



Bericht

der

Grossherzoglichen Handelskammer

zu

DARMSTADT

für das Jahr 1903

(XXXVII. Bericht der Handelskammer).

I. TEIL.

Anhang:

Die Kaufmännische Fortbildungsschule Darmstadt.



DARMSTADT 1904

Joh. Conr. Herbert'sche Hofbuchdruckerei (Fr. Herbert).

Grossherzoglichem

Ministerium des Innern

beehren wir uns hiermit, gemäss Artikel 31 des Gesetzes die Handelskammern betreffend vom 6. August 1902, unseren

Bericht über das Jahr 1903

zu überreichen.

Zugleich beehren wir uns darauf hinzuweisen, dass wir unseren diesmaligen Bericht im wesentlichen bereits in derjenigen sachlichen Einteilung abgefasst und in demjenigen Format veröffentlicht haben, welche, der Verfügung Grossh. Ministerium des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe vom 1. Oktober v. Js. entsprechend, von einer zur einheitlichen Gestaltung der Jahresberichte gebildeten Kommission der Hessischen Handelskammern am 17. November v. Js. in Frankfurt a. M. vorgeschlagen worden sind.

Im Gegensatz zu der bisherigen Gepflogenheit haben wir diesmal von einer wörtlichen Wiedergabe der uns von den Firmen unseres Bezirks erfreulicherweise in ansehnlicher Anzahl zuteil gewordenen Fragebogen-Beantwortungen abgesehen und auf Grund der einzelnen Antworten, sowie unserer eignen Anschauungen ein abgerundetes Bild der Lage jeder einzelnen Branche der Industrie und des Handels unseres Bezirks zu geben versucht.

Da die meisten statistischen Angaben bis jetzt nicht zu erlangen waren, wird der statistische Teil des Jahresberichtes in einem besonderen Hefte etwa im Mai d. J. erscheinen.

***Darmstadt,** im Februar 1904.*

Die Grossherzogliche Handelskammer.

A.
Bericht über die wirtschaftliche Lage.

I. Die allgemeine wirtschaftliche Lage im Jahre 1903.

Die Mehrzahl der durch die wirtschaftliche Depression der letzten Jahre betroffenen Zweige der deutschen Industrie und des deutschen Handels kann zweifellos auf einen etwas lebhafteren Geschäftsgang während des Jahres 1903 zurückblicken. Fast durchweg blieben jedoch die Verkaufspreise noch recht gedrückte, während die Preise für Rohmaterialien, die vielfach von Kartellen und Syndikaten festgesetzt werden, einen für unsere Industrie unerwünscht hohen Stand beibehalten haben, ja teilweise noch weiter gestiegen sind. Eine glücklicherweise gegen das Vorjahr geringere Anzahl von Branchen des deutschen Gewerbefleisses befand sich noch in derselben unerfreulichen Lage, wie im Jahre 1902 oder in einzelnen Fällen sogar noch in weiterem Rückgang. Wir denken hier vor allem an die Maschinen-, Schuhwaren- und Cigarren-Industrie. An der Maschinenindustrie rächte sich noch immer die in den Zeiten des überschnellen wirtschaftlichen Aufschwungs stattgehabte Überproduktion sowohl an Fabrikaten, wie an Fabrikanlagen selbst, mochten es nun neue Fabriken oder Erweiterungen schon bestehender Werke sein. Es ist ja eine bekannte Tatsache, dass diese starke Überproduktion in den Aufschwungsjahren nicht etwa infolge einer stets vorhandenen Nachfrage stattgefunden hat, sondern dass man die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes und der auswärtigen Absatzgebiete bedeutend überschätzt hatte. Durch die vielen Neugründungen und Erweiterungen industrieller Etablissements flossen den deutschen Maschinenfabriken Jahre hindurch zahlreiche Aufträge zu und reizten zu weiterer Produktion und zu Vergrösserungen der Anlagen an. Dann kam der Umschwung! Der Absatz stockte mehr und mehr und die bisher zahlreichen Aufträge für die Maschinenindustrie gingen naturgemäss stark zurück. So mussten die auf grosse Produktion eingerichteten Maschinen-

und speziell Werkzeugmaschinenfabriken anfangen, sich eine erhitterte Konkurrenz zu machen, welche auch im Jahre 1903 noch andauerte und wohl erst aufhören wird, wenn alle alten Vorräte abgestossen sind und wieder durchaus geregelte Verhältnisse im Inlande, wie auch dem Auslande gegenüber durch Abschluss brauchbarer und langfristiger Handelsverträge Platz gegriffen haben. Die Schuhwarenindustrie leidet noch fortgesetzt unter der starken amerikanischen Konkurrenz, während die Cigarrenindustrie infolge der fortdauernden Überproduktion an Cigarren und Tabaken zu keiner rechten Gesundung gelangen kann.

Die Krisis der letzten Jahre hat noch eine wenigstens in dem gegenwärtigen Umfange für Deutschland neue Erscheinung gezeitigt, nämlich das allgemeine Bestreben nach wirtschaftlichem Zusammenschluss. Es wurden zahlreiche gemeinsame Verkaufs- und auch Einkaufsbüreaus gegründet. Eines der bedeutendsten und für Handel und Industrie weittragendsten ist das durch die Vereinigung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats mit den hauptsächlichsten rheinischen Reedereien gebildete allgemeine Verkaufskontor für Kohlen, welches am 1. April 1904 in Tätigkeit treten soll. Durch dieses Verkaufskontor wird der Kohlenhandel des Rheines und der angrenzenden Gebiete voraussichtlich auch noch den letzten Rest seiner schon jetzt beschränkten Selbständigkeit einbüssen.

In noch höherem Maße als in früheren Jahren hat das Vorgehen der Zentrale für Spiritusverwertung im Jahre 1903 alle Industrieen, welche Rohspiritus und Feinsprit verwenden, geschädigt. Es wurden unter dem Schutze der Branntweingesetze von 1887 und deren Novellen ganz unnatürliche Verhältnisse durch eine bedeutende Spiritusausfuhr zu Schleuderpreisen, sowie durch eine unmotivierte, künstlich erzwungene Einschränkung der Spiritusproduktion geschaffen und dadurch die Preise für Feinsprit und Rohspiritus bis zum Schlusse des Jahres auf eine so enorme Höhe getrieben, wie sie vor der Herrschaft des Spiritusringes selbst bei Missernten nicht eingetreten war. Unter dem Schutze der Branntweinsteuergesetze wird der Spiritusring schliesslich den Ruin der ganzen Branche, welche auf den Spiritusverbrauch angewiesen ist, herbeiführen, und es ist daher die höchste Zeit, dass die Reichsregierung durch Revision dieser Gesetze dem Spiritusring seine dominierende Stellung auf dem inländischen Spiritusmarkte nimmt.

Die seit dem 1. September des Berichtsjahres in Kraft gesetzte Brüsseler Zucker-Konvention hat sich auf der einen Seite durch die Beseitigung der Ausfuhrprämien und durch die Herabsetzung der Zölle unstreitig als eine sehr wirksame Bekämpfung der vom Zuckerkartell

ausgehenden Übergriffe erwiesen, auf der anderen Seite jedoch zunächst der deutschen Zuckerindustrie insofern Schaden gebracht, als die Inlandspreise unter gleichzeitigem Verlust der bis dahin vorhandenen Exportprämie und bei überhaupt viel geringerem Export erheblich zurückgegangen sind. Wenn man nun auch in Fabrikantenkreisen eine noch weitere Schädigung des deutschen Zucker-Exports befürchtet und daran zweifelt, ob infolge der geringen Herabsetzung der Verbrauchsabgabe im Inlande ein nennenswerter Ausgleich durch einen vermehrten Zuckerkonsum stattfinden wird, so ist unseres Erachtens doch zu hoffen, dass sich nach einer hinreichenden Eingewöhnung in die neuen Verhältnisse sowohl der inländische wie ausländische Markt als stark genug erweisen werden, um unserer Zuckerindustrie einen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Absatz zu sichern.

Die deutsche Landwirtschaft kann mit der Ernte des Jahres 1903 zufrieden sein und dürfte infolgedessen wohl auch wieder eine gesteigerte Kaufkraft zu verzeichnen haben. Sowohl die Ausfuhr, wie die Einfuhr Deutschlands sind im Jahre 1903 gestiegen. Allerdings wird das Exportgeschäft immer noch stark beeinträchtigt durch die andauernd unbefriedigenden Verhältnisse in Südafrika, durch die Unruhen auf dem Balkan, durch die ernstlichen Misshelligkeiten zwischen Russland und Japan und hauptsächlich durch die für Deutschland noch fortbestehende handelspolitische Ungewissheit. Es scheint bisher unserer Reichsregierung trotz aller Verhandlungen mit den hauptsächlichsten Ländern noch nicht gelungen zu sein, zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Hoffen wir, dass es trotz des im Dezember des Jahres 1902 Gesetz gewordenen recht hohen autonomen deutschen Zolltarifs bald möglich sein wird, im Interesse unseres deutschen Wirtschaftslebens gute und langfristige Handelsverträge abzuschliessen!

Die Lage des Bankgeschäftes war im Berichtsjahr dank der sich bemerklich machenden leichten Besserung der Verhältnisse in einem Teile der grossindustriellen Betriebe eine ziemlich günstige. Eine grosse Inanspruchnahme neuer Kapitalien für neue industrielle, gewerbliche und Verkehrs-Einrichtungen hat aber im Jahre 1903 noch nicht stattgefunden, sodass der Privat-Diskont circa 3% im Durchschnitt nicht überstieg, während der Diskontsatz der Reichsbank mit durchschnittlich 3,8% nur etwa 1/2 % über dem Vorjahre blieb und über das Jahresende hinaus abermals auf 4% gehalten werden konnte.

Im Börsengeschäfte hat sich erst im zweiten Teile des Jahres 1903 ein etwas grösseres Interesse der Kapitalistenkreise an industriellen Werten spekulativerer Natur gezeigt, da die zum Teile mit gutem

Erfolge betriebenen fortgesetzten Bestrebungen vieler Industrieen und Gewerbe zum engeren Zusammenschluss — welche Bestrebungen sogar schon auf das Bankengebiet hinübergegriffen haben — die Aussicht zu eröffnen schienen, dass ruhigere, stetigere und damit nutzbringendere Arbeitsbedingungen in einer Reihe von grossen Geschäftsbranchen zu erwarten sind. Die Überzeugung, dass eine durchgreifende Reform der Börsengesetzgebung unabweislich geworden ist, ergreift immer weitere Kreise und hoffen wir, dass diese Reform nun endlich in die Wege geleitet und dadurch mit unhaltbar gewordenen Zuständen endgültig aufgeräumt wird.

II. Die Lage im Handelskammerbezirk.

Der Schilderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage Deutschlands im Berichtsjahre im grossen und ganzen entsprechend hat sich auch die Geschäftslage in unserem engeren Bezirk gestaltet. Fast allenthalben stellte sich ein lebhafterer Absatz und damit Hand in Hand gehend wieder eine grössere Produktion ein, während die Verkaufspreise auf einem meistenteils noch recht niedrigen Stand verharrten und daher nur wenig Nutzen brachten. Einige Industrieen, welche unter der wirtschaftlichen Depression der letzten Jahre überhaupt nicht oder doch nur wenig zu leiden hatten, konnten auch in diesem Jahre mit dem Ergebnis ihrer Arbeit durchaus zufrieden sein.

Die Lage der hauptsächlicheren Geschäftszweige unseres Bezirks gestaltete sich im einzelnen folgendermassen:

a. Bankwesen.

Der Gang des Bankgeschäftes war in unserem Bezirke kein besonders guter, aber doch ein leidlicher zu nennen.

Auch im Jahre 1903 machte sich der Wegfall der grossen Privatnotenbank, der Bank für Süddeutschland, noch insofern unangenehm bemerklich, als die Facilitäten im Diskont- und Lombardwesen beschränktere blieben.

Ein Teil der von jener Privatnotenbank betriebenen Geschäfte ist nun naturgemäss der Reichsbank zugefallen, deren Umsatz und Erträgnisse bereits im Jahre 1903 trotz der in dieser Periode geringen Zinssätze, erheblich gestiegen sind.

Es ist dadurch unsere Vorhersage bestätigt, dass die hiesige Reichsbankstelle, der blühenden Entwickelung des Geschäftsverkehrs unserer

Stadt entsprechend, nunmehr nach Wegfall eines Teiles der Konkurrenz ebenfalls stark steigende Ziffern aufweisen muss.

Die Frage der Errichtung einer Reichsbankhauptstelle in Hessen hat seit dem Erscheinen unseres letztjährigen Berichts und bis in die letzte Zeit hinein geruht, wir haben uns indessen veranlasst gesehen, — zugleich in eingehenderer Beantwortung einer Eingabe der Handelskammer Mainz vom 30. März 1903 an Grossherzogliches Ministerium — in einer längeren an das Grossh. Ministerium des Innern gerichteten Ausführung nochmals hervorzuheben, dass eine im Grossherzogtum zu errichtende Reichsbankhauptstelle in die, in Handel und Industrie hinter Mainz kaum zurückstehende Haupt- und Residenzstadt Darmstadt, den Sitz der oberen Behörden des Landes und den bisherigen Sitz der leider in Wegfall gekommenen grossen Hessischen Privatnotenbank, gehört.

b. Nahrungs- und Genussmittel.

1. Bierbrauerei.

Während die Preise für Rohmaterialien und die Verkaufspreise im grossen und ganzen gegen die früheren Jahre unverändert blieben, trat teilweise ein geringerer Absatz ein. Der geringere Bierkonsum dürfte einesteils auf die im verflossenen Sommer vorherrschende kühle Witterung, andernteils aber auch auf die allgemeine wirtschaftliche Depression, welche sich in den arbeitenden Bevölkerungsschichten noch sehr fühlbar macht, zurückzuführen sein. Zum Teil mag auch der stetig steigende Verbrauch alkoholfreier Getränke hier seinen Einfluss geltend gemacht haben. — Arbeitervermehrungen oder Entlassungen, Ausdehnungen oder Abkürzungen der Arbeitszeit haben nicht stattgefunden. Ebenso haben sich die Löhne auf ihrer früheren Höhe gehalten. In einer Brauerei fand ein Ausstand statt. Es konnten hier jedoch innerhalb zweier Tage neue Arbeitskräfte beschafft werden. Die in Streik getretenen Arbeiter wurden nicht wieder eingestellt und der über die in Rede stehende Firma verhängte Boykott verlief fast resultatlos.

2. Chokoladenfabrikation.

Nachdem die wirtschaftliche Depression während einer geraumen Zeit eine starke Herabminderung des Absatzes herbeigeführt hatte, ist jetzt eine Rückkehr zu normalen Zuständen unverkennbar. Es findet infolgedessen wieder eine gesteigerte Produktion statt. Der Rückgang der Zuckerpreise, welcher unter dem Einfluss der Brüsseler Zucker-Konvention seit dem 1. September des Berichtsjahres stattgefunden hat, hat nur auf die geringwertigeren, stark mit Zucker versetzten Fabrikate merklich eingewirkt. Bei den hochwertigeren Fabrikaten ist der Zucker-

zusatz so gering, dass selbst noch niedrigere Zuckerpreise nur einen sehr geringen Einfluss auf die Preisgestaltung dieser Fabrikate ausüben würden. Die Verkaufspreise für die Erzeugnisse der Chokoladenfabrikation sind noch sehr gedrückte. — In den Arbeiter- und Lohnverhältnissen hat sich keine Änderung ergeben.

3. Cigarrenfabrikation und Cigarrenhandel.

Wenn auch teilweise eine Erhöhung des Absatzes gegen die letzten Jahre zu verzeichnen war, so wird doch fast allgemein darüber geklagt, dass vielfach in den Verkaufspreisen eine weitere Verschlechterung eingetreten sei. Die Ursache hierfür dürfte darin liegen, dass hauptsächlich die mittleren und unteren Bevölkerungsschichten in Stadt und Land gegenwärtig wenig zahlungsfähig sind. Daneben wirkt aber auch die stetig steigende Konkurrenz der kleinen Cigarrenfabriken stark ein. Die Nachfrage nach billigen Cigarren ist allgemein stärker geworden, während diejenige nach teueren Sorten nachgelassen hat.

Vornehmlich wird darüber Klage geführt, dass das Rohmaterial, insbesondere Mexiko-Tabak, viel teurer war als in früheren Jahrgängen, so dass die Herstellung dieser Art von Cigarren bei sinkenden Verkaufspreisen kostspieliger wurde. Das Publikum verlangt jetzt vielfach helle graue Farben in Mexiko-Cigarren. Diesem Wunsche kann jedoch gegenwärtig nur schwer entsprochen werden, weil der Jahrgang 1903 des Mexiko-Tabaks dunkel ausgefallen ist.

In der Rauchtabak-Industrie war es, wie schon seit längerer Zeit, nur unter äusserster Anstrengung und bei sorgfältigster Fabrikation möglich, den früheren Umsatz aufrecht zu erhalten. Der Rauchtabak ist dermassen ausser Mode gekommen, dass nicht einmal die wirtschaftliche Depression wieder ein Zuwenden zu dieser weniger kostspieligen Art des Rauchens bewirkte. Der gesamte Konsum in Rauchtabaken dürfte eher eine Abnahme als eine Zunahme erfahren haben.

Es ist zu bedauern, dass angesichts der noch allgemein gedrückten Lage der Tabakbranche die Gerüchte über neue Besteuerungspläne des Tabaks nicht verstummen wollen; sie dürften zum Teil die Ursache sein, dass die so sehr gewünschte Stetigkeit der Verhältnisse in der Tabakbranche, ohne welche eine vollständige Erholung nicht zu erwarten ist, noch immer ausbleibt. In der neueren Zeit tritt die sogenannte amerikanische Gefahr bezw. deren Bekämpfung mehr und mehr in den Vordergrund des Interesses. Es kann nicht geleugnet werden, dass der amerikanische Tabaktrust durch seine Dresdener Fabrik in der Cigarettenbranche und durch seine Reklame, verbunden mit guter Fabrikation, Fortschritte gemacht hat, ohne jedoch bis jetzt einen finan-

ziellen Erfolg zu erzielen. Die Befürchtungen, die sich an das Vorgehen des Trustes knüpfen, sind wohl übertrieben. Ein Erfolg des Trustes in der Cigarrenfabrikation erscheint deshalb nahezu ausgeschlossen, weil dieses Gewerbe fortgesetzt von kleinen Fabrikanten betrieben werden kann. So ist es auch dem Trust noch nicht einmal in seinem Heimatlande gelungen, auch nur die Hälfte der Cigarrenfabriken an sich zu bringen. Die Rauchtabakfabrikation wird voraussichtlich vom Trust verschont bleiben, da eine Industrie, die anerkanntermassen infolge der wachsenden Verbreitung des Cigarren- und Cigarettenrauchens zum Stillstand, um nicht zu sagen, zum Rückgang verurteilt ist, kein dankbares Objekt für grosskapitalistische Bestrebungen bilden kann.

In den Arbeiterverhältnissen ist im allgemeinen keine Änderung eingetreten, ebenso sind die Löhne dieselben geblieben. Nur eine Firma hat eine Vermehrung der Arbeitskräfte vornehmen können, während eine andere Firma ihre Arbeiterzahl um $^1/_6$ vermindern musste und im Winter zum ersten Male ohne Licht arbeiten liess. Ausstände haben nicht stattgefunden, jedoch wurde über den Betrieb einer Firma wegen Entlassung einiger böswilliger Arbeiter vom Januar bis zum Mai des Berichtsjahres Sperre verhängt, welche aber der betreffenden Firma keinen Schaden brachte.

4. Conservenfabrikation.

Der Geschäftsgang hat gegen das Vorjahr teilweise eine wesentliche Verbesserung erfahren, sodass der Umsatz auch dementsprechend gestiegen ist. Allerdings waren die Preise für Rohmaterialien infolge ungünstiger Ernten recht hohe und die Rohmaterialien selbst knapp. Höhere Verkaufspreise konnten nicht durchweg erzielt werden, ja sie wurden sogar mitunter durch unlautere Konkurrenz noch gedrückt. Insbesondere waren die Gurkenernten der beiden letzten Jahre infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse gering ausgefallen, sodass eine Preissteigerung dieses Artikels um ungefähr 50—70 % gegenüber den Preisen bei normaler Ernte stattfand. Hier wurden auch höhere Verkaufspreise für eingemachte Gurken erzielt. — Der schon im Vorjahre hervorgetretene Mangel an Arbeiterinnen, speziell an solchen über 16 Jahren, machte sich auch im Berichtsjahre trotz allgemeiner Erhöhung der Löhne recht fühlbar.

5. Essigfabrikation.

Die Absatzverhältnisse in Alkoholessig waren im Berichtsjahre teilweise bessere, als im voraufgegangenen Jahre, sodass die Produktion gegen Ende der Campagne, nachdem sie im Vorjahre eine Einschränkung

erfahren hatte, wieder auf den Umfang der früheren Jahre gebracht werden konnte. Die Ursache dieser Erscheinung liegt darin, dass einesteils die Ernte der Einmachfrüchte, mit Ausnahme der Gurken, gegenüber den Missernten in 1902 eine wesentlich bessere war, und dass andernteils der Verbrauch von Essigsprit zu einem technischen Zweck (Bleiweissfabrikation) auch wieder in erhöhtem Masse Aufnahme fand, allerdings in Konkurrenz mit der Essigessenz (Essigsäure) bei schon an und für sich sehr niedrigen Verkaufspreisen.

Überhaupt zeigten die Verkaufspreise der Fabrikate, zu denen abgesetzt werden musste, trotz steigender Spirituspreise auch in diesem Jahre wieder einen erheblichen Rückgang infolge scharfer Konkurrenz mit der Essigessenz, sodass das Gewinnergebnis als sehr unbefriedigend zu bezeichnen ist und in keinem Verhältnis zu Aufwand, Arbeit und Mühe steht.

Unsere Ansichten über das Vorgehen der Zentrale für Spiritusverwertung in Berlin haben wir bereits in der einleitenden Betrachtung über die allgemeine wirtschaftliche Lage im Jahre 1903 dargelegt. — Die Arbeiterverhältnisse und die Löhne haben keine nennenswerte Veränderung gegen die früheren Jahre erfahren.

6. Fischhandel.

Es ist keine wesentliche Veränderung gegen die Vorjahre zu verzeichnen. Die Verkaufspreise können als durchaus normale und die allgemeinen Geschäftsresultate als günstige bezeichnet werden. — Da das Arbeiterpersonal bei grösseren Ansprüchen weniger leistete, musste vermehrtes Personal bei höheren Löhnen eingestellt werden.

7. Handkäsefabrikation.

Der Geschäftsgang war wohl infolge der immer noch ungünstigen allgemeinen Lage schlechter als im Vorjahre. Infolge eines geringeren Absatzes mussten Produktionseinschränkungen stattfinden. Die Rohmaterialien waren teurer und die Verkaufspreise waren geringer.

8. Kolonialwaren- und Landesprodukten-Grosshandel.

Der Kolonialwaren- und Landesproduktenhandel war im Berichtsjahre nur wenig lohnend. Die Verkaufspreise waren sehr gedrückt, da die Syndikate in Zucker, Öl und anderen Artikeln die Bewegungsfreiheit stark hemmten. So war nur mit grosser Mühe ein kleiner Gewinn zu erzielen. Ein grosser Teil der Branche wird durch die bereits bestehenden und noch im Entstehen begriffenen Konsumvereine stark geschädigt, da ein bedeutender Teil derselben von der grossen Ein-

kaufsgenossenschaft in Hamburg mit den nötigen Waren versorgt und damit der Zwischenhandel ausgeschaltet wird. Der Detailhandel ist schon seit Jahren bestrebt, die Schaffung einer gegen die Übermacht der Konsumvereine schützenden Gesetzgebung zu veranlassen. — Der Getreidehandel liegt noch sehr darnieder, da die Unternehmungslust unter der Einwirkung der jetzigen Börsengesetzgebung und der unsicheren handelspolitischen Zukunft stark gelitten hat.

9. Liqueurfabrikation, Obst- und Cognacbrennerei.

Auch auf die Liqueurfabrikation hat die Zentrale für Spiritusverwertung stark schädigend eingewirkt, indem sie von ihrer konkurrenzlos dastehenden Herrschaft den ausgiebigsten Gebrauch machte. Es wurden die Preise für Feinsprit willkürlich fortgesetzt erhöht, trotzdem die Zentrale bei ihrem Entstehen stabile Preise zugesichert hatte. Auch die hier durch ihre Brennereien stark beteiligte Landwirtschaft zieht aus diesen hohen Preisen keinen entsprechenden Nutzen. Die Preise für ihre Rohware stehen in keinem Verhältnis zu denen des Feinsprits. — Für die Obstbrennerei bestehen infolge schlechter Ernten von Zwetschen und Kirschen keine günstigen Aussichten. Es werden die Hilfsmaterialien sehr knapp werden. — Der Cognackonsum ist fortgesetzt gestiegen. Nur erscheint hier eine Reform in der Handhabung des jetzt geltenden Nahrungsmittelgesetzes zur Herbeiführung einer einheitlichen Rechtsprechung dringend geboten.

10. Mineralwasserfabrikation.

Die Mineralwasserfabrikation aus destilliertem Wasser mit Salz und Kohlensäurezusatz, deren Erzeugnisse hygienisch einwandfrei sind, hatte bei ihren erheblichen Ausgaben für Kohlen u. s. w. sehr unter dem Wettbewerb zweifelhafter Wasserfüllungen mit Kohlensäure aus gewöhnlichen, hygienisch nicht einwandfreien Hausbrunnen, Wiesenquellen, Bächen und gewöhnlichen Wasserleitungen ebenso zu leiden, wie die zahlreichen vorzüglichen hessischen und rheinischen echten Tafelwasser und natürlichen Mineralwasser. Das Verständnis für diese Mineralwasser ist leider sehr gering, sodass das Publikum sich oft minderwertige Wasser anpreisen lässt, weil es letztere von bakterienfreien, natürlichen Heil- und Mineralwassern nicht genügend unterscheiden kann.

11. Müllerei und Mehlhandlung.

Der Geschäftsgang in den kleinen und mittleren Mühlen war fortgesetzt ein ungünstiger. Während die Absatzverhältnisse insofern als befriedigende bezeichnet werden mussten, als die Umsätze des Vorjahres durchweg erreicht und bei Futterstoffen sogar überschritten wurden,

geschah dies nur auf Kosten eines sich stetig verringernden Nutzens. Die Ursache dieser Erscheinung liegt darin, dass durch die neu entstehenden Riesenmühlen die Überproduktion fortgesetzt zunimmt. — Die Rohmaterialien waren leicht zu beschaffen. Für Weizen hat die Ernte des Jahres 1902 sowohl im Ausland, als auch ganz besonders im Inland eine reiche und qualitativ hervorragend gute Ware gebracht, welche im Preise auch günstig für den Müller stand, sodass die erste Hälfte 1903 als relativ günstig für die Weizenmüllerei zu bezeichnen war. Roggen war im Verhältnis teuer, wodurch für die erste Hälfte 1903 die Roggenmüllerei sehr unlohnend, teilweise sogar verlustbringend war. Die im Berichtsjahre geerntete Ware kam infolge der anhaltend nassen Witterung meist in feuchtem Zustande zu Markte, war aber trotz des hierdurch für die Käufer erhöhten Risikos nicht entsprechend billig zu haben. Die Mehlverkaufspreise waren nicht lohnend; Futterstoffe befriedigten dagegen eher im Absatz und Preis. Hauptsächlich die kleinen Mühlen haben immer mehr unter der Konkurrenz der Riesenmühlen zu leiden. — Die Arbeiterverhältnisse können als günstige bezeichnet werden.

12. Nudeln- und Makkaronifabrikation.

Der Geschäftsgang war bei erhöhtem Umsatz etwas lebhafter als im Vorjahre. Die Rohprodukte hielten sich auf dem vorjährigen Stande, während die Verkaufspreise fortgesetzt schlechter wurden und kaum noch einen nennenswerten Nutzen liessen. — In den Arbeiter- und Lohnverhältnissen haben, abgesehen von einem Betriebe, dessen Arbeiterzahl bedeutend erhöht worden ist, keine wesentlichen Änderungen stattgefunden.

13. Salzgewinnung.

Durch die Entstehung einer neuen Konkurrenzsaline und durch fortgesetzt starke Einfuhr englischen Salzes ist der Geschäftsgang bedeutend erschwert worden. Die Verkaufspreise sind durch genannte Umstände in verschiedenen Gegenden auf einen Stand herabgedrückt worden, der kaum noch nutzbringend, ja öfters sogar verlustbringend war. Zum Teil wurden diese Verluste glücklicherweise durch die im Berichtsjahre nicht mehr so hohen Steinkohlen-Preise ausgeglichen. — Die Löhne sind während der letzten 3—4 Jahre infolge der in den einzelnen Industrieplätzen benötigten Arbeitskräfte andauernd gestiegen.

14. Sauerkrautfabrikation.

Die Weisskrauternten der beiden letzten Jahre waren in ganz Deutschland sehr reichliche. Der weitere Umstand, dass Weisskraut hauptsächlich an den Küsten der Nordsee, wo es sehr gut gedeiht,

und in vielen anderen Gegenden Deutschlands nunmehr in grosser Menge angebaut wird, hat eine starke Überproduktion und damit ein starkes Sinken der Preise bewirkt. Es werden gegenwärtig kaum mehr als die Hälfte der früher erzielten Verkaufspreise gelöst. Infolge dessen wird der Krautbau in der hiesigen Gegend hauptsächlich bei allgemein guten Ernten durchaus unrentabel und geht somit immer weiter zurück. Entsprechend den Verkaufspreisen für Weisskraut haben sich auch die Verkaufspreise für Sauerkraut ziemlich niedrig gestellt. — In den Arbeiter- und Lohnverhältnissen sind keine Änderungen eingetreten.

15. Weinhandel.

Entsprechend der immer noch nachwirkenden wirtschaftlichen Depressionen war der Geschäftsgang im Berichtsjahre ebenso ungünstig wie im Jahre 1902. Hauptsächlich in den feinen und teueren Weinen bleibt der Umsatz ganz bedeutend gegen früher zurück. Infolge des neuen Weingesetzes scheint eine Besserung in den Weineinkaufsverhältnissen eingetreten zu sein. Allerdings waren die Einkaufspreise infolge des mässigen Ertrags im Jahre 1902 nicht billig zu nennen. Es wird auch über die hohen Zollsätze des Auslandes, speziell Österreich-Ungarns Klage geführt. — Die Arbeiterverhältnisse blieben dieselben wie früher. Teilweise trat während des Winterhalbjahres eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde ein.

16. Zuckerfabrikation.

Es trat gezwungenermassen eine Einschränkung der Produktion dadurch ein, dass infolge unlohnender Rübenpreise der Rübenanbau nicht unwesentlich zurückgegangen war. Bis 1. September 1903, bis zu welchem Zeitpunkt das Zuckerkartell bestanden hat, waren die Zuckerpreise ziemlich gewinnbringende, allerdings für die Rohzuckerfabrikation bei weitem nicht im gleichen Masse wie für die Raffinerien. In unserer einleitenden Betrachtung über die allgemeine wirtschaftliche Lage im Jahre 1903 haben wir bereits auf die durch das Inkrafttreten der Brüsseler Zucker-Konvention vom 1. September des Berichtsjahres ab geschaffenen Verhältnisse in der Zuckerindustrie hingewiesen. — In den Arbeiter- und Lohnverhältnissen sind keine Änderungen eingetreten.

c. Bergbauliches. Industrieen der Steine und Erden.

1. Granit- und Syenitindustrie. Sandstein u. s. w.

Die Granit- und Syenitindustrie litt noch etwas unter dem Druck der Geschäftslage der letzten Jahre, doch konnten die Hauptwerke ihre Arbeiterzahl nicht nur beibehalten, sondern sogar ver-

grössern. Die Verkaufspreise blieben infolge der äusserst billigen Angebote aus den bairischen Granitgebieten noch recht niedrig. Der Qualität nach kann der Odenwaldgranit mit den italienischen, norwegischen und besonders Fichtelgebirg-Graniten in erfolgreichen Wettkampf treten. Leider ist jedoch das Verständnis für Qualitätssteine von der Festigkeit, Härte und Dauerhaftigkeit der Odenwaldgranite noch zu gering.

Die Industrie für Herstellung von Denkmälern hatte in den Hauptwerken guten Absatz. Die kleineren Werke arbeiteten dagegen teurer und konnten ihre Steinbrüche nicht so ausgestalten, um günstigere Gestehungskosten zu erzielen. Die ganz kleinen Arbeitsstätten schädigten die übrigen Werke im örtlichen Absatz.

Im Pflastersteingeschäft waren Anfang des Jahres 1903 noch grosse Vorräte vorhanden, die aber nach und nach in Mannheim und anderen grossen Städten Absatz fanden.

Das Strassenschottergeschäft hatte durchaus gute Beschäftigung. Die Anlagen mehrerer Steinbrüche wurden bedeutend erweitert, die technischen Einrichtungen zur Verminderung der Gestehungskosten verbessert.

Die Verwendung des Stein-Klein-Feinschlags und des Streusandes, der sich hierbei ergab, fand immer mehr Ausdehnung zur Herstellung von Mörtel, Beton, Fusssteigplatten und als Promenade- und Bankettkies. Bei dem Einwalzen des Strassenschotters würde es im Interesse der Strassenhaltbarkeit liegen, immer mehr den Steinsand statt toniger Sande oder Flugsande zu verwenden.

Die Vergebung der Strassenschotter leidet oftmals an der geringen Ortskenntnis der Lokalbehörden, sodass in steinreiche Gebiete oft von weither fremder Schotter eingeführt wird und örtliche gute Lieferanten unberücksichtigt bleiben. Auch unterbieten bisweilen nicht hessische Betriebe die hessischen mit nicht immer gleichwertigem Material. Es sollte für die Steinindustrie massgebend werden, dass die Besteller zuerst dem einheimischen Stein den Vorzug geben, falls derselbe qualitativ dem fremden Stein gleichwertig und zum gleichen Preis zu haben ist. Dasselbe tun Baden, Württemberg und Baiern zum Nutzen der heimischen Industrie.

Das Geschäft in Sandsteinen war ein schlechtes, weil besser bearbeitete und Qualitätssteine zu wenig beachtet wurden.

Bearbeitete Werkstücke für Bau-, Brücken- und Flussarbeiten in Granit hatten grösseren Absatz nach Norddeutschland und Holland. Neue grössere Anlagen werden bei Beedenkirchen begonnen.

Die Sandsteinindustrie des Odenwaldes hat bisher unter der Annahme sehr gelitten, dass alle Odenwaldsandsteine schlecht seien. Dies ist aber nicht der Fall; es gibt recht gute Odenwaldsandsteine, doch fehlt der Industrie Kapital, Grossbetrieb und technische Vervollkommnung. Die Ackerverpachtung zum Steinbruchsbetrieb erzeugt viele kleine Anlagen, welche durch die getrennte Anlage der Zufuhrwege, Hütten und Arbeitsplätze die Kosten unzweckmässig erhöhen. Durch Zusammenschluss benachbarter Betriebe könnte viel an Gestehungskosten erspart und könnten die besseren und härteren Steine schneller und leichter erschlossen werden. Die kleinen Betriebe unterbieten sich oft gegenseitig soweit, dass sie bei den so erzielten Preisen nicht weiter bestehen können. Der Staat hat sich nach langer Pause im letzten Jahre wieder der Verwendung des Odenwaldsandsteins zugewendet, indem er Lieferungen für Darmstadt, Giessen, Lampertheim zur gegenseitigen Zufriedenheit vergab. Jedoch wurden auch von auswärts oft fremde Sandsteine eingeführt, die keineswegs den Anforderungen der Haltbarkeit entsprachen.

Die künstlichen Sandkalk- und Sandzementsteine machen den natürlichen Steinen grosse Konkurrenz.

2. Manganerze.

Der Bergbau auf Manganerze hat im Odenwald bei Wald-Michelbach neue Belebung erhalten. Ein Werk baut dort grosse Trocknungsanlagen, um an Fracht zu sparen, andere Werke haben neue gutversprechende Aufschlüsse bei Affolterbach und Wald-Michelbach gemacht. Die wertvollen Manganerze gehen meist nach Lothringen und Luxemburg, um in den Thomashütten als nicht zu entbehrender Zuschlag zum dortigen Minetteeisenerz benutzt zu werden.

3. Bauunternehmungen und Baumaterialienhandel.

Je nach der Bautätigkeit an den verschiedenen Plätzen unseres Bezirks war in der Baubranche auch die Geschäftslage eine verschiedene. An einzelnen Orten war eine regere Arbeitstätigkeit und daher ein befriedigender Geschäftsgang, an anderen Orten dagegen eine weniger lebhafte Bautätigkeit und daher ein einigermassen schleppender Geschäftsgang zu verzeichnen. — Die Rohmaterialien waren zum Teil etwas billiger. Es wird den soliden Unternehmern immer schwerer, auch nur die einfachsten Bauarbeiten auf dem Submissionswege zu erhalten, da hierbei stets eine Anzahl von Angeboten gemacht wird, bei welchen schon von vornherein selbst das geringste Verdienst des Unternehmers als ausgeschlossen betrachtet werden muss. — Änderungen in den Arbeiterverhältnissen haben sich nicht ergeben.

4. Ziegeleien.

Der Absatz von Ziegeleierzeugnissen konnte im grösseren Teile unseres Bezirks ein flotter genannt werden. Jedoch fand entsprechend der geringeren Bautätigkeit an einzelnen Plätzen auch eine geringere Produktion an Backsteinen statt. Die Verkaufspreise sind durch die immer mehr wachsende Konkurrenz bedeutend zurückgegangen. Firmen mit sehr guter Ware hatten mit der jetzigen Geschmacksrichtung für hellere gelbe Farben zu kämpfen, wodurch die festen, aber tiefroten Steine nicht mehr wie früher Absatz fanden. — In den Arbeiter- und Lohnverhältnissen sind keine Änderungen eingetreten.

5. Brikettfabrikation.

Der Geschäftsgang ist im allgemeinen der gleiche geblieben, wie im Vorjahre. Gelegentlich mussten wesentliche Produktionseinschränkungen vorgenommen werden. Die zur Fabrikation nötigen Feinkohlen hielten sich im Preise auf der vorjährigen Höhe, dagegen sind Bindemittelpreise wiederum erheblich gestiegen, ohne dass für das fertige Brikett ein entsprechend höherer Preis erzielt werden konnte. — Die Arbeiter- und Lohnverhältnisse haben sich nicht geändert.

6. Kohlenhandel.

Der Kohlenhandel war im Berichtsjahr kein lohnender. Für eine Anzahl grösserer Kohlenhandlungen dürfte mit der vom 1. April 1904 ab ins Leben tretenden rheinischen Kohlenhandel- und Reederei-Gesellschaft wieder ein nutzbringendes Geschäft Platz greifen, während der kleine Kohlenhandel voraussichtlich noch schlechter als bisher gestellt sein wird.

7. Pfeifenfabrikation.

Der Geschäftsgang ist infolge des Umstandes, dass man sich in Deutschland immer mehr vom Pfeifenrauchen abgewendet und dem Rauchen von Cigarren und Cigaretten zugewendet hat, im Inlande fortgesetzt schlechter geworden. Es erscheint daher für diese Branche äusserst wünschenswert, dass zur Hebung des Pfeifenexports baldigst günstige Handelsverträge abgeschlossen werden. Die Rohmaterialien sind vielfach teurer geworden, während die Verkaufspreise zurückgegangen sind.

8. Diamantschleiferei.

Der Geschäftsgang konnte als ein guter bezeichnet werden. Es fanden Arbeitervermehrungen statt und musste teilweise mit Überstunden gearbeitet werden.

d. Produkte der Land- und Forstwirtschaft.

1. Ölfabrikation und Ölhandel.

Im Vergleich zum Vorjahre war der Geschäftsgang etwas befriedigender, da die Rohwarenpreise infolge des Aufhörens der Unruhen auf den Philippinen wieder einen normalen Stand angenommen hatten. — In den Arbeiter- und Lohnverhältnissen trat keine Änderung ein.

Der Geschäftsgang im Ölhandel hat sich nicht gebessert. Eine Preisbesserung war bei an und für sich befriedigendem Umsatz angesichts der sich immer schärfer bekämpfenden Konkurrenz nicht zu erzielen. Mineralöle gingen im Preis in die Höhe, während Leinöl und Rüböl im Preis heruntergingen.

2. Samenhandel und Klenganstalten.

Entsprechend den Ernteverhältnissen läuft das Geschäftsjahr der Samenhandlungen und Klenganstalten von Juli bis Juli, sodass wir auch an dieser Stelle gezwungen sind, für die Zeit von Juli 1902 bis Juli 1903 zu berichten.

Die Ernte in den meisten Saaten, namentlich in Waldsamen — den Hauptsorten Kiefern, Fichten und Lärchen — war nur eine beschränkte und es waren so alle Chancen für gute Verkaufspreise vorhanden. Die Konjunktur setzte auch gut bis zur Hauptsaison im Frühjahr des Berichtsjahres ein, wo leider eine durchaus unberechtigte Preisschleuderei in den hauptsächlichsten Artikeln stattfand, sodass schliesslich ein recht ungünstiges Resultat erzielt wurde. Die dieser Konjunktur zu Grunde liegenden Ursachen sind auf die grosse Unternehmungslust kleinerer Betriebe zurückzuführen, welche sich weit über ihre Verhältnisse hinaus mit den verschiedenen Artikeln engagiert hatten. Es wird so unvermeidbar, dass sich auch die alten grossen Firmen Darmstadts, wohl die bedeutendsten Deutschlands, welche sich ihre ständige Kundschaft erhalten wollen, gegen ihren Willen einer so unberechtigt niedrigen Gestellung der Verkaufspreise anschliessen müssen.

Die schon seit mehreren Jahren allgemein unbefriedigende Geschäftslage im Samenhandel ist hauptsächlich auf das stark entwickelte Submissionswesen zurückzuführen. Es ist unstreitbar, dass diejenige Klenge, die für Zapfen aus besonders guten Waldungen hohe Preise bezahlt, um sich ein besonders zuverlässiges Saatmaterial zu sichern, und welche die Zapfen in besteingerichteten Klengen mit grösster Vorsicht aufdarrt und durch gutgeschultes und gutbezahltes Personal entflügeln und weiter bearbeiten lässt, nicht so billig liefern kann, als diejenige, welche die billigsten, an Qualität oft bedeutend zurückstehenden Zapfen aufkauft und in den primitivsten Klengen bei sehr

starken Hitzegraden verarbeitet. — Bei Vergebung der Submission wird gegenwärtig fast nur nach momentaner Keimkraft und dem billigsten Preise gefragt. Speziell Waldsamen lässt sich auf diese Art gar nicht sofort beurteilen. Man wird erst nach Jahrzehnten sehen, wie sich derartig billiges Saatmaterial bewährt. Es haben sich nun neuerdings nicht nur die Standesherrn zu gemeinsamem Einkauf zusammengetan, sondern fast jeder kleine Waldbesitzer meldet seinen Bedarf bei Genossenschaften oder Vereinen an und wird dann meistenteils vom billigsten Lieferanten bedient. Diejenigen Firmen, die jetzt noch mit grösster Gewissenhaftigkeit verfahren und dennoch zu gleichen Preisen wie ihre minder gewissenhafte Konkurrenz liefern, können bei einer derartigen Sachlage kaum mehr auf irgend welchen Nutzen rechnen. Ausserdem will auch die hessische Regierung eine dem jetzigen Privatbesitzer keine Rente bringende Klenge in Gammelsbach kaufen und dort in eigner Regie klengen lassen. Nach sachverständiger Ansicht würde bei Verwirklichung dieses Planes der im Staatsbetrieb geklengte Samen in Qualität bei weitem gegen das, was die Regierung bei Submissionen zu erhalten gewohnt ist, zurückstehen und sich doch der Preis noch höher stellen als derjenige, zu dem gegenwärtig bei den Submissionen gekauft wird. — In den Arbeiterverhältnissen, welche als erfreuliche infolge des lange Jahre in denselben Diensten bleibenden Personals bezeichnet werden müssen, haben keine Änderungen stattgefunden. Nach Massgabe der Beschäftigungsdauer fanden entsprechende Lohnerhöhungen statt.

3. Cocosfasernfabrikate.

Der Geschäftsgang war befriedigend und es konnte der Absatz erhöht werden. Die Preise für Rohwaren sind ungefähr dieselben, dagegen wurden die Verkaufspreise infolge der grossen Konkurrenz und des allgemeinen Zuges nach Billigkeit immer niedriger. — Arbeiter- und Lohnverhältnisse haben keine Veränderung erfahren.

e. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Farbwaren und Seifenfabrikation.

1. Apotheken.

Im grossen und ganzen hielt sich der Geschäftsgang auf der vorjährigen Höhe. Der Umsatz in pharmazeutischen Spezialitäten nahm zu, es wurde jedoch nur ein geringer Reingewinn erzielt. Trotzdem die Apotheken nach den gesetzlichen Bestimmungen die einzigen Verkaufsstellen für Saccharin sind, hat doch dessen Verkauf bedeutend nachgelassen, ja beinahe ganz aufgehört. So stehen den aus dem

Saccharinverkauf erwachsenden Lasten bis jetzt kaum irgendwelche Vorteile gegenüber. Der Verbrauch an Kindernährmitteln ist im Vergleich zu den früheren Jahren stark gewachsen. Die Arzneitaxe wurde wiederum um ein Geringes herabgesetzt. — Bei gleichem Personalbestand stiegen die Gehälter und Löhne.

2. Drogerieen.

Die Absatzverhältnisse waren zufriedenstellend, jedoch konnte infolge der stetig wachsenden Konkurrenz am Platze selbst, wie von seiten der Städte Frankfurt a. M., Mannheim und Mainz, welche über leichtere und billigere Bezugsquellen verfügen, nur ein verhältnismässig geringer Nutzen erzielt werden. Von seiten der Kundschaft finden immer noch recht lange Kreditansprüche statt und es hält sehr schwer, die kleineren Geschäftsleute an ein festes Ziel zu gewöhnen.

3. Chemische und pharmazeutische Grossindustrie.

Der im Vergleich zum Vorjahre lebhaftere Geschäftsgang konnte im allgemeinen befriedigen. — Die Einkaufspreise sind im grossen und ganzen etwas höher gegangen, während beim Verkauf vielfach über sehr niedrige Preise infolge der scharfen Konkurrenz geklagt wurde.

Der Absatz von Kindermilch-Konserven (Ramogen-Präparate) ist um etwa 40 % gestiegen. — Die Arbeiterverhältnisse waren zufriedenstellende, teilweise haben Arbeitervermehrungen bis zu ca. 25 % stattgefunden. Auch war eine teilweise Ausdehnung der Arbeitszeit erforderlich. Die Löhne, welche individuell nach der Arbeitsart, der Beschäftigungszeit und der Qualifikation der einzelnen Arbeiter bemessen werden, sind zum Teil beträchtlich erhöht worden.

4. Farbwerke.

Bei steigender Produktion fand ein höherer Export statt. Die meisten Rohmaterialien hielten sich auf der vorjährigen Höhe, einzelne derselben waren etwas teurer. Bei den Verkaufspreisen konnte jedoch nicht immer der Stand des Vorjahres erreicht werden, da namhafte Unterbietungen durch die Konkurrenz stattfanden. — Arbeiter- und Lohnverhältnisse erfuhren keine Änderungen.

5. Gelatinefabrikation.

Bei guter Beschäftigung fand ein Steigen der Preise der Rohmaterialien, dagegen ein weiteres Sinken der Verkaufspreise, auf welche noch immer die Depression der letzten Jahre einwirkt, statt.

6. Zündholzfabrikation.

Der Geschäftsgang hat sich gegen das Vorjahr bei sinkendem Absatz bedeutend verschlechtert, trotzdem die Verkaufspreise schon jetzt kaum mehr irgend welchen Nutzen lassen. Dieser Zustand dürfte

hauptsächlich auf das im Jahre 1907 in Kraft tretende Phosphorverbot zurückzuführen sein. Es hat der Verbrauch von Phosphorhölzern infolgedessen schon jetzt allgemein ganz wesentlich nachgelassen. Durch die neue weissphosphorfreie Reichs-Zündmasse wird allerdings ein Ersatz für die Phosphorzündhölzer angestrebt, es scheint jedoch die Hoffnung, dass die jetzigen Abnehmer der Phosphorhölzer diesen Ersatz künftighin abnehmen werden, nur sehr gering. Man fürchtet im Gegenteil allgemein, dass die Käufer nunmehr sofort zu den schwedischen Zündhölzern übergehen werden. Man hegt bei den sogenannten „Reichszündhölzern“ die Befürchtung, dass sie zu schwer zünden. Ausserdem soll auch deren Fabrikation mit grossen Gefahren für die Arbeiter verbunden sein.

Infolge des Vorgehens der amerikanischen Zündholz-Compagnie und der Stellung der deutschen Fabriken dazu, ist jedoch auch in schwedischen Sicherheitszündhölzern bei den jetzigen Kampfpreisen ein lohnender Absatz nur noch bei Fabrikation und Umsatz grosser Quantitäten zu erhoffen. Auch sind die Zündholzfabriken gezwungen, zur Erzielung einer gewissen Rentabilität die Schachteln und den Holzdraht für die Sicherheitshölzer selbst anzufertigen. Die Errichtung von Fabriken, welche allen diesen Anforderungen entsprechen, erfordert sehr grosse Geldopfer und bietet dennoch bei der jetzt schon herrschenden Überproduktion nur sehr ungewisse Aussichten für die Zukunft. Die Rohmaterialien für die Phosphorzündhölzer sind ausser Phosphor, welches durch eine Preiskonvention der wenigen gegenwärtig bestehenden Phosphorfabriken bedeutend teurer geworden ist, auf derselben Preishöhe geblieben. — Infolge der ungünstigen Geschäftslage mussten teilweise Arbeiterentlassungen stattfinden; die Löhne haben keine Veränderung erfahren.

7. Seifenfabrikation.

Trotzdem sich keine Änderung in der Produktion ergeben hat und der Geschäftsgang ein ziemlich flotter war, konnte doch die allgemeine Lage keine befriedigende genannt werden. Der Nutzen ist infolge recht niedriger Verkaufspreise wesentlich gesunken. Von Rohmaterialien waren wenigstens die Fette im Preise etwas zurückgegangen, stiegen jedoch wieder gegen Ende des Berichtsjahres. Die Verkaufspreise konnten mit dieser Steigerung nicht Schritt halten. — Bei ungefähr gleichbleibender Arbeiterzahl wurden die Löhne für die schon längere Zeit beschäftigten Arbeiter etwas erhöht.

f. Bekleidungsgegenstände.

1. Konfektion.

Der Geschäftsgang war zufriedenstellend und etwas besser als im Vorjahre. Die Produktion hielt sich auf der vorjährigen Höhe. Die Rohmaterialien unterlagen keinen besonderen Preisschwankungen, während die Verkaufspreise teilweise gedrückt waren. Die Arbeiterverhältnisse waren unverändert, nachdem nach der Lohnbewegung im Jahre 1900 durch das Entgegenkommen der Arbeitgeber im Bekleidungsgeschäfte der drohende Ausstand der Arbeiter abgewendet worden war.

2. Kurz- und Modewaren.

Der Geschäftsgang war teilweise nicht so gut wie im Vorjahre. Die Preise für Baumwolle, Wolle und Seide sind immer noch im Steigen begriffen.

3. Wäschefabrikation.

Infolge der wieder gesteigerten Kaufkraft der oberen Schichten des Publikums und der Erkenntnis desselben, dass die hiesigen Geschäfte der Wäsche und Ausstattungsbranche durchaus leistungsfähig sind, ist der Absatz gegen frühere Jahre im Steigen begriffen. Während ein grosser Teil der hier produzierten Ware an die Bewohner der näheren und selbst der weiteren Umgebung abgesetzt wird, ist es immer noch zu beklagen, dass ein grosser Teil des hiesigen Wäschebedarfs, der Ausstattungen u. s. w. von Berliner Versandtgeschäften und Frankfurt a. M. bezogen wird. — Zahlreiche unreelle Ausverkäufe haben stark preisdrückend gewirkt. — Das Angebot von Arbeiterinnen, welche einfache Wäsche nähen können, ist ein ziemlich bedeutendes, während Mangel an geschulten Arbeiterinnen für das Nähen besserer Wäsche herrscht.

4. Strohhutfabrikation.

Nachdem der Absatz von Strohhüten im vergangenen Jahre durch die ungünstige Witterung ein mässiger gewesen war, setzte im Berichtsjahre zur rechten Zeit gutes Wetter ein, sodass das Geschäftsergebnis als ein befriedigendes bezeichnet werden kann. Die Geflechte und sonstige Materialien sind im Preis gestiegen. Infolge der Geschmacksrichtung kamen fast durchweg bessere Qualitäten in Nachfrage. — Die Arbeiterzahl blieb die gleiche und es mussten zeitweise Überstunden zugegeben werden.

g. Leder und Lederwaren.

1. Handel mit Fellen und Rauchwaren.

Im allgemeinen konnte das Geschäftsergebnis als kein besonders günstiges bezeichnet werden. Im besonderen sei folgendes erwähnt:

Ziegenfelle wurden zu Anfang des Winters zu sehr hohen Preisen angekauft, weil die Sammler für ihre Sommerware verhältnismässig hohe Preise erzielt hatten. Die Fabrikanten verhielten sich jedoch abwartend und die Folge war, dass Ziegenfelle bald billiger wurden und nur mit Verlust verkauft werden konnten. Erst in späteren Monaten wurde das Ziegenfellgeschäft wieder in richtige Bahnen geleitet. — Zickelfelle wiesen ein ähnliches Schicksal auf. Die Engländer und Amerikaner, die in früheren Jahren grosse Quantitäten farbiger Handschuhe gekauft hatten, blieben dem Markte fern, wodurch die Fabrikanten genötigt wurden, ihre Einkäufe ungemein zu reduzieren. Rohe Zickelfelle sanken immer mehr im Preise und sind heute nur mit erheblichem Verlust anzubringen. — Kalbfelle hatten bis zum Frühjahr normale Preise, die Vorräte wurden schlank verkauft. Da auch Amerika in Europa starke Einkäufe machte, stiegen die Preise bedeutend, doch hatten nur die Metzger-Innungen Vorteil davon. Diese Innungen wurden vor einigen Jahren auf Betreiben mehrerer bedeutenden Lederfabrikanten ins Leben gerufen. Ihr eigentlicher Zweck sollte der sein, die Fabrikanten von den Händlern unabhängig zu machen, also den Zwischenhandel zu unterdrücken und den direkten Verkehr zwischen Fabrikanten und Metzgern einzuleiten, um die Ware billiger beschaffen zu können. Tatsächlich aber wurde hierdurch das gerade Gegenteil erreicht, indem die Metzger bedeutend höhere Preise als in den früheren Jahren erzielten. Würden die Fabrikanten künftighin ihren Bedarf nicht mehr, wie das jetzt vielfach geschieht, im Auktionswege decken, sondern sich wieder mehr des Zwischenhandels bedienen, so würde voraussichtlich die Macht der Innungen bald wieder gebrochen, die Preise würden wieder normale, die Klagen über Verteuerung der Rohware, die nicht im Einklang mit dem fertigen Leder steht, würden verstummen. Das Geschäft für die Händler sowohl als auch für die Fabrikanten würde ein besseres werden. — Hasen- und Kaninchenfelle waren anfangs teuer, gingen aber dann ziemlich bedeutend im Preise zurück. — Rehfelle erfreuten sich guter Nachfrage und warfen guten Nutzen ab, ebenso Hammelfelle. — Rauchwaren, nämlich Iltis, Marder, Füchse und Otter waren in den Monaten Januar, Februar und März infolge amerikanischer Aufkäufe sehr teuer. Später schwächte sich das Geschäft wieder bedeutend ab. Zur Leipziger Messe kosteten diese Artikel schon ca. 10 %, später sogar 15—20 % weniger.

2. Gerbereien.

Der Geschäftsgang war ein gleichmässigerer als im Vorjahre und hat sich hauptsächlich gegen Ende des Berichtsjahres mehr und mehr

beleht. Die Produktionsmenge ist ungefähr auf früherer Höhe gehliehen. Die Ein- und Verkaufspreise konnten jedoch nicht in Einklang gehracht werden. Rohware stieg fortwährend auf den Auktionen und musste auch den Händlern zu sehr hohen Preisen ahgekauft werden, ohne dass für das fertige Produkt ein entsprechender Preisaufschlag erzielt werden konnte. Es kamen so die Rohwaren ca. 18 his 20% teuerer zu stehen, während das fertige Fabrikat höchstens 5% im Preise gestiegen ist. Die Ursache dieses Missverhältnisses liegt für den Einkauf hauptsächlich in dem starken Eingreifen Amerikas auf den deutschen Rohmaterialmärkten, während der Verkauf des fertigen Leders wiederum durch die Konkurrenz Amerikas auf dem deutschen Schuhmarkte gedrückt wurde. — Die hereits gegen Ende des vorigen Jahres eingetretene Besserung im Kunstleder blieb auch während des Berichtsjahres hestehen. Die Produktion vermehrte sich um ca. 20%. Rohmaterialien und Verkaufspreise hielten sich auf ungefähr gleicher Höhe. — Die Arheiterverhältnisse sind im allgemeinen trotz der ungünstigen Konjunktur hei steigenden Löhnen dieselben gehliehen.

3. Schäftefabrikation.

Der Geschäftsgang war etwas weniger befriedigend als im Vorjahre. Infolge der Üherproduktion fand ein sehr starkes Angebot bei grosser Preisschleuderei statt. Trotz der fortgesetzt steigenden Preise für Rohmaterialien konnten für die fertigen Fabrikate keine entsprechend hohen Verkaufspreise erzielt werden. — Die Arheiterverhältnisse und Löhne hahen sich nicht verändert.

4. Schuhfabrikation.

Hauptsächlich Amerika setzte seine Anstrengungen mit Erfolg fort, in Deutschland zahlreiche Schuhwaren-Detailgeschäfte zu gründen. In diesem Bestrehen wurde und wird es durch unsere den tatsächlichen Verhältnissen nicht angemessenen Eingangszölle unterstützt, während Deutschland nach zahlreichen Ländern, durch hohen Zollschutz derselhen, seinen Schuhwarenexport fast ganz verloren hat. Während die Rohmaterialien durchweg teurer werden, sanken fertige Schuhwaren fortgesetzt im Preise. Trotz dieser misslichen Verhältnisse vermochten einige Firmen unseres Bezirks doch ganz hefriedigende Resultate zu erzielen, während andere Firmen mit dem Geschäftsgang sehr unzufrieden waren. — Es hahen teilweise hei steigenden Löhnen nicht unwesentliche Arheitervermehrungen stattgefunden.

h. Holzwaren.

1. Möbel- und Holzindustrie.

Die alteingesessene stark entwickelte Möbelindustrie Darmstadts hat durch die Ausstellung der Künstlerkolonie im Jahre 1901 entschieden einen weiteren Aufschwung erfahren und es dürfte auch das Fortbestehen der Darmstädter Künstlerkolonie gerade in dieser Hinsicht sehr vorteilhaft sein. Im Geschäftsgang ist eine weitere Aufbesserung gegen das vorige Jahr zu verzeichnen. Während des ganzen Jahres lagen genügend Aufträge vor, allerdings waren die Preise vielfach gedrückt, sodass besonders bei grossen Aufträgen nur ein geringer Nutzen erzielt werden konnte. Weiter hat der Aufschlag der Woll- und Baumwollwaren die Bezugskosten erhöht, ohne dass entsprechende hohe Verkaufspreise erzielt werden konnten. Besonders unliebsam ist der jähe Wechsel im Geschmack empfunden worden. Ältere Modelle waren oftmals nur zu $^1/_3$ des Wertes anzubringen. Andererseits bedingten die Entwürfe für neue Ausführungen die Zahlung hoher Künstlerhonorare und grosse Ausgaben für Atelierkosten. Es sind also alles in allem die Betriebskosten bei nicht wesentlich gesteigertem Umsatze unverhältnismässig gestiegen. — Teilweise wurden mehr Arbeitskräfte angestellt und allgemein sind die Arbeiterlöhne gestiegen.

Die Holzpreise in Hessen, hauptsächlich diejenigen des Stamm- und Röllerholzes müssen als zu hohe bezeichnet werden. Es ist bei Weiterbestehen derartiger Preise zu befürchten, dass die inländische Holzindustrie dadurch ernstlich geschädigt wird. Nur bei entsprechenden maschinellen Einrichtungen ist es gegenwärtig noch möglich, befriedigende Verkaufspreise zu erzielen. Die kleineren Werke erleiden bei der jetzigen Sachlage empfindlichen Schaden.

2. Sägewerke und Holzhandel.

Der Geschäftsgang war gleich dem vorjährigen ein ziemlich zufriedenstellender. Die Produktion ist ungefähr dieselbe geblieben. Die im Preise immer noch hoch stehenden Rohmaterialien waren im Frühjahre teurer, als während des übrigen Teiles des Berichtsjahres. Alle Rundhölzer zeigen eine fortwährend steigende Tendenz. — Es war aber unmöglich, höhere Verkaufspreise als im Vorjahre zu erzielen, da das Angebot in fast sämtlichen in Betracht kommenden Artikeln, wie in Fournieren für Klaviere und Möbelzwecke, in groben und feineren Holzkistchen für Parfümerie, Chokolade, chemische Fabriken u. s. w. nahezu stärker ist, als die Nachfrage. — Die Arbeiterverhältnisse und Löhne sind dieselben geblieben mit Ausnahme eines Platzes, an welchem Arbeiter und Arbeiterinnen nur sehr schwer zu bekommen waren.

Der Geschäftsgang konnte als zufriedenstellend bezeichnet und die Produktion um etwa 20 % gesteigert werden. Der heftige Wettbewerb in Darmstadt zwingt die grösseren Firmen daselbst ihre Absatzgebiete mehr ausserhalb zu suchen. Da dies mit grossen Geldopfern verknüpft ist, wird der Gewinn natürlich herabgedrückt. Störend machte sich bemerkbar, dass die Kundschaft mit den Auftragserteilungen möglichst lange zurückhält, sodass dann äusserst knappe Lieferungsfristen bewilligt werden müssen. Die Verkaufspreise können nicht als den hohen Anforderungen entsprechend bezeichnet werden, welche an die Haltbarkeit und Schönheit des Fabrikats gestellt werden. — Es ist ein wohlgeschulter Arbeiterstand vorhanden, welcher den meist schwierigen technischen Anforderungen vollkommen gerecht wird. — Die Löhne sind etwas gestiegen.

3. Dampfschreinerei und Parkettfabrikation.

i. Papier, Pappe, Buch- und Kunstdruckereien.

Obgleich der Geschäftsgang etwas belebter geworden und damit die Produktion gestiegen ist, kann doch noch keine Rede von einer Gesundung des Geschäftes sein, da die Preise noch immer sehr gedrückte sind. Bis gegen den Herbst des Berichtsjahres machte sich eine solche Überproduktion bemerkbar, dass selbst das Papier zu verlustbringenden Preisen kaum abzusetzen war. Die grossen Zellstofffabriken haben, um ihre Produktion besser zu verwerten, noch weitere neue Papiermaschinen aufgestellt und produzieren selbst grosse Massen der gangbarsten Papiersorten, sodass fortgesetzt ein Überangebot vorhanden ist. Die Rohmaterialien mussten trotz der wenig befriedigenden Verkaufspreise unverhältnismässig teuer bezahlt werden.

1. Papierfabrikation.

Bei wenig veränderter Produktion war der Geschäftsgang ein schleppender. Ungefähr 1/4 der Vorräte konnte nicht abgesetzt werden. Auch gingen die Verkaufspreise hauptsächlich infolge der grossen sächsischen Konkurrenz zurück. Die Rohmaterialien konnten billiger als im verflossenen Jahre eingekauft werden. — Die Arbeiterverhältnisse und Arbeitslöhne sind dieselben geblieben.

2. Pappendeckelfabrikation.

Bei teilweise recht gedrückten Preisen war der Geschäftsgang lebhafter als im verflossenen Jahre. Geringe Ausstände waren fast ohne Einfluss auf die Arbeitor- und Lohnverhältnisse.

3. Papierhandel.

Die Produktionsbedingungen waren unverändert und der Geschäftsgang war ein normaler. Trotz der für die Papierbranche ungünstigen

4. Spielkartenfabrikation.

Konjunktur haben die Spezialpapiere für die Spielkartenfabrikation keine Preisermässigung erfahren. Die Verkaufspreise sind die gleichen geblieben. — In den Arbeiter- und Lohnverhältnissen sind keine Veränderungen eingetreten.

5. Buchdruckerei.

Es macht sich fast durchweg ein weniger lebhafter Geschäftsgang bemerkbar. Die Preise für Druckarbeiten sind trotz der höheren Löhne infolge der starken Konkurrenz ziemlich gedrückt. Die Papierpreise waren ziemlich niedrige. Dies muss als ein günstiger Moment in der gegenwärtigen Lage der Buchdruckereien bezeichnet werden. Der Umstand, dass die frühere Main-Neckar-Bahn in die Preussisch-Hessische Eisenbahngemeinschaft übergegangen ist, hat ebenfalls ungünstig auf das Buchdruckereigewerbe unseres Bezirks eingewirkt. Es hatte die Direktion der Main-Neckar-Bahn während ihres fast 60jährigen Bestehens ihren grossen Drucksachenbedarf ziemlich ausschliesslich in Darmstadt gedeckt. Die beim Übergang der Main-Neckar-Bahn und der dazu gehörigen Nebenbahnen in die Verwaltung der Königl. Preussischen und Grossh. Hessischen Eisenbahngemeinschaft gehegte Hoffnung, dass der damit entstehende Ausfall durch gleichwertige Aufträge seitens der Eisenbahndirektion Mainz, die als Drucksachenbeschaffungsstelle für drei Eisenbahn-Direktionen grosse Bestellungen zu vergeben hat, einen gerechten Ausgleich finden werde, hat sich leider nur zu einem sehr kleinen Teil erfüllt. — Wurden von dieser Ungunst der Verhältnisse auch nur wenige Firmen direkt betroffen, so sind die fraglichen Aufträge doch dem Platze verloren gegangen und es liegt in der Natur der Sache, dass durch die Bestrebungen der betroffenen Firmen, Ersatz für den erlittenen Ausfall zu finden, ein gesteigerter Wettbewerb hervorgerufen wurde, der auf das gesamte hiesige Buchdruckgewerbe nachteilig wirken musste und in der Folge vielleicht noch mehr einwirken wird. Unter diesen Umständen ist es doppelt beklagenswert, dass dem Buchdruckergewerbe eine weitere Schädigung dadurch zugefügt wurde, dass im Grossh. Provinzial-Arresthaus eine Buchdruckerei eingerichtet worden ist mit der Bestimmung, die Herstellung behördlicher Formulare zu übernehmen. Man darf wohl die Erwartung hegen, dass einer Ausdehnung dieser gewerbeschädlichen Einrichtung von zuständiger Seite wirksam begegnet werden wird. — Die ungünstige Geschäftslage musste natürlich auch auf die Arbeiterverhältnisse einwirken. Entlassungen wurden allerdings möglichst vermieden, dagegen öfters frei gewordene Stellen nicht wieder besetzt. Die Geschäftslage des Darmstädter Buchdruckergewerbes kommt

auch darin zum Ausdruck, dass im Berichtsjahre 131 Gehülfen mit 1313 Tagen arbeitslos waren, während im Jahre 1902 101 Gehülfen mit 947 Tagen keine Arbeit hatten.

6. Stein- und Lichtdruckerei (Photographische Ateliers).

In der Produktion hat sich keine wesentliche Änderung ergeben; dagegen war der Absatz der verschiedenen Artikel bei sinkenden Preisen gegenüber dem vorigen Jahre ausserordentlich erschwert. Als Ursache des verhältnismässig schlechten, bezw. unrentablen Geschäftsganges ist vor allen Dingen das starke Anwachsen der Konkurrenz und die damit im Zusammenhang stehende Preisschleuderei anzusehen. Die Preise der Rohmaterialien hielten sich ungefähr auf gleicher Höhe. — Die Arbeiterzahl blieb unverändert, während die Löhne stiegen.

7. Kunstverlag.

Trotz der andauernden Überproduktion auf dem Gebiete kunstgewerblicher Vorlagewerke trat hier kein Rückgang, sondern eine Steigerung des Umsatzes ein. Die Ursache dieser Erscheinung ist die Eigenart der hiesigen Verlags-Richtung. Es werden nur auserlesene Schöpfungen der namhaftesten Künstler auf dem Gebiete der modernen Kunstbewegung gebracht. Auch bietet die Ausstattung der sämtlichen Verlags-Erscheinungen in buchtechnischer Beziehung das Höchsterreichbare und ist für die graphische Industrie vorbildlich geworden. Es kommt dieser verfeinerten Herstellungsform zu Gute, dass ein grosser Teil des Publikums nach nunmehr erfolgter Kräftigung der modernen, sich jetzt klärenden Bewegung, welche bereits von grossen wirtschaftlichen Segnungen begleitet ist, ein sicheres Urteil erlangt hat und den hiesigen hervorstechenden Werken vor andern den Vorzug gibt. Auch im gesamten Auslande gewinnen die hiesigen Kunst-Zeitschriften immer mehr an Boden, da sich auch dort nach und nach die moderne Richtung langsam aber stetig entwickelt. Trotz des erhöhten Umsatzes ist indes der Reingewinn kein grösserer geworden, da einerseits das Bestreben, nur das Beste zu bringen, naturgemäss auch grössere Opfer an Geld und Zeit erforderte, andererseits die ungünstige Konjunktur der letzten zwei Jahre hemmend wirkte. Es dürfen jedoch die hiesigen Kunstzeitschriften laut Urteil der massgebenden Künstler und Presse als die „führenden“ auf dem Gebiete der modernen Kunst-Literatur gelten, und Darmstadt selbst darf — unterstützt durch die Bestrebungen des Landesfürsten — als ein „Vorort“ für die moderne Richtung im Kunstgewerbe angesehen werden.

k. Metalle und Waren daraus.

1. Gold- und Silberwaren.

Der Geschäftsgang ist als ein normaler zu bezeichnen. Es hat sich sowohl in den Preisen der Rohmaterialien wie in denjenigen der Fertigfabrikate keine Änderung ergeben. Auch die Arbeiter- und Lohnverhältnisse sind dieselben geblieben.

2. Blechemballage und Kellerei-Artikel

Es ist eine Besserung des Geschäftsganges eingetreten. Da jedoch die Preise gedrückt waren, musste zur Erzielung einer lohnenden Fabrikation möglichst viel fabriziert werden. Die Preise der Rohmaterialien waren abwechselnd billiger und teurer, wie im Vorjahre. In Kellerei-Artikeln konnte ein grösserer Absatz nach dem Auslande stattfinden, während das inländische Geschäft ein ruhigeres war. Bei sonst gleichen Arbeiterverhältnissen musste gelegentlich mit Überstunden gearbeitet werden.

3. Drahtzieherei.

Eine wesentliche Änderung des Geschäftsganges gegen das letzte Jahr trat nicht ein. Die Produktion konnte zwar im grossen und ganzen aufrecht erhalten werden, aber die Verkaufspreise waren sehr gedrückt. Auch die Aufträge für das nächste Frühjahr konnten nur zu sehr niedrigen Preissätzen erlangt werden. — In den Arbeiter- und Lohnverhältnissen haben keine Änderungen stattgefunden.

4. Kupferindustrie.

Der Geschäftsgang war bei fortschreitender Vergrösserung der Produktion ein befriedigender. Es hat hier entschieden die Besserung der allgemeinen Lage von Deutschlands Handel und Industrie eingewirkt. Die Rohmaterialienpreise waren ungefähr gleich denen des Vorjahres. Die Verkaufspreise waren im Inlande infolge der bestehenden Verkaufsvereinigung befriedigende, während die Verkaufspreise im Auslande infolge des internationalen Wettbewerbs und der teilweise ungünstigen ausländischen Zollverhältnisse sehr gedrückte waren. — In den Arbeiter- und Lohnverhältnissen sind keine Änderungen eingetreten.

5. Dampfkesselfabrikation.

Die wirtschaftliche Depression hat hier noch stark eingewirkt. Allerdings war eine zeitweilige, aber mehr oder weniger zufällige Besserung zu verzeichnen. Erst gegen das Ende des Berichtsjahres fand eine starke Nachfrage statt, die wohl auf einen nunmehr gesteigerten Bedarf zurückzuführen ist. Die Rohmaterialienpreise waren ziemlich feste und den Verhältnissen entsprechende. Bleche sind etwas billiger geworden, da der Grohblechverband in seinen Preisen um ca. 7 % zurückgegangen ist. Die Verkaufspreise waren infolge der sehr scharfen Konkurrenz noch recht

unbefriedigende. Namentlich bei Submissionen wurden oft Preise abgegeben, die nicht die Selbstkosten deckten, ja öfters sogar weit darunter standen. Es besteht jedoch Aussicht, dass die Preise nun bald auf eine angemessene Höhe gelangen. Von Export ist gegenwärtig fast keine Rede. Zu Anfang des Berichtsjahres musste die Arbeitszeit verkürzt werden, um Arbeiterentlassungen vorzubeugen, dann konnte jedoch voll gearbeitet und die Arbeiterzahl in einem Betrieb um 20—30 % erhöht werden, womit jedoch die frühere Arbeiterzahl immer noch nicht erreicht ist.

6. Herdfabrikation.

Der Geschäftsgang war lebhafter als im Jahre 1902, sodass mehr Arbeiter angestellt werden konnten. Die ebenso wie im Vorjahre fortgesetzt steigenden Rohmaterialienpreise konnten nicht durch entsprechende höhere Verkaufspreise ausgeglichen werden. Im Gegenteil waren letztere sehr gedrückt und der Nutzen nur ein sehr bescheidener. Die Löhne haben sich ungefähr auf gleicher Höhe gehalten.

7. Eisengiesserei.

Der Absatz an Giesserei-Produkten für die Maschinenfabrikation war wieder etwas belebter als im Vorjahre, ohne jedoch annähernd die Höhe der Jahre 1895—1900 zu erreichen.

8. Schmiedeeisenrohre.

Da die Ein- und Verkaufspreise sich ungefähr auf der vorjährigen Höhe hielten, wurde nur ein geringer Nutzen erzielt. Die Löhne sind durchweg etwas gestiegen.

9. Eisenhandel.

Das Vertrauen ist wieder etwas zurückgekehrt. Der Absatz hat sich demgemäss gegenüber dem sehr schlechten Vorjahre etwas vermehrt, aber die Preise haben nur sehr geringen Nutzen gelassen. Im zweiten Halbjahre litt das Geschäft durch die auf der ganzen Eisenindustrie lastende Unsicherheit in Betreff des Zustandekommens des Stahlwerkverbandes. Es wird befürchtet, dass, wenn keine Einigung erzielt werden sollte, eine masslose Preisunterbietung stattfinden wird. Der Export ist zurückgegangen und hat namentlich nach Österreich nahezu ganz aufgehört.

I. Maschinen und Fahrzeuge.

1. Werkzeugmaschinen.

Es liess sich noch keine Besserung des recht flauen Geschäftsganges verzeichnen. Infolgedessen konnte die Produktion nur in den bisherigen Grenzen gehalten werden. Die Preise für Werkzeugmaschinen

waren infolge des mangelnden Bedarfs noch ausserordentlich gedrückte. Die Rohmaterialienpreise zogen dagegen gegen Ende des Berichtsjahres etwas an. Häufig finden von seiten derjenigen Werke, welche unter allen Umständen einen Absatz erzielen wollen, Angebote von Werkzeugmaschinen unter Selbstkostenpreis statt. Es besteht jedoch nunmehr die Hoffnung, dass auch in dieser Branche baldigst eine merkbare Besserung Platz greifen wird. — Arbeiterentlassungen haben nicht stattgefunden. Es wurden aber durch Austreten der Arbeiter unbesetzte Stellen öfters nicht wieder besetzt. Gelernte und brauchbare Arbeitskräfte konnten nur durch entsprechende Lohnerhöhungen, die öfters bis zu 20 % gingen, gehalten werden. Trotz der mässigen Geschäftslage konnten die Tagelöhne und Accordsätze nicht ermässigt werden.

2. Spezialmaschinen für Eisenbahnfahrkarten und für die Papierbranche.

Der Geschäftsgang in diesen konkurrenzlos dastehenden Spezialmaschinen hatte unter der schlechten geschäftlichen Konjunktur der letzten Jahre überhaupt nicht zu leiden. Das Berichtsjahr zeigte sogar eine wesentliche Absatzsteigerung, bedingt durch die vielen eignen Patente dieser Branche. Die Rohmaterialienpreise sind ungefähr dieselben geblieben und die durch Patente geschützten Verkaufspreise erfuhren keine Einbusse. Die Arbeiterzahl konnte um ungefähr 25 % vermehrt und während zweier Monate musste für eilige Lieferungen nach Russland mit Überstunden gearbeitet werden. Es wurden die gleichen Lohnsätze wie früher beibehalten, die je nach Dauer der Zugehörigkeit der geschulten Arbeiter zu dieser Branche stiegen.

3. Fabrikation von Mühlen aller Art.

Gegen Ende des Berichtsjahres war eine relative Besserung zu verzeichnen, gekennzeichnet durch zahlreiche Eingänge von Aufträgen, dadurch bedingte Ausdehnung der Arbeitszeiten und Einstellung und Beschäftigung einer erhöhten Anzahl von Arbeitskräften. Jedoch liessen die erzielten Preise noch zu wünschen übrig. Wie im Vorjahre machte sich die Nachwirkung der geschäftlichen Flaue recht bemerkbar, die ein zuvor in diesem Umfange nicht üblich gewesenes Konkurrieren der einzelnen Werke und als Folge davon einen in vielen Fällen überhaupt keinen Nutzen zulassenden Preisdruck bedingten. Die Preise für Rohmaterialien und der Arbeitslöhne haben sich ungefähr auf der vorjährigen Höhe gehalten.

4. Waagen, Krähne und Verladeeinrichtungen.

Der Geschäftsgang war zu Beginn des Berichtsjahres noch schlechter als im Vorjahre. Die im Sommer eintretende Besserung hielt auch im Herbst und Winter an. So wurde ungefähr der vorjährige Umsatz

erreicht, jedoch wurde der Ertrag durch sehr schlechte Verkaufspreise stark beeinflusst. Die Rohmaterialpreise haben sich nicht geändert. Sehr erschwert wird der Absatz dadurch, dass sich die natürlichen Absatzgebiete in Süddeutschland, nämlich Baden, Württemberg und Baiern vollkommen gegen auswärtige Erzeugnisse abschliessen. Diese Massregel geht von den dortigen Staatsbehörden und den Eisenbahnverwaltungen aus und wird selbst von der Privat-Industrie nachgeahmt. Dagegen sind die preussischen Eisenbahndirektionen bedeutend liberaler, indem sie bei Ausschreibungen auch die Firmen dieser nur die eignen Industrieen begünstigenden Länder mitkonkurrieren lassen, wodurch eine doppelte Schädigung unserer Industrie eintritt. — Entsprechend der Geschäftslage musste im Winter und Frühjahr die Arbeitszeit erheblich verkürzt, im Sommer dagegen mit Überstunden gearbeitet werden.

5. Einrichtungen für Spiritus-Fabriken und Bierbrauereien

Der Geschäftsgang war noch ein recht unbefriedigender; infolge der sehr starken Konkurrenz konnten nur äusserst mässige Verkaufspreise erzielt werden. In zahlreichen Fällen wurden von der Konkurrenz Angebote mit sicher verlustbringenden Preisen abgegeben, überhaupt um Beschäftigung für den gelernten Arbeiterstand zu erhalten. Arbeiterentlassungen waren zeitweise nötig, ebenso Kürzungen der Arbeitszeit. Lohnreduktionen fanden dagegen nicht statt.

6. Lokomobilen.

Der Geschäftsgang war etwas besser, jedoch blieben bei sehr gedrückten Verkaufspreisen die Rohmaterialienpreise die gleichen wie im Vorjahre. Die Arbeiterzahl blieb bei etwas erhöhten Löhnen dieselbe.

7. Fahrräder, Nähmaschinen und Motorräder.

Die Nachfrage war im Berichtsjahre eine sehr rege, sodass die Fabrikation ausgedehnt werden konnte. Der erzielte Nutzen stand jedoch in keinem Verhältnis zur grösseren Produktion, da eine abermalige teilweise Erhöhung der Rohmaterialienpreise eintrat, beim Verkauf der fertigen Waren, besonders Fahrrädern, jedoch ein wiederholtes Nachgeben konstatiert werden musste. Das fortdauernde Sinken speziell der Fahrradpreise ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass noch gegenwärtig in diesem Artikel eine ziemlich bedeutende Überproduktion vorhanden ist, was einige Fahrradfabrikanten Deutschlands veranlasst, bezw. zwingt, ihre Erzeugnisse zu jedem annehmbaren Preise loszuschlagen. — Wegen des flotten Geschäftsganges im Bau von Motorwagen und Motorrädern wurden Arbeitervermehrungen und zeitweise Ausdehnungen der Arbeitszeit notwendig. Auch die Löhne stiegen etwas.

m. Verschiedenes.

1. Glasmalerei.

Die Geschäftslage hat sich im letzten Jahre bedeutend gebessert, wohl hauptsächlich infolge des allgemeiner werdenden Bedürfnisses, die seither übliche Opalescentverbleiung durch die Glasmalerei zu ersetzen. Es wird jedoch lebhaft darüber Klage geführt, dass die Kirchenbauarchitekten des Grossherzogtums nicht, wie dies fast sämtliche umliegende Staaten tun, in erster Linie die hiesigen Kunstanstalten berücksichtigen. Eine Wendung in dieser Hinsicht würde der schon sehr gut entwickelten einheimischen Glasmalerei sicherlich zu weiterem Aufschwung verhelfen. — Die Preise der Rohmaterialien haben sich gegen das Vorjahr nicht verändert, jedoch besteht eine sinkende Tendenz. Die Verkaufspreise leiden unter einer minderwertigen Konkurrenz, die durch die moderne Richtung und die amerikanische Verbleiungsart entstand. Ausserdem wirkt auch die Sucht der Architekten und Bauherrn, um jeder geringen Lieferung willen eine Submission anzuordnen, sehr preisdrückend ein. — Die Lohnverhältnisse sind dieselben geblieben.

2. Schildpatt- und Celluloidfabrikation.

Der Umsatz war etwas höher als im Vorjahre. Während die Produktion in Schildpattwaren keine Änderung erfahren hat, hat sich diejenige in Celluloid durch Aufstellung neuer Hilfsmaschinen bei billigeren Verkaufspreisen gehoben. — Roh-Celluloid behielt seine vorjährige Preishöhe, während sich die Preise für Roh-Schildpatt in steigender Richtung bewegten, ohne dass die Verkaufspreise gleichen Schritt halten konnten. — Die Arbeiterzahl ist um 10 % gestiegen. Die Lohnverhältnisse blieben unverändert.

3. Uhrenhandel.

Der Geschäftsgang ist bei gleichen Verkaufspreisen unverändert geblieben.

B.

Gutachten, Ansichten und Wünsche.

(Geschäftsführung der Handelskammer.)

I. Inländische Zollverhältnisse.

Infolge der bekannten, in vielfacher Hinsicht sehr bedauerlichen Tatsache, dass der neue deutsche Zolltarif, auf Grund dessen jetzt Handelsverträge abgeschlossen werden sollen, durch die Beschlüsse der gesetzgebenden Faktoren des Reiches nichts an seinem stark schutzzöllnerischen Charakter verloren hat, sahen wir uns verschiedentlich veranlasst, bei den zuständigen Behörden noch in letzter Stunde für Herabsetzung allzuhoher deutscher Eingangszölle einzutreten. Derartige Herabsetzungen lassen sich gelegentlich der Handelsvertragsverhandlungen noch durchführen.

1. Zoll auf Brennwein.

Gemäss Position 180 des neuen Zolltarifs hat Brennwein unter 20 Gewichts-Prozenten eine Teilung in 2 Klassen erfahren, sodass nur noch Wein von nicht mehr als 14 Gewichtsteilen mit dem niedrigsten Zollsatz von 24 Mk. für den Doppelzentner — der noch geltende Zollsatz beträgt 10 Mk. — belegt werden soll, während Wein von mehr als 14, aber nicht mehr als 20 Gewichtsteilen künftighin 30 Mk. zahlen soll. Die eventuelle Beibehaltung dieser Eingangszölle von 24 bezw. 30 Mk. anstatt des bisherigen Zolles von 10 Mk. bedeutet für die aufblühende Cognacindustrie Deutschlands eine grosse Gefahr. Unsere Cognacindustrie ist bekanntlich unter allen Umständen auf den Import französischen Brennweins angewiesen. Es kann keine Rede davon sein, dass es sich bei der deutschen Cognacbrennerei, wie vielfach behauptet wird, um

eine Konkurrenz gegenüber den landwirtschaftlichen Brennereien handelt, und es erscheint deshalb durchaus ungerechtfertigt, dass die Cognacbrennerei bezüglich der Besteuerung ihrer Produktion auf die gleiche Stufe mit den gewerblichen Brennereien gestellt wird. Im Gegenteil sollte durch eine entsprechende Zollpolitik alles getan werden, um die deutsche Cognacfabrikation, welche uns mehr und mehr von dem Bezug französischen Cognacs befreit, möglichst zu fördern. Schon der bisherige Zollsatz von 10 Mk. für Wein zur Cognacbereitung wurde von den deutschen Interessenten als zu hoch empfunden, sodass sich dieselben veranlasst sahen, verstärkte Weine mit einem Alkoholgehalt bis zu 20 Volumen Prozent zu beziehen. Dies hatte jedoch eine Verschlechterung des Weindestillates zur naturgemässen Folge. Es erschien daher eher eine bedeutende Herabsetzung des Eingangszolles für Wein zur Cognacbereitung im Interesse der Herstellung eines feineren Cognacs geboten, als eine Heraufsetzung dieses Zolles. Wir hegen nun die ernstliche Befürchtung, dass die hier meistbeteiligten Länder Italien und Frankreich eine Herabsetzung der hohen Eingangszölle auf Brennwein nach Deutschland überhaupt nicht anstreben werden, Italien deshalb nicht, weil sein Absatz von Weinen zur Cognacbereitung zu Gunsten der für uns viel brauchbareren französischen Weine immer mehr zurückgegangen ist, und Frankreich deshalb nicht, weil man dort immer mehr befürchtet, dass gerade durch den Export des französischen Weines zur Cognacbereitung die deutsche Cognacindustrie weiter gefördert und bald zu einer gefährlichen Konkurrenz der bisher unerreichten französischen Cognacindustrie heranwachsen werde. — Wir richteten auf Grund dieser Erwägungen an das Reichsamt des Innern die Bitte, bei den Handelsvertragsverhandlungen die bisherige Verzollung des Weines zur Cognacbereitung möglichst ohne Trennung der Weine unter 20 Gewichts-Prozenten in 2 Klassen bestehen lassen zu wollen. Sollte jedoch eine derartige Trennung unvermeidbar sein, so möchte man den Brennwein unter 14 % zollfrei eingehen lassen und den Zoll für Wein von 14 bis 20 % unter keinen Umständen höher als 10 Mk. ansetzen.

2. Verzollung von zur Essigbereitung eingeführtem Wein zum Zollsatz für Essig nach voraufgegangener Denaturierung mit Essig.

Der im Auslande fertiggestellte Weinessig wird unter einem Zollsatz von 8 Mk. für den Doppelzentner eingeführt, dagegen muss der nachweislich zur Essigbereitung bestimmte Wein 24 Mk. für den Doppelzentner zahlen. Bei dieser Sachlage kann die deutsche Weinessigindustrie unmöglich die Herstellung des Weinessigs aus ausländischem Wein in Deutschland selbst bewirken. Wäre dagegen die Möglichkeit vorhanden, derartigen für die Essigfabrikation benötigten

Wein zum Zollsatz für Essig einzuführen, so würden dadurch die deutsche Essigindustrie und auch der Staat ganz bedeutend gewinnen. Bei dem geltenden hohen Zollsatz für Wein zur Essigfabrikation erscheint eine Einfuhr dieses Weines zu dem angegebenen Zwecke überhaupt ausgeschlossen. — Wir richteten daher im Anschluss an die Bestrebungen des Verbandes deutscher Essigfabrikanten an das Grossh. Ministerium des Innern die Bitte, es möchte die Grossh. Regierung beim Bundesrat ihren Einfluss dahin geltend machen, dass solcher Wein, welcher vom Auslande zum Zwecke der Essigfabrikation in Fässern und Kübeln eingeführt wird, nach voraufgegangener Denaturierung mit einem noch zu bestimmenden Quantum Essig nur mit dem Zollsatz für Essig belegt und dementsprechend in das Warenverzeichnis zum neuen Zolltarif eingestellt wird.

3. Einführung eines Carbidzolles.

Wir baten das Grossh. Ministerium des Innern folgendes bei den Handelsvertragsverhandlungen zu berücksichtigen: Nach Angabe einer Anzahl von Interessenten des Bezirks würde die im neuen Zolltarif geplante Einführung des Carbidzolles der jungen und hoffnungsvollen Acetylen-Industrie, Hunderten von Apparatfabrikanten, Klempnern, Schlossern und Installateuren grossen Schaden bringen. Auch würde das Gastwirtsgewerbe sehr geschädigt werden. Man möchte daher von der Einführung eines derartigen Carbidzolles absehen, oder wenigstens der Schweiz, welche in der Quantität und Qualität der Calcium-Carbideinfuhr vor den übrigen Ländern hervorrage, eine zollfreie Carbideinfuhr gestatten.

4. Veredelungsverkehr.

Nach Artikel 36 der Reichsverfassung bleibt die Erhebung und Verwaltung der Zölle jedem Bundesstaate, soweit derselbe sie bisher ausgeübt hat, innerhalb seines Gebietes überlassen. Damit ist den einzelnen Staaten auch das Recht der Bewilligung des zollfreien autonomen Veredelungsverkehrs in demselben Umfange verblieben, wie nach dem Vereinszollgesetz. Der Bundesrat kann einen Bundesstaat wohl gegebenen Falles zur Zurücknahme eines gewährten Veredelungsverkehrs, nicht aber zur Zulassung eines beantragten Veredelungsverkehrs zwingen. Von diesen Befugnissen hat der Bundesrat jedoch bisher überhaupt nur geringen Gebrauch gemacht. Gegenwärtig wird nun bei der Bewilligung des Veredelungsverkehrs in den verschiedenen Bundesstaaten durchaus nicht gleichmässig verfahren. Die Handelskammer zu Krefeld, welche auf diese Ungleichheiten hingewiesen hat, bemerkt dazu sehr richtig, es liege hierin insofern eine Unbilligkeit,

als Unternehmungen und Staatsangehörige einzelner Staaten durch die mit der Zulassung des Veredelungsverkehrs eintretende Verschiebung der Produktionsbedingungen gegenüber den in anderen Staaten ansässigen Konkurrenzbranchen benachteiligt würden. Deshalb bedürfe der jetzige Zustand der Abänderung, es müsse Sicherheit dafür geleistet werden, dass künftighin eine einheitliche Regelung des Veredelungsverkehrs in Deutschland Platz greife. Infolgedessen möchte diese Angelegenheit der nächsten Vollversammlung des Deutschen Handelstags nach vorheriger Beratung im Ausschuss vorgelegt werden. — Wir teilten dem Vorstand des Deutschen Handelstags mit, dass wir im Anschluss an die Bestrebungen der Handelskammer zu Krefeld ebenfalls der Ansicht seien, dass der jetzige Zustand, nach dem bei der Bewilligung des Veredelungsverkehrs in den verschiedenen Bundesstaaten nicht gleichmässig verfahren wird, bald möglichst abgeändert werden müsse. Es würde sich als zweckmässig erweisen, den Antrag der Handelskammer zu Krefeld, dass das Recht der Bewilligung des zollfreien autonomen Veredelungsverkehrs der Zuständigkeit einer Reichsbehörde überwiesen werde, der nächsten Vollversammlung des Deutschen Handelstags vorzulegen. Der Ausschuss des Deutschen Handelstags schloss sich in seiner Sitzung am 7. und 8. Dezember des Berichtsjahres diesen Ansichten an und nahm die Frage des Veredelungsverkehrs als Verhandlungsgegenstand für die kommende Vollversammlung des Deutschen Handelstags in Aussicht.

5. In den Fragebogenbeantwortungen geäusserte Wünsche.

Die auf die inländische Handels- und Zollpolitik bezüglichen Wünsche der Interessenten unseres Bezirks, welche gelegentlich der Fragebogenbeantwortungen für den vorliegenden Jahresbericht an uns gelangt waren, wurden nach Prüfung zum grössten Teil dem Grossh. Ministerium des Innern zur Berücksichtigung bei den Handelsvertragsverhandlungen übermittelt.

II. Handelsbeziehungen mit dem Auslande und Konsulatswesen.

1. Tarifverträge mit Schweden und Norwegen.

Der Handelsvertragsverein zu Berlin hatte sich auf die mehrfach in den Jahresberichten der Deutschen Handelskammern geäusserten Wünsche auf Abschluss von Tarifverträgen mit Schweden und Norwegen dazu bereit erklärt, sämtliche Wünsche zusammenzustellen und geordnet der deutschen Reichsregierung zu übergeben. Da wir ebenfalls zu der Ansicht gelangten, dass es tatsächlich im Interesse des deutschen

Handels gelegen sei, Tarifverträge mit Norwegen und Schweden abzuschliessen, und dazu gerade der jetzige Zeitpunkt der allgemeinen Handelsvertragsverhandlungen geeignet erschien, richteten wir an diejenigen Firmen unseres Bezirks, welche unseres Wissens an den Handelsbeziehnngen mit Schweden nnd Norwegen interessiert sind, die Bitte um baldige Mitteilung darüber, welche Zölle oder zollpolitische Bestimmungen der in Rede stehenden Länder die Einfuhr nach und auch die Ausfuhr aus dem dortigen Gebiete schädigten und welche Abänderungsvorschläge eventuell zu machen seien. — Das uns daraufhin zugegangene Material übergaben wir dem Handelsvertragsverein zu weiterer Veranlassung.

2. Gleichmässige Behandlung der deutschen Kaufleute in Russland.

Trotz aller Bemühungen ist es bisher leider nicht gelungen, die unterschiedliche Behandlung, welche den jüdischen Handlungsreisenden durch die russischen Pass- und Steuerbestimmungen zu Teil wird, zu beseitigen. Im Gegenteil, es hat in neuerer Zeit das russische Finanzministerium sogar noch verschärfte Vorschriften gegen jüdische Handlungsreisende erlassen. Letztere müssen gegenwärtig einen Gewerbeschein lösen, welcher mehr als dreifach teurer ist als derjenige, welchen die Handlungsreisenden christlichen Bekenntnisses zu erstehen haben. Obgleich uns bekannt war, dass die russische Regierung eine Verschiedenheit der Behandlung ihrer eignen Untertanen nach der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses übt, hielten wir es doch für durchaus ungerechtfertigt, dass diese unterschiedliche Behandlung auch auf die Untertanen anderer Staaten ausgedehnt wird. Der Deutsche dürfte unseres Erachtens in Russland nur als Deutscher nnd nicht z. B. als Protestant oder Katholik oder Jude angesehen werden. — Wir richteten daher an den Herrn Reichskanzler die Bitte, bei den Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Handels- und Schiffahrtsvertrags mit Russland nach besten Kräften darauf hinwirken zu wollen, dass künftighin die deutschen Handlungsreisenden jüdischer Konfession in Russland dieselben Rechte geniessen, welche den deutschen Handlungsreisenden überhaupt zugebilligt werden.

3. Zoll auf Holzfabrikate im neuen russischen allgemeinen Zolltarif.

Nach Mitteilnng aus Interessentenkreisen sind schon unter dem geltenden russischen Zolltarif grosse Schwierigkeiten für den Export von Möbeln und Möbelteilen nach Russland dadurch entstanden, dass abgesehen von Ornamenten, bessere Beschläge, Griffe, Bezüge von Schreibtischplatten, Gläser etc. einem derartig hohen Zoll unterlagen, dass Möbel überhaupt nur exportfähig waren, wenn diese notwendigen Zutaten

wegblieben oder aber in besonderen Lieferungen versendet werden konnten. Sowohl der bei Artikel 61, Absatz 2 des neuen russischen Zolltarifs beabsichtigte Aufschlag von 2,70 auf 4 Rubel per Pud, wie die ganze Zusammenstellung der Absätze 3 und 4 des genannten Artikel 61, würden die schon bestehende Schwierigkeit des Exports deutscher Möbel nach Russland in Zukunft derart vergrössern, dass die Ausfuhr dieser Artikel dorthin bald vollständig aufhören müsste. Daraufhin haben wir dem Grossh. Ministerium des Innern folgende Vorschläge zur Abänderung des Artikels 61 des neuen russischen allgemeinen Zolltarifs unterbreitet:

„Artikel 61, Absatz 2. Tischler- und Drechslerarbeiten aus wertvollen Holzgattungen in rohem Zustande, sowie diese gebeizt, poliert und lackiert; ebenso Tischler- und Drechslerwaren aus gemeinen Holzgattungen, fourniert, poliert und lackiert mit Glas, Schnitzerei und Beschlag, Schilder und Griffe für Schlösser, Charnierbänder und Rollen. Möbel aus gebogenem Buchenholz ohne Flechtwerk oder Überzug, zusammengesetzt oder in Teilen 2,70 Rubel per Pud, das bedeutet 35,60 Mk. per 100 kg.

Absatz 3. Tischlerarbeiten mit Malerei, Vergoldung, Bronze, Holzinkrustation, Messingverglasung 6,75 Rubel per Pud, das bedeutet 89,— Mk. per 100 kg.

Absatz 4. Tischler- und Drechslerarbeiten mit Inkrustationen aus Metall, Elfenbein, echt und imitiert Perlmutter, Schildpatt und anderen Materialien, ausgenommen die Stücke weniger als 3 Pfund schwer. 10 Rubel per Pud.

Absatz 5. Möbel und Holzwaren gepolstert, mit oder ohne Bezug oder Flechtwerk 9 Rubel per Pud."

4. Die deutschen Rotweinzölle.

Der Verband deutscher Rotweininteressenten hatte uns eine Denkschrift über die Rotweinzölle als Beitrag zur Erneuerung der Handelsverträge mit der Bitte überschickt, die in dieser Denkschrift geäusserten Wünsche des Rotweinhandels bei den zuständigen Behörden unterstützen zu wollen. — Wir übergaben die Denkschrift dem Grossh. Ministerium des Innern mit der Bitte, es möchten bei der Erneuerung der Handelsverträge die vom Verbande deutscher Rotweininteressenten geäusserten Wünsche einer entsprechenden Würdigung unterzogen und hauptsächlich die vertragsmässigen Zölle für Verschnittweine (10 Mk.) und eingestampfte Trauben (4 Mk.) für den Doppelzentner wie in den seitherigen Handelsverträgen auch künftighin beibehalten werden.

Eine Eingabe der Handelskammer zu Hannover an das Reichsamt des Innern, in welcher die Bitte ausgesprochen wurde, es möchten mit grösster Beschleunigung die erforderlichen Schritte in die Wege geleitet werden, welche sich als Gegenmassregeln gegen die von der italienischen Regierung vom 1. Januar 1904 ab angeordneten Inkraftsetzung höherer Zölle speziell für Motorwagen, Motorfahrräder, andere Fahrräder und Zubehörteile dieser Waren ermöglichen liessen, wurde von uns unterstützt. Auch die Motorwagen- und Fahrräderindustrie unseres Bezirks würde durch eine derartige Massregel der italienischen Regierung empfindlich geschädigt werden. — Daraufhin ist uns von der Handelskammer zu Hannover die Mitteilung zugegangen, dass die italienische Regierung, soweit genannte Handelskammer unterrichtet sei, zunächst die in Rede stehenden Zollerhöhungen zurückgezogen habe.

5. Zoll bei der Einfuhr von Motorwagen, Fahrrädern und Zubehörteile derselben nach Italien.

Das dänische Generalkonsulat in Berlin wird nach Mitteilung des dortigen Generalkonsuls häufig ersucht, deutsche Firmen bezw. Fabriken, welche mit Dänemark Geschäftsbeziehungen (Export und Import) unterhalten, namhaft zu machen. In vielen Fällen ist dies für das Generalkonsulat, welches sich der mehr oder weniger zuverlässigen Adressbücher bedienen muss, mit Schwierigkeiten verknüpft. Infolgedessen ersuchte uns genanntes Generalkonsulat, zur Zusammenstellung eines möglichst übersichtlichen Verzeichnisses die an dem deutsch-dänischen Handels- und Industrieverkehr interessierten Firmen unseres Bezirks anzugehen. Dieses Verzeichnis würde später dem in Kopenhagen von dortigen ersten Banken gegründeten und von den Behörden unterstützten Auskunftsbureau „Köhmandstandens Oplysningsbureau, Aktieselskab“, welches ausgedehnte Beziehungen in den skandinavischen Ländern unterhält, zugestellt werden. — In Erfüllung dieses Wunsches des dänischen Generalkonsulats in Berlin gaben wir demselben diejenigen Firmen unseres Bezirks an, welche Geschäftsbeziehungen mit Dänemark unterhalten und ausserdem in das in Rede stehende Verzeichnis eingetragen zu werden wünschen.

6. Handelsbeziehungen mit Dänemark.

Der beim Kaiserlichen Generalkonsulat in Buenos-Aires bestellte Sachverständige für Handelsangelegenheiten, Herr Dr. Stöpel, hatte sich in anerkennungswerter Weise den Interessenten unseres Bezirks zu persönlicher Rücksprache am 1. Oktober des Berichtsjahres in Frankfurt a. M. zur Verfügung gestellt, worauf wir durch Annonce und Veröffentlichung im lokalen Teil der fünf Kreisblätter unseres Bezirks aufmerksam machten.

7. Handelssachverständiger bei dem Kaiserl. deutschen Generalkonsulat zu Buenos-Aires.

8. Ausfuhr von Nahrungsmitteln nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das Konsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Mainz teilte folgende für Exportenre von Nahrungsmitteln wichtige Bekanntmachung mit:

„Exporteure, welche Nahrungsmittel nach den Vereinigten Staaten von Amerika ausführen, sind verpflichtet, vor dem zuständigen amerikanischen Konsul den Nameu des Landes anzugeben, in welchem die Nahrungsmittel gewachsen oder hergestellt sind, sowie das Vorhandensein irgend welcher darin enthaltener Färbe- oder Konservierungsmittel. Solche Färbe- oder Konservierungsmittel müssen mit ihren chemischen oder technischen Namen bezeichnet sein, wie z. B. „Salicylsäure", Schwefligsaures Natron" etc., Handelsnamen wie z. B. „Kirschrot", „Konservenrot", „Konditorrot", „Viandol" etc. sind nicht zulässig.

Um diese Angaben zu machen, müssen sich die Exporteure eines, vom Konsnlat zn beziehenden Formulares „Declaration of Shipper of food Products" bedienen, welches, ausgefüllt und unterzeichnet, an eine überzählige, gewöhnliche Konsular-Faktura an der oberen linken Ecke anzukleben ist. Diese überzählige Faktura muss mit den gewöhnlichen drei resp. vier Konsular-Fakturen zur Beglaubigung eingereicht werden, und muss im übrigen genan so ausgefüllt sein, wie die anderen Konsular-Fakturen, nur dass noch in der Rubrik „Consular Corrections" dies durchstrichen und dafür das Wort „Manufactnrer" oder „Producer" gesetzt werden muss, und in dieser Rubrik die Namen der Fabrikanten resp. Hersteller der Waren eingefügt werden müssen. Im Fall die Nahrungsmittel von mehreren unbekannten Firmen hergestellt wurden, genügt es den Namen derjenigen Firma anzugeben, welche die Ware verpackt oder auf Flaschen gefüllt etc. hat. In allen Fällen müssen diese Namen jedoch mit den Firmen-Namen, welche auf den Etiketten der Ware als Fabrikanten, resp. Hersteller, bezeichnet sind, übereinstimmen. Die Angabe, dass die Ware „von verschiedenen Firmen hergestellt worden ist", genügt nicht. Alle Firmen-Namen müssen in dentlicher Schrift in lateinischen Buchstaben angegeben sein.

Vorstehende Vorschriften beziehen sich auf Nahrnngsmittelsendungen, deren Wert 100 Dollars übersteigt, und sind für solche Sendungen von nun ab die bisher nötig gewesenen Formulare Nr. 197, „Special Invoice of Food Prodncts" nicht mehr einzureichen. Diese letzteren Formulare müssen dagegen bei jeder Nahrungs-

mittelsendung, die einen Wert von weniger wie 100 Dollars hat, und für welche keine beglaubigte Konsular-Faktura nötig ist, ausgefüllt und bei dem Konsulat eingereicht werden, jedoch sind keine Beglaubigungskosten damit verbunden.

In allen Fällen muss der Name des Schiffes, oder, falls dieser nicht zu ermitteln ist, zum mindesten die Schiffslinie angegeben werden, mit welcher die Nahrungsmittelsendungen nach den Vereinigten Staaten ausgeführt werden."

9. Zuckerausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Von wohl unterrichteter Stelle erhielten wir die Mitteilung, dass deutscher Zucker, für den eine Ausfuhrprämie nicht mehr bezahlt wird, eines Ursprungszeugnisses bedarf, um bei der Einfuhr in die Vereinigten Staaten von Amerika nicht mehr wie früher einem Zuschlagszoll unterworfen zu werden. Dieses Ursprungszeugnis muss von dem amerikanischen Konsul beglaubigt sein und Angaben über folgende Punkte enthalten: 1. Wann der Zucker produziert ist, sowie das Ursprungs- bezw. Produktionsland und das Bestimmungsland der Ware. 2. Art und Quantität des Zuckers. 3. Art, Zahl und Bezeichnung der Frachtstücke. 4. Art des Transportes.

10. In den Fragebogenbeantwortungen geäusserte Wünsche.

Zahlreiche gelegentlich der Fragebogenbeantwortungen von den Interessenten unseres Bezirks uns gegenüber geäusserte Wünsche, welche sich auf die Handelsbeziehungen mit dem Ausland bezogen, wurden nach entsprechender Prüfung dem Grossh. Ministerium des Innern zur Berücksichtigung bei den Handelsvertragsverhandlungen übermittelt.

11. Konsularberichte.

Im Interesse der Förderung der deutschen Handelsbeziehungen mit dem Auslande ist es dringend erwünscht, dass die deutschen Interessenten über alles in Bezug auf Handel, Industrie u. s. w. des Auslandes Wissenswerte möglichst sofort und ausführlich ungefähr in der Art und Weise unterrichtet werden, wie dies z. B. die Konsulate von Grossbritannien und der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika tun.

Beim Durchlesen des vom Reichsamt des Innern herausgegebenen Handelsarchivs ist es auffallend, dass nur einige Konsulate Süd- und Mittel-Amerikas ihre Berichte regelmässig veröffentlichen. So ist z. B. über Columbien, das doch gewiss als ein aufnahmefähiges Gebiet bezeichnet werden kann, bis jetzt nur sehr wenig von Konsulats-Seite berichtet worden. Über Panama findet sich nur ein Bericht über die beiden Jahre 1900 und 1901 zusammen vor, erstattet im August 1902. Die Berichte über das Jahr 1902 sind sehr dürftig. Es findet sich im

Oktoberhefte ein Bericht über Barranquilla, erstattet im Jahre 1902 für das Jahr 1900. Das Novemberheft des Jahres 1902 bringt einen Bericht über Medellin, der schon im Februar 1902 erstattet war, über das Jahr 1901. Über Cartagena wurde nur einmal kurz gesprochen. Ein Bericht über das Handelscentrum Bogota findet sich überhaupt nicht vor. Über Costarica ist im Jahre 1903 nur sehr wenig berichtet. Über Honduras wurde im Jahre 1903 auch nur ein einziger Bericht veröffentlicht, ebenso über San Salvador ein Bericht vom Oktober 1902, der erst im Märzheft 1903 erschien. Nicaragua ist in dem Bericht vom Jahre 1903 überhaupt nicht vertreten. Im Jahre 1902 erschien eine Beschreibung der Bananenernte und eine Kritik des Schiffverkehrs daselbst. Auch findet sich nichts über die Stadt Guatemala, während über das unbedeutende guatemalische Städtchen Quezaltenango ein ausführlicher Bericht über das Jahr 1901, erstattet im Januar 1902, erst im Julihefte letzteren Jahres veröffentlicht wurde.

III. Eisenbahnwesen.

a) Verwaltung und Bahnhöfe.

1. Vertretung der Binnenschiffahrt in den Bezirks-eisenbahnräten.

Die Handelskammer zu Duisburg hatte an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten zu Berlin die Bitte gerichtet, bei der neuen Zusammensetzung der Bezirks-Eisenbahnräte eine besondere Vertretung der Binnenschiffahrt in denselben herbeiführen zu wollen. Eine solche Vertretung würde allgemein den Verkehrsinteressen der Industrie, der Landwirtschaft und des Handels entsprechen, weil diese in den Tarifen der Eisenbahnen nicht ihre erschöpfende Lösung fänden. Es bestehe häufig die Möglichkeit, gleichwie bei einer Reihe von Transittarifen, durch die Ausdehnung der Eisenbahn-Ausnahmetarife auf die Wasserumschlagshäfen eine billigere Gesamtfracht zu erreichen, als sie durch die Tarife der Eisenbahn allein geboten werden könne. Es sollte deshalb die Schiffahrt als ein wichtiges, die Eisenbahn in wesentlichen Beziehungen ergänzendes Verkehrsmittel, an den Verhandlungen in den Bezirks-Eisenbahnräten beteiligt werden. — Wir schlossen uns diesen Bestrebungen der Handelskammer zu Duisburg an.

2. Vertreter u. Stellvertreter zum Bezirks-Eisenbahnrat in Frankfurt a. M.

Da das Mandat unserer Mitglieder des Bezirks-Eisenbahnrats in Frankfurt a. M. mit dem 31. Dezember des Berichtsjahres erlosch, wurden von uns für die Wahlperiode 1904/06 Herr Kommerzienrat F. Jacobi als Vertreter und Herr Ludwig Frölich als Ersatzmann zum Bezirks-Eisenbahnrat in Frankfurt a. M. gewählt.

3. Verlegung des Wagenbureaus von Darmstadt nach Mainz

Seit dem Übergang der Main-Neckar-Bahn in die Preussisch-Hessische Eisenbahngemeinschaft ist das früher in Darmstadt befindliche Wagenbureau der Main-Neckar-Bahn aufgehoben und nach Mainz verlegt worden. Es besteht nun gegenwärtig die Vorschrift, dass die zum Gütertransport benötigten Eisenbahnwaggons am vorhergehenden Tage spätestens bis 10^30^ Uhr vormittags bei der hiesigen Güterabfertigungsstelle bestellt sein müssen. Jeder später bestellte Wagen kann erst am übernächsten Tage erwartet werden. Ja selbst bei vollständig vorschriftsmässiger Bestellung wird von der Bahnverwaltung eine bindende Zusage nicht erteilt, dass der gewünschte Waggon wirklich am nächsten Tage zur Verfügung stehe. Es muss somit der Besteller seine sämtlichen Vorbereitungen für die Verladung der zu versendenden Güter treffen, ohne dass er sicher auf das Bereitstehen des bestellten Waggons rechnen kann. Wenn bei Nichteintreffen des Waggons die Güter nun nicht zur Verladung kommen können, so bedeutet dies für den Versender unter allen Umständen einen erheblichen Zeit- und oftmals auch Geldverlust. Verspätet sich der Versender dagegen infolge der unverbindlichen Zusage der Bahnverwaltung mit der Auflieferung seiner Güter, so muss er nunmehr für den etwa rechtzeitig eintreffenden Eisenbahnwaggon Standgeld zahlen. Auf unsere Vorstellungen bei der Eisenbahndirektion Mainz hin, es möchte doch wieder wie in früheren Zeiten ein Wagenbureau, durch welches eine raschere Verteilung der gewünschten Waggons stattfinden könne, in Darmstadt selbst errichtet werden, wurde uns von genannter Direktion geantwortet, es könne unserem Wunsche aus sachlichen Gründen nicht entsprochen werden. Die Verfügung über die zu einem bestimmten Zeitpunkte innerhalb eines Verwaltungsbezirks befindliche Wagenmenge könne nur von einer Stelle aus geschehen, der sowohl der Bedarf, wie auch der Bestand einer jeden Station des Bezirks bekannt sei. Bei jeder Eisenbahndirektion bestehe daher nur ein einziges Wagenbureau, das nach den allgemeinen Grundsätzen und den Weisungen des für den Wagendienst verantwortlichen Dezernenten die Wagenverteilung täglich vorzunehmen habe. Eine Wagenverteilung durch zwei von einander unabhängige Stellen in demselben Verwaltungsbezirk würde zu begründeten Beschwerden der Interessenten und schweren Unzuträglichkeiten für die Verwaltung führen. Eine derartige Einrichtung bestehe auch bei keiner anderen Eisenbahnverwaltung. Die feste Zusage von Wagen an einen Besteller sei verboten, weil die einzelne Dienststelle niemals wissen könne, ob unter allen Umständen zur gewünschten Zeit ein Wagen dem Besteller zugeteilt werden könne. Es sei jedoch bisher

nur ausnahmsweise vorgekommen, dass Wagen gewöhnlicher Bauart nicht zur gewünschten Zeit bereit gestellt werden konnten. Wagen besonderer Art müssten nicht selten erst von weit entfernten Stationen oder aus anderen Bezirken zugeführt werden, so dass es hier nicht immer gelingen würde, namentlich bei verspäteter Wagenbestellung, die Wagen zur gewünschten Zeit zu überweisen. Hierhei wies die Eisenbahndirektion Mainz zugleich darauf hin, wir könnten den von uns zu vertretenden Interessen einen wesentlichen Dienst leisten, wenn wir auf rechtzeitige Wagenbestellnng hinwirken würden. Leider hätten viele Verkehrstreibende die Gewohnheit angenommen, verspätet zu bestellen, und erwarteten dann, dass Wagen, die auf der Station leer werden, ihnen sogleich überwiesen würden. Hierhei würde jedoch übersehen, dass diese Leerwagen schon vom Wagenbureau aus ihre Bestimmung für andere Besteller erhalten haben könnten. Derartige Nachbestellungen wiedersprächen den Gesamtinteressen der Handels- und Gewerbstreibenden, da damit Einzelne für sich Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten erwarteten, durch welche frühere Ansprüche anderer Interessenten auf Wagenzuweisung verletzt werden würden. Die Verfügungen des Wagenbureaus auf die rechtzeitigen Wagenbestellungen erfolgten täglich so zeitig, dass die verfügten Wagen rechtzeitig überwiesen werden könnten. Dagegen erlitten allerdings Nachbestellungen Aufschub, weil das Wagenbureau die Erlaubnis zu ihrer Befriedigung erst geben dürfe, wenn die rechtzeitigen Bestellungen erledigt seien. — Gelegentlich einer mündlichen Rücksprache mit der Eisenbahndirektion Mainz wurde jedoch von derselben in Aussicht gestellt, dass künftighin diejenigen Wagen, welche leer in einer Station oder in einer benachbarten Station ständen und über welche von seiten des Wagenbureaus noch nicht verfügt sei, möglichst auch solchen Interessenten, welche aus irgend einem Grunde ihre rechtzeitige Bestellung unterlassen hätten, doch noch in entgegen kommenderweise zur Verfügung gestellt werden sollten.

4. Bahnhofsfrage in Darmstadt.

Nach Verschmelzung der Main-Neckar-Eisenbahn mit dem Netz der Preussisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft stellte die Königlich Preussische und Grossherzoglich Hessische Eisenbahndirektion Mainz ein Projekt zum Umbau der hiesigen Bahnhöfe der früheren Main-Neckar- und Hessischen Ludwigs-Bahn auf, nach welchem die beiden Bahnhöfe zu einem Hauptbahnhof vereinigt werden sollen.

Bei diesem Projekt blieb das Niveau des neuen Bahnhofes das gleiche wie jetzt, und sollte für die Rheinstrasse statt des jetzigen in

dem Strassenzug derselben liegenden Niveau-Überganges eine schienenfreie Überführung in der Weise hergestellt werden, dass die Rheinstrasse von ihrer jetzigen Lage nach Süden abschwenkt, dabei eine recht bedeutende Steigung erhält, um mit einer Überführung die Bahnhofsgleise zu überschreiten, und jenseits der letzteren mit einer stark geneigten Rampe nach Norden weitergeführt wird, um wieder in die bestehende Griesheimer Allee einzumünden.

Dieses Projekt wurde von uns auf das Lebhafteste bekämpft, da durch die Rampenanlage die Interessen der Stadt Darmstadt, sowie besonders vieler industrieller Etablissements auf das Empfindlichste geschädigt werden würden.

5. Bau von Vorortbahnen und teilweise Einführung des elektrischen Betriebes auf den Dampfstrassenbahnen Darmstadts.

Die Stadt Darmstadt hatte im Jahre 1902 einen Vertrag mit der Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossen betr. Bildung eines Konsortiums der Vertragschliessenden zur Erbauung mehrerer Vorortbahnen und Verschmelzung dieser mit den der Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft gehörigen hiesigen Dampfstrassenbahnen, auf welch' letzteren teilweise der elektrische Betrieb eingeführt werden sollte. Das Zustandekommen dieses Vertrages hatte zur Voraussetzung, dass die staatlichen Nebenbahnen Eberstadt—Pfungstadt und Bickenbach—Jugenheim—Seeheim dem Konsortium käuflich oder auf die Dauer der Konzession pachtweise überlassen würden. Nachdem inzwischen die Main-Neckar-Bahn in die Preussisch-Hessische Eisenbahngemeinschaft übergegangen war, hat der Preuss. Herr Minister der öffentlichen Arbeiten den Übergang oder die Verpachtung der beiden Nebenbahnen an das Konsortium abgelehnt.

Der Vertrag erhielt infolgedessen nicht die vorbehaltene Genehmigung des Grossherzoglichen Ministeriums der Finanzen und musste deshalb eine Änderung erfahren. Dies ist inzwischen geschehen und halten wir es sowohl im allgemeinen städtischen Interesse, wie auch in dem vieler hiesigen Industrieller für wünschenswert, wenn ein Vertrag nunmehr baldigst zum Abschluss kommt, damit mit dem Bau der Vorortbahnen und der teilweisen Einführung des elektrischen Betriebes auf den hiesigen Dampfstrassenbahnen begonnen werden kann.

b) Personenverkehr.

1. Fahrkarten Darmstadt—Mainz.

Nachdem schon verschiedentlich den zuständigen Behörden gegenüber darauf hingewiesen worden war, dass die Fahrkarten auf der kürzeren Strecke Darmstadt—Mainz und umgekehrt bedeutend teurer seien, als

diejenigen auf der längeren Strecke Frankfurt a. M.—Mainz und umgekehrt, traten wir im Berichtsjahre von neuem an die Eisenbahndirektion Mainz mit der Bitte heran, es möchte eine Beseitigung dieser Unbilligkeit möglichst bald herbeigeführt werden. Wir wiesen speziell darauf hin, dass z. B. die Rückfahrkarte II. Klasse Darmstadt—Mainz 3,60 Mk., dagegen diejenige Frankfurt a. M.—Mainz nur 3,10 Mk. koste, obgleich die Entfernung zwischen Darmstadt und dem Hauptbahnhof Mainz 34 km und diejenige zwischen dem Hauptbahnhof Frankfurt a. M. und dem Hauptbahnhof Mainz 38 km, also 4 km mehr betrage. Es sei uns ja wohl bekannt, dass die Eisenbahnverwaltung von dem Grundsatz ausgehe, dass die Fahrpreise nach den am Rheinstrom einander gegenüber liegenden Stationen, den sogenannten Wechselstationen, wie z. B. Bingen und Rüdesheim, Kastel und Mainz etc. gleichmässig bemessen sein sollen. Aus diesem Grunde werde für die Strecke Frankfurt a. M.—Mainz das Überfahren der Rheinbrücke bei Mainz nicht besonders in Rechnung gestellt, wogegen für die Strecke Darmstadt—Mainz das Überfahren derselben Rheinbrücke besonders berechnet werde. Die Station Gustavsburg sei aber sicherlich in demselben Sinne wie Kastel Wechselstation von Mainz. Die Reisenden der Strecke Darmstadt—Mainz könnten also mit vollem Rechte dieselbe Preisbemessung ohne besondere Berechnung der Benutzung der Rheinbrücke bei Mainz für ihre Fahrt beanspruchen, welche auf die Strecke Frankfurt a. M.—Mainz Anwendung finde. Es sei ja auch eine bekannte Tatsache, dass schon jetzt derjenige, welcher eine Fahrkarte Darmstadt—Bischofsheim und dann eine solche Bischofsheim—Mainz löst, im Verhältnis nicht teurer fahre, als der Reisende auf der Strecke Frankfurt a. M.—Mainz. — Nach mehrfachem Austausch der Ansichten zwischen der Eisenbahndirektion Mainz und uns, erhielten wir Anfang September des Berichtsjahres die Mitteilung, genannte Eisenbahndirektion sei von ihrer Aufsichtsbehörde, dem Preussischen Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten, ermächtigt worden, auf die Einrechnung eines Zuschlags zur wirklichen Entfernung für die Rheinbrücke bei Mainz bei der Neuaufstellung des Staatsbahn-Personentarifs zu verzichten. Es würden damit auch die von uns angeführten Umlösungsmöglichkeiten Darmstadt — Bischofsheim und Bischofsheim—Mainz künftighin fortfallen. Man sei schon mit der Umrechnung des Tarifs beschäftigt und hoffe, ihn bis zum Mai 1904 einführen zu können. — Von genanntem Termin ab wird also die noch gegenwärtig im Personenverkehr zwischen Darmstadt und Mainz im Vergleich zu demjenigen zwischen Frankfurt a. M. und Mainz bestehende Tarifungleichheit beseitigt werden.

2. Frühzugverbindung des südlichen Odenwaldes mit Baden.

Zu Anfang des Berichtsjahres teilte uns die Eisenbahndirektion Mainz mit, die Generaldirektion Karlsruhe beabsichtige vom Sommerdienste ab den bisher um 9^{45} Uhr vormittags von Eberbach nach Heidelberg gefahrenen Zug 104 bereits um 8^{20} Uhr vormittags von Eberbach abzufahren. Solle nun der Anschluss der Züge 453 (Frankfurt Ost—Eberbach) ab Frankfurt Ost 6^{00} Uhr vormittags und 713 (Darmstadt—Wiebelsbach) ab Darmstadt 6^{45} Uhr vormittags gewahrt bleiben, so müssten diese Züge auf den genannten Strecken etwa 1½ Stunden früher verkehren. Wir antworteten daraufhin, wir könnten der beabsichtigten Früherlegung des Zuges Eberbach nach Heidelberg und daran anschliessend der angegebenen Früherlegung des Zuges 713 Darmstadt—Wiebelsbach nur unter der Bedingung zustimmen, dass im Interesse der Bevölkerung Darmstadts und Umgebung bei Inkrafttreten dieser Verlegung ein neuer Zug mit je einem durchgehenden Wagen II. und III. Klasse von Darmstadt nach Wiebelsbach eingelegt werde, der in Wiebelsbach den Anschluss an den Schnellzug Frankfurt Ost—Eberbach ab Frankfurt a. M. 7^{20} Uhr vormittags erreichen würde. Es würde durch die Einlegung dieses Zuges zugleich einem langjährigen Wunsche der hiesigen Bevölkerung auf einen prompten Anschluss an den Morgenschnellzug Frankfurt a. M.—Eberbach Rechnung getragen werden. Der Zug 713 dagegen habe in seiner bisherigen Lage den hiesigen Verkehrsinteressenten ausgezeichnet gedient. Eine Früherlegung dieses Zuges um 1½ Stunden würde für die Geschäftswelt Darmstadts und Umgebung, die einen sehr regen Verkehr mit den an der Strecke Darmstadt—Wiebelsbach und besonders an der Strecke Wiebelsbach—Eberbach gelegenen Orten aufrecht erhalte, sicherlich die grössten Schädigungen und Unbequemlichkeiten mit sich bringen. Alle Interessenten würden in Zukunft schon etwa um 5^{15} Uhr vormittags Darmstadt verlassen müssen, um die Orte im Odenwald zu besuchen. Sie würden also viel zu frühzeitig an ihren Bestimmungsorten ankommen, um schon irgend welche Aussicht auf die sofortige Erledigung ihrer Geschäfte zu haben. Dies würde, abgesehen von der grossen Unbequemlichkeit der so frühzeitigen Abfahrt von Darmstadt, auch noch einen beträchtlichen Zeitverlust bedeuten, der bei dem jetzt herrschenden starken Wettbewerb im Geschäftsleben sehr schwer mit ins Gewicht fallen dürfte. Eine Benutzung des Zuges 715 ab Darmstadt 8^{54} Uhr vormittags würde jedoch für diejenigen, welche noch am Vormittag im Odenwald ihre Geschäfte erledigen wollen, vollständig ausgeschlossen sein, da sie selbst für den Fall, dass von Wiebelsbach ab ein sofortiger Anschluss nach Eberbach an den Zug 715 beschaffen

würde, viel zu spät an ihren Bestimmungsorten ankommen würden. Und doch sei der Vormittag anerkanntermassen die bei weitem geeignetste Zeit für die Erledigung von Geschäften. Wir verschlössen uns keineswegs der Einsicht, dass der südliche Teil des Odenwaldes ein sehr grosses Interesse an einer früheren Zugverbindung mit Baden, als sie bisher vorhanden war, habe. Es könnten nämlich die dortigen Interessenten bei der gegenwärtigen Sachlage Heidelberg nicht vor 10^{47} Uhr und Mannheim nicht vor 11^{31} Uhr erreichen, wodurch die Stunden des Vormittags für irgendwelche Geschäftserledigungen in diesen Städten fast vollständig verloren gingen. Ferner könne bei der gegenwärtigen Zugverbindung der Unterricht in einer Anzahl von Bildungsanstalten, wie der Fachschule in Erbach, dem Progymnasium, der erweiterten Handwerkerschule und der landwirtschaftlichen Schule in Michelstadt erst morgens 9 Uhr beginnen, da eine grössere Anzahl von Schülern mit dem ersten Zug erst kurz vor 9 Uhr in den betr. Stationen ankämen. Dieser späte Schulbeginn mache sich hauptsächlich während der heissen Tage des Sommers äusserst unangenehm fühlbar. Endlich sei es bei den bisherigen Zugverbindungen vollständig ausgeschlossen, dass Arbeiter im südlichen Teile des Odenwaldes Beschäftigung finden könnten, da dieselben erst gegen 9 Uhr an ihren Arbeitsstellen ankommen würden.

Auf Grund unserer Ausführungen und der Tatsache, dass sich die Grossh. Handelskammer Offenbach entschieden gegen eine Früherlegung des Zuges 453 aussprach, sah die Eisenbahndirektion Mainz von einer Änderung des Fahrplans dieses Zuges ab und teilte uns mit, dass nunmehr ein Anschluss an den von der Generaldirektion Karlsruhe früher gelegten Zug 104 in Eberbach nur durch die Einlegung eines neuen Zuges aufrecht erhalten werden könne. Für den Sommerdienst könne jedoch dieser Zug nicht in Aussicht gestellt werden. Auch im diesjährigen Winterdienste haben die Wünsche der Einwohner des südlichen Odenwaldes leider keine Erfüllung gefunden. In einer mündlichen Besprechung mit den Herren Fahrplandezernenten der Eisenbahndirektion Mainz wurde jedoch eine Erfüllung der Wünsche der Bewohner des südlichen Odenwaldes für den Sommerdienst 1904 in Aussicht gestellt.

3. Direkte Verbindung Mainz—Darmstadt—Wien.

Vom ersten Mai des Berichtsjahres ab ist der bisherige in dem Zug 66 ab Mainz 1^{25} Uhr und ab Darmstadt 2^{28} Uhr geführte direkte Wagen Mainz—Wien in Wegfall gekommen. Dieser Wagen läuft nunmehr von Frankfurt a. M. Ausserdem stellt der genannte Zug

überhaupt keine direkte Verbindung mit Wien mehr dar, sondern es findet für die nach Wien Reisenden in Nürnberg ein ungefähr 2 Stunden dauernder Aufenthalt bis zur Ankunft des Frankfurt—Wiener Schnellzugs statt. — Daraufhin beschwerten wir uns im Anschluss an das Vorgehen der Grossh. Handelskammer Mainz bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten in Berlin darüber, dass eine derartige Massregel von seiten der Eisenbahnverwaltung getroffen werden konnte, ohne dass vorher die Verkehrsinteressenten, welche im vorliegenden Falle in erster Linie durch die Grossh. Handelskammern Mainz und Darmstadt vertreten würden, irgendwie befragt worden seien. Es hätten sich im Laufe der Jahre durch das rasche Emporblühen des gewerblichen Lebens in der Haupt- und Residenzstadt des Grossherzogtums lebhafte Geschäftsbeziehungen zwischen hier und Wien herausgebildet, sodass der Wegfall der altgewohnten Verbindung zwischen Mainz—Darmstadt—Wien hier und im Grossherzogtum überhaupt sicherlich sehr schmerzlich empfunden werden würde. Ebenfalls im Einvernehmen mit der Grossh. Handelskammer Mainz äusserten wir nun die dringende Bitte, von Mainz über Darmstadt nach Aschaffenburg einen Zug abzulassen, welcher ungefähr um 5^{15} Uhr nachmittags in Aschaffenburg eintrifft, um dort den Anschluss an den Cöln-Frankfurter Schnellzug nach Wien zu erreichen. Eine gleichwertige direkte Verbindung möchte für die Rückfahrt von Wien nach Darmstadt und Mainz geschaffen werden. Dieser Wunsch wurde vom 1. Juli des Berichtsjahres ab wenigstens insofern erfüllt, als ein neuer Schnellzug von Darmstadt nach Aschaffenburg ab Darmstadt 4^{25} Uhr, an Aschaffenburg 5^{10} Uhr zum Anschluss an den um 5^{21} Uhr von Aschaffenburg abgehenden direkten Schnellzug Cöln—Frankfurt a. M.—Wien und als Gegenzug ein Schnellzug ab Aschaffenburg 8^{20} Uhr abends, an Darmstadt 9^{05} Uhr abends geschaffen. Durch die Einlegung dieses Zuges verkürzte sich die Gesamtfahrzeit Darmstadt—Wien um 2 Stunden gegen die frühere direkte Verbindung. Weiter war die Eisenbahndirektion Mainz wegen Beförderung eines besonderen Schlafwagens Darmstadt—Wien mit der Generaldirektion in München ins Benehmen getreten. Letztere lehnte jedoch die Weiterführung dieses Wagens auf ihren Strecken mit der Begründung ab, es würde hierdurch auf der ganzen Strecke Aschaffenburg—Passau die Gestellung einer Vorspannmaschine erforderlich. Auch sei ein Bedürfnis nach Führung eines 2. Schlafwagens nach Wien nicht anzuerkennen, da der Schlafwagen Frankfurt—Wien vollständig für den Verkehr ausreiche. Die Handelskammer Mainz machte nun, da die Stadt Mainz unter den obwaltenden Umständen keine direkte Ver-

bindung von Mainz Hauptbahnhof mit Wien mehr hat, noch den Vorschlag, es möchte ein direkter Wagen Mainz — Wien in die Tagesschnellzüge 62 ab Mainz 6^{02} Uhr vormittags, ab Darmstadt 6^{49} Uhr vormittags an Wien 9^{15} Uhr abends, und 73, ab Wien 7^{40} Uhr vormittags, an Darmstadt 10^{54} Uhr abends, an Mainz 11^{51} Uhr abends eingesetzt werden. Wir unterstützten diese Bestrebungen der Handelskammer Mainz, indem wir Grossh. Ministerium der Finanzen gegenüber das Einsetzen dieser direkten Wagen als einen teilweisen Ersatz für den leider in Wegfall gekommenen Schlafwagen Darmstadt—Wien bezeichneten. — Leider ist auch der neue Schnellzug zur Vermittelung des direkten Anschlusses nach Wien, ab Darmstadt 4^{25} Uhr seit dem 1. Januar 1904 wieder in Wegfall gekommen. Unsere Bestrebungen werden nunmehr darauf gerichtet sein, eine möglichst gleichwertige direkte Verbindung Darmstadt—Wien und umgekehrt, wie sie früher bestanden hat, wieder zu erreichen.

4. Direkte Verbindung zwischen dem Osten und Westen, sowie dem Süden Deutschlands.

Wir hatten bei der Eisenbahndirektion Mainz in Anregung gebracht, es möchten eine Anzahl direkter Verbindungen, welche zur Zeit der Hessischen Ludwigsbahn zwischen dem Osten und Westen nach Böhmen und Österreich, sowie nach dem Südwesten Deutschlands und nach München bestanden hatten, wieder eingeführt werden. Es würde damit den Wünschen der hiesigen Verkehrsinteressenten und derjenigen der ganzen Bergstrasse Rechnung getragen, dass ein Teil des jetzigen linksrheinischen Verkehrs, der früher mit direkten Wagen über Darmstadt geleitet war, jetzt aber über Frankfurt geht, in Zukunft wieder über die Haupt- und Residenzstadt des Grossherzogtums gelegt werden möchte. Die Eisenbahndirektion Mainz teilte daraufhin mit, es könnte nach dem tatsächlichen Bedürfnis gegenwärtig keine Änderungen des bestehenden Fahrplans oder des Zugbildungsplanes auf den erwähnten Strecken in Aussicht gestellt werden. Die früheren Eisenbahnverbindungen zwischen Köln und Wien bezw. München über Darmstadt seien auch jetzt noch vorhanden. Es habe sich nur im Laufe der Zeit als notwendig erwiesen, einzelne direkte Wagen infolge durchaus ungenügender Besetzung zurückzuziehen. Das Gleiche treffe zu bei den Verbindungen nach Basel, Stuttgart—Ulm und Friedrichshafen.

5. Verbesserung der Bahnverbindungen im Kreis Gross-Gerau.

Das Grossh. Kreisamt Gross-Gerau und die Gemeinden Mörfelden und Walldorf hatten bei der Eisenbahndirektion Mainz eine Anzahl von Anträgen auf Verbesserung der Zugverbindungen zwischen Mannheim und Frankfurt a. M. zur Berücksichtigung im Sommerfahrplan des

Berichtsjahres gestellt. Wir hatten die einzelnen, in dieser Hinsicht aufgeführten Wünsche der Eisenbahndirektion Mainz gegenüber unterstützt. Daraufhin wurden auf der Strecke Mannheim — Frankfurt a. M. 4 neue Personenzüge eingelegt. Ferner erhielt der Personenzug 642 Mainz — Darmstadt, ab Mainz 9[13] Uhr vormittags Aufenthalt in Nauheim, und trifft nunmehr der für den Schülerverkehr in Frage kommende Zug 656 vom 1. Mai ab bereits um 7[16] Uhr vormittags in Darmstadt ein. Die Anträge auf Herstellung einer Nachmittagsverbindung zwischen Mainz und Darmstadt, sowie das Anhalten des Schnellzugs 113 in Bischofsheim, ab Frankfurt 5[48] Uhr nachmittags, konnten aus Betriebsrücksichten nicht erfüllt werden. Dagegen wurde zugesagt, es sollte die Angelegenheit bezüglich der Vergrösserung der Wartesäle in Mörfelden und Walldorf, sowie die Herstellung einer gedeckten Halle auf dem Bahnhof zu Bischofsheim geprüft und, wenn erforderlich, Abhülfe geschaffen werden.

6. Fahrkarten Darmstadt—Basel.

Eine Fahrkarte Darmstadt-Basel berechtigt je nach der Lösung entweder zur Fahrt auf der badischen oder auf der elsässer Seite. Beide Möglichkeiten sind auf ein und derselben Karte ausgeschlossen. Bei der Zusammenstellung einer Rundreisekarte ist dagegen die Möglichkeit gegeben, auf demselben Scheine entweder auf der badischen oder auf der elsässer Seite zu fahren. Es ist hier also bei der Bestellung der Karte keine Äusserung über die Wahl der Strecke nötig. Auf unsere der Eisenbahndirektion gegenüber geäusserte Bitte, es möchte eine Fahrkarte Darmstadt-Basel zur Hin- und Rückfahrt sowohl zur Fahrt auf der badischen, wie auf der elsässer Seite berechtigen, wurde uns der Bescheid, die Bemühungen der Eisenbahndirektion Mainz seien, wie schon früher am Widerstand der beteiligten süddeutschen Verwaltungen, insbesondere der früheren Verwaltung der Main-Neckar-Bahn, auch diesmal wieder infolge Widerspruchs der Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen in Karlsruhe gescheitert.

7. Verbindung zwischen Südwest-Deutschland und Berlin.

Im Anschluss an das Vorgehen der Handelskammer Frankfurt a. M. sind auch wir im Interesse der Verbesserung der Nachtzugsverbindung zwischen Südwest-Deutschland und Berlin bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten in Berlin dafür eingetreten, dass ein neuer Schnellzug, ab Berlin etwa 11[30] Uhr nachts, eingestellt werde, der ungefähr um 9 Uhr vormittags in Frankfurt a. M. eintrifft. Als Gegenzug möchte der jetzt schon bestehende Schnellzug 43, ab Frankfurt a. M. 11[25] Uhr nachts, derartig ausgestaltet werden, dass er hinreichend früh-

zeitig in Berlin eintrifft, um am nächsten Vormittag noch die Anschlüsse an den D-Zug 1 nach Königsberg, ab 9^{31} Uhr vormittags und den D-Zug 55 nach Posen und Bromberg, ab 9^{50} Uhr vormittags, erreichen zu können. Es würde dadurch nicht nur eine Entlastung der jetzigen sehr stark belasteten direkten Schnellzüge Berlin—Frankfurt a. M. und umgekehrt eintreten, sondern auch eine weitere sehr willkommene Verbindung Südwest-Deutschlands mit dem Nordosten und Osten Deutschlands geschaffen werden.

8. Späterlegung der Abfahrtszeit des Zuges 961 Heidelberg—Frankfurt a. M., ab Darmstadt 7^{15} abends.

Nachdem der erste Entwurf des Fahrplans vom 1. Oktober des Berichtsjahres zu unserer Kenntnis gelangt war, baten wir die Eisenbahndirektion Mainz, im Interesse zahlreicher Arbeiterkreise unseres Bezirks, erwägen zu wollen, ob nicht eine Späterlegung der Abfahrtszeit des Zuges 961 (Heidelberg-Frankfurt a. M.), ab Darmstadt 7^{15} Uhr abends, erfolgen könne. Es habe sich herausgestellt, dass viele Arbeiter, welche einzig und allein auf die Benutzung dieses Zuges zur Rückkehr in ihre an der Strecke Darmstadt-Frankfurt gelegenen Wohnorte angewiesen seien, nur schwer nach Schluss der Fabriken um 7 Uhr abends genannten Zug von ihren Beschäftigungsorten aus erreichen könnten. Es würde eine Späterlegung der Abfahrtszeit von Darmstadt um mindestens 10 Minuten nötig sein. Sollte sich diese Späterlegung nicht für den Zug 961 durchführen lassen, so schlugen wir vor, dass der Zug 961 von Darmstadt aus im Wechsel mit Zug 965 nach Frankfurt a. M. als beschleunigter Personenzug durchgeführt werde, dass dagegen Zug 965 an Stelle des Zuges 961 von Darmstadt ab mindestens an den Zwischenstationen bis Langen anhalte. Es würde sich aber dann unserer Ansicht nach als praktisch erweisen, den Zug 965 um etwa 10 Minuten früher zu legen, so dass er schon um 7^{21} Uhr in Darmstadt eintreffen und dann um 7^{30} Uhr von Darmstadt wieder abfahren könne. Einer solchen Früherlegung des Zuges 965 würde wohl kaum etwas im Wege stehen, da auch die Anschlusszüge 854 Pfungstadt-Eberstadt und 883 Seeheim-Bickenbach ohne Schwierigkeit zur Erreichung des Anschlusses an Zug 965 sich wohl würden früher legen lassen. Letzterer Zug würde dadurch, dass er Darmstadt schon um 7^{30} Uhr verlasse, doch noch trotz des Anhaltens an den meisten Zwischenstationen von hier nach Frankfurt a. M. früh genug in Frankfurt angebracht werden können, um nicht dem Schnellzug D 1, an Frankfurt 8^{31} Uhr abends, im Wege zu sein. Die Eisenbahndirektion Mainz antwortete hierauf, die Späterlegung des Zuges 961 ab Darmstadt um etwa 10 Minuten sei wegen des in kurzem Abstand nach-

folgenden Zuges 965 nicht angängig. Dem Vorschlage, den Zug 961 von Darmstadt aus im Wechsel mit dem Zuge 965 nach Frankfurt als beschleunigten Zug durchzuführen, ständen in betrieblicher Hinsicht Bedenken nicht entgegen, jedoch stehe zu befürchten, dass die den Zug 961 von den Stationen südlich von Darmstadt aus nach den Zwischenstationen der Strecke Darmstadt-Frankfurt benutzenden Reisenden berechtigte Beschwerden erheben würden. Diese Reisenden würden dann gezwungen sein, in Darmstadt den Zug 961 zu verlassen und nach einem Aufenthalt von 30 Minuten auf den Zug 965 überzugeben. — Unser Antrag wird bei Aufstellung des Winterfahrplans 1904/05 von seiten der Eisenbahndirektion Mainz voraussichtlich erneut in Erwägung gezogen werden.

9. Besprechung mit dem Herrn Fahrplandezernenten der Eisenbahndirektion Mainz.

Nachdem die Eisenbahndirektion Mainz es uns gegenüber als empfehlenswert bezeichnet hatte, unsere Wünsche und Anregungen in mündlicher Aussprache zur Geltung zu bringen, durch welche die einzelnen Fragen schneller zu gedeiblichem Abschluss gebracht werden könnten, fand im November des Berichtsjahres eine derartige Besprechung mit dem Herrn Fahrplandezernenten genannter Eisenbahndirektion über unsere Wünsche für den nächsten Sommerfahrplan statt. Wir erhielten hierbei Gelegenheit, alle zu unserer Kenntnis gelangten diesbezüglichen Wünsche zur Erörterung zu bringen und deren Berücksichtigung im Sommerfahrplan warm zu empfehlen.

c) Güterverkehr.

1. Entladen der Waggons.

Die mehrfach von Lagerplatzpächtern an uns gelangten Klagen, dass alle bis 9 Uhr vormittags dem Empfänger gemeldeten und an die Lager gestellten Waggons bis 3½ Uhr nachmittags bei Vermeidung einer Strafe von 2 Mk. ausgeladen sein müssten, brachten wir zur Kenntnis der Eisenbahndirektion Mainz, indem wir ausführten, die pünktliche Befolgung dieser Vorschrift sei hauptsächlich für die Kohlenhändler in zahlreichen Fällen ausgeschlossen und ausserdem würden die wirklich bis 3½ Uhr entleerten Waggons oftmals nicht etwa von einer Rangiermaschine abgeholt, sondern blieben bis abends 7 Uhr oder 7½ Uhr stehen. — Die Eisenbahndirektion Mainz antwortete hierauf, es sei ein allgemeiner Grundsatz, von den Lagerplatzpächtern, die den Vorteil hätten, die Eisenbahnfahrzeuge an die Ausladestelle hingebracht zu erhalten, zu verlangen, dass sie die Entladung schneller bewirkten, als es von denjenigen Interessenten beansprucht werde, die auf dem

öffentlichen Freiladegeleis ihre Güter beziehen, und sie von da abfahren müssten. Das Wagenstandgeld, das der einzelne für verspätete Ent- oder Beladung zu zahlen habe, sei keine volle Entschädigung für die Eisenbahnverwaltung dafür, dass ihr die Verfügung über ihre Wagen längere Zeit entzogen sei. Von der Bestimmung, dass die Ladefrist für Lagerplatzinhaber nicht über 6 Stunden betragen solle, würde überall dort abgesehen, wo eine Beschleunigung des Wagenumlaufs dadurch regelmässig nicht erzielt werden könne. Dies träfe aber für die Kohlenlagerplätze in Darmstadt nicht zu, weil Leerwagen, die nicht sofort verwendet werden könnten, nach dem Ruhrgebiet abliefen. Wenn ausnahmsweise Wagen, die von den Lagerplätzen kamen, noch abends im Bahnhof ständen, so handelte es sich um einzelne für die in der Nähe Darmstadts befindlichen Steinbrüche verfügte Wagen.

2. Stückgutabfertigung auf den Hauptbahnhöfen in Darmstadt.

Da die Eisenbahndirektion Mainz im Interesse einer schnelleren Beförderung der Frachtgüter eine Änderung in der Verteilung des Stückgutverkehrs auf die beiden Hauptbahnhöfe in Darmstadt eintreten zu lassen wünschte, führte sie zuvor eine mündliche Aussprache mit uns herbei. Der Herr Dezernent genannter Eisenbahndirektion legte die Vorteile dar, welche daraus erwachsen würden, wenn künftighin, wie von der Eisenbahndirektion beabsichtigt, die sämtlichen nach dem Norden, Nordosten und Nordwesten Deutschlands abgehenden Güter auf dem Bahnhof der früheren Hessischen Ludwigsbahn, und die sämtlichen nach dem Süden abgehenden Güter auf dem Bahnhof der früheren Main-Neckarbahn zur Auflieferung gelangen würden. Es würde dann z. B. jedesmal, wenn 2000 kg Güter für eine bestimmte Empfangs- oder Umladestation zusammengekommen wären, sofort ein direkter Wagen nach dieser Station abgelassen werden können. Wir erklärten uns mit der geplanten Neuerung, die für die Verkehrsinteressenten nur von Vorteil sein kann, durchaus einverstanden.

d) Tarifwesen.

1. Reform der Personentarife.

Die Handelskammer zu Bielefeld hatte eine Anzahl auf eine durchgreifende Reform der jetzigen Personentarife hinzielende Vorschläge gemacht, die in der Hauptsache darin gipfelten, es möchten die Fahrpreise auf die Hälfte der jetzt gültigen Rückfahrkarten ermässigt werden, wobei von dem halben Rückfahrpreise noch ein entsprechender Betrag als Kompensation für die Beseitigung des Freigepäcks abzuziehen sei. Es möchte demgemäss das Freigepäck aufgehoben werden, aber

man möchte die Rückfahrkarten und die zusammenstellbaren Rundreisefahrscheine jedoch ohne Preisermässigung beibehalten und die Zuschläge für die Benutzung der Schnellzüge beseitigen. Daraufhin hatte die Verkehrs-Kommission des Deutschen Handelstags im Februar des Berichtsjahres beschlossen, dem Ausschuss zu empfehlen, er möge die Ansicht aussprechen, dass eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Personentarife im Deutschen Reiche dringend wünschenswert sei, auch wenn eine Verbilligung im grossen und ganzen mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage der in Betracht kommenden Staaten z. Z. nicht damit verbunden werden könne. — Wir erklärten uns dem Deutschen Handelstag gegenüber mit diesem Beschluss der Verkehrskommission **nicht** einverstanden, da unserer Ansicht nach die gegenwärtige Finanzlage der Bundesstaaten durchaus nicht massgebend sein dürfe bei der Durchführung der sehr wünschenswerten Vereinheitlichung und Vereinfachung der Personentarife. Bis zur Durchführung dieser Reform könne und werde voraussichtlich schon längst wieder eine ganz andere und wahrscheinlich sogar viel bessere Finanzlage Platz gegriffen haben. — Der Ausschuss des Deutschen Handelstags sprach sich nun in seiner letzten Sitzung für folgende Vorschläge aus:

1. Feststellung der Preise für einfache Fahrkarten auf die Hälfte der jetzt in Preussen für gewöhnliche Rückfahrkarten gültigen Preise unbeschadet der bestehenden besonderen Vergünstigungen für den Nah- und Vorortverkehr.
2. Beseitigung der Zuschläge für Benutzung der Schnellzüge.
3. Erhebliche Ermässigung der Gepäckfracht unter Beseitigung des Freigepäcks.
4. Beibehaltung der IV. Wagenklasse.

2. Fracht für Mainzer Käse.

Von seiten der deutschen Käsefabrikanten und speziell derjenigen unseres Bezirks wird es schon seit Jahren als ein grosser Missstand empfunden, dass sie nicht die Möglichkeit haben, die sogenannten Mainzer Käse während der warmen Jahreszeit als Eilgut zum Frachtgutsatz zu versenden. Der Verkaufspreis der Mainzer Käse ist so bemessen, dass bei Versendung derselben als Frachtgut während der kühleren und kalten Jahreszeit noch ein angemessener Gewinn erzielt werden kann. Auf diesen gewiss berechtigten Gewinn müssen die Käsefabrikanten bei der jetzigen Sachlage jedoch während der warmen Jahreszeit fast vollständig verzichten, da sie ihre Ware als Eilgut zu versenden gezwungen sind. Würden sie dies nicht tun, so würden die Käse als Frachtgut in vollständig zerflossenem Zustande, also völlig

unbrauchbar am Bestimmungsorte anlangen. Dabei sind die Käsefabrikanten jedoch im Interesse der Aufrechterhaltung eines ungestörten Geschäftsbetriebes nicht in der Lage, ihre Produktion während der Sommermonate wesentlich einzuschränken. Einerseits muss auf die Wünsche der Kundschaft entsprechende Rücksicht genommen, und andererseits müssen die vorhandenen Arbeitskräfte ununterbrochen weiter beschäftigt werden. Eine Entlassung zahlreicher Arbeitskräfte würde, abgesehen von den gewiss nicht wünschenswerten sozialen Folgen, auch den Käsefabrikanten dadurch direkten Schaden bringen, dass dieselben im Herbste bei Wiederaufnahme des vollen Betriebes sicherlich einen grossen Teil ihrer nunmehr anderweitig beschäftigten gelernten Arbeiter nicht wieder würden erlangen können. Es können also die Käsefabrikanten bei dem unumgänglichen Versand ihrer Ware im Sommer als Eilgut gerade nur knapp ihre Selbstkosten erreichen. Das ist gewiss kein wünschenswerter Zustand. Wir wiesen der Eisenbahndirektion Mainz gegenüber darauf hin, dass eine einzige Handkäsefabrik unseres Bezirks im Jahre ungefähr 12 000 Kolli Mainzer Käse per Bahn verschickt und dass sich daneben im Kreise Gross-Gerau hauptsächlich in Gross-Gerau selbst, in Nauheim, Bischofsheim, Trebur etwa 30 Käsefabriken befinden, die zusammen gegen 70—80 000 Kolli versenden dürften. Es möchte daher während der Monate Mai bis August eine Versendung der Mainzer Käse als Eilgut zum Frachtgutsatz im Interesse der in unserem Bezirk so stark vertretenen Handkäsefabrikation gewährt werden. — Leider wurde unsere Bitte unter Hinweis darauf abschlägig beschieden, dass der von der Eisenbahndirektion Mainz am 11. April 1902 an die ständige Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen gerichtete Antrag auf Aufnahme der gangbarsten Sorten Weichkäse (Quark, Handkäse, Limburger- und Harzerkäse) in den Spezialtarif für bestimmte Eilgüter sowohl von dieser als auch von der Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnverwaltungen abgelehnt worden sei. Ausschlaggebend hierfür sei neben anderen Gründen hauptsächlich die Befürchtung gewesen, dass durch Gewährung der beantragten Beförderungsvergünstigung die Einfuhr aus dem Auslande zum Nachteile der deutschen Landwirtschaft gefördert werden würde.

8. Fracht für Flusssäure.

Bei der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen war beantragt worden, Flusssäure, die bisher nach den Sätzen der allgemeinen Wagenladungsklasse befördert wird, in den Spezialtarif I des deutschen Eisenbahngütertarifs Teil I, Abteilung B aufzunehmen. Begründet war der Antrag im wesentlichen damit, dass ähnliche Mineralsäuren, wie

Schwefelsäure (Spezialtarif I) und Salzsäure (Spezialtarif III), bereits den Spezialtarifen angehörten, und dass besondere Umstände, die für eine höhere Tarifierung der Flusssäure sprechen, nicht vorhanden seien, bei einer Frachtherabsetzung werde mit Bestimmtheit eine Erweiterung des Absatzgebietes zu erwarten sein. Auf entsprechende Anfrage in dieser Angelegenheit gaben wir der Eisenbahndirektion Mainz zunächst sechs uns bekannte Fabriken an, welche Flusssäure herstellen. Die jährliche Produktion lasse sich nur schätzen, sie möge, wenn es hoch kommt, 200 000 kg betragen. Die Verwendung der Flusssäure, die in verschiedenen Stärken dargestellt wird, finde in der Hauptsache im Brennereibetriebe statt, sie diene hier dazu, bei der Gährung der Maische die Bildung schädlicher Mengen von Milch- und Buttersäure produzierenden Organismen zu verhindern. Zu gleichem Zwecke werde sie bei der Hefebereitung gebraucht, auch in der Rübenzuckerfabrikation benütze man die Flusssäure, sowie auch zur Konservierung anatomischer Präparate, zum Ätzen des Glases, des Emails etc. Natürlich finde dieselbe auch in der Chemie vielfach Anwendung. Aber alle diese Zwecke bedingten nicht den Versand der Flusssäure in Waggonladungen, ein solcher werde kaum vorgenommen, in der Regel werde die Versendung der Flusssäure, die in Guttaperchaflaschen oder in Bleiflaschen verschickt werden muss, nur als Stückgut erfolgen. Die Empfangsstationen für Flusssäure verteilten sich über das ganze Reich. Der gegenwärtige durchschnittliche Handelswert für 100 kg Flusssäure schwanke nach Stärke der Säure zwischen 30—100 Mk. Die reineren Sorten, welche 2—6 Mk. per kg kosteten, kämen für den grossen Versand nicht in Betracht. Infolge des Umstandes, dass zum Versande von Flusssäure schwere Blei- und Guttaperchaflaschen verwandt würden, könne man annehmen, dass die Tara mindestens soviel wiege, wie der Inhalt; in vielen Fällen werde aber das Gewicht der Tara den Inhalt weit übersteigen, beispielsweise bedürften 50 kg Flusssäure zum Versand einer Bleiflasche und einer Kiste, die zusammen nahezu 100 kg wiegen. 50 Kos. werde auch wohl die grösste Menge sein, die man in einem Gefäss zu versenden riskiere. Zusammenfassend äusserten wir die Ansicht, dass für die beantragte Frachtherabsetzung für Flusssäure unserer Ansicht nach kein Grund vorliege.

4. Fracht für Salpetersäure.

Es war im Anschluss an die Fracht für Flusssäure die Frage aufgeworfen worden, ob nicht auch die der Flusssäure etwa gleichwertige Salpetersäure tarifarisch mit der Schwefelsäure gleich zu behandeln und ebenfalls in den Spezialtarif I zu versetzen sei. Da Salpetersäure



nicht in unserem Bezirk hergestellt wird, waren wir nicht in der Lage, die von der Eisenbahndirektion Mainz gestellten einzelnen Fragen zu beantworten. Wir waren jedoch der Ansicht, dass eine Schädigung irgendwelcher Interessenten durch die eingeführte Detarifierung von Salpetersäure nicht zu befürchten sei, und beantragten, es möchte Salpetersäure zur Verhilligung der Frachtsätze in den Spezialtarif 1 versetzt werden.

5. Fracht für Zucker und Melasse.

Die Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen zu Dresden ersuchte um gutachtliche Ausserung zu folgender Angelegenheit: Die Eisenbahndirektion Magdeburg habe im Auftrage des Königlich Preussischen Herrn Ministers der öffentlichen Arheiten die vom Reichstage im vorigen Jahre bei der Beratung des internationalen Vertrages über die Behandlung des Zuckers und der Novelle zum Zuckerstenergesetz gefasste Resolution, in welcher die tunlichste Verbilligung der Eisenbahnfrachten für Verbranchs- und Rohzucker, Melasse, Zuckerrüben und Rübenschnitzel als erwünscht bezeichnet wird, der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen, hinsichtlich der Artikel Verbrauchszncker, Rohzucker nnd Melasse, nicht zu Futterzwecken bestimmt, zur Beschlussfassung unterbreitet. — Wir teilten der Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenhahnen mit, dass sich die Interessen unseres Bezirks mit den Ausführungen, die in der Denkschrift der sämtlichen deutschen Znckerfahriken niedergelegt seien, vollkommen deckten. Demgemäs erklärten wir uns gegen jede Herabsetznng der Frachten sowohl auf Rohzucker wie auf Raffinade, traten dagegen im Interesse der rübenbauenden Landwirtschaft dringend für eine Frachtermässigung für Zuckerrüben nnd Rübenschnitzel ein, weil nur durch eine derartige Massnahme der Rühenhau in Süddentschland unter der Herrschaft der Brüsseler Konvention weiter betrieben werden könne.

6. Tarifierung von Papier auf deutschen Eisenbahnen.

Der Verein Deutscher Papierfahrikanten hatte im November des Berichtsjahres der ständigen Tarifkommissiou der deutschen Eisenbahnen eine Denkschrift übersandt, in der er dafür eintrat, dass Punkt 1—3 der Position Papiere des Spezialtarifs I wie folgt zu fassen sei:

„Papiere und Pappen aller Art, nicht weiter verarbeitet, mit Ausnahme von Papieren in Kisten.“

„Papier, das auf der Oberfläche nachgeleimt, gestrichen, satiniert, durch Aufeinanderkleben mehrerer Lagen hergestellt, beschnitten oder in Bogen oder in kleine Rollen zerschnitten ist, gilt nicht als weiter verarbeitet.“

Nach Prüfung dieses Antrags des Vereins Dentscher Papierfabrikanten wurde derselhe von uns mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Ausführungen des Herrn Vertreters der Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenhahnen nnterstützt. Als Referent in dieser Angelegenheit und im Namen seiner Verwaltung äusserte genannter Herr die Meinung, es lasse sich das den Eisenhahnen angesonnene Opfer unter dem Gesichtspunkte der Billigkeit und der Gerechtigkeit rechtfertigen. Die Eisenhahnen hätten hisher teilweise zu Unrecht höhere Frachtsätze für Papiere hezogen, die nach ihrem Werte und ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung schon längst in eine niedrigere Tarifklasse einzureihen gewesen wären. — Diese Äusserung fällt umsomehr ins Gewicht, da voraussichtlich der mit Ausführung des ohengenannten Antrags verbundene Frachtausfall die Sächsische Staatsbahnverwaltung besonders empfindlich treffen wird, da auf Sachsen allein der dritte Teil der gesamten Papiererzeugung fällt.

7. Fracht für Spiritus, der zur Denaturierung mit besonderen Denaturierungsmitteln bestimmt ist.

Auf eine von der Grossh. Handelskammer zu Offenhach a. M. ausgehenden Anregung hin, haten wir den Vorstand des Deutschen Handelstags, es möchte in Rücksicht darauf, dass für Spiritus, welcher mit dem allgemeinen Denaturierungsmittel denaturiert wird, nicht mehr die Frachtsätze des allgemeinen Tarifs, sondern die des Spezialtarifs III gelten, nunmehr auch Spiritus, welcher zur Denaturierung mit besonderen Denaturierungsmitteln bestimmt ist und noch immer dem allgemeinen Tarif unterliegt, ebenfalls in den Spezialtarif III versetzt werden.

IV. Schiffahrt.

Abgabefreiheit auf den natürlichen Wasserstrassen.

Nachdem längere Zeit hindurch die grösseren Tageszeitungen Dentschlands unwidersprochen die Nachricht verbreitet hatten, es seien in den Kreisen zuständiger Reichsämter oder preussischer Ministerien Bestrebungen auf Wiedereinführung von Abgahen auf den natürlichen Wasserstrassen im Gange, richteten wir sowohl an die Grossh. Staatsregierung, wie an den Bundesrat in Berlin die dringende Bitte, derartige Bestrebungen entschieden zurückweisen zu wollen. Die Wiedereinführung solcher Ahgaben, deren im vorigen Jahrhundert nach schweren Kämpfen stattgehahte Beseitigung sicherlich nicht zum wenigsten zu dem grossen Aufschwung unseres deutschen Wirtschaftslebens mit heigetragen hahe, würde jetzt ohne Zweifel nicht nur dem Erwerbslehen der direkt an den Wasserstrassen gelegenen Orte und Bezirke schweren Schaden zufügen, sondern auch die von diesen Wasserstrassen entfernter

liegenden Gegenden empfindlich schädigen. Es möchte daher unter keinen Umständen die Rückkehr zu den glücklicherweise überwundenen Zuständen des vorigen Jahrhunderts zugegeben werden.

V. Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen.

1. Briefdienst mit England.

Bekanntlich ist seit dem 1. Juli 1902 dadurch, dass die belgische Staatseisenbahn-Verwaltung den Dampfer, welcher früher 4^{51} Uhr vormittags von Ostende nach Dover abging, nicht mehr fahren lässt, eine bedeutende Verschlechterung im Briefdienst und auch Personenverkehr von Südwest-Deutschland nach England eingetreten. Briefe, die früher von Darmstadt um 5^{19} Uhr nachmittags abgingen, waren am nächsten Vormittag 11^{30} Uhr in London, konnten somit bis etwa 2 Uhr bestellt sein und noch an demselben Tage beantwortet werden. Infolge des Wegfalls der genannten sehr günstigen Verbindung kommen gegenwärtig die Briefe erst nachmittags 4^{55} in London an, werden infolgedessen erst spät abends dem Empfänger zugestellt und können somit an demselben Tage nicht mehr beantwortet werden. Die Antwort kann jetzt erst an dem Tage von London abgehen, an welchem man dieselbe bisher schon in Südwest-Deutschland empfing. Eine solche Verzögerung von zirka 24 Stunden bringt im kaufmännischen Leben oftmals den grössten Schaden mit sich, da während einer derartigen Zeit die einschneidendsten Wandlungen vor sich gegangen sein können. Umgekehrt mussten nach dem neuen Fahrplan die Briefe in London schon nachmittags 1^{30} Uhr aufgegeben werden, wozu bisher bis nachmittags 5^{35} Uhr Zeit war. Auch gelegentlich der internationalen Fahrplankonferenz in Brüssel konnte eine Verbesserung im Briefverkehr mit London nicht erzielt werden, da die Verwaltung der belgischen Staatseisenbahnen die Wiederherstellung der genannten Dampferverbindung entschieden ablehnte. Die Verwaltung begründete ihren Standpunkt damit, dass diese Dampferverbindung den Bedürfnissen nicht entsprochen habe und deshalb wenig einträglich gewesen sei. Von seiten der Postbehörde wird gegenwärtig, um wenigstens eine Verbesserung in der Richtung nach London herbeizuführen, die über Metz—Frouard—Châlons s. M.—Boulogne—Folkestone bestehende Verbindung ab Darmstadt 5^{19} nachmittags benutzt. So sehr wir nun auf der einen Seite das durch diese Massregel bekundete Entgegenkommen der Reichspostverwaltung anerkennen müssen, ebenso bestimmt müssen wir auf der anderen Seite in Abrede stellen, dass dieses Aushilfsmittel auch nur im entferntesten eine Wiederherstellung

des früheren Zustandes bedeutet. Die so um 5^{19} Uhr nachmittags in Darmstadt aufgelieferten Briefsendungen nach London kommen am Nachmittag des nächsten Tages 3^{45} Uhr in London an, sodass sie erst von etwa 5 Uhr ab daselbst zur Bestellung, also nur zum weitaus kleinsten Teile noch während der Geschäftszeit in die Hände der Empfänger gelangen. Ausserdem ist in der Richtung von London nach Darmstadt eine entsprechende für den Geschäftsverkehr noch einigermassen günstige Verbindung auch auf der Strecke Folkestone—Boulogne—Châlons s. M.—Frouard—Metz nicht vorhanden. Um nun nichts unversucht zu lassen, wandten wir uns noch im März des Berichtsjahres an den Herrn Reichskanzler mit der Bitte, eine Wiederherstellung der früheren 3 Dampferverbindungen zwischen dem Kontinent und England über Ostende—Dover (eine Tages- und zwei Nachtfahrten) auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen mit der Königl. Belgischen Staatsregierung anstreben zu wollen. Nach Mitteilung der Kaiserl. Oberpostdirektion Darmstadt hat jedoch die belgische Regierung auch dem Auswärtigen Amt die Wiedereinrichtung der von allen Interessenten gewünschten zweiten Nachtfahrt Ostende—Dover, ab Darmstadt 5^{19} Uhr nachmittags abgeschlagen. Dagegen erklärte sich die belgische Regierung nunmehr bereit, die Verbindung ab London 1^{30} Uhr wieder auf 5^{40} Uhr nachmittags zu verlegen. Wir begrüssten diese Massregel der belgischen Regierung insofern als eine Verbesserung des Postverkehrs mit England, als damit die Geschäftszeit in London zur Erledigung der Korrespondenz mit Deutschland voll ausgenützt werden kann. Unsere Hoffnung, es könnten ausserdem Antworten auf Schreiben, die auf dem Wege Metz—Frouard—Châlons s. M.—Boulogne—Folkestone um 3^{45} Uhr in London eintreffen, schon um 5^{40} Uhr nach Deutschland abgehen, ist leider nicht erfüllt worden, da Briefe, welche letzteren Zug noch erreichen sollen, bereits bis spätestens 4 Uhr zur Post gegeben werden müssen, also viel zu früh, um die um 3^{45} Uhr in London eintreffenden Schreiben noch rechtzeitig erledigen zu können. Nach uns zugegangener Mitteilung aus England gelangen diese Briefe oftmals überhaupt erst gegen $^1/_2$7 oder 7 Uhr in die Hände der Empfänger in der City und können deshalb nicht einmal mehr am gleichen Tage mit der Abendpost ihre Erledigung finden. Die in Rede stehende Postverbindung über Boulogne—Folkestone dürfte also nur für von Deutschland als Eilbriefe abgehende Schreiben und von England ebenfalls als Eilbriefe abgesandte Antwortschreiben von einigem Wert sein.

Bei einer derartigen Sachlage erscheint nach wie vor die Wiederherstellung der bis zum 1. Juli 1902 in Geltung gewesenen zweiten

Nachtfahrt über Ostende—Dover im Interesse einer guten Postverbindung zwischen Südwest-Deutschland und London als äusserst wünschenswert.

2. Obligatorische Einführung des vom Berner Internationalen Bureau der Telegraphenverwaltungen herausgegebenen amtlichen Wörterverzeichnisses.

Die 3 hanseatischen Handelskammern Bremen, Hamburg und Lübeck teilten mit, dass, nachdem auf dem Internationalen Telegraphen-Konferenz zu Budapest 1896 beschlossen worden sei, von einem durch eine künftige Konferenz festzusetzenden Zeitpunkt an zur Abfassung von Telegrammen in verabredeter Sprache nur noch solche Wörter zuzulassen, die dem vom Berner Internationalen Bureau der Telegraphen-Verwaltungen herausgegebenen amtlichen Wörterverzeichnisses entnommen seien, sich die am 26. Mai 1903 in London zusammentretende Internationale Telegraphen-Konferenz von neuem mit dieser Angelegenheit befassen werde. Die am Internationalen Telegraphen-Verkehr in verabredeter Sprache vorzugsweise interessierten Kreise könnten ein Bedürfnis nach einer Änderung des gegenwärtigen Zustandes nicht anerkennen; die vorhandenen Codes hätten sich als zweckmässig erwiesen und die Handelswelt habe sich ausserdem an deren Gebrauch gewöhnt. — Wir erklärten uns auf ein entsprechendes Ersuchen der genannten Handelskammern hin damit einverstanden, dass unsere Unterschrift unter eine von den hanseatischen Handelskammern entworfene, an den Herrn Staatssekretär des Reichspostamts zu richtende Eingabe gesetzt werden möchte, indem wir hervorhoben, die Einführung eines solchen amtlichen Wörterverzeichnisses würde ohne Zweifel die Umarbeitung aller vorhandenen sehr umfangreichen Codes zur Folge haben, wodurch für die zahlreichen Interessenten ausser den aus dieser Umarbeitung entstehenden Unannehmlichkeiten auch noch bedeutende Kosten erwachsen würden. — Nach einer späteren Mitteilung des Reichspostamts zu Berlin hat die Internationale Telegraphen-Konferenz in London beschlossen, von der obligatorischen Einführung des vom Berner Internationalen Bureau der Telegraphen-Verwaltungen herausgegebenen amtlichen Wörterverzeichnisses für die Abfassung der Telegramme in verabredeter Sprache abzusehen. Statt einer derartigen Einschränkung sei eine wesentliche Vermehrung der für diese Telegramme zulässigen Wörter genehmigt worden. Nach den in London gefassten Beschlüssen, die allerdings noch der Genehmigung der Regierungen bedürften und voraussichtlich erst am 1. Juli 1904 in Kraft treten würden, sollten ausser den bisher schon zugelassenen Wörtern, alle Wörter, gleichviel ob wirkliche oder künstlich gebildete, verwendet werden dürfen, die so beschaffen seien, dass sich ihre Silben nach dem Gebrauch der

deutschen, englischen, spanischen, französischen, holländischen, italienischen, portugiesischen oder lateinischen Sprache aussprechen liessen. Die Wörter der verabredeten Sprache könnten wie seither bis zu zehn Buchstaben nach dem Morsealphabet enthalten. Unter diese Bestimmungen fielen also sämtliche Wörter des vom Internationalen Büreau der Telegraphen-Verwaltungen in Bern herausgegebenen Wörterverzeichnisses, ferner alle Wortbildungen, deren Silben eine solche Abwechselung von Vokalen und Konsonanten aufweisen, dass sie, so wie sie geschrieben sind, nach dem deutschen Sprachgebrauch oder nach dem Gebrauch einer der anderen vorerwähnten Sprachen ausgesprochen werden können. Dagegen seien in der verabredeten Sprache solche Wörter nicht zulässig, die eine in den vorgenannten Sprachen nicht aussprechbare Anhäufung von Konsonanten oder Vokalen enthielten. Von derartigen Wörtern würden wie bei den Buchstabengruppen der chiffrierten Sprache je fünf Buchstaben als ein Wort gezählt werden. Sprachwidrige Zusammenziehungen zweier oder mehrerer Wörter der offenen Sprache würden auch in Telegrammen mit verabredeter Sprache nicht zugelassen.

3. Nachtverbindung im Telephondienst.

Auf unsere gegen Ende des Jahres 1902 an die hiesige Ober-Postdirektion gerichtete Bitte, es möchte die Benutzung des Telephons auch während der Nacht für Jedermann zugänglich gemacht werden, erhielten wir im Berichtsjahre den Bescheid, es sei den Teilnehmern an der hiesigen Ortsfernsprecheinrichtung durch die bestehende Einrichtung der „Nachtverbindung“ die Möglichkeit geboten, sich bei Dienstschluss des Vermittelungsamtes mit anderen Fernsprechteilnehmern oder mit der hiesigen Feuerwache verbinden zu lassen. Von dieser Einrichtung werde jedoch in so geringem Umfange Gebrauch gemacht, dass ein allgemeines Bedürfnis zur Einführung des Nachtdienstes bei dem hiesigen Vermittelungsamt nicht anerkannt werden könne. Nach den vom Reichspostamt unter ähnlichen Verhältnissen getroffenen Entscheidungen könnte die angeregte Diensterweiterung nur unter der Bedingung eingerichtet werden, dass die Handelskammer selbst oder sonstige Interessenten eine Mindesteinnahme an Gebühren für die Nachtverbindung in Höhe des auf rund 3000 Mk. jährlich zu veranschlagenden Mehraufwandes an Betriebskosten gewährleisteten. — Auf diesen Bescheid hin sahen wir von weiteren Schritten in dieser Angelegenheit ab.

VI. Unterrichtswesen.

1. Stand der kaufmännischen Fortbildungsschulen im Grossherzogtum.

Der Hessische Handelskammertag hatte am 8. März des Berichtsjahres beschlossen, es möchte auf Grund des von den einzelnen Handelskammern eingegangenen Materials betreffend den Stand der kaufmännischen Fortbildungsschulen im Grossherzogtum ein Bericht verfasst und den sämtlichen Hessischen Handelskammern zugestellt werden. Da der gegen September fertiggestellte Bericht sich nur auf den Anfang des Schuljahres 1902—03 bezog und gerade im letzten Jahre vielfach wesentliche Organisationsänderungen vorgekommen waren, so schlug die Grossh. Handelskammer Mainz vor, es möchte baldmöglichst ein zweiter Bericht mit den Angaben für das laufende Schuljahr fertiggestellt werden. Dazu wurde der Grossh. Handelskammer Mainz das erforderliche Material auch unsererseits zur Verfügung gestellt.

Ausserdem fand im Oktober des Berichtsjahres eine Konferenz von Vertretern der Handelskammern und Leitern der Schulen statt, in der zunächst nochmals über die Abfassung des Berichts betreffend den Stand der kaufmännischen Fortbildungsschulen verhandelt wurde. Es wurde beschlossen, den nächsten Bericht möglichst tabellarisch zu gestalten. Die einzelnen, zu diesem Zwecke vorgelegten Tabellen wurden besprochen und mit geringen Änderungen genehmigt. Auf genannter Konferenz fand ausserdem noch eine Aussprache über einzelne Punkte im Unterrichtswesen statt, wie über den Lehrplan, eine einheitliche Bezeichnung der Schulen, eine einheitliche Schulordnung u. s. w. Zugleich wurde beschlossen, es möchte in einer besonderen Sitzung der Lehrplan und zwar namentlich der kaufmännische Unterrichtsstoff behandelt werden. Ebenso möchte die Frage der Disziplinarmittel auf der nächsten Konferenz eingehend besprochen werden.

2. Kaufmännische Fortbildungsschule Darmstadt.

(Siehe Anhang Seite 100.)

VII. Münz-, Mass- und Gewichtsordnung, Bank- und Börsenwesen.

1. Mangel an 10 Mk.- und 1 Pf.-Stücken.

Im Handelskammerbezirk war ebenso, wie in vielen anderen Teilen Deutschlands, mehrfach ein Mangel an 10 Mark-Stücken in Gold, 1 und 2 Mark-Stücken in Silber, 10 Pf.-Stücken in Nickel und 1 und 2 Pf.-Stücken in Kupfer hervorgetreten. Die Klagen über ein Fehlen von 5 Mark-Stücken in Silber erschienen uns nicht berechtigt, da nach unserer Kenntnis die hiesige Reichsbankstelle eine grosse Menge derartiger Stücke besitzt,

welche im Verkehr nicht verlangt werden. Es stellte sich auch heraus, dass man von einem tatsächlichen Mangel an 1 und 2 Mark-Stücken deshalb kaum reden konnte, weil sich der Rückfluss dieser Stücke an die hiesige Reichsbankstelle wesentlich reichlicher vollzog, als deren Abgabe verlangt wurde. Nach Mitteilung der Reichsbankstelle ist dieselbe auch in der Lage, die an sie etwa herantretenden Bedürfnisse nach 10 Pf.-Stücken, die zeitweilig infolge der Einziehung der 20 Pf.-Stücke sehr begehrt und daher knapp geworden waren, wieder voll befriedigen zu können. In Anbetracht des tatsächlichen Mangels an 10 Mark-Stücken in Gold und 1 und 2 Pf.-Stücken in Kupfer, richteten wir nun an das Reichsschatzamt die Bitte, es möchte darauf hingewirkt werden, dass der Bundesrat baldigst der uns bekannt gewordenen Vorlage wegen Ausprägung eines grösseren Betrags in Kronen seine Zustimmung erteile, und es möchten 1 und 2 Pf.-Stücke im Interesse des Geschäftsverkehrs künftighin in vermehrter Zahl zur Ausgabe gelangen. Nach Mitteilung des Reichsschatzamts hat sich der Bundesrat am 15. Oktober des Berichtsjahres mit einer Neuprägung von 20 Millionen Mark in Kronen einverstanden erklärt und mit Rücksicht auf die lebhafte Nachfrage nach dieser Münzgattung die Herstellung des ganzen Betrags bereits in die Wege geleitet. Auch befände sich die Ausmünzung erheblicher Beträge in 1 Pf.-Stücken im Gange und werde nach Massgabe des Verkehrsbedarfs noch fortgesetzt werden. Dagegen werde eine Neuprägung von 2 Pf.-Stücken zur Zeit nicht beabsichtigt, da die Nachfrage nach dieser Münze im allgemeinen gering sei.

2. Börsengesetz von 1896 und Reichsstempelgesetz von 1900.

Der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes hatte schon im Jahre 1901 dargelegt, dass das Börsengesetz die Ziele, die es sich gesteckt habe, nicht erreicht, dagegen eine ganze Reihe von Nachteilen für die Gesamtheit geschaffen habe. Auf dem im Herbste des Jahres 1902 in Frankfurt a. M. stattgehabten ersten deutschen Bankier-Tag war dann beschlossen worden, das zur wirksamen Vertretung der Interessen des Bank- und Bankiergewerbes geeignete Zahlenmaterial zur Veranschaulichung der Wirkung des Börsengesetzes und der letzten Börsensteuererhöhungen zu sammeln. In Ausführung dieses Beschlusses hat nun der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes durch ziffernmässige Darstellung über den Börsenverkehr vor und nach dem Geltungsbeginn des Börsengesetzes, sowie vor und nach Eintritt der Börsensteuererhöhung den Nachweis zu erbringen gesucht,

dass die Beschränkungen des Börsenterminhandels die vom Gesetzgeber beabsichtigten Wirkungen nicht gehabt haben,

dass sich die Einrichtung des Börsenregisters von vornherein als gegenstandslos erwiesen hat,
dass die Bestimmungen über Register- nnd Differenzeinwand geradezu der Verletzung von Treu und Glauben Vorschuh geleistet haben,
dass, zum schwersten Schaden der ganzen volkswirtschaftlichen Entwickelung des Reichs, infolge der Beschränkungen des Terminhandels an den deutschen Börsen das Zeitgeschäft verfiel und das Kassageschäft entartete,
dass die ausländischen Börsen auf Kosten der deutschen Börsen und der deutschen Kapitalkraft gestärkt wurden, sowie endlich,
dass die Börsensteuererhöhung nicht nur keine Vermehrung, sondern sogar eine erhebliche Minderung der Reichseinnahmen verursacht hat.

Zugleich hatte genannter Zentralverhand an die deutschen Handelskammern die Bitte gerichtet, es möchten dieselhen von dem durch sie vertretenen allgemeinen Standpunkt des Handels und der Industrie aus gleichfalls die Notwendigkeit einer Revision des Börsengesetzes nnd der Besteuerung des Wertpapierverkehrs betonen. — Diesem Wunsche willfahrten wir durch entsprechende Eingaben an den Bundesrat und an den Reichstag.

3. Vertrag für den Getreideverkehr im Inlande.

Der Vorstand der Mannheimer Produktenbörse hatte den Entwurf eines Vertrags für den Getreideverkehr im Inlande ausgearheitet und zu dessen Beratung eine Versammlung auf den 26. November des Berichtsjahres nach Mannheim einherufen. Genannte Versammlung, in welcher nach eingehenden Verhandlungen vertragsmässige Verkaufshedingungen für Getreide festgesetzt wurden, war auch von uns heschickt worden.

VIII. Reichs- und Landesgesetzgebung, Verordnungen und ortsstatutarische Bestimmungen.

1. Kaufmannsgerichte.

Zu Anfang des Berichtsjahres ging dem Bundesrat der Entwurf eines Gesetzes über die Kaufmannsgerichte zu. Nach diesem Gesetzentwurf sollten für Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, kaufmännische Schiedsgerichte errichtet werden. Mehrere Gemeinden sollten das Recht haben, sich durch übereinstimmende Ortsstatute zur Errichtung eines gemein-

samen Kaufmannsgerichtes für ihre Bezirke zu vereinigen. Vor der Errichtung eines Kaufmannsgerichts sollten jedoch sowohl selbständige Kaufleute wie Handlungsgehilfen des Bezirks in entsprechender Anzahl gehört werden. Auf Handlungsgehilfen, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt den Betrag von 3000 Mk. übersteigt, sowie auf die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge sollten die Vorschriften des Gesetzes keine Anwendung finden. Ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes sollten die Kaufmannsgerichte unter gewissen in § 3 des Entwurfs näher angeführten Bedingungen zuständig sein für Streitigkeiten zwischen selbständigen Kaufleuten einerseits und ihren Handlungsgehilfen und Lehrlingen andererseits. Jedoch sollten Streitigkeiten über die Vereinbarung aus einer Konkurrenzklausel nicht der Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte unterliegen. Die Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung sollten, soweit sie nicht in den Einnahmen der Kaufmannsgerichte selbst ihre Deckung finden, von der Gemeinde und von dem weiteren Kommunalverbande getragen werden. Für jedes Kaufmannsgericht sollten ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter, sowie mindestens vier Beisitzer vorhanden sein. Beständen an dem betreffenden Orte schon Gewerbegerichte, so sollten die Kaufmannsgerichte mit diesen gemeinsame Vorsitzende und Stellvertreter, sowie gemeinsame Büreaueinrichtungen u. s. w. haben. Der Vorsitzende, sowie dessen Stellvertreter dürften weder selbständige Kaufleute, noch Handlungsgehilfen oder Handlungslehrlinge sein. Die Beisitzer müssten zur Hälfte aus selbständigen Kaufleuten, zur Hälfte aus den Handlungsgehilfen entnommen werden. Die Wahlberechtigung solle mit dem 25. Jahre beginnen. Auf das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten sollten die Vorschriften der §§ 26 bis 61 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechende Anwendung finden.

Wir erklärten uns dem Grossh. Ministerium des Innern gegenüber nach eingehender Prüfung im grossen und ganzen mit diesem Gesetzentwurf einverstanden. Sicherlich würden nach unserer Ansicht die geplanten Gerichte geeignet sein, die Austragung von Streitigkeiten zwischen selbständigen Kaufleuten einerseits und ihren Handlungsgehilfen und Handlungslehrlingen andererseits bedeutend zu verbilligen und zu beschleunigen. — Im einzelnen nahmen wir zu § 3, Abs. 2 des in Rede stehenden Gesetzentwurfs Stellung, wonach Streitigkeiten über Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch welche der Handlungsgehilfe oder Handlungslehrling für die Zeit nach der Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, nicht zur Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte gehören sollten. Als

Folge dieser Bestimmung würden alle aus Konkurrenzklauseln erwachsenden Streitigkeiten der Judikatur der Kaufmannsgerichte entzogen. Unserer Ansicht nach erheischen aber gerade derartige Fälle eine schnelle Rechtssprechung, um hauptsächlich die kaufmännischen Angestellten nicht auf längere Zeit hinaus in ihrem Gewerbe und Fortkommen zu behindern. Wir traten daher dafür ein, dass die unter § 3, Abs. 2 des in Rede stehenden Gesetzentwurfs fallenden Streitigkeiten ebenfalls der Rechtssprechung der Kaufmannsgerichte zugeteilt werden möchten. — Weiter sollten gemäss § 13 des Gesetzentwurfs die Vorschriften der §§ 26—61 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechende Anwendung auf das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten finden. Es würden demnach bei Anwendung des § 55 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 auf das neue Gesetz Berufungen gegen die Entscheidungen der Kaufmannsgerichte schon dann zulässig sein, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 100 Mk. übersteigt. Es bestimmt nun § 2 des neuen Gesetzentwurfs, dass das Gesetz Anwendung auf Handlungsgehilfen finden soll, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt bis zu 3000 Mk. geht. Die sinngemässe Folgerung aus dieser Bestimmung würde unseres Erachtens die sein, dass die Kaufmannsgerichte auch in der Lage sein sollten, über mindestens einen Monatsgehalt des Handlungsgehilfen, der also im Höchstfalle 250 Mk. für den Geltungsbereich des Gesetzes beträgt, in erster und letzter Instanz zu entscheiden. Es müsste demnach die Berufungssumme auf mindestens 250 Mk. heraufgesetzt werden. Wenn man jedoch bedenkt, dass bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfen in zahlreichen Fällen Differenzen über Einhaltung oder Nichteinhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist, welche 6 Wochen für den Schluss des Kalendervierteljahres beträgt, in Betracht kommen, so ist auch eine Berufungssumme von 250 Mk. noch zu tief gegriffen. Es wäre vielmehr eine Berufungssumme von 375 Mk. am Platze. Ohne Zweifel würden bei Beibehaltung der Berufungssumme von 100 Mk. die aus der Errichtung von Kaufmannsgerichten für den deutschen Kaufmannsstand sich ergebenden Wohltaten zum grossen Teile wieder dadurch zu nichte gemacht werden, dass die Kaufmannsgerichte nur bis zu einem den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechenden Betrage in erster und letzter Instanz würden entscheiden können. Ein derartiges Sondergericht müsste unbedingt in der Lage sein, die ihm zur Aburteilung unterliegenden Fälle auch tatsächlich zur Entscheidung zu bringen, ohne dass schon eine Berufung an die höhere Instanz stattfinden kann, wenn es sich, wie in diesem Gesetz-

entwurf zunächst vorgesehen war, um eine so geringe Streitsumme handelt, nämlich jeden 100 Mk. übersteigenden Betrag. Dadurch würde ohne Zweifel nur eine starke Verteuerung und Verschleppung des Verfahrens entstehen. Demnach erschien es uns angezeigt, zu beantragen, es möchte die unterste Grenze für die Möglichkeit einer Berufung gegen Entscheidungen der Kaufmannsgerichte an die Landgerichte nicht auf 100 Mk., sondern auf mindestens 300 Mk. festgesetzt werden.

Der Gesetzentwurf über die Kaufmannsgerichte kam auf der am 18. und 19. März des Berichtsjahres stattgehabten Vollversammlung des Deutschen Handelstags in Berlin zur Verhandlung, wobei sich herausstellte, dass die grosse Mehrheit der deutschen Handelskammern gegen die Schaffung von Sondergerichten überhaupt war. Sollte jedoch ein Sondergericht zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienst- und Lehrverhältnis geschaffen werden, so ging die Ansicht der Mehrheit dahin, es müsse:

1. eine Angliederung an die Amtsgerichte unter Vereinfachung, Beschleunigung und Verbilligung des Verfahrens erfolgen und
2. für die Wahl der Beisitzer ein Verfahren unter sinngemässer Anwendung der für die Wahl der Schöffen bestehenden Vorschriften (§ 36 ff. des Gerichtsverfassunggesetzes) eingeführt werden.

Zu den von uns beanstandeten Bestimmungen des § 3, Abs. 2 des in Rede stehenden Gesetzentwurfs beschloss der Deutsche Handelstag, es sollten die aus der Vereinbarung einer Konkurrenzklausel entstehenden Streitigkeiten zur Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte gehören, wenn beide Parteien es beantragten. Wie schon ausgeführt, sollten nach unserer Ansicht, an der wir festhalten, derartige Streitigkeiten unter allen Umständen zur Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte gehören. — In Bezug auf die Berufung (§ 13 des Entwurfs) vertrat auch der Deutsche Handelstag die von uns geäusserte Ansicht, dass eine Berufung an die höhere Instanz erst dann zulässig sein solle, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 Mk. übersteige.

Der vielumstrittene Gesetzentwurf ist nach Schluss des Berichtsjahres in etwas veränderter Gestalt dem Deutschen Reichstag zur Beratung und Beschlussfassung zugegangen.

2. Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes.

Die Abänderung, bezw. Ergänzung des Krankenversicherungsgesetzes, nach der hauptsächlich die Krankenunterstützung nicht mehr wie bisher, mit dem Ablaufe der 13., sondern erst mit dem Ablaufe der 26. Woche nach Beginn der Krankheit enden soll, wurde von uns als ein glücklicher Fortschritt begrüsst, nur erregten die §§ 34, Abs. 3, 35, Abs. 3

und 42, Abs. 4 und 5 des Entwurfs einige Bedenken, da dadurch einerseits die Wählbarkeit der weiblichen Personen und Ausländer als Vorstandsmitglieder, sowie als Rechnungs- und Kassenführer der Krankenkassen ausgeschlossen wurde, andererseits aber das Fortbestehen der Selbstverwaltung der Krankenversicherung gefährdet werden konnte. Die hauptsächlich gegen § 34, Abs. 3 des Gesetzentwurfs von unserer Seite erhobenen Bedenken wurden dadurch beseitigt, dass die Regierung den Abs. 3 des genannten Paragraphen fallen liess. Auch die übrigen von uns beanstandeten Bestimmungen wurden durch die Reichstagsverhandlungen in befriedigender Weise abgeändert.

Der Deutsche Handelstag hatte dem vom Bundesrat beschlossenen und dem Reichstag am 19. Februar des Berichtsjahres vorgelegten Entwurf, betreffend weitere Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes, zugestimmt, jedoch beschlossen, auf Anregung der Handelskammer zu Offenbach zu § 50 des Krankenversicherungsgesetzes noch eine Änderung zu beantragen, wonach die Inanspruchnahme des Arbeitgebers für die Nichtanmeldung einer Lohnänderung für eine angemeldete versicherungspflichtige Person im Unterstützungsfalle derselben seitens der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer Krankenkasse auf den Mehrbetrag zwischen der Unterstützung der höheren Versicherungsklasse und derjenigen der Lohnklasse, für welche die Beiträge bezahlt worden sind, beschränkt wird. — Dieser Antrag der Handelskammer zu Offenbach hat in dem am 25. Mai 1903 zum Gesetz erhobenen Entwurf keine Berücksichtigung gefunden.

3. Änderung, bezw. Erweiterung der bestehenden Krankenkassengesetzgebung.

Während der letzten Jahre haben sich in fast allen grösseren Städten Deutschlands heftige Kämpfe zwischen Krankenkassen und Apothekern abgespielt. Es war infolgedessen der Deutsche Apothekerverein mehrfach ohne Erfolg bei der Reichsregierung und beim Reichstag dahin vorstellig geworden, es möchte eine gesetzliche Regelung und Schlichtung der bestehenden Streitfragen herbeigeführt werden. Im Herbste des Berichtsjahres trat der Apothekerverein des Grossherzogtums an uns mit der Bitte heran, wir möchten eine Anzahl von Wünschen, welche einer Änderung, beziehungsweise Erweiterung der bestehenden Krankenkassengesetzgebung zu Grunde gelegt werden sollten, an zuständiger Stelle unterstützen. Diesem Ersuchen wurde mit der Einschränkung stattgegeben, dass zu der Forderung des Apothekervereins, es müssten alle ärztlicherseits für Krankenkassenmitglieder verordneten Arzneimittel ausschliesslich aus Apotheken bezogen werden, hinzugesetzt wurde: soweit der Verkauf dieser Arzneimitteln nicht den Drogen-

handlungen frei gegeben ist. Es liegt nach unserer Ansicht auf Grund der bisherigen Erfahrungen durchaus kein Grund vor, den Drogenhandlungen künftighin den Verkauf der ihnen jetzt freigegebenen Arzneimittel zu entziehen.

4. Das Deutsche Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 und seine Handhabung.

Im Februar des Berichtsjahres äusserte der Deutsche Handelstag anlässlich unserer Bestrebungen auf Zulassung einer gewissen Quantität von schwefeliger Säure in Nahrungs- und Genussmitteln, er erkenne die grosse grundsätzliche und praktische Bedeutung dieser Frage an, die einen Teil der Frage der Regelung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln überhaupt bilde. Es liege ausreichende Veranlassung vor, diese ganze Frage durch den Deutschen Handelstag behandeln zu lassen, wir möchten die diesbezüglichen Vorarbeiten übernehmen und das Ergebnis unserer Arbeit in einer entsprechenden Denkschrift niederlegen. Nachdem wir uns im April des Berichtsjahres hierzu bereit erklärt hatten, stellten wir die gewünschte Denkschrift unter dem Titel „Das Deutsche Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 und seine Handhabung“ im November des Berichtsjahres fertig und übergaben dieselbe dem Vorstand des Deutschen Handelstags zu weiterer Veranlassung. Der Vorstand des Deutschen Handelstags stellte daraufhin je ein Exemplar der Denkschrift den Mitgliedern des Handelstags zu und teilte in der Zeitschrift „Handel und Gewerbe“ mit, es könnte noch eine beliebige Zahl von Abdrücken von der Handelskammer zu Darmstadt bezogen werden. Auf Grund der Denkschrift solle zunächst eine Sonderkommission des Deutschen Handelstags über die Frage des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln beraten. Die Mitglieder des Deutschen Handelstags würden gebeten, Äusserungen hierüber, soweit sie nicht bereits früher erfolgt und in „Handel und Gewerbe“ veröffentlicht worden seien, dem Vorstand des Deutschen Handelstags zukommen zu lassen. Insbesondere würde es von Wert sein, an Beispielen aus der Erfahrung in Bezug auf mannigfaltige Zweige des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln die Klagen über die geltenden Bestimmungen und ihre Handhabung zu erläutern. Ferner wurden diejenigen Mitglieder des Deutschen Handelstags, die sich an der Sonderkommission zu beteiligen wünschen, gebeten, dies baldigst mitzuteilen.

Die in unserer Denkschrift aufgestellten Forderungen stellte der Deutsche Handelstag in folgender Art und Weise zusammen:

I. Regelung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln.

1. Schaffung eines Nahrungsmittelbuchs, in dem festgelegt wird, unter welchen Bedingungen die Nahrungs- und

Genussmittel unter allen Umständen als handelsübliche, unverfälschte und nicht gesundheitsschädliche Waren gelten können und müssen.

2. Schaffung einer Behörde, die von Fall zu Fall schnelle Entscheidung darüber trifft, in welcher Art und Weise neue Nahrungs- und Genussmittel untersucht und begutachtet werden sollen. Zu einer solchen Behörde würde sich der für das Ernährungswesen zuständige Ausschuss des Reichs-Gesundheitsrats ausbilden lassen, wenn in ihn neben den Theoretikern mindestens in der gleichen Zahl und mit gleichen Rechten Praktiker, also Nahrungsmittelfabrikanten und -händler, als ständige Mitglieder berufen würden. Die Auswahl dieser Mitglieder müsste den Handelskammern zustehen.
3. Veröffentlichung der technischen Materialien für in Aussicht genommene Verordnungen oder Gesetze.
4. Bestimmung, dass der Gerichtsstand für Zuwiderhandlungen gegen das Nahrungsmittelgesetz für Personen, die gewerbliche Niederlassungen haben, nur bei demjenigen Gericht begründet ist, in dessen Bezirk die Hauptniederlassung sich befindet.
5. Aufhebung des § 367 Nr. 7 des Strafgesetzbuchs, wonach bestraft wird, wer verfälschte oder verdorbene Getränke oder Esswaren feilhält oder verkauft. Es soll in dieser Hinsicht nur § 10 Nr. 1 des Nahrungsmittelgesetzes gelten, wonach bestraft wird, wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder verfälscht.

II. Kontrolle des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln.

1. Organisation der Nahrungsmittelkontrolle nach dem Muster der Verhältnisse im Königreich Sachsen. Dort hat der Verein der öffentlichen analytischen Chemiker Sachsens 16 Laboratorien dem Staat zur Verfügung gestellt, die unter Mitwirkung der Ortspolizeibehörden die Nahrungsmittelkontrolle besorgen. Ausserdem gibt es noch zwei staatliche Institute zur Kontrolle in Dresden und Leipzig. Die mit der Nahrungsmittelkontrolle betrauten Chemiker haben darauf verzichtet, für Privatpersonen innerhalb ihres Amtsbezirks irgendwelche Nahrungsmitteluntersuchungen vorzunehmen. Nach den gesetzlichen Be-

stimmungen sollen auf 1000 Einwohner jährlich mindestens 30 Nahrungsmitteluntersuchungen kommen. Die Kosten werden derart gedeckt, dass für die Entnahme und Begutachtung der Proben auf den Kopf der Bevölkerung 5 Pf. gezahlt werden, so dass auf eine Gemeinde von 1000 Einwohnern jährlich 50 Mk. entfallen nnd der Chemiker für die Untersuchung durchschnittlich 1,66 Mk. erhält.

2. Verpflichtung der Beamten der Staatsanwaltschaft, vor Erhebung einer Anklage wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz Sachverständige zuzuziehen, die von den Handelskammern zu ernennen sind.
3. Fürsorge dafür, dass auch nach Erhebung der Anklage die Sachverständigen der Praxis dem amtlichen Chemiker gegenüberstehen.

Die Sonderkommission des Deutschen Handelstags zur Beratung der Frage des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln ist auf den 25. Februar 1904 nach Berlin einberufen worden.

5. Abänderung der Konkursordnung vom 10. Februar 1877. (Veröffentlichung der Zahlungseinstellung, wenn eine zur Durchführung des Konkursverfahrens ausreichende Masse nicht vorhanden ist.)

Schon bei der Revision der Konkursordnung war der Antrag gestellt worden, es möchte das Gericht auch in solchen Fällen eine Veröffentlichung der Zahlnngseinstellung eintreten lassen, wo eine zur Durchführung des Konkursverfahrens ausreichende Masse nicht vorhanden sei. Leider war diesem Antrag damals nicht stattgegeben worden. Wir sind nun zu der Ansicht gelangt, dass die Bestimmung des § 107 Absatz 2 der Konkursordnung, dass das Gericht ein Verzeichnis derjenigen Schuldner zu führen habe, bezüglich derer der Eröffnungsantrag auf Grund einer den Kosten des Verfahrens nicht entsprechenden Konkursmasse abgelehnt worden sei, ihren beabsichtigten Zweck nicht erfüllen wird. Es ist ganz unmöglich, dass bei der heutigen Ausdehnung des Geschäftsverkehrs jeder Kaufmann erst noch durch eine Anfrage bei einem Amtsgerichte, das in zahlreichen Fällen nicht einmal an seinem Wohnorte liegt, sich davon überzeugt, ob über das Vermögen des Kreditsuchenden nicht etwa schon einmal das Konkursverfahren nur aus Mangel an einer entsprechenden Konkursmasse nicht eröffnet worden sei.

Durch das jetzt übliche Verfahren bleibt auch der Übelstand bestehen, dass auf der einen Seite die Namen derjenigen Schuldner, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet wird, öffentlich bekannt gegeben werden, während auf der anderen Seite die Namen derjenigen, über deren Vermögen der Konkurs aus Mangel an Masse nicht eröffnet wird, der weiteren Öffentlichkeit nicht bekannt werden. Und doch haben

erstere in den meisten Fällen als viel reellere Kaufleute gehandelt, als letztere. Es kommt tatsächlich häufig vor, dass viele Schuldner absichtlich ihre greifbaren Aktiven soweit verringern oder verringern lassen (z. B. durch Aufmunterung einzelner Gläubiger zur Klage und Pfändung), dass sie die dadurch eintretende Unzulänglichkeit der Masse vor dem Konkursverfahren schützt.

Weiter wird der unreelle Schuldner durch § 107 Absatz 2 der Konkursordnung noch insofern begünstigt, als sein Name nach Ablauf von 5 Jahren seit der Abweisung des Eröffnungsantrags durch Unkenntlichmachung in dem ausliegenden Verzeichnis gelöscht werden muss. Für ihn tritt also gewissermassen eine Rehabilitierung ein, während auf dem Namen anderer, in zahlreichen Fällen viel reellerer Schuldner die Tatsache für immer haften bleibt, dass über ihr Vermögen ein Konkursverfahren eröffnet worden ist. — Wir haben auf Grund derartiger Erwägungen im April des Berichtsjahres im Anschluss an ein gleichartiges Vorgehen des Verbandes der Vereine Kreditreform an den Deutschen Reichstag die Bitte gerichtet, es möchte die Konkursordnung in dem Sinne abgeändert werden, dass auch in den Fällen, in denen eine zur Durchführung des Konkursverfahrens genügende Masse nicht vorhanden sei, dies auf Staatskosten öffentlich bekannt gegeben werde. — Leider gelangte diese Frage in der betreffenden Tagung des Reichstags nicht mehr zur Beratung und Beschlussfassung.

6. Manifestantenlisten.

Bekanntlich führen auf Grund des § 915 der Zivilprozessordnung die Vollstreckungsgerichte ein Verzeichnis derjenigen Personen, welche vor ihnen den Offenbarungseid geleistet haben, oder gegen welche wegen Verweigerung des Eides die Haft angeordnet worden ist. Gesetzmässig soll jeder Interessent Einsicht in diese Verzeichnisse nehmen dürfen. Vielfach hat sich jedoch bei den Gerichten die Praxis herausgebildet, dass die persönliche Einsicht den Interessenten verweigert, und ihnen nur auf Anfrage bekannt gegeben wird, ob eine bestimmte Person in das Verzeichnis aufgenommen ist oder nicht. Es liegt nun zweifellos im Interesse der Sicherheit des Geschäftsverkehrs, dass die Nutzbarmachung des in den Manifestantenlisten niedergelegten wichtigen Materials eine möglichst ausgedehnte wird, dass also die betreffenden Vollstreckungsgerichte nicht nur die schon gesetzlich festgelegte persönliche Einsichtnahme in diese Listen gestatten müssten, sondern auch erlauben sollten, dass Abschriften der Listen hergestellt werden.

Der Verband der Vereine Kreditreform hatte an den Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts in Berlin die Bitte gerichtet, er

möchte im Interesse der Sicherheit des Geschäftsverkehrs, sowie einer einheitlichen Auslegung des § 915 der Zivilprozessordnung an die verbündeten Regierungen eine gutachtliche Äusserung in dem Sinne gelangen lassen, dass Bedenken nicht bestehen, wenn die Manifestantenlisten zum Zwecke der Auskunftserteilung über Kreditverhältnisse durch die Geschäftsführer der Vereine Kreditreform abgeschrieben werden. Diese Bitte der Vereine Kreditreform haben wir auf Grund folgender Erwägungen bei dem Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts unterstützt: Die Vereine Kreditreform haben bisher durch zuverlässige Kreditauskünfte eine sehr nutzbringende Tätigkeit im Interesse der deutschen Geschäftswelt entwickelt. Es würde weiter ohne Zweifel eine Entlastung der Gerichte bedeuten, wenn die genannten Vereine durch Erlaubnis der Abschriftnahme aus den Manifestantenlisten nicht mehr in die Zwangslage versetzt werden, in jedem einzelnen Falle eine besondere Anfrage an das Gericht stellen zu müssen, und endlich bieten die Vereine Kreditreform nach ihrer bisherigen Tätigkeit eine genügende Gewähr dafür, dass ein Missbrauch des ihnen aus einer Abschrift der Manifestantenlisten zur Kenntnis gelangenden Materials kaum zu befürchten sein wird. — Eine Antwort auf diese Eingabe ist uns vom Reichsjustizamt bis jetzt nicht zugegangen.

7. Die Kranken- und Unfallversicherung der Handlungsgehilfen. (Widerspruch zwischen § 616 des B.G.B. und § 63 des H.G.B.)

Die Handelskammer Metz regte wegen eines nach ihrer Ansicht bestehenden Widerspruchs zwischen den §§ 616 des B.G.B. und 63 des H.G.B eine Beseitigung des § 63, Abs. 2 des H.G.B. an. Obgleich nach unserer Ansicht zwischen den Bestimmungen dieser beiden Paragraphen kein Widerspruch besteht, sondern § 63 des H.G.B. lediglich als eine Ergänzung des § 616 des B.G.B. zu betrachten ist, glaubten wir doch in einem Gutachten an den Deutschen Handelstag und gleichzeitigem Antwortschreiben an die Handelskammer Metz eine gewisse Abänderung der gegenwärtigen Gesetzgebung als erstrebenswert bezeichnen zu sollen. Es behält nämlich nach Absatz I des § 63, 2 des H.G.B. der durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhinderte Handlungsgehilfe seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt auf die Dauer von 6 Wochen. Diese Vorschrift des Handelsgesetzbuches ist dispositives Recht, kann also durch Vertrag zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfen abgeändert bezw. aufgehoben werden. Werden so die den Handlungsgehilfen und Lehrlingen zustehenden Rechte beschränkt oder aufgehoben, so tritt für dieselben nach § 1, Abs. 4 des Krankenversicherungsgesetzes vom 10. April 1892 nunmehr die Versicherungspflicht gegen Krankheit ein. Jeder Prinzipal hat demnach die Möglichkeit,

mit seinen Angestellten ein Abkommen zu treffen, das ihn von den Verpflichtungen des § 63, 1 H.G.B. befreit, wie es z. B. auch in Darmstadt seitens einer namhaften Firma geschehen ist. In einem solchen Falle ist es natürlich durchaus gerechtfertigt, dass der Handlungsgehilfe den vollen Betrag erhält, der ihm für die Zeit der Dienstverhinderung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

Wir verkennen jedoch nicht, dass es in manchen Fällen nicht möglich ist, bezw. nicht möglich sein wird, ein Abkommen der obengeschilderten Art zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfen zu treffen. Ferner sind die Handlungsgehilfen jetzt schon vielfach durch Ortsstatut allgemein versicherungspflichtig geworden. Diese Versicherungspflicht ist nunmehr, wie ja schon bei der Abfassung unseres Gutachtens bekannt war, durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz für das ganze Reichsgebiet durchgeführt worden. Es hat demnach der Prinzipal, welcher kein Abkommen mit seinen Handlungsgehilfen treffen kann, durch welches die Bestimmungen des § 63, 1 aufgehoben werden, künftighin nach § 63 H.G.B. Gehalt und Unterhalt seines Handlungsgehilfen auf 6 Wochen zu tragen, ohne ihm den aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zufallenden Betrag anrechnen zu können. Diese Sachlage lässt eine Abänderung der gegenwärtigen Gesetzgebung sowohl im Interesse der Prinzipale wie der Handlungsgehilfen geboten erscheinen. Wenn der Handlungsgehilfe im Krankheitsfall sowohl Gehalt und Unterhalt auf die Dauer von 6 Wochen wie den ihm zufallenden Betrag aus der Kranken- oder Unfallversicherung erhält, so erscheint das geradezu als eine Prämie auf das Krankwerden, und es kann auf seiten der Prinzipale die Vermutung entstehen, dass sein Handlungsgehilfe nur krank geworden ist, um sich ohne irgendwelche Gegenleistung auf eine gewisse Zeit in seinem Einkommen zu verbessern.

Die erwünschte Abänderung der gegenwärtigen Gesetzgebung würde sich unseres Erachtens darauf zu erstrecken haben, dass der Prinzipal künftighin nur verpflichtet wird, soviel Gehalt und Unterhalt an den erkrankten Handlungsgehilfen zu gewähren, als noch nötig ist, um unter Anrechnung des dem Handlungsgehilfen aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zufliessenden Betrags die volle Höhe des bisherigen Gehalts zu erreichen. Es würde somit der Handlungsgehilfe im Erkrankungsfalle nicht schlechter, aber billigerweise auch nicht besser gestellt sein, als während der Zeit seiner Dienstleistung. — Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses des Deutschen Handelstags am 7. und 8. Dezember d. J. zur Sprache gebracht. Es wurde

der Antrag, dafür einzutreten, dass der Handlungsgehilfe, der bei Dienstunfähigkeit infolge unverschuldeten Unglücks seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt bis zu 6 Wochen behält, sich den Betrag anrechnen lassen müsse, der ihm für die Zeit der Dienstunfähigkeit aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt, mit der Begründung abgelehnt, dass der gleichzeitigen Zahlung von Gehalt und Krankengeld vorgebeugt werden könne, indem der Prinzipal vertragsmässig den Anspruch auf Gehalt bei Dienstunfähigkeit ausschliesse. Zweifellos hat, wie wir ebenfalls ausgeführt haben, der Prinzipal die Möglichkeit, einen derartigen Vertrag mit seinen Handlungsgehilfen abzuschliessen, es fragt sich jedoch, ob sich auch der Handlungsgehilfe stets zu einer derartigen vertraglichen Bestimmung bereit erklärt. Wir beharren demgemäss auf unserer Ansicht, dass es das beste sein würde, wenn eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit in der von uns angegebenen Art und Weise herbeigeführt würde.

8. Ausstellung von Legitimationskarten für Handlungsagenten (§ 44 der Gewerbeordnung).

In Unterstützung der Bestrebungen des Zentralverbandes deutscher Handlungsagenten-Vereine richteten wir an den Herrn Reichskanzler die Bitte, es möchte baldmöglichst den gesetzgebenden Körperschaften ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher den Wortlaut des § 44 der Gewerbeordnung in einer Weise abändert, dass die Handlungsagenten künftighin Anspruch auf Verteilung von Legitimationskarten erhalten. Es ist unstreitig als ein grosser Missstand zu betrachten, dass die Handlungsagenten, die doch in ihrer grossen Mehrzahl auf einer durchaus geachteten gesellschaftlichen Stufe stehen, für ihre Reisetätigkeit auf Grund des § 55 der Gewerbeordnung rechtlich nur Anspruch auf Ausstellung von Wandergewerbescheinen haben und somit den Hausierern gleichgestellt werden. — Auch der Ausschuss des Deutschen Handelstags sprach sich für eine Abänderung der Gewerbeordnung in dem von uns angeführten Sinne aus.

9. Gesetz über den Versicherungsvertrag.

Der Deutsche Handelstag hatte beschlossen, den im Reichsjustizamt bearbeiteten Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag durch eine Sonderkommission beraten zu lassen und infolgedessen die Mitglieder des Deutschen Handelstags aufgefordert, sich mit dem Entwurf zu beschäftigen und das Ergebnis ihrer Verhandlungen mitzuteilen, damit es dieser Sonderkommission als Beratungsunterlage dienen könne. Unser Kammermitglied, Herr Beigeordneter Philipp Kahlert, arbeitete ein umfassendes Gutachten über den in Rede stehenden Gesetzentwurf aus, welches nach Annahme durch die Handelskammer dem Vorstand des

Deutschen Handelstags übersandt wurde. Unter Anderem wurde dabei hervorgehoben, man könne sich bei vorurteilsfreier Durchprüfung der einzelnen Teile des Entwurfs der Überzeugung nicht verschliessen, dass mit grosser Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gegenüber allen Interessenten, sowie mit ungewöhnlicher Sachkenntnis und Gründlichkeit ein Werk zu Ende geführt worden sei, welches die grösste Anerkennung verdiene. Der Umfang der Gesamt-Materie bringe es mit sich, dass die Bestimmungen eines Paragraphen öfters durch einen erst viel später folgenden für besondere Fälle genauer erläutert oder ergänzt würden, sodass es im allgemeinen erforderlich sei, bei Beurteilungen von getroffenen Bestimmungen Sinn und Geist des Gesamtinhalts des Entwurfs in Betracht zu ziehen. Nach entsprechender Betrachtung und Besprechung einer Anzahl, bereits von anderen Handelskammern erhobener Einwendungen gegen den in Rede stehenden Gesetzentwurf, wurde dem Deutschen Handelstag gegenüber noch Folgendes als der Erwägung und Prüfung wert ausgeführt:

1. In § 4 des Entwurfs wird bestimmt, dass der Versicherer verpflichtet ist, eine von ihm unterzeichnete Urkunde über den Versicherungsvertrag (Versicherungsschein) dem Versicherten auszuhändigen.

Es dürfte zwischen den Worten „ihm“ und „unterzeichnete“ einzuschalten sein:

„oder seinem hierzu bevollmächtigten Vertreter“ da namentlich in der Feuer-, Hagel- und Unfallversicherungsbranche eine Unterschrift der Gesellschaftsleitung in jedem Einzelfalle nicht möglich ist, ohne ganz erhebliche, kostspielige Verzögerung der Zustellung des Versicherungsscheins an den Versicherten und damit zugleich der Perfektion des Versicherungsvertrags.

2. Da, wo in dem Entwurfe, wie in den §§ 8, 17 und A, die betreffenden Rechtsfolgen für Versäumnisse des Versicherten nur bei vorliegender Arglist desselben eintreten sollen, würde statt dieser Bezeichnung besser der Ausdruck: „Schuld“ oder „grobe Fahrlässigkeit“ gewählt werden. Denn Arglist lässt sich wohl kaum beweisen.

3. Nach dem Schlusse von § 22 sollen die Vorschriften von § 19/21 und A auch dann keine Anwendung finden, wenn der Versicherte zur Gefahrerhöhung durch ein Gebot der Menschlichkeit veranlasst wird. Es muss diese Bestimmung Bedenken erregen. Durch ein solches Gebot, z. B. durch die Rücksicht auf Weiterbeschäftigung der Arbeiterschar eines durch irgend ein Ereignis zerstörten Etablissements könnte sich ein Versicherter

veranlasst sehen, zu gestatten, dass in seinen Versicherungsräumen der Betrieb jenes Etablissements vorläufig fortgesetzt werde. Damit kann aber die Gefahr für jene Räume sehr wesentlich erhöht werden, wofür der betreffende Versicherer keinerlei Äquivalent erhielte.

4. Auch die Bestimmungen in § 25 in Verbindung mit jenen in § 27 sind bedenklich und scheinen nicht gerecht zu sein. Nicht selten treten Gefahrerhöhungen im Laufe einer Versicherung ein. Es muss dann der Versicherer berechtigt sein, die nach seiner Geschäftserfahrung erforderliche höhere Prämie zu berechnen oder wenn diese nicht bewilligt wird, in bestimmter Frist von der Versicherung zurücktreten zu können. Der § 25 ist in der vorliegenden Fassung für die in der Feuer- und Einzelunfall-Versicherungsbranche vorkommenden Verhältnisse nicht anwendbar, zumal auch damit bestimmt wird, dass eine Änderung, durch welche die Gefahr in „unerheblicher" Weise erhöht wird, nicht in Betracht kommen soll. Darüber, ob eine Gefahr unerheblich oder erheblich ist, entstehen die häufigsten Differenzen, die nur in bezeichneter Weise vermieden und gelöst werden können. Auch ist die Fassung des § 25 geeignet, Versicherte in Betreff ihrer Pflichten zur Anzeige nachträglich eintretender Gefahrerhöhungen nachlässig werden zu lassen, indem sie diese für unerheblich halten zu dürfen glauben.

5. Nach § 35 soll bei unverschuldeter Verletzung der Anzeigepflicht des Versicherten bei Vertragsschluss eine höhere Prämie dann verlangt werden können, wenn für die höhere Gefahr im Prämientarif des Versicherers eine höhere Prämie vorgesehen ist. Der Versicherer soll zugleich nur dann den Vertrag kündigen können, wenn er nach den Bestimmungen seines Geschäftsbetriebes die höhere Gefahr nicht übernommen haben würde. Die Prämientarife können jedoch namentlich in der Feuerversicherungsbranche nicht so vollständig entworfen werden, dass ohne Weiteres die Prämie für jede denkbare Gefahr daraus ersichtlich wäre. Solche Tarife würden in der Praxis auch nicht durchführbar sein, weil Risiken aus einer und derselben Gefahrenklasse, namentlich solche industrieller und gewerblicher Art in ihren für die Prämienbestimmung wichtigen Einzelheiten allzusehr von einander verschieden sind. Die Prämientarife geben daher mehr nur einen allgemeinen Anhaltspunkt zur Beurteilung der Feuergefährlichkeit der Risiken. Die hiernach in Berücksichtigung der Verhältnisse

6

des betreffenden Falles erforderliche höhere Prämie muss ohne Einschränkung verlangt werden können. Falls sie nicht bewilligt wird, muss dem Versicherer das Recht der Kündigung des Vertrags in bestimmter Frist zustehen.

6. Im Interesse sachgemässer Schadenfeststellung ist es wünschenswert für Beibringung erforderlicher Nachweisungen seitens des Versicherten nach dem Versicherungsfall, wie sie im § 38 vorgesehen sind, eine Frist — etwa 14 Tage — zu bestimmen, innerhalb welcher diese Nachweisungen einzureichen sind. Die etwaige Verlängerung der Frist in Einzelfällen wäre besonderer Vereinbarung zu überlassen.

7. Die Unterscheidung zwischen Vermittelungs- und Abschlussagenten zweier bisher in der Praxis nicht üblichen Bezeichnungen, sollte in § 41 des Gesetzentwurfes ausreichend erkenntlich gemacht werden, etwa durch folgende Fassung:

„Ein mit der Vermittelung von Versicherungsgeschäften betrauter Versicherungsagent gilt nur als befugt:

a) Anträge auf Schliessung von Versicherungsverträgen, auf Widerruf solcher Anträge, ferner Anträge auf Abänderungen von bestehenden Verträgen, Anzeigen und Schriftstücke des Versicherten nach Eintritt des Versicherungsfalles, sowie alle sonstigen das Versicherungsverhältnis betreffenden Erklärungen des Versicherten zur Übermittelung an den Versicherer entgegenzunehmen.

b) Die auf Grund der Anträge sub 1 von dem Versicherer ausgefertigten Versicherungsscheine und darauf sonst bezüglichen Urkunden auszuhändigen;

c) Die Prämien, welche bei seiner Agentur zahlbar sind, in Empfang zu nehmen und diesen zu bescheinigen.

8. Die in § 55 getroffene Bestimmung dürfte, den bisherigen Rechtsanschauungen entsprechend, kurzweg dahin zu fassen sein, dass der Versicherte seinen Anspruch auf Schadenersatz verliert, wenn der Schaden von ihm vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden ist.

9. Die in § 66 getroffene Bestimmung sollte dahin ergänzt werden, dass sie für bewegliche Sachen nur dann gültig sei, wenn ausser dem Eigentumswechsel alle sonstigen Bestimmungen des Versicherungsvertrags keinerlei Änderung erleiden.

10. Durch § 83 wird bestimmt, dass als Brandschaden auch ein Schaden gelte, der durch Blitzschlag oder durch Explosion verursacht ist.

Bisher haben sämtliche Feuerversicherungs-Gesellschaften allgemein hin zwar Schaden durch Blitzschlag, auch solchen ohne folgenden Brandschaden, in die Versicherung eingeschlossen, dagegen von Explosionsschäden nur solche durch Explosion von Leuchtgas. Für Versicherung gegen andere als durch Leuchtgas hervorgerufene Explosionsschäden ist besondere Übereinkunft vorbehalten.

Es empfiehlt sich diese Beschränkung beizubehalten, da Explosionsschäden anderer Art als durch Leuchtgas, z. B. durch Dampfkesselexplosion, durch Petroleum, durch explosible Stoffe u. s. w. bei Festsetzung der Tarife nicht in Betracht gezogen sind. Schäden dieser Art können überhaupt nicht gleichmässig bei jedem Versicherungsvertrag von vornherein in Betracht gezogen werden und ist darüber von Fall zu Fall zu entscheiden und Verständigung herbeizuführen.

11. Die Fassung des § 138 — Haftpflichtversicherung — erscheint zu allgemein. Sie dürfte zu ergänzen sein nach dem Worte „Tatsache" durch den Zusatz:

„auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder eines Vertrages einem Dritten gegenüber, dessen Inhalt dem Versicherer vor Vertragsabschlusse bekannt gegeben worden ist", an einen Dritten zu bewirken hat.

Zum Schluss wurde noch bemerkt, nach § 181 seien die nach Landesrecht errichteten öffentlichen Versicherungsanstalten von dem vorliegenden Gesetzentwurf ausgeschlossen. Aus allgemeinen Gründen dürfte es sich aber doch empfehlen, auch diese Anstalten, deren Einrichtungen nicht durchaus einwandfrei seien, in das neue Gesetz einzubeziehen.

10. Arbeitszeit in Kontoren, welche nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind.

Der Beirat für Arbeiterstatistik des Kaiserlich Statistischen Amts in Berlin hatte eine Ergänzung seiner Erhebungen über die Arbeitszeit der Handlungsgehilfen und Lehrlinge in den Kontoren und kaufmännischen Betrieben, welche nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, beschlossen. Es sollte hauptsächlich festgestellt werden, ob die gegenwärtige übliche Arbeitszeit irgendwie nachteilige Folgen für Lehrlinge über und unter 16 Jahren und für das weibliche Personal habe. — Wir äusserten uns zu den vom Kaiserlich Statistischen Amt gestellten Fragen dahin, es liege kein Grund zur Annahme vor, dass die in den genannten Kontoren und kaufmännischen Betrieben gegenwärtig übliche Arbeitszeit irgendwie nachteilige Folgen für die

Handlungslehrlinge habe. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit der Handlungsgehilfen und -Lehrlinge betrage in unserem Bezirke etwa 9—10 Stunden. Diese Arbeitszeit könne in Anbetracht der Tatsache, dass man mit der stets wachsenden Konkurrenz des Auslandes zu rechnen habe, durchaus nicht als anormal bezeichnet werden. Auch bilde dieselbe durchaus kein Hindernis für den Besuch der kaufmännischen und allgemeinen Fortbildungsschulen. Die bei fast durchweg geteilter Arbeitszeit eingehaltene Mittagspause von 2 Stunden genüge allen Anforderungen. Auch die Überstunden, welche während einiger Monate der Hauptgeschäftszeit nahezu in allen Betrieben nicht zu vermeiden seien, könnten keinerlei nachteilige Folgen für die Handlungsgehilfen und Lehrlinge erzeugen, da ihnen in anderen Teilen des Jahres Ermässigungen der regelmässigen Arbeitszeit und in zahlreichen Fällen auch die Gewährung eines Urlaubs von 1—2 Wochen gegenüberständen. Eine bestimmte allgemeine Regelung und eventuelle Herabminderung der jetzigen gegen früher schon mässigen Arbeitszeiten der Handlungsgehilfen und Lehrlinge in Kontoren würde unserer festen Überzeugung nach unserem deutschen Erwerbsleben, das gegenüber der immer stärker werdenden ausländischen Konkurrenz schon gegenwärtig mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, noch weiteren Schaden zufügen.

11. Offenhalten der Schaufenster an Sonn- und Feiertagen.

Vielfach ist es schon als ein Mangel empfunden worden, dass es infolge der jetzt geltenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe gegenwärtig unmöglich ist, die Schaufenster an Sonn- und Feiertagen offen zu halten, wodurch zweifellos nicht nur eine Belebung des Verkehrs, sondern auch eine Verschönerung des Strassenbildes hervorgerufen und ausserdem Fremden und Einheimischen eine willkommene Gelegenheit geboten werden würde, ausserhalb der Verkaufszeit die Auslagen der einzelnen Geschäfte zu besichtigen und die Auswahl für spätere Einkäufe zu treffen. Es hatte nun das Grossherzogliche Ministerium des Innern mitgeteilt, es sei sowohl aus Interessentenkreisen, wie auch in der II. Ständekammer die Aufhebung des § 227, Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuches in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1892 in Anregung gebracht worden. Genanntes Ministerium erklärte sich bereit dieser Frage näher zu treten, sofern tatsächlich ein Bedürfnis der Beteiligten für Aufhebung des § 227 vorliege und damit keine Beeinträchtigung der Sonntagsruhe der Geschäftsangestellten befürchtet zu werden brauche.

Nachdem wir daraufhin zunächst eine Anzahl kaufmännischer Korporationen, Prinzipale und Angestellte gehört hatten, traten wir auf

Grund der an uns gelangten Meinungsäusserungen, sowie auf Grund unserer eignen Überzeugung für eine Aufhebung des § 227, Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuches ein, indem wir jedoch betonten, dass mit der demgemäss stattfindenden Erlaubnis des Offenhaltens der Schaufenster an Sonn- und Feiertagen auch eine Erlaubnis der gleichzeitigen Beleuchtung der Schaufenster Hand in Hand gehen müsse. Dies sei hauptsächlich während der Wintermonate unerlässlich, da es in dieser Zeit schon zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags, also gerade während des grössten Strassenverkehrs, zu dunkeln beginne. Eine Beeinträchtigung der Sonntagsruhe der Geschäftsangestellten dürfte natürlich nicht stattfinden und sei auch auf Grund der jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zu befürchten. Es müssten demnach diejenigen Geschäftsinhaber, welche ihre Schaufenster an Sonn- und Feiertagen offen halten und beleuchten wollen, Mittel und Wege finden, dies zu bewerkstelligen, ohne ihr Geschäftspersonal irgendwie heranzuziehen, sei es nun durch Zuhülfenahme einer nicht zum Geschäfte gehörigen Person, z. B. eines Dienstmannes, oder durch die eigne Tätigkeit des Geschäftsinhabers oder eines seiner Familienglieder.

12. Vorschriften über den Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln.

Der Bundesrat hatte im Mai des Berichtsjahres in Bezug auf den Verkehr mit sogenannten Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln beschlossen, es müssten die Gefässe und die äusseren Umhüllungen, in denen diese Heilmittel abgegeben werden, mit einer Inschrift versehen sein, welche den Namen des Mittels und den Namen oder die Firma des Verfertigers deutlich ersehen lässt. Verboten soll sein, auf diesen Gefässen oder äusseren Umhüllungen Anpreisungen, insbesondere Empfehlungen, Bestätigungen von Heilerfolgen, gutachtliche Äusserungen oder Danksagungen anzubringen, oder solche Anpreisungen zu verabfolgen. Bei Mitteln, welche nur auf ärztliche Anweisung verabfolgt werden dürfen, muss künftighin auf den Abgabegefässen oder den äusseren Umhüllungen die Inschrift „nur auf ärztliche Anweisung abzugeben" angebracht sein. Die öffentliche Ankündigung oder Anpreisung der hier in Betracht kommenden Mittel wird künftighin verboten. — Durch diesen Bundesratsbeschluss fühlte sich hauptsächlich die in Thüringen stark entwickelte pharmazeutische Industrie, von deren Erträgnis ein grosser Teil der dortigen Waldbewohner lebt, stark beeinträchtigt. Es ersuchte daher die Handelskammer des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt ihre Schwesternkammern dahin vorstellig zu werden, dass die Inkraftsetzung dieses Bundesratsbeschlusses vom 1. Januar 1904 auf den 1. Januar 1905 verschoben werde und dass § 2, beziehungs-

weise § 4 der in Rede stehenden Verordnung des Bundesrats dahin gemildert werde, dass eine massvolle Ankündigung und Empfehlung der in Frage kommenden Heilmittel auch ferner gestattet sei. — Wir sahen von einer Unterstützung der Anträge der Handelskammer zu Rudolstadt ab, da wir irgend welche Schritte in dieser Angelegenheit zunächst für vollkommen aussichtslos halten.

13. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Gewerbetreibende der Stadt Darmstadt hatten bei der Grossh. Bürgermeisterei angeregt, es möchte durch Erlass eines Ortsstatuts eine Änderung der jetzt bestehenden Regelung der Sonntagsruhe in der Art und Weise herbeigeführt werden, dass die gegenwärtig an Sonn- und Feiertagen zulässige Verkaufs- und Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe eingeschränkt würde, und zwar für Geschäfte, die keine Lebensmittel verkaufen, auf die Zeit von 11—12½ Uhr und für Geschäfte, welche Lebensmittel verkaufen, auf die Zeit von 8½—10 Uhr. Die bestehenden Ausnahmebestimmungen sollten unverändert bleiben mit Ausnahme des beantragten Wegfalls der Verkaufszeit für Kolonialwarenhändler an den ersten Feiertagen. Die Grossh. Bürgermeisterei fragte daraufhin bei uns an, inwieweit die Interessentenkreise nach unseren Ermittelungen wohl mit einem derartigen Vorgehen einverstanden sein würden. — Die Handelskammer selbst vertrat zunächst den Standpunkt, es erscheine eine Veränderung der jetzigen Verkaufs- und Beschäftigungszeiten im Handelsgewerbe an Sonn- und Feiertagen durchaus nicht erwünscht. Für diese Stellungnahme war für uns sowohl das Interesse der Handelskreise selbst, wie dasjenige der Konsumenten massgebend. Zugleich wurde jedoch beschlossen, der Anregung der Grossh. Bürgermeisterei, einen Fragebogen über die in Rede stehende Angelegenheit an die hiesigen Ladengeschäfte zu verschicken, stattzugeben. Auf Grund der eingegangenen Antworten und einer Aussprache, welche in einer vom Verein der Detaillisten zu Darmstadt einberufenen Versammlung unter Anwesenheit eines Mitgliedes und des Syndikus der Handelskammer stattfand, sahen wir uns jedoch veranlasst, unter Berücksichtigung zahlreicher dringender Wünsche aus dem Handelsgewerbe, eine Verkaufs- und Beschäftigungszeit von 11—1 Uhr vormittags an Sonn- und Feiertagen für die Geschäfte sämtlicher Branchen unter Beibehaltung der jetzigen Ausnahmebestimmungen und unter Wegfall der noch vorgeschlagenen, aber nach übereinstimmendem Urteil wenig vorteilhaften Verkaufszeit von 8—½10 Uhr vormittags, zu empfehlen. Dadurch dürfte bei einer der Mehrzahl der Interessenten gewiss willkommenen Herabsetzung der Verkaufs- und Beschäftigungs-

stunden an Sonn- und Feiertagen doch noch die anerkannt beste Verkaufszeit für die offenen Ladengeschäfte auch künftighin gewahrt bleiben. Auch dürfte durch diese Neuerung den Interessen der Konsumenten ebenfalls genügend Rechnung getragen werden. — Die hiesige Bürgermeisterei hat daraufhin beschlossen, ein den eben angeführten Vorschlägen entsprechendes Ortsstatut zu erlassen.

Weiter hatte das Grossh. Kreisamt Darmstadt dann noch zum Bericht darüber aufgefordert, ob nicht eventuell eine sich als notwendig erweisende Änderung der in Bezug auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bestehenden Ausnahmebestimmungen vorgenommen werden solle. Wir erklärten uns in Übereinstimmung mit den kaufmännischen Interessenvertretungen Darmstadts gegen jede Änderung der jetzt bestehenden Ausnahmebestimmungen.

IX. Handelsrechtspflege.

1. Durchsicht des Handels- und Genossenschaftsregisters.

Durch unsere Vermittelung haben die Herren G. Kaiser, Th. Kalbfuss und W. Schwab im Berichtsjahr bei der Durchsicht des Handels- und Genossenschaftsregisters beim Grossh. Amtsgericht Darmstadt 1 mitgewirkt.

2. Erneuerung der Kammer für Handelssachen.

Da die Wahlperiode der bei der Kammer für Handelssachen im Berichtsjahre noch tätigen Handels- und Ergänzungsrichter mit dem Schluss des Jahres ablief, brachten wir für die Wahlperiode vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1906 auf Ersuchen des Präsidenten des Grossh. Landgerichts der Provinz Starkenburg hin nach geheimer Wahl 5 Herren als Handels- und Ergänzungsrichter in Vorschlag.

Am 23. Dezember des Berichtsjahres sind daraufhin Herr Kommerzienrat Ferdinand Jacobi, Herr Kommerzienrat Louis Roeder, Herr Konrad Egenolf und Herr Ludwig Frölich zu Handelsrichtern; Herr Ludwig Trier und Herr Rudolf L. Wittich zu Ergänzungsrichtern bei der Kammer für Handelssachen mit dem Sitz in Darmstadt ernannt worden.

X. Gewerblicher Rechtsschutz.

1. Reform des gewerblichen Rechtsschutzes

Der Deutsche Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums hat eine Denkschrift ausgearbeitet, welche eine Übersicht der Arbeiten enthält, welche der Verein auf seinen Kongressen zu Frankfurt a. M. 1900, Köln 1901, Hamburg 1902 geleistet hat. Diese Arbeiten beziehen sich auf die Einrichtung einer Sondergerichtsbarkeit in Patent-

sachen, ferner auf Patentrecht, Warenzeichenrecht und Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Da das in genannter Denkschrift niedergelegte Material auch für unseren Bezirk von grossem Interesse ist, haben wir gegen Ende des Berichtsjahres eine Anzahl von Exemplaren der in Rede stehenden Denkschrift an die nach unserer Ansicht hauptsächlich interessierten Firmen des Bezirks mit der Bitte übersandt, sich über die für sie einschlägigen Fragen gutachtlich äussern zu wollen. Der Deutsche Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums beabsichtigt, das so von den Handelskammern eingehende Material zusammenzustellen und nochmals der Durchberatung eines Kongresses zu unterwerfen, dessen Ergebnisse dann als die definitiven Vorschläge der berufenen Interessenten und Fachkreise der Regierung unterbreitet werden sollen.

2. Ausdruck Krumbeeren oder Krumbeern für Kartoffeln.

Auf eine vom Kaiserl. Patentamt, Abteilung für Warenzeichen, an uns gelangte Anfrage, ob in Süddeutschland, besonders bei der ländlichen Bevölkerung der Ausdruck Krumbeeren oder Krumbeern für Kartoffeln bekannt oder gebräuchlich sei, antworteten wir, dass hauptsächlich bei der Landbevölkerung des Odenwaldes der Ausdruck Krumbeeren, oder vielmehr Krumbieren für Kartoffeln üblich sei.

XI. Steuern und Auflagen.

1. Warenhaussteuer.

Einige Landtagsabgeordnete hatten an die Grossh. Regierung die Anfrage gerichtet, ob derselben bekannt sei, welche Gefahren für die Existenz und gedeihliche Fortentwickelung unseres ansässigen kleineren Kaufmanns- und Handwerkerstandes durch die Errichtung der ungeheueren grosskapitalistischen Warenhäuser, Verkaufshäuser und dergl. entständen und ob die Regierung gewillt sei, durch die Landesgesetzgebung oder eventuell im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass diese Gefahren für unseren tüchtigen kaufmännischen und gewerblichen Mittelstand beseitigt oder doch wenigstens nach Möglichkeit eingeschränkt würden.

Daraufhin hatte das Grossh. Ministerium der Finanzen eingehende Erhebungen über die Frage der Warenhausbesteuerung angestellt und uns das Ergebnis dieser Erhebungen zur Meinungsäusserung übersandt. — Wir gaben unserer grundsätzlichen Ansicht Ausdruck, dass wir in der Einführung einer Warenhaussteuer, wie sie im Königreich Preussen Gesetz geworden sei, nicht das geeignete Mittel erblickten, um den kaufmännischen und gewerblichen Mittelstand

wirksam gegen die Konkurrenz der Warenhäuser oder warenhausähnlichen Grossbetriebe zu schützen. Es sei ja eine allgemein bekannte Tatsache, dass das preussische Gesetz über die Besteuerung der Warenhäuser nicht die Wirkung gehabt habe, welche von den Urhebern dieses Gesetzes erwartet wurde. Die übergrosse Mehrzahl der Warenhäuser habe es verstanden, die neue Steuer zum grössten Teil auf ihre Lieferanten, zum kleineren Teil aber auf ihre Kundschaft abzuwälzen. Es würde nun nur noch als Radikalmittel die Schaffung einer derartig hohen Steuer bleiben, dass damit das Fortbestehen der Warenhäuser überhaupt in Frage gestellt würde. Gegen ein derartiges Vorgehen würden jedoch sowohl schwerwiegende Gründe der Gerechtigkeit und Billigkeit, wie der mit Recht gesetzlich anerkannte Grundsatz der Gewerbefreiheit entschieden sprechen. Die Verhältnisse im Grossherzogtum selbst lägen nun, wie aus den umfassenden Erhebungen des Grossh. Ministeriums der Finanzen hervorgehe so, dass nur ein Betrieb vorhanden sei, der bei einem Mindestumsatz von 400 000 Mk. jährlich nach Massgabe des preussischen Warenhaussteuergesetzes steuerpflichtig sein würde, und dass nur 2--3 Betriebe einen jährlichen Umsatz von circa 250 000 Mk. hätten. Auf Grund dieser Feststellungen könne in Hessen überhaupt nicht in absehbarer Zeit von einer den mittleren und kleineren Betrieben durch grössere Warenhäuser drohenden Gefahr gesprochen werden. Es erscheine daher eine Sonderbesteuerung der Warenhäuser im Grossherzogtum durchaus nicht gerechtfertigt. Dagegen sei eine baldige durchgreifende Reform der jetzt geltenden Gewerbesteuergesetzgebung unbedingt notwendig. Wir bekannten uns durchaus zu der vom Grossh. Ministerium der Finanzen selbst geäusserten Ansicht, dass gerade durch die jetzt geltende Gewerbesteuergesetzgebung, welche noch aus einer Zeit stammt, in der man solche Betriebsformen überhaupt nicht kannte, die Warenhäuser sehr stark vor den handwerksmässigen und mit geringem Kapital arbeitenden Betrieben bevorzugt werden. Eine Reform der Gewerbesteuergesetzgebung in dem Sinne, dass die Kapitalkraft der einzelnen Betriebe als das Hauptmerkmal der Besteuerung angenommen wird, würde unseres Erachtens dem mittleren und kleineren Kaufmannsstand in doppelter Hinsicht eine Erleichterung bringen, nämlich erstens dadurch, dass die Betreffenden damit in der eignen Steuerleistung entlastet, und zweitens dadurch, dass ihre Hauptkonkurrenten, unter denen sich auch die Warenhäuser befinden, viel intensiver als bisher zur Gewerbesteuer herangezogen werden.

2. Kommunalsteuer-Gesetz.

Nachdem zu unserer Kenntnis gelangt war, dass das Grossh. Ministerium des Innern z. Z. mit der Bearbeitung eines Kommunalsteuergesetzes heschäftigt sei, richteten wir an genanntes Ministerium die Bitte, uns durch Mitteilnng der Grundzüge dieses Gesetzes Gelegenheit zu einer eingehenden Meinungsäusserung gehen zu wollen. Dies konnte jedoch im Berichtsjahre nicht mehr geschehen, da die diesbezüglichen Arheiten des Ministeriums des Innern noch nicht genügend weit vorgeschritten sind.

3. Ursprungsnachweise über das Herkunftsland bei der Verzollung von Kaffee.

Infolge des Zollkriegs mit Haiti verlangten die deutschen Hauptsteuer- und Zollämter bei der Verzollung von Kaffee Ursprungszeugnisse üher das Herkunftsland. Da jedoch die Beschaffuug dieser Ursprungszeugnisse mit hedeutenden Kosten verknüpft war, richteten wir gleich einer Anzahl anderer Handelskammern an die für uns hauptsächlich in Betracht kommenden Hauptsteuerämter Darmstadt und Mainz die Bitte, es möchte gestattet werden, dass der Ursprungsnachweis für Kaffee durch die Vorlage der Originalfakturen der grossen Seeplätze, wie Hamhurg, Bremen, London, Rotterdam, Havre erhracht wird. Das Hauptsteueramt Darmstadt antwortete, es habe noch keine Veranlassung gehaht, die erbetene Vergünstigung hinsichtlich des Ursprungsnachweises hei der Einfuhr von Kaffee allgemein zu hewilligen, da der Nachweis seither stets durch die in den Begleitpapieren hereits enthaltene Bescheinignng der betreffenden Verahfertigungsämter enthehrlich gewesen sei. Genanntes Hauptsteueramt will jedoch der erhetenen Gewährung von Erleichterungen nach Möglichkeit Rechnung tragen. Das Grossh. Hauptsteueramt Mainz antwortete, dass der Ursprnngsnachweis für Kaffee durch Fakturen, Schiffspapiere, Originalfrachthriefe, kaufmännische Korrespondenzen und sonstige Geschäftspapiere geführt werdeu könne, sofern diese Schriftstücke erschöpfende und zuverlässige Angahen über die Ahstammung der Waren enthielten. Das Hauptsteueramt sei jedoch nicht in der Lage, eine allgemeine hindende Erklärung darüber zu geben, dass die Vorlage der Originalfakturen der Seehafenplätze zum Nachweise des Ursprungs von Kaffee nnhedingt als genügend anzusehen seien, da die vorzulegenden Geschäftspapiere in jedem einzelnen Falle auf ihre Vollständigkeit und Glaubwürdigkeit geprüft werden müssten.

XII. Verschiedene wirtschaftliche Fragen.

1. Abschluss eines Vertrags von seiten der Grossh. Staatsregierung mit der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Berlin.

Es war bekannt geworden, dass die Grossh. Staatsregierung in Verhandlungen mit der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit eingetreten sei, wonach die Grossh. Staatsregierung den Landständen die Bildung eines Fonds aus Staatsgeldern in der vorläufigen Höhe von 90000 Mk. anzuempfehlen beabsichtigt. Dadurch sollten diejenigen Landwirte in Hessen, welche bei der genannten Gegenseitigkeits-Gesellschaft eine Versicherung gegen Hagelschaden eingingen, nicht mehr schwankenden Jahresbeiträgen ausgesetzt werden, sondern es sollte vielmehr für die Versicherungsnehmer aus jenem Fonds der erforderlich werdende Prämienzuschlag entrichtet werden. Das hiess also mit anderen Worten: die Grossh. Staatsregierung übernimmt für diejenigen Personen, welche die Versicherungsnahme bei genannter Gegenseitigkeits-Gesellschaft einer solchen vorziehen, bei welcher feste Prämien ohne Nachschussverbindlichkeit für die Versicherten erhoben werden, die Nachschussverbindlichkeit in bestimmten Umfange mit der recht geringen Aussicht, die betreffenden Vorschüsse nach günstigen Jahresergebnissen zurückzuerhalten. —

Wir legten der Grossh. Staatsregierung dar, dass der Abschluss eines derartigen Vertrags mit der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit nach verschiedenen Richtungen hin sehr bedenkliche Folgen erzeugen könnte. Es würde dadurch die Grossh. Staatsregierung künftig hin nicht mehr in der Lage sein, die Unterstützung anderer Hagel- und auch Feuerversicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, die sicherlich ebenfalls recht bald nachgesucht werden würde, mit gutem Rechte abzulehnen. Das wäre gleichbedeutend mit der allmählichen Vernichtung des so bewährten privaten Versicherungswesens. Würden weiter, wie das z. B. in den Jahren 1862, 1863, 1868, 1871, 1873, 1877, 1880, 1884, 1889, 1891, 1892, 1899 und 1900 der Fall war, in den nächsten Jahren die Hagelschäden im Lande in rascher Aufeinanderfolge wiederum höhere Beträge erfordern als die eingenommenen Prämien betragen, so würde der in Aussicht genommene Ausgleichsfonds sehr bald aufgebraucht werden, so dass voraussichtlich sogar noch weitere Staatsmittel zur Ergänzung dieses Fonds zur Verfügung gestellt werden müssten. Und doch hätten die Hagelversicherungs-Aktien-Gesellschaften ohne Zuhülfenahme von Prämiennachschüssen oder irgendwelcher Staatsmittel stets das beste geleistet. Wir erinnerten z. B. nur daran, dass ein einzelnes Hagelwetter im Jahre 1880 im Amtsgerichtsbezirk Hungen bei einer Gesellschaft mehr als den vierfachen

Betrag der von ihr im ganzen Grossherzogtum vereinnahmten Jahresprämien an Schadenzahlungen erfordert hatte. Obgleich noch weitere Schäden dieser Gesellschaft in anderen Landesteilen in demselben Jahre dazu gekommen seien, hätte sie doch vollen Ersatz geleistet, obwohl noch nicht sämtliche betroffene Policen von den Versicherten bezahlt worden waren, sondern deren Beträge erst bei der Schadenauszahlung in Abzug gebracht werden mussten. Fast sämtliche Hagel-Versicherungs-Gesellschaften hätten sich schon in ähnlicher Lage befunden, aber stets ohne Sträuben vollen Schadenersatz geleistet. Mehr als 5 Jahrzehnte hätten so zahlreiche Gesellschaften im Grossherzogtum zum Wohl der Landwirtschaft gearbeitet. Und dennoch solle jetzt zum grössten Schaden dieser alt bewährten Gesellschaften und zugleich zum Nachteil aller derjenigen Landwirte, welche die Versicherungsnahme gegen feste Prämien bei andern Gesellschaften vorzögen, ein derartig einseitiger Vertrag mit der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit abgeschlossen werden. Dabei sollte die grosse Masse der Steuerzahler des Grossherzogtums, die doch zum grössten Teil nicht das geringste Interesse an einer Hagelversicherung hätte, durch die Bewilligung des in Rede stehenden Ausgleichsfonds mit weiteren Abgaben belastet werden. Man berufe sich nun noch darauf dass die Versicherung bei der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft in Hessen billiger sei, als bei den anderen Hagelversicherungs-Gesellschaften. Dies treffe jedoch in dieser Allgemeinheit durchaus nicht zu. Die Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft berechnete in ihrer „Öffentlichen Erwiderung auf die vom Verbande der deutschen Hagelversicherungs-Aktien-Gesellschaften an das Grossh. Hessische Staatsministerium zu Darmstadt gerichtete Eingabe vom 24. Januar des Berichtsjahres", unter dem 10. Februar des Berichtsjahres, die von ihr in den letzten 10 Jahren erhobenen Prämien im Grossherzogtum auf:

47,5 Pf. Vorprämie für Mk. 100 Versicherungssumme,
19,5 „ als 10 prozentigen Beitrag zum Reservefonds und 31 % durchschnittlich in den letzten 10 Jahren erhobenen Nachschuss, mithin im Ganzen auf 67 Pfennig.

Würden statt 31 % der Vorprämie 40 % erhoben, sagt die Gesellschaft, so betrüge der durchschnittliche Gesamtbeitrag immer erst 71,25 Pf. Die Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft musste aber selbst sofort hinzufügen, dass sie von jeder Entschädigung 5 % für den Reservefonds abziehe, was auf Mk. 100 Versicherungssumme berechnet einer weiteren Belastung von durchschnittlich 2½ Pf. gleichkommt, sodass sich als wirkliche Prämienzahlung 73,75 Pf. bei

der Norddeutschen ergeben werden, während bei den Aktien-Hagel-versicherungs-Gesellschaften die Durchschnittsprämie im Grossherzogtum in den letzten 10 Jahren 80,4 Pf. betragen hat. Das sei, wie wir an Grossh. Staatsministerium berichteten, eine willkürliche Zusammenstellung, die nur denjenigen täuschen könne, der den Betrieb des Hagelversicherungs-Geschäftes nicht kenne. Das Hagelversicherungs-Geschäft beruhe auf einem Prämientarif, der jede einzelne Feldmark je nach dem Grade ihrer Hagelgefährlichkeit, die auf Grund der statistischen Erfahrungen vieler Jahrzehnte ermittelt ist, in eine der „Gefahrenstufe“ einteile, deren es bei jeder Gesellschaft etwa 25 gibt. Dabei teile der Prämientarif die Feldfrüchte noch in etwa 8 verschiedene Gefahren-Klassen ein. Die erste Gefahrenstnfe enthalte für die verschiedenen Felderzeugnisse die niedrigsten Prämiensätze, die in der jeweiligen nachfolgenden Prämien-Klasse stets eine kleine Erhöhung erführen, so zwar, dass z. B. die Prämie für Halmfrüchte (II. Gefahren-Klasse) in der ersten Gefahren-Stufe (A) Mk. 0,60, in der nächstfolgenden Gefahren-Stufe (B) Mk. 0,65, in der dritten Gefahren-Stufe (C) Mk. 0,70 betrüge, u. s. w. bis die Prämie in der 25. Gefahren-Stufe (Z) Mk. 5,00 erreiche. Wenn nun zufällig eine Gesellschaft tüchtige Vertreter in solchen Bezirken habe, deren Feldmarken in die höheren Gefahren-Stufen eingeschätzt seien, so werde sie natürlich entsprechend der übernommenen höheren Gefahr prozentual auch zu einer viel höheren Durchschnittsprämie gelangen, als eine Gesellschaft, welche vorwiegend in solchen Bezirken gearbeitet habe, deren Feldmarken in die niedriger tarifierten Gefahren-Stufen eingeschätzt seien. In der Tat liege uns auch von einer Gesellschaft letztgenannter Art der Nachweis vor, dass bei ihr der Durchschnittsprämiensatz seit längeren Jahren nur ca. 75 Pf. betragen hätte. Dabei hätten hier die Versicherten keinerlei Nachschussprämie zu befürchten, die bei der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft sehr leicht noch höher ausfallen könnte, als dies in der oben aufgestellten Berechnung angegeben sei. Es betrügen z. B. die Nachschussprämien für das Gesamtgeschäft der Norddeutschen für das Jahr 1902 bereits 65%, also noch einmal so viel, als der angeführte Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Im Grossherzogtum Hessen seien ganze Kreise, zuweilen allerdings mit Ausnahme einzelner etwas höher eingeschätzter Feldmarken, in die allerbilligste Gefahren-Stufe (A) eingeteilt, bei welcher z. B. nach dem Prämientarif-Tableau sämtliche Halmfrüchte u. s. w. zu Mk. 0,60 pro Mk. 100 Versicherungssumme ohne Nachschussverbindlichkeit versichert werden könnten. Allein in vielen Gemeinden dieser Kreise würden

niemals Hagelversicherungsabschlüsse vorkommen, da sich die dortigen Landwirte stets ablehnend verhalten hätten. Sie seien eben einmal zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden nicht zu bewegen, woran jedenfalls selbst die billigsten Prämiensätze nichts ändern würden. Ein höherer Jahresprämiendurchschnittssatz einer Gesellschaft für einen bestimmten Landesteil, also z. B. für das Grossherzogtum Hessen beweise also tatsächlich weiter nichts, als dass die Organe dieser Gesellschaft in die niedrig tarifierten Bezirke des Landes weniger Eingang gefunden hatten, als in die höher tarifierten. Werde nun von Seiten der Staatsregierung ein einseitiger Vertrag mit einer Hagelversicherungs-Gesellschaft abgeschlossen, so liege zweifellos die Befürchtung sehr nahe, dass die so begünstigte Gesellschaft auf der einen Seite ebenfalls in diejenigen Landesteile, die zum Abschluss von Hagelversicherungen keine Neigung besässen, wenig oder gar keinen Eingang fände, auf der anderen Seite jedoch die Möglichkeit besitze, den bisherigen auf freien Wettbewerb beruhenden Geschäftsbetrieb der deutschen Hagelversicherungs-Aktien-Gesellschaften auf das ernstlichste zu stören. Denn es liege ja in der Natur der Sache, dass eine Gesellschaft mit einer Unterstützung der Staatsregierung wie sie zu Gunsten der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft ins Auge gefasst sein solle, im Publikum als die beste und billigste Gesellschaft dargestellt und auch aufgefasst werden würde. Es würde so nach und nach der Geschäftsbetrieb der alten wohlverdienten Hagelversicherungs-Aktien-Gesellschaften immer weiter eingeschränkt und mit der Zeit sogar vernichtet werden, ohne dass doch für die drohende Unterstützung der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft ausreichende Gründe der Gerechtigkeit und Billigkeit geltend gemacht werden könnten. Zum Schlusse heben wir noch hervor, dass von den 18 Kreisen des Grossherzogtums mit der Grundprämie

7 in der Gefahren-Stufe (A)
7 „ „ „ „ (C)
2 „ „ „ „ (E)
2 „ „ „ „ (G)

rangieren und dass die Prämien bei nur 19 Feldmarken des Landes höher als in der Gefahren-Stufe (K) in Berechnung kommen. Die höheren Gefahren-Stufen K bis Z kommen nur für notorisch hagelgefährliche Teile Deutschlands, speziell Bayerns, Württembergs und Badens zur Anwendung, woselbst sie sich infolge der dort häufigeren und intensiveren Hagelschläge bekanntlich des öfteren sogar noch als unzulänglich erwiesen haben. —

Unsere Bitte, die Grossh. Staatsregierung möchte von dem Abschluss eines Vertrags mit der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit abstehen, da ein derartiger Vertrag für zahlreiche an dem Hagelversicherungswesen interessierten Kreise die bedenklichsten Folgen nach sich ziehen würde, hatte, obgleich die Mehrzahl der Handelskammern des Grossherzogtums ebenfalls unserer Ansicht waren, leider keinen Erfolg. Der von der Regierung den Landständen vorgelegte Vertrag wurde von den Landständen unverändert angenommen.

2. Weltausstellung in St. Louis 1904.

Der Reichskommissär für die Weltausstellung in St. Louis, Herr Geheimer Oberregierungsrat Lewald, legte am 2. Februar des Berichtsjahres in einer auch von uns beschickten Versammlung seine persönlichen Eindrücke und Auffassung von der Bedeutung der Weltausstellung in St. Louis und über den Wert einer Beschickung derselben dar. Einem Wunsche des Grossh. Ministeriums des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, entsprechend, hatten wir auch eine Anzahl von Firmen unseres Bezirks zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen. — Nach unserer Kenntnis wird die Weltausstellung in St. Louis jedoch nur von wenigen Firmen unseres Bezirks beschickt werden.

C.

Wirtschaftliche Interessenvertretungen und örtliche Einrichtungen.

1. Handelskammer.

Zu Anfang des Berichtsjahres wurden Herr Bankdirektor Carl Parcus zum I. Vorsitzenden und Herr Geh. Kommerzienrat Dr. Louis Merck zum stellvertretenden Vorsitzenden wiedergewählt. Das starke Anwachsen der Geschäfte der sich nunmehr auf die Kreise Darmstadt, Bensheim, Erbach, Gross-Gerau und Heppenheim erstreckenden Handelskammer machte noch die Ernennung eines II. stellvertretenden Vorsitzenden nötig. Als solcher wurde Herr Kommerzienrat Ferdinand Jacobi gewählt. In dem Bestand der Mitglieder der Handelskammer ist keine Veränderung eingetreten.

Die Handelskammer, welche über 1800 Firmen mit einem Gewerbesteuerkapital von über 800 000 Mark vertritt, hielt im Berichtsjahr 9 Plenarversammlungen, 11 Sitzungen der Kommissionen für Gesetz-, Steuer- und Zollwesen, sowie für Verkehrswesen und 4 Sitzungen des Kuratoriums der kaufmännischen Fortbildungsschule Darmstadt ab. Ausserdem wurden von der Handelskammer die Vollversammlung, sowie eine Kommissionssitzung des Deutschen Handelstags, der Hessische Handelskammertag, die Sitzungen des Bezirkseisenbahnrates Frankfurt a. M., eine Versammlung der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen und die Jahresversammlung des Bundes deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und -Händler beschickt. Die Geschäftsführung wies 1141 Eingangsnummern und 603 erledigte Gegenstände auf, wobei jedoch alle erledigten Angelegenheiten derselben Art nur je eine gemeinsame Ausgangsnummer erhielten.

Im Januar des Berichtsjahres trat Herr Dr. jur. et phil. Arthur Human, bisher Sekretär der Grossh. Handelskammer Offenbach, das Amt eines Syndikus der Handelskammer an. Herr Professor Theodor Beck, welcher seit dem Jahre 1889 als Sekretär der Handelskammer

tätig gewesen war, legte auf seinen Wunsch hin am 1. Oktober des Berichtsjahres dieses Amt nieder. Es wurde ihm zu Ehren am 17. Oktober ein Festessen veranstaltet, bei welchem ihm Herr Bankdirektor C. Parcus unter Worten der Anerkennung für seine 13jährige Tätigkeit als Sekretär der Kammer ein von der Handelskammer gestiftetes Geschenk überreichte. —

2. Handelsverein Darmstadt.

Der Handelsverein, welcher im Berichtsjahre 214 Mitglieder zählte, hielt 6 Vorstandssitzungen, 1 Hauptversammlung und verschiedene Vorträge gemeinschaftlich mit der hiesigen Kolonialgesellschaft ab. Der Verein widmete seine Aufmerksamkeit hauptsächlich der Entwickelung der Eisenbahn-Verkehrsverhältnisse und nahm in einer Anzahl von Eingaben Stellung zu den verschiedenen Tagesfragen, wie Zolltarif und Handelsverträge, Bahnhofsfrage, Umgestaltung der Main-Neckar-Bahn, fachliche Ausbildung der Lehrer an Handelsschulen, Änderung des Ortsstatuts betr. Sonntagsruhe, Offenhalten und Beleuchten der Schaufenster, Lage des Arbeitsmarktes u. s. w.

3. Verein der Detaillisten von Darmstadt.

Wir entnehmen aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes über das 8. Vereinsjahr 1902—03 folgendes: Zu Anfang des Berichtsjahres zählte der Verein 150 Mitglieder gegen 128 im Vorjahre und am Schluss des Vereinsjahres belief sich der Bestand auf 153 Mitglieder. Die laufenden Vereinsgeschäfte wurden von dem Vorstand in 7 Sitzungen erledigt. Zur Frage der Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in Darmstadt beantragte der Verein auf Grund einer Rundfrage zunächst, es möchten die Geschäfte, welche Lebensmittel verkaufen, von 8 bis 9½ Uhr, und die Geschäfte, welche keine Lebensmittel verkaufen, von 11—12½ Uhr geöffnet sein, am 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag jedoch möchte ein Offenhalten der Geschäfte überhaupt nicht stattfinden. Infolge einer Gegenkundgebung von Vertretern der Lebensmittelbranche, welche die Verkaufszeit, bezw. das Offenhalten der Läden einheitlich auf die Zeit von 11—12½ Uhr mittags festgesetzt zu sehen wünschten, wurde zunächst kein dem Antrag des Vereins der Detaillisten entsprechendes Ortsstatut erlassen. Im Herbste des Jahres 1903 kam in dieser Angelegenheit unter Mitwirkung der Handelskammer eine Einigung dahin zu stande, es möchten künftighin unter Beibehaltung der jetzigen Ausnahmebestimmungen die Verkaufs- und Beschäftigungszeiten im Handelsgewerbe an Sonn- und Feiertagen auf die Zeit von 11—1 Uhr mittags festgesetzt werden. — Der Verein trat für ein Offenhalten der Schaufenster an Sonn- und Festtagnachmittagen ein.

Gleichwie in den Vorjahren wurde der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs besondere Aufmerksamkeit geschenkt und konnte wiederum festgestellt werden, dass die Verfehlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen des unlauteren Wettbewerbs immer mehr in Abnahme begriffen sind, was sowohl dem ehrbaren Sinne des hiesigen Kaufmannsstandes, als auch den Bemühungen des Vereins zuzuschreiben sein dürfte. Auch dem besonders in der Manufakturwarenbranche sich mehrenden Ausverkaufsunwesen hat der Verein fortgesetzt seine Aufmerksamkeit zugewendet.

4. Kaufmännischer Verein zu Darmstadt.

Der Kaufmännische Verein Darmstadt zählte zu Anfang des Berichtsjahres 87 und am Ende 112 Mitglieder, hat also einen befriedigenden Zuwachs zu verzeichnen. Es fanden 14 Vorstands- und eine Anzahl von Mitgliederversammlungen statt, auf denen unter anderem zu den Fragen der einheitlichen Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und des Offenhaltens der Schaufenster an Sonn- und Feiertagen Stellung genommen wurde. Die Bibliothek des Vereins erfuhr einen erfreulichen Zuwachs und die Stellenvermittelung soll durch den Anschluss an den deutschen Stellenvermittelungs-Bund kaufmännischer Vereine zu einer für Prinzipale und Stellensuchende gedeihlichen Einrichtung herausgebildet werden. Im Berichtsjahr wurden zwei Vorträge abgehalten.

5. Deutsche Kolonialgesellschaft, Abteilung Darmstadt.

Die deutsche Kolonialgesellschaft zählt z. Zt. ungefähr 170 Mitglieder, deren Zahl sich jedoch während des Winters erfahrungsgemäss hebt. Der erste Vortrag in diesem Winter, an welchem sich wieder der hiesige Handelsverein beteiligte, handelte über die Entwickelung von Kiautschau. Im Anschluss an diesen Vortrag feierte die hiesige Abteilung das Fest ihres nunmehr 20jährigen Bestehens. Es stehen demnächst weitere Vorträge über Neval und dann über den Stand unserer westafrikanischen Kolonieen in Aussicht. Zur Weckung des Interesses für Kolonialangelegenheiten wird an alle Korporationen der hiesigen Technischen Hochschule die Kolonialzeitung unentgeltlich verteilt.

6. Hauptsteueramt Darmstadt.

Von seiten zahlreicher Interessenten war lebhafte Klage darüber geführt worden, dass die Sicherheitsmassregeln für die zur Sicherung von Zoll- und Steuerkrediten u. s. w. bei dem hiesigen Hauptsteueramt hinterlegten Wertpapiere keine genügenden seien. Nach einer vom Grossh. Ministerium der Finanzen, Abteilung für Steuerwesen, der Handelskammer zugegangenen Mitteilung ist nunmehr im hiesigen Haupt-

steueramtsgebäude ein, soweit als möglich, diebs- und feuersicheres Gewölbe hergestellt worden, in welches die bisher bei Grossh. Hauptstaatskasse vorübergehend aufbewahrten Depots übergeführt worden sind. Auf Grund dieser Vorkehrungen dürften sich nunmehr wohl sämtliche Hinterleger von Wertpapieren zu der vom Hauptsteueramt verlangten Erklärung bereit finden, dass sie die baulichen und sonstigen der Hinterlegungsstelle zur Verfügung stehenden Einrichtungen zur Sicherung für hinterlegte Gegenstände für genügend gelten lassen und aus dem Mangel besserer Vorkehrungen Ersatzansprüche für Verluste nicht herleiten werden.

7. Eingangsstelle Darmstadt für ausländisches Fleisch.

Wir waren davon unterrichtet worden, dass eine Aufgabe der Eingangsstelle Darmstadt für ausländisches Fleisch beabsichtigt sei, da die Eingänge hier so unbedeutend seien, dass durch die zu erhebenden Gebühren kaum die durch die Untersuchung selbst entstehenden Kosten gedeckt werden könnten. Wir sprachen uns gegen einen derartigen Schritt aus, da die hiesige Untersuchungsstelle noch nicht einmal ein Jahr in Tätigkeit sei und sich unserer Ansicht nach aus einer so kurzen Zeit noch kein sicherer Schluss auf die zukünftige Gestaltung der Dinge ziehen lasse. Auf jeden Fall sei die hiesige Untersuchungsstelle während der Zeit ihres Bestehens schon in einer ganzen Anzahl von Fällen in Anspruch genommen worden. Ferner glaubten wir annehmen zu müssen, dass die durch die Errichtung der hiesigen Untersuchungsstelle und durch die Untersuchung selbst entstehenden Kosten gering seien und überhaupt in keinen Vergleich zu den Nachteilen gezogen werden können, welche durch die Aufgabe der hiesigen Eingangsstelle den Interessenten von Darmstadt und Umgebung erwachsen würden. Nach unseren Ermittelungen seien hier hauptsächlich dem Verderben leicht ausgesetzte Waren untersucht worden, und es entstehe die unseres Erachtens durchaus gerechtfertigte Befürchtung, dass durch eine Verlegung der hiesigen Untersuchungsstelle nach Mainz diese Waren zur heissen Jahreszeit der Gefahr des Verderbens oder wenigstens der Herabminderung ihres Wertes infolge der bedeutend verlangsamten Zustellung an die Empfänger ausgesetzt sein würden. Im übrigen würde die Aufgabe der hiesigen Eingangsstelle eine weitere recht unliebsame Verzögerung der schon bei der jetzigen Sachlage oft zeitraubenden Zustellung der betreffenden Waren an die Interessenten bedeuten.

Anhang.

Die Kaufmännische Fortbildungsschule Darmstadt.

Das laufende Schnljahr begann am 19. April mit einem Bestande von 143 Schülern, welche in 6 Klassen verteilt sind.

Klasse	I.	Oberkurs	15 Schüler,
„	II a.	Mittelkurs	27 „
„	II b.	„	24 „
„	II c.	„	17 „
„	III a.	„	30 „
„	III b.	„	30 „

Davon nahmen 45 Schüler am französischen Unterricht teil. In der Anstalt wirkten 7 Lehrer und 2 Lehrerinnen. Die letzteren gaben den Unterricht in der Stenographie und im Maschinenschreiben.

Der Unterricht findet an sämtlichen Wochentagen nachmittags von 1—3 Uhr statt und wird nach folgendem Lehrplan ausgeübt:

Lehrplan
für die Kaufmännische Fortbildungsschule zu Darmstadt.

A. Stundenverteilung:

Klasse III. 1½ Stunde Buchführung; ½ Stunde Handelsgeographie.
1 Stunde Korrespondenz; 1 Stunde Rechtschreiben.
1½ Stunde Rechnen; ½ Stunde Schönschreiben.

Klasse II. 2 Stunden Buchführung.
1 Stunde Rechnen; 1 Stunde Korrespondenz.
1 Stunde Wechsellehre; ½ Stunde Handelsgeographie.
½ Stunde Schönschreiben.

Klasse I. 2 Stunden Buchführung.
1 Stunde Rechnen; 1 Stunde Wechsellehre und Gesetzeskunde.
1 Stunde Korrespondenz; ½ Stunde Handelsgeographie.
½ Stunde Schönschreiben.

B. Stoffverteilung:

Buchführung.

Klasse III. Einfache Buchführung mit Beschränkung auf Strazze, Kassebuch, Hauptbuch und Inventarium unter Zugrundelegung ganz einfacher Vorfälle.

Klasse II. Doppelte italienische Buchführung.

Klasse I. Doppelte amerikanische Buchführung mit besonderer Berücksichtigung der schwierigeren Eröffnungen und Abschlüsse.

Korrespondenz.

Klasse III. Leichte Geschäftsbriefe und Geschäftsformulare.

Klasse II. Briefe aus dem Warenverkehr.

Klasse I. Briefe aus dem Wechsel-, Bank- und Kreditverkehr.

Rechnen.

Klasse III. Wiederholung des deutschen Münz-, Mass- und Gewichtssystems in Form von Preisrechnungen mit Berücksichtigung der gemeinen und Dezimal-Brüche. — Prozent-, Zins- (Nombrerechnung), Rabatt- und Diskontorechnungen. — Rechenvorteile und abgekürztes Rechnen.

Klasse II. Gewinn- und Verlust-, Termin-, Gesellschafts-, Mischungsrechnungen; Umrechnung ausländischer Valuten; Kettensatz; Fakturen und Kalkulationen.

Klasse I. Kursblatt der Frankfurter Börse; Effektenrechnungen; Wechselrechnungen; Ausrechnung von Konto-Korrenten.

Rechtschreiben.

Klasse III. Diktate mit besonderer Beachtung der Interpunktion.

Klasse II u. I hat keinen speziellen Unterricht.

Wechsellehre.

Klasse III hat hierin noch keinen Unterricht.

Klasse II. Geschichte und Entstehung des Wechsels; Einführung in den Gebrauch des Wechsels; Arten des Wechsels; die Wechselbeteiligten.

Klasse I. Die vollständige Behandlung des Wechsels unter Zugrundelegung der allgemeinen deutschen Wechselordnung.

Handelsgeographie.

Klasse III. Deutschland.

Klasse II. Deutsche Kolonieen; Europa.

Klasse I. Die übrigen Erdteile.

Schönschreiben.

Klasse III. Deutsche u. lateinische Kurrentschrift; kleines Alphabet der Rundschrift.

Klasse II. Grosses Alphabet der Rundschrift.

Klasse I. Schreiben von Vorlagen in Rundschrift.

Gesetzeskunde.

Klasse III u. II haben hierin keinen speziellen Unterricht.

Klasse I. Die Verfassung des Reichs im Allgemeinen und das Wichtigste aus den Handelsgesetzen.

Aufgestellt: Darmstadt im April 1902.

Lehrplan
für den Unterricht im Französischen.

Abteilung für Anfänger.

1. Jahr. Aussprache. Die Zeiten von avoir in der bejahenden, verneinenden, fragenden und fragend-verneinenden Form. Stellung von Hilfszeitwort und Mittelwort. Die besitzanzeigenden Fürwörter. Das hinweisende Fürwort ce, cet, cette, ces. Bildung der Mehrzahl der Dingwörter im Allgemeinen.

2. Jahr. Kurze Wiederholung des Stoffes vom ersten Jahre. Die Zeiten von être. Bildung der weiblichen Form des Eigenschaftsworts. Abhängigkeit desselben vom Dingwort. Bildung der Mehrzahl der Dingwörter auf al, eau und eu. Deklination des Dingworts. Das Zahlwort (Grundzahlen) Article partitif. Regelmässige und unregelmässige Steigerung.

3. Jahr. Kurze Wiederholung des Stoffes vom 2. Jahre. Die regelmässigen Zeitwörter auf er, ir und re in der Tatform. Adverb. Persönliche Fürwörter und Ordnungszahlen.

Von der ersten Stunde an üben die Schüler das Gelernte mündlich und schriftlich in Sätzen durch Übersetzen aus dem Französischen ins Deutsche und umgekehrt.

Abteilung für Vorgeschrittnere.

1. **Jahr.** Die Zeitwörter auf oir, eter und eler. Fragende Fürwörter, zurückbezügliche Fürwörter, hinweisende Fürwörter. Subjonctif. Die Leideform. Zurückbezügliche Fürwörter, die unverhandenen persönlichen Fürwörter. Die unregelmässigen Zeitwörter aller, envoyer, venir, tenir, partir, sentir, sortir, dormir, se repentir, mentir, ouvrir, mourrir, souffrir, cueillir, acquérir, couvrir, mourir, vêtir, pouvoir, vouloir.
2. **Jahr.** Kurze Wiederholung des Stoffes vom ersten Jahre. Die unregelmässigen Zeitwörter savoir, voir, valoir, falloir, pleuvoir, instruire, faire, plaire, craindre, atteindre, joindre, dire, lire, écrire, rire.
3. **Jahr.** Kurze Wiederholung des Stoffes vom ersten Jahr. Die Zeitwörter mettre, prendre, connaître, naître, croire, croître, suivre, vivre, absoudre, conclure. clore, s'en aller.

Schriftliche und mündliche Einübung des Gelernten in Sätzen, kurzen Briefen, kleinen Erzählungen u. s. w.

Bemerkung: Bei dem so verschiedenartigen Schülermaterial, und weil diesem Zweig des Unterrichts an der Kaufmännischen Fortbildungsschule nur eine sehr beschränkte Zeit zugemessen, ist jedoch eine Einhaltung des Lehrplans nur im grossen ganzen möglich.

Das bei dem Unterricht benutzte Lehrbuch heisst:

„Leitfaden für den Unterricht im Französischen in Handelsschulen von Bruno Pfeifer, Handelsschuldirektor in Eibenstock i. S. Freiberg in Sachsen, Verlag von Ernst Mauckily."

Darmstadt, im April 1902.

Lehrplan

für den Unterricht in der Stenographie. System Gabelsberger.

1. Die Entstehung des Systems.
2. Die Schriftzeichen des Systems.
3. Feststehende Kürzungen.
4. Schriftliche Übungen und Leseübungen von Wörtern und Sätzen.
5. Zusammenhängende leichte Diktate allgemeinen Inhaltes.
6. Schwierigere Wörter, Fremdwörter.
7. Diktate, kaufmännische Briefe etc. in grösserer Schnelligkeit.
8. Leseübungen.
9. Grundzüge der Debattenschrift oder Satzkürzung.
10. Anwendung derselben im Satze.
11. Anwendung derselben in zusammenhängenden Diktaten und im kaufmännischen Briefe.

Lehrplan

über den Unterricht im Maschinenschreiben.

1. Erklärung der Maschinen, Bedienung und Behandlung derselben.
2. Griffübungen nach dem Zehnfingersystem.
3. Wortübungen pos. I auf der ersten Reihe der Tastatur.
   „ „ II „ „ zweiten „ „ „
   „ „ III „ „ dritten „ „ „
4. Kombinierte Übungen auf dem ganzen Griffbrett.
5. Übungen mit Grossbuchstaben (bei Umschaltemaschinen Bedienung der Umschaltetaste.)
6. Übungen von kurzen Phrasen, wie sie in der kaufmännischen Korrespondenz gebräuchlich sind.
7. Fortlaufender Text.
8. Übung und Einleitung von Briefen, Adressen und dergl.
9. Tabellarische Arbeiten, Herstellen von Kopieen.

Alle Fächer mit Ausnahme des Französischen, welches fakultativ gelehrt wird, sind obligatorisch. Die Verteilung des Unterrichts auf die einzelnen Klassen wird aus dem nachfolgenden Stundenplan ersichtlich.

1903/1904.

Stundenplan

der Kaufmännischen Fortbildungsschule in Darmstadt.

Tag.	Klasse.	Lehrer.	Fach und Stunde. 1—2 Uhr.	2—3 Uhr.
Montag.	Abt. I.	Herr Hoffmaun.	Französisch.	Frauzösisch.
	„ I.	„ Monick.	Rechnen.	Aufsatz (Korresp.).
	„ II a.	„ Stern.	Rechnen.	Wechzellehre.
	„ III h.	„ Engeroff.	Buchführung.	1/2 St. Geographie.
	„ II h.	Frl. Jung.	Stenographie.	Maschineuscbreiben.
Dienstag.	Abt. II a.	Herr Stern.	Geographie.	Korresp., Rundschrift.
	„ II h.	„ Kopp.	Bucbführung.	Buchfübrung.
	„ II c.	„ Steuernagel.	Rechnen.	Wechsellehre.
	„ III a.	„ Speckbardt.	Buchführung,einfach.	1/2 St. Geograpbie.
	„ III h.	„ Engeroff.	Rechtschreiben.	Korrespondenz.
	„ I.	Frl. Jung u. Ruths.	Maschinenzcbreiben.	Stenographie.
Mittwoch.	Aht. III.	Herr Hoffmann.	Französisch.	Französisch.
	„ I.	„ Monick.	Wechsellehre.	Geograpbie u. Scbreib.
	„ II h.	„ Kopp.	Korrespondenz.	Schreiben u.Geograph.
	„ II c.	„ Steuernagel.	Buchfübrung.	Buchführung.
Donnerstag.	Aht. II.	Herr Hoffmaun.	Frauzösisch.	Frauzösisch.
	„ I.	„ Monick.	Buchführung.	Buchführung.
	„ II a.	„ Stern.	Buchführung.	Buchführung.
	„ III a.	„ Speckhardt.	Rechtschreiben.	Korrespondeuz.
	„ III b.	„ Engeroff.	Rechnen.	1/2 St. Rundschrift ev. Schönschreiben.
Freitag.	Aht. II b.	Herr Kopp.	Rechnen.	Wechsellehre.
	„ II c.	„ Stenernagel.	Korrespondenz.	Schreiben u.Geograph.
	„ III a.	„ Speckhardt.	Rechnzn.	1/2 St. Schönschreiben.
	„ II a.	Frl. Juug.	Stenographie.	Maschinenschreihen.
Samstag.	Aht. II c.	Frl. Jung.	Stenographie.	Maschinenschreihen.

Der Unterricht selbst nahm seinen gewohnten Gang, leidet aber immer noch darunter, dass die Schule keine andere Disziplinargewalt besitzt, als die Ausweisung der widerspenstigen Schüler zu veranlassen. Es finden deshalb zur Zeit gemeinsam mit den Leitern der übrigen Kaufmännischen Fortbildungsschulen des Landes Beratungen statt, um durch Einführung von Strafmitteln die Schüler bei leichteren Vergehen zur strikten Ausübung ihrer Pflichten anhalten zn können. In gleicher Weise wird die Ausgestaltung eines einheitlichen Lehrplans für alle Kaufmännischen Fortbildungsschulen angestrebt.

Mitgliederbestand der Grossh. Handelskammer:

Mitglied seit dem Jahre

Parcus, Carl, Direktor der Bank für Handel und Industrie, Darmstadt. I. Vorsitzender 1882

Merck, Dr. Louis, Geh. Kommerzienrat. Firma E. Merck, Chemische Fabrik, Darmstadt. 1. stellvertretender Vorsitzender 1898

Jacobi, Ferdinand, Kommerzienrat. Firma August Jacobi, Seifen- und chemische Fabrik, Darmstadt. 2. stellvertretender Vorsitzender 1889

Bodenheimer, Simon. Firma H. Bodenheimer, Landesprodukten-Handlung, Darmstadt 1901

Diehl, Wilhelm Hermann, Hoflieferant. Firma J. W. Diehl, Baugeschäft und Holzhandlung, Gross-Gerau 1903

Egenolf, Konrad. Firma L. Hein Nachf., Materialwaren- und Versicherungsgeschäft, Darmstadt 1891

Euler, Wilhelm, Kommerzienrat. Firma W. Euler, Papierfabriken, Bensheim 1903

Frölich, Ludwig. Firma J. J. Diefenbach, Weinhandlung, Likör- und Essigfabrik, Darmstadt 1893

Hänlein, Franz. Firma F. Hänlein, Weinhandlung, Heppenheim 1903

Hirsch, Heinrich. Firma H. Hirsch Söhne, Likörfabrik und Cognac-Brennerei, Gross-Gerau 1903

Kahlert, Philipp, Beigeordneter der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt. Firma J. G. Kahlert & Söhne, Herrenbekleidungs- und Versicherungsgeschäft, Darmstadt . . 1885

Kaiser, Georg. Firma Friedrich Schäfer, Drogerie, Darmstadt 1889

Kreuzer, Karl. Firma Kreuzer & Böhringer, Granit- und Syenitwerk, Lindenfels 1903

Langenbach, Wilhelm. Firma A. Rosenthal & Co., Strohhutfabrik, Darmstadt 1882

Opel, Karl. Firma Adam Opel, Fahrrad-, Nähmaschinen- und Motorfabrik, Rüsselsheim 1903

Rein, Joh. Jac. Firma Joh. Jac. Rein, Bauunternehmer, Michelstadt 1903

Mitglied seit dem Jahre:

Roeder, Louis, Kommerzienrat. Firma Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengiesserei, Darmstadt 1883

Schlager, Heinrich. Firma Schlager & Best, Kammfabrik, Darmstadt 1890

Trier, Ludwig. Firma B. L. Trier, Hof-Möbelhandlung, Darmstadt 1901

von Voss, Friedrich. Bis zum 31. Dezember 1903 in Firma Karl Schenck, Eisengiesserei u. Maschinenfabrik, Darmstadt 1899

Wittich, Carl. Firma L. C. Wittich'sche Hofbuchdruckerei, Darmstadt 1901

Wolff, Otto, Direktor der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft, Darmstadt 1901

Syndikus: Dr. jur. et phil. **Arthur Human.**

Bureau: Wilhelminenstrasse 34.

Dienststunden: 10—1 und 3—5 Uhr.

Inhaltsverzeichnis.

A.

Bericht über die wirtschaftliche Lage.

Seite

B.

Gutachten, Ansichten und Wünsche.
(Geschäftsführung der Handelskammer.)

Seite

C.

Wirtschaftliche Interessenvertretungen und örtliche Einrichtungen.

Bericht

der

Grossherzoglichen Handelskammer

zu

DARMSTADT

für das Jahr 1903.

II. Teil: Statistik.



DARMSTADT 1904
Joh. Conr. Herbert'sche Hofbuchdruckerei (Fr. Herbert).

Bericht

der

Grossherzoglichen Handelskammer

zu

DARMSTADT

für das Jahr 1903.

II. Teil: Statistik.



DARMSTADT 1904
Joh. Conr. Herbert'sche Hofbuchdruckerei (Fr. Herbert).

Grossherzoglichem

Ministerium des Innern

beehren wir uns hiermit im Anschluss an den im Februar d. J. übergebenen I. Teil unseres Berichts über das Jahr 1903 den

II. Teil: Statistik

ergebenst zu überreichen.

Darmstadt, im Juni 1904.

Die Grossherzogliche Handelskammer.

II. Teil.

Statistik.

Tabelle 1.

Gesamtbevölkerung, sowie Beitragspflichtige des Handelskammerbezirks und Beiträge zur Handelskammer.

Kreis.	Gesamtbevölkerung nach der Zählung 1900.	1903. Gewerbetreibende der im H.R. eingetragenen 4 ersten Gewerbesteuerklassen.	1903. Gewerbesteuerkapital der zur Handelskammer Beitragspflichtigen.	1903. Beitrag zur Handelskammer.
			M.	*M.*
Darmstadt	112 941	906	554 223	9379,50
Bensheim	32 869	216	51 930	915,46
Erbach	46 583	266	54 992	811,71
Gross-Gerau	50 798	201	119 335	2018,19
Heppenheim	39 857	165	29 108	822,02
Zusammen . .	283 048	1754	809 588	13 946,88

Die Bevölkerung des Handelskammerbezirks nach dem Berufe in den Jahren 1882 und 1895.

Berufe.	Kreise									
	Darmstadt		Bensheim		Erbach		Gross-Gerau		Heppenheim	
	im Jahre		im Jahre		im Jahre		im Jahre		im Jahre	
	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895
Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft u. Fischerei	14 388	13 157	24 130	20 733	23 671	21 233	18 664	18 007	22 526	20 341
Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen	32 429	42 305	16 002	21 196	17 286	17 002	11 749	16 086	14 381	16 741
Handel und Verkehr einschliesslich Gast- und Schankwirtschaften .	11 056	15 490	3 685	4 887	3 493	3 511	4 948	5 825	3 350	3 523
Häusliche Dienste und Lohnarbeiten	2 162	2 426	420	210	608	553	583	277	429	137
Freie Berufsarten	10 987	16 245	1 669	1 925	1 609	1 703	1 143	1 472	1 303	1 571
Berufslose	8 155	10 321	1 649	3 157	1 350	2 205	1 116	2 143	1 286	2 238

Tabelle 3.

Gemeinden des Handelskammerbezirks,
in welchen Beiträge zur Handelskammer geleistet werden.

Namen.	Nach der Zählung von 1900. Einwohnerzahl.	Bewohnte Häuser.	Im Handelsregister eingetragene und zur Handelskammer beitragspflichtige Gewerbetreibende	Handelskammer-Beitrag im Jahr 1903/04. M.	Pf
Affolterbach	584	85	2	2	99
Alsbach	857	142	4	6	07
Arheilgen	4408	597	9	69	84
Ascbbach	302	49	2	9	56
Astheim	850	157	4	5	44
Auerbach	2071	355	14	58	61
Bensheim	7249	913	74	450	40
Beerfelden	2201	352	42	78	50
Bickenbach	1254	201	5	25	76
Biebesheim	2032	380	8	14	34
Birkenau	1849	235	6	32	85
Bischofsheim	2986	393	8	17	53
Büttelborn	1492	242	5	16	96
Crumstadt	1349	243	9	22	84
Darmstadt	72381	4612	751	8482	35
Dornheim	1420	256	9	15	08
Ebersberg	176	24	1	1	92
Eberstadt	5149	635	34	214	26
Elmshausen	560	90	2	19	59
Erbach	2787	300	24	88	78
Erfelden	1024	183	4	10	26
Erlenbach	178	25	1	—	92
Etzengesäss	192	38	1	23	47
Fürth	1454	198	6	12	83
Gadern	225	34	1	—	97
Geinsheim	1032	217	2	6	08
Gernsheim	4133	590	35	153	94
Ginsheim und Gustavsburg	2772	371	11	649	57
Goddelau	2112	193	7	9	80
Gras-Ellenbach	428	62	2	2	33
Griesheim	5498	956	26	100	02
Gronau	516	95	1	1	16
Gross-Gerau	4486	602	65	526	82
Gross-Rohrheim	1803	344	4	6	79
Hahn	1113	163	1	1	48
Hainstadt	539	94	1	1	47
Hammelbach	977	140	2	2	04
Hartenrod	123	19	1	1	69
Hähnlein	1167	207	1	1	55
Heppenheim	5779	834	49	172	90
Hetschbach	294	55	2	2	31
Hetzbach	855	120	2	6	20
Hirschhorn	1994	287	22	100	44
Höchst	1904	271	30	73	86
Hüttenthal	333	51	1	2	25
Jngenheim	1129	187	10	23	64
Kirch-Bromhach	836	164	6	6	57
Klein-Gerau	723	126	2	4	52
Kleinhausen	1216	200	5	51	88

Namen.	Nach der Zählung von 1900. Einwohnerzahl.	Bewohnte Häuser.	Im Handelsregister eingetragene und zur Handelskammerbeitragpflichtige Gewerbetreibende.	Handelskammer-Beitrag im Jahr 1903/04. ℳ	₰
Klein-Rohrheim	217	33	1	1	88
König	2011	321	15	33	03
Königstätten	1008	179	5	7	32
Lauerbach	208	33	4	20	28
Lautern	301	49	1	82	33
Leeheim	1189	192	6	8	27
Lindenfels	1484	164	10	79	99
Lützel-Wiebelsbach	987	174	1	1	43
Michelstadt	3224	394	53	226	89
Mörlenbach	1050	152	4	7	70
Mittelkinzig	95	14	1	1	97
Mümling-Grumbach	679	115	4	31	64
Nauheim	1446	252	11	18	44
Neckar-Steinach	1605	191	16	68	42
Neustadt	743	149	8	15	40
Nieder-Ramstadt	1604	232	11	42	32
Ober-Abtsteinach	468	64	3	4	97
Ober-Finkenbach	408	68	1	1	30
Ober-Kainsbach	423	72	1	2	30
Ober-Kinzig	298	55	1	1	37
Ober-Mossau	414	63	1	6	33
Ober-Ramstadt	3513	473	18	84	52
Ober-Schönmattenwag	333	57	3	5	09
Pfungstadt	6302	878	32	384	71
Rai-Breitenbach	338	60	1	1	73
Raunheim	1409	203	3	71	53
Reichelsheim	2034	260	14	41	00
Reichenbach	1574	215	5	33	37
Reisen	353	48	2	4	28
Rimbach	1808	253	24	36	59
Rüsselsheim	3933	615	48	423	67
Schönberg	524	89	4	11	21
Schönnen	177	27	1	1	16
Schwanheim	546	99	1	3	69
Seckmauern	823	142	2	3	79
Seeheim	1433	234	9	16	70
Steinbach	1235	157	3	106	93
Stockheim	296	44	2	6	91
Stockstadt	1431	270	6	9	54
Trebur	1993	360	9	13	25
Trösel	496	57	1	1	81
Unter-Finkenbach	106	17	1	—	78
Unter-Schönmattenwag	1058	189	6	9	69
Vielbrunn	1110	184	1	—	76
Waldmichelbach	1343	186	23	61	69
Wallerstädten	935	154	2	2	29
Weiher	492	64	1	2	59
Wilmshausen	223	25	2	10	89
Wimpfen a. B.	3157	440	21	278	41
Wolfskehlen	1092	192	5	6	31
Worfelden	894	146	4	7	03
Zell	544	85	2	16	86
Zotzenbach	852	109	1	1	26
Zwingenberg	1638	288	14	31	83

Obligatorische und Kaufmännische Fortbildungsschule, sowie landwirtschaftliche Schule in Darmstadt.

Bezeichnung der einzelnen Anstalten.	Angabe des Patronats	Zahl der		Zahl der Schüler				Zahl der Lehrer			Zuschuss.
		Stufen.	Unterrichts-klassen.	ein-heimische.	fremde.	zu-sammen.	Frei-schüler.	fest angestellt.	im Nebenamt	Hilfs-lehrer.	
Allgemeine Fortbildungs-schule.	—	3	31	—	—	756	—	—	31	—	der Gemeinde 9616
Kaufmännische Fortbildungs-schule.	Grossh. Handels-kammer Darmstadt.	3	6	115	27	142	5	—	9	—	des Staates 1355
Landwirtschaft-liche Schule.	Grossh. Staats-regierung.	—	2	1	29	30	—	2	8	—	des Staates 700

Warenverkehr

Tabelle 5.

in den Niederlagen des Grossh. Hauptsteueramts Darmstadt im Jahre 1903.

Warengattung.	Bestand Ende 1902 kg	Zugang in 1903 kg	Summe kg	Abgang in 1903 kg	Bestand Ende 1903 kg
I. Allgemeine Niederlagen.					
Wein in Fässern	21 439	23 003	44 442	21 683	22 759
Spirituosen in Fässern	658	512	1 170	1 065	105
Unbearbeitete Tabaksblätter	2 269	5 125	7 394	4 966	2 428
" " (bei der Zollexpedition)	40 166	16 088	56 254	17 449	38 805
Tee	124	1 085	1 209	928	281
Gewürze	—	2 216	2 216	428	1 788
Kakao in Bohnen	—	—	—	—	—
Roher Kaffee	7 576	15 964	23 540	15 834	7 706
Leder	33	408	441	441	—
Strohbänder	588	2 446	3 034	2 245	789
Strohhüte . . . . . Stück	—	93	93	93	—
Korinthen	—	375	375	375	—
Zeugstoffe	—	21	21	21	—
II. Weinteilungslager.					
	l	l	l	l	l
Fasswein	7 570	13 502	21 072	11 786	9 286
III. Sonstige Privatlager					
1. für ausländische Waren.					
Tee	144	1 389	1 533	1 086	447
Kakao in Bohnen	83 649	342 920	426 569	372 819	53 750
Spirituosen	9 563	353	9 916	942	8 974
Möbel	266	476	742	554	188
Zeugstoffe	3 890	2 249	6 139	1 900	4 239
2. für Branntwein.					
	l	l	l	l	l
Verbrauchsabgabepflichtiger inländischer Branntwein	65 242	352 294	418 536	375 978	42 558
3. für inländischen Tabak.					
	kg	kg	kg	kg	kg
Fermentierter Rohtabak	5 462	2 821	8 283	3 046	5237

Verzeichnis

der im Rechnungsjahre 1903/04 von Grossh. Zollexpedition am Bahnhof zu Darmstadt in grösseren Mengen in den freien Verkehr abgefertigten ausländischen Waren.

Ordn.-Nr.	Benennung der Waren nach dem amtlichen Warenverzeichnis.	Tarif-position.	Gewicht kg.
1	Chemische Fabrikate und Präparate für den Gewerbe- und Medizinalgebrauch	5. m.	70 606
2	Grobe Waren aus abgeschliffenem Eisen	6. e. 2. β.	8 975
3	Feine Waren aus Eisen	6. e. 3. β.	478
4	Buchweizen	9. b. γ.	10 130
5	Trockene reife Speisebohnen	9. b. δ.	131 500
6	" " Wicken	9. b. δ.	99
7	" " Erbsen	9. b. δ.	1 000
8	Bucheckern	9. d. α.	8 825
9	Mais	9. e.	99 030
10	Malz	9. f.	40 480
11	Grassamen	9. k.	13 199
12	Frische Kartoffeln	9. k.	58 415
13	" Äpfel	9. k.	2 943
14	" Speisezwiebeln	9. k.	28 624
15	Kleesaat	9. k.	85 750
16	Waldholzsamen	9. k.	48 435
17	Geschliffenes weisses Hohlglas	10. e.	804
18	Bau- und Nutzholz lediglich in der Querrichtung gesägt	13. c. 1.	14 681
19	Nicht gehobelte Bretter	13. c. 3.	131 242
20	" " "	13. c. 3.	680 fm.
21	Möbel aus poliertem und lackiertem Hartholz	13. f.	6 396
22	Desgl. mit Schnitzarbeit	13. g.	4 506
23	Gepolsterte Möbel mit Überzug	13. h. 2.	346
24	Hopfen	14.	219
25	Lokomobilen	15. b. 1.	100 408
26	Dreschmaschinen	15. b. 2. α.	93 571
27	Maschinen und Maschinenteile aus Eisenguss	15. b. 2. β.	10 249
28	" " " " Schmiedeisen	15. b. 2. γ.	3 709
29	Kognak, Rum, Arrak, in Fässern	25. b. 2. α.	5 178
30	Wein in Fässern zum Zollsatz von 20 ℳ	25. e. 1	56 349
31	" " " " " " 24 "	25. e. 1.	2 321
32	" " " " " " 10 "	25. e. 1	16 568
33	Gewürze	25. i.	3 558
34	Ausgelassener Bienenhonig	25. l.	17 754
35	Roher Kaffee	25. m. 1.	440 557
36	Roher Kakao in Bohnen	25. m. 3. α.	362 420
37	Käse	25. o.	1 296
38	Getrocknetes Obst	25. p. 2.	54 667
39	Kastanien, geniessbare	25. p. 2.	20 000
40	Geschälter Reis	25. s.	89 505
41	Unbearbeitete Tabaksblätter	25. v. 1.	8 196
42	Tee	25. w.	1 222
43	Olivenöl in Fässern	26. b.	1 218
44	Baumwollsamenöl, amtlich denaturiert	26. b. Anm	24 215
45	Fette, Öle zum Gewerbe- und Medizinalgebrauche	26. f.	7 483
46	Schweineschmalz	26. h.	4 612
47	Fischtran	26. k.	14 695
48	Petroleum	29. a.	68 509
49	Mineralschmieröl	29. b.	135 057
50	Strohbänder	35. b.	6 110
51	Strohhüte, ungarniert	35. d. 1.	30 706
52	Blumentöpfe aus ordinärem Ton	38. a.	29 200
53	Mehrfarbige Tonwaren	38. e. 2.	1 120

Lagerhäuser zu Darmstadt.

Tabelle 7.

Im Jahre:	An Lagergeld gingen ein: aus der öffentlichen Niederlage für zollpflichtige Gegenstände. ℳ	₰	für der Verzollung nicht unterliegende Gegenstände. ℳ	₰	Pachtertrag des Lagerhauses. ℳ	₰
1898/99 . . .	872	55	2802	34	3960	—
1899/1900 . . .	850	20	1674	47	3960	—
1900/01 . . .	786	85	2675	16	3933	75
1901/02 . . .	709	05	2111	53	3907	11
1902/03 . . .	1242	90	1121	16	3890	—

Übersicht

Tabelle 8.

über den Niederlage-Verkehr bei Grossh. Steueramt Bensheim im Jahre 1903.

(Öffentliche Niederlage in Bensheim und Privatlager in Heppenheim und Lorsch)

Warengattung.	Vorrat am 1. Januar 1903. kg	Zugang im Jahre 1903. kg	Zusammen. kg	Abgang im Jahre 1903. kg	Bestand am 1. Januar 1904. kg
Unbearbeitete Tabaksblätter	57 242,—	303 472,—	360 714,—	299 568,—	61 146,—
Zigarren	23,50	11,10	34,60	13,80	20,80
Wein	8 618,—	3 132,—	11 750,—	5 589,—	6 161,—
Inländischer Tabak . .	47 392,—	73 941,—	121 333,—	45 508,50	75 824,50

Übersicht

Tabelle 9.

über die bei Grossh. Steueramt Bensheim im Etatsjahre 1903 zur Verzollung gelangten bezw. zollfrei abgelassenen hauptsächlichsten Warenartikel.

Nr. des Zolltarifs.	Warengattung.	kg.
4. b.	Feine Bürstenbinderwaren	1 318
5. h.	Leim	4
6. e. 2. α.	Grobe, nicht abgeschliffene Eisenwaren	13
6. e. 2. β.	Abgeschliffene Eisenwaren	40
13. g.	Hornkämme	330
18. c.	Kleider, fertige, aus Wolle und Baumwolle	21
19. d. 3.	Messingwaren, feine	93
20. b. 1.	Waren aus Elfenbein, Schildpatt und Celluloid	148
20. c. 3.	Schwammnetze aus Gespinnst von Baumwolle in Verbindung mit lackiertem Rohr	54

Nr. des Zolltarifs.	Warengattung.	kg.
20. d. 2.	Taschenuhren in Gehäuse aus Silber . . . . . . Stück	17
20. d. 3.	" " " unedlem Metall . .	6
21. d.	Waren aus gefärbtem Leder	46
24. a.	Gedruckte Bücher	44
25. b. 2. α.	Branntwein in Fässer	350
25. e. 1.	Wein in Fässern	3 181
25. e. 1.	" " " Verschnittwein	12 343
25. g. 3.	Geschlachtetes Geflügel	236
25. m. 2.	Gebrannter Kaffee	12
25. o.	Käse	812
25. p. 1.	Feines Backwerk	59
25. v. 1.	Unbearbeitete Tabaksblätter	299 470
25. v. 2. α.	Zigarren und Zigaretten	28
25. w.	Tee	24
29. b.	Mineralische Schmieröle	—
31. e. 1.	Flüssige alkoholhaltige Parfümerieen	—
37. b.	Eier von Geflügel	—

Tabelle 10.

Zusammenstellung

der im Jahre 1903 von der Saline Ludwigshalle zu Wimpfen abgesetzten Salzmengen.

Art des Salzes.	IV. Quartal 1902/03. kg.	I. Quartal 1903/04. kg.	II. Quartal 1903/04. kg.	III. Quartal 1903/04. kg.	Zusammen 1903. kg.
Kochsalz auf Begleitschein a) nach dem Zollvereinsinlande	2 162 101	1 913 754	2 453 795	3 013 434,50	9 543 084,50
b) nach dem Zollvereinsauslande	—	—	—	—	—
Kochsalz versteuert	485 029	374 882,50	466 813,50	596 173,50	1 922 898,50
Vieh- u. Gewerbesalz	593 794,75	548 965,75	644 883,75	678 020,25	2 465 664,50
Dungsalz	34 550	119 200	2 950	1 500	158 200
	3 275 474,75	2 956 802,25	3 568 442,25	4 289 128,25	14 089 847,50

Messen und Märkte zu Darmstadt.

Tabelle 11.

Es gingen ein an Mess- und Markt-Standgeld:

Im Jahre:	Mess-Standgeld. Frühjahrmesse.		Herbstmesse.		Zusammen.		Markt-Standgeld.	
	M.	Pf	M.	Pf	M.	Pf	M.	Pf
1898/99	8322	22	6143	46	14465	68	11122	18
1899/1900	7309	16	6993	16	14302	32	10133	63
1900/01	6416	16	6480	54	12896	70	10132	03
1901/02	5579	44	7627	14	13206	58	10640	05
1902/03	8515	96	7376	76	15895	72	11566	95

Viehmärkte.

Tabelle 12.

Es waren aufgetrieben:	1901/02.	1902/03. Zuchtviehmärkte.	1902/03. Kälbermärkte.
Pferde	5	1	—
Ochsen	2	5	—
Kühe und Rinder	2039	2504	—
Kälber	10633	1222	6367
Hämmel	66	—	64
Ziegen	—	—	1

An Standgeld wurde erhoben:

1898/99.		1899/1900.		1900/01.		1901/02.		1902/03.	
M.	Pf	M.	Pf	M.	Pf	M.	Pf	M.	Pf
2366	50	1695	10	2101	30	1683	70	1718	40

Konkurse im Handelskammerbezirk im Jahre 1902 und 1903.

Tabelle 13.

Amtsgerichte.	1902.	1903.	Amtsgerichte.	1902.	1903.
Darmstadt I	19	17	Hirschhorn	2	2
Darmstadt II	3	6	Höchst	—	—
Beerfelden	—	—	Lorsch	2	3
Bensheim	—	6	Michelstadt	4	2
Fürth	7	4	Waldmichelbach . . .	3	2
Gernsheim	7	4	Wimpfen	—	—
Gross-Geran	10	13	Zwingenberg	1	1

Jahres-Übersicht *Tabelle 14.*

der Geschäfte der streitigen Gerichtsbarkeit bei Grossh. Landgericht der Provinz Starkenburg, Kammer für Handelssachen, für 1903.

I. Anhängig waren:		
1. Gewöhnliche Prozesse:		
a) aus 1901	1	
b) „ 1902	60	
c) „ 1903	331	
		392
2. Urkunden- und Wechselprozesse:		
a) aus 1902	19	
b) „ 1903	286	
		305
3. Arreste und einstweilige Verfügungen aus 1903		11
4. Beschwerden aus 1903		4
Summe		712
II. Es schieden aus durch Zurücknahme etc.		164
und blieben zu bearbeiten		548
III. Hiervon wurden erledigt:		
1. durch Endurteile	44	
2. durch gerichtliche Vergleiche (darunter 4 vor beauftragtem Richter)	43	
3. durch Versäumnisurteile	367	
4. durch Arrestbeschlüsse und einstweilige Verfügungen	11	
5. durch Beschlüsse auf Beschwerden	3	
		468
und bleiben unerledigt		80
Davon rühren her:		
a) aus 1902	2	
b) „ 1903	78	
Summe	80	

Im einzelnen wurden erlassen:

1. Endurteile	44
2. Versäumnisurteile 363, Anerkenntnisurteile 3 und Verzichtsurteile 1	367
3. Zwischenurteile	2
4. Gerichtliche Vergleiche	43
5. Arrestbeschlüsse	11

6. Kostenfestsetzungsbeschlüsse 334
7. Beweisbeschlüsse 98
8. Beschlüsse auf Beschwerden 3
9. „ „ Armenrechtsgesuche 2
10. Zwangsvollstreckungsbeschlüsse 9
11. Erteilte Aufträge 4

Summe . 917.

Gewerbegericht.

Tabelle 15.

Erhobene Klagen.

Im Jahr:	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	Oktober.	November.	Dezember.	Dabei waren anhängig gemacht von		
													Arbeitgeber.	Arbeitnehmer.	Arbeiter zu Arbeiter.
1902 . .	38	25	18	26	24	37	31	33	27	31	29	30	24	325	—
1901 . .	26	22	27	28	46	31	32	29	33	46	25	17	41	318	3

Tabelle 16.

Postämter und Telephonverkehr im Jahre 1903.

Kreis.	Postämter.			Ortsfernsprechnetz der Verkehrsämter.		
	Verkehrsämter.	Postagentnren.	Posthilfstellen.	Zahl der Fernsprechverbindungsanlagen.	Zahl der Fernsprechstellen.	Zahl der Gespräche.
Darmstadt . . .	12	7	1	20	1539	1796388
Bensheim . . .	5	9	3	6	153	99321
Erbach	7	10	10	9	76	30331
Gross-Geran . .	6	18	4	5	92	80803
Heppenheim . .	7	5	2	6	62	28714
Zusammen . .	37	49	20	46	1922	2035557

Post- und Telegraphen-

Kreis.	Porto- und Telegramm-gebühren.	Eingegangen: Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere.	Eingegangen: Pakete ohne Wertangabe.	Eingegangen: Pakete mit Wertangabe.	Eingegangen: Briefe mit Wertangabe.	Aufgegeben: Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere.	Aufgegeben: Pakete ohne Wertangabe.	Aufgegeben: Pakete mit Wertangabe.	Aufgegeben: Briefe mit Wertangabe.
	ℳ	Stück	Stück	Stück.	Stück.	Stück	Stück	Stück.	Stück
Darmstadt .	1516362	13617630	662511	13021	28862	3604596	556608	8998	26241
Bensheim .	196846	1773512	110488	878	2959	1633128	86623	599	3275
Erbach . .	155477	1652784	100890	877	3834	1392820	86453	1520	4325
Gross-Gerau	182792	2060916	97861	658	3534	1769381	68081	807	4975
Heppenheim	112346	1242670	82201	951	2459	1022216	53280	1018	2864
Znsammen .	2163823	20097612	1053951	16385	41648	9422141	851040	12942	31680

verkehr im Jahre 1903. *Tabelle 17.*

Postnachnahme.	Postauftrag.	Betrag der Einzahlungen.	Betrag der Auszahlungen.	Erlös. Zahl der abgesetzten Zeitungsnummern.	Erlös. Wechselstempelmarken.	Erlös. Statistische Wertzeichen.	Zahl der amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen.	Telegramme aufgegeben.	Telegramme eingegangen.	Zahl der Briefkasten Ortsbezirk.	Zahl der Briefkasten Landbezirk.
Stück.	Stück	ℳ	ℳ	Stück.	ℳ	ℳ	Stück	Stück.	Stück.	St.	St.
101141	16321	28447244	29780341	5882768	30733,—	698	75	130023	116730	186	35
24967	6214	4858932	2677295	213700	2234,—	113	49	21711	13983	66	45
21623	5087	5615157	3672487	384452	965,—	48	88	11439	11914	67	107
24113	4057	6146683	5012656	50815	1446,—	820	56	16043	118992	98	19
23104	4565	4508238	773325	214545	1355,10	46	87	8711	8922	49	95
194948	36244	49576254	41916104	6796280	36733,10	1725	355	187927	270541	466	301

Eisenbahnen.

Tabelle 18.

Verkehr der Stationen, welche im Handelskammerbezirk liegen. 1902/03.

Stationen.	Verkaufte Fahrkarten.	Güter-Verkehr. Stückgut einschliesslich Eil- und Expressgut.		Güter-Verkehr. Waggonladungen.		Güter-Verkehr. Dienstgut.		Vieh-Verkehr. Grossvieh.		Vieh-Verkehr. Kleinvieh.		Abgefertigte Frachtbriefe.	
		Empfang.	Versandt.	Empfang.	Versandt.	Empfang.	Versandt.	Empfang.	Versandt.	Empfang.	Versandt.	Empfang.	Versandt.
	Zahl.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen	Stück.	Stück.	Stück.	Stück	Zahl.	Zahl.
Affolterbach	11 100	225	169	1 011	223	70	—	12	140	1	106	1 565	1 209
Arheilgen	6 831	283	90	36 198	377	381	3 692	—	9	—	2	4 149	1 340
Auerbach	13 000	91	71	2 956	770	—	—	35	4	14 702	10 723	4 373	3 886
Bensheim	88 131	2 431	2 899	34 914	8 130	619	8 924	118	92	50	25	27 925	20 721
Bickenbach	12 408	235	194	560	376	371	44	118	47	29	48	1 877	2 443
Biebesheim	23 080	454	615	2 655	8 335	699	—	343	343	418	1 992	4 280	4 206
Bischofsheim	102 862	970	467	15 071	2 373	49 469	5 439	3 383	3 262	322	113	8 053	8 060
Birkenau	12 247	43	49	859	426	—	—	75	33	116	4	2 093	1 035
Darmstadt Hauptbahnhof	424 999	18 843	17 340	177 436	24 136	27 177	2 866	1 707	583	22 143	837	170 908	135 211
" " M. N. B.	167 422	7 154	6 863	42 339	12 613	1 167	482	2 120	365	7 330	72	64 558	63 998
" Osthahnhof	119 168	4 864	537	53 464	1 468	1 517	544	2 074	1 961	22 165	256	12 021	6 301
" Südbahnhof	11 919	288	164	9 403	425	1 217	30	—	—	1	1	3 027	2 666
Dornberg-Gross-Gerau	38 985	233	660	8 272	1 005	2 012	26	365	228	188	16	3 590	5 923
Dornheim	17 088	232	335	4 292	3 098	151	15	75	197	367	3 197	2 923	3 727
Eberstadt	14 783	460	569	11 710	1 067	—	—	129	1	93	14	6 039	2 373
Erbach i. O.	35 810	1 214	650	6 109	2 092	1 467	268	81	23	333	244	12 249	6 405
Fürth i. O.	10 350	63	20	1 701	1 334	10	—	13	34	45	258	3 961	1 974
Gernsheim	49 646	1 170	2 013	22 704	67 206	1 714	1 423	728	744	3 320	280	17 110	18 847
Goddelau-Erfelden	43 471	568	765	6 903	7 426	1 714	568	665	477	347	212	6 283	3 819
Griesheim bei Darmstadt	37 181	1 007	2 261	14 584	763	1 517	74	43	66	924	35	9 227	12 579
Gross-Gerau	95 145	4 526	4 361	101 944	51 491	2 210	245	455	760	704	364	34 526	41 385
Gross-Rohrheim	22 615	337	283	1 735	966	1 323	344	46	30	62	28	3 017	1 580
Gustavsburg	64 463	2 205	2 376	92 711	762 544	7 370	174 766	7	—	26	5	18 507	69 590
Hainstadt	33 745	581	574	10 004	37 267	296	242	60	19	193	37	6 182	10 869
Heppenheim	29 743	775	756	6 986	3 526	1 103	71	122	32	24	121	11 180	6 991

Hetzbach-Beerfelden	32 137	1 146	690	9 878	6 467	247	57	612	327	162	817	12 206	9 219
Höchst-Neustadt	62 650	1 466	783	10 494	12 340	557	483	410	352	22	562	13 886	9 431
Jugenheim	8 675	225	211	1 482	273	6	—	16	5	4 053	16	2 317	4 044
Kailhach	12 005	507	233	914	8 071	336	—	8	60	4	54	4 173	3 154
Kelsterbach	39 100	899	167	10 975	2 766	2 733	3 521	56	13	276	24	7 018	2 183
Klein-Gerau	32 331	120	134	—	—	—	—	—	—	2	4	914	2 554
König	36 092	806	700	4 460	1 877	301	25	37	129	58	984	8 529	7 001
Kranichstein	7 515	75	22	2 671	980	3 502	58	659	83	71	43	1 130	806
Kreidach	13 138	80	52	964	70	213	32	3	15	5	19	973	550
Leehcim-Wolfskehlen	9 259	168	390	2 898	5 583	—	—	30	180	153	261	1 748	2 311
Messel	24 100	558	556	2 791	11 863	454	3 040	27	15	10	14	3 246	3 306
Michelstadt	54 215	1 972	3 552	24 247	10 535	264	200	210	467	82	300	20 669	20 864
Mörfelden	34 757	496	158	4 006	3 150	519	21	77	13	36	12	4 543	2 064
Mörlenbach	37 196	25	25	715	2 015	927	—	8	4	27	60	1 790	1 446
Mümling-Grumbach	22 431	262	311	2 356	14 884	276	758	5	17	22	362	2 628	4 043
Nauheim bei Gross-Gerau	48 304	1 156	1 600	16 520	4 491	10	60	295	182	1 997	2 520	8 287	11 631
Nieder-Ramstadt-Traisa	44 297	533	298	6 455	14 252	258	12 575	25	4	27	58	4 422	4 799
Ober-Ramstadt	81 901	820	974	10 336	1 268	583	221	358	381	136	125	7 465	5 508
Pfungstadt	31 3[illegible]9	795	1 263	13 217	7 772	241	96	12	19	1 228	222	7 803	10 955
Reinheim Staatsbahn	92 170	983	3 713	14 352	8 996	1 866	423	606	149	2 543	2 354	11 881	13 907
" Anschlussbahn	25 101	15	51	112	262	—	—	70	193	46	59	282	433
Reisen	5 133	10	28	427	5	3	—	—	—	—	12	252	176
Rimbach	8 051	250	208	1 266	1 267	—	—	172	249	26	871	2 768	1 540
Rossdorf	54 814	333	245	3 909	79 400	203	37 235	880	147	31	3	3 132	7 744
Rüsselsheim	47 294	2 300	3 089	9 254	2 978	1 132	1 316	215	41	121	30	18 397	33 350
Schwanheim	3 001	168	47	—	—	475	24	—	—	1	—	1 975	756
Seeheim	9 294	51	13	1 004	52	—	—	—	—	1	—	1 166	665
Stockstadt	21 341	360	225	2 464	5 023	—	—	44	92	3	215	3 113	1 958
Unter-Waldmichelbach	11 010	360	853	4 517	18 891	101	30	5	108	87	55	3 478	7 203
Wahlen	9 362	290	268	793	4 582	—	—	1	47	—	45	1 606	1 356
Waldmichelbach	36 209	480	115	1 953	294	567	142	7	67	8	46	4 907	1 939
Walldorf	25 114	309	55	2 088	2 189	285	165	77	104	242	33	2 865	760
Weiterstadt	48 283	453	122	8 414	2 419	363	26	61	22	22	265	3 422	2 429
Wichelsbach-Heubach	27 909	218	190	1 310	3 842	2 160	162	38	16	6	90	2 211	1 778
Wolfskehlen	20 258	71	30	1 074	993	234	23	33	34	26	360	875	820
Zell-Kirchbrombach	29 919	496	820	3 127	4 292	424	10	7	24	75	53	4 634	5 798
Zwingenberg	16 784	122	35	1 219	7 263	—	—	25	28	1 530	256	3 487	3 775

Tabelle 19.

Nebenbahnen der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft.

Auf den Darmstädter Strassenbahnen sind im Geschäftsjahre 1902/03

a) auf der Strecke Darmstadt—Griesheim 608 662 Personen und

b) „ „ „ Eberstadt—Arheilgen 1 203 744 „
gegen 711 778 bezgl. 1 196 971 im Vorjahre, und

c) auf der Reinheim—Reichelsheimer Eisenbahn 157 120 Personen und 35 130 Tonnen Güter gegen 164 753 Personen und 39 940 Tonnen Güter im Vorjahre befördert worden.

Tabelle 20.

Städtische elektrische Strassenbahnen.

Im Jahre:	Personen-beförderung.	Fahrgeld-einnahme.	An Wagen-kilometer wurde geleistet.	Strom-verbranch in Hekto-wattstnnden.	Durch-schnitts-einnahme pro Tag.
		ℳ			ℳ
1901/02 . .	2 650 329	270 648,23	634 059,744	3 252 430	741,50
1902/03 . .	2 812 000	261 556,53	654 785,547	3 352 013	716,59

	ℳ	₰
Die Betriebseinnahmen betrugen im Jahre 1902/03	263 508	86
Die reinen Betriebsausgaben	180 444	97
Überschuss	83 063	89
Hieraus wurden bestritten:		
Kapitalzinsen	32 250	56
Schuldentilgung	9 122	26
Erneuerungsfonds	29 432	02
zusammen . .	70 804	84
Reiner Überschuss . .	12 259	05

Tabelle 21.

Reichsbankstelle Darmstadt.

Geschäfts-Umsatz.

Jahr.	Lombard-verkehr.	Gesamter Wechsel-verkehr.	Giro- und Anweisungs-verkehr.	Angekaufte und eingezogene Wertpapiere.	Im Ganzen.
	M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*
1900	2 265 800	79 915 500	542 768 800	30 400	624 980 500
1901	1 801 200	57 667 200	566 554 700	2 200	626 025 300
1902	6 531 400	52 729 200	514 849 200	18 700	574 128 500
1903	21 705 100	73 859 800	593 236 500	1 299 700	690 101 100

Giroverkehr.

Jahr.	Auf Girokonto.	Durch Barzahlungen.			Durch Verrechnung mit den Kontoinhabern.			Durch Platzübertragungen.			Durch Übertragungen von andern Bankanstalten.			Zusammen.	
		Stück	*M.*	*Pf*	Stück	*M.*	*Pf*	Stück	*M.*	*Pf*	Stück	*M.*	*Pf*	*M.*	*Pf*
1900	vereinnahmt	3666	38 649 477	50	4389	58 735 413	85	8921	26 864 196	79	12918	142 434 001	54	266 683 089	68
	verausgabt	5977	114 289 751	33	2552	11 334 968	11	1721	26 864 196	79	15891	113 625 967	60	266 114 883	83
1901	vereinnahmt	3416	56 403 084	35	3080	45 688 686	63	9597	27 131 020	21	12587	148 740 713	74	277 963 504	93
	verausgabt	4708	116 899 786	09	2268	16 625 514	85	1414	27 131 020	21	15554	118 570 770	04	279 227 091	19
1902	vereinnahmt	3771	53 156 795	68	3143	38 307 793	28	10972	38 196 516	33	12891	123 222 957	37	252 884 062	66
	verausgabt	5662	83 553 439	65	1571	11 025 171	50	1733	38 196 516	33	16829	120 693 591	52	253 468 719	—
1903	vereinnahmt	3943	51 813 508	26	3543	59 528 618	05	14431	50 573 448	19	15720	130 414 317	38	292 329 891	88
	verausgabt	7234	80 808 177	22	1721	15 890 757	51	2836	50 573 448	19	20712	145 238 960	65	292 511 343	57

Giroübertragungen.

Jahr.	Zugang							Durch Übertragung auf Girokonten.	
	durch Übertragungen zwischen Girokunden an verschied. Orten.		durch Zahlung von Behörden und Personen, welche kein Girokonto haben.			Zusammen.			
	M.	*Pf*	Stück	*M.*	*Pf*	*M.*	*Pf*	*M.*	*Pf*
1900	113 625 967	60	4510	9 970 832	55	123 596 800	15	142 434 001	54
1901	118 570 770	04	4171	9 364 121	35	127 934 891	39	148 740 713	74
1902	120 693 591	52	4432	8 496 439	03	129 190 030	55	123 222 957	37
1903	145 238 960	65	4490	8 395 346	93	153 634 307	58	130 414 317	38

Platzwechsel.

Jahr	Zugang.			Abgang.			Gewinn.		Durchschnittliche Grösse der Wechsel.	Durchschnittliche Verfallzeit.	Höchste Anlage.		Niedrigste Anlage.		Durchschnittliche Anlage.
	Stück	M.	Pf	Stück	M.	Pf	M.	Pf	M.	Tag	Tag	M.	Tag	M.	M.
1900	8406	6 645 392	08	8313	6 591 894	43	62 609	13	790	66	30.9.	1 341 300	28.2.	750 400	1 161 300
1901	7946	6 467 006	32	7820	6 357 974	76	48 286	87	813	65	15.9.	1 357 900	28.2.	832 300	1 161 400
1902	8634	7 428 949	44	8292	6 932 733	29	44 666	29	860	69	31.12.	1 834 300	15.3.	1 017 900	1 358 000
1903	10137	10 337 529	84	9820	9 924 876	86	70 520	34	1020	65	31.10.	2 367 000	28.2.	1 480 000	1 840 000

Versandwechsel.

Jahr	Es wurden angekauft			Gewinn.		Durchschnittliche Grösse der Wechsel.	Durchschnittliche Verfallzeit der Wechsel.
	Stück	M.	Pf	M.	Pf	M.	M.
1900	16 969	47 102 170	45	94 465	19	2 775	13
1901	13 890	29 145 440	92	49 840	77	2 098	14
1902	13 399	24 544 483	01	34 203	08	1 832	15
1903	11 306	37 710 286	20	59 147	93	3 335	15

Einzugswechsel.

Jahr	Zugang*			Abgang.			Höchste Anlage.		Niedrigste Anlage.		Durchschnittliche Anlage.
	Stück	M.	Pf	Stück	M.	Pf	Tag	M.	Tag	M.	M.
1900	24 599	18 710 880	17	24 892	18 813 064	91	31.12.	1 457 400	23.5.	784 200	1 090 900
1901	18 272	14 755 254	40	18 588	15 436 399	03	7.1.	1 478 500	7.9.	610 900	884 100
1902	17 484	13 549 919	04	17 801	13 587 789	48	31.10	853 600	23.10.	535 900	677 000
1903	19 209	16 059 596	06	18 868	15 675 417	19	7.10.	1 137 000	23.2.	623 000	916 000

* durch Versand-Wechsel der anderen Bankstellen einschl. M. A. protestierten und wieder zurückgesandten Einzugswechsel.

Lombardverkehr.

Jahr	Neue ausgeliehene Darlehen.		Zurückgezahlte Darlehen.		Pfandscheine im Verkehr am 1. Jan. 1903.	neu ausgeschriebene.	abgelöst.	im Verkehr am 31. Dez. 1903.	Durchschnittliche Grösse jedes Darlehns.	Grösse jeder Rückzahlung.	Dauer der einzelnen Darlehen.	Höchste Anlage.		Niedrigste Anlage.		Durchschnittliche Anlage.
	St.	M.	St.	M.	St.	St.	St.	St.	M.	M.	Tag	Tag	M.	Tag	M.	M.
1900	243	1 146 600	224	1 119 200	26	29	25	30	4 720	4 990	39	23.5.	444 300	7.7.	61 700	135 700
1901	180	900 000	193	901 200	30	40	36	34	5 000	4 668	50	23.5.	508 400	7.3.	83 800	146 800
1902	211	3 671 600	220	2 859 800	34	30	29	35	17 401	12 999	17	31.12.	949 400	15.5.	84 100	182 000
1903	313	11 402 600	361	10 302 500	35	31	32	24	36 430	28 529	10	31.12.	2 049 000	23.10.	74 000	336 000

Bank für Handel und Industrie.

Die Bank für Handel und Industrie berichtete folgendes:

Das abgelaufene 51. Geschäftsjahr, über welches wir im Nachfolgenden berichten, hat sich für unser Institut im Allgemeinen nicht ungünstig gestaltet. Die Geschäftslage ist im Jahre 1903 eine etwas bessere gewesen, wie im vorausgegangenen Jahre.

Im zweiten Halbjahr ist durch die Erneuerung des Kohlen-Syndikats diesem wichtigen Industriezweig eine günstige Weiterentwickelung unter normalen Umständen gesichert worden. Dagegen sind in der Eisen- und Elektrizitäts-Industrie und bei einem Teil der Maschinenfabriken die Preise noch wenig gewinnbringend gewesen, wenn schon sich das Auftragsquantum erheblich vermehrt hat. Hinsichtlich der Elektrizitäts-Industrie hat sich die Lage aber durch die Gruppierung, welche die wichtigsten Werke im vergangenen Geschäftsjahr vorgenommen haben und die jetzt durch die Aufsaugung der Union Elektrizitäts-Gesellschaft durch die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft einen vorläufigen Abschluss gefunden hat, erheblich verbessert, und auch die Eisenindustrie eröffnet die Hauptarbeitsperiode des neuen Jahres unter günstigen Auspicien in Folge der jetzt zu Stande gekommenen Errichtung des Allgemeinen Stahlwerksverbandes. Diese Gruppierungen und Zusammenschliessungen sind um so wichtiger, weil sie die Richtung anzudeuten scheinen, welche die deutschen Industrien der Massenprodukte in der Folge einschlagen werden.

Der seit langer Zeit von Europa erkannten Überhitzung des amerikanischen Geschäftslebens ist eine starke Ernüchterung gefolgt, begleitet von gewaltigen Kursabschlägen auf alle führenden Wertpapiere. Es ist aber nicht zu verkennen, dass die in den Vereinigten Staaten ausgebrochene Krisis bei Weitem nicht die Schärfe ihrer Vorgängerinnen hat, und dass die ausserordentliche Vitalität des amerikanischen Geschäftslebens, verbunden mit dem unermesslichen Reichtum des Landes, bald zu einer Überwindung dieser Krisis führen wird.

Die auf eine Wiederbelebung des südafrikanischen Marktes gerichteten Hoffnungen konnten sich bisher noch nicht erfüllen; dem grossen Arbeitermangel im Lande soll durch die jetzt beschlossene Hinzuziehung chinesischer Arbeitskräfte abgeholfen werden.

Das Ende des verflossenen Jahres aufgetauchte Zerwürfnis zwischen Russland und Japan ist leider auf deutscher Seite allgemein in seiner möglichen Tragweite nicht genügend gewürdigt worden. Der beim Ausbruch des Krieges auf den deutschen Börsen entstandene, in seinem Umfang nicht zu rechtfertigende starke Niedergang der Kurse hat zur

Evidenz die Schäden bewiesen, welche durch eine kurzsichtige und verfeblte Börsengesetzgebung einem der wichtigsten Instrumente nationaler Kraft- und Machtentfaltung zugefügt worden sind. Leider beseitigt die jetzt eingebrachte Börsen-Gesetznovelle nur einen verhältnismässig geringen Teil des angerichteten Unheils. Die auf den Abschluss langfristiger günstiger Handelsverträge gerichteten Arbeiten haben im Berichtsjahre zu einem Resultat nicht geführt; die Unsicherheit über den Ausgang dieser für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben wichtigen Frage hemmt andauernd, ebenso wie die bereits gekennzeichnete Börsengesetzgebung die durch die Kapitalkraft und industrielle Regsamkeit unserer Nation sonst mit Sicherheit zu erwartende Entwickelung.

Wir sind in der Lage, unseren Aktionären die Verteilung einer Dividende von 6 % in Vorschlag zu bringen.

Auf Konto-Korrent-Konto sind wir von einigen nicht stark ins Gewicht fallenden Ausfällen bedroht, wogegen wir volle Reserve gestellt haben.

Das Provisions-Konto weist auch diesmal eine erhebliche Steigerung (rund ℳ 400 000) auf, obwohl im vergangenen Jahre ausserordentliche Provisions-Einnahmen nicht zu verbuchen gewesen sind.

Das Zinsen-Konto weicht von der Einnahme des Vorjahres nur unbeträchtlich ab.

Die Effektengewinne, einschliesslich der Zins- und Dividendeneingänge, belaufen sich auf ℳ 1 354 000, d. h. rund ℳ 60 000 niedriger wie im Vorjahre. Zu den auf dem Effekten-Konto separat als dauernde Beteiligung geführten Aktien der Breslauer Diskonto-Bank und der Ostbank für Handel und Gewerbe ist unser Besitz an Aktien der Nordwestdeutschen Bank getreten. All diese Aktien sind, ebenso wie im Vorjahre, zu den aus den gesetzlichen Vorschriften sich ergebenden Kursen bilanziert. Die Dividenden pro 1903 sind abweichend von der vorjährigen Praxis mit etwa ℳ 1 280 000 im abgelaufenen Geschäftsjahre noch nicht verrechnet worden. Dies ist zu berücksichtigen bei Vergleichung der Erträgnisse unseres Effekten- und Zinsen-Kontos mit dem Vorjahre.

Ebensowenig haben wir im vergangenen Jahre den beträchtlichen Nutzen aus der Realisierung der Liquidationsmasse der ehemaligen Berliner Niederlassung der Breslauer Diskonto-Bank in der Bilanz in Rücksicht gezogen. Wir beabsichtigen, über diesen Nutzen erst nach vollständiger Abwickelung der Masse definitive Verwendung zu treffen.

Das Operations-Konto weist mit ℳ 3 094 000, einschliesslich der eingegangenen Zins- und Dividendenscheine, etwa ℳ 1 000 000 höheres

Erträgnis fürs Geschäftsjahr 1903 auf, was im Wesentlichen auf die günstige Abwickelung mehrerer langsichtiger Geschäfte aus den Vorjahren und auf die vorteilhafte Realisieruug unseres Bestandes an Metzer Strassenbahn-Aktien zurückzuführen ist.

Die Gewinne aus diversen Eingängen, welche im Vorjahre in Folge der Fusionierung der Bank für Süddeutschland eine ungewöhnliche Höhe erreicht haben, sind im abgelaufenen Jahre auf das normale Maß zurück gegangen.

Die Gewinne aus Kommanditen und dauernden Beteiligungen sind einschliesslich der Buchzinsen um ℳ 50 000, aus Valuten um ℳ 54 000 höher gewesen, als im Vorjahre.

Eine erhebliche Steigerung haben die Handlungsunkosten erfahren. Es hängt dies, abgesehen von der natürlichen Erhöhung, welcher der Gehaltsetat älterer Institute ausgesetzt ist, damit zusammen, dass wir eine Anzahl von neuen Depositenkassen eröffnet haben, welche sich noch in der Entwickelung befinden, und dass die starke Ausdehnung der Geschäfte unserer Niederlassungen einen erhöhten Beamtenstand notwendig machte.

Um der steigenden Vergrösserung unseres Geschäftes zu genügen, haben wir einen durchgreifenden Umbau unseres Berliner Bankgebäudes vornehmen müssen; mit Rücksicht auf die hieraus erwachsende Erhöhung unseres Immobilien-Kontos haben wir die Abschreibung in diesem Jahre um ℳ 200 000 höher gegriffen, als im vorausgegangenen Geschäftsjahr.

Unsere Mecklenburger Depositenkasse in Güstrow ist nach Rostock, als nach dem bedeutenderen Platz, verlegt worden; in Berlin haben wir vier neue Depositenkassen eröffnet, besitzen also daselbst nunmehr acht solcher Kassen; unsere Filialen in Hannover und Strassburg haben sich sehr gut entwickelt.

Der im Eingang erwähnte Zusammenschluss der Union Elektrizitäts-Ges. und der Allgemeinen Elektrizitäts-Ges. hat die nutzbringende Realisierung eines Teiles unseres Besitzes an Aktien der Union und der derselben affiliierten Gesellschaft für elektrische Unternehmungen zur Folge gehabt. Von den dieser Gruppe angehörenden Unternehmungen harrt noch die Russische Union einer Neugestaltung. Die demselben Concern zugehörige Aschersleben Maschinenbau-Aktiengesellschaft wurde einer durchgreifenden Reorganisation unterzogen, und es ist zu hoffen, dass auf der neuen Basis bei normalen Preisen dieses Unternehmen erfolgreich tätig sein kann.

Aber auch die Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals W. Lahmeyer & Co., für deren finanzielle Stärkung wir im Geschäftsjahre besorgt gewesen sind, hat von dem Zusammenschluss der grossen Elektrizitätswerke indirekt einen wesentlichen Vorteil, so dass im II. Semester des am 31. März a. c. ablaufenden Geschäftsjahres diese Gesellschaft wieder erheblich günstigere Betriebsergebnisse ausweisen kann.

Die Neue Boden-Aktiengesellschaft hat auch in dem letzten Jahre mit grossem Erfolg gearbeitet und wiederum 10 % Dividende zur Verteilung gebracht bei ausserordentlich solider Bilanzierung.

Die im letzten Bericht erwähnte Westliche Boden-Aktiengesellschaft hat durch Aufnahme eines etwa 20 000 □ R. grossen Terrainkomplexes eine herrschende Stellung in demjenigen Teil des westlichen Berlin (Wilmersdorf) erworben, welcher nach allgemeiner Ansicht mit die besten Zukunftsaussichten bietet.

Die Berliner Hypotheken-Aktienbank ist zwar auch im letzten Jahre nicht in der Lage gewesen, eine Dividende zu verteilen; es sind jedoch bei derselben klare Verhältnisse geschaffen, so dass bei weiterer geduldiger Arbeit eine gedeihliche Entwickelung mit Sicherheit in Aussicht genommen werden darf.

Der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- & Hütten-Aktiengesellschaft wird die erfolgte Gründung des Stahlwerksverbandes zu gute kommen.

Die Gebrüder Stollwerck, Aktiengesellschaft, hat die im vorigen Geschäftsbericht ausgesprochenen Erwartungen durchaus gerechtfertigt.

Die unter unserer Mitwirkung begründete Vereinigte Kunstseidefabriken, Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M., hat eine überraschende Entwickelung zu verzeichnen, so dass die Gesellschaft veranlasst war, ein weiteres grosses Etablissement zu erwerben, welches nach den notwendigen Umänderungen demnächst von ihr in Betrieb genommen wird.

Auf unsere dauernden Beteiligungen übergehend, konstatieren wir gern, dass die Breslauer Diskonto-Bank sich in ihrer nunmehrigen Eigenschaft als rein schlesisches Institut ruhig und stetig entwickelt; dieselbe ist in der Lage, in diesem Jahre 5½ % Dividende (gegen 4 % im Vorjahre) bei vorsichtiger Bilanzierung zu verteilen, und es ist ihr gelungen, ihr Ansehen und ihren Wirkungskreis in ihrem lokalen Geschäftsbetrieb erheblich zu erweitern; die Ostbank für Handel und Gewerbe verteilt wieder 6 % Dividende; die Nordwestdeutsche Bank 6½ %. Unsere Kommanditen haben zum Teil gute, zum Teil der Geschäftslage entsprechende Renten erbracht. Die Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Merkur“, bei welcher wir durch Überleitung unserer

Wiener Kommandite Dutscka & Co. mit einem erheblichen Aktienbesitz beteiligt sind, prosperiert gleichfalls und wird vermutlich für das vergangene Geschäftsjahr 9 % zu verteilen in der Lage sein.

Unseren Besitz an Aktien der Metzer Strassenbahn haben wir im Berichtsjahr unter gleichzeitiger Übernahme eines $3^1/_2$ % Anlehens der Stadt Metz mit gutem Gewinn gegen den Buchwert verkauft.

Unser Besitzstand an Aktien der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft und der Stuttgarter Strassenbahnen, welcher gute Gewinnchancen in sich trägt, hat sich im Berichtsjahre wenig verändert. Die übrigen, unter unserer Mitwirkung erstellten und in unserem Mitbesitz befindlichen Sekundär- und Strassenbahn-Unternehmen zeigen eine allmähliche Entwickelung. Die dem Bezirksausschuss in Friedland konzessionierten Lokalbahnen in Böhmen (Raspenau-Weissbach, Friedland-Hermsdorf und Friedland-Heinersdorf), welche von unserem, mit Herrn Herrmann Bachstein in Berlin gebildeten Eisenbahn-Konsortium erbaut worden sind, wurden im Berichtsjahre in eine Aktiengesellschaft übergeführt.

Am südafrikanischen Goldminenmarkte haben wir durch Erhöhung unseres Besitzes an Aktien der Consolidated Mines Selection Co. ein erweitertes Interesse genommen. Ebenso haben wir uns an dem unter der Führung der Herren Wernher Beit & Co. begründeten African Venture Syndikate mit einem erheblichen Betrage beteiligt.

Abgesehen von den oben bereits erwähnten Terraingesellschaften sind wir noch an einer Anzahl von Terrains an den Hauptsitzen unserer Bank beteiligt, von denen namentlich das Witzleben-Unternehmen und das sich daran anschliessende Terrain in Folge der jetzt endlich genehmigten Bauordnung gute Gewinnchancen in sich tragen. Auch das Geschäft der Süddeutschen Immobilien-Gesellschaft ist bei guten Preisen wesentlich belebter geworden.

Gewinn- und Verlust-Konto für das 51. Geschäftsjahr 1903.

		M.	Pf.	M.	Pf.
	Soll.				
I.	**Geschäfts-Unkosten:**				
	Handlungs-Unkosten	2 500 767	26		
	Steuern	519 777	60	3 020 544	86
II.	**Geschenke und Unterstützungen:**				
	Zuwendung an den Pensionsfonds	75 000	—		
	Zuwendung an die Grossh. Technische Hochschule in Darmstadt	20 000	—		
	Unterstützung der Wasserbeschädigten Schlesiens	3 000	—	98 000	—
III.	**Abschreibung auf Immobilien** (Bankgebäude)	300 000	—		
	Besondere Abschreibung auf die Mobilien und Einrichtungskosten der neuen Filialen und Depositenkassen	29 295	24	329 295	24
IV.	**Gewinn-Saldo**			9 351 144	40
				12 798 984	50
	Verwendung des Gewinnes:				
	1. Dividende pro 1903 von 6%			7 920 000	—
	2. Tantième des Aufsichtsrats	276 768	78		
	3. Tantième des Vorstandes	797 716	14		
	4. Gratifikationen an die Beamten	214 000	—	1 288 484	92
	5. Tantièmefreier Gewinn-Vortrag			142 659	48
				9 351 144	40
	Haben.				
I.	**Zinsen** von Wechseln, Guthaben bei Bankiers, Reports, Darlehen und Ausständen, abzüglich der gezahlten Zinsen			3 388 591	03
II.	**Provisionen, abzüglich der gezahlten**			2 759 067	37
III.	**Gewinne aus Effekten incl. Buchzinsen**			1 354 544	80
IV.	**Gewinne aus gemeinschaftlichen Geschäften** (Conti à meta und Konsortien) und **industriellen Unternehmungen incl. Zinsen**			3 094 184	47
V.	**Diverse Eingänge**			14 393	73
VI.	**Gewinne aus Kommanditen und dauernden Beteiligungen incl. 4% Zinsen**			1 800 456	46
VII.	**Valuten-Gewinne**			270 442	01
VIII.	**Gewinn-Vortrag von 1902**			117 304	63
				12 798 984	50
	Gewinn-Saldo			9 351 144	40
				9 351 144	40

Netto-Bilanz pro 1903.

		M.	Pf.	M.	Pf.
	Aktiva.				
I.	**Effekten A:** Bestand in verschiedenen Werten	29 041 420	20		
	Effekten B: Aktien der Breslauer Diskonto-Bank, der Ostbank für Handel und Gewerbe und der Nordwestdeutschen Bank	19 208 572	20	48 249 992	40
II.	**Disponible Fonds:**				
	1. Wechsel	45 730 517	87		
	2. Kasse und Coupons	15 348 740	48		
	3. Guthaben bei Bankiers	14 314 803	33		
	4. Reports und Lombards incl. Guthaben aus Konsortialgeschäften	37 909 801	81	113 303 863	49
III.	**Darlehen und Ausstände:**				
	1. durch börsengängige Wertpapiere bedeckte Kredite	70 659 255	96		
	2. durch anderweitige Sicherheiten, wie Bürgschaften, Hypotheken etc. bedeckte Kredite	49 847 900	73		
	3. Nicht bedeckte Kredite	22 191 627	74		
	4. Aval-Kredite . . . . . M. 7 486 546.82	. . .	.	142 698 784	43
IV.	**Laufende Operationen**			31 065 712	52
V.	**Kommanditen und dauernde Beteiligungen**			28 168 489	02
VI.	**Mobilien und Immobilien** (Bankgebäude)			6 473 779	51
VII.	**Aktiv-Hypotheken-Konto**			788 253	85
				370 748 875	22
	Passiva.				
I.	**Aktien-Kapital**			132 000 000	—
II.	**Tratten und Avale:**				
	1. Tratten			59 105 975	43
	2. Avale . . . . M. 7 486 546.82	. . .	.		
III.	**Unerhobene Dividenden:**				
	1. von früheren Terminen	30 593	04		
	2. Dividende pro 1903	7 920 000	—	7 950 593	04
IV.	**Konto-Korrent-Kreditoren:**				
	1. täglich fällige Verbindlichkeiten	72 378 047	94		
	2. Verbindlichkeiten mit längeren Terminen	73 150 170	41	145 528 218	35
V.	**Mark-Noten der früheren Bank für Süddeutschland**			363 600	—
VI.	**Regulierungskonto Filiale Hannover** (fällig 1906/11)			3 475 000	—
VII.	**Reserven:**				
	1. Allgemeine Reserve (gesetzliche Reserve)	13 200 000	—		
	2. Besondere Reserve	6 033 803	81		
	3. Spezial-Reserve der Kommanditen	278 130	14		
	4. Spezial-Reserve für diverse Risiken	1 498 918	07	21 001 852	02
VIII.	**Delkredere-Konto I**	146 776	48		
	Delkredere-Konto II	1 034 200	42	1 180 976	90
IX.	**Gewinn- und Verlust-Konto:**				
	Vortrag des tantièmefreien Gewinnrestes			142 659	48
				370 748 875	22

Hessische Landes-Hypothekenbank.

Die Hessische Landes-Hypothekenbank berichtete folgendes:

Die auf Grund des Gesetzes vom 12. Juli 1902 am 17. Januar 1903 ins Leben gerufene Hessische Landes-Hypothekenbank dient sowohl der Förderung des ländlichen wie des städtischen Realkredits und der Entschuldung des Grundbesitzes im Grossherzogtum Hessen durch Gewährung von unkündbaren Amortisations-Darlehen zu günstigen, freilich den Schwankungen des Geldmarktes folgenden Bedingungen. Daneben liegt ihr die Pflege des Kommunalkredits ob. Die Bank hat zum Teil die Aufgaben der Grossh. Landeskreditkasse übernommen, welche insbesondere Hypothek-Darlehen auf ländlichen Grundbesitz zu Zwecken der Landwirtschaft zu gehen hatte, sich aber die Mittel für ihre Ausleihungen durch Begebung reiner Staatsobligationen beschaffte. Diese unmittelbare Belastung des Staatskredits für die Zwecke privater Schuldner nahm infolge der lebhaften Inanspruchnahme der Landeskreditkasse einen unerwünschten Umfang an, ohne dass eine Abnahme der laufenden Anforderungen abzusehen war. Daneben liess sich die Erwägung nicht länger zurückweisen, dass der städtische Immobiliarbesitz in gleicher Weise Rücksicht und Unterstützung durch die staatliche Kreditorganisation verdiene. Der Bank ist hiernach die hauptsächliche Aufgabe zugewiesen, der zunehmenden Verschuldung des Grundvermögens auf dem Wege planmässiger Amortisation entgegenzuarbeiten oder doch Einhalt zu tun. Die sonstigen Kreditorganisationen des Landes sind bei allem Entgegenkommen nicht in der Lage, völlige Unkündbarkeit ihrer Darlehen und damit den Ausschluss jeder Zinssteigerung — beides für die ganze Darlehensdauer — einzuräumen.

Die bisherige Entwickelung der Bank lässt denn auch erkennen, dass sie die wünschenswerte Ergänzung der bestehenden Kreditinstitute bildet, erfreulicherweise ohne den anderen gemeinnützigen Anstalten Abbruch zu tun. Diesen verbleibt vielmehr das ganze weite Gebiet des kündbaren, namentlich kurzfristigen, nicht amortisierbaren Kredits. Die Bank hat ausschliesslich unkündbare Tilgungs-Darlehen gewährt.

Die Landes-Hypothekenbank ist errichtet in der Form der Aktiengesellschaft durch den hessischen Staat unter Beteiligung von kommunalen Verbänden und öffentlichen Sparkassen mit kommunaler Garantie.

In Anerkennung des gemeinnützigen Charakters unseres Instituts hat der Bundesrat die Befreiung vom Aktien-Emissions-Stempel ausgesprochen.

Auf das Kapital von ℳ 4 600 000.— waren zunächst ℳ 2 080 000.— eingezahlt. Zur Erlangung einer breiteren Basis für die Ausgabe unserer

Schuldverschreibungen musste jedoch im Laufe des Berichtsjahres die Vollzahlung des Aktienkapitals vorgenommen werden.

Nach den Vorschriften des Reichs-Hypothekenbank-Gesetzes vom 13. Juli 1899 muss der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe durch Hypotheken und der Gesamtbetrag der Kommunal-Schuldverschreibungen durch Forderungen an inländische Körperschaften des öffentlichen Rechts gedeckt sein. Der Treuhänder kann hiernach emissionsfertige Pfandbriefe aus seiner Verwahrung für den Vertrieb nur freigeben in dem Maße, als ihm deckungsfähige Hypothek-Urkunden mit den Nachweisen des ersten Ranges oder Urkunden über Kommunal-Darlehen ausgehändigt werden. Ehe die Bank also den Verkauf von Pfandbriefen und Kommunal-Obligationen beginnen kann, muss sie für einen genügenden Bestand an solchen Unterlagen sorgen, die sie sich durch Ausleihungen aus ihrem Aktienkapital zu beschaffen hat. In der überwiegenden Anzahl der Fälle vergehen aber Monate, bis die auch formell vollständigen Hypothek-Urkunden an den Treuhänder ausgehändigt werden können, weil fast bei sämtlichen Hypothek-Darlehen ältere Rechte abzulösen sind und die förmliche Wahrung ihres Erlöschens, ihres Rücktritts oder ihres Übergangs auf die Bank erst noch zu erfolgen hat.

Von den in der Bilanz vorgetragenen ℳ 9 248 207.89 Hypothek-Darlehen waren bei Jahresschluss nur ℳ 4 632 535.— als formell den statutarischen Vorschriften schon entsprechend in das Register eingetragen. Die übrigen ℳ 4 615 672.89 waren aus den oben angeführten Gründen noch nicht deckungsreif. Selbstverständlich erfolgen die Auszahlungen im rechtsrheinischen Gebiet erst, wenn der erste Rang gesichert ist; in Rheinhessen werden sie durch die Grossh. Notare bewerkstelligt, denen die Verwendung der Darlehens-Valuta nur unter der gleichen Voraussetzung gestattet wird.

Wie sich jetzt übersehen lässt, wird dauernd damit zu rechnen sein, dass durchschnittlich über Auszahlungen von etwa 4 Millionen Mark die Urkunden wegen formaler Lücken noch nicht für die Deckung von Pfandbriefen in Betracht kommen können.

Dieser Umstand hat also zur Folge, dass nahezu das ganze derzeitige Aktienkapital von ℳ 4 600 000.— ständig von der Deckung für die Pfandbrief-Emission ausgeschaltet ist.

Dazu kommt, dass die Bank für das laufende Geschäft einen grösseren Vorrat an ausgefertigten, also gedeckten Pfandbriefen zur Verfügung haben muss.

Zudem sind unter Hinweis auf die Gepflogenheit privater Hypotheken-Institute wiederholt Wünsche wegen Überlassung von Kom-

missionslagern an die Bank herangetreten, denen sie, um den Verkehr nicht zu erschweren, in verschiedenen Fällen hat entsprechen müssen, allerdings unter Rücksichtnahme auf das ohnehin beschränkte Stückematerial und in sinngemässer Anwendung der auch bei Anlage flüssiger Gelder beobachteten Sicherheitsmaßnahmen.

Per 31. Dezember 1903 waren als Kommissionslager hinausgegeben:

ℳ 523 800.— Pfandbriefe,
„ 333 000.— Kommunal-Obligationen,

für welche gleichfalls die vorschriftsmässige Deckung beim Treuhänder zu unterhalten war.

Endlich muss die Bank nach den Grundsätzen einer soliden Geschäftsführung über den augenblicklichen Geldbedarf hinaus immer ansehnliche flüssige Mittel unterhalten. Die meisten von ihr gewährten Darlehen sind zur Abtragung von bereits bestehenden Hypotheken bestimmt. Hierbei ist in der Regel eine Kündigungsfrist von drei bis sechs Monaten einzuhalten. So kommt es, dass die Bank Verbindlichkeiten für längere Dauer laufen hat. Die Bedingungen für die Darlehenszusagen beruhen selbstverständlich immer auf der Basis des bei der Zusage geltenden Kurses, da den Anleihern nicht zugemutet werden kann, ihre Dispositionen auf den unbestimmten Kurs des seinerzeitigen Auszahlungstages zu stützen. Das Risiko, dass der Kurs zwischen Zusage und Auszahlungstag zurückgehen kann, fällt also auf die Bank. Will sie sich dem entziehen, so muss sie schon bei Eingehung der einzelnen Engagements, also bei der Bewilligung der Darlehen, den künftigen Geldbedarf decken und nicht erst unmittelbar vor der Auszahlung. Wenn sie es darauf ankommen lassen müsste, aus Mangel an Unterlagen die Veräusserung von Schuldverschreibungen immer bis zum tatsächlichen Eintreten des Bedarfs zu verschieben, so würde ein Kursrückgang die Interessen der Aktionäre, also in erster Linie diejenigen des Staates, aufs Empfindlichste schädigen können, weil die auf längere Zeit eingegangenen Verbindlichkeiten oft Millionen betragen. Auch schon aus rein geschäftlichen Gründen hat die Bank vorzusorgen, dass ihren Engagements tatsächlich verfügbare Mittel gegenüberstehen.

Die Schuldverschreibungen können aber — wie bereits erwähnt — vom Treuhänder in der Regel nur gegen genügende Deckung durch Darlehensurkunden aus seiner Verwahrung herausgegeben werden; doch darf diese Deckung ausnahmsweise auch durch Wertpapiere erfolgen. Da Hypothekenurkunden u. s. w. für die erst bewilligten, aber noch nicht ausbezahlten Darlehen selbstverständlich noch nicht vorhanden

sein können, so musste die Deckung der bereits zur Zeit der Darlehens-Bewilligung vom Treuhänder ausgehändigten Schuldverschreibungen durch Wertpapiere stattfinden, weil nach der vorausgegangenen Erklärung infolge der Unzulänglichkeit des Aktienkapitals andere deckungsfähige Hypothekurkunden nicht zur Verfügung standen. Um erheblichen Verlusten vorzubeugen und um den Verkehr nicht zu hemmen, mussten daher dem Treuhänder aus den Beständen der Grossh. Hauptstaatskasse Wertpapiere (Staatsschuldverschreibungen, auch Staatsschatzanweisungen) zur Deckung übergehen werden, wofür eine entsprechende Gebühr zu entrichten war.

Nach § 6, Absatz 4 des Reichs-Hypothekenbank-Gesetzes ist die Deckung von Obligationen durch Effekten jedoch nicht als ein dauernder Zustand gedacht, und es war deshalb mangels eines anderen Auswegs der Frage einer Erhöhung unseres Aktienkapitals näher zu treten. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, einen grösseren Betrag deckungsfähiger Urkunden durch Ausleihung aus dem Aktienkapital zu beschaffen, so dass man nicht auf Pfandbriefkapital angewiesen wäre, das seinerseits wieder Deckung erfordert.

Der Aufsichtsrat hat sich in einer früheren Sitzung bereits damit befasst, es aber für angezeigt erachtet, die endgültige Beschlussfassung bis zu weiteren Erfahrungen zu verschieben. Da jetzt ein abschliessendes Urteil in dieser Hinsicht möglich ist, und nach Lage der Verhältnisse eine weitere Beschleunignng in der Erlangung der Nachweise für den ersten Rang unserer Hypotheken sich nicht erreichen lässt, so sehen wir uns zu dem Antrag veranlasst, die Erhöhung unseres Aktienkapitals von ℳ 4 600 000.— auf ℳ 9 000 000.— herbeizuführen durch Ausgabe von ℳ 4 400 000.— neuer Aktien. Damit würde gegenüber den erwähnten Missständen dauernde Abhilfe geschaffen werden, weil ℳ 4 000 000.— für noch nicht deckungsfähige Auszahlungen, ℳ 2 000 000.— für den Vorrat an Stücken zu Zwecken des laufenden Verkaufs und der Kommissionslager und ℳ 3 000 000.— für die Unterhaltung flüssiger Mittel zur Verfügung stünden. Letzterer Betrag ist in dieser Höhe erforderlich mit Rücksicht auf die Ziffer, welche von den schwebenden Verbindlichkeiten der Bank in den ruhigsten Zeiten erreicht, oft sogar noch überholt wird.

Der Zuwachs an Aktienkapital würde für die Bank bei ihrem dermaligen Ausleih-Zinsfuss von $3^3/_4$ % eine Erhöhung ihrer Rein-Einnahmen um mindestens $3^1/_2$ % des neuen Kapitals erbringen. Da diese Mehreinnahme fast nur dem Staat zu gute kommt und der effektive Zinsfuss der letzten Staatsanleihe nur $3^1/_3$ % beträgt, ist eine Mehrbelastung des Staatsbudgets nicht zu erwarten.

Die Steigerung des Netto-Gewinns der Bank käme dadurch zum Ausdruck, dass auf das alte und das neue Aktienkapital zusammen schon für 1904 eine Dividende von mindestens 3 % in Aussicht genommen werden könnte, während sie auf das Aktienkapital ohne Erhöhung wohl nur mit 2½ % zu beziffern gewesen wäre. Man kann weiterhin annehmen, dass der Höchstsatz der Dividende von 4 % schon in wenigen Jahren erreicht sein wird, da der Überschuss der Darlehenszinsen über die Obligationenzinsen mit dem Darlehensbestand wächst, während die Ausgaben in weit geringerem Verhältnis steigen.

Auf Grund eines Aktienkapitals von 9 Millionen Mark können nach den Vorschriften des Reichs-Hypothekenbank-Gesetzes Pfandbrief- und Kommunal-Schuldverschreibungen bis zu 162 Millionen Mark ausgegeben werden; eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals würde sonach erst erforderlich sein, wenn die Bank mindestens 160 Millionen Mark Darlehen ausbezahlt hat. Es braucht deshalb damit für absehbare Zeit nicht gerechnet zu werden. Eine zeitweise höhere Inanspruchnahme der Bank ist zwar wohl auch in Zukunft nicht ganz ausgeschlossen, es wird sich dann aber immer nur um einen vorübergehenden Zustand etwa zur Zeit des Quartalswechsels handeln, so dass es gesetzlich zulässig wäre, wenn in solchen Fällen die restliche Pfandbriefdeckung zeitweise durch Wertpapiere erfolgte.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurde dank der Initiative der II. Kammer der hessischen Landstände vom Staat die Garantie für die Verzinsung unserer Pfandbriefe und Kommunal-Schuldverschreibungen übernommen (Gesetz vom 19. Dezember 1903) und dadurch unseren Werten auch ausserhalb Hessens der Markt im weiteren Umfang zugänglich gemacht. Angesichts der ganzen Organisation des Instituts und der in denkbar weitestem Umfang ausgestalteten Kontrolleinrichtungen hatten sich Bedenken hinsichtlich der unbedingten Sicherheit nicht ergeben.

Die Schuldverschreibungen der Bank haben mit der staatlichen Zinsgarantie in den sämtlichen deutschen Bundesstaaten die Mündelsicherheit erlangt. Dadurch ist es möglich geworden, die Konkurrenz mit den hessischen Staatsschuldverschreibungen im eignen Lande zu beschränken; andererseits wird auch unser Vertrieb von Emissionen des Staats unabhängig gemacht und vor Unterbrechungen bewahrt.

Bei Anlage flüssiger Gelder sind im wesentlichen die für die Kassen der Staatsverwaltung gültigen Grundsätze als maßgebend befolgt worden.

Netto-Bilanz per 31. Dezember 1903.

Soll.

	ℳ	₰	ℳ	₰
An **Kassebestand**			144 935	23
„ **Debitoren:**				
Guthaben bei der Reichsbank	127 656	29		
Guthaben bei Bankhäusern	1 785 523	52		
Sonstige Guthaben	7 298	43	1 920 478	24
„ **Tilgungs-Kommunal-Darlehen**	2 904 065	33		
„ **Tilgungs-Hypotheken-Darlehen**	9 248 207	89	12 152 273	22
„ **Lombard-Darlehen**			2 500	—
„ **Inventar**			17 575	28
„ **per 1. Oktober rückständige Zins- und Tilgungsrate** eines Darlehensschuldners (Zu Anfang des Jahres 1904 eingegangen.)			296	88
„ **per 1. Januar fällige Raten** von Darlehensschuldnern und anteilige Zinsen			90 103	79
„ **Emissionsstempel auf vorrätigen Schuldverschreibungen**			2 377	60
„ **eigne Kommunal-Obligationen** ℳ 600.— à 100,30 %, Zins vom 1. Januar 1904 an			601	80
„ **eigene Pfandbriefe:** ℳ 9200.— à 100.— % .... ℳ 9200.—; „ 400.— à 99,75 % .... „ 399.—; Zins vom 1. Januar 1904 an.			9 599	—
			14 340 741	04

Haben.

	ℳ	₰	ℳ	₰
Per **Aktienkapital**			4 600 000	—
„ **Kreditoren**			55 127	89
„ **Umlauf 3½ %iger Pfandbriefe**	7 579 300	—		
„ **Umlauf 3½ %iger Kommunal-Obligationen**	1 961 900	—	9 541 200	—
„ **Leistungen von Darlehensschuldnern à conto demnächst fällig werdender Raten**			109	09
„ **Pfandbrief-Coupons**				
per 1. Januar 1904	71 683	50		
bereits eingelöst	16 978	50	54 705	—
„ **Kommunal-Obligationen-Coupons**				
per 1. Januar 1904	30 138	50		
bereits eingelöst	7 365	75	22 772	75
„ **Gewinn-Saldo**			66 826	31
			14 370 741	04

Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. Dezember 1903.

		M.	Pf.	M.	Pf.
	Soll.				
An	Bureau-Utensilien, Miete, Heizung, Beleuchtung, sonstige allgemeine Unkosten, Porto und Versicherungsspesen			23 828	46
„	Gehälter			27 241	51
„	Bonifikation auf Pfandbriefe	31 543	02		
„	Bonifikation auf Kommunal-Obligationen	9 907	50	41 450	52
„	Disagio auf Pfandbriefe	40 085	30		
„	Disagio auf Kommunal-Obligationen	7 653	10	47 738	40
„	Zinsen auf Pfandbriefe	80 696	84		
„	Zinsen auf Kommunal-Obligationen	24 872	79	105 569	63
„	Spesen bei der börsenmässigen Einführung und Anfertigung der Schuldverschreibungen			18 904	38
„	Emissions- und Umsatz-Stempel			21 403	20
„	Leihgebühr an den Staat für Überlassung von Effekten zu Deckungszwecken	1 557	80		
	ab: Vergütung des Staates für Vermittlung von Geldanlagen	1 030	17	527	63
„	Gebühren für amtliche Auskünfte und Vergütungen an Vermittler			10 080	75
„	Begebungkosten und Zinsdifferenz aus Effekten-Konto, letztere herrührend aus Unterschieden in der Valutierung bei Übernahme und Verkauf, Aufnahme und Wiederplacementsspesen auf eigene Obligationen			1 471	86
„	Gewinn			66 826	31
				365 042	65
	Haben.				
Per	Geldbeschaffungs- etc. Kosten auf Hypothek-Darlehen	149 621	50		
„	desgleichen auf Kommunal-Darlehen	46 806	22	196 427	72
„	Zinsen aus Hypothek-Darlehen	112 895	42		
„	Zinsen aus Kommunal-Darlehen	51 495	11	164 390	53
„	Zinsen aus laufenden Guthaben			3 836	30
„	Zinsgewinn auf verloste Effekten			196	23
„	Gewinn auf Wechsel			191	87
				365 042	65

Landwirthschaftliche Genossenschaftsbank.

Die Landwirtschaftliche Genossenschaftsbank berichtete folgendes:

Das abgelaufene Geschäftsjahr, das zwanzigste seit Bestehen der Genossenschaftsbank, nahm einen recht befriedigenden Verlauf.

Das Geschäftsergebnis gestattet die Verteilung einer Dividende von 4 %, sowie eine angemessene Zuweisung an die Reserven. Die beschlossene Kapitalerhöhung wurde glatt durchgeführt und die Vollzahlung des erhöhten Grundkapitals zum Jahresschluss bewirkt. Die Umwandlung der vinkulierten, nach dem Inkraftreten des Aktiengesetzes vom 18. Juli 1884 ausgegebenen Kleinaktien zu 200 ℳ das Stück in Normalaktien von 1000 ℳ hat sich ohne besondero Schwierigkeit vollzogen.

Neben der eingetretenen Verstärkung des eignen Kapitals hat in dem Bestand an Einlagen der Genossenschaft mit mehrmonatlichen Kündigungsfristen eine Zunahme um rund 1 Million Mark stattgefunden, während die Gesamtsumme der täglich fälligen Verbindlichkeiten entsprechend zurückgegangen ist. Diese Verschiebung ist auf die Einführung höher verzinslicher, langfristiger Depositen, sowie die Herabsetzung unserer Zinssätze für täglich abhebbare Einlagen zurückzuführen.

Unsere Zinssätze in laufender Rechnung waren in 1903:

	für Guthaben	für Schulden
vom 1. Januar bis 31. März	3½ %	4¼ %
„ 1. April „ 31. Dezember	3¼ %	4 %.

Der Reichsbankzinsfuss war in 1903:

	für Wechsel	für Lombarddarlehn
vom 1. Januar bis 10. Februar	4 %	5 %
„ 11. Februar „ 7. Juni	3½ %	4½ %
„ 8. Juni „ 31. Dezember	4 %	5 %.

Der Privatdiskontsatz war in 1903:

niedrigst 1⅞ % im Februar und höchst 3⅞ % im September u. Oktober.

Im Jahresdurchschnitt berechnete sich der Reichsbankzinsfuss:

	in 1903:	gegen 1902	1901	1900	1899
für Wechsel . . . . . auf	3,84	3,32	4,09	5,33	4,99
„ Lombarddarlehn . . „	4,84	4,32	5,09	6,33	5,99
unser Zinsfuss in laufender Rechnung:					
für Schulden. . . . . auf	4,06	4,37	4,81	5,00	3,94
„ Guthaben . . . . „	3,31	3,62	4,06	4,25	3,29
der Privatdiskontsatz . . . . „	3,01	2,17	3,63	4,40	4,45

Danach gaben wir in den letzten Jahren für Guthaben in laufender Rechnung stets höhere Zinsen als der Privatdiskontsatz, in 1902 sogar mehr als der Reichsbankdiskontsatz betrug, während wir für Schulden in 1902 eine Kleinigkeit über den Lombardzinssatz der Reichsbank berechneten, in den übrigen Jahren aber stets unter dem Lombardsatz Zinsen in Anrechnung brachten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhielten die Genossenschaften für ihre Einlagen bei der Genossenschaftsbank zeitweise und zwar während des höchsten Stands derselben Zinsen in Höhe des Reichsbankdiskontsatzes ($3^1/_2$ %) und hatten nahezu 7 Monate hindurch für ihre Schulden nur Zinsen in Höhe des Reichsbankdiskontsatzes (4 %) an die Genossenschaftsbank zu bezahlen.

In den ersten 8 Monaten des abgelaufenen Jahres waren die Gesamtguthaben der Genossenschaften stets grösser als deren Gesamtschulden bei der Bank; es mussten daher die durch den Geldausgleich nicht aufgenommenen überschüssigen Geldbestände in Wechseln und Wertpapieren angelegt oder bei anderen Banken untergebracht werden, da der Wirkungskreis der Bank ein eng begrenzter und eine Kreditgewährung an andere als den Verband und seine Genossenschaften nicht gestattet ist. In den letzten vier Monaten des Jahrs reichten die Guthaben zur Deckung des Geldbedarfs der Genossenschaften nicht aus, die nötigen Mittel zur Befriedigung der seitens der Genossenschaften, namentlich der Winzervereine, an die Bank gestellten grösseren Anforderungen waren somit von dieser anderweit zu beschaffen.

Im Berichtsjahr war der Stand der Guthaben höchst 5,23 Millionen (im Februar), niedrigst 3,47 Millionen (Oktober) und durchschnittlich 4,22 Millionen Mark. Der Stand der Schulden war höchst 4,39 Millionen (Dezember), niedrigst 2,60 Millionen (Februar) und durchschnittlich 3,48 Millionen Mark.

Die Guthaben erreichten danach ihren höchsten Stand im Februar, also in dem Zeitpunkt, in welchem die Schulden ihren tiefsten Stand hatten, der Reichsbanksatz ermässigt wurde und der Privatdiskontsatz am niedrigsten stand. Das umgekehrte Verhältnis trat gegen Ende des Jahrs ein.

Der Überschuss der Guthaben über die Schulden war stets im Februar am grössten; im Berichtsjahr betrug er doppelt soviel als im Vorjahre, nämlich 2,63 Millionen Mark.

Dieser Guthaben-Überschuss verminderte sich von Monat zu Monat, indem die Schulden der Genossenschaften bei der Bank stets grösser und deren Guthaben stets kleiner wurden, bis er sich

im September in einen Schulden-Überschuss verwandelte, der bis Ende Dezember auf 0,80 Millionen Mark gestiegen ist. Es bedeutet dies von Februar bis Dezember ein Mehr der Entnahmen gegenüber den Einlagen der Genossenschaften von rund 3,43 Millionen Mark, die aus den Anlagen der Bank zu entnehmen und bei anderen Banken bezw. auf Wechsel der Genossenschaften aufzunehmen waren.

In den beiden ersten Monaten des laufenden Jahrs 1904 hat wieder ein, die Entnahmen in dieser Zeit um 1,75 Millionen Mark übersteigender Zufluss von Einlagen seitens der Genossenschaften stattgefunden, sodass für Ende Februar 1904 wieder ein Guthaben-Überschuss, diesmal aber nur von 0,95 Millionen Mark (gegen 2,63 Millionen Mark in 1903) zu verzeichnen ist.

Als Zentralgeldausgleichstelle des Verbands und seiner Mitglieder hat die Bank die Pflicht, die dauernd oder vorübergehend überschüssigen Geldbestände der Vereine, die diese in ihrem Vereinsbezirk bezw. Geschäftsbetrieb nicht unterzubringen vermögen, anzunehmen und angemessen zu verzinsen, auch wenn die Bank augenblicklich keine Verwendung dafür haben sollte.

Ausserdem hat die Bank die Pflicht, den Verbandsgenossenschaften die zu deren regelmässigem Geschäftsbetrieb bezw. zur Befriedigung des Personalkredits ihrer Mitglieder erforderlichen Betriebsmittel, insofern und insoweit solche im Geschäftsverkehr mit den Mitgliedern und durch Einlagen andrer nicht aufgebracht werden können, zu günstigen Bedingungen, insbesondere mässigen Zinssätzen zur Verfügung zu stellen bezw. ihnen einen ihren Verhältnissen und Bedürfnissen angemessenen Kredit einzuräumen.

Der Anspruch der Genossenschaften auf Kredit ist indessen ein durch die Geschäftsbestimmungen bedingter und begrenzter.

Ungedeckte Kredite gibt die Bank überhaupt nur den dem Verband angeschlossenen und dessen Revision unterstellten Genossenschaften auf Grund der von diesen zu erbringenden Nachweise über ihre Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit.

Die Bewilligung der nachgesuchten Kredite und Krediterhöhungen erfolgt stets erst nach eingehender Prüfung der Gesuche durch den Vorstand und die Kreditkommission unseres Aufsichsrats und nur mit dessen endgiltiger Genehmigung.

Soll. Umsatz-Bilanz für das Geschäftsjahr 1903. Haben.

Soll ℳ	₰	ℳ		ℳ	Haben ℳ	₰
—	—		Grundkapital		500 000	—
—	—		Gesetzlicher Reservefonds		9 998	95
—	—		Betriebsrücklage		7 500	—
—	—		Effektenreserve		9 389	50
19 975 312	26		Kasse		19 940 751	09
216 700	16		Coupons und Sorten		208 727	37
660 185	24		Eigene Wertpapiere		1 475 335	89
			Wechselverkehr:			
		ℳ 1 750 064,26	Geschäfts- und Diskont-Wechsel	ℳ 2 189 265,92		
		„ 1 637 751,31	Inkasso-Wechsel	„ 1 647 990,19		
		„ 2 166 796,78	Darlehns-Wechsel	„ 2 917 495,81		
		„ 35 487,52	eigene Tratten	„ 35 487,52		
		„ 32 353,74	eigene Akzepte	„ 36 402,24		
5 622 453	61				6 826 641	68
			Bankverkehr:			
		ℳ 7 631 055,31	Reichsbank	ℳ 7 620 663,15		
		„ 16 675 893,55	sonstige Bank-Verbindungen	„ 16 832 184,82		
24 306 948	86				24 452 847	97
			Laufende Rechnungen mit Genossenschaften:			
		ℳ 16 434 887,84	Darlehnskassen	ℳ 13 323 370,57		
		„ 793 750,66	Bezugsgenossenschaften	„ 724 103,58		
		„ 109 047,87	Molkereigenossenschaft.	„ 143 938,13		
		„ 629 510,07	Winzergenossenschaften	„ 243 983,29		
		„ 711 870,23	sonstige Einzelgenossenschaften	„ 610 242,67		
		„ 1 420 928,87	Zentralgenossenschaften	„ 1 498 660,38		
20 099 995	54				16 544 298	62
440 000	—		Separatkonten der Genossenschaften		855 000	—
			Sonstige laufende Rechnungen:			
		ℳ 427 886,28	Verbände	ℳ 153 055,75		
		„ 2 487 855,45	Scheckkonten	„ 2 542 027,46		
		„ 658 051,—	Andere	„ 608 832,—		
3 573 792	73				3 303 915	21
79 351	62		Sparverkehr		69 070	77
			Depositenverkehr:			
		ℳ 46 000,—	Genossenschaften	ℳ 1 031 200,—		
		„ 204 706,88	Andere	„ 3 806,88		
250 706	88				1 035 006	88
1 997 802	50		Scheckverkehr		1 997 802	50
161 931	58		Lombardverkehr		144 870	10
902 927	24		Kommissionen		902 927	24
149 030	30		Rückwechsel		149 030	30
2 966	67		Mobilien		1 866	67
39 628	—		Dividenden		40 000	—
311 180	29		Verlust und Gewinn		315 932	74
78 790 913	48				78 790 913	48

Verlust- und Gewinn-Rechnung für 1903.

Soll. ℳ	₰	Haben. ℳ	₰		Verlust. ℳ	₰	Gewinn. ℳ	₰
				I. Zinsen:				
				1. Genossenschaften, laufend. Rechnungen:				
108380	71	99 401	54	a) Darlehnskassen.				
289	39	10 111	24	b) Bezugsgenossenschaften.				
3 732	76	11 702	19	c) Molkerei- und sonstige Genossenschaften.				
2 562	34	1 767	61	d) Zentralgenossenschaften.				
				2. Sonstige laufende Rechnungen:				
590	83	4 315	72	a) Verbände.				
5 020	14	906	65	b) Scheckkonten.				
1 040	78	174	32	c) Andere.				
1 068	22	—	81	3. Sparverkehr.				
				4. Depositenverkehr:				
49 774	57	16 260	54	a) Genossenschaften.				
6 043	85	5 559	92	b) Andere.				
11 060	87	40 349	58	5. Eigene Wertpapiere.				
563	30	563	30	6. Fremde Wertpapiere.				
265	47	820	59	7. Lombardverkehr.				
7 544	74	38 946	49	8. Darlehnswechsel.				
4 127	51	16 782	27	9. Diskont- und Inkassowechsel.				
—	—	43	85	10. Tratten.				
3 318	21	33 294	02	11. Bankverkehr.				
205383	69	281000	64	Zusammen I. Zinsen	—	—	75 616	95
				II. Provisionen:				
				1. Genossenschaften, laufend. Rechnungen:				
12	84	27 113	66	a) Darlehnskassen.				
—	—	1 364	17	b) Bezugsgenossenschaften.				
—	—	2 318	68	c) Molkerei- und sonstige Genossenschaften.				
—	—	1 534	64	d) Zentralgenossenschaften.				
				2. Sonstige laufende Rechnungen:				
—	—	107	80	a) Verbände.				
—	—	732	48	b) Andere.				
				3. Depositenverkehr:				
—	—	—	—	a) Genossenschaften.				
—	—	6	75	b) Andere.				
293	63	1	—	4. Eigene Wertpapiere.				
922	60	2 566	89	5. Fremde Wertpapiere.				
—	—	138	39	6. Coupons und Sorten.				
—	—	208	04	7. Lombardverkehr.				
346	73	2 897	58	8. Diskont- und Inkassowechsel.				
1	15	54	51	9. Tratten.				
1 267	42	475	—	10. Bankverkehr.				
—	—	146	93	11. Scheckverkehr.				
2 844	87	39 661	52	Zusammen II. Provisionen.	—	—	36 817	15
				zu übertragen . .	—	—	112434	10

Fr.: Verlust- und Gewinn-Rechnung für 1903.

Soll. ℳ	₰	Haben. ℳ	₰		Verlust. ℳ	₰	Gewinn. ℳ	₰
				Übertrag . .	—	—	112434	10
				III. Verwaltungskosten:				
31 184	46			1. Gehalte, Löhne und Schreibhilfe.				
3 957	25			2. Versicherung des Vorstands und der Beamten.				
669	85			3. Reise- u. Tagegelder des Aufsichtsrats.				
392	45			4. Reise- und Tagegelder des Vorstands und der Beamten.				
4 751	14			5. Miete, Heizung, Beleuchtung und sonstige Bureaukosten.				
3 639	77			6. Geschäftsbücher, Drucksachen, Schreibmaterialien, Kursblätter, Verlosungslisten, Literatur.				
329	25			7. Anzeigen, Gerichts-, Notar-, etc.-Kosten.				
3 835	28			8. Porti, Depeschen, Versandkosten, Telefonmiete, Auskünfte, Wert- und sonstige Versicherungen.				
4 750	26			9. Steuern und Handelskammerbeitrag.				
11 150	—			9a. Reichs- und Landesstempel für neue Aktien.				
				10. Jahresbeiträge:				
650	—			a) zum Verband.				
1 000	—			b) zu den Kosten des Generalrevisors.				
100	—			c) zur Beamtenwohlfahrtskasse.				
100	—			11. Unterstützung der Wasserbeschädigten.				
—	—	12 500	—	12. Rückersatz für Stempel und Kosten der neuen Aktien.				
66 509	71	12 500	—	Zusammen III. Verwaltungskosten	54 009	71	—	—
				IV. Wertpapiere:				
—	—	15 166	74	Kursgewinne.				
7 783	35	—	—	Kursverluste.				
7 783	35	15 166	74	Zusammen IV. Gewinn auf Wertpapiere	—	—	7 383	39
				V. Abschreibungen:				
982	17	—	—	auf Mobilien.				
982	17	—	—	Zusammen V. Abschreibungen	982	17	—	—
				VI. Geschäftsergebnisse aus 1903	64 825	61	—	—
					119817	49	119817	49
				VII. Reingewinn:				
				Geschäftsergebnisse aus 1903	—	—	64 825	61
				Gewinnvortrag aus 1902	—	—	2 625	89
				Zur Verfügung der Generalversammlung	67 451	50	—	—
					67 451	50	67 451	50

Vermögens-Bilanz am 31. Dezember 1903.

A. Aktiva.

Posten		Einzelbetrag		Betrag
1. Kasse			M.	63 549,06
2. Coupons und Sorten			„	10 479,02
3. Wertpapiere			„	143 995,75
4. Wechsel (zum Nennwert, die Zinsen bis zur Verfallzeit sind unter 13 der Passiva eingestellt):				
a) Geschäftswechsel	M.	411 559,67		
b) Inkassowechsel	„	122 720,77		
c) Darlehnswechsel	„	111 800,97	„	646 081,41
5. Guthaben bei Banken:				
a) bei der Reichsbank	M.	34 869,43		
b) bei anderen Banken	„	1 043 617 52	„	1 078 486,95
6. Guthaben bei Genossenschaften in laufender Rechnung:				
a) Darlehnskassen	M.	3 267 108,05		
b) Bezugsgenossenschaften	„	271 152,—		
c) Molkereigenossenschaften	„	11 897,40		
d) Winzergenossenschaften	„	556 631,46		
e) sonstige Einzelgenossenschaften	„	27 311,48		
f) Zentralgenossenschaften	„	22 141,30	„	4 156 241,69
7. Sonstige Guthaben in laufender Rechnung:				
a) Verbände	M.	137 107,07		
b) Andere	„	21 814,53	„	158 921,60
8. Lombardforderungen			„	37 469,22
9. Mobilien			„	8 600,—
10. Stückzinsen auf Wertpapiere	M.	1 100,10		
11. Vorausbezahlte Zinsen	„	1 643,89	„	2 743,99
12. Vorausbezahlte Verwaltungskosten			„	3 846,77
Summe der **Aktiva**			M.	6 310 415,46

B. Passiva.

Posten		Einzelbetrag		Betrag
1. Grundkapital (vollgezahlt)			M.	1 500 000,—
2. Reserven:				
a) Gesetzlicher Reservefonds	M.	77 629,44		
b) Betriebsrücklage	„	30 000,—		
c) Effektenreserve	„	20 000,—	„	127 629,44
3. Schulden bei Banken			„	287 204,86
4. Schulden bei Genossenschaften in laufender Rechnung:				
a) Darlehnskassen	M.	1 975 186,90		
b) Bezugsgenossenschaften	„	5 055,78		
c) Molkereigenossenschaften	„	40 664,90		
d) sonstige Einzelgenossenschaften	„	210,87		
e) Zentralgenossenschaften	„	102 626,98	„	2 123 745,43
5. Schulden bei Genossenschaften auf Separatkonten			„	415 000,—
6. Sonstige Schulden in laufender Rechnung:				
a) Verbände	M.	14 832,14		
b) Scheckkontoinhaber	„	189 899,64		
c) Andere	„	14 175,87	„	218 907,65
7. Lombardschulden			„	22 935,99
8. Schulden an Sparkontoinhaber			„	26 598,67
9. Depositen mit 3, 6 und 12monatlicher Kündigungsfrist:				
a) Genossenschaften	M.	1 462 400,—		
b) Andere	„	12 800,—	„	1 475 200,—
10. Akzepte			„	4 048,50
11. Unerhobene Dividenden			„	6 140,—
12. Depositenzinsen	M.	32 079,24		
13. Vorauserhobene Zinsen	„	2 666,06	„	34 745,30
14. Rückständige Verwaltungskosten			„	808,12
Summe der **Passiva**			M.	6 242 963,96

C. Vergleichung.

Die **Aktiva** betragen	M.	6 310 415,46		
Die **Passiva** betragen	„	6 242 963,96		
ergibt **Reingewinn**			M.	67 451,50

Giroverbindlichkeiten aus weiter begebenen Wechseln M. 233 519 darunter M. 128 647 Darlehnswechsel.

Zentral-Genossenschaft

der hessischen landwirtschaftlichen Konsumvereine.

Dem Berichte über das Jahr 1903 entnehmen wir folgendes:

Das Geschäftsjahr 1903 wurde abgeschlossen mit einem Bestande von 108 Mitgliedern, darunter 6 Einzelpersonen und 102 Vereine.

Im Bestande unserer Verwaltungsorgane hat eine Veränderung nicht stattgefunden. Die statutengemäss im regelmässigen Wechsel ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates: J. Schmidt in Guntershlum, W. Seyboldt I. in Nieder-Eschbach und Bürgermeister Keller in Spießheim und das ausscheidende Mitglied des Vorstandes: Ökonomierat Dettweiler in Laubenheim wurden in der am 18. Mai stattgehabten Generalversammlung wiedergewählt.

Über das Ergehnis der geschäftlichen Tätigkeit soll hier nur erwähnt werden, dass der Gesamt-Warenhezug gegen das Vorjahr wiederum gestiegen ist. Vergleicht man diesen Bezug, namentlich auch in einzelnen Hauptartikeln, mit demjenigen zu Beginne der geschäftlichen Tätigkeit der Zentral-Genossenschaft, so ergeben sich ganz interessante Zahlen.

	1890		1903	
Gesamtbezug	202 000 Ztr.	= 1 048 031 ℳ	397 430 Ztr.	= 1 227 970 ℳ
Dünger	63 519 „	= 286 283 „	148 705 „	= 553 813 „
Futtermittel	120 599 „	= 633 155 „	95 713 „	= 502 910 „
Sämereien	1 001 „	= 25 886 „	2 376 „	= 45 954 „
Kohlen	115 600 „	= 97 129 „	146 800 „	= 110 004 „

Wir sehen aus dieser Zusammenstellung, dass der Gesamtverbrauch dem Quantum nach um beinahe das Doppelte gestiegen, während der Geldwert der vermittelten Waren nur um rund 180 000 Mark gestiegen ist. Die durch die Zentralgenossenschaft vermittelten Rohprodukte des landwirtschaftlichen Betriebes sind also ganz bedeutend im Preise zurückgegangen.

Der Rückgang des Verbrauches an Kraftfuttermitteln erklärt sich zum Teil aus der Entwickelung, welche die Viehhaltung in dieser Zeit, namentlich in Rheinhessen, genommen hat. Die Zahl der Milchwirtschaften ist erheblich zurückgegangen und infolgedessen auch der Verbrauch an Kraftfuttermitteln im allgemeinen. Auf der andern Seite sind die früheren Hauptverbrauchsstoffe einer intensiven Fütterung: Palmkuchen und Kleie, namentlich die Palmkuchen, zum Teil ersetzt worden durch neuere Kraftfuttermittel, unter denen die Trockenschlempe und getrocknete Biertreber eine hervorragende Rolle spielen.

Durch den Verbrauch verschiedener Ersatzfutterstoffe für Palmkuchen zersplittern sich die Quantitäten und, da vielfach die Landwirte sich mit dem einen oder andern Futtermittel noch im Stadium der Versuche befinden und im voraus keine festen Quantitäten bestellen, konnte auch die Zentralgenossenschaft bei der Vermittelung dieser Artikel noch keine besondere Erfolge erzielen.

Der Bezug von künstlichen Düngern ist dagegen um nahezu das $2^1/_2$ fache im Quantum gestiegen, dem Geldwerte nach dagegen nur um etwa das Doppelte. Bei einem Vergleiche der einzelnen Hauptdüngersorten zeigt es sich, dass der Bezug von Superphosphat und Kainit sich ungefähr verdreifacht hat. Der Bezug von Superphosphat in 1890 betrug = 22543 Zentner, in 1903 = 59937 Zentner; der Bezug von Kainit in 1890 = 7429 Zentner, in 1903 = 21575 Zentner. Zu Kainit kommt noch ein Mehrverbrauch an Kalidünger in 1903 in Form von Kalidungsalz von rund 11000 Zentner, welcher dem Gehalte nach einem Kainit-Verbrauche von rund 35000 Zentner entspricht. Mit anderen Worten: Während der Bezug von Kalidünger im Jahre 1890 nur 7429 Zentner (in Form von Kainit) betrug, ist derselbe im Jahre 1903 gestiegen auf rund 46000 Zentner (auf Kainit umgerechnet).

Der Verbrauch von Thomasmehl ist gestiegen von rund 20000 Zentner auf 34000 Zentner, derjenige von Salpeter von rund 9000 Zentner auf 13000 Zentner und zu dem Verbrauche an Salpeter ist im Laufe der Jahre hinzugetreten ein Verbrauch von reinem Ammoniak von 7595 Zentner in 1903. Reines Ammoniak wurden in 1890 nur einige Zentner bezogen.

Der Sämerei-Bezug hat sich seit 1890 mehr als verdoppelt und auch der

Kohlen-Bezug ist trotz der grossen Veränderung, welche der Kohlenhandel in dieser Zeit erfahren hat, und trotz der damit verbundenen ausserordentlich gesteigerten Schwierigkeiten für den gemeinsamen Bezug, von 115000 Zentner auf 146000 Zentner gestiegen.

Können auch diese Ergebnisse einer langjährigen, ruhigen und zielbewussten Arbeit, welche vielfach unter recht schwierigen Verhältnissen erreicht wurden, alle diejenigen, welche daran beteiligt sind, mit Genugtuung erfüllen, so dürfen uns diese Erfolge doch nicht ruhen lassen, sondern wir müssen, wie seither so auch in Zukunft, bestrebt bleiben, der fortschreitenden Entwickelung unseres wirtschaftlichen Lebens unsere geschäftliche Tätigkeit, unsere genossenschaftliche Organisation anzupassen, damit wir immer in der Lage sind, unsere nutzbringende, dem Wohle unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung dienende Aufgabe in vollem Maße erfüllen zu können.

Im Einzelnen wäre noch hervorzuheben, dass das Düngergeschäft ziemlich glatt verlaufen ist. Die Superphosphat-Preise sind im Herbste um 3,5 Pfennig per Kiloprozent wasserlösliche Phosphorsäure zurückgegangen und haben damit ein ungewöhnlich niedriges Preisniveau erreicht. Dieser Preisrückgang ist erfolgt, obgleich die Konvention der süd- und südwestdeutschen Düngerfabriken besteht und funktioniert. Dieser Vorgang ist ein weiterer Beleg für die von uns seit Jahren vertretene Auffassung, dass auf diesem Gebiete eine Ringbildung der Produzenten nur dann von Bestande sein kann, wenn derselbe versteht, ihre Preispolitik mit der allgemeinen Marktlage des Artikels in Übereinstimmung zu halten.

Auch für Chilisalpeter konnten wir unseren Genossen einen sehr mässigen Preis in Rechnung stellen.

Das Futtermittelgeschäft hat eine kleine Steigerung erfahren, an welcher namentlich Palmkuchen und Kleien beteiligt sind und es kann mit Befriedigung festgestellt werden, dass der Kleie-Bezug seine frühere Höhe nicht nur wieder erreicht, sondern überschritten hat. Die Preise für Kleie sind gegen Ende des Jahres etwas zurückgegangen, während Palmkuchen und Trockentreber im Laufe des Jahres nur kleinere Preisschwankungen erfahren haben. Was das Palm- und Kokoskuchen-Geschäft anbelangt, so hat dasselbe mit Ablauf des Berichtsjahres eine recht unerfreuliche Abänderung erfahren. Dieselbe bezieht sich auf den seither garantierten Minimalgehalt an Fett. Während uns unsere Lieferanten bei Palmkuchen einen Minimalgehalt von 9 % Fett und bei Kokoskuchen einen solchen von 10 % garantierten, werden dieselben vom 1. Januar 1904 an nur noch Kuchen mit einem garantierten Minimalgehalt von 6½ bezw. 7½ % Fett liefern.

Wir haben die interessierten Vereine seinerzeit ausführlich über die einschlägigen Verhältnisse unterrichtet und können hier nur hervorheben, dass, während in ganz Deutschland für Palm- und Kokoskuchen nur ein Gesamtgehalt an Protein und Fett garantiert wird, wir für unsere Genossen immerhin noch den Vorzug einer Garantie für Fett allein bewirkt haben. Aus einem Aufsatze des Herrn Geh. Hofrat Dr. Wagner in Nr. 51 der „Hess. Landw. Zeitschrift" vom Jahre 1903 können unsere verehrlichen Genossen entnehmen, welcher grosse Wert dieser Maßnahme beizumessen ist.

Das Kohlengeschäft verlief im Berichtsjahre ohne Störung. Die Vorbereitungen für die grosse Umwälzung im Kohlenhandel der an den Rhein grenzenden Verbrauchsgebiete von Holland bis Konstanz bereiteten sich zu Ende des Jahres vor. Das Kohlensyndikat wurde erneuert und

es traten ihm mit ganz vereinzelten Ausnahmen alle Zechen des Ruhrgebietes bei. Der Verkauf für das vorherbezeichnete Gebiet wurde vom 1. April 1904 ab monopolisiert durch die Übertragung desselben an die neu errichtete Rheinische Kohlenhandel- und Reederei-Gesellschaft in Mühlheim a. d. Ruhr. Glücklicher Weise ist die Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbergbau im Wurmrevier, welche uns die Kohlen aus der Zeche Maria liefert, dem Syndikat nicht beigetreten, sodass uns vorerst der Bezug dieser bei unseren Genossen beliebtesten Kohle gesichert ist.

Die übrigen Artikel geben zu einer besonderen Besprechung keinen Anlass.

Bilanz und Jahres-Rechnung. Das Ergebnis unserer geschäftlichen Tätigkeit, wie es sich im Gewinn- und Verlust-Konto und der Bilanz darstellt, steht trotz der höheren Bezüge etwas hinter demjenigen des Vorjahres zurück. Es hat dieses seinen Grund darin, dass der Vorstand namentlich bei Dünger, sowohl für die Frühjahrs- als auch für die Herbstsaison, sehr niedrige Fakturapreise festgestellt hat, Preise, die erheblich unter die allgemeinen Marktpreise herabgegangen sind. Trotzdem ist nach dem Vorschlage des Aufsichtrates neben einer ausreichenden Dotierung der Reserven eine allgemeine Rückvergütung von 3 % möglich.

Unsere Reserven betrugen am Ende des Berichtsjahres 71667.38 ℳ, die Geschäftsguthaben 16274 ℳ, sodass wir Ende des Jahres über 87941.38 ℳ eigner Betriebsmittel verfügten.

Bilanz pro 1903.

Aktiva.	M.	Pf.	Passiva.	M.	Pf.
Kassa-Konto	1 490	—	Geschäftsguthaben-Konto	16 274	—
Effekten-Konto	21 000	—	Reservefonds-Konto	22 000	—
Inventar-Konto	1	—	Betriebsrücklage-Konto	42 000	—
Landwirtschaftliche Genossenschaftsbank	102 503	79	Pensionsversicherungsfonds-Konto	6 352	18
Schuldner-Konto	84 014	92	Viehversicherungs-Konto	1 315	20
Konto pro Diverse	19	65	Konto pro Diverse	1 216	91
Stammeinlage-Konto bei der Bezugsvereinigung	250	—	Gläubiger-Konto	79 485	70
Geschäftsguthaben-Konto bei der Landwirtschaftlichen Reichsgenossenschaftsbank	2 000	—	Gewinn- u. Verlust-Konto: Gewinnvortrag aus 1902 M. 4 788.85 Reingewinn in 1903 M. 37 846.52	42 635	37
	211 297	36		211 297	36

Gewinn- und Verlust-Konto.

Soll.	M.	Pf.	Haben.	M.	Pf.
3% Rückvergütung pro 1902	34 577	49	Gewinn laut Bilanz pro 1902	44 383	10
Kainit-Rückvergütung pro 1902	746	10			
Kalidungsalz-Rückvergütung pro 1902	491	36			
5% Anteilzinsen	779	30			
Reservefonds-Konto	1 000	—			
Betriebsrücklage-Konto	1 000	—			
Pensionsversicherungsfonds-Konto	1 000	—			
Vortrag auf neue Rechnung	4 788	85			
	44 383	10		44 383	10
Verwaltungskosten	19 297	09	Gewinn-Vortrag aus 1902	4 788	85
Jahresbeitrag zum Verbande der hessischen landwirtschaftl. Genossenschaften	650	—	Diverse Waren-Kontis	57 199	87
Spesen (Bankprovision, Versuchsstation etc.)	3 844	96	Zinsen	4 438	70
Reingewinn	42 635	37			
	66 427	42		66 427	42

Darmstädter Volksbank.

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpficht.)

Übersicht über Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1903.

Einnahme.			Ausgabe.	
M.	Pf		M.	Pf
27 048	90	Akzeptations-Konto	26 790	—
5 969 714	87	Bankverkehr-Konto	6 153 109	50
18 108 315	13	Kassa-Konto	18 063 721	05
580 812	15	Conpons- nnd Sorten-Konto	581 558	85
3 566 360	25	Kreditoren-Konto	3 578 925	32
6 342 606	76	Debitoren-Konto	6 423 061	80
78 237	77	Devisen-Konto	77 055	88
74 369	54	Dividende-Konto	72 422	46
2 019 580	65	Effekten-Konto	2 066 304	27
125 038	08	Geschäftsanteil-Konto	36 673	55
—	—	Gewinn- nnd Verlust-Konto	101 721	11
10 033	81	Gewinn-Reserve- und Delkredere-Konto	968	71
—	—	Haus-Unterhaltungskosten-Konto	959	23
378 109	82	Lombard-Konto	393 854	37
—	—	Mobilien-Konto	3 140	—
6 480	79	Pensions- nnd Unterstützungsfonds-Konto	—	—
12 918	—	Reservefonds-Konto	—	—
1 914 936	98	Reichsbank-Giro-Konto	1 866 545	13
1 867 463	21	Sparkasse-Konto	1 603 425	30
718	39	Verwaltungskosten-Konto	31 946	22
292 331	52	Vorschnss-Konto	414 955	76
1 175 661	65	Vorschnsswechsel-Konto	1 273 248	70
4 944 034	98	Wechsel-Konto	4 841 011	11
190 835	97	Zinsen-Konto	74 210	90
		M. 15 480,06 Pf von Bankverkehr-Konto M. —,— Pf		
		„ 5 662,66 „ „ Kreditoren-Konto „ 8267,51 „		
		„ 108 198,59 „ „ Debitoren-Konto . „ 2446,64 „		
		„ 8 637,29 „ „ Effekten-Konto . . „ —,— „		
		„ 4 312,50 „ „ Hans-Konto . . . . „ —,— „		
		„ 13 085,18 „ „ Lombard-Konto . „ 2,— „		
		„ —,— „ „ Sparkasse-Konto . „ 60975,54 „		
		„ 19 055,30 „ „ Vorschuss-Konto . „ 31,52 „		
		„ 16 404,39 „ „ Vorschusswechsel-Konto . . . . „ 6,90 „		
		„ —,— „ an Pensions- u. Unterstützungsfonds-Konto „ 2480,79 „		
		M. 190835,97 Pf — M. 74210.90 Pf		
47 685 609	22		47 685 609	22

Geschäftsstand am 31. Dezember 1908

vorbehältlich der Verrechnung auf Gewinn- und Verlust-Konto.

		ℳ	₰
Aktiva.			
1. Bankverkehr-Konto		555 944	22
2. Kassa-Konto		95 197	08
3. Coupons- und Sorten-Konto		10 728	79
4. Debitoren-Konto		1 548 862	53
5. Devisen-Konto		990	72
6. Effekten-Konto		214 422	18
7. Haus-Konto		100 000	—
8. Haus-Unterhaltungskosten-Konto		959	23
9. Lombard-Konto		285 887	72
10. Mobilien-Konto		4 371	56
11. Reichsbank-Giro-Konto		10 088	12
12. Verwaltungskosten-Konto		31 227	83
13. Vorschuss-Konto		522 943	81
14. Vorschusswechsel-Konto		337 731	68
15. Wechsel-Konto		780 298	21
16. Zinsen-Konto		66 061	18
für Bankverkehr-Konto	ℳ —,—		
„ Kreditoren-Konto	„ 2 604,85		
„ Pensions- und Unterstützungfonds-Konto	„ 2 480,79		
„ Sparkasse-Konto	„ 60 975,54		
	ℳ 66 061,18		
		4 499 653	68
Passiva.			
1. Akzeptations-Konto		258	90
2. Bankverkehr-Konto		—	—
3. Kreditoren-Konto		450 096	11
4. Dividende-Konto		1 947	08
5. Geschäftsanteil-Konto		1 436 686	09
6. Gewinn-Reserve- und Delkredere-Konto		55 420	08
7. Pensions- und Unterstützungsfonds-Konto		85 174	21
8. Reservefonds-Konto		182 550	—
9. Sparkasse-Konto		2 176 682	60
10. Zinsen-Konto		110 838	61
von Bankverkehr-Konto	ℳ 16 054,06		
„ Kreditoren-Konto	„ —,—		
„ Debitoren-Konto	„ 105 751,95		
„ Effekten-Konto	„ 8 637,29		
„ Haus-Konto	„ 4 062,50		
„ Lombard-Konto	„ 9 929,61		
„ Vorschuss-Konto	„ 14 925,78		
„ Vorschusswechsel-Konto	„ 17 538,60		
Sa.	ℳ 176 899,79		
Ab:	„ 66 061,18		
	ℳ 110 838,61		
		4 499 653	68

Gewinn- und Verlustrechnung pro 1903.

Soll.

	M.	Pf.	M.	Pf.
Verwaltungskosten:				
Gehalte und Pension	22 829	79		
Steuern und Krankenkasse	804	61		
Fernsprechgebühren	160	05		
Miete, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Reparaturen etc.	2 721	33		
Drucksachen, Bücher, Schreibmaterialien, Zeitungen	2 364	15		
Porto, Versicherungen	1 404	70		
Revisionskosten, Verbandstag und Vereinstag	843	20		
Beitrag zu den Wasserbeschädigten Schlesiens	100	—	31 227	83
Zinsen für Sparkasse-Konto			60 975	54
Haus-Unterhaltungskosten			959	23
Abschreibung an Mobilien			437	16
Zinsen an den Pensions- und Unterstützungsfonds			2 480	79
Zinsen von Kreditoren-Konto			8 267	51
Zinsen von Bankverkehr-Konto			—	—
Reingewinn			116 791	31
			221 139	37

Haben.

	M.	Pf.	M.	Pf.
Zinsen von Vorschuss-Konto:				
Einnahme	19 023	78		
Rückstände	4 843	22		
	23 858	—		
ab Rückstände pro 1902	4 098	—	19 760	—
Zinsen von Lombard-Konto:				
Einnahme	13 083	18		
Rückstände	2 782	76		
	15 865	94		
ab Rückstände pro 1902	3 153	57	12 712	37
Zinsen von Vorschusswechseln:				
Einnahme	16 397	49		
zu Rückzinsen von 1902	1 141	11		
	17 538	60		
ab Rückzinsen von 1903	1 783	90	15 754	70
Diskonto-Gewinn von Wechsel-Konto	21 403	48		
Gewinn von Devisen-Konto	319	28	21 722	76
Zinsen von Effekten-Konto:				
3% von dem im Effektengeschäft verwendeten Kapital			8 637	29
Gewinn an Effekten-Konto			5 604	80
Gewinn an Coupons und Sorten			1 103	53
Zinsen und Provisionen von Debitoren-Konto (Konto-Korrente)			105 751	95
Gewinn an ausfallender Dividende			1 947	08
Zinsen von Kreditoren-Konto			5 662	66
Zinsen von Bankverkehr-Konto			15 241	56
Miete von Haus-Konto			4 750	—
Aufbewahrungsgebühren			2 490	67
			221 139	37

Aktiva. **Netto-Bilanz pro 31. Dezember 1903.** **Passiva.**

Aktiva	M.	Pf.
1. Bankverkehr-Konto .	555 944	22
2. Kassa-Konto	95 197	08
3. Coupons- und Sorten-Konto	11 832	32
4. Debitoren-Konto . . .	1 548 862	53
5. Devisen-Konto . . .	1 310	—
6. Effekten-Konto . . .	222 517	65
7. Haus-Konto	95 000	—
8 Lombard-Konto . . .	285 887	72
9. Mobilien-Konto . .	3 934	40
10. Reichsbank-Giro-Konto	10 088	12
11. Vorschuss-Konto . . .	522 943	81
12. Vorschusswechsel-Konto	337 731	68
13. Wechsel-Konto . . .	801 701	69
14. Zinsen-Konto	8 304	48
von Haus-Konto . . M. 687,50		
von Lombard-Konto . . „ 2782,76		
von Vorschuss-Konto . . „ 4834,22		
M. 8304,48	4 501 255	70

Passiva	M.	Pf.
1. Akzeptations-Konto .	258	90
2. Bankverkehr-Konto .	—	—
3. Kreditoren-Konto . .	450 096	11
4. Dividende-Konto . . .	80 899	29
5. Geschäftsanteil-Konto	1 436 686	09
6. Gewinn-Reserve und Delkredere-Konto . .	63 576	27
7. Pensions- und Unterstützungsfonds-Konto .	90 174	21
8. Reservefonds-Konto .	197 550	—
9. Sparkasse-Konto . . .	2 176 682	60
10. Verschiedene Beiträge und Gratifikationen .	2 735	83
11. Zinsen-Konto	2 596	40
Antizipando-Zinsen von Vorschuss-Wechseln M. 1783,90		
von Bankverkehr . „ 812,50		
	4 501 255	70

Anmerkung: Die Summe der schwebenden Giro-Verbindlichkeiten beziffert sich auf M. 31 188,81.

Geschäftsverkehr für das Rechnungsjahr	1902 M.	1903 M.
1. Mitgliederzahl	1 716	1 805
2. Geschäftsanteile	1 348 321	1 436 686
3. Aufgenommene Kapitalien	2 375 305	2 626 779
4. Bankverkehr	7 029 539	8 068 046
5. Reservefonds	181 632	197 550
6. Vorschüsse	1 515 836	2 082 058
7. Konto-Korrentverkehr mit Kredit . . .	5 683 463	6 432 062
8. Wechsel-Diskonto-, Devisen- und Inkasso-Geschäft	4 340 541	5 022 273
9. Effekten-Kommissions-Geschäft	5 157 570	4 085 885
10. Prozentsatz der Dividende	6	6
11. Verwaltungskosten	30 116	31 228
12. Gesamtumsatz	44 609 994	47 685 609

Genossenschaften.

Tabelle 22.

1903.

Namen.	Gründungsjahr.	Mitgliederzahl.	Stammanteile und Reservefonds laut Nettobilanz	Bestand der Spareinlagen am 31. Dezemb.	Während des Jahres erteilte Vorschüsse.	Erträgnis an Zinsen und Provisionen.	Reingewinn.	Dividende.
			M.	M.	M.	M.	M.	
Volksbank Darmstadt	1862	1805	1634236,09	2176682,60	2082058,–	221 139,37	116 791,31	6 %
Vorschuss- u. Kreditverein Pfungstadt	1863	205	54 694,13	124 100,49	43 836,–	11 244 35	3 811,91	7 %
Spar- u. Kreditverein Reichelsheim . .	1873	550	186 500,–	808 828,–	146 646,–	41 166,–	10 385,–	9 %
Spar- u. Kreditverein Waldmichelbach .	1872	382	35 753,–	241 060,–	43 600,–	11 909,–	1 769,–	4 1/2 %
Volksbank Gross-Gerau	1871	299	177 342,–	560 463,–	135 147,–	15 520,–	9 682,–	6 %
Spar- u. Vorschussverein Kelsterbach	1863	235	50 861,–	268 829,–	115 540,–	14 059,–	3 382,–	8 %
Vorschuss-Verein König	1864	323	54 178,–	533 724,–	32 981,–	26 585,–	5 614,–	8 %
Spar- u. Vorschussverein Rüsselsheim	1862	232	15 580,–	351 619,–	49 881,–	—	6 946,–	6 %

Sparkassen im

Stand im

Namen.	Gründungsjahr.	Neue Einlagen, einschl. kapitalisierten Zinsen.	Zurückbezahlte Einlagen.	Summe der Einlagen bei Jahresschluss.	Während des Jahres ausgeliehene Kapitalien		Zurückempfangene Kapitalien.
					gegen Hypotheken.	gegen Wertpapiere etc.	
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Sparkasse Darmstadt . . .	1836	6 889 262,12	5 186 696,03	22 151 210,02	2 621 500	2 172 946,41	3 030 350,38
Bezirkssparkasse Gross-Gerau .	1826	2 303 456,—	1 770 509,—	14 438 463,—	1 241 478	420 290,—	1 093 871,—
Bezirkssparkasse Heppenheim .	1834	1 196 254,—	899 408,—	6 630 962,—	251 830	381 885,—	317 159,—
Bezirkssparkasse Höchst . . .	1830	751 944.94	473 243,11	4 033 363,65	101 810	421 524,86	273 518,33
Bezirkssparkasse Zwingenberg .	1830	1 683 859,—	1 217 664,—	7 875 947,—	424 950	283 185,—	243 792,—
Sparkasse Wimpfen . .	1838	48 180,—	54 640,—	310 855,—	—	—	—

Handelskammerbezirk. *Tabelle 23.*

Jahre 1902.

Gesamt-einnahmen.	Gesamt-ausgaben.	Kassenumsatz.	Gesamtvermögen der Sparkasse.	Höhe des Reserve-fonds.	Verwaltungsaufwand einschliesslich Besoldungen.	Reingewinn.	Zinsfuss der Kasseneinlagen.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
11 089 621,05	10 757 877,56	21 027 486,–	23,507 847,91	1107600,–	40 252,03	135 068,68	3½, 3, 2½ %
4 769 665,–	4 293 304,–	9 062 969,–	15 224 582,–	721 923,–	19 838,–	78 557,–	4½, 4, 3½, 3%
1 582 891,–	1 589 951,–	3 172 842,–	498 503,–	459 742,–	12 111,–	34 971,–	4, 3½, 3%
1 300 430,25	1 186 306,91	2 486 737,16	4 445 604,48	412 240,83	7 466,89	15 643,–	3¾, 4%
2 579 031,–	2 231 587,–	4 810 618,–	534 249,–	–	12 528,–	22 474,–	4, 3½, 3%
–	–	–	–		–	–	3½ %

Vereinigte Ortskrankenkasse Darmstadt. *Tabelle 24.*

Im Jahre:	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September	Oktober.	November	Dezember.	Erkrankungsfälle.	Krankentage.	Sterbefälle.
	Mitgliederzahl.														
1902 . . .	10495	10582	10562	11474	12021	12286	12471	12438	12537	12578	12452	12069	5536	119590	95
1903 . . .	11158	11524	11528	12001	12463	12526	12514	12455	12582	12671	12906	12886	5582	129235	104

Einnahmen 1903.	ℳ	₰
1. Kassebestand am 1. Januar	33 046	76
2. Zinsen von Kapitalien	8 749	92
3. Eintrittsgelder	5 804	40
4. Gesamtbeiträge	343 667	80
5. Für Krankenunterstützung	5 174	19
6. Zurückgezogene Kapitalien	14 000	—
7. Vergütung der Invalidenversicherungs-Anstalt Gr. Hessen	8 884	62
8. Sonstige Einnahmen	5 591	17
Zusammen . .	424 918	86
Betrag der reinen Jahreseinnahme . .	410 918	86

Ausgaben 1903.	ℳ	₰
1. Ärztliche Behandlung	59 958	55
2. Arznei etc.	30 752	62
3. Krankengelder	166 968	66
4. Unterstützungen an Wöchnerinnen	5 907	90
5. Sterbegelder	6 204	—
6. Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten	28 208	85
7. Ersatzleistung an Dritte für gewährte Krankenunterstützung	11 291	34
8. Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder	544	56
9. Kapitalanlagen	43 584	—
10. Verwaltungsausgaben	38 866	56
11. Sonstige Ausgaben	3 451	80
Zusammen . .	395 738	84
Betrag der reinen Jahresausgabe . .	352 154	84

Oktroi-Verhältnisse der Stadt Darmstadt.

An Oktroi gingen im Rechnungsjahr 1902/03 ein 675 104 ℳ 08 ₰
In 1901/02 betrug die Oktroieinnahme . . . 675 493 „ 41 „

Die Wenigereinnahme in 1902/03 berechnet sich sonach auf . . . . 389 ℳ 33 ₰

Die jährliche Schwankung der Oktroieinnahme in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

In 1898/99 mehr wie im Vorjahr	. .	12 839 ℳ 14 ₰
„ 1899/1900 „ „ „ „	. .	24 318 „ 81 „
„ 1900/01 „ „ „ „	. .	14 117 „ 82 „
„ 1901/02 „ „ „ „	. .	20 887 „ 32 „
„ 1002/03 weniger „ „ „	. .	389 „ 33 „

Wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich, beruht die Wenigereinnahme in 1902/03 hauptsächlich auf geringerer Einfuhr von Wein, Obstwein, Bier, frischem Fleisch, Rehen, Welschen, Holz und Torf, sowie auf der Wenigerschlachtung von Kühen und Rindern, Schweinen, Kälbern und Hämmeln; ausserdem wurde in diesem Jahre in der Stadt weniger Bier gebraut wie im Vorjahre. Diesem Weniger steht gegenüber eine Mehreinfuhr von Branntwein, Spiritus, Zicklein, geräuchertem Fleisch, Wildbret und Geflügel, Hülsenfrüchten, Mühlenfabrikaten, Brot, Tannäpfeln und Steinkohlen, sowie eine Zunahme in den Schlachtungen von Ochsen, Ziegen und Pferden.

Mit Berücksichtigung der geleisteten Oktroirückvergütungen gestaltet sich die Oktroieinnahme des Jahres 1902/03 im Vergleich zum Vorjahre wie folgt:

Es wurden an Oktroi	in 1901/02	in 1902/03
erhoben (Bruttoeinnahme) . . .	675 493 ℳ 41 ₰	675 104 ℳ 08 ₰
zurückvergütet	33 582 „ 17 „	34 137 „ 14 „
Sonach blieben der Stadtkasse (Nettoeinnahme)	641 911 ℳ 24 ₰	640 996 ℳ 94 ₰

Oktroidefraudationen kamen in 37 Fällen zur Anzeige, welche im Verwaltungswege durch Zahlung von 295 ℳ 10 ₰ Strafe erledigt wurden. Das Verwaltungsjahr 1901/02 hatte 14 Fälle mit 159 ℳ 90 ₰ Strafe aufzuweisen.

Die Kosten der Oktroierhebung betragen 86 694 ℳ 66 ₰ gegen 86 133 ℳ 83 ₰ im Vorjahr und zwar:

1. Für Unterhaltung der Oktroierhebgebäude und der Oktroiaufseherhäuschen, sowie Miete für ein Erheblokal und für einen Platz zur Aufstellung eines Aufseherhäuschens	3 999 ℳ 04 ₰
2. Für Oktroischeine, Formularien, Register etc.	643 „ 10 „
3. Für Beleuchtung der Erheblokale	386 „ 53 „
4. Besoldungsbezüge des Oktroiverwaltungs-, Erheb- und Aufsichtspersonals	81 655 „ 99 „
Zusammen . .	86 655 ℳ 66 ₰

Die Kosten der Oktroierhebung belaufen sich hiernach auf 12,84 % der Bruttoeinnahme und 13,53 % der Nettoeinnahme gegen 12,75 % bezw. 13,42 % in 1901/02.

Zusammenstellung der Oktroi-Einnahmen der Stadt Darmstadt im Verwaltungsjahre 1902/03.

Tabelle 25.

Ord.-Nr.	Benennung der Gegenstände.	Eingeführte Mengen.					Oktroi-Betrag.										
		Massstab.	1901/02.	1902/03.	1902/03		Tarifsatz.		1901/02		1902/03		1902/03			
					mehr.	weniger.							mehr		weniger	
							M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1	Wein in Fässern (auch Most)	Hektoliter	12 142,641	11 046,862	—	1 095,779	2	15	26 110	77	23 754	55	—	—	2 356	22
2	" " Flaschen oder Krügen	Stück	274 731	230 677	—	44 054	—	03	8 241	93	6 920	31	—	—	1 321	62
3	" von Grosshändlern in die Stadt verkauft	Hektoliter	1 966,161	1 965,031	—	1,130	1	90	3 735	70	3 733	55	—	—	2	15
4	" im Grosshandel eingeführt	"	7 726,485	6 001,75	—	1 724,735	—	25	1 932	87	1 501	30	—	—	431	57
5	Obstwein (auch Most)	"	3 881,811	3 204,129	—	677,682	—	85	3 300	62	2 724	53	—	—	576	09
6	Branntwein eingeführt	"	2 735,922	2 797,841	61,919	—	4	—	10 944	64	11 191	75	247	11	—	—
7	" in Flaschen oder Krügen	Stück	44 923	47 656	2 733	—	—	04	1 796	92	1 906	24	109	32	—	—
8	" von Grosshändlern in die Stadt verkauft	Hektoliter	1 037,988	985,632	—	52,356	3	90	4 048	21	3 843	99	—	—	204	22
9	" von Grosshändlern eingeführt	"	1 305,655	1 306,325	—,670	—	—	10	130	72	130	80	—	08	—	—
10	" in der Stadt gebrannt (Maischraum)	"	133,370	—	—	133,370	—	20	26	68	—	—	—	—	26	68
11	Spiritus in die Stadt verkauft	"	41,657	52,871	11,214	—	7	—	291	63	370	14	78	51	—	—
12	" von Grosshändlern eingeführt	"	4 438,323	4 307,221	—	131,102	—	20	887	70	861	44	—	—	26	26
13	Bier eingeführt	"	42 025,315	41 817,735	—	207,580	—	80	33 621	63	33 455	02	—	—	166	61
14	" in der Stadtgemarkung fabriziert, der Zentner Malz	Zentner	74 287,9	69 232,24	—	5 055,66	1	—	74 287	90	69 232	24	—	—	5 055	66
15	Ochsen	Stück	2 248	2 531	283	—	19	50	43 836	—	49 354	50	5 518	50	—	—
16	Kühe und Rinder	"	3 757	3 376	—	381	12	—	45 084	—	40 512	—	—	—	4 572	—
17	Schweine	"	29 668	27 948	—	1 720	3	50	103 838	—	97 818	—	—	—	6 020	—
18	Stoppelkälber	"	—	1	1	—	2	60	—	—	2	60	2	60	—	—
19	Kälber	"	13 743	13 144	—	599	1	50	20 614	50	19 716	—	—	—	898	50
20	Hämmel und Schafe	"	4 966	4 394	—	572	1	30	6 455	80	5 712	20	—	—	743	60
21	Ziegen	"	109	119	10	—	—	70	76	30	83	30	7	—	—	—
22	Pferde	"	185	215	30	—	6	—	1 110	—	1 290	—	180	—	—	—
23	Zicklein, Lämmer, Spanferkel, Hasen und Gänse	"	32 056	33 059	1 003	—	—	30	9 616	80	9 917	70	300	90	—	—

24	Frisches Fleisch, frische Wurst	Kilo	336 181,4	334 224,3	—	1 957,1	— 06	20 171 77	20 054 91	— —	116 86
25	Dörrfleisch, geräucherte Wurst	„	130 156	131 964,3	1 808,3	—	— 10	13 017 54	13 197 87	180 33	— —
26	Wildbret und Geflügel	„	81 376,05	86 504,35	5 128,30	—	— 12	9 765 13	10 380 66	615 53	— —
27	Rehe	Stück	1 566	1 558	—	8	2 —	3 132 —	3 116 —	— —	16 —
28	Welschen	„	799	579	—	220	— 80	639 20	463 20	— —	176 —
29	Bohnen, Erbsen, Linsen	100 Kilo	3 766,695	4 123,04	356,345	—	— 80	3 013 51	3 298 71	285 20	— —
30	Früchte, welche die Mühle passiert sind	„	73 823,218	78 533,908	4 710,690	—	1 20	88 588 67	94 241 96	5 653 29	— —
31	Wecke, Weissbrot und Schwarzbrot, eingeführt von 24 ℳ Wert für Wecke und Weissbrot, oder von 100 Kilo Schwarzbrot	„	2 986,91	3 174,247	187,337	—	1 20	3 587 98	3 813 43	225 45	— —
32	Laubholz, Scheit- und Knüppelholz . .	Raummtr.	4 796,15	4 031,45	—	764,70	— 60	2 877 69	2 418 89	— —	458 80
33	Nadelholz, Scheit- und Knüppelholz und Stockholz von Buchen und Birken .	„	7 298,25	6 144,68	—	1 153,57	— 45	3 286 12	2 766 72	— —	519 40
34	Stockholz von Eichen, Erlen, Aspen und Kiefern	„	1 294,5	911,75	—	382,75	— 40	517 80	364 70	— —	153 10
35	Laubholzwellen	100 Wellen	350,74	1 217,73	866,99	—	— 70	245 58	852 59	607 01	— —
36	Nadelholzwellen	„	308,49	222,66	—	85,83	— 50	154 39	111 44	— —	42 95
37	Reisigholz, ungebunden per Wagen . .	Wagen	49	31	—	18	— 20	9 80	6 20	— —	3 60
38	Kleingemachtes- und Abfallholz . . .	Zentner	38 101,1	35 996,84	—	2 104,26	— 05	1 908 15	1 802 83	— —	105 32
39	Brenn-Tannäpfel	Hektoliter	37 688	41 419	3 731	—	— 03	1 130 64	1 242 57	111 93	— —
40	Torf	Zentner	5 936,8	4 440,6	—	1 496	— 05	297 18	222 23	— —	74 95
41	Steinkohlen, Braunkohlen und Koks . .	„	2034110,4	2192886,37	158 775,97	—	— 06	122 048 71	131 574 55	9 525 84	— —
42	Oktroi-Nacherhebungen und Aversionalgebühren	—	—	—	—	—	— —	648 32	665 05	16 73	— —
43	Durchgangsgebühren	—	—	—	—	—	— —	463 91	477 41	13 50	— —
	Summe . .							675 493 41	675 104 08	23678 83	24068 16

Zusammenstellung der in Darmstadt im Verwaltungsjahre 1902/03 bezahlten Oktroi-Rückvergütungen. *Tabelle 26.*

Ord.-Nr.	Benennung der Gegenstände.	Mengen.					Oktroi-Rückvergütung.									
		Massstab.	1901/02.	1902/03.	1902/03		Tarifsatz.		1901/02		1902/03		1902/03			
					mehr.	weniger.							mehr		weniger	
							M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
	a. Infolge von Ausfuhren.															
1	Wein	Hektoliter	1 290,547	1 001,349	—	289,198	1	90	2 452	06	1 902	56	—	—	549	50
2	Obstwein	"	139,166	144,130	4,964	—	—	70	97	42	100	90	3	48	—	—
3	Likör	"	171,223	175,579	4,356	—	2	24	383	55	393	30	9	75	—	—
4	Branntwein	"	171,362	223,800	52,438	—	3	20	548	36	716	17	167	81	—	—
5	Bier	"	30 927,922	29 692,950	—	1 234,972	—	40	12 371	17	11 877	18	—	—	493	99
6	Steinkohlen und Koks	Zentner	674,9	1 769,100	1 094,200	—	—	4,5	30	38	79	61	49	23	—	—
7	Mühlenfabrikate	100 Kilo	2 871,145	3 120,930	249,785	—	1	10	3 158	31	3 433	09	274	78	—	—
8	Hülsenfrüchte	"	2 241,9	2 310,690	68,790	—	—	70	1 569	34	1 617	51	48	17	—	—
9	Brot	150 Kilo	750	—	—	750	1	10	5	50	—	—	—	—	5	50
10	Matzen	85 Kilo	—	3 790,500	3 790,500	—	1	10	—	—	41	70	41	70	—	—
11	Verschiedene Gegenstände	—	—	—	—	—	—	—	207	94	—	—	—	—	207	94
	b. Infolge von Befreiung.															
12	Die Lieferungen in die Menagen des Militärs und in das Garnisonlazarett:															
	aa. Fleisch	Kilo	163 012,980	164 260,425	1 247,445	—	—	4 4/7	7 452	01	7 509	01	57	—	—	—
		"	30 921,065	42 639,865	11 718,800	—	—	8 4/7	2 650	37	3 654	88	1 004	51	—	—
	bb. Mühlenfabrikate	100 Kilo	145,096	135,149	—	9,947	1	10	159	62	148	68	—	—	10	94
	cc. Hülsenfrüchte	"	184,020	162,270	—	21,750	—	70	128	82	113	61	—	—	15	21
	dd. Wein	Hektoliter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	ee. Verschiedene Gegenstände	—	—	—	—	—	—	—	10	24	29	49	19	25	—	—
13	Vergütung an verheiratete Unteroffiziere, welche nicht an der Menage beteiligt sind	—	—	—	—	—	—	—	694	38	782	—	87	62	—	—
14	Rückvergütung infolge Denaturierung von Spiritus	—	—	—	—	—	—	—	1 662	70	1 737	45	74	75	—	—
	Summe								33 582	17	34 137	14	1 838	05	1 283	08

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Bericht

der

Grossherzoglichen Handelskammer

zu

DARMSTADT

für die Kreise Bensheim, Darmstadt, Erbach, Gross-Gerau und Heppenheim

über das Jahr 1904.

(XXXVIII. Bericht der Handelskammer).

I. TEIL.



DARMSTADT 1905

Joh. Conr. Herbert'sche Hofbuchdruckerei (Fr. Herbert).

Grossherzoglichem

Ministerium des Innern

beehren wir uns hiermit, gemäss Artikel 31 des Gesetzes die Handelskammern betreffend vom 6. August 1902, unseren

Bericht über das Jahr 1904

zu überreichen.

***Darmstadt**, im Februar 1905.*

Die Grossherzogliche Handelskammer.

A.
Bericht über die wirtschaftliche Lage.

I. Die allgemeine wirtschaftliche Lage im Jahre 1904.

Das Jahr 1904 hat eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Besserung für Deutschlands Handel und Industrie gegenüber den Depressionsjahren 1900 bis 1902 gebracht. Nach amtlichen Feststellungen war die Zahl der Arbeitsuchenden im abgelaufenen Jahre nicht so gross, als im Jahre 1903. Neben einer guten Ernte, welche die Kaufkraft des Inlandes stärkte, waren erhöhte Ein- und Ausfuhrziffern, sowie gesteigerte Eisenbahneinnahmen, also eine weitere Vermehrung der heimischen Arbeit und des inneren Verkehrs, zu verzeichnen. Als besonders charakteristisch für das Berichtsjahr ist das gewaltige Fortschreiten der wirtschaftlichen Konzentrationsbewegung zu bemerken, deren Wirkung auf unser ganzes Wirtschaftsleben erst in den nächsten Jahren klarer, als dies bis jetzt möglich ist, zu erkennen sein wird. In der Industrie haben sich so besonders elektrische, chemische und vor allem Bergwerksbetriebe zu engen und mächtigen Interessengemeinschaften zusammengeschlossen. Auch die grossen Banken sind gefolgt. Einige Bankengruppen mit gewaltigen Kapitalien beherrschen bereits jetzt den überwiegenden Teil des deutschen Geldverkehrs.

Zahlreiche Industriezweige konnten eine erhöhte Produktion und vermehrten Absatz gegenüber dem Vorjahre verzeichnen. Damit ging jedoch keine nennenswerte Gewinnsteigerung Hand in Hand. Wie auch aus der Mehrzahl der uns zugegangenen Berichte hervorgeht, wurden im abgelaufenen Jahre in noch stärkerem Masse als früher nahezu sämtliche Rohprodukte und zahlreiche Halbfabrikate durch Kartelle und Syndikate, deren Zahl wiederum bedeutend gewachsen ist, kontrolliert. Daraus ergab sich ein weiteres Steigen der Preise für unentbehrliche Rohstoffe und

Halbfabrikate, während die Preise vieler Fertigfabrikate entweder überhaupt nicht oder doch nicht in hinreichender Weise den gestiegenen Rohmaterialienpreisen folgen konnten. Es drängt sich hierbei unwillkürlich die Frage auf, wie werden sich diese Verhältnisse, die schon unter der Geltung der jetzigen relativ noch gemässigten Zölle eine derartige Gestalt anuehmen konnten, nach Inkrafttreten der nunmehr im Entwurfe vorliegenden stark schutzzöllnerischen Handelsverträge entwickeln! Wird nicht der Mehrzahl der in Kartellen und Syndikaten geeinigten Rohstoffproduzenten durch die für ihre Erzeugnisse erhöhten Zollsätze Gelegenheit geboten werden, ihre Verkaufspreise noch weiter, als dies schon bisher geschehen ist, zu steigern? Wie wird sich dann das Verhältnis zwischen den Einkaufs- und Verkaufspreisen unserer deutschen Industrien, welche vielfach auf die Rohstoffproduzenten angewiesen sind, gestalten?

Es ist zu bedenken, dass mit der Annahme der neuen Handelsverträge die stark erhöhten landwirtschaftlichen Schutzzölle die Lebensmittelpreise Deutschlands zweifellos steigern und dadurch selbst für den Fall, dass die deutsche Landwirtschaft künftighin kaufkräftiger werden sollte, die Aufnahmefähigkeit von Industrieprodukten im Inland in zahlreichen Fällen vermindern werden. Die ebenfalls vielfach stark erhöhten industriellen Schutzzölle der meisten Staaten, mit welchen wir neue Handelsverträge abzuschliessen im Begriff sind, werden ausserdem auch den Export unserer Industrieprodukte mindestens erschweren, in einzelnen Fällen geradezu vernichten. Unter diesem sowohl im Inland, wie im Ausland erschwerten Absatz werden naturgemäss die Verkaufspreise stark zu leiden haben.

Es zeigt sich also die Zukunft unserer Industrie, sowie unseres Handels in einem recht unerfreulichen Lichte, und es ist auch nur ein schwacher Trost darin zu erblicken, dass nunmehr wenigstens für eine Reihe von Jahren stabile Handelsbeziehungen mit den meisten Kulturstaaten in Aussicht stehen und dass die Meistbegünstigungsverträge beibehalten werden sollen.

II. Die Lage im Handelskammerbezirk.

Bei der Schilderung der Geschäftslage in unserem engeren Bezirke ist hervorzuheben, dass einige Industrien und vor allem eine ziemlich bedeutende Anzahl kaufmännischer Geschäfte durch

die im Berichtsjahre stattgehabte 2. Ausstellung der Darmstädter Künstlerkolonie nicht unwesentlich beeinflusst worden sind. Wenn diese Ausstellung auch an Grösse und internationaler Bedeutung hinter derjenigen von 1901 zurückstand, so hat sie doch ohne Zweifel in vielfacher Beziehung das gefestigt, was durch die 1. Ausstellung der Darmstädter Künstlerkolonie angestrebt und erreicht worden war. Vor allem konnte die sich immer kräftiger entwickelnde Möbelindustrie wieder ihre Leistungsfähigkeit in bestem Lichte zeigen und sich zahlreiche neue Absatzgebiete erwerben. Ferner wurden kunstgewerbliche Erzeugnisse aller Art, welche in dem sogenannten „Darmstädter Stil" angefertigt wurden, sowohl während der Ausstellung selbst, wie hauptsächlich während der Weihnachtszeit in steigender Menge abgesetzt. Es seien hier nur erwähnt die Erzeugnisse der Metallindustrie, wie Gold- und Silberwaren, Kunstzinn, Kupfer, Bronzen und dergl., sowie zahlreiche Produkte der keramischen und der Glasindustrie, des Kunst- und Buchdruckgewerbes, des Buchbindergewerbes, der Textilindustrie, der Posamentierbranche, der Kurbel- und Applikationsstickerei und des Vergoldergewerbes. Alles in Allem ein für das Darmstädter Erwerbsleben sehr erfreuliches Resultat!

Im übrigen können die meisten Betriebe unseres Bezirks auf einen lebhafteren Geschäftsgang bei jedoch leider oftmals recht gedrückten Preisen zurückblicken, sodass für unsere einheimischen Industriezweige, ebenso wie für das ganze deutsche Wirtschaftsleben der Grundsatz immer mehr zur Regel werden muss, den durch die niedrigen Verkaufspreise bedingten Gewinnausfall durch erhöhte Produktion und gesteigerten Absatz möglichst auszugleichen.

Die Lage der hauptsächlicheren Geschäftszweige unseres Bezirks gestaltete sich im einzelnen folgendermassen:

a. Bankwesen.

Das Anlage-Geschäft hat sich im Berichtsjahre in normalen Bahnen bewegt, nachdem die Bestürzung überwunden war, welche der Ausbruch des russisch-japanischen Krieges hervorgerufen hatte. So weit nicht festverzinsliche Anlagepapiere gekauft wurden, richtete sich die Vorliebe des Publikums auf Bankaktien, Montan- und Elektrische Werte. Als spekulative Werte wurden solche

des Auslandes, wie Amerikanische Eisenbahn-Aktien und Gold-Shares bevorzugt. Jedoch kann die Spekulation in unserem Bezirk als keine bedeutende bezeichnet werden.

Die kleineren Banken erfuhren eine weitere Schädigung durch die zunehmende Konzentration im Bankgewerbe; zwei hiesige Bankhäuser fanden sich dadurch veranlasst, ihre Geschäfte in Form einer Aktiengesellschaft mit einander zu vereinigen. Speziell in Darmstadt hat übrigens der Bankrott eines Bankiers, welcher sich zahlreiche Unterschlagungen zu Schulden kommen liess, den privaten Bankgeschäften vorübergehend besondere Nachteile zugefügt. Gegen Schluss des Berichtjahres war jedoch das Vertrauen des Publikums zu unseren soliden Bankgeschäften wieder zurückgekehrt.

In das Berichtsjahr fällt ausserdem ein Ereignis von nicht zu unterschätzender Bedeutung für das Wirtschaftsleben des von uns vertretenen Bezirks, nämlich die Eröffnung des neuen Gebäudes der Reichsbankstelle in Darmstadt. Über die hiermit verbundenen Feierlichkeiten finden sich auf Seite 92 und 93 des Jahresberichts nähere Angaben.

Infolge der Steigerung des Umsatzes am hiesigen Platze, über deren Ursache und Umfang wir uns in unseren früheren Berichten ausgesprochen haben, waren unserer Reichsbankstelle ihre früheren Räume schon seit längerer Zeit zu eng geworden. Es dürfte alle Gewähr dafür vorhanden sein, dass sich mit den jetzt zur Verfügung stehenden schönen, grösseren und praktischeren Räumen auch ein noch regerer Geschäftsverkehr mit der hiesigen Reichsbankstelle herausbildet.

b. Nahrungs- und Genussmittel.

1. Bierbrauerei.

Der Geschäftsgang war im allgemeinen besser als im Vorjahr, wurde jedoch einesteils durch die höheren Preise für Rohmaterialien, wie hauptsächlich Hopfen und auch Malz, sowie durch die gesteigerten Kohlenpreise und anderenteils dadurch beeinträchtigt, dass die Brauereien mehr und mehr dazu gezwungen werden, sich unter zum Teil beträchtlichen Opfern eigne Lokale zum Absatz ihres Bieres zu mieten. In letzterer Beziehung wird hauptsächlich darüber Klage geführt, dass grössere Brauereien ohne jede Rücksicht auf den zu erwartenden Absatz sehr hohe Mietspreise für ihre Lokale zahlen, sodass hierdurch eine Erhöhung zahlreicher anderer Mieten für derartige Lokale stattgefunden hat.

Trotz des erhöhten Bierabsatzes im Berichtsjahre bleibt jedoch die Erscheinung unverkennbar, dass dieser bessere Geschäftsgang wahrscheinlich nur einen Ausnahmezustand darstellt, bedingt durch die ungewöhnlich grosse Hitze während einiger Monate des vergangenen Sommers, während der Umsatz in öffentlichen Schanklokalen in normalen Zeiten keine Steigerung, sondern im Gegenteil eine Abnahme zeigt. Die hier einwirkenden Ursachen dürften in der steigenden Antialkoholbewegung, sowie der stärkeren Konkurrenz grosser auswärtiger Brauereien und der wachsenden Beliebtheit des Flaschenbierkonsums im Hause zu erblicken sein. — Bei steigenden Löhnen und zehnstündiger Arbeitszeit konnten die Arbeiterverhältnisse als günstige bezeichnet werden, da zahlreiche Arbeiter länger, als das seither üblich war, in ihren Stellungen verblieben. Von verschiedenen Brauereien wurde eine Vereinbarung getroffen, dass auch die an Sonntagen nicht über 3 Stunden beschäftigten Arbeiter jeden dritten Sonntag vollständig frei haben sollen.

2. Chokoladenfabrikation.

Die im vergangenen Jahre bereits eingetretene Besserung setzte sich fort, sodass eine weitere Erhöhung der Produktion stattfand. Die Verkaufspreise stiegen jedoch nicht in gleichem Masse, sondern zeigten im Gegenteil oftmals eine fallende Tendenz. — In den Arbeiterverhältnissen sind keine Änderungen eingetreten.

3. Cigarren- und Rauchtabakfabrikation.

Im grossen und ganzen war eine Steigerung des Umsatzes in Cigarren zu verzeichnen, was wohl auf die wieder bessere allgemeine wirtschaftliche Lage zurückzuführen ist. In einzelnen Fabriken war Arbeitermangel eingetreten und musste mit Überstunden gearbeitet werden. Jedoch blieb die Notwendigkeit, oftmals langfristige Kredite zu gewähren, sowie die preisdrückende Konkurrenz zahlreicher kleiner Cigarrenfabrikanten, welche ihre Fabrikate oft um jeden Preis verkaufen, bestehen. Dazu kamen hohe Rohmaterialienpreise, sodass von einer nennenswerten Aufbesserung des Verdienstes in der Cigarrenbranche kaum gesprochen werden kann. Speziell Mexikofabrikate wurden durch die schlesische Konkurrenz, welche über äusserst billige Arbeitskräfte und über Gefängnisarbeit verfügt, im Preise gedrückt, obgleich gerade die Preise für Mexikotabake in die Höhe gegangen sind. Weiter zeigten besonders die Preise für Sumatra-Deckblätter, welche nach der noch immer herrschenden Mode fast durchweg in hellen, fahlen Farben verlangt werden, eine stark steigende Tendenz.



Der Konsum in Rauchtabak hat im Berichtsjahre nicht weiter abgenommen. Es scheint, dass dieser Zweig der Tabakbranche seinen Tiefstand erreicht hat. Die Produktionserhebungen, die von seiten des Deutschen Tabakvereins für das Jahr 1903 vorgenommen wurden, ergaben trotz der Zunahme der Bevölkerung das gleiche Quantum fabrizierten Rauchtabaks wie bei der letzten Produktionsstatistik im Jahre 1897, woraus sich relativ eine nicht unbeträchtliche Abnahme des Konsums von Rauchtabak ergibt. In der Art des verbrauchten Rauchtabaks scheint sich eine leichte Verschiebung zu Gunsten des Feinschnitts bemerkbar zu machen, was auf die steigende Bevorzugung der kurzen Holzpfeife wegen deren bequemerer Handhabung zurückzuführen ist. In Bezug auf das Rohmaterial hatte die Rauchtabakfabrikation unter einer Erhöhung der Preise für Ohiotabak zu leiden. Die Qualität des inländischen Rohmaterials wurde im Berichtsjahr, wie überhaupt in den letzten Jahren, durch die unzweckmässige Art und Weise des verfrühten Einkaufs beeinträchtigt. Die aus der Cigarrenfabrikation in die Rauchtabakfabrikation übergehenden Rippen sind im verflossenen Jahre erheblich im Preise gestiegen, weil ein grösseres Quantum zur Extraktfabrikation für Schafwäsche aus dem Markt genommen wurde. Eine weitere Preissteigerung ist zu erwarten. Die Verhältnisse auf dem flachen Lande scheinen sich langsam zu bessern, immerhin ist noch sehr über die Zahlungsweise zu klagen.

In verschiedenen Gegenden unseres Bezirks gestalteten sich die Arbeiterverhältnisse insofern schwieriger, als die alten geübten Arbeitskräfte mehr und mehr aussterben, während nur ein ungenügender Nachwuchs jüngerer Arbeiter, welche im allgemeinen andere Industrien der Cigarrenbranche vorziehen, stattfand. — Die Löhne mussten in einigen Ausnahmefällen erhöht werden. Ein ungerechtfertigter Streik zwecks Lohnerhöhungen in einer Cigarrenfabrik unseres Bezirks führte zu keinem Resultate. In Hessen finden Bestrebungen der Arbeiter statt, sich besser und kräftiger zu organisieren.

4. Conservenfabrikation.

Infolge der reichen Obsternte konnte Rohmaterial wesentlich billiger als im Vorjahre eingekauft werden, sodass ein flotter und befriedigender Geschäftsgang zu verzeichnen war. Im Verhältnis zu den Einkaufspreisen waren allerdings auch die Verkaufspreise für Conserven teilweise gedrückt.

Die Gurkenernte war wegen der grossen Dürre des letzten Sommers nicht besser als im Vorjahre, obgleich der günstige Nachsommer das Wachstum wieder förderte, sodass die Preise gegen 50 % höher waren als bei normalen Ernten. Dementsprechend mussten auch die Verkaufspreise höher gestellt werden. — Ein Einmachen von Bohnen konnte überhaupt nicht als rentabel angesehen werden, da diese durch die Trockenheit des letzten Sommers sehr gelitten haben, sodass kaum grössere Quantitäten und diese auch nur zu sehr hohen Preisen zu erlangen waren.

Die Marmelade- und Geleefabrikation ging infolge der hohen Stärkesyruppreise und der guten Obsternte in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres bedeutend zurück.

Wie früher machte sich ein Mangel an weiblichem Arbeitspersonal bemerkbar. Die Löhne sind teilweise gestiegen.

5. Essigfabrikation.

Durch die frühzeitig eingetretene Ernte von Einmachfrüchten wurden die Absatzverhältnisse für Essig teilweise in übernormaler Weise gesteigert, sodass die alten Bestände früher als im Vorjahre aufgebraucht wurden und sich im Herbst eine gewisse Knappheit an greifbarer Ware fühlbar machte. So erfreulich diese flotten Absatzverhältnisse waren, so wenig befriedigend zeigten sich die Gewinnverhältnisse, weil die Preise für Rohspiritus im Berichtsjahr wiederum stetig in die Höhe geschraubt wurden und schliesslich eine noch nie dagewesene Höhe erreichten, während die Preise für Fertigfabrikate auch nicht annähernd Schritt mit diesen Preisen für das Rohmaterial zu halten vermochten.

Der Spiritusring, über dessen Wirken wir bereits im Vorjahre berichtet haben, hat es verstanden, in Jahren überreichlicher Spiritusproduktion die Spiritusvorräte vom Verkehr auszuschliessen und einen Teil der Produktion zu Schleuderpreisen ins Ausland abzustossen. Nachdem die Gesetzgebung unter seinem Einfluss die Erzeugung von Branntwein seit 1887 eingeschränkt hatte, wurde auch noch eine Produktionsbindung der Brenner kontraktlich festgelegt, lediglich um die Inlandspreise auf möglichster Höhe halten zu können. Auf diese Weise ist an die Stelle des früheren Überschusses, welcher bei knapper Ernte einen sanierenden Einfluss auf die Preise hätte herbeiführen können, die Spiritusnot mit ins Ungemessene gestiegenen Preisen getreten, so dass die von dem Spiritusring abhängigen Gewerbe künftighin voraussichtlich fortgesetzt wachsende

Schädigungen erleiden werden. — In den Löhnen und Arbeiterverhältnissen hat sich keine Änderung ergeben.

6. Fischhandel.

Trotz grösserer Konkurrenz konnte der Geschäftsgang als ein befriedigender bezeichnet werden. Teilweise wurde der Gewinn trotz gleichbleibender Verkaufspreise durch höhere Einkaufspreise, welche sich aus dem durch ungünstige Witterungsverhältnisse beeinträchtigten Fang ergahen, ungünstig heeinflusst.

7. Handkäsefabrikation.

Der Geschäftsgang gestaltete sich infolge der überreichen Obsternte — hauptsächlich im Spätherbst — zu einem recht mässigen. Während die Preise für Rohmaterialien unverändert blieben, sind die Verkaufspreise teilweise empfindlich zurückgegangen.

8. Kolonialwaren- und Landesprodukten-Grosshandel.

Der Kaffeehandel hat im allgemeinen in den letzten Jahren viel zu wünschen übrig gelassen, da der Verkauf ein ziemlich schleppender war. Dieser Artikel erfuhr zu Anfang des Berichtsjahres einen hedeutenden Preisaufschlag, der auch fast während des ganzen Jahres anhielt. Besonders auffällige Erhöhungen haben die Brasil-Kaffee-Preise, welche gebrannt als Hauptkonsumartikel bezeichnet werden dürfen, trotz grosser Vorräte und nicht schlechter Ernte, vermutlich infolge amerikanischer Spekulationen, erfahren. Der Umsatz blieb, ohne dass ein wesentlicher Gewinn erzielt worden wäre, in normalen Grenzen.

Der Getreidehandel gestaltet sich immer schwieriger und es ist hesonders für inländische Ware kaum mehr ein nennenswerter Gewinn zu erzielen. Hier wirken hauptsächlich die agrarischen Ein- und Verkaufsgenossenschaften schädigend ein. Die deutsche Ernte war qualitativ gut, ihr Ertrag dürfte infolge der grossen Dürre jedoch ungefähr 25 % geringer als im Vorjahre gewesen sein.

Die Nachfrage nach Hülsenfrüchten war infolge des schlechten Ausfalles der Kartoffelernte im Berichtsjahre sehr stark, aber es standen infolge der Missernte mit Ausnahme von Erhsen auch die Preise für Hülsenfrüchte viel höher als im Vorjahre. Das Inland konnte nur einen kleinen Teil des allgemeinen Bedarfs decken; die Produktion in Böhmen und Ungarn betrug auch nur etwa 25 % der vorjährigen Ernte. An Stelle der so schwer erhältlichen ungarischen Bohnen wurden solche italienischer und kalifornischer Provenienz infolge ihrer billigeren Preise bevorzugt. Russland,

welches Deutschland hauptsächlich mit Linsen versorgt, hatte eine gute Ernte in diesem Artikel, musste jedoch wegen des russisch-japanischen Krieges die Verkaufspreise für Linsen im Verhältnis zu den Vorjahren beträchtlich erhöhen.

Der Ölhandel hatte bei etwas grösseren Umsätzen stark mit der wachsenden Konkurrenz zu rechnen und daher einen geringeren Nutzen zu verzeichnen.

Der Petroleum-Grosshandel, welcher sich infolge der bekannten Monopolbestrebungen der Standard-Oil-Company in beständigem Niedergang befindet, ist in derselben misslichen Lage wie früher geblieben.

Nachdem die Brüsseler Zucker-Konvention mit dem ersten September 1903 in Kraft getreten war, behielten die Zuckerpreise zu Anfang des Berichtsjahres infolge sehr starken Angebots zunächst einen sehr niedrigen Stand bei, sodass der allgemeine Konsum bedeutend gesteigert wurde. Hieraus ergab sich ein lebhafteres Geschäft bei steigenden Preisen und zufriedenstellendem Gewinn. Auch fand der Zucker infolge der reichen Obsternte sehr viel Verwendung beim Einmachen des Obstes. Eine weitere bedeutende Steigerung der Zuckerpreise, welche nahezu 25 % erreichte, trat im Herbst ein bei Bekanntwerden der Tatsache, dass sich die diesjährige Zuckerernte sowie die Ausbeute an Zucker um ca. 25 % niedriger stellten als im Vorjahre.

9. Kaffeesurrogatfabrikation.

Zu Anfang des Jahres 1904 waren die Rohmaterialien, nämlich getrocknete Cichorienwurzeln, ziemlich billig, jedoch trat vom August ab wegen der schlechten Ernteaussichten infolge andauernder Dürre ein beträchtlicher Preisaufschlag für die Rohmaterialienpreise ein, sodass die Fertigfabrikate ohne nennenswerten Nutzen verkauft werden mussten. — Bei steigenden Löhnen haben sich die Arbeiterverhältnisse nicht gebessert.

10. Branntwein- und Liqueurfabrikation.

Der Umsatz in Branntwein und Liqueuren war bei fallendem Verdienste bedeutend geringer als im Vorjahre. Durch das rigorose Vorgehen der Centrale für Spiritusverwertung sind die Preise des Rohbranntweins auf eine noch nie erreichte Höhe gelangt, wozu noch die schlechte Kartoffelernte kam, sodass die Branntwein- und Liqueurbranche gegenwärtig nicht den geringsten Nutzen erzielt. — In der Cognacbrennerei war der Umsatz ungefähr gleich dem vorjährigen, jedoch der Verdienst infolge der abnorm hohen Sprit-

preise geringer. Im Interesse der Cognacbranche erscheint es erwünscht, dass baldigst eine einheitliche Definition für Cognac geschaffen wird, damit der wirklich gute, aus Wein hergestellte Cognac, künftighin nicht mehr auf eine Stufe mit künstlichem, aus Essenzen hergestelltem Cognac gestellt werden kann.

11. Mineralwasserfabrikation.

Die Mineralwasserfabrikation hatte einen besseren Geschäftsgang als im Vorjahre infolge des heissen Sommers zu verzeichnen. Nur in den beiden Monaten September und Oktober, in welchen das Wetter anormal kühl war, konnte der Umsatz des Vorjahres nicht erreicht werden. Die Rohmaterialienpreise stehen noch auf derselben Höhe wie früher. Eine Erhöhung der Verkaufspreise, welche sehr niedrig sind, konnte wegen der übergrossen Konkurrenz in dieser Branche nicht eintreten.

12. Müllerei und Mehlhandel.

In dem Geschäftsgang der kleinen und mittleren Mühlen war wegen der überwältigenden Konkurrenz der grossen Dampfmühlen auch im Berichtsjahre keine Besserung zu verzeichnen. Die Verkaufspreise waren fortgesetzt recht gedrückte. — Im ersten Halbjahr war der Absatz besonders für Futterartikel, welche zu ausserordentlich niedrigen Preisen gehandelt wurden, sehr schleppend. Die Mehlpreise entsprachen denjenigen für das zweite Halbjahr 1903. Erst infolge der grossen Dürre im abgelaufenen Sommer nnd des hierdurch verursachten Ausfalles in der Getreideernte verschiedener Länder, insbesondere Österreich-Ungarns und Rumäniens gingen die Getreide- und Mehlpreise bedeutend in die Höhe. Leider ist jedoch das Verhältnis zwischen Rohmaterial und Fabrikat durch diesen Aufschlag noch ungünstiger als sonst beeinflusst worden. — Die Nachfrage nach Futterartikeln war während des zweiten Halbjahres eine sehr starke, sodass im Gegensatz zu den recht ungünstigen Mehlpreisen hier durchaus befriedigende Preise erzielt werden konnten.

13. Nudel- und Makkaroni-Fabrikation.

Der Geschäftsgang kann als ein recht lebhafter bezeichnet werden, was neben vermehrten Anstrengungen der betreffenden Fabrikanten auf den schlechten Ausfall der Kartoffelernte zurückzuführen ist. Die Rohmaterialienpreise für Mehl und Gries stiegen von Mitte Oktober ab um ca. Mk. 2 pro 100 Kilo, während sich dagegen nur eine teilweise Steigerung der Verkaufspreise für das Fertigfabrikat erzielen liess. Teilweise werden die Arbeiter-

verhältnisse wegen mangelnder günstiger Bahnverbindungen als schlechte bezeichnet.

14. Salzgewinnung.

Während des Berichtsjahres trat im allgemeinen eine Besserung des Geschäftsgangs ein, nachdem mit den neu entstandenen Konkurrenzsalinen eine Einigung über gemeinsame Verkaufspreise zustande gekommen war, sodass diese Preise eine mässige Erhöhung erfahren konnten. Dagegen machte sich seit einiger Zeit wieder eine verstärkte Konkurrenz seitens verschiedener Steinsalzwerke geltend, welche nicht nur ihr Rohprodukt als Vieh- und Gewerbesalz, sondern auch als Speisesalz mit Erfolg anbieten und so dem raffinierten, d. h. aus natürlicher Soole ersottenen Salze empfindlichen Abbruch tun. Besondere Klage wird über verschiedene Innungen geführt, welche sich zur Verwendung von Steinsalz an Stelle von Siedesalz haben bewegen lassen ohne Rücksicht darauf, dass ersteres zu Speisezwecken durchaus nicht den Anforderungen der Reinlichkeit und der Hygiene entspricht. Die Selbstkosten sind ebenso wie bei anderen Industrien durch die nach Zustandekommen des Kohlenkontors erhöhten Kohlenpreise ungünstig beeinflusst worden.

15. Sauerkrautfabrikation.

Infolge der geringen Weisskrauternte, welche im Berichtsjahre kaum den dritten Teil normaler Jahre betrug, stand der Sauerkrautfabrikation nur wenig Material zur Verfügung, während die Nachfrage nach diesem Produkt eine sehr bedeutende war, sodass die Verkaufspreise um ca. 150—200 % stiegen. Die Rohmaterialienpreise standen während der ganzen Erntezeit um nahezu 300 % höher als zu Zeiten normaler Ernten. Trotzdem in den grossen Sauerkrautfabriken viel holländisches und dänisches Weisskraut verarbeitet wurde, ergab sich doch ein Produktionsausfall von über 25 % an Sauerkraut. — Bei gleichbleibender Zahl von Arbeitskräften mussten die Löhne teilweise erhöht werden.

16. Weinhandel.

Der Weinhandel gestaltete sich etwas besser als im Vorjahre. Bei besserer Qualität der Weine waren die Einkaufsverhältnisse nicht ungünstig, was darauf zurückzuführen sein dürfte, dass grosse Bestände alter Weine vor und während des Herbstes intensiv angeboten wurden. Allerdings waren auch die Verkaufspreise durch die namhaften Angebote gedrückt und liessen nur einen bescheidenen Nutzen zu.

17. Zuckerfabrikation.

Während das Ergebnis des am 1. Juli 1903 zu Ende gegangenen Geschäftsjahres der Zuckerindustrie noch besonders durch die infolge der vorjährigen Überproduktion stark herabgedrückten Preise sehr beeinträchtigt wurde, hat im Berichtsjahre ein bedeutend geringerer Rübenanbau in Deutschland und anderen europäischen Ländern stattgefunden als in früheren Jahren. Ferner war durch die anhaltend trockene Witterung des vergangenen Sommers eine weitere Minderproduktion zu verzeichnen, sodass die Zuckerpreise im Laufe der letzten Campagne bedeutend in die Höhe gingen und die Zuckerindustrie infolgedessen befriedigenden Abschlüssen entgegensehen kann. Die Rübenpreise standen im Berichtsjahre um 5 Pfg. höher als im vorhergegangenen Jahre.

c. Bergbauliches. Industrien der Steine und Erden.

1. Granit-, Syenit-, Sandstein- und Marmorindustrie.

Die Granit- und Syenitindustrie hatte einen guten Geschäftsgang bei teilweise stark gesteigerter Produktion zu verzeichnen. Die Verkaufspreise waren durchaus befriedigend, was zum Teil darauf zurückzuführen sein dürfte, dass Schweden und Norwegen wegen des daselbst ausgebrochenen, aber inzwischen wieder beigelegten Arbeiterstreiks, keine wesentliche Konkurrenz in Deutschland bereiten konnten. Der Absatz in Grabdenkmälern blieb auf vorjähriger Höhe, während für Bausteinmetzarbeiten das vorzügliche hessische Granitmaterial teilweise von weichen und minderwertigen Graniten, welche speziell aus dem Fichtelgebirge kommen, verdrängt wird. Diese weichen Granite sind naturgemäss leichter zu bearbeiten und daher auch billiger als die hessischen harten Granite. Mehrfach wurde der Wunsch geäussert, es möchten die hessischen Staats- und Gemeindebehörden bei Vergebung von Arbeiten ein ähnliches Prinzip verfolgen, wie die bayrischen, nämlich den Baubedarf möglichst aus einheimischem Material decken.

Die Nachfrage nach Pflastersteinen hat sich gegen das Vorjahr gesteigert. Die Werke klagen jedoch sehr über den häufigen Wechsel der schon jetzt zahlreichen Formate von Pflastersteinen, sodass zeitweise grosse Vorräte unverkäuflich auf Lager bleiben und die von den Bestellern gewünschten neuen Formate nicht genügend schnell hergestellt zu werden vermögen, um für grössere eilige Lieferungen entsprechende Gebote einlegen zu können.

Der Absatz in guten Sandsteinen ist etwas zurückgegangen, da der Bedarf der chemischen Industrie an Fertigfabrikaten aus diesen

Sandsteinen schwächer war, als im Vorjahre. Auch führten hessische Sandsteinbrüche Klage darüber, dass bei den Hochbauten oftmals auswärtiges Material benutzt werde, wobei jedoch zu bedenken ist, dass eine Anzahl Steinbruchbesitzer in Hessen wegen der Kleinheit ihrer Betriebe zu hohe Betriebskosten aufwenden und infolgedessen ziemlich hohe Preise stellen müssen. Der Geschäftsgang in Marmorsteinen hat dagegen eine Aufbesserung erfahren, trotzdem die im Berichtsjahre stattgehabten Streiks der Bauhandwerker teilweise ungünstig auf den Absatz dieses Produktes eingewirkt hatten. Die Verkaufspreise waren ziemlich gedrückte. Bei gleichbleibenden Löhnen haben Arbeitervermehrungen stattgefunden. Einige Zeit hindurch musste jedoch eine Kürzung der Arbeitszeiten Platz greifen.

2. Bauunternehmungen.

Obgleich in Darmstadt eine rege Bautätigkeit herrschte, wurde doch der Geschäftsgang der Bauunternehmungen durch den stattgehabten Streik im Zimmergewerbe und die Aussperrung im Maurergewerbe ungünstig beeinflusst. In den übrigen von vorgenanntem Streik nicht betroffenen Orten unseres Bezirks kann das Geschäft als ein normales bezeichnet werden. Jedoch wird über die Vergebung von Bauarbeiten auf dem Submissionswege in steigendem Masse Klage geführt. Bei derartigen Vergebungen wird es den reellen Geschäften bald unmöglich werden, überhaupt noch Arbeiten zu erhalten. Mitunter werden Angebote gemacht, bei denen schon von vornherein selbst der geringste Verdienst des Unternehmers als ausgeschlossen erscheinen muss. Es gingen z. B. auf die im Submissionswege zu vergebenden Arbeiten zur Trockenlegung des Mainzer Tunnels 19 Angebote ein, von welchen das niedrigste 92 160 Mk., das höchste dagegen 1 144 000 Mk. betrug. Es verlangte also hier der Mindestfordernde nicht einmal den 12. Teil der Höchstforderung. — Im Bezirk blieben die Arbeiterverhältnisse im allgemeinen dieselben. Der obenerwähnte Streik bezw. Aussperrung endete mit einem Vergleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wodurch der Stundenlohn von 42 auf 44 Pf. und für Taglöhner von 32 auf 34 Pf. erhöht wurde.

3. Ziegeleien.

Der Geschäftsgang war von dem vorjährigen guten Geschäftsgang nicht wesentlich verschieden. Es konnten teilweise Produktionserhöhungen stattfinden. Die Verkaufspreise für Hintermauerungssteine konnten meist nur mit Mühe infolge der scharfen auswärtigen, namentlich überrheinischen und pfälzischen Konkurrenz auf der vorjährigen Höhe gehalten werden. Die Produktionskosten blieben unverändert. Für feuerfeste Ware und Röhren konnten die bisherigen Verkaufspreise durch-

schnittlich beibehalten werden. In den Arbeiter- und Lohnverhältnissen sind keine Änderungen eingetreten.

4. Brikett-fabrikation.

Da die Königl. Preussische und Grossh. Hessische Eisenbahn-Verwaltung am 1. April des Berichtsjahres dazu überging Lokomotivkohlen und Brikette für die Eisenbahndirektionsbezirke Mainz und Frankfurt a. M. direkt per Bahn aus dem Ruhrkohlengebiet zu beziehen, wurde eine Gustavburger Brikettfabrik, welche bis dahin fast ausschliesslich für die Staatsbahn gearbeitet hatte, unrentabel und musste ihren Betrieb einstellen. Die übrigen Brikettfabriken, welche für die bayrische Staatsbahn oder Privatkundschaft liefern, waren gut beschäftigt.

5. Kohlen-handel.

Im Geschäftsgang des Kohlenhandels ist gegenüber dem Jahre 1903 insofern eine Besserung eingetreten, als die Kohlenhandlungen mit stabileren Preisen rechnen konnten und Unterbietungen, wie sie früher durch Konkurrenzgeschäfte vorgekommen waren, durch das Wirken der rheinischen Kohlenhandel- und Rheederei-Gesellschaft nicht mehr stattfinden konnten. Dadurch sind für den Kohlenhandel wieder nutzbringendere Verkaufspreise als früher geschaffen worden.

6. Pfeifen-fabrikation.

Der Absatz in Tabakspfeifen u. s. w. war bis zum August des Berichtsjahres befriedigend, ging aber dann vermutlich infolge der noch bestehenden handelspolitischen Unsicherheit, welche erst durch das Zustandekommen der neuen Handelsverträge behoben werden dürfte, stark zurück.

7. Diamant-schleiferei.

Der Geschäftsgang war gleich wie im Vorjahre andauernd gut, sodass bei steigenden Löhnen Arbeitervermehrungen stattfinden konnten.

d. Produkte der Land- und Forstwirtschaft.

1. Ölfabrikation.

Der Geschäftsgang gestaltete sich im Verlauf des Jahres besonders hinsichtlich der Verarbeitung von Coprah sehr ungünstig. Durch den russisch-japanischen Krieg war sowohl die japanische Dampferlinie, als auch die russische Freiwilligen-Flotte plötzlich dem Frachtverkehr entzogen worden, wodurch sehr grosse Bezugsschwierigkeiten des Rohmaterials entstanden, da die Kriegsklausel alle Frachten-Kontrakte aufhebt. Als Folgen ergaben sich ausserordentlich unliebsame Verzögerungen in den Verschiffungen und dadurch bedingte Minderwertigkeit der Rohware, die ausserdem immer knapper wurde. Hierdurch gingen naturgemäss die Preise unverhältnismässig in die Höhe.

Auch die Palmkernölfabrikation ist infolge der südwestafrikanischen Unruhen bis Ende August ausserordentlich behindert gewesen, weil der grössere Teil der Woermanndampfer zu Truppenverschiffung nach Südwestafrika benutzt wurde. Erst vom September ab haben sich die Bezugsverhältnisse für Palmkerne wieder normal gestaltet, da die zurückkommenden Dampfer die benötigten Kerne mitbringen konnten. Die Palmkernpreise betrugen Anfang des Jahres 1904 $11^{1}/_{2}$—$11^{3}/_{4}$ Mk. pro Zentner, und stiegen dann infolge der geringen Zufuhr bis 13,25 Mk. pro Zentner. Im grossen und ganzen standen die erzielten Fabrikatpreise den hohen Rohmaterialienpreisen gegenüber in einem ungünstigen Verhältnis, sodass die Lage der Palmkernölindustrie als unbefriedigend bezeichnet werden muss. Die Bestrebungen, welche auf eine Vereinigung der Palmkernöl- und Kokosölfabriken hinzielten, scheiterten an dem Widerstand einer Firma.

Eine weitere Ursache der unbefriedigenden Lage unserer Palmkernölindustrie liegt in der scharfen Konkurrenz, welche die grossen Harburger Palmkernölfabriken bereiten. Letztere sind in der Lage, ihre Öle auf dem Wasserwege (Rhein) für 1 Mk. pro 100 Kilo nach Mannheim zu verladen, und von dort aus ihr Produkt unter Zuhilfenahme der fast durchweg niedrigeren Mannheimer Bahnfrachten billiger zu versenden, als die hessischen Fabriken Ausserdem werden die Harburger Fabriken dadurch begünstigt, dass von dort aus nach vielen Gegenden billigere Eisenbahn-Ausnahmetarife für Öle bestehen, wogegen in unserem Bezirk die teureren Sätze des Normaltarifs in Anwendung kommen. — Arbeiterentlassungen haben im allgemeinen nicht stattgefunden, jedoch mussten wegen vorübergehenden Stillstandes der Fabrikation und wegen Betriebseinschränkungen zeitweise Reduktionen der Arbeitszeiten stattfinden.

2. Samenhandel und Klenganstalten.

Die allgemeine Lage unserer Samenhandlungen und Klenganstalten kann, wie wir schon im vorigen Jahre hervorgehoben haben, infolge einer im Samenhandel immer mehr um sich greifenden Preisschleuderei, nicht mehr als ebenso befriedigend wie in früheren Jahren bezeichnet werden. Dies gilt besonders für die sich fortgesetzt unlohnender gestaltende Waldsamenbranche. Im Berichtsjahre war der Geschäftsgang hauptsächlich während des ersten Halbjahres ungünstig, da infolge der überaus üppigen Frühjahrsvegetation in den Monaten Mai und Juni, welche sonst noch immer gute Geschäfte ermöglichen, fast nichts mehr abgesetzt wurde. Das zweite Halbjahr gestaltete sich dagegen sowohl

hinsichtlich des Umsatzes, wie hinsichtlich des Verdienstes zufriedenstellender.

3 Gärtnereien.

Der Geschäftsgang war im allgemeinen ein normaler, wenn sich auch die immer noch teilweise etwas gedrückte allgemeine Geschäftslage gerade für die Blumenbranche geltend machte, welche zu der Kategorie der Luxusgeschäfte gerechnet wird und erst dann wieder vollen Absatz erwarten kann, wenn sich ein allenthalben befriedigender Verdienst ergibt. Der Anfang des Jahres berechtigte zu den besten Hoffnungen und es ergaben alle bis Juli geernteten Produkte eine volle Ernte. Infolge der dann einsetzenden trockenen Witterung konnte jedoch nur ungefähr die Hälfte der Herbstfrüchte geerntet werden, wodurch eine bedeutende Preissteigerung derselben eintrat. — Für Blumenarrangements sind dadurch die Rohmaterialienpreise bedeutend gestiegen, obgleich die Verkaufspreise aus oben angeführten Gründen keine Erhöhungen erfahren konnten. Mehrfach wird darüber Klage geführt, dass die Leistungen der Arbeiter in keinem Verhältnis zu den beanspruchten Löhnen ständen.

4. Cocosfasernfabrikate (Matten, Teppiche u. s. w.).

Infolge eines sehr lebhaften, zu Zeiten kaum zu bewältigenden Geschäftsganges hat sich die Produktion bedeutend gehoben und konnten Betriebserweiterungen vorgenommen werden. Die Preise für Rohmaterialien haben sich nicht wesentlich geändert, wogegen die Verkaufspreise immer niedriger werden, sodass der Nutzen, welcher sich auch der erhöhten Produktion naturgemäss ergeben sollte, hierdurch wieder stark herabgedrückt wird.

5. Bürstenfabrikation.

Bei steigenden Rohmaterialienpreisen war der Geschäftsgang ein normaler.

6. Holzpulverfabrikation.

Infolge zunehmender Konkurrenz ging der Umsatz in Holzpulverfabrikaten zurück. Ausserdem sind verschiedene Rohmaterialien bedeutend im Preise gestiegen, während die Verkaufspreise sehr gedrückte waren. — Trotz steigender Löhne waren nur schwer Arbeitskräfte zu erlangen.

7. Fabrikbedarfsartikel. (Putzwolle, Gummiwaren, Rüb- und Leinöl.)

Der Umsatz war grösser als im Vorjahre, der Verdienst jedoch geringer, da z. B. für Baumwolle infolge der aussergewöhnlichen Hausse, sehr hohe Preise gezahlt werden mussten, sodass das hieraus gefertigte Fabrikat (Putzwolle) nahezu ohne Nutzen verkauft werden musste. — Ebenso sind die Rohmaterialien für Gummiwaren in den

letzten Jahren von 7 Mk. auf 12,40 Mk. per Kilo gestiegen. Schädlich hat auf die Verkaufspreise auch der Umstand eingewirkt, dass von verschiedenen Seiten öffentlich 10 bis 15 % Rabatt bei Abnahme der in Frage kommenden Artikel angeboten wurden. — Auch Rüböl und Leinöl konnten meist nur zu verlustbringenden Preisen abgesetzt werden.

e. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Farbwaren und Seifenfabrikation.

1. Apotheken.

Der Reingewinn ging wiederum im Vergleich zum Umsatz weiter zurück. Einesteils treten immer mehr sogenannte pharmazeutische Spezialitäten an die Stelle der bisherigen Arzneien und anderenteils entsteht infolge der jetzigen Fassung der neuen kaiserlichen Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln ausserhalb der Apotheken viel Konkurrenz für die Apotheken. Besonders wird darauf hingewiesen, dass der Verkauf von Saccharin in den Apotheken Starkenburgs ein sehr geringer sei, sodass die Forderung der Drogisten, sie müssten als Entgelt für den grossen Nutzen, welcher den Apothekern aus dem Saccharinverkauf erwachse, verschiedene Arzneimittel freigegeben bekommen, sich nicht halten lasse. — Das Engros-Geschäft in Kindernährmitteln zeigte ein weiteres Anwachsen gegen das Vorjahr.

2. Drogen.

Der Handel mit Drogen war in diesem Jahr lebhafter wie in dem Vorjahre, sodass berechtigte Hoffnung auf Erzielung besserer Verkaufspreise vorlag. Diese Hoffnung hat sich aber infolge ausserordentlich starken Wettbewerbs am Drogenmarkte nicht verwirklicht. Im Gegenteil, der Handel mit Drogen verlief im allgemeinen recht unlohnend, ganz besonders auch infolge der Zinsverluste, welchen die Händler durch Einräumung langfristiger Kredite ausgesetzt waren.

Soweit Medizinal-Drogen in Betracht kamen, machte sich bei einer Anzahl derselben infolge ungünstigen Ernteausfalles eine fühlbare Knappheit geltend, während wieder von einer Reihe anderer Drogen mehr an den Markt gebracht wurde, als dieser aufzunehmen vermochte.

Ausländische Drogen bildeten vielfach den Gegenstand von Spekulationen, wodurch teilweise bedeutende Preiserhöhungen hervorgerufen wurden.

Aus den mehrfachen Preissteigerungen für rohe und reine Fabrikate konnten die Händler im allgemeinen keinen Gewinn ziehen.

Ebenso verblieb auch beim Verkauf von syndizierten Fabrikaten ein recht geringer Nutzen, weshalb auch dieses Geschäft als unbefriedigend bezeichnet werden muss.

3. Chemische und pharmazeutische Grossindustrie.

Im grossen und ganzen war der Absatz befriedigend, während die Verkaufspreise teilweise gedrückt waren. Die Arbeiterverhältnisse waren zufriedenstellend, es haben Arbeitervermehrungen, sowie Lohnerhöhungen stattgefunden, auch waren Ausdehnungen der Arbeitszeit in mässigem Umfange erforderlich.

Der Absatz in Kindermilchkonserven (Ramogen-Präparate) hat auch im Berichtsjahre wiederum eine Steigerung erfahren. Es wurde bei der Unzulänglichkeit der hiesigen Milchverhältnisse die Errichtung einer neuen Fabrikanlage nötig, welche in Oberhessen entstand und in Betrieb gesetzt worden ist. Dementsprechend hat auch eine Vermehrung der Arbeitskräfte bei steigenden Löhnen stattgefunden.

4. Farbwerke.

Der Geschäftsgang in Farbwaren war besser als im Vorjahre; allerdings konnten die Verkaufspreise zeitweilig nicht mit den steigenden Einkaufspreisen in Einklang gebracht werden. — In der Ultramarin-Fabrikation kamen einige Schwankungen vor, jedoch blieb der Umsatz nicht hinter dem vorjährigen zurück. — Eine Ermässigung der ziemlich teuren Rohstoffpreise ist noch nicht eingetreten, während die Verkaufspreise auf dem Weltmarkte unter der Einwirkung der erstarkenden ausländischen Konkurrenz teilweise zurückgingen. — In der Kaltwasserfarbenfabrikation wurden die Verkaufspreise durch starke Konkurrenz bei gleichen oder sogar steigenden Einkaufspreisen teilweise weiter gedrückt. — In den Arbeiterverhältnissen haben sich keine Änderungen ergeben.

5. Gelatinefabrikation.

In der Gelatinefabrikation kann der Geschäftsgang als ein befriedigender bezeichnet werden. Allerdings sind die Rohmaterialien zum Teil weiter gestiegen. Teilweise hat auch der russisch-japanische Krieg auf den Export nach Ostasien etwas störend eingewirkt, während der Export nach Russland infolge der ungünstigen Zollverhältnisse daselbst bereits schon seit Jahren nahezu aufgehört hat.

6. Zündholzfabrikation.

Infolge des im Jahre 1907 in Kraft tretenden Phosphorverbots ist die in unserem Betrieb bisher stark vertretene Phosphorhölzerfabrikation im fortgesetzten Rückgang begriffen. Eine Anzahl kapitalkräftigerer Fabrikanten hat schon die Fabrikation der sogenannten

„Schwedischen Zündhölzer" nach Anschaffung der hierzu nötigen Maschinen aufgenommen.

Die Preise für Phosphorhölzer waren bei stark zurückgegangener Nachfrage fortgesetzt sehr niedrig. Auch die Preise für schwedische Zündhölzer waren im Juni des Berichtsjahres sogar unter die Herstellungspreise gesunken, wurden jedoch durch einen um diese Zeit stattfindenden Zusammenschluss der meisten deutschen Zündholzfabrikanten wieder gehoben, sodass seitdem der Geschäftsgang in schwedischen Hölzern als ein befriedigender bezeichnet werden kann. Es sind ca. $^7/_8$ der gesamten deutschen Fabrikation an Zündhölzern dieser Vereinigung beigetreten.

Die sogenannten „Reichszündhölzer" werden sich voraussichtlich nur wenig einführen, da sie sowohl bei der Fabrikation wie im Gebrauch zu gefährlichen Explosionen neigen sollen. Die mittleren und kleinen Zündholzfabriken, welche mit geringem Kapital arbeiten, können sich infolgedessen der Herstellung dieser Zündhölzer ebensowenig zuwenden, wie der für sie viel zu teueren Herstellung von sogenannten schwedischen Zündhölzern, sodass mit dem Inkrafttreten des Phosphorverbots diese Betriebe ihre Fabrikation voraussichtlich vollständig werden einstellen müssen. — Bezüglich der Arbeiterverhältnisse wird Klage darüber geführt, dass für die Herstellung von Phosphorhölzern immer schwerer und für die Herstellung der sogenannten Reichszündhölzer überhaupt keine Arbeiter zu bekommen seien.

7 Seifenfabrikation.

Der Geschäftsgang war im allgemeinen ein ziemlich guter. Die Preise der Fette waren verschieden; weiche Fette waren gegen Ende des Berichtsjahres hilliger, während das Hauptmaterial Palmkernöl stark im Preise anzog. Die Verkaufspreise liessen noch viel zu wünschen übrig. In den Arbeiterverhältnissen sind keine Änderungen eingetreten.

f. Bekleidungsgegenstände.

1. Tuchfabrikation.

Die Tuchfabriken unseres Bezirks waren gut beschäftigt, konnten jedoch, trotzdem die Wollpreise stark gestiegen waren, infolge der in der Tuchindustrie herrschenden starken Konkurrenz und Überproduktion ihre Verkaufspreise nicht entsprechend erhöhen. — Die Arbeiterverhältnisse sind teilweise wegen Mangels an geübten Arbeitern ungünstige, die Löhne sind gestiegen.

2. Seidenfärberei.

Der Geschäftsgang bewegte sich in steigender Richtung. Die Einkaufspreise der Rohmaterialien hielten sich in gleicher Höhe, während die Verkaufspreise unter dem Druck der Konkurrenz etwas herabgesetzt werden mussten.

3. Kunstseidefabrikation.

Die im Vorjahre schon vorhandene grosse Nachfrage nach Kunstseide hielt auch während des ganzen Berichtsjahres in ungeschwächtem Masse an, sodass eine wesentliche Produktionssteigerung stattfinden konnte. Die Preise für Rohmaterialien sind im allgemeinen gestiegen, wobei sich die hohen Spritpreise der Zentrale für Spiritusverwertung besonders unangenehm bemerkbar machten. Die Verkaufspreise konnten sich auf ihrer vorjährigen sehr befriedigenden Höhe behaupten. — Es machte sich ein Mangel an weiblichen Arbeitskräften bemerkbar, sodass eine Anzahl Italienerinnen eingestellt werden mussten.

4. Konfektion.

Der Geschäftsgang war ein zufriedenstellender. Es haben weder die Preise für Rohmaterialien noch die Verkaufspreise eine wesentliche Änderung erfahren. Besonders in der letzten Jahreshälfte wurden mehrfach Arbeitervermehrungen notwendig. Gut ausgebildete Arbeiter für feine Herrnbekleidung nach Mass sollen nur schwer zu bekommen sein.

5. Mechanische Posamenten- und Militäreffekten-fabrikation.

Infolge des steigenden Verkaufs besserer Artikel war der Geschäftsgang der Möbelposamenten befriedigender als im Vorjahre. — Für Militäreffekten zahlte die Heeresverwaltung mit Rücksicht auf die steigenden Löhne, wie auf die teurer gewordenen Rohmaterialien etwas bessere Preise. Lieferungen an die Eisenbahnverwaltungen konnte unsere hiesige Industrie im abgelaufenen Jahre in Konkurrenz mit den viel billigeren Arbeitsverhältnissen des Wuppertals und Sachsens nicht erhalten. — Die Löhne sind durchweg gestiegen, jedoch ist es sehr schwer, neue Lehrlinge für diese Branche zu erhalten.

6. Manufakturwaren.

Durch die Verteuerung der Baumwollepreise ist der Geschäftsgang der Manufakturwarenbranche gegenüber dem Vorjahre etwas erschwert worden.

7. Wäschehandel.

Infolge fortwährenden Steigens der Rohmaterialien, nämlich der Baumwolle und der dadurch geschaffenen unsicheren Preise war der Einkauf ziemlich schwierig. Die hierdurch nötig werdenden Erhöhungen der Verkaufspreise konnten nur teilweise durchgesetzt werden. Es herrscht eine starke Konkurrenz durch zahlreiche Ausverkäufe, Warenhäuser sowie durch die Aufnahme billiger und oft nicht haltbarer fertiger Wäscheartikel seitens vieler Manufakturwarengeschäfte.

g. Leder und Lederwaren.

1. Handel mit Fellen, Häuten und Rauchwaren.

Das Jahresergebnis kann im grossen und ganzen als ein befriedigendes bezeichnet werden. Jedoch sind die Aussichten für die Zukunft weniger befriedigend, da die Metzger in ganz Deutschland in steigendem Masse bemüht sind, durch selbständiges Verauktionieren ihrer Häute den Zwischenhandel möglichst zu beseitigen. Im einzelnen ist folgendes zu berichten:

Kalbfelle in trockenem Zustande hatten im Frühjahr bei normalen Preisen regelmässigen Absatz. Im Sommer griff Amerika mit bedeutenden Aufträgen ein, sodass die Preise sprungweise in die Höhe gingen. Bei Jahresschluss waren fast überall die Lager geräumt. Noch flotter gestaltete sich der Verkauf in gesalzener Ware. Die Nachfrage war das ganze Jahr sehr lebhaft. Trotzdem die Preise von Monat zu Monat in die Höhe gingen, fand dieser Artikel zu den erhöhten Forderungen willig Abnehmer. Auch hierfür trat Amerika in den Herbstmonaten als Käufer auf und entnahm dem Markte grosse Quantitäten. — Kuh- und Ochsenhäute wurden zu steigenden Preisen gerne gekauft. — Geisfelle hatten das ganze Jahr gute Nachfrage, besonders Heberlinge verkauften sich zu guten Preisen recht flott. — Auch Hasen- und Kaninfelle verzeichneten mässigen Verdienst. Im Sommer bröckelten die Preise etwas ab, besonders für Kanin; diese Einbusse konnte aber im Herbst wieder eingeholt werden. — Bei Zickelfellen setzten die Preise für leichtere Ware 10 %, für schwerere sogar 20 % niedriger ein als im Vorjahre; trotzdem war das Geschäft ein sehr gedrücktes. Die leichtere Ware ging besser ab als die schwerere, welche trotz Preiskonzessionen nicht unterzubringen war. — Hammelfelle erfreuten sich guter Nachfrage, bedingt durch die hohen Wollpreise, besonders aber dadurch, dass manche Fabrikanten dazu übergegangen sind, als Ersatz für das teuere Kalb- und Ziegenleder, Hammelsfelle zu verarbeiten. — Das Geschäft in Reh- und Hirschfellen war ein stilles, da überseeische Ordres fehlten.

2. Lederhandel.

Auch hier war ein lebhafter Geschäftsgang zu verzeichnen. Bei steigenden Rohmaterialienpreisen konnten die Verkaufspreise hauptsächlich für feinere Oberleder-Fabrikate wie Boxcalf, Lackleder und Chevreaux wesentlich erhöht werden. Nur für Sohlleder liess sich eine Preiserhöhung schwer durchsetzen, da trotz

des teueren Rohmaterials keine Produktionseinschränkung eingetreten war.

3. Lederfabrikation.

Die Hoffnungen, welche man auf das Jahr 1904 gesetzt hatte, gingen nicht voll in Erfüllung, aber es war dennoch eine weitere Besserung gegenüber den schlechten Vorjahren eingetreten. Da Braun- und Wichskalbleder immer mehr vernachlässigt wurden, wurde die Fabrikation von amerikanischem Boxcalfleder eingeführt, dessen Absatz jedoch nur langsam von statten ging, da zunächst der Geschmack und die Wünsche des Publikums in Erfahrung gebracht werden mussten. Die Preise für Rohmaterialien waren in den letzten 3 Monaten des Berichtsjahres ungewöhnlich hoch gegangen im Gegensatz zu früheren Jahren, in welchen während der Monate November und Dezember gewöhnlich ein Preisrückgang eintrat. Diese hohen Preise dürften darauf zurückzuführen sein, dass infolge der guten Ernte des Berichtsjahres die Landwirte nicht gezwungen waren, ihr Vieh wegen Futtermangel zu verkaufen, und dass auch das Ausland, speziell Amerika, woher sonst Deutschland seine Kalbfelle bezieht, als starker Käufer auf dem deutschen Markte auftrat. Der Absatz in Braun- und Wichskalbleder war ziemlich gleichmässig, jedoch liessen hier die gedrückten Preise in Anbetracht der teueren Rohware zu wünschen übrig. — Die Arbeiterzahl war je nach dem Geschäftsgang eine schwankende, teilweise mussten auch Abkürzungen der Arbeitszeiten eintreten; die Löhne sind um ein Geringes gestiegen.

4. Schuhfabrikation.

Die Schuhfabriken unseres Bezirks waren gut beschäftigt, konnten jedoch nur einen verhältnismässig geringen Gewinn erzielen, da die Rohmaterialien, welche schon seit geraumer Zeit eine steigende Tendenz zeigten, teilweise 25 % höher im Preise standen, dagegen die Verkaufspreise nur langsam und nicht bis zu dieser Höhe folgen konnten.

h. Holzwaren.

1. Möbelindustrie.

Die Darmstädter Möbelindustrie, welche bereits durch die Ausstellung der Künstlerkolonie im Jahre 1901 bedeutend gefördert worden war, hat ihren guten Ruf durch die zweite Ausstellung im abgelaufenen Jahre noch mehr gefestigt und erweitert. Diese Industrie ist nunmehr weit über die Grenzen Deutschlands hinaus

bekannt geworden, sodass sämtliche Möbelfabriken Darmstadts im Berichtsjahr auf einen sehr guten Absatz zurückblicken und Produktion und Umsatz teilweise nahezu verdoppeln konnten. Allerdings machte sich auch in dieser Industrie bereits eine scharfe Konkurrenz bemerkbar, welche öfters preisdrückend wirkte, jedoch waren immerhin noch gute, oder wenigstens befriedigende Verkaufspreise zu erzielen. Die Rohmaterialien, mit Ausnahme von Holz, welches beständig teurer wird, blieben meistenteils auf ihrer vorjährigen Preishöhe. Auch ausländische Hölzer sind im Preise gestiegen. — Bei meistenteils steigenden Löhnen konnten einzelne Betriebe, welche Zweigfabriken gründeten oder Geschäftserweiterungen vornahmen, die Zahl ihrer Arbeiter stark erhöhen, ja sogar verdoppeln. Öfters musste mit Überstunden und an Sonntagen gearbeitet werden, um besonders zahlreichen Aufträgen gerecht zu werden.

2. Dampfschreinerei und Parkettfabrikation

Die Bautätigkeit war speziell in Darmstadt infolge des Streiks der Zimmerleute und Maurer etwas vermindert, sodass auch der Geschäftsgang der Dampfschreinerei und Parkettfabrikation hierdurch beeinträchtigt wurde. Während die Rohmaterialienpreise durchschnittlich etwas höher als im Vorjahre waren, konnten die Verkaufspreise an dieser Aufwärtsbewegung nicht teilnehmen. Auch in dieser Branche wird über den steigenden Missbrauch des Submissionswesens geklagt, bei welchem sich oft Angebotsdifferenzen von 100 bis 200 % ergeben. — Bei gleichbleibender Arbeiterzahl sind die Löhne um etwa 5 % gestiegen.

3. Holzwarenfabrikation und Fourniersehneiderei (Sägewerke)

Die Holzwarenfabriken des Odenwaldes hatten im allgemeinen einen guten Absatz mit Ausnahme der Artikel für die Zündholzbranche zu verzeichnen. Die Rohmaterialien, wie z. B. Odenwälder Kiefernhölzer, sind gegen das Vorjahr wieder bedeutend, durchschnittlich um etwa 15 % im Preise gestiegen. Dagegen konnten die Verkaufspreise nicht entsprechend erhöht werden. Die Holzpreise im Odenwald stehen höher als diejenigen der anderen in Betracht kommenden Gegenden Deutschlands. Dabei ist jedoch die produzierte Holzmenge gegenüber anderen Gegenden, wie dem Bayrischen Wald, Schwarzwald und Thüringerwald zu geringfügig, um auf die Verkaufspreise auf dem deutschen Markt einen Einfluss ausüben zu können. Demgemäss müssen die Odenwälder Holzwarenfabriken bei höheren Rohmaterialienpreisen mit wesentlich geringerem Gewinn arbeiten als ihre meisten übrigen deutschen

Konkurrenten. Allgemeine Klage wird darüber geführt, dass selbst im Odenwald kleinere Holzschnitter, welche nicht kaufmännisch zu kalkulieren verstehen, trotz der hohen Einkaufspreise möglichst niedrige Verkaufspreise beibehalten, also mit minimalem Gewinn arbeiten und äusserst preisdrückend wirken. Ein von den hervorragenderen Industriellen der Holzwarenbranche unternommener Versuch, sich zur Durchsetzung einheitlicher Preise zusammenzuschliessen, konnte aus den ebengenannten Gründen keine Verwirklichung finden.

Der Geschäftsgang der Darmstädter Dampfsägewerke wurde durch den Streik der Zimmerleute insofern ungünstig beeinflusst, als dadurch zahlreiche Aufträge gerade in der Hauptsaison, nämlich im Juli und August, nur teilweise ihre Erledigung finden konnten. Auch wirkte der Umstand ungünstig ein, dass mit der Beendigung des Streiks eine sofortige Lohnerhöhung der Arbeiter eintrat, während die schon früher übernommenen Arbeiten zu den nach Massgabe der niedrigeren Löhne kalkulierten Preisen ausgeführt werden mussten, also nicht unwesentliche Verluste brachten.

Die Fournierschneiderei hatte infolge des lebhaften Geschäftsganges in der Möbelindustrie einen wesentlich erhöhten Umsatz zu verzeichnen. Die hier benötigten inländischen Hölzer zeigten eine etwas steigende Tendenz, während sich die Preise ausländischer Hölzer (amerikanischer Whitewood und russischer Espen) etwas niedriger stellten.

4 Holzhandel.

Infolge der fortgesetzt regen allgemeinen Bautätigkeit konnte der Holzhandel einen steigenden Absatz verzeichnen. Die Einkaufspreise für Bretter blieben das ganze Jahr hindurch ziemlich stabil. Voraussichtlich hätten die Einkaufspreise der süddeutschen Schnittmaterialien infolge des allseitig gesteigerten Bedarfs einen höheren Stand erreicht, wenn nicht ausserdeutsche Schnittmaterialien, speziell österreichisch-ungarischer Provenienz, in noch grösseren Mengen als im Vorjahre dem deutschen Markt zugeführt worden wären. — Der Holzhandel muss von Jahr zu Jahr mit geringerem Verdienste rechnen, einerseits infolge der grossen gegenseitigen Konkurrenz und andererseits infolge der Umgehung des Zwischenhandels durch die Holzgrossisten. Auch in dieser Branche machte sich speziell in Darmstadt der Streik der Zimmerleute in der zweiten Hälfte des Jahres unliebsam bemerkbar.

Das Zimmerhandwerk ist aus verschiedenen Gründen gegenwärtig im Rückgang begriffen. Die Massivbauten aus Stein, Beton und Eisen bereiten eine empfindliche Konkurrenz, da dadurch zahlreiches Gebälk in Wegfall kommt. Ebenso werden zahlreiche Fussböden z. B. auf Speichern durch Gipsstrich ersetzt. Auch den Holztreppen droht steigende Gefahr durch die Anwendung von massiven Treppen, obwohl die im vorigen Jahre in Karlsruhe vorgenommenen Brandproben ergeben haben, dass Eichenholztreppen guten Widerstand leisteten, während die Stufen der massiven Treppen nach kurzer Zeit sprangen und so die Treppen in sich zusammenstürzten. — Der Streik im Zimmerhandwerk hat eine Erhöhnng der Löhne von 42 auf 44 Pf. pro Stunde herbeigeführt und insofern besonders störend auf dieses Handwerk in Darmstadt eingewirkt, als viele angefangene Arbeiten nach Ausbruch des Streiks auf das Land weiter vergeben werden mussten, um die bei Nichtliefernng fälligen hohen Konventionalstrafen zu vermeiden.

5. Zimmergeschäft

i. Papier, Pappe, Buch- und Kunstdruckerei.

Die Rohmaterialienpreise sind teilweise recht bedeutend gestiegen und auch die Abschlüsse für 1905 mussten zu hohen Preisen stattfinden. Bei den Verkaufspreisen liess sich jedoch eine entsprechende Preissteigerung allgemein nicht erzielen. Die Preiserhöhungen für einzelne Papiersorten sind in der Hauptsache auf den Wassermangel infolge des trockenen Sommers zurückzuführen, wodurch die Produktion einer Reihe von Papierfabriken, welche auf die Wasserkraft angewiesen sind, ungünstig beeinflusst wurde. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so würden sich die seitherigen Preise kaum haben halten lassen, zumal der Export vielfach bedenkliche Einbusse erlitten hat, namentlich infolge der in den letzten Jahren sich mehr und mehr geltend machenden mächtigen Konkurrenz von Amerika und Skandinavien, wozu sich neuerdings auch noch Italien gesellt hat. Es gelingt dem Auslande sogar mehr und mehr, auch im Inlande festen Fuss zu fassen.

1. Papierfabrikation.

Der Geschäftsgang darf hauptsächlich für die zweite Hälfte des Jahres als ein besserer gegen das Vorjahr bezeichnet werden. Dagegen zeigten die Rohmaterialienpreise teilweise eine steigende Tendenz, während die Verkaufspreise nur mit Mühe entsprechend erhöht werden konnten, zum Teil sogar zurückgegangen sind.

2. Pappefabrikation.

3. Papierhandel.

Bei steigender Produktion war der Geschäftsgang ein durchaus reger. Dagegen konnten die Verkaufspreise trotz gestiegener Preise für Rohmaterialien sowie Fertigfabrikate nicht entsprechend erhöht werden. — Bei sonst gleichen Arbeiterverhältnissen sind die Löhne teilweise um 5 % gestiegen.

4. Tapetenfabrikation.

Während des Berichtjahres trat ein steigender Absatz in mittleren Qualitäten von Tapeten ein. Die neuen geschmackvollen Entwürfe der Darmstädter Künstlerkolonie verzeichneten jedoch nur einen sehr mässigen Absatz, jedenfalls weil der Geschmack des grossen Publikums noch nicht genügend entwickelt ist. Die Farbenpreise waren normal, die Papierpreise dagegen gingen zeitweilig infolge der ausnehmend trockenen Witterung, welche, wie schon bei der Papierfabrikation erwähnt, zahlreiche auf die Wasserkraft angewiesene Papierfabriken zu Produktionseinschränkungen zwang, empfindlich in die Höhe. Gegen Ende des Berichtsjahres traten wieder normale Preise ein. Die Verkaufspreise, welche durch eine Vereinbarung zwischen den Tapetenfabriken geregelt sind, können als befriedigende bezeichnet werden.

5. Spielkartenfabrikation.

Bei ungefähr gleichen Fabrikationsbedingungen wie im Vorjahre gestaltete sich das Geschäft lebhafter als im Jahre 1903.

6. Buchdruckerei.

Im Gegensatz zum Vorjahre konnte der Geschäftsgang im Berichtsjahre als ein befriedigender bezeichnet werden. Die Einkaufspreise für Rohmaterialien blieben auf der vorjährigen Höhe, wogegen die Verkaufspreise infolge überaus starker Konkurrenz teilweise gedrückt wurden. Vorübergehend mussten mehr Hilfskräfte eingestellt werden. Die Löhne für die Setzer sind infolge der Tarifgemeinschaft bis 1906 festgelegt, die Löhne der Hilfsarbeiter gehen dagegen fast fortgesetzt in die Höhe.

7. Stein- und Lichtdruckerei.

Die Rohstoffpreise blieben ziemlich unverändert, während die Verkaufspreise infolge der fortgesetzt steigenden Konkurrenz teilweise herabgesetzt werden mussten. Auch die Herstellung von Postkarten mit Ansicht wird infolge der starken Konkurrenz fortgesetzt unlohnender. Während deren Absatz in Deutschland selbst im Zurückgehen begriffen ist, ist eine Steigerung des Absatzes nach dem Auslande zu verzeichnen. Der sich stetig verfeinernde Geschmack des Publikums verursacht insofern eine nicht unwesent-

liche Erhöhung der Herstellungskosten, als jetzt mehr Lichtdruckplatten, als früher verbraucht werden müssen, um stets durchaus gute und scharfe Reproduktionen zu erzielen. In den Arbeiterverhältnissen haben die Kunstdruckereien teilweise mit Schwierigkeiten zu kämpfen.

8. Kunstverlag.

Die bereits im vergangenen Jahresbericht erwähnte Überproduktion auf dem Gebiete kunstgewerblicher Literatur war auch im Jahre 1904 fühlbar. Sie wurde weiter gesteigert durch die Neugründung kunstgewerblicher Zeitschriften sowie durch Verlegung der Verlagsorte und Umgestaltung mehr oder weniger zu Tage tretender Konkurrenzunternehmungen zu Gunsten einzelner Kunstvereins-Verbände.

Trotzdem lässt sich ein erfreulicher weiterer Aufschwung der in Darmstadt erscheinenden international verbreiteten Kunstzeitschriften wahrnehmen. Dieselben erfreuen sich nach wie vor eines ständigen Abonnentenzuwachses, veranlassen jedoch durch Erweiterung des Umfanges an künstlerischem Material, um der in- und ausländischen Konkurrenz in jeder Hinsicht die Spitze zu bieten, bedeutende Mehrauslagen an Honoraren, Papier, Druck und sonstigen Spesen.

Die Plazierung der übrigen Verlagswerke, auch der internationalen Ausgaben, war eine vollständig befriedigende. — Auch die Sammlung kunstgewerblicher Monographien, welche in Darmstadt herausgegeben werden, erfreute sich einer ausgezeichneten Aufnahme bei der massgebenden Presse, dem Buchhandel und beim Publikum. Hierzu trug natürlich ebenfalls neben der Vorzüglichkeit des gebotenen Stoffes in erster Linie die typographisch ausgezeichnete Ausstattung derselben bei. Auch die neue Zeitschrift „Kind und Kunst“ wird sich voraussichtlich zu einem recht befriedigenden Unternehmen auswachsen. Durch diese neue Zeitschrift dürfte der Ruf, den Darmstadt durch seine Kunstzeitschriften, wie als Vorort für Kunstbestrebungen neuzeitlicher Richtung geniesst, weiter vergrössert werden.

9. Buchhandel.

Bei steigender Inanspruchnahme des Kredits war der Geschäftsgang nahezu derselbe, wie im Vorjahre. Auch die Verkaufspreise haben keine Veränderung erfahren. Klage wird darüber geführt, dass eine grosse Anzahl hiesiger Bibliotheken ihren Bücher- und Zeitschriftenbedarf nicht zu gleichen Teilen bei allen hiesigen



Buchhändlern decken, sondern einzelne Buchhandlungen sehr stark bevorzugen.

k. Metalle und Waren daraus.

1. Gold- und Silberwaren.

Der Absatz in Gold- und Silberwaren war infolge der geschmackvollen Muster, welche zum Teil auf das Wirken der hiesigen Künstlerkolonie zurückzuführen sind, ein durchaus befriedigender.

2. Blechemballage und Kellereiartikel.

Der Geschäftsgang war ungefähr der gleiche wie im Vorjahr, dagegen waren die Rohmaterialien teurer, während die Verkaufspreise sich nicht erhöhen liessen. Bei steigenden Löhnen sind sonstige Veränderungen in den Arbeiterverhältnissen nicht eingetreten.

3. Drahtzieherei und Drahtstiftfabrikation.

Ebenso, wie im Vorjahre, waren die Verkaufspreise recht gedrückte, sodass oftmals kaum mehr irgend welcher Nutzen verblieb. Dies ist auf eine übermässige Konkurrenz zurückzuführen, die selbst zum grossen Teil mit Verlust arbeitet. Es haben deshalb eine Anzahl Fabrikanten Süddeutschlands gemeinsam eine bessere Preisgestaltung herbeizuführen versucht. Dies ist jedoch bis jetzt nur für viereckiges Geflecht und auch hier nur teilweise gelungen, da eine Anzahl von Fabrikanten selbst diese Preisvereinbarung nicht anerkennen, sondern nach Belieben ihre Verkaufspreise bemessen.

In der Drahtstiftfabrikation sind die Rohmaterialienpreise in die Höhe gegangen, die Verkaufspreise konnten jedoch nur ungenügend aufgebessert werden, trotzdem die verschiedenen Verbände (allerdings nach grosser Mühe) wieder zu Stande gekommen waren. Bei den gegenwärtigen ungünstigen Verkaufspreisen bleibt somit sehr wenig Verdienst übrig.

4. Kupferindustrie.

Die Kupferindustrie konnte für das Jahr 1904 ein gleich zufriedenstellendes Geschäftsergebnis wie im Vorjahre verzeichnen. Die hauptsächlich in Betracht kommenden Rohmaterialienpreise zeigten in den ersten 3/4 Jahren ungefähr die gleiche durchschnittliche Höhe wie im Vorjahre, begannen jedoch dann stark in die Höhe zu gehen. Die Verkaufspreise, welche im ersten Halbjahr 1904 sehr schlechte waren, nahmen dann eine bessere Gestaltung an. Eine Besserung im Export ist indessen noch nicht eingetreten. Die Arbeiterverhältnisse können als gute bezeichnet werden.

5. Eisenkonstruktionen (Brückenbau).

Der Geschäftsgang in Eisenkonstruktionen war durchschnittlich etwas besser als im Vorjahre. Erst in der zweiten Hälfte des November ging er wieder auf den vorjährigen Stand zurück. Das Verhältnis zwischen Rohmaterialien- und Verkaufspreisen, von denen erstere wieder in die Höhe gegangen, letztere aber nicht gefolgt sind, ist ein dauernd ungünstiges. — Während des ganzen Jahres fehlte es an geschickten Hilfsarbeitern, was sich besonders im Juli bemerkbar machte. Während der Monate Februar, März und April musste mit Überstunden in geringem Umfang, von da ab bis einschliesslich Oktober in grösserem Umfange gearbeitet werden. Die Arbeiterzahl ist um etwa 10 % gestiegen. Kleine Lohnerhöhungen fanden während der Monate August, September und November statt.

6. Dampfkesselfabrikation.

Die Lage der Dampfkesselfabrikation war trotz des regeren Umsatzes (teilweise etwa 30 % mehr als früher) noch immer keine befriedigende. Es besteht augenscheinlich noch eine starke Zurückhaltung der Industrie in Neuanschaffungen, sodass in der Hauptsache nur ein Ersatz für mangelhaft gewordene Anlagen, welche den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr entsprachen, stattfand. Die Rohmaterialienpreise, wie hauptsächlich Bleche, waren ziemlich fest und bewegten sich in angemessenen Grenzen. Die Verkaufspreise waren dagegen fast durchweg infolge der sehr scharfen Konkurrenz ausserordentlich gedrückt. Teilweise mussten Aufträge zu Selbstkosten übernommen werden.

7. Herdfabrikation.

Die Verhältnisse der Herdfabrikation waren bei etwas grösserem Absatz im allgemeinen die gleichen wie im vergangenen Jahre. Allerdings zogen die Preise für Rohmaterialien etwas an. Besonders unliebsam wurde auch hier wie in vielen anderen kohlenverbrauchenden Industrien die erhebliche Verteuerung von Kohlen und Koks seit Gründung des Kohlenkontors empfunden. Die Verkaufspreise waren sehr gedrückte. — Bei etwas steigender Arbeiterzahl und gleichbleibenden Lohnverhältnissen fanden trotz fortgesetzter Hetzereien seitens der Agitatoren keine Ausstände statt.

8. Eisengiessereien.

In dem Umsatz und Geschäftsgang ist keine wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen; dagegen sind die Preise für Rohmaterialien durchschnittlich höher geworden, während die Verkaufspreise infolge der starken westfälischen

Konkurrenz, welche im allgemeinen zu sehr billigen Preisen verkaufte, nicht entsprechend erhöht werden konnten. Eine bedeutende Maschinenfabrik unseres Bezirks nahm eine räumliche Vergrösserung und technische Vervollkommnung ihrer Eisengiesserei vor, welche es ermöglichte, sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht grösseren Ansprüchen zu genügen. Infolgedessen hat sich hier die gesamte Produktion im Berichtsjahr auf das Doppelte gegenüber dem Vorjahre 1903 erhöht; bessere Verkaufspreise als im Vorjahre konnten jedoch noch nicht erzielt werden.

9 Schmiedeeisenröhren.

Der Jahresumsatz gestaltete sich etwas höher als im Vorjahre. Die Preise für Rohmaterialien hielten sich fast durchgängig auf vorjähriger Höhe, dagegen waren die zum Teil verlustbringenden Verkaufspreise für Gasröhren grossen Schwankungen unterworfen. Die Ursache dieses Preisrückganges war hauptsächlich auf einen Kampf mit zwei dem Verbande nicht angehörigen Werken zurückzuführen.

10. Eisengrosshandel.

Die zu Beginn des Jahres 1904 günstig erscheinenden Geschäftsaussichten haben sich nicht verwirklicht. Das Geschäft in Roh- und Alteisenmaterialien ist schwieriger, geringer und verlustbringender geworden. Auch ist der Export darin zurückgegangen. Das Geschäft in Fabrikaten war etwas besser, es konnte jedoch nur ein sehr mässiger Verdienst erzielt werden. Die Verhältnisse in Deutschland haben sich derartig gestaltet, dass nur die Riesenbetriebe, welche durch Kartelle und Syndikatsbildungen vereinigt sind, einen entsprechenden Verdienst erzielen, während eine grössere Anzahl industrieller Unternehmen, und diejenigen, welche die Produkte und Fabrikate durch Handel vertreiben, wegen der Konkurrenz, die sie sich untereinander bereiten, nur mit einem sehr knappen Nutzen arbeiten können.

11. Eisendetailhandel.

Die Geschäftsresultate im Detailhandel mit Fabrikaten aus Eisen können kaum als besser bezeichnet werden als im Vorjahre. Die Geschäftsunkosten sind dadurch wesentlich gestiegen, dass vom Publikum stets eine sehr grosse Mannigfaltigkeit gleichartiger Erzeugnisse zu befriedigender Auswahl verlangt wird, und dass die Neuheiten so schnell wechseln, dass oftmals kaum ein genügender Umsatz in den einzelnen Artikeln stattfindet, um die verbleibenden Muster und Probestücke bezahlt zu machen. Allgemeine Klage

wird wegen der zunehmenden Konkurrenz der Warenhäuser geführt, welche, entsprechend dem weitverbreiteten Geschmack des Publikums oftmals wenig solide Artikel zu sehr billigen Preisen verkaufen und dadurch die Geschäfte der Eisenbranche zwingen, ihre wohlbewährte und solide Ware zu annähernd gleichen Preisen herzugeben. Auch über die Warenrabattgeschäfte wird insofern Klage geführt, als dadurch einesteils diejenigen Firmen, welche sich diesen Rabattgeschäften anschliessen, eine Schmälerung ihres Nutzens an der verkauften Ware erfahren, und anderenteils die übrigen Geschäfte der betreffenden Branche durch Entziehung von Kundschaft ebenfalls geschädigt werden, ohne dass doch dem Publikum ein nennenswerter Nutzen erwächst.

I. Maschinen und Fahrzeuge.

1. Werkzeugmaschinen.

Auch im Jahre 1904 ist noch keine Besserung in der Werkzeugmaschinenbranche eingetreten. Nach wie vor besteht eine Überfüllung der Läger, infolge deren nur wenig Aufträge und diese auch nur zu nichtlohnenden Preisen erhaltbar sind. Eine nennenswerte Veränderung der Rohmaterialienpreise hat sich gegen das Vorjahr nicht ergeben. -- Trotz der ungünstigen Geschäftslage haben die Löhne infolge des besseren Geschäftsganges in anderen Geschäften der Eisenbranche etwas erhöht werden müssen.

2. Spezialmaschinen für Eisenbahnfahrkarten und für die Papierbranche.

Der Geschäftsgang war in diesem Jahre ein nahezu ebenso befriedigender als im Vorjahre. Die Rohmaterialienpreise haben sich auf der vorjährigen Höhe erhalten, nur Eisen zeigte gegen Ende des Jahres eine steigende Tendenz. Die günstigen Verkaufspreise haben gegen das Vorjahr keine Veränderung erfahren. — Die Löhne mussten teilweise erhöht werden, es herrschte jedoch fortgesetzt Mangel an ausgebildeten Leuten, insbesondere Maschinenschlossern und Facharbeitern für Arbeitsmaschinen, was wohl darauf zurückzuführen sein dürfte, dass in den Fabriken immer weniger Fachlehrlinge ausgebildet werden.

3. Kork- und Kapselmaschinen.

Der Geschäftsgang war etwas besser als im Vorjahre. Die Verkaufspreise der Kork- und Kapsel-Maschinen konnten jedoch trotz der um etwa 20% erhöhten Gummipreise nicht wesentlich erhöht werden.

4. Maschinen für die Zündholzfabrikation.

Infolge des mit dem Jahre 1907 in Kraft tretenden Phosphorverbotes war die Konjunktur fast das ganze Jahr hindurch eine sehr ungünstige. Die Zündholzfabriken, welche bisher Phosphorzündhölzer verarbeiteten, haben sich meistenteils noch nicht zur Anschaffung von Maschinen für die Anfertigung sogenannter schwedischer Zündhölzer entschlossen und vermeiden naturgemäss auch möglichst alle Ausgaben für Instandhaltung oder Ergänzung ihrer jetzt vorhandenen Fabrikeinrichtungen. — Arbeiterentlassungen mussten vorgenommen werden, sodass im letzten Halbjahr etwa $^1/_3$ Arbeiter weniger beschäftigt wurden.

5. Waagen, Kräne und Verladeeinrichtungen.

Der Geschäftsgang war im abgelaufenen Jahr wesentlich besser als im Vorjahre. Infolgedessen ist auch eine Erhöhung der Produktion eingetreten, welche allerdings in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, dass einige Spezialitäten, wie besonders automatische Waagen, einen stets wachsenden Abnehmerkreis fanden. Hier war ein entsprechender Gewinn zu erzielen. Auch konnte durch gute Exportverbindungen mit annehmbaren Preisen der Ausfall an Bestellungen aus dem Inland gedeckt werden. Der Rohmaterialienpreis hat sich nur ganz unwesentlich verändert, dagegen sind die Verkaufspreise für die Mehrzahl der Fabrikate durch eine übergrosse Konkurrenz auf einem aussergewöhnlich niedrigen Stand angelangt. Die Arbeiterzahl konnte im Jahre 1904 erheblich vermehrt werden, während die Löhne dieselben geblieben sind.

6. Einrichtungen für Spiritusfabriken und Bierbrauereien.

Die Geschäftslage wär eine anhaltend unbefriedigende. Besonders ungünstig wirkte der Umstand ein, dass durch die diesjährige schlechte Kartoffelernte in Norddeutschland die Errichtung von Kartoffeltrockenanlagen ausgeschlossen wurde. Die Rohmaterialienpreise haben sich nicht verändert, ebenso sind die Arbeiterverhältnisse dieselben geblieben.

7. Lokomobilen.

Das Geschäftsergebnis konnte als ein befriedigendes bezeichnet werden. Die Produktion hat etwas zugenommen, was auf eine allgemeine Besserung in der Industrie zurückzuführen sein dürfte. Die Rohmaterialienpreise blieben ungefähr auf der vorjährigen Höhe, die Verkaufspreise sind gegen diejenigen des Vorjahres nicht zurückgegangen. — Bei den stattgehabten Arbeitervermehrungen waren gute Arbeiter nur schwer zu bekommen.

Die Produktion in Fahrrädern, Nähmaschinen und Motorrädern weist eine Steigerung gegen das Vorjahr auf. Namentlich hat das Motorwagengeschäft einen ganz namhaften Aufschwung genommen, welcher in den nächsten Jahren sich wohl noch steigern dürfte. Auch wurden zerlegte Fahrräder in steigendem Masse abgesetzt. Der Rohmaterialienmarkt blieb ziemlich gleichmässig. Fahrräder mussten zu meist niedrigeren Preisen als im Vorjahr verkauft werden, während die Preise für Automobile sich durchaus befriedigend gestalteten und die Nähmaschinenpreise stabil blieben. Durch Einrichtung einer neuen Motorwagenabteilung konnten ca. 250 neue Arbeiter eingestellt werden.

8. Fahrräder, Nähmaschinen und Motorräder.

Bei einem hauptsächlich während des zweiten Halbjahres gestiegenen Umsatze war der Geschäftsgang ein wesentlich besserer. Die Verkaufspreise waren trotz teilweise erhöhter Rohmaterialienpreise noch gedrückt. — Die Arbeiterverhältnisse liegen für die elektrische Industrie recht ungünstig, da besonders Mechaniker und Monteure trotz öffentlicher Bekanntmachungen kaum zu erhalten sind. Bei steigenden Löhnen mussten die Arbeitszeiten verlängert werden.

9. Elektrische Maschinen, Elektromotoren und Ventilatoren.

m. Verschiedenes.

Das Jahr 1904 brachte einem Hauptbetriebe der in unserem Bezirke in bester Entwicklung begriffenen Glasmalerei eine Verdoppelung des Umsatzes. Die Bestellungen von Kunstverbleiungen und Darstellungen in Opaleszentgläsern für Innenräume haben etwas nachgelassen. Für diese letztere Art Arbeiten waren die Preise infolge der täglich zunehmenden Konkurrenz, da jeder Glasermeister jetzt Kunstverglasungen herzustellen bestrebt ist, sehr herunter gegangen. Die hiesige Glasmalerei erstreckte sich sowohl auf die kirchliche wie die profane Richtung. In ersterer Richtung lagen zahlreiche Aufträge aus dem Grossherzogtum selbst, sowie aus Bayern und Belgien vor. Die besonders gepflegte Art der Glasmalerei für Profanbauten, genannt „Pellucida bella“, brachte ebenfalls zahlreiche Aufträge. Es ist hier wegen des befriedigenden Ausfalls dieser Arbeiten auf eine weitere Erhöhung des Umsatzes zu rechnen. Die Preise für kirchliche Glasmalereien waren durchaus normal, während die Profanglasmalereien gute Preise brachten. —

1. Glasmalerei.

Infolge der grösseren Aufträge mussten eine Anzahl Arbeiter und Maler neu eingestellt und des öfteren mit Überstunden gearbeitet werden. Die Löhne sind etwas gestiegen, da für die Verbleier im allgemeinen viel Arbeit vorhanden war und derartige Arbeiter infolgedessen sehr gesucht waren.

Auch ein neuer Betrieb der Glasmalerei war durchaus befriedigend beschäftigt, obgleich erfahrungsgemäss nahezu jedem neuen Unternehmen sich anfänglich nicht unbedeutende Schwierigkeiten in den Weg stellen.

2. Schildpatt- und Celluloidfabrikation.

Entsprechend der regen Nachfrage konnte die Produktion gesteigert werden. Die Preise für Rohschildpatt sind im Laufe des Jahres stetig in die Höhe gegangen. Zu Anfang des Jahres gingen die Preise für Rohcelluloid in die Höhe, während die Verkaufspreise nicht immer dementsprechend erhöht werden konnten. Gegen Ende des Jahres erreichten die Rohcelluloidpreise wieder ihren normalen Stand. — Arbeitervermehrungen und Lohnerhöhungen mussten stattfinden.

3. Chemische Apparate.

Der Geschäftsgang war ebenso befriedigend wie im Vorjahre, nur der Absatz nach Japan war infolge des Krieges etwas zurückgegangen. Die Rohmaterialienpreise haben für einzelne Artikel, wie Kupfer, Kautschuk u. s. w. eine Steigerung erfahren, für die Verkaufspreise war jedoch eine Erhöhung nicht immer zu erzielen.

4. Unterrichtsmodelle, Zeichenwerkzeuge u. s. w.

Die Produktion konnte trotz teilweiser Herabsetzung der Preise nicht gehoben werden. Die Preise der erstklassigen Rohmaterialien sind teilweise sehr empfindlich in die Höhe gegangen, wie z. B Nussbaumholz, Eichen, Buchen, Ahorn, Pappel und überseeische Hölzer, ferner Celluloid, Hartgummi und namentlich auch die edleren Metalle. Teilweise wird über einen Geschäftsrückgang infolge der Entstehung der sogenannten Warensortimente, warenhausähnlicher Betriebe mit grossem Kapital, geklagt. — Die Arbeiterverhältnisse sind speziell in Darmstadt infolge des Streiks im letzten Sommer wesentlich ungünstiger geworden, da sich die Unzufriedenheit auch auf die nicht streikenden Arbeiter infolge einer verbreiteten Agitation übertrug, sodass mehrfach Lohnerhöhungen bewilligt werden mussten.

Die Verkaufspreise blieben ungefähr auf gleicher Höhe wie im Vorjahre. Besonders lebhaft waren die Nachfragen nach Zimmeruhren im Darmstädter Stil, welche immer mehr Anhänger finden, besonders seitdem die betreffenden Modelle wirklich hübsch und geschmackvoll genannt werden können und besonders mit deutlichen Zifferblättern versehen sind.

5 Uhrenhandel.

B.

Gutachten, Ansichten und Wünsche.

(Geschäftsführung der Handelskammer.)

I. Inländische Zollverhältnisse.

1. Die Revision des Vereinszollgesetzes.

Von dem Reichsschatzamt wird eine Revision des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869, welches in verschiedentlicher Beziehung veraltet ist, beabsichtigt. Entsprechend der eingehenden Vorbereitung, welche eine derartige Neubearbeitung nötig macht, wurde auch uns Gelegenheit gegeben, unsere auf die Änderungen des geltenden Gesetzes bezüglichen Wünsche zu äussern. Gemäss Wunsch der beteiligten Behörden sollten hierbei zur Vermeidung einer übermässigen Anhäufung des Stoffes die zu dem Gesetz erlassenen umfangreichen Ausführungsvorschriften einstweilen aus der Erörterung ausgeschlossen bleiben.

Die Grossh. Hessischen Handelskammern beschlossen daraufhin, diese Angelegenheit gemeinsam zu bearbeiten. Es fand demgemäss am 25. April des Berichtsjahres eine Konferenz in Frankfurt a. M. statt, wobei die Abgabe folgender Erklärung an das Grossh. Ministerium des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, beschlossen wurde:

„Zu § 11. Was zunächst die Kündigungsfristen in Handelsverträgen und den Übergang bei dem Inkrafttreten neuer Handelsverträge anlangt, so stellt sich die Versammlung auf den gleichen Standpunkt, welcher am 25. März l. Js. von der Vollversammlung des Deutschen Handelstages vertreten wurde, dass nämlich die Kündigungsfrist wie die Übergangszeit von alten zu neuen Handelsverträgen auf mindestens ebenfalls 1 Jahr bemessen werden müsse, da sonst schwere Erschütterungen der Handelsbeziehungen zum Ausland unvermeidlich seien.

In Bezug auf die Fälle autonomer Abänderungen des Zolltarifs hat sich nach der bisherigen Erfahrung ein Bedürfnis nach Verlängerung der in § 11 vorgesehenen achtwöchigen Frist nicht herausgestellt, zumal es sich um eine Mindestfrist handelt, welche wohl kaum einmal in Anwendung gebracht worden sein dürfte und auch in der Regel in dem betreffenden Gesetz erleichternde Bestimmungen für den Übergang festgesetzt zu werden pflegen.

Zu § 12. Da in letzter Zeit die Frage der Erteilung von Auskünften über die Anwendung der Zollsätze in der Öffentlichkeit erörtert worden ist, so wäre zunächst Bezug zu nehmen auf die zwischen den bundesstaatlichen Regierungen bestehende Vereinbarung, wonach die obersten Finanzbehörden der Einzelstaaten berechtigt und verpflichtet sind in Zweifelsfällen auf Anfragen wegen Verzollung einzelner Waren autentische Antwort zu geben.

Bezüglich der Frage, welche Stelle über die Anwendung des Tarifs im Falle von Beschwerden und Streitigkeiten zu entscheiden habe, sprach sich die Mehrheit dahin aus, dass diese Entscheidung nach wie vor im Verwaltungswege und nicht wie von anderer Seite vorgeschlagen, durch die Gerichte oder ein Reichszolltarifamt erfolgen solle; die Gerichte würden ja doch auf das Gutachten von Zollbeamten angewiesen sein und etwa notwendig werdende Verhandlungen könnten von den Interessenten leichter mit den Einzelregierungen als mit einer in Berlin befindlichen Reichstarifbehörde geführt werden.

Zu § 14. Auf eine Anregung, Gleichstellung des Haftanspruchs der Zollbehörde mit den rechtlich begründeten Ansprüchen Dritter zu beantragen, wird die Herbeiführung einer derartigen Gleichberechtigung als grundsätzlich richtig anerkannt, es wird jedoch mit Rücksicht auf die durch den Inhalt der Konkursordnung sich ergebenden Schwierigkeiten ein diesbezüglicher Antrag für aussichtslos gehalten.

Zu § 15. Es wird als zweckmässig erachtet, die Frist auf höchstens 3 Monate und zwar für die beiderseitigen Ansprüche herabzusetzen, da auf der einen Seite in vielen Fällen die mit dem gezahlten Zoll mitkalkulierte Ware sehr rasch in zweite und dritte Hand gelangt und der erste Empfänger durch spätere Nachzahlung von Zoll dann Schaden erleidet, während andererseits anzunehmen ist, dass Ansprüche wegen zuviel und zu Unrecht

gezahlten Zolles in der Regel sicherlich vor Ahlauf von 3 Monaten geltend gemacht werden.

Zu § 28, Satz 3. Es wurde angeregt, binter Satz 3 eine Bestimmung einzufügen, wonach bei der speziellen Revision von einer Eröffnung der Kolli abgesehen werden kann, falls es sich um Waren handelt, die durcb die Öffnung notleiden, wenn ferner der Empfänger eine vertrauenswürdige Firma und überdies die Art der Ware auf der Umscbliessung genau bezeichnet und durch die Originalfaktura bestätigt ist.

Es handelt sich dabei vor allem um Konservendosen, deren Inhalt leicht verdirbt, wenn der bermetiscbe Verscbluss einmal geöffnet worden ist; die jetzige aus dem Jahre 1869 stammende Fassung der Bestimmung bedürfte daber einer zeitgemässen Abänderung in dem Sinne, dass im allgemeinen von einer Öffnung bermetiscb verschlossener Gefässe unter den erwäbnten Voraussetzungen abzusehen ist.

Gegenüber dem von anderer Seite erbobenen Einwand, dass für solche Fälle der Ausweg der Belassung auf der Zollniederlage oder Einrichtung eines Privattransitlagers gegeben sei, wäre zu erwidern, dass die Zollniederlagen nicht genügend frostsicber für empfindliche Waren und die Einrichtung des Transitlagers für derartige Fälle zu kostspielig ist.

Zu § 29, insbesondere Absatz 6. Ein Bedürfnis nacb Abänderung dieser Bestimmung hat sicb nicht ergeben; es wird aber als selbstverständlicb angesehen, dass wegen unrichtiger Anwendung des Zolltarifs der Beschwerdeweg offen bleibt.

Zu § 39, Absatz 3. Ebenso, wie in Satz 2 des Absatzes ein gewisser Spielraum für Abweichungen von der Deklaration im Gewicht vorgesehen ist, sollte ein solcher Spielraum aucb für Massgüter gegeben werden.

Zu § 41, Absatz 1. Es wäre zu wünschen, dass bier als genügend bezeichnet wird, dass die Gattung der Waren nur allgemein nacb ibrer sprachgebräuchlichen oder bandelsüblichen Benennung bezeichnet wird und aucb für zusammengepackte Waren verscbiedener Art und Zollsätze das Bruttogewicht angegeben ist.

Zu § 46. Es müsste vorgesehen werden, dass die Angaben für den Begleitschein nicht nur hinsichtlich der Gattung und des Nettogewicbts der Waren, sondern auch in bezug auf das Brutto-

gewicht nnd die Zahl ergänzt und berichtigt werden dürfen, solange eine spezielle Revision noch nicht stattgefunden hat.

Mindestens wäre vorzusehen, dass Abweichungen des deklarierten Gewichts von dem ermittelten Gewicht straflos bleiben, wenn der Unterschied 10 % des deklarierten Gewichts nicht übersteigt.

Zu § 98, Absatz 2. Die hier vorgesehene fünfjährige Frist erscheint zwar nach den gemachten Erfahrungen als nicht immer ausreichend, da die Fassung der Vorschrift aber Überschreitungen der Frist zulässt, so könnte von einer Abänderung abgesehen werden.

Zu § 99. Die hier normierten Sätze erscheinen ausserordentlich hoch, wie ja auch die tatsächlich erhobenen Gebühren namentlich seitens kommunaler Niederlagebesitzer, im allgemeinen weit niedriger sind. Eine Ermässigung der Höchstgrenze erscheint daher angebracht.

Zu § 102. Die Haftung der Niederlageverwaltung wäre unbedingt soweit auszudehnen, als die im Handelsgesetzbuch für den Lagerhalter vorgesehene sich erstreckt.

Ferner muss dafür gesorgt werden, dass für die Zwischenzeit zwischen der Ablieferung der Waren seitens der Eisenbahn an der Zollhalle und der Aufnahme derselben in die Zollhalle entweder die Haftpflicht der Eisenbahn oder die der Zollverwaltung eintritt. Das einfachste wäre wohl, der Zollverwaltung die Haftpflicht für diese Zwischenzeit aufzuerlegen.

Zu § 111. a) zu Absatz 2. Hinter dem zweiten Satze dieses Absatzes wäre eine Bestimmung einzufügen, nach welcher bei Stückgutsendungen einer grösseren Anzahl von Stückgütern gleicher Gattung die stichprobenweise zollamtliche Sicherung von höchstens zehn Prozent der Gesamtzahl genügen soll.

b) Es erschiene angezeigt, am Schlusse des Paragraphen gesetzlich festzulegen, dass bei der beim Wiedereingangsamte stattfindenden Revision eine innerhalb eines gewissen Spielraums sich bewegende Gewichtsdifferenz gegenüber dem im Deklarationsschein verzeichneten Gewicht unbeanstandet bleiben soll, da derartige Gewichtsdifferenzen leicht aus einer flüchtigen Deklaration herrühren oder auf Witterungseinflüsse zurückzuführen sind.

Zu § 113. Es wäre in erster Linie eine Fassung des Paragraphen zu beantragen, nach welcher vereinsländische Erzeugnisse oder Fahrikate, welche nach dem Ausland gesandt sind und von

dort zurückkommen, ohne Ausnahme (unter Streichung der Worte „ausser“ bis „Gebrauch“) vom Eingangszolle unter der Voraussetzung ihres zweifellos deutschen Ursprungs freizulassen sind.

Im Falle der Beibehaltung der jetzigen fakultativen Fassung des Paragraphen wäre nach Ansicht der Mehrheit der Anwesenden zu wünschen, dass für die Entscheidung über Gewährung oder Nichtgewährung der Zollfreiheit die Landesfinanzbehörden zuständig bleiben.

Im übrigen wird hier die Bitte ausgesprochen, dass seitens des Grossherzoglichen Ministeriums der Finanzen für den Retourwarenverkehr, insbesondere hinsichtlich des Identitätsnachweises, allgemein für das Grossherzogtum gewisse Erleichterungen geschaffen werden; es dürfte sich dabei empfehlen, von den in der Verfügung des Preussischen Finanzministers vom 28. Januar 1904 enthaltenen Grundsätzen auszugehen, wonach im Verkehr mit den der Zollverwaltung als vertrauenswürdig bekannt gewordenen Firmen, für welche Retourwaren des öfteren eingehen, bei Inanspruchnahme der auf § 113 des Vereinszollgesetzes gestützten Zollfreiheit versuchsweise die Anwendung folgenden Verfahrens genehmigt wird:

1. Es ist eine Versicherung des Empfängers der Retourwaren beizubringen des Inhalts,
   a) dass die Ware im freien Verkehr in seinem Geschäftsbetriebe hergestellt sei, oder,
   b) dass er sie im freien Verkehr von ihrem inländischen Hersteller bezogen habe.

   Die Versicherung hat der Empfänger und ein mit dem Sachverhalt vertrauter Angestellter zu unterzeichnen.

   Eines weiteren Nachweises des inländischen Ursprungs bedarf es nicht.
2. Der Versicherung sind beizufügen:
   a) Buchauszüge oder sonstige Schriftstücke, aus denen die Versendung der Ware nach dem Auslande hervorgeht,
   b) die Urschriften der vom Auslande über die Rücksendung eingegangenen Schriftstücke,
   c) im Falle der Erklärung zu 1 b auch Buchauszüge oder sonstige Schriftstücke, die den Bezug der Ware vom Inlande dartun.

Bei der Vorlegung von Buchauszügen hat der Empfänger oder ein der Amtsstelle ein für allemal unter Einreichung einer Unterschriftsprobe zu bezeichnender Angestellter des Empfängers die Übereinstimmung der Auszüge mit den Büchern zu versichern. Einer Vorlegung der Handelsbücher selbst oder einer sonstigen Beglaubigung der Auszüge bedarf es nicht.

3. Der Zollverwaltung bleibt es vorbehalten, nach ihrem freien Ermessen, insbesondere zur Aufklärung des Sachverhalts in Zweifelfällen oder auch nur zur probeweisen Nachprüfung weitere Erhebungen anzustellen.

Zu § 115. Es wäre hier zwischen dem aktiven und dem passiven Veredelungsverkehr zu unterscheiden. Für den aktiven Veredelungsverkehr erscheine es zweckmässig, nach dem zu § 119 gemachten Vorschlag in Absatz 1 zu bestimmen, dass Gegenstände, welche zur Verarbeitung, Vervollkommnung oder zur Reparatur mit der Bestimmung zur Wiederausfuhr eingehen, vom Eingangszolle frei zu lassen sind.

Was den in Absatz 2 behandelten passiven Veredelungsverkehr anlangt, so erscheint der von Herrn Geheimrat Lusensky gemachte Vorschlag sehr empfehlenswert, dass von der veredelt zurückkommenden Ware der auf sie tarifmässig entfallende Zoll abzüglich desjenigen für die hinausgesandte Ware (z. B. wenn das unbedruckte Gewebe 80 Mk., das bedruckte 120 Mk. zu zahlen hat, 40 Mk. pro Doppelzentner) zu erheben.

Dadurch würde einmal der deutschen Veredelungsindustrie der ihr zugedachte Zollschutz erhalten bleiben und es würde auch durch eine derartige Bestimmung die Notwendigkeit einer Entscheidung darüber entfallen, ob im einzelnen Falle dieser Veredelungsverkehr nützlich und daher zu gewähren ist oder nicht."

Diese Erklärungen der Frankfurter Konferenz wurden in einer Sitzung unserer Kommission für Gesetz-, Steuer- und Zollwesen am 2. Mai des Berichtsjahres einer Beratung unterzogen, wobei sich genannte Kommission den in Frankfurt a. M. gefassten Beschlüssen anschloss. Auch das Plenum der Handelskammer billigte in seiner Sitzung vom 16. Mai des Berichtsjahres die in Frankfurt a. M. abgegebenen Erklärungen, worüber Grossh. Ministerium des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, in Kenntnis gesetzt wurde.

2. Vorentwurf eines amtlichen Warenverzeichnisses zum neuen Zolltarif und der Anleitung für die Zollabfertigung.

Zu Anfang des Berichtsjahres waren wir vom Grossh. Ministerium des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe ersucht worden, die Entwürfe eines amtlichen Warenverzeichnisses zum neuen Zolltarif und der Anleitung für die Zollabfertigung zwecks Stellung etwaiger Anträge auf Abänderung oder Ergänzung derselben eingehend zu prüfen. Da eine streng vertrauliche Behandlung der Entwürfe gewünscht wurde, und es sonach nicht tunlich war, ihren Inhalt durch die Presse zur Kenntnis weiterer Kreise zu bringen, mussten wir die uns zur Verfügung stehenden Entwürfe bei den voraussichtlich meist interessierten Firmen zur Begutachtung zirkulieren lassen. Als Resultat dieses Vorgehens berichteten wir Grossh. Ministerium des Innern, dass von der grossen Mehrzahl der zur Begutachtung aufgeforderten Firmen keinerlei Bemerkungen zu dem Inhalt dieser Entwürfe gemacht worden seien. Einige Firmen teilten mit, dass bereits von seiten der Fachvereine, welchen sie angehörten, diese Entwürfe zum Gegenstand einer eingehenden Beratung und Kritik gemacht worden seien. Die hieraus sich ergebenden Beschlüsse würden direkt an die zuständige Reichsbehörde übermittelt werden.

Direkt berichteten wir Grossh. Ministerium des Innern bezüglich der bei dem Artikel Ultramarin erscheinenden Unterposition „Kobaltultramarin“ mit, dass es Kobaltultramarin im strengen Sinne des Wortes überhaupt nicht gebe. Es gebe wohl Kobaltblau, eine Mineralfarbe, die indessen mit der chemischen Zusammensetzung des Ultramarins nichts gemein habe. Unter Kobaltultramarin verstehe man im Volksmund die hellsten, feinsten Ultramarinsorten. Wenn nun dieses sogenannte Kobaltultramarin nach dem neuen Entwurf zollfrei eingehe, so könnte die ausserdeutsche Ultramarin-Industrie einen grossen Missbrauch mit diesem Worte treiben und alles Ultramarin, mindestens aber die hellen Nüancen als Kobaltultramarin zollfrei in Deutschland einführen. Wir schlugen daher vor, dass die bisherige Position Ultramarin (A) natürliches, nicht zubereitetes u. s. w. Nr. 323 15 Mk. unverändert bleiben und das Wort Kobaltultramarin ganz fallen gelassen werden möchte.

Für Waren der Papiererzeugung schlugen wir folgende Fassung des Entwurfs eines statistischen Warenverzeichnisses vor:

Nr. 649. Halbzeug (Halbstoff zur Papier- und Pappenbereitung) aus Abfällen von Gespinnstwaren oder dergl.

„ 650a. Halbzeug aus mechanisch geschliffenem Holz (Holzmasse), Holzschliff.

Nr. 650b. Halbzeug aus chemisch behandeltem Holz (Holz-Zellstoff, -Cellulose).

„ 650c. Halbzeug aus chemisch behandeltem Stroh (Stroh-Zellstoff, -Cellulose).

„ 650d. Esparto und anderer Faserstoff.

„ 651a. Glanzpappe (Pressspan) und andere hoch geplättete Pappen, Kunstlederpappe, sowie andere feine Pappen, auch in der Masse gefärbt; Vulkanfiber.

„ 651b. Pappen aus mechanisch oder chemisch bereitetem Holzstoff, auch aus solchem von gedämpftem Holze, festgewalzt (Braunholzpappe, sogenannte Lederpappe), Stroh-, Schrenz- und Torfpappe und anderweit nicht genannte grobe Pappen, auch in der Masse gefärbt.

„ 651c. Rohdachpappe, Filzpappe in Rollen (aus Lumpen oder Papierabfällen hergestellt).

„ 651d. Dieselbe Pappe wie unter c, mit Asphalt, Teer oder dergleichen überzogen, getränkt oder bestrichen, mit Sand bestreut oder unbesandet, sowie Röhren aus solcher Pappe; Steinpappe.

„ 652. Pappen aller Art, weiss oder farbig gestrichen, mit weissem oder farbigem Papier beklebt, lackiert, bronziert, mit Wollstaub oder dergleichen überzogen, durch Pressen gemustert; Malerpappe.

„ 653. Gelbes Strohpapier; ganz grobes, graues Löschpapier.

„ 654. Packpapier, in der Masse gefärbt, ungeglättet oder nur auf einer Seite glatt, ganz oder zum grössten Teil aus mechanisch bereitetem Holzstoff bestehend. Siehe Anmerkung I im Amtlichen Warenverzeichnis zu „Papier".

„ 655a. Packpapier; ungeglättet oder einseitig glatt, soweit nicht unter 654 fallend, auf beiden Seiten glatt.

„ 655b. Lösch- und Filtrierpapier, soweit nicht unter 653 fallend.

„ 655c. Seidenpapier (bis zu 25 gr pro Meter einschliesslich).

„ 655d. Streichpapier und -Karton; Tapetenpapier.

„ 655e. Schreibpapier, auch bedruckt, liniiert, zu Rechnungen, Geschäftsbüchern, Etiketten, Frachtbriefen u. s. w. vorgerichtet.

„ 655f. Zeichenpapier und -Karton.

„ 655g. Druckpapier, auch farbiges.

„ 655h. Papier, nicht besonders genannt, gefärbte Pappen.

Papier und Pappen, unvollständig angemeldet.

Im Anschluss hieran erneuerten wir unsere bereits am 29. Februar des Berichtsjahres ausgesprochene Bitte, dem amtlichen Warenverzeichnis zum Zolltarif unter Position 26 i, lautend: „Stearin . . . u. s. w. hinzuzufügen: Öl- und Fettsäuren aller Art, soweit sie nicht als Nebenprodukt bei der Herstellung von Stearinsäure gewonnen werden". Diese Bitte hatten wir seiner Zeit folgendermassen begründet:

„In den letzten Jahren haben neben den Stearinfabriken auch zahlreiche deutsche Seifenfabriken zum Teil sehr kostspielige Anlagen zur Gewinnung von Glyzerin geschaffen, durch welche ihnen ein bei der jetzigen gedrückten Geschäftslage sehr willkommener Nebenverdienst zufällt. Auch die kleineren Seifenfabriken, welche sich derartige Anlagen nicht schaffen konnten, haben sich entweder zusammengetan, um gemeinsam die Öle und Fette vor der Verseifung in Fettsäuren und Glyzerin zu trennen, oder sie verkaufen ihre glyzerinhaltigen Unterlaugen vorteilhaft an grössere chemische Betriebe.

Diese für die ganze deutsche Seifen- und Stearin-Industrie vorteilhafte Gewinnung von Glyzerin wird gegenwärtig dadurch stark bedroht, dass einer Anzahl von Ölen und Fetten vor der Einfuhr nach Deutschland das Glyzerin schon im Auslande hauptsächlich in Amerika entzogen wird, wodurch diese Öle und Fette in Fettsäuren umgewandelt werden und nun ausserdem noch einem bedeutend billigeren Zollsatz, als sie als Öle zu zahlen hätten, unterliegen. Während diese Produkte z. B. als Maisöle 9 Mk., als Holzöle ebenfalls 9 Mk., als Cottonöle 4 Mk. Zoll zu zahlen hätten, werden sie nach Entziebung des Glyzerin als Fettsäuren nur noch mit 3 Mk. verzollt. Es erwächst daraus unseren deutschen Interessen der sehr empfindliche Nachteil, dass dadurch, dass den in Rede stehenden Ölen das Glyzerin schon im Auslande entzogen wird, unserer heimischen Seifen- und Glyzerin-Industrie dieser wichtige Bestandteil der Öle verloren geht.

Es liegt ferner die Gefahr nahe, dass den aus Ölen gewonnenen Fettsäuren ein gewisses Quantum Stearinsäure im Auslande zugesetzt wird, welches dann zu dem billigen Zollsatz von 4 Mk. bezw. vertragsmässig 3 Mk. nach Deutschland eingeführt wird und hierauf durch Abpressung leicht wieder als reines Stearin gewonnen werden kann. Auf diese Art und Weise würde das Ausland den Einfuhrzoll von Mk. 10 für Stearinsäure umgehen können, indem es, wie angeführt, nur 4 Mk. bezw. 3 Mk. Eingangszoll für Fettsäure zahlt.

Zur Steuerung derartiger Missstände und zugleich in Wahrung der von uns vertretenen Interessen der Seifen- und Stearin-Industrie beehren wir uns an Hohes Reichsamt des Innern die ergebenste Bitte zu richten, es möchte dem amtlichen Warenverzeichnis zum Zolltarif unter Position 16. i. lautend „Stearin . . . u. s. w." hinzugefügt werden:

„Öl- und Fett-Säuren aller Art, soweit sie nicht als Nebenprodukte bei der Herstellung von Stearinsäure gewonnen werden."

Durch diesen Zusatz soll von dem Antrag einer Änderung des durch die gesetzgebenden Körperschaften bereits angenommenen Zolltarifs vom 25. Dezember 1902, Position 172 Abstand genommen werden.

Die Einschränkung unserer obigen Bitte, „soweit sie nicht als Nebenprodukte bei der Herstellung von Stearinsäure gewonnen werden", haben wir deshalb vorgenommen, weil nach Position 172 des neuen Zolltarifs Ölsäure (Olein), Öldrass nur einem Zollsatz von 4 Mk. für den dz. unterliegen und in Position 172, wie aus dem amtlichen Warenverzeichnis Position 26. c. hervorgeht, die bei der Stearinfabrikation als Nebenprodukt gewonnene Ölsäure gemeint ist.

Wir beehren uns noch zu bemerken, dass in dem Entwurf eines amtlichen Warenverzeichnisses zum neuen Zolltarif ebenfalls der Wortlaut der Position 26. i. des jetzigen amtlichen Warenverzeichnisses übernommen worden ist. Daher fügen wir noch die sehr ergebene Bitte hinzu, die in Rede stehende Position des neuen amtlichen Warenverzeichnisses entsprechend unseren obenstehenden Ausführungen ebenfalls durch den Zusatz:

„Öl- und Fett-Säuren aller Art, soweit sie nicht als Nebenprodukte bei der Herstellung von Stearinsäure gewonnen werden"

ergänzen zu wollen."

3. Zollsatz des Zolltarifs vom 25. Dezember 1902 für Kleesamen und Grassamen.

Die Samenhandlungen und Klenganstalten unseres Bezirks hatten sich dahin geäussert, dass die Zollsätze für Kleesamen (5 Mk. nach Nr. 18 des deutschen Zolltarifs) und Grassamen (2 Mk. nach Nr. 19 des deutschen Zolltarifs) ungerechtfertigt hohe seien, da durch dieselben das Geschäft nicht nur äusserst erschwert, sondern auch in vielen Fällen geradezu unmöglich gemacht werde. Es sei eine bekannte Tatsache, dass die Inlandsproduktion bei weitem nicht ausreiche, die Nachfrage zu decken und dass Deutschland daher auf das Ausland angewiesen

sei. Bei dem Import mache sich der Zoll allerdings nicht in dem Masse bemerkbar, wie bei dem Exportgeschäft, da im ersteren Falle doch schliesslich der Konsument den Zoll zu tragen habe, dagegen bei dem Exportgeschäft, bei dem schon jetzt der Nutzen ein äusserst bescheidener sei und bei dem andere Länder, die keinen Zoll zu zahlen haben, mitkonkurrieren, die durch den neuen Zolltarif geschaffene Zollbelastung derart ins Gewicht falle, dass dadurch in den meisten Fällen eine grosse Beeinträchtigung jeglichen Geschäftes stattfinden werde.

Wir sprachen daher an zuständiger Stelle die Bitte aus, es möchte im Wege der Handelsvertragsverhandlungen, wenn nicht überhaupt eine Streichung der Eingangszölle von 5 Mk. für Kleesamen und 2 Mk. für Grassamen, so doch eine wesentliche Herabsetzung im Interesse der einheimischen Firmen herbeigeführt werden.

4. Veredelungsverkehr.

Wir hatten schon in unserem Bericht für das Jahr 1903 darauf hingewiesen, dass nach Artikel 36 der Reichsverfassung die Erhebung und Verwaltung der Zölle jedem Bundesstaate, soweit er dieselbe bisher ausgeübt habe, innerhalb seines Betriebes überlassen bleibe. Damit ist den einzelnen Bundesstaaten auch das Recht der Bewilligung des zollfreien autonomen Veredelungsverkehrs in demselben Umfange verblieben, wie auf Grund des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869. Die Handelskammer zu Crefeld hatte nun eine einheitliche Regelung des Veredelungsverkehrs in Deutschland gewünscht und die Beratung dieser Angelegenheit auf der Vollversammlung des Deutschen Handelstags in Berlin am 24. und 25. März des Berichtsjahres veranlasst. Auch wir hatten eine möglichst einheitliche Regelung der Bewilligung des Veredelungsverkehrs in den verschiedenen Bundesstaaten gebilligt, uns aber während der Verhandlungen auf genannter Vollversammlung des Deutschen Handelstags davon überzeugt, dass diese Frage noch nicht hinreichend geklärt sei, um die Bewilligung des zollfreien autonomen Veredelungsverkehrs gesetzlich einer Reichsbehörde zu überweisen. Überdies waren unsere Erörterungen über die gelegentlich der Revision des Vereinszollgesetzes (s. Seite 40—45) zu äussernden Wünsche noch nicht so weit abgeschlossen, um zu der Frage des Veredelungsverkehrs, welche in § 115 des Vereinszollgesetzes behandelt wird, eine definitive Stellung zu nehmen. Wir traten daher für einen Antrag der Handelskammer Hamburg ein, es möchte die definitive Stellungnahme zu dieser Frage solange zurückgestellt werden, bis die Handelskammern das Vereinszollgesetz einer gründlichen Bearbeitung unterzogen hätten. — Unsere endgültige Stellungnahme geht aus den vom Plenum der Handelskammer

gebilligten Erklärungen der Konferenz von Vertretern der Hessischen Handelskammern zur Beratung des Vereinszollgesetzes in Frankfurt a. M. (s. Seite 45 § 115) hervor.

5. Haftung der Niederleger und Lagerinhaber für Zoll- und Steuergefälle im Falle eines Brandschadens auf den allgemeinen Niederlagen der Zollämter und den Privatlägern mit amtlichem Mitverschluss

Die Haftpflicht der Lagerinhaber für Zoll- und Steuergefälle ist einerseits durch § 4 des bundesrätlichen Erlasses vom 4. Juli 1888 betreffend das Privatlager-Regulativ geregelt, welcher lautet:

„Der Lagerinhaber haftet für die tarifmässigen Zollgefälle, welche auf den zu einem Privatlager abgelassenen Waren ruhen, und zwar bei Kreditlagern unbedingt nach Massgabe des bei der Verabfolgung zum Lager festgestellten Gewichts und ohne Rücksicht auf eine daran während der Lagerung durch natürliche Einflüsse oder zufällige Ereignisse eingetretene Abminderung oder Zerstörung.“

Andererseits kommt noch § 3 Abs. 4 des Zollvereinsgesetzes vom 1. Juli 1869 in Betracht, welcher lautet:

„Von den auf der Niederlage gänzlich verdorbenen und unbrauchbar gewordenen Waren wird, nachdem dieselben unter amtlicher Aufsicht vernichtet worden sind, ein Zoll nicht erhoben.“

Erstgenannte gesetzliche Bestimmung lässt die Annahme zu, dass bei Waren, welche auf Privatlagern mit amtlichem Mitverschluss durch Feuer zerstört werden, der Lagerinhaber für die darauf ruhenden Zoll- und Steuergefälle zu haften hat. Die letztgenannte Bestimmung scheint jedoch eine derartige Haftung auszuschliessen. Nach Lage der Dinge darf man wohl auch annehmen, dass eine derartige Haftung vom Gesetzgeber nicht gewollt wurde. Es waren jedoch auf eine Anfrage der Handelskammer Heilbronn hin die Zoll- und Steuerbehörden im Königreich Württemberg nicht in der Lage, eine bindende und die in Rede stehende Sachlage vollkommen klarstellende Antwort zu geben. Daher unterstützten wir die Betrebungen der Handelskammer Heilbronn, welche auf die Schaffung bestimmter gesetzlicher Grundlagen gerichtet waren, und richteten an das Kaiserliche Reichsschatzamt die Bitte, bei der bevorstehenden Neuredigierung des Vereinszollgesetzes von 1869 dahin wirken zu wollen:

„dass die Haftpflicht des Lagerinhabers für Zoll- und Steuergefälle gesetzlich klar gestellt wird und zwar in dem Sinne, dass sie der allgemeinen Rechtsanschauung entsprechend auf verbrannte oder durch Brand verdorbene Waren nicht angewendet wird. Und zwar soll dies Platz greifen bei allen Waren, mögen sie auf den allgemeinen Niederlagen der Zollämter oder auf Privatlägern mit amtlichen Mitverschluss untergebracht sein.“

II. Handelsbeziehungen mit dem Auslande und Konsulatswesen.

1. Neues serbisches Zolltarifgesetz nebst Tarif.

Das Reichsamt des Innern hatte unter Übersendung einer Anzahl von Exemplaren einer Übersetzung des neuen serbischen Zolltarifgesetzes nebst Tarif um Äusserung der auf dieses Zolltarifgesetz nebst Tarif bezüglichen Wünsche und Anträge der Handelskammer ersucht. Wir gewährten den unseres Wissens am Handel mit Serbien hauptsächlich interessierten Firmen Einblick in das Tarifgesetz nebst Tarif und berichteten daraufhin an genanntes Reichsamt im allgemeinen, es gehe ein vielseitiger Wunsch der Interessenten unseres Bezirks dahin, es möchte Deutschland auch in Zukunft meistbegünstigter Staat Serbien gegenüber bleiben, damit die deutsche Industrie und der deutsche Handel unter keinen Umständen höhere Zölle zu zahlen hätten, als die mit Deutschland konkurrierenden auswärtigen Staaten. Zu verschiedenen Positionen des serbischen Zolltarifs äusserten wir uns folgendermassen:

„Position 40 enthält insofern eine Unrichtigkeit, als Hopfen und das viel teuere Hopfenmehl (Lupulin), die nach dem alten Zolltarif 1,67 bezw. 20,60 Frs. zahlten, nunmehr zusammengeworfen sind und mit je 40 Frs. belastet werden. Eine Trennung dieser beiden Positionen mit entsprechender Ermässigung der Zollsätze erscheint sehr wünschenswert.

Der neue Tarif sieht in Position 636, Dampfmaschinen, Lokomobilen u. s. w. 12 Frs. für den dz. vor, während im alten Zolltarif für die gleichen Produkte überhaupt kein Zoll erhoben wurde. Es wäre sehr erwünscht, wenn im Interesse der Aufrechterhaltung des deutschen Exports nach Serbien und dessen weiterer Entwicklung eine möglichste Herabsetzung dieser Position angestrebt würde.

Unter Position 639 sind „Maschinen für Mühlen" im allgemeinen angeführt. Unsere Interessenten wünschen jedoch, dass folgende namentliche Aufführung der Maschinen für Müllerei stattfindet:

Walzenstühle, Plansichter, Reinigungs-, Schal-, Sortier- und Packmaschinen, Mahlgänge, Staubfilter, Elevatoren, Exhaustoren, Transmissionen.

Durch diese Spezialisierung der Maschinen für Mühlen würde von vornherein jeder Zweifel über die vorzunehmende Verzollung ausgeschlossen sein. Es würde also z. B. nicht Position 641 des neuen Zolltarifs in Anwendung kommen können.

Aus demselben Grunde erscheint es äusserst wünschenswert, die Maschinen für Zementfabriken obenstehender Position folgendermassen zu klassifizieren:

Rohr- und Kugelmühlen, Kettenbecherwerke, Steinbrecher.

Auch empfiehlt sich in obenstehende Position speziell „Maschinen für Trocken-Anlagen" aufzunehmen, da die unter dieser Nummer aufgeführten Trocken-Maschinen sich nur auf die Textil-Industrie beziehen. Durch diese Spezialisierung würde die Anwendung der Position 641 ausgeschlossen.

Auch erscheint es nicht gerechtfertigt, dass die schweren Maschinen für Mühlen, Brauereien u. s. w. demselben Zollsatze unterliegen sollen, wie Fabrikate der Fein-Mechanik, Nähmaschinen u. s. w. Wenn es schon im Interesse der Aufrechterhaltung der deutschen Maschinenausfuhr nach Serbien sehr wünschenswert ist, dass der Zollsatz obenstehender Position, für welche früher absolute Zollfreiheit bestand, von 8 Frs. für den dz. stark ermässigt wird, so erscheint eine noch stärkere Ermässigung im Interesse der schweren Maschinen für Mühlen und Brauereien gegenüber den leichteren Nähmaschinen, Strickmaschinen u. s. w. dringend geboten.

Da im neuen serbischen Zolltarif keine Position für Kräne (Dampfkräne, Laufkräne, Drehkräne, elektrische Kräne, überhaupt alle Hebezeuge für schwere Gegenstände) sowie für Brückenwagen (Eisenbahnwaggons und Fuhrwerke) u. s. w., welche sämtlich ein sehr bedeutendes Gewicht repräsentieren, enthalten ist, würden diese Erzeugnisse unter Position 641 fallen, also einem Zollsatze von 20 Frs. für den dz. unterliegen. Dies würde eine schwerwiegende Belastung der in Frage kommenden Industrie bedeuten, welche durch nichts gerechtfertigt erscheint. Bedenkt man, dass nach Position 638 „Arbeitsmaschinen" einem Zollsatz von 66 Frs. und nach Position 636 „Dampfmaschinen" einem Zollsatz von 12 Frs. unterliegen und selbst diese Zollsätze von den deutschen Interessenten als zu hohe empfunden werden, so erscheint der Wunsch der Eisengiessereien, es möchte für Hebezeuge und Brückenwagen eine besondere Position geschaffen werden, gewiss berechtigt.

Der Zollsatz für die neu zu schaffende Position „Hebezeuge und Brückenwagen" dürfte nach Ansicht der Interessenten nicht höher sein, als derjenige für landwirtschaftliche Maschinen in Position 637 des neuen serbischen Zolltarifs.

Eine Ermässigung obengenannter Position erscheint schon deshalb sehr wünschenswert, weil eine ganze Anzahl von Maschinen, welche in dem 15. Abschnitt des neuen serbischen Zolltarifs nicht namentlich aufgeführt sind, unter diese Sammelposition fallen und daher einem sehr hohen Zollsatze unterliegen würden. Als Beispiel seien z. B. genannt die Maschinen zur Herstellung und Kontrolle von Eisenbahnfahrkarten, Trambahnscheinen, Etiketten, Kontrollmarken u. s. w.

Der Absatz von Fahrrädern nach Serbien ist bis jetzt kein besonders hoher und dürfte sich, wenn der in Position 651 vorgesehene Zollsatz Gesetzeskraft erlangt, noch weniger als dies der Fall war, entwickeln können. Es erscheint also dringend geboten, dass durch eine Ermässigung des in Rede stehenden Zollsatzes der deutschen Fahrradindustrie die Möglichkeit einer Ausfuhr nach Serbien offen gehalten wird."

3. Neuer bulgarischer Zolltarif-entwurf.

Der neue bulgarische Zolltarifentwurf war uns ebenfalls vom Reichsamt des Innern zur Begutachtung und zur Äusserung von Wünschen und Anträgen übergeben worden. Zu den einzelnen Positionen bemerkten wir folgendes:

„Zu Nr. 432 „Gefässe und Apparate aus Kupfer, Messing oder Bronze für Destillerien und Raffinerien". Der Zollsatz von 50 Frs. für 100 kg dieser Erzeugnisse erscheint so ausserordentlich hoch, dass bei Inkrafttreten derselben jegliches Geschäft nach Bulgarien für die in Frage kommende deutsche Industrie unmöglich werden dürfte.

Bei einem Zollsatze von 40 Frs. für 100 kg „Näh- und Strickmaschinen, sowie deren Bestandteile und Zubehörstücke" gemäss Nr. 487 dürfte sich kein nennenswerter Export von Näh- und Strickmaschinen aus Deutschland nach Bulgarien entwickeln, bezw. der schon bestehende Export wieder zurückgehen.

In Bezug auf landwirtschaftliche Maschinen und Geräte ist in Nr. 490 eine Teilung vorgenommen, indem Pflüge, Sortiermaschinen und Pulverisatoren frei nach Bulgarien eingehen, dagegen Säemaschinen u. s. w. 5 Frs. für 100 kg zahlen sollen. Von den Interessenten unseres Bezirks wird diese Teilung als durchaus unerwünscht bezeichnet, da doch Landwirtschaft und Müllerei fast ohne Ausnahme in allen Ländern der Welt völlig Hand in Hand gingen. Es möchte daher Zollfreiheit für alle hier in Betracht kommende Maschinen eintreten und Nr. 490 des

nenen bulgarischen Zolltarifentwurfs folgendermassen gefasst werden: Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, d. h. Pflüge, Sortiermaschinen und Pulverisatoren, sowie Müllereimaschinen, wie Walzenstühle, Plansichter, Reinigungs-, Schäl-, Sortier-, Bürst- und Packmaschinen, Mahlgänge, Stauhfilter.

Der gemäss Nr. 503 in Aussicht genommene Zoll von 30 Frs. für das Stück „Fahrräder" (Zwei- und Dreiräder) erscheint derartig hoch, dass eine günstige Weiterentwickelung des Fahrradexportes nach Bulgarien damit stark eingedämmt, wenn nicht überhaupt verhindert werden dürfte."

3. Brasilianischer Zolltarif.

Nach Mitteilung des Reichsamts des Innern wird in Brasilien ein neuer Zolltarif vorbereitet. Da sich dabei möglicherweise deutsche Wünsche geltend machen lassen, forderte der Deutsche Handelstag, einer Anregung des Herrn Staatssekretärs des Innern entsprechend, auch uns auf, etwaige Wünsche in Bezug auf den brasilianischen Zolltarif mitzuteilen. Das Ergebnis unserer Umfrage bei den am Handel mit Brasilien beteiligten Firmen unseres Bezirks übermittelten wir dementsprechend dem Deutschen Handelstag, wohei wir hauptsächlich hervorhoben, dass Brasilien im Gegensatz zu sämtlichen anderen südamerikanischen Staaten sich mit aussergewöhnlichen hohen Eingangszöllen ausgerüstet habe, welche einen Export nach diesem Lande z. B. für die Maschinenfabrikation nahezu ganz unmöglich machten. Für Maschinen sind z. B. durchschnittlich 15 % vom Wert zu zahlen, was unter Hinzurechnung der enormen Beförderungskosten Unkosten in einer Höhe verursacht, welche oftmals in gar keinem Verhältnis zum Wert der Maschinen stehen. Besonders ungerechtfertigt erscheint es, dass zwischen den einzelnen Maschinenarten absolut kein Unterschied gemacht wird, sodass z. B. Müllerei-, Zerkleinerungs-, hydraulische Maschinen, Kranen u. s. w. dieselben Zölle zu zahlen haben, wie Dynamomaschinen, Elektromotoren u. s. w., welche hedeutend wertvoller sind, als die erstgenannten Maschinen. Konstruktionsteile sind z. B. ehenso zu verzollen wie das rohe Walzeisen, Blech u. s. w. und unterliegen demgemäss Zöllen, welche den Wert der Ware fast übersteigen Ein Export in diesen Fabrikaten ist also überhaupt ausgeschlossen. Im allgemeinen erklärte sich die chemische Industrie mit dem jetzt geltenden Zolltarif Brasiliens zufrieden und wünscht, dass der neue Zolltarif recht wenig Abänderungen gegenüber dem alten erfahre. Speziell könne der gegenwärtige Zollsatz für Ultramarin, nämlich 250 Reis für einen Kilogramm, keine Erhöhung

vertragen, da in der Hauptsache nur geringe billige Qualitäten in Brasilien gangbar sind.

4. Neuer norwegischer Zolltarif.

Das Sekretariat des Handelsvertragsvereins in Berlin hatte in dankenswerter Weise eine deutsche Übersetzung des von der norwegischen Regierung unter dem 12. Oktober des Berichtsjahres veröffentlichten Entwurfs des neuen Zolltarifgesetzes und Zolltarifs veranstaltet. Dieser Zolltarif weist nicht nur bei vielen Zollsätzen des Minimal- und Maximaltarifs, sondern auch in der Anordnung der Positionen und im Wortlaut des Tarifschemas erhebliche Änderungen gegenüber dem bisher geltenden Tarif auf. Diese Änderungen bedeuten zum grossen Teil eine Verstärkung des norwegischen Zollschutzes, insbesondere für industrielle Fabrikate. Wir hatten genannte Übersetzung vom Handelsvertragsverein bezogen und die in Frage kommenden Interessenten darauf aufmerksam gemacht, dass wir bereit sein würden, ihnen auf unserem Büreau Einsicht in diesen Entwurf zu gewähren oder ihnen auch schriftlich Mitteilungen über die einzelnen Zollsätze zukommen zu lassen. Von unserem Anerbieten wurde in einer Reihe von Fällen Gebrauch gemacht.

5. Informationsheft für den Handel mit Südafrika.

Seitens des Kaiserl. General-Konsulats in Kapstadt ist nach Mitteilung des Deutschen Handelstags die Herausgabe eines Informationsheftes angeregt worden, welches alle für den Handel mit Südafrika wichtigen Punkte kurz darstellt. Dazu würden gehören Angaben über die grösseren südafrikanischen Firmen und ihrer Hauptgeschäftszweige, über Eisenbahnen, Zolltarif, Frachtraten, Titel der Zeitungen und sonstige Veröffentlichungen über das südafrikanische Handelsgebiet, Adressen der Kolonialagenten in London und dergleichen mehr. Nach Befragung einer Anzahl von sachkundigen Personen unseres Bezirks teilten wir dem Deutschen Handelstag mit, dass verschiedene Firmen nnseres Bezirks ein Interesse an dieser Veröffentlichung hätten und dieselbe nach deren Erscheinen zu erhalten wünschten. Besonders bemerkt wurde jedoch, es dürfte sich in diesem Informationsheft nicht lediglich um allgemeine Winke handeln, sondern die deutschen Industriellen müssten belehrt werden über die augenblicklichen Handelsvorgänge in Südafrika und den wirklich vorhandenen Bedarf. Das geplante Buch solle berücksichtigen, dass bereits eine Reihe von deutschen und englischen Informationsschriften über Südafrika beständen, die demjenigen, welcher sich für den südafrikanischen Markt interessiert, bekannt sind. Die Schrift sollte also Neues bieten und neuen Bedarf diıekt nachweisen.

Dies könne jedoch nur geschehen, wenn der Verfasser des Buches den Markt an Ort und Stelle studiere und wenn die Berichte laufend gegeben würden. Weiter wiesen wir darauf hin, es erscheine im Interesse des Deutschen Handelstags als dringend geboten, dass das Informationsheft einen völlig vertraulichen Charakter erhalte, also nur den unmittelbar am Handel mit Südafrika interessierten deutschen Exporteuren zugängig gemacht werde.

6. Stempelpflicht für Ursprungszeugnisse nach Russland.

Das Kaiserl. Russische Zolldepartement hatte in einem Zirkularschreiben, betreffend Stempelpflicht der Ursprungszeugnisse verfügt, dass die auf den Frachtbriefen vermerkten Beglaubigungen über den Ursprung gewisser nach Russland einzuführender Waren der einfachen Stempelsteuer unterliegen. Hierzu schrieb der Deutsch-Russische Verein zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen, die unklare Fassung dieser Bestimmung habe Zweifel darüber aufkommen lassen, ob die Stempelmarken erst von der russischen Zollbehörde auf die Frachtbriefe zu kleben seien oder ob die Gebühr bereits auf den von den Handelskammern auszustellenden Ursprungszeugnissen entrichtet werden könne. Nach einer ihm vom Kaiserl. Russischen Zolldepartement auf seinen Wunsch zugegangenen Erklärung könnten die Stempelmarken bereits auf die Ursprungszeugnisse, welche als selbständige Dokumente den Frachtbriefen beigelegt werden, aufgeklebt werden. Beim Verwenden solcher Zeugnisse brauchten auf den Frachtbriefen Bemerkungen über den Ursprung der Waren nicht gemacht zu werden, und selbstverständlich unterlägen diese Frachtbriefe keinerlei weiterer Steuer. Die auf die Ursprungszeugnisse geklebten Stempelmarken seien nicht zu entwerten; die Entwertung werde erst durch die Zollbehörde vorgenommen. — Wir setzten von dieser willkommenen Ausserung des Deutsch-Russischen Vereins die am Handel mit Russland beteiligten Interessenten unseres Bezirks in Kenntnis.

7. Vertrauliche Mitteilungen über Handelsbeziehungen mit dem Auslande, Förderung des Ausfuhrhandels u. s. w

Die uns von Behörden und sonstigen wohlunterrichteten Stellen zugehenden vertraulichen Mitteilungen über Handelsbeziehungen und Geschäftsverbindungen mit dem Auslande, Winke zur Förderung des Ausfuhrhandels, über Kreditwesen, zweifelhafte Firmen im Auslande u. s. w., welche unter Ausschluss der Presse zur Kenntnis der Interessenten gebracht werden sollen, konnten wir im Berichtsjahre vollkommen dadurch verwerten, dass wir uns unter dankenswerter Mitwirkung der grösseren Firmen unseres Bezirks ein Firmenverzeichnis geschaffen haben, in welchem auch die Handelsbeziehungen der einzelnen Firmen

mit den verschiedenen Ländern Europas nnd der ganzen Welt angegeben sind. Naturgemäss werden diese Angaben der exportierenden und importierenden Firmen nnseres Bezirks von Seiten des Sekretariats der Handelskammer vertraulich behandelt, gehen jedoch stets einen gewünschten Anhalt, welchen Interessenten die uns jeweilig zugehenden vertranlicben und anderen Mitteilungen zur Kenntnisnahme direkt übermittelt werden können.

8. In den Fragebogenbeantwortungen geäusserte Wünsche.

Wie bereits im Jahresberichte für 1903 angegehen, wurden die gelegentlich der vorjährigen Fragebogenbeantwortungen von den Interessenten unseres Bezirks uns gegenüber geäusserten Wünsche, welche sich auf die Handelsbeziehungen mit dem Auslande bezogen, nach entsprechender Prüfung dem Grossh. Ministerium des Innern zur Berücksichtigung bei den Handelsvertragsverhandlungen übermittelt. Es ging uns daraufhin eine Antwort des Grossh. Ministeriums der Finanzen zn, worauf wir genanntem Ministerium noch eine Anzahl von Erläuterungen gaben und einige besonders eilige Wünsche direkt den zuständigen Reichsbehörden übermittelten.

9. Amtsbezirke der Konsuln im Deutschen Reiche.

Das im Auswärtigen Amt bearbeitete und von Ernst Siegfried Mittler nnd Sohn (Berlin) verlegte, jährlich im Januar erscheinende Verzeichnis der Konsuln im Deutschen Reich gibt für einen Teil der Konsuln die Amtsbezirke an, für die übrigen nicht, je nachdem die von den Konsuln vorgelegten Bestellungsurkunden Angaben hierüber enthalten. Wird für einen Konsul nicht der Amtsbezirk, sondern nur die Stadt seines Sitzes angegeben, so ist man nicht berechtigt anzunehmen, dass sein Amtsbezirk sich über diese Stadt hinaus erstreckt, wenn auch die Beschränkung auf die Stadt vielleicht nicht der Absicht des Staates, der den Konsul bestellt hat, entspricht. Die Handels- nnd Gewerbekammer zu Ludwigshafen, welche diese Art und Weise der Angabe der Amtsbezirke der Konsuln im Deutschen Reiche als mangelhaft empfand, hatte den Deutschen Handelstag veranlasst, in dieser Angelegenheit eine Umfrage bei den Deutschen Handelskammern zu veranstalten. Daraufhin sprachen auch wir den Wunsch aus, es möchte künftighin eine vollständige und genaue Übersicht über die Amtsbezirke der Konsuln im Deutschen Reiche gegeben werden.

10. Konsulatsfakturen für Brasilien.

Nach einer Mitteilung des Vizekonsulats der Vereinigten Staaten von Brasilien zu Mainz werden gemäss Verfügung des Brasilianischen Ministeriums in Rio de Janeiro, wie wir in dem Berichte über unsere

Sitzungen vom 19. und 29. Februar des Berichtsjahres bereits veröffentlicht haben, wiederum Konsulatsfakturen durch die Vizekonsulate des Binnenlandes, und nicht mehr ausschliesslich durch die Konsulate der Verschiffungshafen beglaubigt werden. Die Taxe einer solchen Konsulatsfakturen-Beglaubigung ist auf 6,90 Mk. ermässigt worden und können Formulare für die Konsulatsfakturen vom Vizekonsulate zu Mainz bezogen werden.

III. Eisenbahnwesen.

a) Verwaltung und Bahnhöfe.

1. Telephoneinrichtung zwischen dem Expressgutbureau der Main-Neckar-Bahn und dem Main-Neckar-Bahnhof oder der Stadtannahmestelle.

Gelegentlich einer mündlichen Besprechung mit der Eisenbahndirektion Mainz wurde von uns eine Telephoneinrichtung zwischen dem Expressgutbureau der Main-Neckar-Bahn und dem Main-Neckar-Bahnhof oder der Stadtannahmestelle gewünscht. Die Eisenbahndirektion Mainz konnte jedoch nach den angestellten Erhebungen ein Bedürfnis für diesen Fernsprechanschluss nicht anerkennen, dessen Anlage ausserdem wegen einer Reihe von Schwierigkeiten, die in den örtlichen und dienstlichen Verhältnissen lägen, in den Abfertigungsräumen unausführbar sei. Hoffentlich lässt sich in dieser Beziehung den Wünschen der Interessenten bei dem Neubau des Bahnhofs Rechnung tragen.

2. Anschluss der Güterabfertigungsstelle Bensheim an das allgemeine Fernsprechnetz.

Der ebenfalls von uns geäusserte Wunsch, es möchte die Güterabfertigungsstelle Bensheim an das allgemeine Fernsprechnetz angeschlossen werden, fand erfreulicherweise seitens der Eisenbahndirektion Mainz Berücksichtigung.

3. Bahnhofsfrage in Darmstadt

Wir haben bereits in unserem letzten Jahresbericht darauf hingewiesen, dass nach dem ursprünglichen Projekt der Königl. Preuss. und Grossh. Hessischen Eisenbahndirektion Mainz zum Umbau der Darmstädter Bahnhöfe — der früheren Main-Neckarbahn und Hessischen Ludwigsbahn — das jetzige Bahnhofs-Niveau beibehalten werden sollte und zur schienenfreien Überführung der Rheinstrasse eine Rampenanlage geplant war, durch welche die Interessen der Stadt Darmstadt sowie besonders vieler industrieller Etablissements auf das Empfindlichste geschädigt worden wären. Dieses Projekt hatten wir auf das Lebhafteste bekämpft.

Nachdem wir dann im Berichtsjahre erfahren hatten, dass über den Umbau der Bahnhöfe zwischen Vertretern des Grossherzoglichen Ministeriums der Finanzen und der Königl. Preuss. und Grossh.

Hessischen Eisenbahndirektion Mainz eine Besprechung stattfinden werde, hatten wir Grossherzogliches Ministerium der Finanzen gebeten, wir möchten, wenn es sich irgend ermöglichen lasse, ebenfalls zu dieser Konferenz hinzugezogen oder doch wenigstens von dem Ergebnis derselben benachrichtigt werden.

Diesen Wünschen konnte jedoch von Seiten des Grossherzoglichen Ministeriums der Finanzen keine Folge gegeben werden, da die damals geplanten Verhandlungen einen streng vertraulichen Charakter trugen und daher lediglich auf die unmittelbar beteiligten Behörden, nämlich die Eisenbahndirektion Mainz und die Bürgermeisterei der Stadt Darmstadt beschränkt bleiben sollten.

Das Grossherzogliche Ministerium der Finanzen sagte jedoch zu, es werde dafür Sorge tragen, dass uns zu geeigneter Zeit Gelegenheit geboten werde, den Entwurf kennen zu lernen und uns zu demselben zu äussern.

Eine derartige Gelegenheit haben wir bisher noch nicht erhalten, da die Verhandlungen noch zu keinem greifbaren Resultat geführt haben. Nach unserer Information ist jedoch sowohl seitens der Eisenbahndirektion Mainz ein neues Projekt ausgearbeitet worden, wie auch die Bürgermeisterei der Stadt Darmstadt ein solches durch besondere Sachverständige hat aufstellen lassen.

In beiden Projekten ist man davon ausgegangen, das jetzige Niveau des bisherigen Bahnhofs der Main-Neckarbahn derart zu senken, dass eine schienenfreie Überführung der Rheinstrasse über die Bahnhofsgleise ohne eine nennenswerte Rampe stattfinden kann, ebenso ist die für die übrigen in Frage kommenden Strassen schienenfreie Überresp. Unterführung an den Bahnhofsgleisen ins Auge gefasst.

Wir behalten diese, für Darmstadts gewerbliche Weiterentwicklung so wichtige Angelegenheit fortgesetzt im Auge.

4. Bau von Vorortbahnen und teilweise Einführung des elektrischen Betriebes auf den Dampfstrassenbahnen in Darmstadt.

Unser vorjähriger Wunsch, dass zwischen der Stadt Darmstadt und der Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft über den Ausbau verschiedener Vorortbahnen und die teilweise Einführung des elektrischen Betriebes auf den bisherigen Dampfstrassenbahnen ein Vertrag zum Abschluss kommen möge, hat sich leider bisher nicht erfüllt.

Soviel wir in Erfahrung gebracht haben, ist ein diesbezüglicher Vertrag bereits im Frühjahr 1903 von den Vertretern der Stadt und der Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft unterschriftlich vollzogen worden und ermangelt nur noch der Genehmigung durch die hiesige Stadtverordneten-Versammlung.

b) Personenverkehr.

1. Verbindung zwischen Südwestdeutschland und Berlin.

Wie wir bereits in unserm Jahresbericht für 1903, Seite 53, geschildert haben, sind wir im Anschluss an das Vorgehen der Handelskammer Frankfurt a. M. zur Herbeiführung einer Verbesserung der Nachtzugsverbindung zwischen Südwestdeutschland und Berlin bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten in Berlin dafür eingetreten, es möchten zur Entlastung der jetzigen sehr stark belasteten direkten Schnellzüge Berlin—Frankfurt a. M. und umgekehrt und zur Schaffung einer weiteren Verbindung Südwestdeutschlands mit dem Nordosten und Osten Deutschlands weitere Nachtschnellzüge zwischen Berlin und Frankfurt a. M. und umgekehrt eingestellt werden. Hierauf ging uns Ende Januar des Berichtsjahres der Bescheid zu, dass der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten zu Berlin die Einlegung eines neuen Nachtschnellzugpaares zwischen Berlin und Frankfurt a. M. bei den bestehenden passend gelegenen Zugverbindungen nicht als erforderlich anerkennen könne. — Wir beharren jedoch auf dem Standpunkte, dass die von uns gewünschten Züge bereits jetzt eine Notwendigkeit sind.

2. Sommerfahrplan der badischen Neckartalbahn.

Die Generaldirektion der Grossh. Badischen Staatseisenbahnen hatte seit dem 1. Oktober 1903 eine umfangreiche Beschränkung der Personenzüge eintreten lassen, wodurch der Verkehr der hessischen Stationen der Linie Würzburg-Heidelberg in besonders hohem Grade geschädigt wurde. Namentlich der Fremdenverkehr, auf den die dortige Gegend infolge des Darniederliegens der Schiffahrt sehr angewiesen ist, hat unter diesen Massnahmen stark gelitten. Die dortige Bevölkerung setzte nun ihre Hoffnung auf den Sommerfahrplan, in der Annahme, dieser werde wieder mehr ihren Wünschen entgegenkommen. Als jedoch verlautete, dass der Sommerfahrplan ausser den üblichen sonntäglichen Extrazügen überhaupt keine Aenderung bringen werde, wurde die Bürgermeisterei Neckar-Steinach bei der Generaldirektion Karlsruhe direkt vorstellig, indem sie auf Grund der Erwägungen, dass die dortigen hessischen Stationen ohnedies von Schnellzugs- und Lokalzugsverkehr ausgeschlossen seien, um eine weitere Verbindung zwischen 8^{44} Uhr und 12^{58} Uhr mittags von Heidelberg, sowie zwischen 6^{39} Uhr und 12^{44} Uhr nachts nach Heidelberg bat. Im Anschluss an dieses Vorgehen genannter Bürgermeisterei richteten wir an Grossh. Ministerium der Finanzen die Bitte, es möchte die genannten Wünsche der Bürgermeisterei Neckar-Steinach bei der Generaldirektion der badischen Staatsbahnen in Karlsruhe noch vor der endgültigen Festlegung des diesjährigen Sommerfahrplans nachdrücklichst unterstützen. Hierauf ging uns von

Grossh. Ministerium der Finanzen der Bescheid zu, es hätten bereits zwischen genanntem Ministerium und der badischen Eisenbahnverwaltung und Regierung Verhandlungen über die seit dem 1. Oktober 1903 erfolgte Aufhebung von Zügen stattgefunden, diese Verhandlungen seien jedoch bedauerlicherweise bis jetzt nicht von Erfolg begleitet gewesen. Neue Verhaudlungen seien aufgenommeu worden, nachdem sich ergeben habe, dass die badische Verwaltung einen Ausfall der Züge auch im Sommer aufrecht zu erhalten beabsichtige. — Das Ministerium der Finanzen bemerkte jedoch dazu ausdrücklich, dass die seither von den hessischen Interessenten vorgetragenen Wünsche sich immer nur auf die Wiederherstellung des Fahrplans, wie er bis zum 1. Oktober 1903 bestanden habe, gerichtet gewesen seien, und dass es sich bei den Verhandlungen auch nur um Wiedereinlegung der aufgehobenen zwei Züge, nicht aber um eine Vermehrung der Züge handeln könne, die z. Z. aussichtslos erscheine.

3. Fahrkarten Darmstadt—Basel.

Im vergangenen Jahre hatten wir über die Bestrebungen berichtet, es möchten die Fahrkarten Darmstadt—Basel sowohl über die rechts- wie die linksrheinischen Bahnen gelten. Alle auf die Gewährung dieses Wunsches gerichteten Bemühungen der Eisenbahndirektion Mainz waren an dem Widerstreben der beteiligten süddeutschen Verwaltungen gescheitert. Gelegentlich der Neuaufstellung des Tarifs für den rheinischen Personen- und Gepäckverkehr ist jedoch die Eisenbahndirektion Mainz erneut mit den süddeutschen Verwaltungen in mündliche Verhandlung getreten mit dem Erfolge, dass die anfänglichen Einwendungen gegen die Auflegung genannter Fahrkarten aufgegeben wurden. Es liegen somit die von uns wiederholt beantragteu wahlweisen giltigen Fahrkarten seit dem Inkrafttreten des neuen rheinischen Tarifs seit dem 2. Mai des Berichtjahres in Darmstadt auf.

4. Rückfahrkarten Darmstadt—Frankfurt a. M. nach den rechtsrheinischen Stationen.

Vom ersten Mai des Berichtjahres ab konnte man die früher am Darmstädter Bahnhof der früheren Main-Neckar-Bahn erhältlichen Rückfahrkarten nach Köln über Frankfurt nur noch auf dem Bahnhof der hessischen Ludwigsbahn erhalten, sodass diejenigen Interessenten, welche kurz vor dem Abgang des betreffenden Zuges auf dem Bahnhofe eintrafen, gezwungen waren, eine Rückfahrkarte nach Frankfurt a. M. und von dort eine weitere Rückfahrkarte nach Köln zu lösen, was ausser dieser Weitläufigkeit noch die grosse Unannehmlichkeit mit sich bringt, dass das mitgeführte Reisegepäck ebenfalls in Frankfurt umgeschrieben werden muss. Wir richteten demgemäss an die Eisenbahndirektion Mainz

die Bitte, es möchten auch auf dem Bahnhof der früheren Main-Neckar-Bahn derartige Rückfahrkarten über Frankfurt a. M. nach Köln und überhaupt nach allen rechtsrheinischen Plätzen möglichst sofort zur Ausgabe gelangen. Hierauf erhielten wir zur Antwort, es lägen für den Verkehr zwischen Darmstadt und den rechtsrheinischen Stationen bis ausschliesslich Coblenz auf dem Main-Neckarbahnhof besondere Fahrkarten über Frankfurt a. M. auf. Für den Verkehr mit Stationen ab Coblenz beständen nur Rückfahrkarten über Gross-Gerau—Mainz mit wahlweiser Giltigkeit über Bingen oder Rüdesheim. Doch könnte auch mit diesen Fahrkarten unter Hinzulösung einer Umwegskarte der Weg über Frankfurt a. M. gewählt werden. In diesem Falle würde auch das Gepäck über Frankfurt a. M. abgefertigt. Die Eisenbahndirektion werde veranlassen, dass, soweit ein Bedürfnis vorhanden sei und es noch nicht geschehe, auf dem Main-Neckarbahnhof die über Mainz giltigen Fahrkarten ausgegeben würden.

5. Einlegung eines neuen Schnellzugspaares Darmstadt—Worms.

Schon verschiedentlich hatten wir der Eisenbahndirektion Mainz gegenüber darauf hingewiesen, dass zur Hebung der Verkehrsbeziehungen zwischen Darmstadt und Worms weitere Schnellzüge eingelegt werden möchten. Genannte Eisenbahndirektion gelangte zu derselben Ansicht und beantragte bei ihrer vorgesetzten Behörde nach Befragen der Handelskammer die Einlegung von zwei weiteren Schnellzügen von Darmstadt nach Worms und umgekehrt. Wir hatten vorgeschlagen, es möchte für diese neue Zugverbindung zwischen Darmstadt und Worms die Zeit ab Darmstadt 2^{20} Uhr, an Worms 3^{02} Uhr nachmittags als für die Interessen des Geschäftsverkehrs am praktischsten gewählt werden. Die Einlegung des Schnellzugs in der umgekehrten Richtung möchte ab Worms 9^{30} Uhr, an Darmstadt 10^{12} Uhr vormittags erfolgen. Bedauerlicherweise wurde jedoch dieses Schnellzugspaar vom Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten in Berlin nicht genehmigt. Jedoch ist Hoffnung vorhanden, dass für den Sommerfahrplan eine befriedigende Regelung dieser Angelegenheit gefunden wird.

6. Direkte durchgehende Wagen für die rechtsrheinische Strecke Basel—Frankfurt nach Bremen und umgekehrt.

Die Handelskammer Bremen hatte uns aufgefordert, ihre Bemühungen auf die Gewährung direkter durchgehender Wagen für die rechtsrheinische Strecke Basel—Frankfurt nach Bremen und umgekehrt zu unterstützen. Gelegentlich einer mündlichen Besprechung mit dem Herrn Fahrplandezernenten der Eisenbahndirektion Mainz brachten wir auch diese Wünsche der Handelskammer Bremen, welche seitens letzterer bereits in einer Eingabe an den Herrn Eisenbahnminister in Berlin

gerichtet worden waren, zur Sprache, wobei wir erfuhren, dass über diese Angelegenheit bereits eine Konferenz der beteiligten Eisenbahndirektionen stattgefunden habe und baldigst eine Entscheidung fallen werde. Kurz darauf erhielten wir von der Handelskammer Bremen die Nachricht, dass die Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen in Karlsruhe zugesichert habe, sie werde die Durchführung direkter Wagen zwischen Bremen und Basel über Darmstadt—Heidelberg—Karlsruhe—Freiburg zum Sommerfahrplan 1905 beantragen und zwar zunächst für die seit 1. Mai des Berichtsjahres bestehende Tagesschnellzugsverbindung.

7. Zugverbindung mit Baden und der Pfalz, sowie mit Frankfurt a. M.

Bei der zweiten mündlichen Besprechung mit dem Herrn Fahrplandezernenten im Berichtsjahre brachten wir eine Anzahl von Wünschen über Verbesserungen von Zugverbindungen, wie z. B. die mangelhafte Zugverbindung zwischen der hiesigen Gegend und Baden und der Pfalz zur Sprache. Nach Mitteilung der Eisenbahndirektion Mainz sollen die auf diesen Punkt sowie auf die weitere Ausgestaltung der Zugverbindungen zwischen Darmstadt und Frankfurt a. M. bezüglichen Anträge der Handelskammer bei Aufstellung des Entwurfs für den nächsten Sommerfahrplan geprüft und, sofern es die Betriebsverhältnisse gestatten, berücksichtigt werden. — Es ist auch Hoffnung vorhanden, dass der D-Zug 25, ab Darmstadt 2⁴⁴ Uhr nachmittags, für dessen Benutzung jetzt eine Mark Platzgebühr erhoben wird, vom nächsten Sommer ab, wie es früher der Fall war, wieder zu einem Schnellzug umgestaltet wird.

8. Rückfahrkarten Gross-Gerau—Mannheim.

Im Interesse der Gross-Gerauer Verkehrsbeziehungen mit Mannheim und Darmstadt traten wir für die Wiedereinführung von Fahrkarten von Gross-Gerau nach Mannheim zur wahlweisen Benutzung über Darmstadt-Friedrichsfeld und Dornberg-Lampertheim ein, welche seit einiger Zeit in Wegfall gekommen waren. Zugleich beantragten wir bei der Eisenbahndirektion Mainz, es möchte, falls dieser Wunsch keine Berücksichtigung finden könne, wenigstens eine direkte Rückfahrkarte über Darmstadt nach Mannheim, welche naturgemäss auch zu der kürzeren Fahrt über Dornberg-Lampertheim berechtige, zur Ausgabe gelangen. Den etwas höheren Preis würden die Interessenten gerne tragen. Hierauf antwortete die Eisenbahndirektion Mainz unter eingehender Begründung, diesen Wünschen der Handelskammer könne keine Rechnung getragen werden, jedoch könnten Umwegskarten über Darmstadt-Friedrichsfeld zur Ergänzung der Rückfahrkarte Gross-Gerau-Mannheim zur Ausgabe gelangen.

9. Direkte Abfertigung für den Personen- und Gepäckverkehr.

Die Eisenbahndirektion Mainz forderte in einem Rundschreiben die Handelskammern ihres Bezirkes dazu auf, begründete Anträge auf Erweiterung der direkten Abfertigungen im Personen- und Gepäckverkehr stellen zu wollen. Es müsste hierbei auf die wachsende Ausdehnung der geschäftlichen Verbindungen u. s. w. Rücksicht genommen werden. Wir setzten die Interessenten unseres Bezirks durch Veröffentlichung in einer Anzahl von Zeitungen von dieser dankenswerten Absicht genannter Eisenbahndirektion in Kenntnis und sprachen nach Eingang der Antworten folgende Wünsche aus:

1. Direkte Personen- und Gepäckabfertigung nach Bozen—Trient—San-Michele—Meran, nach welchen Orten nahezu während des ganzen Jahres ein sehr lebhafter Reiseverkehr herrscht. Die bisher übliche Umschreibung des Gepäcks in München führt fortgesetzt zu grossen Unzuträglichkeiten.
2. Man kann wohl eine direkte Fahrkarte Darmstadt—Teinach im Schwarzwalde erhalten. Rückfahrkarten werden jedoch auf dieser Strecke nicht ausgegeben. Um z. B. eine Rückfahrkarte I. Klasse zu erhalten, ist man gezwungen eine Fahrkarte II. Klasse mit einer Ergänzung III. Klasse bis Pforzheim zu nehmen und von dort ab eine Rückfahrkarte nach Teinach zu lösen. Es möchten in Anbetracht der Tatsache, dass schon einfache Fahrkarten von Darmstadt nach Teinach ausgegeben werden, auch Rückfahrkarten für alle Klassen auf dieser Strecke zur Ausgabe gelangen.
3. Es sind Beschwerden darüber eingelaufen, dass für die Strecke Darmstadt—Wilhelmshaven und umgekehrt keine direkte Abfertigung für Personen- und Gepäckverkehr besteht. Bei dem mitunter recht kurz bemessenen Aufenthalte auf den grösseren Bahnhöfen sei es wegen der grossen Ausdehnung der letzteren oft sehr schwierig, Fahrkarten und Gepäckscheine rechtzeitig zu besorgen. Trotz telegraphischer Bestellungen käme das Gepäck fast nie zur rechten Zeit an. Es empfehle sich aus diesen Gründen die Herstellung einer direkten Personen- und Gepäckabfertigung zwischen Darmstadt und Wilhelmshaven.
4. Von weiteren Interessenten wird die Ausgabe direkter Fahrkarten für die Stationen Merseburg a. d. Saale, sowie Chemnitz in Sachsen gewünscht. Die Eisenbahndirektion möchte diesen Wunsch in bezug auf seine Richtigkeit prüfen.

Hierauf ging uns von der Eisenbahndirektion Mainz die Antwort zu, dass sie wegen Einführung der beantragten Sätze mit den be-

teiligten Eisenbahnverwaltungen in Verhandlung getreten sei, von deren Ergebnis wir nach Abschluss derselben in Kenntnis gesetzt werden würden.

c) Güterverkehr.

1. Stückgutabfertigung auf den Hauptbahnhöfen in Darmstadt.

Bereits im Jahre 1903 waren wir mit der Eisenbahndirektion Mainz in mündliche Verhandlung über eine neue Art und Weise der Stückgutabfertigung auf den Hauptbahnhöfen in Darmstadt getreten. Dieser Stückgutverkehr ist nach Mitteilung genannter Eisenbahndirektion nunmehr seit dem ersten Mai des Berichtsjahres dermassen geregelt worden, dass im Verkehr mit den Stationen der preussisch-hessischen Staatsbahnen auf Darmstadt Hptb. M.-N.-B. Eil- und Frachtstückgüter nur noch nach dem Gebiete abgefertigt werden, welches begrenzt wird von den Stationen Kleinsteinheim, Frankfurt a. M. Hpth., Friedberg, Geiss-Nidda, Obhornhofen, Bellersheim, Zell-Romrod, Treysa, Grifte, Warburg-Altstadt, Siershahn, Limburg, Niedernhausen und Hochheim. Ferner wird der Eil- und Frachtstückgutverkehr der Stationen Bürstadt und Lorsch sowie sämtlicher Main-Neckar-Bahn-Stationen auf Darmstadt Hptb. M.-N.-Bahn abgefertigt. Der ganze übrige vorstehend nicht aufgeführte Stückgutverkehr nach preussisch-hessischen Staatsbahnstationen wird in Darmstadt Hptb. (pr.-hess. Stsh.) behandelt. Im Verkehr mit ausserpreussischen Verwaltungen bleibt das seitherige Verhältnis bestehen.

2. Anmeldung eingehender Gütersendungen durch Postkarten und Annahmefristen für Stückgut und Wagenladungen.

Die Eisenbahnverwaltung hatte seit dem 1. Mai des Berichtsjahres insofern eine Neuerung getroffen, als die Güteranmeldungen nicht mehr wie bisher durch besonders bestellte Boten, sondern auf Postkarten mit besonderem Vordruck erfolgen. Wir wiesen nun der Eisenbahndirektion Mainz gegenüber daraufhin, dass durch diese Neuerung den Empfängern von Sendungen insofern Nachteile erwachsen könnten, als die Abholungsfrist bedeutend verkürzt würde. Unseres Erachtens dürfte diese Abholungsfrist erst von der Zeit an laufen, zu welcher der Empfänger in den Besitz der ihm den Eingang der Sendung anzeigenden Postkarte gelangt sei. Unsere Bedenken wurden jedoch durch einen uns zugehenden Bescheid heseitigt, wonach die Abnahmefristen durch die Zusatzbestimmung I zu Nr. 69 der d. E. V. O. für alle deutschen Bahnen gleichmässig verbindlich geregelt sind. Eine Abweichung hiervon sei nicht angängig. Bei Stückgut beginne die 24 stündige Abnahmefrist mit der Aufgabe des Benachrichtigungsschreibens zur Post, doch werde von den Abfertigungsstellen nicht von Stunde zu Stunde ge-

rechnet, sondern die Abnahme als rechtzeitig dann noch angesehen, wenn im Laufe des Vormittags avisiertes Gut bis zum Mittag, im Laufe des Nachmittags avisiertes Gut bis zum Abend des nächsten Werktages abgeholt sei. Wagenladungen würden auch jetzt noch durch besonderen Boten angemeldet.

3. Bezeichnung der Eil- und Frachtstückgüter.

Gemäss Ersuchen der Eisenbahndirektion Mainz machten wir durch Veröffentlichung im lokalen Teile einer Anzahl von Zeitungen bekannt, dass die umfangreichen Signierungen von Eil- und Frachtstückgütern mit 3 bis 4 Buchstaben, komplizierten Waren- und Reklamezeichen und ausserdem noch 4 bis 6 stelligen Zahlen oft zu ungenauer Bestellung und Verschleppung von Gütern führten. Wir verwiesen nochmals, wie schon früher die Interessenten darauf, sich zur einfachen Signierung der bei allen Abfertigungsstellen der Eisenbahn zum Preise von einem Pfennig für das Stück erhältlichen Signierfahnen bedienen und eine möglichst deutliche und grosse Bezeichnung der Bestimmungsstationen eintreten lassen zu wollen.

4. Abfertigung von Sendungen nach Stationen der spanischen und portugiesischen Eisenbahn mit durchgehenden internationalen Frachtbriefen.

Die Eisenbahndirektion Mainz teilte mit, dass trotzdem Spanien und Portugal dem allgemeinen internationalen Übereinkommen nicht beigetreten wären, dennoch im Interesse des Verkehrs im Einvernehmen mit den französischen Bahnen eine Abfertigung von Sendungen nach Stationen der spanischen und portugiesischen Eisenbahn mit durchgehenden internationalen Frachtbriefen zugelassen werde, wenn die Güter über Belgien oder Elsass-Lothringen befördert würden. Die direkte Abfertigung nach spanischen Stationen habe bereits seit geraumer Zeit zu grossen Unzuträglichkeiten sowohl für die preussisch-hessische Eisenbahnverwaltung, als auch für die beteiligten Handelskreise geführt, da die Einrichtung, insbesondere der spanischen Bahnen nicht geeignet seien, eine sichere Abwickelung der Beförderung zu gewährleisten. — Entsprechend den noch näheren Ausführungen genannter Eisenbahndirektion legten wir die Sachlage den am Verkehr mit Spanien und Portugal meist beteiligten Firmen unseres Bezirks mit der Bitte dar, sich darüber äussern zu wollen, ob sie auf die bisherige direkte Abfertigung von Sendungen nach Stationen der spanischen und portugiesischen Eisenbahnen Gewicht legten, oder ob ihnen in Anbetracht der Missstände im Verkehr mit Spanien und Portugal eine gebrochene Abfertigung an der französischen Grenze zweckmässig erscheine. Nach Eingang der Antworten übersandten wir der Eisenbahndirektion Mainz folgendes Gutachten:

„Ein Teil der uns zugegangenen Antworten besagte, dass sich die betreffenden Firmen von Anfang an des Seeweges über Antwerpen und Hamburg bedient oder ihre Waren einem auswärtigen Spediteur übergeben hatten, sodass für diese Firmen eine direkte Abfertigung ihrer Güter nach Spanien und Portugal überhaupt noch nicht in Frage gekommen sei. Die übrigen Firmen bestätigen die in obengenanntem Schreiben gerügten Missstände, und geben an, sie hätten auf Grund ihrer unliebsamen Erfahrungen im direkten Frachtverkehr mit Spanien und Portugal diese Art der Versendung schon seit längerer Zeit aufgegeben und sich für die gebrochene Abfertigung an der französisch-spanischen Grenze entschieden. Bei der Bedienung durch Spediteure erhalte man ausserdem eine weitgehende Sicherheit für prompte und sachgemässe Abwickelung der Verzollung der Waren, da die betreffenden Grenz-Spediteure über genaue Kenntnis der jeweiligen örtlichen Verhältnisse verfügen und auf Grund dieser Kenntnisse etwa sich ergebende Differenzen besser und schneller beheben können, als dies bei einer direkten Abfertigung der Fall sein würde. Es hat demnach keine einzige der aus unserem Bezirk in Betracht kommenden Firmen ein Interesse an der Aufrechterhaltung des direkten Frachtverkehrs mit Spanien und Portugal, sodass wir uns vollkommen mit der Beseitigung des jetzigen Verfahrens und mit der Einführung einer gebrochenen Abfertigung an der französisch-spanischen Grenze einverstanden erklären können.“

5. An- und Abfahren von Gütern in Darmstadt.

Infolge mehrfacher Klagen über Mängel im Speditions- und Fuhrwerkswesen, welche in Darmstadt des öfteren bei dem An- und Abfahren der Bahngüter herrschen, hatten wir uns an die Eisenbahndirektion Mainz gewendet, indem wir darlegten, es mehrten sich die Vorkommnisse, dass diejenigen Interessenten, welche ihre Güter zur Versendung bringen wollen, ohne eignes Fuhrwerk zur Verfügung zu haben, oftmals starke Verzögerungen in der Beförderung ihrer Güter dadurch erlitten, dass der in hiesiger Stadt von der Eisenbahnverwaltung bestellte Rollfuhrunternehmer zum An- und Abfahren der Güter in manchen Fällen keine Pferde, in anderen Fällen keine Wagen zur Verfügung habe. Derselbe Missstand habe sich auch oftmals beim Anfahren der Güter in der Hinsicht bemerkbar gemacht, dass die betreffenden Güter erst sehr spät abends in die Hände der Empfänger gelangten, oder, wie es auch öfters geschehe, wieder abgefahren werden müssten, da die betreffenden Geschäfte und Büreaus bereits geschlossen seien. Wir baten

die Eisenbahndirektion Mainz, ihr Augenmerk auf diesen Missstand richten und baldmöglichst Abhülfe gewähren zu wollen. Dies soll gemäss Antwort genannter Eisenbahndirektion geschehen.

d) Tarifwesen.

1. Frachtsatz für Waggons zu 10000 und 5000 kg.

Im Interesse der Samenhandlungen und Klenganstalten Darmstadts unterbreiteten wir der Eisenbahndirektion Mainz folgendes: In Frankreich und Belgien gelte unseres Wissens für alle Bahnen die Bestimmung, dass der Frachtsatz für 10000 kg Zapfen derselbe sei, einerlei ob diese 10000 kg in einem oder in zwei Waggons zu je 5000 kg geladen werden. Da besonders in Frankreich 10000 kg Waggon von genügender Grösse (für 10000 kg Zapfen benötigt man etwa 17 cbm) sehr oft nicht gestellt werden könnten, müsse der Versender statt eines Waggons zu 10000 kg die Gestellung von zwei Waggons zu je 5000 kg unbedingt annehmen. In letzterem Falle entstehe nun eine bedeutende Frachtdifferenz in Deutschland. Dieselbe betrage von der französischen Grenze bis nach Darmstadt zirka 65 Mk. und von der belgischen zirka 40 Mk. per 10000 kg. Die Eisenbahndirektion möchte daher an zuständiger Stelle dahin wirken, dass künftighin derartige Ladungen von 10000 kg, welche über die französische oder belgische Grenze hinweg in zwei Waggons zu je 5000 kg befördert werden, auch in Deutschland zum Satze von 10000 kg berechnet werden möchten. Bei dem gegenwärtigen Zustande werde den in Frage kommenden Firmen jede geschäftliche Kalkulation dadnrch unmöglich gemacht, dass sie nie wissen könnten, ob die bestellte Ware in einem grossen Waggon zu 10000 kg oder in zwei Waggons zu 5000 kg ankomme.

Daraufhin erhielten wir von der Eisenbahndirektion Mainz den Bescheid, die sämtlichen deutschen Eisenbahnen gemeinsame Bestimmung des Gütertarifs, wonach bei Wagenladungen der Frachtberechnung ein Gewicht von mindestens 10000 kg oder 5000 kg für jeden verwendeten Wagen zugrunde zn legen ist, sei eine grundlegende, sodass ihre Abänderung lediglich mit Rücksicht auf die Besonderheit ausländischer Tarife oder zu Gunsten eines einzelnen Artikels nicht wohl in Frage kommen könne. — Deshalb sah genannte Eisenbahndirektion von einer Unterstützung unseres Antrags ab und empfahl den Interessenten zur Beseitigung des oben genannten Missstandes bei Aufgabe von Ladungen dieser Art daraufhin zu wirken, dass die französische oder belgische Versandtstation in einem Wagen von genügender Grösse verlade.

Da nns diese Angelegenheit auch über die Grenzen unseres Bezirks hinaus von Wichtigkeit erschien, richteten wir an die Mehrzahl der deutschen

Handelskammern ein auf diesen Fall bezügliches Rundschreiben mit der Bitte um Meinungsäusserungen und eventuelle Unterstützung unserer weiteren Schritte.

Die grosse Mehrzahl der antwortenden Handelskammern versprach sich keinerlei Erfolg von einem Vorgehen in dem Sinne, dass künftighin Ladungen von 10 000 kg, welche über die französische oder belgische Grenze hinweg in zwei Waggons zu je 5000 kg. befördert werden, auch in Deutschland zum Satze von 10 000 kg berechnet werden möchten. Verschiedene Handelskammern schlugen vor, es möchten die deutschen Empfänger französischer und belgischer Wagenladungen bei der Bestellung die Aufgabe in 10 t Wagen ausdrücklich vorschreiben. Dies ist tatsächlich schon von hier aus geschehen, indem den Versendern angedroht wurde, dass sie die erhebliche Frachtdifferenz selbst bezahlen müssten, falls sie kleinere Waggons annähmen. Speziell im Samenhandel ergibt sich jedoch die Schwierigkeit, dass die verschiedenen kleinen Lieferanten die bei ihnen bestellten Zapfen an die Station fahren und dann trotz der Bestellung eines 10 t Wagens oftmals nur einen 5 t Wagen antreffen. Wenn diese verschiedenen Lieferanten nicht wieder zwecklos nach Hause zurückkehren oder die Fuhren so lange am Bahnhofe lagern wollen, bis ein grösserer Wagen ankommt, bleibt ihnen nichts übrig, als die Zapfen in den 5 t Wagen zu verladen.

Weiter war von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, dass in dem Tarif für den Deutsch-Französischen Verband, Teil II, A, Heft 3 beziehungsweise in einem Deckblatte hierzu ausdrücklich folgendes bestimmt sei:

> „Wenn eine in mehrere französische Wagen verladene Sendung behufs Erlangung der deutschen Wagenladungsfracht auf der deutschen Grenzstation in einen deutschen Wagen umgeladen wird, findet die Anwendung der deutschen Schnittsätze des direkten Tarifs bei der Umkartierung statt."

Es entstehe keine höhere Fracht, als die aus den Schnittsätzen zusammengestellte, die Mehrkosten entständen nur durch die Umladung. Diese Umladekosten bezifferten sich auf 4 Pfennige pro 100 kg, somit für eine Wagenladung von 10 000 kg auf 4 Mk.

Dem ist entgegenzuhalten, dass die Umladung an der Grenze 4 Mk. für leicht handliche Güter, für Zapfen aber mindestens das doppelte kostet, wozu dann noch die übrigen Spesen kommen. Auch würde durch den infolge der Umladung entstehenden längeren Aufenthalt die Ware leicht dem Verderben ausgesetzt sein. Endlich ist vor allem der Umstand zu berücksichtigen, dass im Falle einer Differenz der Absender

und jedes französische Gericht eine unterwegs zusammengeladene Sendung, die etwa in Deutschland wegen Qualitätsmangel heanstandet wird, nicht mehr als intakt anerkennen würde. Jede „zur Verfügungstellung" einer mangelhaften Ware würde damit ausgeschlossen werden.

Als einziger Ausweg hleiht also der, dass die Interessenten in Belgien und Frankreich hei den dortigen zuständigen Behördendarauf hindrängen, dass von seiten der Eisenhahnverwaltung der Bau von 10 t Wagen möglichst heschleunigt und für den Export nach Deutschland unter allen Umständen derartige Wagen zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Sinne hahen hereits die interessierten Firmen unseres Bezirks entsprechende Schritte in Belgien und Frankreich getan.

2. Ermittelung der Fracht im Verkehr zwischen Staatsbahn und privater Kleinbahn.

Bei der Versendung von Gütern von einer Station der Staatsbahn nach Stationen von Kleinhahnen wird oftmals wegen der fehlenden direkten Tarife die Höhe des Frachtbetrages erst dann hekannt, wenn das Frachtgut auf die hetreffende Kleinhahn übernommen wird. In derartigen Fällen ist die im heutigen kaufmännischen Leben unerlässliche sofortige genaue Kalknlation ausgeschlossen. Auf der am 13. Juni 1904 in Danzig stattgehahten 21. ordentlichen Sitzung des Bezirkseisenhahnrats für die Direktionshezirke Bromherg, Danzig und Königsherg wurde mit grosser Stimmenmehrheit der Antrag angenommen, es möchte der Bezirkseisenbahnrat hei der Eisenhahnverwaltnng heantragen, dass die Tarife der Kleinhahnen den für den Verkehr mit den Kleinhahnen in Betracht kommenden Güterahfertignngsstellen der Staatshahnen zur Benutzung mitgeteilt werden. — In Anhetracht des tatsächlich vorliegenden ohen geschilderten Missstandes schlossen wir uns dem ohengenannten Antrag in einem Rnndschreihen an den Deutschen Handelstag vollkommen an.

3. Umschlagstarife Regensburg-Passau.

Die I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hatte uns mitgeteilt, dass sie vor nahezu 25 Jahren den königlich bayrischen Staatshahnen die Anregung zur Schaffung von Donauumschlagstarifen nach Regenshurg, Passau und Deggendorf gegeben hahe, welche sich, vermöge der indessen zur Einführung gehrachten ermässigten Bahnanteile, für die deutsche Ausfuhr um so erspriesslicher erwiesen hätten, als auch genannte Dampfschiffahrts-Gesellschaft durch äusserst hillige Frachtsätze, sowie insbesondere durch einen regelmässigen Dienst und rasche Beförderung der Güter dem Verkehre in musterhafter Weise zu Hilfe gekommen sei. Neben der in Rede stehenden Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hestehe auf der Donau seit längerer Zeit auch

die Süddeutsche Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, welche ursprünglich einen Gelegenheitsverkehr ab Deggendorf nach Wien und Budapest unterhalten und vom Jahre 1888 ab angefangen habe, sowohl auf der Strecke Wien—Budapest als auch auf anderen österreichungarischen Gebieten zu verkehren, ohne sich jedoch um die deutsche Ausfuhr zu kümmern, trotzdem sie sich als eine deutsche Gesellschaft gerierte.

Die durch die I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft ins Leben gerufene und Jahrzehnte hindurch mit bestem Erfolge im Interesse der deutschen Ausfuhr kultivierten Donauumschlagstarife seien selbstverständlich auch der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zugänglich und es sei dieser Gesellschaft auch gelungen, einen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Anteil des über die Donauumschlagsplätze sich bewegenden Güterquantums an sich zu bringen. Die Bestrebungen der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hätten sich aber auch dahin gerichtet, ihren Verkehr über die österreichischen Umschlagsplätze auszudehnen und nach Wien und Linz dieselben Frachtsätze zu bekommen, welche seitens der beteiligten österreichischen Eisenbahnen bisher nur der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zur Verfügung gestellt waren, was aus dem einzigen, aber leicht begreiflichen Grunde geschehen musste, dass die Süddeutsche Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft mit ihrem ungenügenden Schiffspark nicht in der Lage gewesen wäre und sei, das über 2400 km umfassende Netz des Donauverkehres derart zu bedienen, dass die Interessenten dabei zufrieden gestellt werden könnten.

Diese ablehnende Haltung der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft gegenüber habe nun die bayrischen Staatsbahnen veranlasst, im Vereine mit den königlich preussischen Staatsbahnen Tarifmassnahmen zu schaffen, welche wohl gegen die I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft gerichtet, in der Tat aber dem gesamten deutschen Export via Donau einen schweren Schlag zu versetzen geeignet erschienen. Es seien nämlich die bisher gebräuchlichen Donau-Umschlagstarife nach Regensburg, Passau und Deggendorf, welche dem freien Wettbewerb der Schiffahrtsgesellschaften überlassen waren, ab 1. Juni 1904 derart rekonstruiert worden, dass die Frachtsätze, sowohl für die Ausfuhr nach Österreich-Ungarn, als auch nach den Balkanländern ausschliesslich der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zur Verfügung gestellt würden, während alle anderen Schiffahrtsgesellschaften selbstredend auch die I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft mit den ganz normalen Lokaltaxen zu rechnen haben sollten.

Deshalb forderte die I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft alle an der deutschen Ausfuhr interessierten Kreise auf, sich gegen diese Massregel der bayrischen und preussischen Staatsbahnen zu wehren und zu verhüten, dass einerseits durch die Unzulänglichkeit der Betriebsmittel der Süddeutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft der Ausfuhrverkehr ins Stocken gerate, dass ferner gewisse Gebiete der Donaustaaten von der Donauschiffahrt überhaupt nicht berührt würden, und dass schliesslich ein Monopol im Donauverkehr geschaffen werde, welches, da die Konkurrenz ausgeschlossen sein soll, eine Verteuerung der Frachtsätze und damit eine indirekte Schädigung der deutschen Ausfuhr herbeiführen würde.

Nach eingehenden Ermittelungen in dieser Angelegenheit teilten wir der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft mit, die beteiligten deutschen Eisenbahnverwaltungen seien zur Einführung des Tarifheftes II für den Regensburger etc. Umschlagsverkehr, welches nur in Verbindung mit der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft gilt, dadurch gezwungen worden, dass es eisenbahnseitig in Österreich abgelehnt worden sei, der deutschen Schiffahrts-Gesellschaft den Eintritt in die für Wien bestehenden ermässigten direkten Umschlagstarife nach den unteren Donauländern zu gestatten. Nach den Feststellungen und den Verkehrseinrichtungen biete die Süddeutsche Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit die reelle Gewähr dafür, dass sie den Verkehr in einer die Interessen des Publikums in jeder Beziehung befriedigenden Weise bedienen werde, zumal der Verkehr nach den unteren Donauländern über die bayrischen Umschlagsplätze bisher nur ca. 2000 bis 3000 t jährlich betragen habe. Auch Frachterhöhungen würden auf den Schiffahrtsstrecken nicht eintreten, es sei im Gegenteil vertragsmässig, wie auch der neue Schiffahrtstarif beweise, für eine billigere Verfrachtung wie bisher Sorge getragen. Auf Grund dieser Sachlage seien wir zu unserem Bedauern nicht in der Lage, die Bestrebungen, es möchten die zur Förderung des deutschen Exportes nach Regensburg—Passau geschaffenen Bahntarife wie bisher allen Schiffahrts-Gesellschaften zur Verfügung gestellt werden, gegenwärtig zu unterstützen.

Bisher sind keine Klagen an uns gelangt, dass die Süddeutsche Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft den an sie gestellten Anforderungen nicht genüge.

4. Fracht für Zucker und Melasse.

Die Eisenbahndirektion Magdeburg hatte bei der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen beantragt, die jetzige Tarifierung



von Verbrauchszucker, Rohzucker und nicht zu Futterzwecken bestimmter Melasse prüfen zu wollen. — Gegenüber der Königl. Generaldirektion der sächsischen Staatsbahn, als Berichterstatterin in dieser Angelegenheit, äusserten wir uns in einem mit dieser Frage zusammenhängenden Gutachten über die gegenwärtige Lage des Zuckergewerbes, über die Wirkung, die der Brüsseler Antrag über die Behandlung des Zuckers bisher geäussert hat, sowie darüber, ob und in welchem Umfange eine Tarifermässigung für angezeigt erachtet wird, dahin, dass durch den eine Detarifierung von Verbrauchszucker, Rohzucker und nicht zu Futterzwecken bestimmter Melasse bezweckenden Antrag der Königl. Eisenbahndirektion Magdeburg besonders die süddeutsche Zuckerindustrie grossen Schaden erleiden, ja zum Teil selbst in ihrer Existenzfähigkeit bedroht werde. Es würde die starke nord- und mitteldeutsche Zuckerindustrie die Möglichkeit erhalten, die süddeutschen Absatzgebiete in steigendem Masse an sich zu reissen. Die süddeutsche Zuckerindustrie sei unter der Geltung der jetzigen Frachtsätze für Zucker entstanden. Es könnten die infolge höherer Bodenwerte und höherer Arbeitslöhne ungünstigeren Produktionsbedingungen in Süddeutschland gegenüber Norddeutschland nur durch die noch gegenwärtig bestehenden Frachtsätze einen Ausgleich finden.

Abgesehen von diesem durch eine etwaige Detarifierung des Zuckers im Inlandsverkehr der süddeutschen Zuckerindustrie zweifellos drohenden Schaden würde unseres Erachtens eine solche Massregel überhaupt nicht im Interesse der deutschen Zuckerindustrie liegen, sondern als durchaus verfehlt und nachteilig zu betrachten sein. Selbst wenn durch die Herabsetzung der Fracht für Zucker eine Preisermässigung des Zuckers um 1 bis höchstens 2 Pfennig pro Pfund eintreten würde, so würde diese im Vergleich zu der durch das Inkrafttreten der Brüsseler Konvention schon stattgehabten Preisermässigung relativ geringe weitere Preisermässigung kaum eine nennenswerte Steigerung des Zuckerkonsums herbeiführen, aber die Konkurrenzfähigkeit des Kolonialzuckers, welcher dann doch auch zu dem billigeren Satze im Inlande befördert werden müsste, nicht unbedeutend stärken. Eine nicht zu unterschätzende Wirkung der Brüsseler Konvention bestehe darin, dass die Produktion an Kolonialzucker zugenommen hat und dadurch ein starker Preisdruck auf dem Weltmarkte ausgeübt werde. Dadurch sei der deutsche Zuckerexport naturgemäss zurückgegangen, und es sollte unseres Erachtens nunmehr wenigstens jede Massregel vermieden werden, welche auch noch die gegenwärtige Konkurrenz im Inlande zu fördern geeignet sei. Es sollte dagegen unserer rübenbauenden Landwirtschaft ermöglicht werden,

nnter ebenso günstigen Verhältnissen zn produzieren, wie es die Rohrzuckerindustrie vermag. So sehr daher eine Detarifierung des Zuckers nicht am Platze sei, so sehr erscheine eine Detarifierung von Zuckerrüben und Zuckerrübenschnitzeln geboten. Durch eine derartige Detarifierung würden die deutschen Zuckerfabriken, welche zum Teil ihre Rüben aus beträchtlichen Entfernungen beziehen müssten, in die Lage gesetzt werden, den Rübenbauern höhere Preise für ihr Produkt zu zahlen und dadurch den gegenwärtig in seiner Existenzfähigkeit stark gefährdeten deutschen Rübenbau kräftig zu unterstützen. Ebenso würden sie ihre Zuckerrübenschnitzel zur Viehfütterung sowohl zum Vorteil der Landwirtschaft, wie zum eignen Nutzen in weitere Entfernung versenden können.

Auf Grnnd dieser Darlegung erschien uns eine Tarifermässigung für Verbrauchszucker, Rohzncker und nicht zu Futterzwecken bestimmter Melasse nicht wünscheuswert, dagegen eine Detarifierung von Zuckerrübenschnitzeln angezeigt.

6. Tarifierung von Hörnern.

Im Jahre 1886 war von der ständigen Tarifkommission beschlossen worden, rohe, frische Hörner von Rindvieh, Hämmeln oder Ziegen mit anhaftendem Schlauche in den Spezialtarif II zu versetzen. Dagegen wurden getrocknete Hörner mit und ohne Schlanch in die Allgemeine Wagenladungsklasse verwiesen. Durch die Versetzung der rohen frischen Hörner mit Schlauch in den Spezialtarif II sollte dem minderwertigen einheimischen Produkte eine Frachtvergünstigung gegenüber dem höherwertigen ausländischen (namentlich amerikanischen und afrikanischen) Produkte gewährt werden. Man ging dabei von der Ansicht aus, dass die deutsche Ware nur in frischem, rohem, noch feuchtem Zustande, d. i. mit Blut und Fleischteilen behaftet in den Handel käme, die vom Auslande eingehenden hochwertigen Hörner dagegen immer trocken seien.

Dazu schrieb im Berichtsjahre die Eisenbahndirektion Mainz, es scheine, dass die einheimischen Hörner mit Stirnknochen in den Gerbereien bisweilen von der Haut getrennt würden und teilweise einige Zeit liegen blieben, bis sie zum Versandt kämen. Diese so gelagerten Hörner erweckten dann den Anschein, als ob sie getrocknet seien und würden dann, obwohl deutschen Ursprungs, der Tarifbestimmung gemäss nach der Allgemeinen Wagenladungsklasse befördert. Hierdurch gehe die Absicht, den Handel des einheimischen Produktes zu fördern, verloren. Die Handelskammer möchte daher feststellen, ob rohe getrocknete Hörner deutschen Ursprungs mit Stirnknochen oder Schlauch in ihrem

Bezirk öfter und in welchem Umfange zum Versandt und Empfang gelangten. Es solle eventuell eine Änderung der betreffenden Tarifposition beantragt werden. — Auf Grund unserer Erkundigungen bei einer Anzahl von Firmen unseres Bezirks antworteten wir der Eisenbahndirektion Mainz, die allgemeine Behauptung gehe dahin, dass von einem Versandt frischer Hörner mit anhaftendem Schlauche fast keine Rede sein könne. Selbst die grössten Gerbereien sammelten an einem Waggon Hornschläuche oft Wochen und selbst Monate lang, wodurch der ganze Handel in Hörnern und Hornschläuchen zu leiden habe und schliesslich nur eine Ware zum Versandt gelange, von der weder behauptet werden könne, dass sie getrocknet, noch dass sie frisch sei. Diese Ware dürfte meistenteils tarifarisch als getrocknete Hörner behandelt, also nach der Allgemeinen Wagenladungsklasse befördert werden, wodurch den deutschen Interessenten dem Auslande gegenüber kein Vorteil, sondern eher ein Nachteil erwachse. Dazu werde weiter von seiten einer Firma bemerkt, der Handel in frischen Hörnern mit anhaftendem Schlauche würde in Deutschland ein viel grösserer sein, wenn diese Ware nicht zu einem zu hohen Frachtsatze berechnet würde. Es würde am Platze sein, dass dieses Produkt, da es doch nichts anderes als Knochen sei, nach dem Spezialtarif III berechnet würde, um den Handel damit zu beleben. — Insbesondere gaben wir der Eisenbahndirektion Mainz noch von der Mitteilung einer weiteren Firma Kenntnis, welche schrieb, sie bezöge und verarbeite ziemliche Mengen von Hornschläuchen (Hornkern ohne Horn) inländischen und überseeischen Ursprungs und könne auf Grund ihrer Erfahrungen bestimmt behaupten, dass durch den bisherigen Tarif, wonach getrocknete Hörner und Hornschläuche, welche fast ausschliesslich überseeischen Ursprungs seien, einen höheren Frachtsatz als frische Hörner und Hornschläuche zu zahlen hätten, das einheimische Produkt in hiesiger Gegend keineswegs, wie das von seiten der Eisenbahnverwaltungen beabsichtigt worden sei, gefördert werde. Der Handel in überseeischen Hörnern und Hornschläuchen gehe fast ausschliesslich über niederländische Häfen und werde von da ohne Ausnahme auf dem Wasserwege verfrachtet und den Rhein herauf eingeführt, sodass höchstens ein ganz kleiner Bahnversandt ab Rhein- oder Nebenflusshäfen zum Bestimmungsort erfolge. Die einzige Möglichkeit, das überseeische Produkt mehr als es durch einen höheren Tarif möglich sei, zu belasten, bestehe in einer Vorschrift, welche die Bahnverwaltungen erlassen möchten, dass Hörner und Hornschläuche nicht mehr offen, sondern gesackt verladen werden müssten. Den gleichen Raum, welchen z. B. 1000 kg überseeische Hornschläuche füllten, füllten erst

zirka 1500 kg einheimische Hornschläuche, und diese Differenz in der Beanspruchung des Raumes werde durch die Vorschrift des Sackens der Hornschläuche, welche sich selbstredend auch auf dem Wassertransport erstrecken müsse, noch wesentlich vermehrt. — Mangels statistischer Grundlagen waren wir nicht in der Lage, auch nur annähernd anzugeben, in welchem Umfange getrocknete Hörner deutschen Ursprungs mit Stirnknochen oder Schläuchen in unserem Bezirk zum Versandt und Empfang gelangen.

6. Versetzung von Brotgetreide aus Spezialtarif I in den Spezialtarif II.

Nachdem wir uns schon dem Verbande deutscher Müller in Berlin gegenüber dahin geäussert hatten, dass wir seine Bestrebungen auf Versetzung von Brotgetreide aus Spezialtarif I in den Spezialtarif II nur billigen könnten, äusserten wir uns auf eine entsprechende Anfrage der Eisenbahndirektion Mainz dahin, dass durch die infolge einer derartigen Massregel eintretenden Verbilligung der Frachtsätze für diese wichtigen Lebensmittel sowohl die Landwirtschaft, wie die Mühlenindustrie ohne Zweifel gefördert werden würden.

IV. Schiffahrt.

1. Einrichtung eines Grossschiffahrtsweges auf dem Neckar.

Gelegentlich der Beantwortung unseres Fragebogens hatte die Saline Ludwigshalle zu Wimpfen a. N. angeregt, die Handelskammer möchte der Frage der Kanalisierung des Neckars näher treten. Wir erklärten uns hierzu bereit und veranstalteten zunächst eine entsprechende Rundfrage bei den beteiligten Bürgermeistereien Hirschhorn, Neckarsteinach und Wimpfen und den in diesen Gemeinden ansässischen Betrieben. Die Antworten gingen fast durchweg dahin, es möchte eine derartige Kanalisation möglichst bald in Angriff genommen werden. Unterdessen gelangte ein Schreiben des Grossh. Ministeriums der Finanzen an uns, welches sich mit dem im Oktober 1898 verfassten Gutachten des bayrischen Bauamtmanns Specht über die Verbesserung der Schiffahrt auf dem Neckar, sowie der im Anschluss hieran erfolgten Nachprüfung verschiedener Herren aus Württemberg beschäftigte, und die Ansicht der württembergischen Regierung darlegte, dass zunächst nur die rentablere Strecke des Neckars von Mannheim bis Heilbronn kanalisiert werden solle. Da diese Strecke zum weitaus grössten Teil auf badischem Gebiete liegt, hatten schon früher Verhandlungen der württembergischen mit genannter Regierung stattgefunden. Nunmehr war die Anfrage erfolgt, ob und unter welcher Voraussetzung die Grossh. Hessische Regierung geneigt sei, zur Ausführung des Unternehmens die

Hand zu bieten und sich zunächst vorbehaltlich der Stellungnahme zur Frage der Deckung der Bau- und Unterhaltungskosten an der Ausarbeitung eines Entwurfs für diese Strecke zu beteiligen und die erforderlichen Grundlagen sowohl in technischer als in wirtschaftlicher Beziehung zu liefern. Zu diesem Zwecke erschien Grossh. Ministerium der Finanzen eine Äusserung unsererseits hauptsächlich über die Frage erwünscht, ob durch die geplante Kanalisierung des Neckars von Mannheim bis Heilbronn den am Neckar gelegenen hessischen Ortschaften und industriellen Betrieben Vorteile erwachsen dürften und ob das Unternehmen auch für die weiteren Orte im Odenwald von Wert sein würde. — Auf diese Fragen berichteten wir in bejahendem Sinne. Weiter führten wir aus, wir wollten uns zunächst noch eines näheren Eingehens auf die Vorteile, welche die Kanalisierung des Neckars für die einzelnen in guter Entwickolung begriffenen gewerblichen Betriebe der Orte Hirschhorn, Neckar-Steinach und Wimpfen mit sich bringen würde, enthalten, möchten jedoch schon jetzt im allgemeinen hervorheben, dass es eine unbestrittene Tatsache sei, dass Handel und Industrie an grösseren Verkehrsstrassen fast durchweg zu hoher Blüte gelangen, und dass die Schaffung eines billigen Verkehrsweges oftmals einen ungeahnten Aufschwung der an diesen Verkehrsstrassen gelegenen Gebiete und deren Hinterländer in mannigfacher Beziehung zur Folge habe. Durch eine Kanalisation des Neckars dürften bedeutende Wasserkräfte gewonnen werden, welche wiederum die Bildung neuer Industrien ermöglichen und die Fortentwickelung der schon bestehenden Industrien ganz wesentlich erleichtern würden. Auf der einen Seite würden die gewerblichen Betriebe in die Lage gesetzt, die von ihnen benötigten Materialien zu billigen Frachtsätzen zu erhalten und auf der anderen Seite würde die Möglichkeit geschaffen, die fertigen Fabrikate ebenfalls zu angemessenen Frachtsätzen zu versenden. Auch die Lage der schiffahrttreibenden Anwohner des Neckars, welche gegenwärtig zum grossen Teil durchaus keine gute genannt werden könne, dürfte sich mit Durchführung der Kanalisierung des Neckars wieder bedeutend heben. Endlich erklärten wir uns noch bereit, die Vorteile, welche eine bereits am Neckar selbst oder in dessen Umgebung gelegenen hessischen gewerblichen Betrieben aus einer Kanalisation dieses Flusses erwachsen würden, im einzelnen darzulegen. — Hierauf antwortete Grossh. Ministerium der Finanzen, es würde von unserem Anerbieten gerne Gebrauch machen, sobald die von den Regierungen der Neckaruferstaaten zu stellende ständige technische Kommission die Gesichtspunkte für die erforderlichen wirtschaftlichen Erhebungen aufgestellt haben werde.

1. Einführung von Abgaben auf den natürlichen Wasserstrassen.

Bereits im Jahre 1903 hatten wir uns, wie aus unserem Bericht für 1903, I. Teil, Seite 61 hervorgeht, sowohl der Grossh. Staatsregierung, wie dem Bundesrat in Berlin gegenüber entschieden gegen die von verschiedenen Seiten unternommenen Bestrebungen auf Wiedereinführung von Abgaben auf den natürlichen Wasserstrassen ausgesprochen. Diese Gerüchte, welche öfters in Abrede gestellt worden waren, wollten im Berichtsjahr nicht verstummen, sodass sich die Handelskammer Mainz veranlasst sah, auf den 9. April des Berichtsjahres eine Versammlung von Rheinschiffahrtsinteressenten zwecks Stellungnahme zur Frage der Erhebung von Schiffahrtsabgaben einzuberufen. Die zahlreich besuchte Versammlung gab nach eingehenden Verhandlungen folgende Erklärung ab:

„Die Versammlung betrachtet es nicht als ihre Aufgabe, zu der Frage, ob Schiffahrtsabgaben auf anderen Strömen als dem Rhein grundsätzlich gerechtfertigt und zulässig erscheinen, Stellung zu nehmen. Für den Rhein aber erachtet sie folgende Gesichtspunkte als gegeben:

1. Die Erhebung von Abgaben auf dem Rhein, die sich lediglich auf die Tatsache der Befahrung gründet, verstösst gegen Artikel 54 der Reichsverfassung sowie gegen Artikel 3 der Rheinschiffahrtsakte.
2. Die zur Verbesserung der Fahrrinne des Rheins bisher aufgewandten Kosten sind vorbehaltlos gegeben worden und auf dieser Voraussetzung beruhen sämtliche zu Zwecken der Schiffahrt von Privaten und Gemeinden geschaffenen Einrichtungen und Anlagen, sowie die gesamte wirtschaftliche Entwickelung des Rheinstromgebietes. Es muss daher als völlig ausgeschlossen und unzulässig bezeichnet werden, für diese Aufwendungen nachträglich Schiffahrtsabgaben einzuführen.
3. Die Erhebung von Abgaben darf auch in Zukunft nicht erfolgen für Arbeiten, die der Schiffbarerhaltung des Stromes und der Verbesserung des Fahrwassers dienen. Als solche Arbeiten stellen sich sämtliche bisher am und im Rhein unternommenen Arbeiten, soweit sie überhaupt den besonderen Zwecken der Schiffahrt dienten, ausschliesslich dar. Angesichts der umlaufenden Andeutungen, dass neuerdings der unheilvolle Gedanke der Erhebung von Abgaben auf dem Rhein in gewissen Regierungskreisen Platz gegriffen haben soll, wählt die Versammlung einen Ausschuss von 9 Körperschaften, der beauftragt wird,

1. die Angelegenheit fortdauernd im Auge zu behalten,
2. das einschlägige, rechtliche, statistische und volkswirtschaftliche Material zu sammeln,

damit, wenn der Gedanke der Abgabeerhebung tatsächlich feste Gestalt gewinnen sollte, die rheinischen Körperschaften in der Lage sind, rechtzeitig und energisch diese Absicht zu bekämpfen."

Der gemäss dieser Erklärung eingesetzte Arbeitsausschuss trat am 17. November und 6. Dezember des Berichtsjahres zu Besprechungen zusammen, deren Resultat die Einberufung einer gross angelegten Interessentenversammlung nach Düsseldorf war.

Auf dieser Interessentenversammlung, welche auch von uns beschickt wurde, wurde nach eingehenden Referaten der Herren Dr. Stein-Duisburg, Dr. Beumer und Dr. Brandt-Düsseldorf folgende Resolution einstimmig gefasst:

„Die heute den 17. Dezember 1904 in Düsseldorf tagende Versammlung von Handelskammern, Städten und wirtschaftlichen Vereinen des Deutschen Rheinstromgebietes sieht sich veranlasst, mit Rücksicht auf die in der Kanalkommission des preussischen Abgeordnetenhauses wegen Einführung von Schiffahrtsabgaben geführten Verhandlungen, zu der Frage der Rheinschiffahrtsabgaben erneut Stellung zu nehmen. Sie erklärt einmütig und auf das Nachdrücklichste, dass nicht die geringste Veranlassung vorliegt, von dem in der Versammlung vom 9. April 1904 eingenommenen Standpunkt abzugehen, dass sie vielmehr die damals aufgestellten Grundsätze auch heute als die allein richtigen, dem bestehenden Recht der Billigkeit und einer gesunden Volkswirtschaft entsprechenden anerkennt und unbedingt an ihnen festhält. Diese Grundsätze lauten:

„1—3 s. Seite 79".

Die Versammlung fügt diesen drei Punkten heute den folgenden hinzu:

4. Wenn die Erhebung von Abgaben auf dem Rhein den Beteiligten dadurch annehmbar zu machen versucht wird, dass man eine weitere Vertiefung des Fahrwassers um 60 oder 70 cm in Aussicht stellt, so ist demgegenüber zu erklären, dass auch durch eine derartige Vertiefung des Fahrwassers die Erhebung von Schiffahrtsabgaben nicht gerechtfertigt erscheint.

Die Versammlung richtet an die hohen verbündeten Regierungen und an die Volksvertretungen der beteiligten Bundesstaaten, insbesondere an das preussische Abgeordnetenhaus das dringende Ersuchen, von der Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein, in welcher Form auch immer, Abstand zu nehmen."

V. Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen.

1. Briefdienst mit England.

Wir haben die Tatsache, dass seit dem 1. Juli 1902 dadurch, dass die belgische Staatseisenbahn-Verwaltung den Dampfer, welcher früher 4^{57} Uhr vormittags von Ostende nach Dover abging, nicht mehr fahren lässt, eine bedeutende Verschlechterung im Briefdienst und Personenverkehr von Südwest-Deutschland nach England eingetreten ist, bereits in unserem Bericht für das Jahr 1903, I. Teil, Seite 62—64 erwähnt. Ausserdem haben wir darauf hingewiesen, dass auch die Ausnützung der Route Folkestone-Boulogne-Châlons s. M-Frouard-Metz keineswegs einen befriedigenden Ersatz für die in Wegfall gekommene direkte Verbindung über Dover-Ostende bieten kann. Demgemäss hatten wir die Wiederherstellung der bis zum 1. Juli 1902 in Geltung gewesenen zweiten Nachtfahrt über Ostende-Dover als äusserst wünschenswert bezeichnet. Der Widerstand der belgischen Verwaltung konnte jedoch trotz aller Bemühungen der zuständigen deutschen Behörden leider nicht gebrochen werden. Nachdem zunächst vergeblich versucht worden war, bei der Anfang Dezember 1902 in Brüssel abgehaltenen europäischen Fahrplankonferenz eine Änderung in der Stellungnahme dieser Verwaltung herbeizuführen, haben durch Vermittelung des Auswärtigen Amtes diplomatische Verhandlungen mit der belgischen Regierung nach dieser Richtung stattgefunden. Anfangs liess sich hieraufhin genannte Regierung zur Rückverlegung der Abfahrtszeit aus London von 1^{30} Uhr nachmittags auf 5^{40} Uhr nachmittags bereit finden. Dieses Anerbieten hat sie jedoch neuerdings zurückgezogen, weil von der beteiligten englischen Eisenbahngesellschaft Widerspruch gegen eine solche Änderung erhoben worden ist. Die Rückverlegung der Verbindung nach England auf die frühere Abgangszeit hat die belgische Regierung nunmehr erneut und endgültig mit der Begründung abgelehnt, dass es ihr im Interesse des Reiseverkehrs sowie aus finanziellen Rücksichten nicht möglich sei, eine solche Massnahme zu treffen. Die Postverbindung wird hiernach in beiden Richtungen in der gegenwärtigen wenig befriedigenden Lage verbleiben.

Auf Grund dieser Sachlage teilte uns der Herr Staatssekretär des Reichspostamtes in Übereinstimmung mit dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amtes mit, es sei jetzt jede weitere Bemühung in dieser Angelegenheit als aussichtslos zu betrachten.

2. Die Beförderung dienstlicher Briefsendungen der Handelskammern.

Das Reichspostamt erteilte durch Verfügung vom 27. Februar des Berichtsjahres, ebenso wie es schon den meisten übrigen deutschen Handelskammern gegenüber geschehen war, auch den hessischen Handelskammern die Berechtigung, die von ihnen ausgehenden unfrankierten dienstlichen Briefsendungen nach Massgabe der 'Bekanntmachung des General-Postamtes vom 28. November 1871 mit dem Vermerk „portopflichtige Dienstsache" zu versehen. Die so bezeichneten und mit dem Siegel oder Stempel der Handelskammer versehenen Sendungen sollen mithin von dem Zuschlagsporto befreit sein. — Die Handelskammer beschloss daraufhin, von dieser Berechtigung sowohl innerhalb des Bezirks, wie auch im Verkehr mit den anderen deutschen Handelskammern nur in Ausnahmefällen, wie wenn z. B. eine Anfrage erfolgt ist, zu deren Beantwortung der Anfragende eine Freimarke hätte beilegen sollen, Gebrauch zu machen. Im allgemeinen frankiert demgemäss die Handelskammer künftighin ihre Briefsendungen in derselben Art und Weise wie bisher.

3. Freimarken in Heftform.

Nach einer Mitteilung des Kaiserl. Postamtes 2 zu Darmstadt haben mehrere Postverwaltungen des Auslandes in neuerer Zeit Freimarken in Heftform zur Erleichterung des Wertzeichenbezugs ausgegeben. Es kommen hier kleine 8 zu 4 ½ cm messende, mithin leicht in der Tasche, im Portemonnaie u. s. w. unterzubringende Heftchen in Betracht, die eine Anzahl von Freimarken, in Abschnitten zu je 6 Stück (drei in zwei Reihen) enthalten und mit einem kleinen Aufschlage zur Deckung der Herstellungskosten verkauft werden sollen. Es frage sich nun, ob aus den Kreisen der Kaufmannschaft bisher ein Bedürfnis zur Einführung solcher Markenheftchen geltend gemacht oder eine solche Neuerung als wünschenswert bezeichnet worden sei Auch käme in Frage, ob die Heftchen lediglich Freimarken einer Sorte, z. B. nur 5 Pf.- oder nur 10 Pf.-Marken enthalten sollten oder aus Abschnitten zu je 6 Stück verschiedener Markensorten zusammenzusetzen seien. — Wir antworteten daraufhin, dass wir die Einführung von Freimarken in Heftform als eine wertvolle Neuerung betrachteten, welche jedoch dem Publikum überhaupt in höherem Masse zu gute kommen dürfte, als der Kaufmannschaft. Im Interesse der Kaufmannschaft äusserten wir

uns dahin, dass diese Heftchen nur Freimarken von je einer Sorte, also z. B. nur 5 Pf.- oder nur 10 Pf.-Marken enthalten möchten. Im Interesse des übrigen Publikums erscheine es dagegen eher angebracht, Heftchen mit verschiedenen Markensorten zu verkaufen. Allerdings würde es eine Frage der praktischen Erfahrung sein, wieviel Stück der verschiedenen Freimarken jedes Markenheft enthalten müsse. Im übrigen beantragten wir noch, dass diese Freimarkenhefte von seiten der Postverwaltung ohne Kostenaufschlag verkauft werden möchten, da unseres Erachtens die Kaiserl. Reichspost durch die Einführung derartiger Hefte eine so bedeutende Vereinfachung des Markenverkehrs herbeiführen würde, dass damit die ihr aus der Herstellung genannter Heftchen entstehenden geringen Kosten hinlänglich gedeckt erscheinen. Auch zweifelten wir daran, dass eine derartige an sich dankenswerte Neuerung sich in gewünschtem Masse einführen würde, wenn für diese Freimarkenhefte noch ein besonderer Zuschlag zu entrichten wäre.

4. Offenhalten sämtlicher Schalter des Postamts I zu Darmstadt beim Quartalwechsel.

In einer mündlichen Unterredung mit der hiesigen Oberpostdirektion legten wir dar, dass beim Quartalwechsel erfahrungsgemäss ein derartiger Andrang des Publikums stattfinde, dass es angezeigt erscheine, sämtliche Schalter für die ganze Dauer der Dienstzeit am letzten Tage des Monats vor Quartalschluss und am ersten Tage des neuen Quartalmonats mit Beamten zu besetzen und offen zu halten. Daraufhin wurde uns von seiten der Oberpostdirektion erklärt, sie würde diesem Ersuchen bei den nächsten Quartalwechseln nachkommen, um statistisch festzustellen, ob und in wie weit der Andrang des Publikums eine derartige Massregel rechtfertige.

5. Postverbindung zwischen Beerfelden und Hirschhorn durch Automobil.

Das Finkenbachtal-Eisenbahn-Komitee hatte an die Kaiserl. Oberpostdirektion Darmstadt eine Eingabe auf bessere Postverbindung zwischen Beerfelden und Hirschhorn gerichtet. Zu diesem Zwecke schlug genanntes Komitee eine täglich zweimalige Automobilverbindung vor. Wir schlossen uns diesen Wünschen im Interesse der dortigen Talbewohner und Industriellen an, indem wir betonten, es würde durch eine derartige verbesserte Postverbindung der Geschäftsgang der auf genannter Strecke liegenden gewerblichen Betriebe und überhaupt das ganze dortige Verkehrsleben bedeutend gefördert werden. Die Kaiserl. Oberpostdirektion Darmstadt konnte jedoch unserem gemeinsamen Ersuchen nicht willfahren, da der geringe Postverkehr der dortigen Gegend in keinem Verhältnis zu den verursachten Kosten stehen würde. Obwohl die zur Zeit bestehende Postverbindung vollständig dem Ver-

kehrsbedürfnis genüge, sollte jedoch eine Verkehrsverbesserung dadurch geschaffen werden, dass die fahrende Landpost zwischen Hirschhorn und Ober-Finkenbach künftighin auch an Sonn- und Feiertagen verkehrt.

6. Postverbindung Zwingenberg–Heidelberg.

Von Interessenten in Zwingenberg war es als ein Missstand empfunden worden, dass vormittags zwischen 8 und 12 Uhr keine Bahn-Postverbindung zwischen Zwingenberg und Heidelberg bestehe. Es möchte doch entweder Zug 916 ab Zwingenberg 9^{22} Uhr oder Zug 920 ab Zwingenberg 11^{14} Uhr auch in Zwingenberg Postsachen aufnehmen. Unsere Bitte an die Kaiserl. Oberpostdirektion Darmstadt, diesem Wunsche der Interessenten Zwingenbergs willfahren zu wollen, wurde dahin beschieden, dass das Kaiserl. Postamt in Zwingenberg künftighin mit der Schaffnerbahnpost im Zug 920 ab Zwingenberg 11^{14} Uhr in Verbindung treten werde.

7. Telegramme mit Vergleichung.

Die Reichspost erhebt für Telegramme mit Vergleichung als Äquivalent dafür, dass von den verschiedenen an der Beförderung wirkenden Anstalten eine vollständige Vergleichung erfolgt, eine Aufschlagsgebühr von einem Viertel der üblichen Gebühr. Die Handels- und Gewerbekammer Sonneberg hatte nun angeregt, die Handelskammern möchten bei der Reichspostverwaltung beantragen, die Reichspost möge eine Haftung bei schädigenden Entstellungen an derartigen Telegrammen mit Vergleichung, für die sie ja eine erhöhte Gebühr beansprucht, übernehmen. — Die Handelskammer erklärte sich bereit, die Bestrebungen der Handels- und Gewerbekammer Sonneberg zu unterstützen.

8. Fernsprechdienst an Sonn- und Feiertagen in Gross-Gerau.

Eine Anzahl von Interessenten Gross-Geraus beklagte sich darüber, dass sich der Telephonverkehr in Gross-Gerau an Sonn- und Feiertagen auf die Zeit von 8 bis 9 Uhr vormittags, sowie 12 bis 1 Uhr und 5 bis 6 Uhr nachmittags beschränke. Es sei bei der an Sonntagen gegenüber Werktagen etwas späteren Bestellung von Briefen eine eventuell nötig werdende telephonische Verbindung mit den in Betracht kommenden auswärtigen Interessenten in der zur Verfügung stehenden Mittagsstunde deshalb öfters nicht zu erreichen, da sich in dieser relativ kurzen Zeit der Anschluss nicht herstellen lasse. Die Nachmittagsstunde käme nicht recht in Betracht, da man während derselben nie mit Sicherheit darauf rechnen könne, die betreffenden Interessenten zu Hause zu finden. In Anbetracht des stetig steigenden Verkehrs in Gross-Gerau möchte daher diese Stadt bezüglich des Telephonverkehrs mit gleichbedeutenden Nachbarstädten auf dieselbe Stufe gestellt werden.

— Wir richteten demgemäss an die Kaiserl. Oberpostdirektion Darmstadt die Bitte, es möchte unter Wegfall der Stunden von 5 bis 6 Uhr nachmittags der Telephonverkehr in Gross-Gerau an Sonn- und Feiertagen auf die Zeit von 8 bis 1 Uhr vormittags ausgedehnt werden. — Daraufhin erhielten wir von Kaiserl. Oberpostdirektion zur Antwort, es sei nach dem Ergebnis der angestellten Ermittelungen ein allgemeines Bedürfnis zur Erweiterung der Dienstzeit an Sonn- und Feiertagen bei der Fernsprech-Vermittelungsanstalt Gross-Gerau bisher nicht hervorgetreten. Da der Fernsprechverkehr der Teilnehmer dortselbst sich vorwiegend auf Orte des platten Landes erstrecke, die Anstalten dieser Orte aber allgemein Sonntags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr vormittags für den Fernsprechverkehr geschlossen seien, würde überdies die Verlängerung der jetzigen Dienstzeit von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags für die weitaus grösste Zahl der Teilnehmer in Gross-Gerau ohne Nutzen sein. Da zudem eine Erweiterung der Fernsprechdienststunden nur durch Einschränkung der Sonntagsruhe des Personals möglich wäre, müsste von dieser Massnahme z. Z. abgesehen werden. Die Angelegenheit würde indes im Auge behalten werden.

Auf erneute Vorstellung von seiten einer Anzahl Gross-Gerauer Interessenten brachten wir diese Angelegenheit nochmals gelegentlich einer mündlichen Besprechung mit der Kaiserl. Oberpostdirektion Darmstadt zur Sprache, woraufhin uns von der Kaiserl. Oberpostdirektion Darmstadt der Bescheid übersandt wurde, der Fernsprechdienst bei dem Kaiserl. Postamt Gross-Gerau sei vom 1. Januar ab an den Vormittagen der Sonn- und Feiertage auf die Zeit von 9—9³⁰ vormittags und 11—12 Uhr vormittags ausgedehnt worden.

VI. Unterrichtswesen.

Das kaufmännische Unterrichtswesen wird in einem besonderen Bericht behandelt werden, sodass diese Rubrik des Jahresberichts künftighin in Wegfall kommen wird.

VII. Münz-, Mass- und Gewichtsordnung, Bank- und Börsenwesen.

1. Talerfrage.

Bei den Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderung des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 wurde vom Reichstage ein Antrag auf Ausprägung von 3 Markstücken als Reichssilbermünze angenommen. Vom Bundesrat wurde dagegen diesem Antrage keine

Folge gegeben, weil die Angelegenheit bei ihrer grossen Tragweite für das Münzwesen zum mindesten nicht als spruchreif erachtet werden konnte. Dazu schrieb das Reichsschatzamt in Berlin, es könnte, abgesehen davon, dass das 3 Markstück in das der deutschen Münzgesetzgebung zu grunde liegende Dezimalsystem nicht passen würde, die Einführung dieser Geldsorte in das Münzwesen nur dann ins Auge gefasst werden, wenn ein allgemeineres dringendes Verkehrsbedürfnis nach ihr als vorhanden anerkannt werden müsste. Gegen die Annahme eines solchen Bedürfnisses sprächen, wie auch seitens der Reichsverwaltung bei den obigen Verhandlungen hervorgehoben worden sei, die Erfahrungen mit den Talern, die, an sich Hauptmünze, tatsächlich wie 3 Markstücke umliefen, jedoch trotz wiederholter Versuche der beteiligten Verwaltungen, ihnen eine möglichst weite Verwendung im Geldverkehr zu geben, immer wieder in beträchtlichen Mengen zu den Kassen der Reichsbank zurückgeflossen seien. Dagegen habe sich eine lebhaftere Nachfrage nach Reichssilbermünzen geltend gemacht, insbesondere nach 5 und 2 Markstücken in Industriebezirken für Lohnzahlungszwecke, wie die Bewegungen in den Beständen der Reichsbank an diesen Münzgattungen anzeigen. Bei der Beurteilung der Frage des Bedürfnisses nach einem 3 Markstück dürfe nicht lediglich die an dem Taler haftende Gewohnheit zur Richtschnur dienen. Da der Taler nach den Vorschriften der Münzgesetze ungeachtet seiner Ausstattung mit unbeschränkter Zahlkraft von vornherein gleich den anderen Landessilbermünzen zur Einziehung bestimmt gewesen sei, indem seine Ausserkurssetzung ohne die infolge des Fallens der Silberpreise am 18. Mai 1879 verfügte Einstellung der deutschen Silberverkäufe längst erfolgt wäre, so müsse von der Frage ausgegangen werden, ob die Verkehrsverhältnisse als solche ohne Rücksicht auf den Talerumlauf und die mit diesem verbundenen örtlichen Gewohnheiten neben dem 5, 2 und 1 Markstück noch ein 3 Markstück unbedingt erheischen. Dabei dürfe auf den Grundsatz hingewiesen werden, dass jede Münzgattung, die nicht einem wirklichen Bedürfnis entspricht, erhebliche Nachteile dem Münzwesen bereitet, für welches Einfachheit und Übersichtlichkeit als besonders wichtige Vorzüge angesehen werden. Es käme daher auch in Betracht, ob nicht, wenn das 3 Markstück zur Ausprägung gelange, das 2 oder das 5 Markstück zu beseitigen wäre, weil alsdann für eine dieser Münzgattungen das Bedürfnis nicht mehr anzuerkennen sein würde. Angesichts der erheblichen Prägemengen (Ende Mai 1904 196,8 Millionen Mark in 5, 203,1 Millionen Mark in 2 Markstücken) werde man sich zu einer solchen Massnahme, die

mit vielen Weiterungen und Kosten verknüpft wäre, nur aus ganz zwingenden Gründen entschliessen können. Ferner trete das Bedenken auf, ob nicht das 3 Markstück, namentlich wenn es in der vom Reichstage beschlossenen Form ($33^1/_3$ Stücke aus einem Pfund fein und in der Zusammensetzung von 900/1000) ausgeprägt werde, zu Verwechselungen mit dem 2 Markstück Anlass bieten würde, welche vom Standpunkte des Münzwesens wie des allgemeinen Verkehrs als ein grosser Übelstand empfunden werden müssten. Endlich bedürfe der Erwägung, ob nicht dem Verlangen nach einem 3 Markstück dadurch wirksam begegnet werden könne, dass dem wegen Unhandlichkeit anscheinend weniger beliebten 5 Markstück durch Verkleinerung des Durchmessers in Verbindung mit der Riffelung des Randes eine für den Geldverkehr brauchbarere Gestaltung gegeben würde. Nach dieser Richtung seien seitens der Reichsfinanzverwaltung die einleitenden Schritte bereits unternommen.

Die im Anschluss hieran aufgeworfene Frage, ob ein Bedürfnis nach einem 3 Markstück vorhanden sei, beantworteten wir dahin, ein derartiges Bedürfnis werde von dem Zeitpunkte an, an welchem das 5 Markstück, welches jetzt entschieden zu gross sei, eine handlichere Form erhalten habe, nicht mehr vorliegen. Es würden dann das 1-, 2- und 5-Markstück nebeneinander im täglichen Verkehr, bei Lohnzahlungen u. s. w. vollständig genügen, und es würden sich dann auch diejenigen, welche gegenwärtig noch im täglichen Verkehr und bei Lohnzahlungen das handlichere 3 Markstück dem grossen 5 Markstück vorzögen, voraussichtlich leicht an die neuen Verhältnisse gewöhnen. Wir sähen daher dem Ergebnis der von der Reichsfinanzverwaltung unternommenen Versuche, dem 5 Markstück durch Verkleinerung des Durchmessers in Verbindung mit der Riffelung des Randes eine für den Geldverkehr brauchbarere Gestaltung zu geben, mit Interesse entgegen.

2. Mangel an Kupfermünzen.

Der deutsche Handelstag hatte auf Veranlassung der Handelskammer zu Stuttgart, welche sich über eine grosse Knappheit an Wechselgeld, besonders an Kupfermünzen von 1 und 2 Pfennigstücken in ihrem Bezirke beklagte, eine Umfrage veranstaltet, ob sich auch an anderen Plätzen der gleiche Missstand bemerkbar gemacht habe. Auf Grund unserer Erkundigungen antworteten wir dahin, dass auch bei der Reichsbankstelle Darmstadt hauptsächlich von seiten der Warenhäuser eine grosse Nachfrage nach Pfennigstücken herrsche, welche nicht immer befriedigt werden könne. Da die hiesige Reichsbankstelle öfters die gewünschte Anzahl von Pfennigstücken von Berlin nicht erhalten

könne, so erscheine es auch in unserem Interesse durchaus wünschenswert, dass der Deutsche Handelstag nach besten Kräften dahin wirke, dass eine grössere Menge von Kupfermünzen ausgebracht und ausgemünzt werde. Zugleich gaben wir jedoch unserer Überzeugung Ausdruck, dass wohl nur eine weitere Ausprägung von Einpfennigstücken zu erreichen sein werde, da nach einer uns vom Reichsschatzamt am 24. November 1903 zugegangenen Mitteilung die Neuprägung von Zweipfennigstücken z. Z. überhaupt nicht mehr beabsichtigt werde, da die Nachfrage nach diesen Münzen im allgemeinen gering sei. Auch wir seien der Ansicht, dass es vollständig genüge, wenn künftighin Einpfennigstücke in hinreichender Menge ausgeprägt würden.

3. Entwurf einer neuen Mass- und Gewichtsordnung.

Zu dem Ende Mai des Berichtsjahres im Reichsanzeiger veröffentlichten Entwurf einer neuen Mass- und Gewichtsordnung für das deutsche Reich, äusserten wir uns Grossh. Ministerium des Innern gegenüber folgendermassen:

„Wir begrüssen den vorliegenden Gesetzentwurf als einen höchst wertvollen Fortschritt, durch den vor allem eine grössere Einheitlichkeit und Klarheit, als dies bisher der Fall war, im Mass- und Gewichtswesen für die Zukunft gewährleistet erscheint. Bei unseren Beratungen über die vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen haben wir auch vor allem darnach gestrebt, die Einheitlichkeit im Mass- und Gewichtswesen möglichst zu wahren.

Zu den einzelnen Bestimmungen des in Rede stehenden Gesetzentwurfs beehren wir uns folgendes zu bemerken:

Wir sind mit den Bestimmungen des § 3 durchaus einverstanden, beantragen jedoch im Interesse des Weinhandels folgenden Schlusssatz: 1000 Liter können beim Weinhandel „Fuder" genannt werden. Es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, dass man sich im Weinhandel allgemein an die Bezeichnung „Fuder" für 1000 Liter gewöhnt hat, und es liegt unseres Erachtens auch kein Grund vor, diese Bezeichnung fallen zu lassen, da mit derselben keinerlei Durchbrechung des Dezimalsystems stattfindet.

Mit der Bestimmung des § 5, dass 100 kg der „Doppelzentner" oder der „Neuzentner" heissen sollen, können wir uns auch unter Berücksichtigung der in den Erläuterungen zu dem Gesetzentwurf gegebenen Erklärungen nicht einverstanden erklären. Wenn die Bezeichnung Doppelzentner beibehalten wird, so wird dadurch fortgesetzt an die dem metrischen System fremde Pfundeinheit erinnert. Unseres Erachtens muss die Erinnerung an die

Bezeichnung Pfund vollständig verschwinden. Die Bezeichnung „Neuzentner" für 100 kg würde uns sympathisch sein, obgleich uns dieser Ausdruck auch nicht das richtige zu treffen scheint, in Anbetracht der Tatsache, dass dadurch immer wieder an den alten Zentner und die ihm zu Grunde liegende Pfundeinheit erinnert wird. In Erwägung wären vielleicht noch die Bezeichnungen „Kilozentner" oder „Dezitonne" für 100 kg zu ziehen. Ersterer Ausdruck würde anzeigen, dass es sich um einen aus Kilogramm zusammengesetzten Zentner handelt, jedoch keine richtige Wortbildung darstellen, da der Ausdruck in folgerichtiger Übersetzung 1000 Zentner bedeuten würde. Der Ausdruck „Dezitonne" würde dem Dezimeter, als zehnten Teil des Meters, vollständig richtig, als zehnter Teil der Tonne, nachgebildet sein. Er würde auf der einen Seite den unzweifelhaften Vorteil haben, nicht mehr an die Pfundeinheit zu erinnern, sondern auf der Kilogrammeinheit zu beruhen, auf der anderen Seite jedoch nicht leicht in das Volksbewusstsein und den allgemeinnn Sprachgebrauch übergehen, da der Begriff „Tonne" der grossen Menge zu fern liegt.

§ 13 spricht unseres Erachtens nicht klar aus, dass derjenige nicht bestraft werden darf, welcher geeichte, aber ohne sein Verschulden über die Verkaufsfehlergrenzen hinaus von der Richtigkeit abweichende Messgeräte benutzt. Wir empfehlen daher als Zusatz zu § 13, Absatz II, dass eine Bestrafung desjenigen, bei welchem derartige Messgeräte vorgefunden werden, nur dann stattfinden darf, wenn ein Verschulden des betreffenden nachgewiesen worden ist.

§ 14 gibt diejenigen Längen- sowie Körpermasse und Gewichte an, welche zur Eichung zugelassen werden dürfen, ohne jedoch ausdrücklich hervorzuheben, dass die Bestimmungen des § 17 durch diejenigen des § 14 unberührt bleiben. Zur Beseitigung jeden Zweifels in dieser Frage, empfehlen wir als Zusatz zu § 16: „Die Bestimmungen des § 7 bleiben von obenstehenden Bestimmungen unberührt."

So sehr wir auch mit der weiteren Durchführung der dezimalen Abstufung der metrischen Masse und Gewichte einverstanden sind, möchten wir doch vor allem das Viertelliter als Flüssigkeitsmass nicht beseitigt sehen. Gerade im Kleinverkehr mit Wein ist das Viertelliter das gebräuchlichste Mass und es würde die Beseitigung desselben nur zu einer Schädigung des grossen Publikums führen, das künftighin bei Zahlung desselben Preises nur

noch $^{9}/_{10}$-Liter erhalten würde. Auch ist ernstlich zu erwägen, ob nicht das Viertelkilo im Interesse des Kleinhandels, in welchem fast durchweg nach diesem Gewichte gekauft wird, wenigstens für eine gewisse Uebergangszeit beizubehalten sein dürfte. Mit der Festsetzung des § 16 „der Bundesrat erlässt die Bestimmungen über die von den Eichbehörden zu erhebenden Gebühren", sind wir durchaus einverstanden, wünschen jedoch, dass nicht nur die Festsetzung der Höchstbeträge der Nacheichungsgebühren durch den Bundesrat stattfindet, sondern dass die Höhe derselben überhaupt im Interesse der Einheitlichkeit vom Bundesrat bestimmt wird.

§ 22, Absatz II, enthält unseres Erachtens eine grosse Härte, hauptsächlich wenn es sich um wertvolle Messgeräte handelt. Wir beantragen daher, es möchte doch eine gewisse Frist zur Nacheichung gewährt werden, damit vorgefundene Mängel, die vielleicht ohne jede böswillige Absicht des Betreffenden entstanden sind, wieder beseitigt werden können."

4. Eichpflicht für Bier-, Branntwein- und Essigfässer.

Da die Meinungen über die **Eichpflicht für Bierfässer** gelegentlich einer Kommissionssitzung des Deutschen Handelstages auseinander gegangen waren, erhielten wir nochmals Gelegenheit uns eingehender über diese Frage zu äussern. Dem Deutschen Handelstag teilten wir daraufhin folgendes mit:

„Eine von uns veranstaltete Umfrage hat ergeben, dass sämtliche Brauereien unseres Bezirks auf dem Standpunkte stehen, dass Bierfässer unter allen Umständen geeicht werden müssen. So viel uns bekannt ist, ist eine Nichteichung der Bierfässer nur in Norddeutschland üblich, während in Süddeutschland nur geeichte Fässer zur Verwendung gelangen. Es ist allerdings nicht abzustreiten, dass durch Anziehen der Reifen, Pichen u. s. w. eine Änderung des Rauminhalts der Fässer stattfindet. Je besser jedoch das Holz, aus welchem die Fässer verfertigt sind, getrocknet ist, desto weniger findet durch Anziehen der Reifen eine Änderung des Rauminhalts statt. Im Allgemeinen darf man wohl annehmen, dass nach Verlauf von $1^{1}/_{2}$ bis 2 Jahren jedes Fass zur Ruhe kommt und die Inhaltsschwankungen immer geringere werden. Es ist jedoch zu bedenken, dass manche Brauereien mit Fassantreibmaschinen arbeiten und dadurch die Reifen bis nahe zur Bruchgrenze anziehen, wodurch sich grössere Raumunterschiede herausstellen, und dass andere Brauereien keine bezw. mangelhafte Pichmaschinen verwenden, wodurch verschieden stark erhitztes Pech

eingelassen wird, welches eine mehr oder minder starke Schicht im Innern der Fässer bildet.

Für derartige Fälle erscheint die Zulassung einer Verkehrsfehlergrenze von 2 bis 3 % durchaus gerechtfertigt. In Anbetracht dieser unvermeidbaren Fehlergrenze hat sich in unserem Bezirk zur Schadloshaltung der Kundschaft der Gebrauch ergeben, dass die meisten Brauereien die Zehntel nicht in Anrechnung bringen. Wenn also ein Fass amtlich z. B. mit 30,9 Liter geeicht ist, werden dem Abnehmer nur 30 Liter berechnet.

Unsere Interessenten stimmen darin überein, dass eine Nacheichung mit Ablauf jedes zweiten Jahres zu erfolgen habe. Als einzig schädigende Wirkung der Nacheichung ist uns bekannt geworden, dass infolge öfteren Nacheichens die Fassböden durch Abhobeln der alten Zeichen stark geschwächt und somit des öfteren erneuert werden müssen.

Auf Grund dieser Ausführungen sprechen wir uns entschieden dafür aus, dass alle Bierfässer, die von deutschen Brauereien zum Verkauf ihrer Biere verwendet werden, amtlich geeicht werden, dass regelmässige Nacheichungen stattfinden, dass ferner die Fehlergrenze für Bierfässer auf mindestens 2 % festgesetzt wird.

Nach Ansicht unserer Interessenten würde durch Nichteichung der Fässer der unlauteren Konkurrenz freie Hand gelassen, indem diejenigen Brauereien, welche billig zu produzieren im Stande sind oder auf sogenannten Kundenfang ausgehen, grundsätzlich grössere Gebinde als ausdrücklich angegeben ist, zur Versendung bringen, also als Drittel Hektoliter statt 34 Liter z. B. 37—38 oder als halben Hektoliter ungefähr 60 Liter liefern und so indirekt den Preis herabdrücken und das reelle Bierbrauergewerbe schädigen würden."

Über die Ausdehnung der Eichpflicht auf Fässer für Branntwein und für Essig, die von verschiedenen Seiten in der obenerwähnten Kommissionssitzung des Deutschen Handelstages gewünscht worden war, veranstalteten wir ebenfalls eine Umfrage, auf Grund deren wir dem Deutschen Handelstag mitteilten, dass es nach unseren Ermittelungen in ganz Deutschland üblich sei, Rohbranntwein und Feinsprit nur nach Gewicht zu verkaufen, Trinkbranntwein werde dagegen in geeichten Fässern gehandelt. Die Eichpflicht für Branntweinfässer im allgemeinen erscheine dadurch hinfällig, dass selbst von Seiten der Steuerbehörden Branntwein nur nach Gewicht abgefertigt werde. — Demgemäss hielten wir eine Ausdehnung der Eichpflicht auf Fässer für Branntwein nicht geboten.

Auch Essig wird unseres Wissens grösstenteils nach Gewicht gehandelt, welche Einführung sich sehr gut bewährt hat, da sich das Gewicht besser kontrollieren lässt, als das Volumen. Da Essig oftmals in kleinen Fässern, welche in zahlreichen Fällen sehr lange Zeit in den Händen der Abnehmer bleiben, zur Versendung gelangt, so würde die Einführung einer Eichpflicht eine unverhältnismässige hohe Belastung im Verhältnis zu dem Inhalt der betreffenden Fässer, welcher oftmals den Wert von einer Mark kaum übersteigt, bilden. — Wir sprachen uns aus diesen Gründen auch gegen die Ausdehnung der Eichpflicht auf Fässer für Essig aus.

6. Eröffnung des neuen Gebäudes der Reichsbankstelle zu Darmstadt.

Am 12. Oktober des Berichtsjahres fand die feierliche Eröffnung des neuen Gebäudes der Reichsbankstelle im Beisein des Präsidenten des Reichsbankdirektoriums Herrn Wirklichen Geheimerat Dr. Koch statt. Es hatten sich hierzu die Spitzen der Darmstädter Civil- und Militärbehörden eingefunden. Der Herr Reichsbankpräsident bemerkte in seiner Eröffnungsansprache, dass die hiesige Reichsbank aus kleinen Anfängen heraus — 1875 auf Anregung des Handelsstandes als eine Agentur errichtet, 1881 in eine Reichsbanknebenstelle und 1897 hauptsächlich auf Betreiben der Handelskammer in eine Reichsbankstelle umgewandelt — allmählich zu einem Institut von grösserem geschäftlichen Umfange geworden sei. Es sei auch Hoffnung vorhanden, dass eine weitere günstige Entwickelung Platz greifen werde. Der Vorsitzende der Handelskammer, Herr Bankdirektor C. Parcus, drückte den lebhaften Anteil aus, welchen neben der Handelskammer die ganze Einwohnerschaft Darmstadts an diesem Ereignis nahm, und betonte, dass eine weitere ansehnliche Ausdehnung der geschäftlichen Tätigkeit der Niederlassung der Reichsbank am hiesigen Platze schon deswegen erwartet werden dürfte, weil das Verständnis für die ausserordentliche Bedeutung der verschiedenen wirtschaftlichen Funktionen der Reichsbank und für die enormen Dienste, welche sie dem Handels- und Gewerbestand zu leisten berufen und im Stande sei, auch im hiesigen Bezirke in immer weitere Kreise zu dringen begonnen habe. — Die Handelskammer veranstaltete als Vertreterin des Handels- und Gewerbestandes in Darmstadt am Abend des Eröffnungstages des neuen Reichsbankgebäudes ein Festmahl, an welchem ausser dem Herrn Präsidenten des Reichsbankdirektoriums der Herr Staatsminister, der Herr Finanzminister, sowie nahezu alle übrigen Herrn Vertreter der obersten Landesbehörden und eine grosse Anzahl speziell aufgeforderter Vertreter von Handel und Industrie unseres Bezirks teilnahmen. Herr Staatsminister Rothe hob

in seiner Ansprache vor allem die glückliche Tatsache des fortgesetzten kommerziellen Aufschwungs von Darmstadt hervor und gedachte der Tatsache, dass mit freudigem Danke anerkannt werden müsse, dass zweifellos ein ganz wesentliches Verdienst an diesem Emporblühen von Darmstadt Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog zugesprochen werden müsse, der ein warmes verständnisvolles Interesse für die Stadt, einen lebhaften Sinn für Kunst und damit für Handwerk, Gewerbe und Handel fortgesetzt zeige.

Die übrigen Redner des Abends, der Herr Reichsbankpräsident, Herr Bankdirektor C. Parcus als Vorsitzender der Handelskammer, Herr Oberbürgermeister Morneweg als Vertreter der Stadt Darmstadt und Andere sprachen hauptsächlich über die Einrichtung und den Wirkungskreis der Reichsbank selbst, über deren Entwickelung am Platze und im Reiche, über deren Aufgaben bei der Durchführung und Aufrechterhaltung der Goldwährung und deren Bedeutung für das ganze deutsche Wirtschaftsleben.

VIII. Reichs- und Landesgesetzgebung, Verordnungen und ortsstatutarische Bestimmungen.

1. Das deutsche Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 und seine Handhabung.

Wir haben bereits in unserem Bericht für das Jahr 1903 I. Teil, Seite 73—75, mitgeteilt, dass die Handelskammer Darmstadt auf Veranlassung des Deutschen Handelstags die Bearbeitung einer Denkschrift unter dem Titel „Das deutsche Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 und seine Handhabung" übernommen und gegen Ende des Jahres 1903 dem Deutschen Handelstage diese Denkschrift zur Beratung der Frage wie eine künftige Regelung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln zur Beseitigung jetzt tatsächlich vorhandener Missstände stattfinden könnte, übergeben hatte. Die in unserem letzten Jahresbericht ebenfalls bereits erwähnte Sonderkommission zur Beratung dieser Frage trat am 25. Februar 1904 in Berlin zusammen. Ausser dem Präsidenten sowie den Beamten des Deutschen Handelstages waren anwesend als Vertreter des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes Geh. Regierungsrat Dr. von Buchka, als Vertreter des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe Regierungsassessor Dr. Schröpfer, als ausserordentliche geladene Sachverständige Hofrat Dr. Forster-Plauen, Vorsitzender des Verbandes selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands, Dr. Kayser-Nürnberg, Geschäftsführer des Bundes deutscher Nahrungsmittelfabri-

kanten und -Händler und Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Liebreich-Berlin. Vertreten waren folgende Handelskammern: Berlin, Braunschweig, Bremen, Chemnitz, Coblenz, Cottbus, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Frankfurt a. M., Görlitz, Halle, Hamburg, Hanau, Köln, Leipzig, Mainz, Mannheim, München, Plauen, Stettin, Worms und die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. Auf besonderen Wunsch waren noch zugezogen: Kommerzienrat Rüger-Dresden, Kommerzienrat Stollwerk als Vertreter des Verbandes deutscher Schokoladefabrikanten, F. W. Meyer-Hameln und Paul Janssen-Berlin (Verein deutscher Handelsmüller), Syndikus Schlossmacher-Frankfurt a. M. (Verband deutscher Teigwarenfabrikanten).

Aus dieser Zusammensetzung geht hervor, dass das deutsche Nahrungsmittelgewerbe in hervorragender Art und Weise vertreten war. Es fanden demgemäss auch eingehende und sachgemässe Verhandlungen statt, welche zu einem durchaus befriedigenden Ergebnis führten. Als Berichterstatter war der Syndikus unserer Handelskammer vom Deutschen Handelstag bestellt worden.

Die Beschlüsse dieser Sitzung der Sonderkommission erhielten folgende Fassung:

1. Schaffung einer Sammlung von Begriffsbestimmungen und Handelsgebräuchen im Gebiete des Nahrungs- und Genussmittelgewerbes, um die Bedingungen festzulegen, unter denen nach Ansicht der beteiligten Industrie- und Handelszweige Nahrungs- und Genussmittel als handelsübliche, unverfälschte und nicht gesundheitsschädliche Waren gelten sollen.
2. Schaffung einer Stelle, die von Fall zu Fall schnelle Entscheidung darüber trifft, in welcher Art und Weise Nahrungs- und Genussmittel untersucht und begutachtet werden sollen. Zu einer solchen Stelle würde sich der für das Ernährungswesen zuständige Ausschuss des Reichs-Gesundheitsrats ausbilden lassen, wenn neben den Theoretikern mindestens in der gleichen Zahl und mit gleichen Rechten Praktiker, also Nahrungsmittelfabrikanten und -Händler auf Vorschlag der zur Vertretung von Industrie und Handel berufenen Körperschaften als ständige Mitglieder berufen werden.
3. Veröffentlichung der technischen Materialien für in Aussicht genommene Verordnungen oder Gesetze in Bezug auf den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln.
4. Bestimmung, dass der Gerichtsstand für Zuwiderhandlungen gegen das Nahrungsmittelgesetz für Personen, die eine gewerbliche Nieder-

lassung im Inland haben, nur bei demjenigen Gericht begründet ist, in dessen Bezirk die Niederlassung sich befindet.

5. Aufhebung des § 367 Nr. 7 des Strafgesetzbuches, wonach bestraft wird, wer verfälschte oder verdorbene Getränke oder Esswaren feil hält oder verkauft. Es soll in dieser Hinsicht nur § 10 des Nahrungsmittelgesetzes gelten.
6. Regelung der Kontrolle des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln in der Weise, dass nach Anhörung der zur Vertretung von Industrie und Handel berufenen Körperschaften einheitliche Grundsätze für das Deutsche Reich aufgestellt werden, die Kontrolle durch eine ausreichende Zahl sachverständiger Personen fortlaufend ausgeübt, eine unnötige Beunruhigung und Schädigung des Verkehrs vermieden und ein Hauptgewicht darauf gelegt wird, durch Belehrung und Warnung Verstössen gegen die gesetzlichen Bestimmungen vorzubeugen.
7. Fürsorge dafür, dass in geeigneten Fällen vor einer Anzeige der mit der Kontrolle des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln betrauten Behörde an die Staatsanwaltschaft, vor der Erhebung einer Anklage und während des weiteren Verfahrens Sachverständige auf Vorschlag der zur Vertretung von Industrie und Handel berufenen Körperschaften zugezogen werden.

Zwecks definitiver Stellungnahme des Deutschen Handelstages wurde dann die Frage des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln auf die Tagesordnung der auf den 24. und 25. März des Berichtsjahres einberufenen Vollversammlung des Deutschen Handelstags gesetzt. Zunächst fand jedoch eine nochmalige Stellungnahme des Ausschusses des Deutschen Handelstags zu den angeführten Kommissionsbeschlüssen statt, wobei eine Anzahl von Änderungen beschlossen wurden. Im Plenum des Deutschen Handelstags gelangte nach einem eingehenden Referate unseres Syndikus sowie nachfolgender Debatte, an welcher sich 8 Herren beteiligten, folgender Beschluss zur Annahme:

„Zur Beseitigung oder Minderung erheblicher Missstände, die in der Behandlung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln durch die Behörden und die Gerichte zu Tage getreten sind, macht der Deutsche Handelstag die folgenden Vorschläge:

1. Herstellung einer Sammlung von Begriffsbestimmungen und Handelsgebräuchen im Gebiete des Nahrungs- und Genussmittelgewerbes, um die Bedingungen festzulegen, unter denen nach Ansicht der beteiligten Industrie- und Handelszweige

Nahrungs- und Genussmittel als handelsübliche, unverfälschte und nicht gesundheitsschädliche Waren gelten.

2. Veröffentlichung der technischen Materialen für in Aussicht genommene Verordnungen und Gesetze in bezug auf den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln.
3. Aufhebung des § 367 Nr. 7 des Strafgesetzbuches, wonach bestraft wird, wer verfälschte oder verdorbene Getränke oder Esswaren feilhält oder verkauft. Es sollen in dieser Hinsicht nur die Strafbestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes gelten.
4. Regelung der Kontrolle des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln in der Weise, dass nach Anhörung der zur Vertretung von Industrie und Handel berufenen Körperschaften einheitliche Grundsätze für das Deutsche Reich aufgestellt werden, dass diese Kontrolle durch sachverständige Personen ausgeübt und dabei ein Hauptgewicht darauf gelegt wird, durch Belehrung und Warnung Verstössen gegen die gesetzlichen Bestimmungen und anerkannten Handelsgebräuche vorzubeugen.
5. Fürsorge dafür, dass vor der Erhebung von Anklagen und während des weiteren Verfahrens Sachverständige auf Vorschlag der zur Vertretung von Industrie und Handel berufenen Körperschaften zugezogen und deren Gutachten eingeholt werden."

Bezüglich Punkt 5 ist insofern in Preussen bereits eine Besserung eingetreten, als die verschiedenen zuständigen Minister Erlasse bekannt gegeben haben, nach welchen über die Zusammensetzung der Waren, also über die chemisch-technische Seite Nahrungsmittelchemiker, dagegen über die gewerbliche Seite gewerbliche Sachverständige und über die gesundheitliche Seite der Frage ärztliche Sachverständige künftighin entscheiden sollen. Die Zuziehung solcher Sachverständigen soll in allen irgendwie zweifelhaften Fällen erfolgen. Es soll ferner besonders Wert darauf gelegt werden, dass die Polzeibehörden die erforderlichen Gutachten von geeigneter Stelle einholen. Damit wird schon möglichste Klärung der Angelegenheit im polizeilichen Ermittelungsverfahren angestrebt, und hoffentlich werden dadurch die die Nahrungsmittelfabrikanten fast stets schädigenden öffentlichen Nahrungsmittelprozesse nach Möglichkeit vermieden werden. Im Grossherzogtum Hessen sind im erfreulichen Gegensatze zu anderen Bundesstaaten nur selten Klagen

über voreilige Erhebung von Anklagen bei scheinbaren Verfehlungen gegen das Nahrungsmittelgesetz vorgekommen.

Es scheint nunmehr begründete Hoffnung vorhanden zu sein, dass auf Grund des Interesses, welches der Preussische Landtag und andere Landesvertretungen für eine befriedigende Regelung der Frage des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln zeigen, sich auch der Deutsche Reichstag in absehbarer Zeit mit dieser Frage beschäftigen und eine einheitliche Regelung der Nahrungsmittelkontrolle anstreben wird.

Zur Ausführung des 1. Punktes der Vorschläge des Deutschen Handelstags (s. Seite 95) haben in Frankfurt a. M. eine Reihe von Sitzungen des Bundes Deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und -Händler zur Schaffung eines sogenannten „Nahrungsmittelbuches" stattgefunden. Diese Versammlungen, welche meist sehr gut besucht waren, wurden auch teilweise von uns beschickt. Bis jetzt liegen die in Frankfurt a. M. gefassten Beschlüsse noch nicht im Wortlaute vor — ein Teil derselben unterliegt einer zweiten Lesung durch obengenannten Bund —, sodass es auch noch nicht möglich ist, zu entscheiden, inwieweit der an erster Stelle stehende Wunsch der letzten Vollversammlung des Deutschen Handelstags als erfüllt gelten kann.

2. Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. (Bestechung von Angestellten).

Eine Anzahl deutscher Handelskammern hatte sich, angeregt durch das Vorgehen der Handelskammer zu Ludwigshafen a. Rh., im Berichtsjahre mit einem Missstande beschäftigt, welcher sich im Laufe der Jahre immer mehr in das deutsche Geschäftsleben eingeschlichen hat und den reellen Verkehr auf das empfindlichste beeinträchtigt, nämlich die Bestechung von Angestellten der Kundschaft zu dem Zwecke, dieselben zu einer Bevorzugung der Waren des Geschenkgebers vor den Waren der Konkurrenz zu veranlassen. Auch wir fanden diese Klagen berechtigt und sprachen daher Grossh. Ministerium des Innern gegenüber die Bitte aus, die Grossh. Regierung möchte auf eine einschlägige Erweiterung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs hinwirken. Das einzige Mittel zur wirksamen Bekämpfung des Übels der Bestechung von Angestellten liege unseres Erachtens in der Einführung gesetzlicher Vorschriften, welche jeden, der Angestellte besticht, oder sie zu bestechen unternimmt und jeden, der Bestechungen entgegennimmt oder Aufforderungen hierzu ergehen lässt, mit krimineller Strafe bedrohen.

Im Anschluss an diese Bitte äusserten wir unsere Ansicht dahin, es bestehe, wenn sich durch ein derartiges gesetzliches Vorgehen naturgemäss auch nicht sämtliche Fälle heimlicher Bestechungen von An-

gestellten der Kundschaft durch Lieferanten oder Angestellte derselben verhindern liessen, doch gewiss die berechtigte Hoffnung, dass durch die stets drohende Verfolgung der gegen die Gesetzgebung verstossenden Bestechungsfälle von Angestellten der gegenwärtige für die reellen Firmen so unheilvolle Zustand beseitigt werde.

Zur Begründung unserer Bitte hatten wir im Anschluss an die Ausführungen der Handelskammer zu Ludwigshafen Grossh. Ministerium des Innern folgendes berichtet:

„Anfänglich trat diese Bestechung in der Weise auf, dass die Lieferanten den mit dem Einkauf befassten oder denselben beeinflussenden Angestellten ihrer Kundschaft bei Gelegenheit Geschenke verabreichten. Hieraus entwickelte sich mit der Zeit die Gewohnheit, bei den einzelnen Lieferungen den betreffenden Angestellten jeweils eine gewisse Geldsumme zuzuwenden und in der Folge artete diese Unsitte dahin aus, dass die Angestellten von dem Lieferanten, mit dem sie in einem förmlichen Abrechnungsverhältnis stehen, für die von letzterem an ihre Firma gelieferten Waren eine regelrechte Provision beziehen. Während dies ferner früher nur in Fällen geschah, wo der betreffende Angestellte mit einem solchen Verlangen an den Lieferanten herantrat, wurde neuerdings eine derartige Vergütung vom Lieferanten geradezu angeboten.

Durch diese Zustände wird nicht nur die geschäftliche Moral in bedenklicher Weise untergraben — die Begriffe über Anstand im Geschäftsleben sind da und dort bereits so tief gesunken, dass man die Bestechung von Angestellten des Konsumenten als ein durch die Übung eingebürgertes, erlaubtes Mittel betrachtet — sondern auch den reellen Firmen, die noch auf Anstand und Sitte halten, der Wettbewerb immer mehr erschwert.

Die Abnehmer stehen diesem Unfug so gut wie machtlos gegenüber. Da sie nicht in der Lage sind, ihre Angestellten beim Einkauf, bei der Untersuchung von Warenproben und bei der Verarbeitung der Ware ständig zu überwachen, so vermögen sie regelmässig nicht zu beurteilen, ob ungenügende Arbeitsresultate auf schlechte Beschaffenheit der Roh- bezw. Hilfsstoffe oder auf die Arbeitsweise zurückzuführen sind, und die mit der Verarbeitung befassten Organe haben es in der Regel ganz in der Hand, durch unrichtiges Arbeiten, falsche Behandlung etc. die Produkte desjenigen Lieferanten, von welchem sie nichts zu erwarten haben, einfach zu boykottieren. Dabei verstanden es

die an solchem Handel Beteiligten so meisterhaft, ihre gegenseitigen Beziehungen geheim zu halten, dass es schwer ist, vollgültige Beweise zu erlangen.

Man hat zwar schon versucht, dem Übelstande mit Mitteln der Selbsthilfe zu begegnen, indem die Lieferanten von seiten der Konsumenten verpflichtet worden sind, sich jedweder Beeinflussung von Angestellten bei Vermeidung von Konventionalstrafen zu enthalten. Es hat sich indes gezeigt, dass auf diese Weise nur wenig erreicht wird, weil Reverse, gleichviel ob sie unter Konventionalstrafe oder unter Verpfändung des Ehrenwortes abgegeben werden, von unehrlichen Elementen umsoweniger eingehalten werden, jemehr es ihren raffinierten Umtrieben gelingt, ihre Machinationen zu verschleiern."

3. Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. (Verrat von Betriebsgeheimnissen).

Durch das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896 wird der Versuch von Angestellten, an Dritte Betriebsgeheimnisse zu verraten, nicht mit Strafe bedroht. Da dies unseres Erachtens eine missliche Lücke in genanntem Gesetze darstellt, bezeichneten wir im Anschluss an das Vorgehen der Handelskammer zu Ulm es für wünschenswert, den § 9 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs dahin zu ergänzen, dass auch der Versuch von Angestellten, an Dritte Betriebsgeheimnisse zu verraten, künftighin mit Strafe bedroht wird.

4. Reform des Wechselprotestes.

Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin hatten durch eine Denkschrift an den Herrn Reichskanzler die Anregung zur Reform des Wechselprotestes gegeben, indem sie beantragten, es möchte 1. das bisherige Protestverfahren vereinfacht werden, 2. an Stelle des Protestes durch einen Notar oder Gerichtsbeamten der Postprotest fakultativ zugelassen werde, 3. bei Inlandswechseln an Stelle des Protestes durch einen Notar, Gerichts- oder Postbeamten der Privatprotest fakultativ zugelassen werden.

Im Anschluss hieran berichteten wir an den Herrn Reichskanzler, wir seien zu der Ansicht gelangt, dass das veraltete, aus früheren Jahrzehnten stammende Wechselprotestverfahren den Anforderungen des modernen Verkehrs durchaus nicht mehr entspreche. Da jetzt jeder Protest durch einen Notar oder Gerichtsschreiber bezw. Gerichtsvollzieher aufgenommen werden müsste, sei das gegenwärtige Verfahren zum Teil mit sehr erheblichen Kosten verknüpft, da, wie die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin hervorhöben, sich der Verkehr bei der

Protesterhebung in zahlreichen Fällen aus Gründen der Schnelligkeit und Rechtzeitigkeit der Protesterhebung sowie wegen des eventuell in Frage kommenden Regresses der Notare bediene, deren Gebühren verhältnismässig recht hohe seien. Auch wäre es zweifellos richtig, dass die Kosten der Protesterhebung besonders hohe dann werden, wenn sich an dem Orte, an welchem der Protest erhoben wird, ein Notar oder Gerichtsbeamter nicht befindet. — Daher baten wir den Herrn Reichskanzler, zur Reform des Wechselprotestes dahin wirken zu wollen, dass das bisherige Protestverfahren vereinfacht wird, indem der Protest nicht in einer besonderen Urkunde aufgenommen, sondern auf dem Wechsel selbst oder auf einer Allonge vermerkt werde, und, dass anstatt des Protestes durch einen Notar oder Gerichtsbeamten der Postprotest fakultativ zugelassen werde. Da sich letztere Art des Protestes z. B. in Belgien, wo er bereits seit 1876 eingeführt worden sei, mit Leichtigkeit vollziehe und den beteiligten Interessenten grosse Vorteile biete, so sollte sich auch in Deutschland, welches zu einem der hauptsächlichsten Geschäfts- und Verkehrszentren der Welt geworden sei, eine derartige Vereinfachung des Protestverfahrens ermöglichen und zu aller Zufriedenheit durchführen lassen. Von einer Unterstützung der weiteren Bitte der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin, es möchte bei Inlandswechseln an Stelle des Protestes durch einen Notar, Gerichts- oder Postbeamten der Privatprotest fakultativ zugelassen werden, nahmen wir jedoch Abstand, da uns die Durchführung eines derartigen Verfahrens nicht zweckmässig erschien.

5. Prozesskostenerstattung im Ausland.

Nach § 91 ff. stellt die deutsche Zivilprozessordnung den Grundsatz auf, dass der obsiegende Kläger nicht nur frei von Gerichtskosten bleibt, sondern auch die Erstattung der aufgewendeten Auslagen u. s. w. erlangen kann. Dagegen enthalten die ausländischen Prozessordnungen vielfach Bestimmungen, welche dem Kläger trotz seines Obsiegens beträchtliche Kosten auferlegen und damit sein im Prozesswege geltend gemachtes Recht ganz oder teilweise illusorisch machen. Es hatte infolgedessen die Handelskammer zu Leipzig den Vorstand des Deutschen Handelstags ersucht, beim Reichsjustizamt den Antrag stellen zu wollen, dass in Rechtsstreitigkeiten vor deutschen Gerichten an den obsiegenden Gegner eine Kostenerstattung nur dann stattfinden möge, wenn der Staat, dem der betreffende Ausländer angehört, eine Kostenerstattungspflicht in gleichem Umfange wie die deutsche Zivilprozessordnung anerkennt.

Da es dem Deutschen Handelstag erwünscht war, aus dem Kreise seiner Mitglieder Ausserungen zu dem von der Handelskammer zu Leipzig gestellten Antrag zu hören, teilten wir mit, dass wir uns keinen Erfolg von diesem Antrag versprechen könnten, da man unmöglich verlangen könne, dass deutsche Staatsangehörige im ausländischen Prozessverfahren besser behandelt werden als die Staatsangehörigen des betreffenden Landes selbst, auch in Deutschland selbst könne man unmöglich eine unterschiedliche Behandlung des In- und Ausländers schaffen.

Der einzig gangbare Weg für die deutschen Interessenten dürfte also auch künftighin der sein, dass sie sich zur Geltendmachung ihrer Rechtsansprüche im Auslande zuverlässiger auswärtiger Rechtsanwälte bedienen, welche das auswärtige Recht und die betreffenden Verhältnisse genau kennen und daher in der Lage sind, von den Forderungen zu retten, was überhaupt zu retten ist und auch die möglichste Rückerstattung der Prozesskosten zu erreichen. Die Gesellschaft für Rechtsverfolgung im Auslande in Berlin, welche auch in Frankfurt a. M. eine Niederlassung gegründet hat, verfolgt in dieser Hinsicht anerkennenswerte Ziele.

6. Ortsstatut für das Kaufmannsgericht der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt.

Die Grossh. Bürgermeisterei Darmstadt hatte uns ersucht, uns zu nachstehendem Entwurf eines Ortsstatuts für das Kaufmannsgericht der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt zu äussern:

I. Errichtung und Zusammensetzung des Kaufmannsgerichts.

Art. 1.

Zur Entscheidung der durch das Reichsgesetz vom 6. Juli 1904, betreffend die Kaufmannsgerichte, dem Kaufmannsgericht überwiesenen Streitigkeiten ist für den Bezirk der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt ein Kaufmannsgericht errichtet, welches seinen Sitz in Darmstadt hat.

Art. 2.

Das Kaufmannsgericht besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und ... Beisitzern.

II. Wahlverfahren.

Art. 3.

Die Wahl der Beisitzer erfolgt unter Leitung eines Wahlausschusses, welcher aus dem Grossh. Bürgermeister oder dessen Stellvertreter sowie je zwei durch das Los zu bestimmenden wählbaren Kaufleuten und Handlungsgehilfen besteht. Der Wahl-

ausschuss ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden und je eines Kaufmanns und Handlungsgehilfen, als Beisitzer, beschlussfähig.

Die Wahlbeisitzer sind mindestens 3 Tage vor dem Wahltermin einzuladen. Falls einer derselben die Berufung ablehnen oder an der Ausübung des Amtes verhindert sein sollte, ist von dem Wahlvorsteher ein geeigneter Ersatzmann hinzuzuziehen.

Art. 4.

Die Bekanntmachung zur Wahl, welche nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, enthält die Aufforderung, Vorschlagslisten getrennt für Kaufleute und Handlungsgehilfen spätestens zwei Wochen vor dem Wahltermin bei dem Vorsitzenden des Wahlausschusses einzureichen.

Art. 5.

Jede Vorschlagsliste darf höchstens soviel Namen enthalten, als Beisitzer von der betreffenden Gattung zu wählen sind; überschiessende Namen werden gestrichen. Jede Vorschlagsliste muss von mindestens 20 Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Die rechtzeitig eingereichten Vorschlagslisten werden nach erfolgter Prüfung 8 Tage vor der Wahl in ortsüblicher Weise veröffentlicht.

Art. 6.

Jeder gültige Stimmzettel, der wenigstens $^{2}/_{3}$ der in einer gültigen Vorschlagsliste aufgeführten Namen enthält, ist für die betreffende Liste zu zählen. Alle übrigen gültigen Stimmzettel werden gemeinsam als eine besondere Liste (Ergänzungsliste) betrachtet und besonders gezählt.

Nachdem ermittelt ist, wie viel gültige Stimmzettel im ganzen abgegeben und wie viel auf jede der Vorschlagslisten und die Ergänzungsliste gefallen sind, erfolgt die Feststellung des Wahlergebnisses. Von den auf jeder Liste enthaltenen Personen gilt diejenige Zahl als gewählt, welche sich zu der Gesamtzahl der zu wählenden Beisitzer ebenso verhält, wie die Zahl der auf die Listen entfallenden Stimmzettel zu der Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel. Ergeben sich hierbei Bruchteile, so wird der Rest der Plätze, welcher sich nach Abzug der auf die ganzen Zahlen entfallenden Sitze ergibt, auf die höchsten Bruchteile mit je einem Platze verteilt. Bei gleich hohen Bruchteilen entscheidet erforderlichen Falles das Los.

Art. 7.

Nachdem die Zahl der auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallenden Beisitzer festgestellt ist, werden innerhalb der einzelnen Vorschlagslisten die Gewählten wie folgt bestimmt:

Beginnend mit der Liste, auf welche die grösste Beisitzerzahl entfallen ist, werden den auf mehreren Listen enthaltenen Personen die Stimmen zugezählt, die auf den für die anderen Listen abgegebenen Stimmzettel für sie abgegeben wurden. Umgekehrt werden im Falle der Streichung auf einzelnen für diese Liste abgegebenen Stimmzetteln diese Stimmen in Abzug gebracht. Unter Berücksichtigung aller Stimmzettel werden so nach der Stimmenanzahl, in zweiter Linie nach der Reihenfolge auf dem eingereichten Exemplar der Vorschlagsliste die Personen der Gewählten bestimmt.

Auch in den anderen Listen erfolgt die Bestimmung in derselben Weise.

In der Ergänzungsliste wird die Reihenfolge der Kandidaten bei gleicher Stimmenzahl durch das Los bestimmt.

Ist ein Gewählter in mehreren Gruppen in Vorschlag gebracht, so gilt er in derjenigen als gewählt, in welcher er die meisten Stimmen erhalten hat.

Art. 8.

Zwecks Bestimmung der Haupt- und Hilfsbeisitzer werden die gewählten Beisitzer nach der Reihenfolge der Stimmenanzahl eventuell nach der Folge der Liste in den einzelnen Vorschlagslisten geordnet. Die ersten ²/₃ der Zahl der Gewählten jeder Liste sind als Hauptbeisitzer, das letzte ¹/₃ als Hilfsbeisitzer gewählt. Bei Bruchteilen entscheidet der höhere Bruchteil für die Einteilung der Gewählten unter die Hauptbeisitzer.

Art. 9.

Lehnt ein Gewählter die Wahl mit Erfolg ab oder wird seine Wahl für ungültig erklärt, so gilt an seiner Stelle der auf gleicher Liste Stehende (Nächstberechtigte) als gewählt, welcher nach den aus dieser Liste Gewählten die meisten Stimmen erhalten hat.

Art. 10.

Im übrigen finden auf das Kaufmannsgericht die Bestimmungen des Ortsstatuts für das Gewerbegericht zu Darmstadt vom 12. Mai 1903, jedoch mit Ausnahme der Vorschriften in § 2, 5, 6, 17 und 37 entsprechende Anwendung.

Art. 11.

Für die erste Wahl der Kaufmannsgerichtsbeisitzer werden die Mitglieder des Wahlausschusses mit Ausschluss des Vorsitzenden von der Stadtverordneten-Versammlung aus den zu Beisitzern wählbaren Kaufleuten und Handlungsgehilfen und zwar je zwei aus den Kaufleuten und den Handlungsgehilfen bestimmt.

Art. 12.

Dieses Statut tritt am 1. Januar 1905 in Kraft.

Dieser Entwurf wurde von uns durchberaten und ohne Abänderungsvorschlag gutgeheissen.

IX. Handelsrechtspflege.

1. Durchsicht der Handels- und Genossenschaftsregister.

Wie alljährlich fand auch im Berichtsjahre in den Amtsräumen des Grossh. Amtsgerichts Darmstadt I eine Durchsicht der Handels- und Genossenschaftsregister für Darmstadt statt. Als von uns delegierte Beisitzer nahmen an dieser Durchsicht Herr W. Schwab und unser Syndikus teil.

X. Gewerblicher Rechtsschutz.

1. Schutz der Warenzeichen.

Zu Anfang des Berichtsjahres teilte das Grossh. Ministerium des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe mit, es sei, nachdem schon früher mit Frankreich, den Niederlanden und Belgien Abkommen über den gegenseitigen Markenschutz in China abgeschlossen worden seien, jetzt eine gleiche Vereinbarung mit der italienischen Regierung getroffen worden. Demgemäss seien die mit Jurisdiktion versehenen deutschen Konsularbehörden in China dahin verständigt worden, dass gegen diejenigen Reichsangehörigen einzuschreiten sei, welche die in Deutschland eingetragenen Warenzeichen eines Italieners unbefugt verwerteten. Die italienische Regierung habe ihre Konsularbehörden in China mit entsprechender Weisung für den Fall versehen, dass die für einen Deutschen in Italien eingetragene Marke in China von einem Italiener nachgeahmt werde. — Wir hatten die Interessenten unseres Bezirks von dieser Mitteilung in Kenntnis gesetzt.

2. „Gerolsteiner Sprudel“ als Warenzeichen.

Das Kaiserliche Patentamt, Abteilung I für Warenzeichen teilte mit, es sei in Sachen einer Warenzeichenanmeldung für das Patentamt von Interesse festzustellen, ob sich die Worte „Gerolsteiner Sprudel“

zu einem schutzfähigen Individualnamen entwickelt hätten. Dies werde dann der Fall sein, wenn unter dieser Bezeichnung seit langer Zeit und allgemein im Verkehr und in der Literatur eine bestimmte Quelle und die zu ihrer Ausbeutung bestimmten Anlagen, also eine bestimmte im Einzelbesitz stehende Örtlichkeit, verstanden würden. Auf Grund einer Umfrage bei den sachverständigen Firmen unseres Bezirks teilten wir daraufhin dem Kaiserlichen Patentamt die uns zugegangenen Antworten mit, welche sich jedoch widersprachen, indem die Einen den Namen „Gerolsteiner Sprudel" als einen schutzfähigen Individualnamen bezeichneten, da man von jeher darunter eine gewisse Quelle und eine bestimmte Örtlichkeit verstanden habe, Andere dagegen einen etwaigen Schutz der Worte „Gerolsteiner Sprudel" für nicht geboten erachteten.

8. Warenzeichen für Desinfektions- und Arzneimittel und für Verbandstoffe und Binden.

In einer Warenzeichensache war darüber zu entscheiden, ob Desinfektions- und Arzneimittel einerseits und Verbandstoffe und Binden andererseits als gleichartige Waren im Sinne des § 5 des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnung vom 12. Mai 1894 zu erachten seien; d. h. nach ihrem Wesen, ihrer Zweckbestimmung, den in Betracht kommenden Abnehmerkreisen und den Produktionsstätten sich so nahe stehen, dass sie bei Gleichheit und Verwechselbarkeit der Zeichen auf die gleiche Ursprungsstätte zurückgeführt werden. Das Kaiserliche Patentamt wünschte eine gutachtliche Äusserung hauptsächlich darüber, ob etwa chemische und pharmazeutische Präparate allgemein als gleichartig mit Verbandstoffen und Binden zu erachten seien, oder ob unter dem Begriff der chemischen und pharmazeutischen Präparate die Verbandstoffe und Binden zu begreifen seien. — Daraufhin teilten wir genannter Behörde mit, dass unseres Erachtens Desinfektions- und Arzneimittel einerseits und Verbandstoffe und Binden andererseits allerdings unter gewissen Umständen als gleichartige Waren im Sinne des § 5 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnung vom 12. Mai 1894 zu erachten seien und zwar, weil Verbandstoffe und Binden ebenso gut Verkaufsgegenstände der Apotheken, wie Desinfektions- und Arzneimittel seien. Auch müssten Verbandstoffe und Binden, um gebrauchsfähig zu werden, vorher der Sterilisation, also einem auch für die Herstellung von Arzneimittellösungen in sehr vielen Fällen unbedingt nötigen Verfahren unterworfen werden. Ferner dienten Verbandstoffe und Binden dem gleichen Zwecke, wie Arzneimittel, nämlich der Heilung der Kranken. Als ohne Zweifel gleichartig aber seien Verbandstoffe und Binden mit pharmazeutischen Präparaten dann anzusehen, wenn sie, wie dies so häufig der Fall sei, mit Arznei- und Desinfektionsmitteln

(Salicylsäure, Jodoform, Carbolsäure etc.) imprägniert seien. In diesem Falle sei die gestellte Frage ohne weiteres zu bejahen. Dagegen könnten Binden und Verbandstoffe, einerlei ob blos sterilisiert oder auch imprägniert, keineswegs als chemische Präparate angesehen werden. Es seien lediglich technische Erzeugnisse, die infolge besonderer Zurüstung (Sterilisation oder Imprägnation) zu Heilzwecken dienten und deshalb unter den Begriff der Arzneizubereitung, d. h. den der pharmazeutischen Präparate fallen.

4. Urheberrecht an Katalogen und Preislisten.

Die Handelskammer zu Hannover richtete am 5. November an den Deutschen Handelstag auf Grund verschiedener Beschwerden bezirkseingesessener Firmen die folgende Eingabe: „Bezüglich der Strafbarkeit des Nachdruckes von industriellen Preislisten und Katalogen herrscht gegenwärtig in der Rechtsprechung eine grosse Unsicherheit, die vielfach Anlass zu Ausstellungen gibt. Das hier in Betracht kommende Gesetz über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst vom 19. Juni 1901 bestimmt in § 1: „Nach Massgabe dieses werden geschützt 1. die Urheber von Schriftwerken, 3. die Urheber von solchen Abbildungen wissenschaftlicher und technischer Art, welche nicht ihrem Hauptpunkte nach als Kunstwerke zu betrachten sind". Dies Gesetz wird nun zwar bislang von Industriellen wenig in Anspruch genommen, weil es in den Kreisen der Praktiker noch wenig bekannt ist, und weil der Richter den Schutz desselben noch vielfach den Geschäftsanzeigen versagt. Gleichwohl hat das Reichsgericht verschiedentlich ausgesprochen, dass Geschäftsanzeigen sowohl wie auch Adress-, Kurs-, Kocbbücher und Kauflisten als geschützte Werke der Literatur anzusehen sind, sofern bei ihrer Anfertigung eine gewisse geistige Tätigkeit vorliegt, die jedoch nicht nur in der Wiedergabe neuer Gedanken zu bestehen braucht, sondern auch in der neuen Formgebung, Ausstattung u. s. w. (Vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen 17, S. 195 und 12, S. 113; ferner 3, S. 651; 10, S. 728 und 729; 19, S. 199.) Trotz dieser Entscheidungen vertritt die Rechtsprechung häufig einen anderslautenden Standpunkt, wodurch den genannten Katalogen und Preisverzeichnissen die Schutzwürdigkeit abgesprochen wird.

Daraufhin ersuchte der Deutsche Handelstag, die Erfahrungen und Wünsche, welche die einzelnen Handelskammern in diesen Angelegenheiten hätten, zu hören, worauf wir mitteilten, dass auch in unserem Bezirk unliebsame Erfahrungen in der Hinsicht gemacht worden seien, dass ungestraft die Ausstattung von Adressbüchern, sowie von Preis-

listen und die Form von Annoncen nachgeahmt würden. Wir bemerkten jedoch, dass unseres Wissens mangels Strafantrags nie eine gerichtliche Entscheidung in derartigen Fällen in hiesiger Gegend herbeigeführt worden sei. Jedoch erscheine es bei der Wichtigkeit der vorliegenden Fälle zum Schutze des reellen Gewerbes durchaus angebracht, dass künftighin Abhilfe gegen derartige Schädigungen geschaffen würde. Hierzu würde es unseres Erachtens genügen, wenn unter Heranziehung des § 1 des Gesetzes über das Urheberrecht an Werken und der Tonkunst vom 19. Juni 1901 die gesamte Rechtsprechung sich auf die bereits vorliegenden Entscheidungen des Reichsgerichts stützen würde, wonach Geschäftsanzeigen sowohl wie auch Adress-, Kurs-, Kochbücher und Kauflisten als geschützte Werken der Literatur anzusehen seien, sofern bei ihrer Anfertigung eine gewisse geistige Tätigkeit vorliegt, die jedoch nicht nur in der Wiedergabe neuer Gedanken zu bestehen braucht, sondern auch in der neuen Formgebung, Ausstattung u. s. w. Sollte die Durchführung einer derartigen Rechtsprechung nicht zu erreichen sein, so würde sich ein den angeführten Entscheidungen des Reichsgerichts entsprechender Zusatz zu dem genannten Gesetz über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst empfehlen.

5 Zuwendung von Veröffentlichungen der Behörden an die Handelskammern u.s.w.

Auf Anregung der Handelskammer zu Hannover sprach sich die Kommission des Deutschen Handelstags betreffend Patent-, Muster- und Zeichenschutz dafür aus, dass die Veröffentlichungen des Patentamtes ausser den Patentschriften den Handelskammern unentgeltlich zugewendet werden möchten. Es handelte sich hierbei um folgende Veröffentlichungen: 1. Blatt für Patentmuster. 2. Patentblatt. 3. Warenzeichenblatt. 4. Repertorium der technischen Journal-Literatur, sämtlich vom Kaiserlichen Patentamt herausgegeben. — Auf eine entsprechende Umfrage teilten wir dem Handelstag mit, dass wir zwar bisher keinerlei Veröffentlichungen des Kaiserlichen Patentamtes bezogen hätten, da die Auslagestelle für Patentschriften sich in der hiesigen Zentralstelle für die Gewerbe befände, und demgemäss auch der gesamte Verkehr mit dem Patentamt durch diese Behörde gegangen sei. Da jedoch häufig Patentmuster und Zeichenschutz betreffende Angelegenheiten an uns gelangten, würden wir es freudig begrüssen, wenn dem Beschlusse der Kommission des Deutschen Handelstags betreffend Patentmuster und Zeichenschutz entsprechend die genannten Veröffentlichungen des Patentamtes den Handelskammern unentgeltlich zugewendet werden würden.

XI. Steuern und Auflagen.

Entwurf eines Gesetzes, die Gemeindeumlagen betreffend.

Zu Anfang des Berichtsjahres war uns vom Grossh. Ministerium des Innern im Einverständnis mit dem Grossh. Ministerium der Finanzen der Entwurf eines neuen Gemeindeumlagengesetzes zugegangen. Wir nahmen zu diesem Gesetzentwurf nach eingehender Beratung in mehreren Kommissionssitzungen, sowie in einer Vollversammlung der Handelskammer eine ablehnende Stellung ein, indem wir hauptsächlich bemängelten, dass bei der Steuer vom Gewerbebetrieb (Gewerbesteuer) nach Artikel 9 Absatz 2 des Entwurfs, und ebenso bei der Steuer vom Kapitalvermögen (Kapitalsteuer) nach Artikel 19 Absatz 2 ein Abzug von Schulden und persönlichen Lasten nicht stattfinde.

Dagegen erkannten wir bei der Neuregelung der Steuer vom Gewerbetrieb voll an, dass durch die jetzt vorgesehene, den Ertragsverhältnissen in weitgehender Weise Rechnung tragende Art der Besteuerung ein Fortschritt gegen den bisherigen Zustand zu erblicken sei, in welchem die Gewerbebetriebe nach rein äusserlichen Merkmalen in verschiedene Klassen eingeteilt und zu der für die betreffende Klasse festgesetzten Steuer veranlagt worden waren.

Auf dem 17. und 18. Handelskammertag in Mainz fand durch die hessischen Handelskammern eine gemeinsame Besprechung dieses Gesetzentwurfs unter Anwesenheit der Herren Geheimerat Braun und Ministerialräte Dr. Becker und Best statt. — Bezüglich der Steuer vom Gewerbebetrieb führte unser Referent Herr Ludwig Trier auf dem 17. Hessischen Handelskammertag am 22. Februar 1904 aus, ein Verbot des Schuldenabzugs würde zur Folge haben, dass das gleiche Objekt 2 und 3 mal besteuert werde. Man möge nur den Fall annehmen, dass ein Fabrikant einen Posten Waren an einen Grossisten verkaufe, der die Waren seinerseits gleich wieder an Detaillisten absetze. Der Fabrikant buche alsdann den Warenposten auf Debitorenkonto, während ihn der Grossist als Warenkonto einkleide und gleichzeitig auf Kreditorenkonto buche, nach dem Verkauf an den Detaillisten aber zur Entlastung seines Warenkontos auf Debitorenkonto übertrage, wobei der Kreditorenposten aber bestehen bleibe. Der Detaillist buche nun den Posten ebenfalls als Warenposten und auf Kreditorenkonto. Auf diese Weise werde der Wert der betreffenden Ware, da er bei den beiden Käufern als Schuld nicht in Abzug gebracht werden dürfe, nicht weniger als dreimal versteuert, während, wenn nach dem Antrag der Handelskammer Darmstadt der Schuldenabzug gestattet sei, der Fabrikant und der Grossist richtiger Weise nur hinsichtlich ihres Verdienstes, der in dem Geschäfts-

vermögen zum Ausdruck komme, zur Steuer herangezogen würden. Insbesondere für die mittleren und kleineren Geschäfte, deren Lage durchweg ungünstig sei, müsse die Zulassung des Schuldenabzugs nachdrücklichst gefordert werden, da sie mit Rücksicht auf die Konkurrenz der mit grossem Kapital ausgestatteten Warenlager genötigt seien, Kredit in grösserem Umfange zu nehmen. — Dazu bemerkte noch Herr Kommerzienrat Langenbach gelegentlich der Verhandlungen des 18. Hessischen Handelskammertags am 6. März des Berichtsjahres in Mainz, dass z. B. in Darmstadt die Bank für Handel und Industrie, welche bisher 12080 Mk. Gewerbesteuer bezahlt habe, nach dem Entwurf 97000 Mk. würde zahlen müssen. Die Volksbank habe bisher 522 Mk. Gewerbesteuer bezahlt, nach dem Entwurf würde diese Steuer sich auf 6481 Mk. belaufen. Herr Bankdirektor Parcus ergänzte diese Angaben dahin, es würden künftighin in Darmstadt, wo seither durch Gewerbesteuern rund 250000 Mk. aufgebracht worden seien, nur noch etwa 172800 Mk. durch diese Steuerart aufgebracht werden. Es würde die Bank etwa 50—60 % der gesamten Steuersumme zu zahlen haben und 7 andere Unternehmen würden zusammen 41000 Mk. Gewerbesteuer entrichten müssen, sodass diese 8 Firmen insgesamt 138000 Mk. Gewerbesteuer gegenüber einer Gesamtgewerbesteuer von 172800 Mk. aufzubringen haben würden.

Leider vermochten wir mit unserm Antrag auf Streichung des Artikels 9 Absatz 2 oder wenigstens Überweisung dieses Antrags als Material für die Regierung auf dem Handelskammertag in Mainz nicht durchzudringen. Auch in dem am 15. November des Berichtsjahres der zweiten Kammer der Landstände vorgelegten endgültigen Gesetzentwurf eines Gemeindeumlagengesetzes findet sich Artikel 9 Absatz 2 in unveränderter Fassung vor, sodass künftighin bei einer etwaigen Annahme dieses Gesetzes durch die Landstände die Gefahr bestehen würde, dass die gewerblichen Betriebe im Grossherzogtum in ihrer Entwicklung gehindert, sicherlich die Ansiedelung neuer Betriebe beeinträchtigt und vielleicht die Vertreibung einer Anzahl jetzt bereits bestehender Betriebe aus dem Lande herbeigeführt würde.

Bezüglich der Streichung des Absatzes 2 des Artikels 19, nach welchem bei der Steuer vom Kapitalvermögen ein Abzug von Schulden oder sonstigen persönlichen Lasten nicht stattfinden soll, führte unser Kammermitglied Herr Ludwig Trier aus, die Handelskammer Darmstadt gehe hierbei von der Ansicht aus, dass nur das Vermögen zu besteuern sei und dass unter „Vermögen“ nur der effektive Besitz begriffen werden könne. Wenn jemand z. B. 100000 Mk. Vermögen besitze und

auf dieses Vermögen eine Schuld von 10000 Mk. aufgenommen habe, so sei der Rest von 90000 Mk. als das effektive Vermögen anzusehen, und nur dieses könne zur Steuer herangezogen werden. Es sei auch in solchen Fällen durchaus nicht immer möglich, wie dies in der Begründung angenommen werde, die Schulden nach Entnahme eines Teils des Vermögens abzustossen. So sei ganz gut denkbar, dass jemand sein Vermögen fest angelegt habe und Hypotheken oder Werte besitze, die er nur mit Verlust veräussern könne. Eine Abstossung der Schulden sei eigentlich nur dann ohne weiteres möglich, wenn der Betreffende sie aus barem Geld decken könne. Wenn ein Abzug von Schulden — wie im Entwurf vorgesehen — nicht zugelassen werden sollte, würde die Handelskammer Darmstadt den ganzen auf die Kapitalbesteuerung bezüglichen Teil des Entwurfs, dem sie im Prinzip gerne zustimme, als vollständig verfehlt erachten müssen.

Im übrigen hatten wir zu Artikel 4 des in Rede stehenden Gesetzentwurfs, welcher vom Besteuerungsmassstab bei der Steuer vom Grundbesitz handelt, folgenden Zusatz beantragt:

„Die Wertfestsetzung der einzelnen Grundstücke durch die von der Gemeindevertretung bestimmte Kommission hat mit der Befugnis stattzufinden, dass bei der Wertvermittelung jeweils auf die persönlichen Verhältnisse des Besitzers, insbesondere auf die Benutzungsweise des Grundstücks Rücksicht genommen werden muss."

Zur Begründung dieses Antrags führte Herr Ludwig Trier aus, dass der Antrag Darmstadt insbesondere solche Fälle habe treffen wollen, in denen, wie dies bei Gärtnereien häufig der Fall sei, die zur Ausübung des Gewerbebetriebs erforderlichen Grundstücke durch die zufällige Erweiterung der Stadt in ihrem Wert erheblich gestiegen seien. In diesen Fällen sei es doch ungerecht, den Wert des nach wie vor für die Gärtnerei benutzten Grundstückes nach dem Werte des ringsum etwa liegenden Baugeländes zu bemessen. Es sei z. B. auch an den Fall gedacht, dass ein Gewerbetreibender zur Ausübung seines Geschäftes grosse Räume eines Hauses notwendig habe, was den Nutzwert des Hauses wesentlich beeinträchtige, während ein Nebenlieger durch Vermietung seiner Räume einen viel grösseren Nutzen aus dem an und für sich vielleicht gleichwertigen Hause ziehe. Derartigen persönlichen Verhältnissen der Grundstücksbesitzer solle eine von der Gemeindevertretung zu bestimmende Kommission, welche die Verhältnisse am besten zu beurteilen imstande sei, Rechnung tragen.

Für diesen Antrag stimmte ausser uns nur noch die Handelskammer Giessen, sodass unser Antrag abgelehnt wurde.

Weiter hatte die Handelskammer zu Artikel 8, Abschnitt 3, welcher eine Anzahl von Steuerbefreiungen bei der Steuer vom Gewerbebetrieb vorsieht, beantragt, die Worte „Ärzte, Zahnärzte, Heilgehilfen, Rechtsanwälte, zu streichen. Dies begründete unser Mitglied, Herr Egenolf, damit, dass die in diesem Antrag bezeichneten Berufe, wenn sie auch vielleicht nicht direkt als Gewerbe zu betrachten seien, doch ihrer ausgedehnten Tätigkeit und ihrer Einkünfte wegen zur Gewerbesteuer wohl ganz gut herangezogen werden könnten. Die Zahnärzte seien auch in dem preussischen Gesetz nicht ausgenommen; dazu komme, dass die Zahntechniker nach dem vorliegenden Entwurf gewerbesteuerpflichtig wären, während die Zahnärzte von der Gewerbesteuer frei blieben. Hiergegen führte Herr Geheimerat Braun aus, es sei in der Begründung des Gesetzentwurfs ausdrücklich ausgesprochen, dass jeder Betrieb, der über die persönliche Tätigkeit in den unter Ziffer 3 aufgeführten Berufen hinausgehe, der Gewerbesteuer unterliege, da z. B. kein Anlass bestehe, das bautechnische Bureau eines Architekten, die umfangreiche Privatlehranstalt eines Lehrers oder sein Pensionat, das Sanatorium eines Arztes anders zu behandeln als jeden anderen Betrieb.

Bei der Abstimmung wurde unser obenangeführter Antrag abgelehnt.

Artikel 15 des Gesetzentwurfs lautet:

> „Gemeinden, auf welche die Städteordnung Anwendung findet, können durch Ortsstatut bestimmen, dass die Gewerbesteuer von von den in Artikel 7, Ziffer 1 und 2 bezeichneten Betrieben nicht nach dem Massstab des Artikel 9, sondern nach dem Ertrag eines bestimmten Zeitraumes, nach der Zahl der beschäftigten Hilfskräfte, nach einer Verbindung von Ertrag, Hilfskräften und Betriebskapital oder nach anderen Merkmalen für den Umfang des Betriebes zu bemessen ist. Statutarische Anordnungen dieser Art bedürfen der Genehmigung unserer Ministerien des Innern und der Finanzen."

Wir hatten im Einvernehmen mit der Handelskammer Friedberg auf dem 17. Handelskammertag in Mainz beantragt, es möchten die Eingangsworte dieses Artikels umgeändert werden in die Worte: „Die Gemeinden (also auch Gemeinden, auf welche die Städteordnung keine Anwendung findet) können durch Ortsstatut bestimmen u. s. w.

Dieser Antrag wurde in Mainz abgelehnt, wogegen eine Zusatzbestimmung angenommen wurde, wonach vor Genehmigung ortsstatutarischer Anordnungen die betreffenden Handels- bezw. Handwerkskammern angehört werden sollen.

Der Artikel 32 des Kommunalsteuerentwurfs, welcher die Steuerverteilung im allgemeinen behandelt, führte auf dem 18. Handelskammertag in Mainz zu einer längeren Aussprache, welche zur Annahme folgender Anträge gegen unsere Stimme führte:

1. Der Hessische Handelskammertag ist grundsätzlich der Ansicht, dass das Kapitalvermögen nicht in höherem Masse zu den Gemeindeabgaben herangezogen werden darf wie bisher.
2. Die von den Handelskammern Mainz und Offenbach zu Artikel 32 gestellten Anträge, welche darauf abzielen, diesen grundsätzlichen Standpunkt zu wahren, sollen der Regierung als Material zur Erreichung dieses Zieles überwiesen werden.

(Die Handelskammer Mainz hatte beantragt, in Absatz 1 des Artikels 32 hinter „Betriebskapital und“ einzuschalten „für je 200 Mk. des in gleicher Weise ermittelten“. Dagegen wollte die Handelskammer Offenbach den Absatz 2 des Artikels 32 durch folgende Bestimmung ersetzt haben:

„Die Steuer vom Kapitalvermögen darf jedoch höchstens bis zur Höhe von 10 Pfg. von 100 Mk. Bruttovermögen erhoben werden.“)

Dagegen führte Herr Trier namens der Handelskammer Darmstadt aus, sie vertrete die Ansicht, dass bei einer Erhöhung der Steuern für die einzelnen Gruppen von Steuerpflichtigen, die Kapitalbesitzer zur Deckung des Mehrbetrags in gleichem Verhältnis herangezogen werden sollten, wie Grundbesitz und Gewerbe, und stellte den Antrag:

„Der Handelskammertag wolle der Regierung den Wunsch zum Ausdruck bringen, dass Grundbesitz, Gewerbe- und Kapitalvermögen nicht in geringerer Höhe als seither zur Steuer herangezogen werden. Sollte eine höhere Besteuerung notwendig sein, so soll dieselbe in gleicher Weise, resp. im Verhältnis auf Grund-, Gewerbe- und Kapitalsteuer verteilt werden.“

Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Endlich hatte unsere Handelskammer noch zu Artikel 35 des Kommunalsteuergesetzes, welcher von dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden handelt, folgenden Zusatzantrag gestellt:

„Die Gemeinden können durch Ortsstatut festsetzen, dass von dem Gewinn, welcher beim Verkauf von in der Gemeinde belegenen Grundstücken erzielt wird, eine entsprechende den Satz von . . . nicht übersteigende Steuer für die Gemeindekasse erhoben wird, wenn der Verkauf innerhalb . . . Jahren vom Tage der Erwerbung an vollzogen wird. Die durch Erbteilung oder

Erbgang erworbenen Grundstücke sind von dieser Bestimmung ausgenommen."

Hierzu führte Herr Trier aus, die Handelskammer Darmstadt glaube, dass eine Zuwachssteuer vom Gewinn, wie sie ihr Zusatzantrag vorschlage, im Interesse der Gemeinden sehr wohl zu wünschen sei. Es sei ja bei der Besteuerung des Grundbesitzes darauf hingewiesen worden, dass nach dem Entwurf die zur Bebauung bestimmten Gelände künftig in höherem Masse und zwar nach ihrem tatsächlichen Wert, nicht mehr nach ihrem Ertrag zur Steuer herangezogen werden sollen. Nun sei es aber eine eigentümliche Sache mit dem Zuwachs an Wert. Er könne da ein Beispiel aus Darmstadt anführen, wo ein Grundstück mit 800 Mk. gekauft und nach verhältnismässig kurzer Zeit mit 10 000 Mk. wieder verkauft worden sei und zwar um deswillen, weil ein Anlieger, der sich dort etabliert habe, das Grundstück zur Arrondierung seines Besitztums notwendig gehabt und den erwähnten fabelhaften Preis gezahlt habe. Nun sei seine Kammer der Ansicht, dass wenn eine Gemeinde durch ihre Geneigtheit die Bebauung eines Geländes zu genehmigen und die damit verbundenen Auflagen, wie Anlagen von Strassen, Zuleitung der Kanalisation u. s. w. zu übernehmen, den Wert des betreffenden Grundstückes wesentlich erhöhe, sie auch ein Recht haben müsse, an dem beim Verkaufe des Grundstückes sich ergebenden Gewinn teilzunehmen, denn der Gewinn sei ja zum grössten Teil erst durch die höheren Aufwendungen der Gemeinde geschaffen worden. Auf der anderen Seite sei es aber auch falsch, zu sagen, infolge des grossen Gewinns, den ein einzelner Grundbesitzer beim Verkauf seines Grundstückes erzielt habe, seien die sämtlichen umliegenden Grundstücke in gleicher Höhe zu bewerten. Also nur wenn eine Transaktion stattfinde und sich hierbei ein müheloser Gewinn ergebe, könne die Gemeinde berechtigt sein, an dem Gewinn zu partizipieren. Nun habe der Referent in seiner Kammer geglaubt, die Gewinnzuwachssteuer sollte nach der Zeit der Jahre, innerhalb welcher der Verkauf stattfinde, in verschiedener Höhe erhoben werden, so zwar, dass nach 1 Jahre 10 %, nach 3 Jahren 8 %, nach 5 Jahren 7 % und nach 10 Jahren 5 % des Gewinnes als Steuer zu erheben wären. Dieser Vorschlag habe jedoch hinsichtlich der Höhe der Steuer Widerspruch gefunden und habe seine Kammer davon abgesehen, bestimmte Ziffern in den Antrag aufzunehmen auch in der Annahme, dass sich durch die Aussprache im Handelskammertag die Grundlagen für die Bemessung der Zuwachssteuer ergeben würden. Für seine Kammer handle es sich zunächst darum, das Prinzip, das ihrem Antrage zu Grunde liege,

debattiert zu sehen. Sie glaube, dass den Gemeinden ein solcher Anteil am Gewinnzuwachs der Grundstücke umsomehr zustatten komme, als dieselbe auch Ausfall haben würde, z. B., wenn infolge des Reichstagsbeschlusses in einigen Jahren das Oktroi für Lebensmittel in Wegfall komme. Hierfür könnte vielleicht durch die von Darmstadt vorgeschlagene Gewinnzuwachssteuer ein wenigstens teilweiser Ersatz geschaffen werden.

Herr Kommerzienrat Langenbach ergänzte diese Ausführung dahin, in Darmstadt habe ein Grosskapitalist 5 bis 600 Meter von der Stadt entfernt ein Grundstück seiner Zeit um den Preis von 17 bis 18000 Gulden gekauft. Der Kaufpreis habe sich im Laufe der Jahrzehnte durch die Zinsen des Kapitals selbstverständlich wesentlich erhöht. Nun sei dem Besitzer kürzlich die Summe von 160000 Mk. geboten worden, derselbe habe das Grundstück aber zu diesem Preise nicht losgeschlagen, sondern warte offenbar auf denjenigen, welcher 200000 Mk. zu zahlen bereit sei. Wenn nun schon nach 3 Jahren die Erhebung der Wertzuwachssteuer nicht mehr möglich sein solle, dann werde die Gemeinde an dem bedeutenden Gewinn aus einem derartigen Verkauf keinen Anteil haben, der Besitzer würde steuerfrei ausgehen. Er schlage vor, sich für eine Zuwachssteuer vom Gewinn, die progressiv nach Jahren und Prozenten aufgebaut sei, auszusprechen und sei überzeugt, dass sich dieser Gedanke des Darmstädter Antrags auch durchführen lasse. Eine Verschiedenheit der Anschauungen sei ja zu Tage getreten, aber es sei schon von verschiedenen Seiten ausgesprochen worden, dass es vollständig gerechtfertigt wäre, wenn die Gemeinden bei Erzielung grosser Gewinne aus dem Verkauf kräftig zugreifen würden.

Die längere Erörterung über diesen Punkt fasste der Herr Vorsitzende des Hessischen Handelskammertags dahin zusammen, dass der Handelskammertag auf Grund des oben genannten Antrags der Handelskammer Darmstadt der Regierung empfehle, doch gelegentlich der Reform des Gemeindesteuergesetzes dem Gedanken näher zu treten, ob eine Zuwachssteuer vom Gewinn veräusserter Grundstücke in irgend einer Weise der Gemeinde dienstbar zu machen sei. Hiermit würde erreicht, dass der Antrag Darmstadt in das Protokoll aufgenommen werde und der Handelskammertag zum Ausdruck bringe, dass er dem Gedanken der Einführung der vorgeschlagenen Steuer sympathisch gegenüberstehe, in Anbetracht der Schwierigkeit der Materie aber von einem bestimmten Vorschlag hierfür absehe.

XII. Verschiedene wirtschaftliche Fragen.

1. Gefängnisarbeit.

Wir hatten auf Grund einer Umfrage, welche die Handwerkskammer zu Coblenz über die Gefängnisarbeit in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten veranstaltet hatte, an das Grossh. Ministerium des Innern berichtet, wir müssten den von genannter Handwerkskammer aufgestellten Grundsatz als berechtigt anerkennen, dass die Gefängnisarbeit in keiner Weise eine Konkurrenzmöglichkeit gegenüber dem freien Arbeiter bieten dürfe, und dass durch die Art der Verwendung der Gefangenen der Charakter der Haft als Strafe nicht beeinträchtigt werden möchte. Daher müssten wir uns dagegen wenden, dass neuerdings im Provinzialarresthaus zu Darmstadt eine Buchdruckerei eingerichtet worden sei, um die Gefangenen mit der Herstellung von Druckarbeiten zu beschäftigen. Dazu führten wir aus, dass die bisher im Provinzialarresthause angefertigten handwerksmässigen Arbeiten, wie Korbflechterei, Schuhmacherei u. s. w., soweit wir unterrichtet seien, anerkennenswerterweise auf Beschwerden der betreffenden Handwerker eingestellt worden seien. Dagegen habe die Buchdruckerei des hiesigen Arresthauses an die Gerichtsbehörden und vielleicht auch an andere Behörden des Grossherzogtums Offerten für Drucksachen zu so fabelhaft billigen Preisen gerichtet, dass die unter normalen Bedingungen arbeitenden Buchdruckereien unmöglich mit denselben zu konkurrieren vermöchten. Unseres Wissens seien schon verschiedene Eingaben in dieser Angelegenheit von dem einheimischen Buchdruckgewerbe, das sich auf das Lebhafteste durch die Konkurrenz der Arresthausdruckerei beunruhigt fühle, an Grossh. Ministerium der Justiz gerichtet worden. Genannte Druckarbeiten für den Staat seien seither von den Druckereien des Landes bezogen worden, und es scheine die Gefahr nicht ausgeschlossen, dass der Buchdruckereibetrieb des Arresthauses noch eine weitere Ausdehnung erhalte und somit den schon teilweise mit schwierigen Verhältnissen kämpfenden Druckereien des Landes eine weitere recht empfindliche Konkurrenz bereiten werde.

Wir ersuchten daher genanntes Ministerium daraufhin wirken zu wollen, dass die Buchdruckerei im Provinzialarresthaus zu Darmstadt wieder aufgehoben oder doch ihres Charakters als Konkurrenzanstalt gegenüber den Buchdruckereien des Grossherzogtums entkleidet werden möchte. — Hierauf antwortete Grossh. Ministerium des Innern nach erfolgtem Benehmen mit Grossh. Ministerium der Justiz, die Errichtung einer kleinen Druckerei im Provinzialarresthause sei durch die Einrichtung der Strafanstalt für jugendliche Gefangene veranlasst worden.

Es müsste durchschnittlich etwa 40 jugendlichen Gefangenen ausreichende Beschäftigung zugewiesen werden. Zu diesem Zwecke erscheine die Einrichtung einer Druckerei als besonders geeignet, weil ein ähnlicher Betrieb in der lithographischen Druckerei im Provinzialarresthaus bereits bestände, weil hiorbei im Hinblick auf den grossen Bedarf der Staatsbehörden an Druckarbeiten eine Beschränkung des Arbeitsbetriebs auf Lieferungen für die Staatsverwaltung möglich wäre, wodurch zugleich einer Vorschrift Rechnung getragen würde, die in § 22 der „Grundsätze des Bundesrates über den Strafvollzug" im Interesse möglichster Schonung des Privatgewerbes gegeben sei. Dass die Gefängnisarbeit in keiner Weise eine Konkurrenzmöglichkeit gegenüber dem freien Arbeiter bieten dürfe, sei eine unerfüllbare Forderung. Jede Arbeit von Gefangenen, die überhaupt wirtschaftliche Werte schaffe — und nur solche Arbeiten könnten als Erziehungsmittel für Gefangenen in Betracht kommen — werde in Wettbewerb mit der freien Arbeit treten, da ohne die Gefangenenarbeit jene Werte durch freie Arbeiter erzeugt werden müssten und würden. Es werde sich also nur darum handeln können, in der Verwertung der Arbeitskraft der Gefangenen nicht über das durch einen geordneten Strafvollzug unbedingt Gebotene hinauszugehen. Dass diese Grenze im vorliegenden Falle innegehalten worden ist, dürfte schon aus der Tatsache erhellen, dass die Druckerei im Provinzialarresthaus mit nur einer Presse für Handbetrieb ausgestattet sei und sonach nur einen kleinen Teil des Gesamtbedarfs der Staatsbehörden an Drucksachen zu liefern vermöge. Eine Lieferung von Arbeiten an Privatpersonen wäre von vornherein und für die Zukunft ausgeschlossen. Die von uns bezeichneten Offerten (bestehend in einem Rundschreiben der Arresthausverwaltung nebst beigefügtem Preisverzeichnis) seien übrigens ohne Vorwissen und Genehmigung des Grossh. Ministeriums der Justiz, auch nur an Behörden versendet worden, und zwar nur an Justizbehörden und einige wenige sonstige Behörden, mit denen die Arresthausverwaltung schon früher, namentlich durch die Lieferung von lithographischen Arbeiten, in Beziehung gestanden hätte. Wenn gleichwohl in dem Preisverzeichnis auch Arbeitserzeugnisse aufgeführt seien, die bei Behörden nicht gebraucht würden, so beruhe dies darauf, dass das Verzeichnis demjenigen einer preussischen Anstalt nachgedruckt und hierbei versehentlich unterlassen worden sei, jene Arbeiten auszuscheiden. Auch die Preise seien aus dem Tarif der preussischen Anstalt herübergenommen und von dem Grossh. Ministerium der Justiz in Ansehung der gewöhnlichen, bei Behörden erforderlich werdenden Arbeiten, ohne nähere Prüfung auf ihr Verhältnis zu den

Tarifen des freien Gewerbes, vorläufig und probeweise genehmigt worden. Das genannte Ministerium habe geglaubt von einer solchen Prüfung um so eher absehen zu können, als es ein Aufsuchen von Bestellungen bei Behörden überhaupt nicht ins Auge gefasst hätte und im übrigen der Festsetzung der Preise deshalb keine besondere Bedeutung beigemessen hätte, weil die Einnahmen der Staatskasse, wenn von einer staatlichen Anstalt ausschliesslich für Staatsbehörden gearbeitet werde, von der Höhe der Preissätze nicht berührt würden. Gleichwohl werde dasselbe bei der endgültigen Festsetzung des Tarifs darauf Bedacht nehmen, dass die Preise demjenigen des freien Gewerbes tunlichst gleichgestellt und nur die bei Behörden gewöhnlich vorkommenden Druckarbeiten in das Verzeichnis aufgenommen würden. Ein Aufsuchen von Bestellungen werde für die Zukunft unterbleiben.

2. Bevorzugung der Landwirte durch die Proviantämter.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Verkehr, verhandelte am 22. September des Berichtsjahres über den Antrag der Handelskammer zu Trier auf Abschaffung der den Proviantämtern gewährten Frachtbegünstigung, die den Handel dadurch schädige, dass ein Proviantamt dem anderen unter Benutzung des billigen Militärtarifs Getreide zusende. Die Kommission sah von einer Befürwortung dieses Antrags ab, sprach sich jedoch dafür aus, dass die Mitglieder des Deutschen Handelstags aufgefordert würden, Material zur Beantwortung der Frage beizubringen, inwiefern die Proviantämter den Handel gegenüber der Landwirtschaft benachteiligten, indem sie z. B. als Lieferanten vorzugsweise Landwirte berücksichtigten oder den Landwirten die Ware am Ort des landwirtschaftlichen Betriebs abnähmen, um sie mit dem billigen Militärtarif weiter zu befördern, während die Händler die Ware an den Ort der Proviantämter liefern müssten. — Dementsprechend äusserten wir unsere Ansicht dahin, es sei eine unbestreitbare Tatsache, dass seitens des Militärfiskus beim Ankauf von Getreide eine Bevorzugung der Landwirtschaft gegenüber dem Handelsstand stattfinde. Dies gehe aus den auch um die jetzige Zeit wieder veröffentlichten Bekanntmachungen der Proviantämter hervor, indem z. B. Beamte zur Abnahme des Getreides zu den betreffenden Landwirten hinaus geschickt würden u. s. w. Auch mache wohl die Mehrzahl der Proviantämter kein Hehl daraus, dass sie lieber von Landwirten, als von Händlern kaufe. Eine derartige Handlungsweise sei sowohl vom rechtlichen, wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zu verwerfen. Weiter seien die Militärverwaltungen angewiesen, ausschliesslich inländisches Getreide zu kaufen und das Angebot von

ausländischem Getreide selbst dann abzulehnen, wenn es in Qualität besser und sogar billiger sei, als inländisches Getreide.

Ferner sei es eine Tatsache, dass der Handel der Landwirtschaft gegenüber dadurch benachteiligt werde, dass den Landwirten die Ware am Orte des landwirtschaftlichen Betriebes abgenommen und dann mit dem billigen Militärtarif weiter befördert werde. Da jedoch die Proviantämter in der übergrossen Mehrzahl der Fälle ihren Bedarf nur bei leistungsfähigen Landwirten decken dürften, hätten fast durchweg auch nur die grossen Landwirte Vorteile von billigen Militärfrachten, welche, wie ausdrücklich hervorgehoben werden müsse, für unseren Bahnetat einen erheblichen Ausfall bedeuteten, welcher naturgemäss dann wieder durch allgemeine Steuern gedeckt werden müsse. Unseres Erachtens würde jedoch den Händlern dadurch nicht gedient sein, dass ihnen der billigere Militärtarif zugestanden werden würde, da bei einem derartigen Zugeständnis die Beamten der Proviantämter die betreffende Ware am Sitze des verkaufenden Landwirtes zur Weiterbeförderung mit dem Militärtarif abnehmen würden, wodurch die betreffenden Bezugsquellen der Händler den Proviantämtern bekannt werden würden. Hierdurch würde ein Geschäftsgeheimnis preisgegeben werden, und die Gefahr entstehen, dass die Proviantämter künftighin direkt von den bisherigen Lieferanten der Händler kaufen würden. Wenn daher auch die Gewährung des billigeren Militärtarifs an die Händler auf den ersten Blick sehr vielversprechend erscheinen möge, so könnten wir jedoch auf Grund des eben gesagten ein Vorgehen des Deutschen Handelstags in dieser Richtung nicht befürworten.

Würden jedoch unsere Militärverwaltungen ohne irgendwelche Rücksichtnahme darauf, ob ihre Lieferanten Landwirte oder Händler seien, da kaufen, wo sie ihren Bedarf am besten und billigsten decken könnten, und würden sie ausserdem auch ausländisches Getreide beziehen, dessen Ankauf in Jahren knapper inländischer Ernte — wie z. B. im laufenden Jahre, wo ca. 30 % weniger Hafer als in normalen Jahren geerntet worden seien — ohnedies auch von den Proviantämtern nicht umgangen werden können, so könnten diese Ämter alljährlich Millionen ersparen. Unbestreitbar habe der Ausschluss jeder ausländischen Konkurrenz eine namhafte Preissteigerung der inländischen Ware, welche nur in relativ geringer Menge zur Verfügung stehe, zur Folge. Man dürfe behaupten, dass allein für Darmstadt durch den Ausschluss der auswärtigen Konkurrenz dem Proviantamt eine Mehrausgabe von etwa 100 000 Mark alljährlich erwachse. Diese Millionen, welche alljährlich vom Militärfiskus gespart werden könnten, kämen wiederum nahezu ausschliesslich

unseren grossen Landwirten zu gute und zwar auf Kosten der Steuerzahler Deutschlands, die entsprechend höhere Beträge für militärische Ausgaben aufbringen müssten. Wie jetzt die Dinge liegen, glaubten wir jedoch annehmen zu müssen, dass sich die Militärverwaltungen unter keinen Umständen bereit erklären würden, ausländisches Getreide in freier Konkurrenz mit dem inländischen, sowohl von Händlern, wie von Landwirten anzukaufen. Das einzige was vielleicht erreichbar erscheine, dürfte das sein, dass die Proviantämter keine offenkundige Begünstigung der Landwirtschaft zum Nachteil der Händler bei Deckung ihres Bedarfs mehr eintreten liessen.

C.

Die Handelskammer und sonstige wirtschaftliche Interessenvertretungen.

1. Handelskammer.

Bei der Neuwahl des Präsidiums zu Anfang des Berichtsjahres wurden der bisherige Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter, nämlich die Herren Bankdirektor Carl Parcus, Geh. Kommerzienrat Dr. Louis Merck und Kommerzienrat Ferdinand Jacobi wieder gewählt. Nachdem während des Jahres keinerlei Veränderungen in dem Bestand der Handelskammermitglieder eingetreten war, hatten wir auf Grund des Artikel 19 des Gesetzes, die Handelskammer betreffend, gegen Schluss des Berichtsjahres Ergänzungswahlen für die am Schluss jeden zweiten Jahres ausscheidende Hälfte der Mitglieder vorzunehmen. In angemessener Verteilung auf die Wahlbezirke schieden zum ersten Male folgende durch das Los bestimmte Herren aus:

Aus dem Wahlkreis Darmstadt: S. Bodenheimer, K. Egenolf, L. Frölich, Beigeordneter Ph. Kahlert, Kommerzienrat W. Langenbach, Geh. Kommerzienrat Dr. L. Merck, C. Wittich, Eisenbahndirektor O. Wolff.

Aus dem Wahlkreis Gross-Gerau: Carl Opel aus Rüsselsheim.

Aus dem Wahlkreis Erbach: I. I. Rein aus Michelstadt.

Aus dem Wahlkreis Bensheim: Carl Kreuzer aus Lindenfels.

Sämtliche Herren wurden bei den am 19. November in Darmstadt, am 12. November in Gross-Gerau, am 8. November in Erbach, am 16. November in Bensheim stattgehabten Ergänzungswahlen wieder gewählt.

Die Zahl der zur Handelskammer Wahlberechtigten und damit auch beitragspflichtigen Firmen ist im Berichtsjahre von rund 1800 auf rund 1900 Firmen mit einem Gewerbesteuerkapital von 850 000 Mk. gegen 800 000 Mk. im Vorjahre gestiegen.

Die Handelskammer hielt im Berichtsjahre 10 Vollversammlungen, 10 Sitzungen der Kommissionen für Gesetz-Steuer und Zollwesen sowie für Verkehrswesen und 4 Sitzungen des Curatoriums der Kaufmännischen Fortbildungsschule zu Darmstadt ab.

An auswärtigen Versammlungen wurden von uns beschickt eine solche zur Beratung des Gesetzentwurfs über den Versicherungsvertrag in der Kommission des Deutschen Handelstags in Berlin, ferner eine Sonderkommissionssitzung in Berlin zur Besprechung der Frage des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln auf Grund der von uns bearbeiteten Denkschrift über das Deutsche Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 und seine Handhabung, die Vollversammlung des Deutschen Handelstags in Berlin, die Sitzungen des Bezirkseisenbahnrats Frankfurt a. M., eine Anzahl von Sitzungen Deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und Händler zwecks Abfassung eines Nahrungsmittelbuches in Frankfurt a. M., 2 Tagungen des Hessischen Handelskammertags sowie eine Versammlung zur Stellungnahme gegen die etwaige Einführung von Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstrassen in Mainz, eine Kommissionssitzung in Frankfurt a. M. zwecks Stellungnahme zur Neubearbeitung eines Vereinszollgesetzes, eine Versammlung der hessischen Handelskammern in Frankfurt a. M. zur Beratung einiger das kaufmännische Fortbildungsschulwesen angehender Fragen, eine Tagung des Verbandes öffentlicher Chemiker Deutschlands in Frankfurt a. M., die Versammlung der deutschen Handelskammersekretäre in Stuttgart und eine Interessenversammlung in Düsseldorf zur endgültigen Stellungnahme zur Frage der Einführung von Abgaben auf den natürlichen Wasserstrassen. Ausserdem wurden noch einige Reisen nach Berlin nötig zwecks Besprechungen mit einer Anzahl von Reichsämtern und sonstigen Behörden.

Die Geschäftsführung weist gegen das Jahr 1903, in welchem 603 Ausgangsnummern und 1141 Eingangsnummern zu verzeichnen waren, eine bedeutende Steigerung auf, indem wir das Berichtsjahr mit 1070 Ausgangsnummern und 1396 Eingangsnummern abschlossen. Hierbei hielten wir an der vorjährigen Gepflogenheit fest, alle Angelegenheiten derselben Art nur mit einer gemeinsamen Ausgangsnummer zu bezeichnen. — In der Besetzung des Sekretariats trat keine Änderung ein. — Der Etat der Handelskammer war für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 auf 16110 Mk. festgesetzt, wovon 2060 Mk. durch den uns von der Grossh. Regierung gewährten Staatszuschuss gedeckt und 14050 Mk. durch die Beitragspflichtigen zur Handelskammer aufzubringen waren. Auf 1 Mk. des konkurrenzfähigen Gewerbesteuerkapitals wurden dazu 1,645 Pfg. Beitrag ausgeschlagen. Es ist somit eine Herabsetzung des Beitragskoeffizienten, welcher im Rechnungsjahre 1903/04 bei einem Voranschlage von 16040 Mk. und dem gleichen Staatszuschuss 1,72 Pfg.

für die Mark des konkurrenzpflichtigen Gewerbesteuerkapitals betrug, eingetreten.

2 Handelsverein Darmstadt.

Die Mitgliederzahl des Handelsvereins ist auf der vorjährigen Höhe von 214 Mitgliedern geblieben. Die Geschäfte des Vereins wurden in mehreren Vorstandssitzungen erledigt. Der Verein richtete sein Hauptaugenmerk in diesem Jahre wieder auf die Weiterentwicklung der Eisenbahnverkehrsverhältnisse, den Bahnhofsumbau, nahm Stellung zu der Frage des Kohlenkontors, über welches Thema Herr Kommerzienrat Jacobi in der letzten Hauptversammlung ausführlich referierte, ferner zu der Neugestaltung des Zolltarifs und der Handelsverträge, sowie der Syndikate und Kartelle. Über letztere Frage hielt Herr Professor Dr. Liefmann aus Freiburg einen Vortrag am 2. Dezember des Berichtsjahres, welcher seitens einer Anzahl von Behörden, wirtschaftlicher Korporationen und sonstiger Interessenten sehr gut besucht war.

3 Verein der Detaillisten Darmstadt.

Wie aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes über das IX. Vereinsjahr 1903/04 hervorgeht, zählte der Verein zu Anfang des Geschäftsjahres 153 Mitglieder gegen 150 im Vorjahre, wovon 13 während des Geschäftsjahres ausschieden, dagegen 35 neu hinzutraten, sodass der Verein mit einem Bestand von 175 Mitgliedern in das neue Geschäftsjahr 1904/05 eingetreten ist. Die Vereinsangelegenheiten wurden vom Vorstande in 7 Sitzungen erledigt. — Da sich im Laufe der letzten Jahre das Auftreten der schwindelhaften Ausverkäufe unter allen nur denkbaren Vorwänden, wie auch das Geschäftsgebahren der Warenhäuser, der Konsum- und Beamtenvereine in Darmstadt dem Detailhandel gegenüber in der empfindlichsten Weise bemerkbar machte, nahm der Verein der Detaillisten Veranlassung sich mit diesen Fragen näher zu beschäftigen. Man glaubte durch Einführung eines Warenrabattsystems gleichwie in Offenbach, Magdeburg und vielen anderen Städten, in welchen sich eine derartige Einrichtung anscheinend gut bewährt hat, dem Aufkommen von Warenhäusern u. s. w. entgegentreten, oder dasselbe wenigstens einigermassen hemmen zu können. Herr Hesse, Kanzleisekretär der Grossh. Handelskammer Offenbach, hielt am 15. September des Berichtsjahres einen sehr eingehenden, aber leider nur schwach besuchten Vortrag über die Vorteile einer Warenrabatteinrichtung. Wegen des schwachen Besuchs hat der Verein der Detaillisten bis jetzt noch keinen end-

gültigen Entschluss gefasst. Weiter war der Verein der Frage näher getreten, ob man in dieser Angelegenheit nicht durch Flugblätter und Annoncen aufklärend auf das konsumierende Publikum einwirken könne. Ein Versuch, die hierzu erforderlichen Mittel durch Zeichnung von Beiträgen zu erlangen, ist jedoch nicht von dem erwünschten Erfolg begleitet gewesen. Die Angelegenheit soll jedoch nicht aus den Augen verloren werden.

4. Kaufmännischer Verein Darmstadt.

Der Kaufmännische Verein zählte zu Anfang des Berichtjahres 112 und zu Ende desselben 116 Mitglieder. Es besteht jedoch auch in diesem Verein, wie in den anderen kaufmännischen Korporationen Darmstadts die Klage, dass sich die Angehörigen des hiesigen Kaufmannstandes, Prinzipale und Gehilfen, nicht genügend an den Vereinsbestrebungen beteiligen. Der Verein hielt eine ordentliche sowie 2 ausserordentliche Generalversammlungen, 15 Vorstandssitzungen und die regelmässigen Versammlungen an bestimmten Wochentagen (Freitags) ab. Der Zweck letzterer Versammlungen ist durch Besprechung von Geschäftsvorfällen, Gerichtsentscheidungen, Fachfragen u. s. w. bildend und belehrend zu wirken und die Kollegialität unter den Vereinsmitgliedern zu fördern. Im Fürstensaale veranstaltete der Kaufmännische Verein 2 Vorträge, nämlich einen Rezitationsabend durch Herrn Hofschauspieler Löhr und einen Vortrag über die Kaufmannsgerichte durch Herrn Rechtsanwalt Dr. H. Bender I. Während des Berichtsjahres wurde auch die Frage der Stellenvermittelung erörtert, und die Einrichtung einer selbständigen Abteilung für Stellenvermittelung, welche mit dem 1. Januar 1905 ihre Tätigkeit in vollem Umfange aufnehmen sollte, vorbereitet. Auch eine Anzahl geselliger Vergnügungen wurden veranstaltet. Die Bibliothek des Vereins ist in guter Weiterentwicklung begriffen.

5. Verkehrs-Verein Darmstadt.

Der Verkehrs-Verein, welcher nunmehr seit 20 Jahren besteht, zählt über 600 Mitglieder. Es gehören demselben Angehörige aller Stände und Berufe, sowie verschiedene wirtschaftliche Korporationen und Vereine an. Der Verein ist Mitglied des Bundes Deutscher Verkehrs-Vereine und hat sich in diesem Jahre dem Verkehrsausschuss der Bergstrasse, dem Bunde hessischer Verkehrs-Vereine, sowie dem Rheinischen Verkehrs-Verein angeschlossen. Der Schwerpunkt der Bestrebungen des Verkehrs-Vereins liegt in der Schaffung günstiger Eisenbahn-Verkehrsverhältnisse. Die lokale

Tätigkeit des Vereins besteht in der Hebung des Darmstädter Fremdenverkehrs, insbesondere in dem Bestreben, von dem sich alljährlich über Deutschland ergiessenden Fremdenstrom einen Teil nach hiesiger Gegend abzulenken. Eine weitere Aufgabe des Vereins besteht darin, alle Missstände, die irgend hemmend oder störend für den Aufschwung und die Belebung Darmstadts sind, aufzudecken und auf deren Beseitigung hinzuarbeiten, andererseits auch wieder auf die Erlangung aller Einrichtungen des modernen Verkehrswesens, wie elektrische Bahnverbindungen, öffentliche Verkehrsbüreaus, bessere Hotelverhältnisse u. a. m. hinzuarbeiten.

Das vom Verkehrs-Verein im vorigen Jahr beschaffte Plakat von Darmstadt wurde in 1400 Exemplaren mit einem Kostenaufwand von 2800 Mk. zum Aushang versandt und zwar an 140 Eisenbahnstationen der Direktionen Mainz, Köln, Düsseldorf, an 299 Eisenbahnstationen der bayrischen, pfälzischen, württembergischen, badischen, niederländischen etc. Staatsbahnen, an 17 Dampferlinien, 78 Bade- und Kurorte Deutschlands nnd Österreichs, an die Hotels einer grossen Anzahl Städte des In- und Auslandes.

Der Führer des Verkehrs-Vereins durch Darmstadt wurde in diesem Jahre vergriffen und wird z. Z. unter der Redaktion der Herrn Oberstleutnant Gad und Rentner E. Becker von der Firma Haun ein neuer Führer hergestellt. Die im Anfang des Jahres 1904 durch ein Preisausschreiben erlangten Artikel über Darmstadt sind in verschiedenen Zeitungen sowie Familienblättern Nord- und Mitteldeutschlands zum Abdruck gebracht worden. Durch entsprechende Eingaben an die Eisenbahndirektionen Mainz und Frankfurt sind bessere Zuganschlüsse nach Bad Homburg, Weinheim, Fürth i. O., sowie die Auflage direkter Karten Darmstadt—Karlsbad erreicht und auf eine promptere Beförderung der Touristen von der Bergstrasse während der Reisezeit eingewirkt worden·

Der Verkehrs-Verein hat auch in diesem Jahre das von ihm ins Leben gerufene Komitee, „Darmstadt im Blumen- und Pflanzenschmuck“, kräftig unterstützt und so dessen Bestrebungen auf eine Verschönerung des Strassenbildes mit gefördert. Als seine nächsten Aufgaben bezeichnet der Verkehrs-Verein die Beschaffung eines für Darmstadt geeigneten Kursbuches, sowie die Errichtung eines öffentlichen Verkehrsbüreaus.

6. Die Deutsche Kolonialgesellschaft, Abteilung Darmstadt.

Die Mitgliederzahl der Deutschen Kolonialgesellschaft, Abteilung Darmstadt bewegte sich im Jahre 1904 zwischen 160 und 170. Ausser den monatlichen Vereinsversammlungen wurden folgende öffentliche Vorträge veranstaltet: Am 19. Februar von Marinestabsarzt a. D. Dr. Sander (jetzt Generalsekretär der Deutschen Kolonialgesellschaft) über die Lage in Südwestafrika, am 27. April von dem Kolonialpolitiker Moritz Schanz aus Chemnitz über seine letztjährige Reise zum Studium der wirtschaftlichen Entwickelung unserer westafrikanischen Kolonien, am 27. Dezember von Oberleutnant z. D. Hübner aus Riesa, „über Marokko und unsere dortigen deutschen Interessen". Aus der Vereinstätigkeit sei insbesondere die für die Notleidenden in Südwestafrika veranstaltete Sammlung hervorgehoben, welche über 2300 Mk. ergab.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft überhaupt zählte im Jahre 1904 31000 Mitglieder.

7. Kreisgruppe Darmstadt des deutschen Flottenvereins.

Die Kreisgruppe Darmstadt des deutschen Flottenvereins besteht seit dem 23. Juni 1902. Im Jahre 1904 gehörten ihr ungefähr 1100 Mitglieder an, von denen über 800 in Darmstadt wohnten. Ortsgruppen bestehen in Eberstadt, Eschollbrücken, Griesheim, Ober-Ramstadt, Rossdorf und Pfungstadt. Die Geschäfte der Kreisgruppe werden von einem Ausschuss geführt. Die Hauptaufgabe des Vereins besteht darin, das Interesse und das Verständnis aller Volksschichten für die Aufgabe der Kriegsflotte, für die Bedeutung des überseeischen Handels und Verkehrs, für das gesamte wirtschaftliche Leben und für die Weltmachtstellung des deutschen Reiches zu wecken und zu fördern. Zur Erreichung dieses Ziels wurden unter anderem in Darmstadt einige Vorträge über Deutschlands Rüstung zur See, über den russisch-japanischen Krieg und seine Lehren für Deutschland gehalten. Die Einnahmen der Kreisgruppe Darmstadt betrugen 2036 Mk., die Ausgaben beliefen sich auf 1956 Mk.

Mitgliederbestand der Grossh. Handelskammer:

Mitglied seit dem Jahre

Parcus, Carl, Direktor der Bank für Handel und Industrie, Darmstadt. 1. Vorsitzender 1882

Merck, Dr. Louis, Geh. Kommerzienrat. Firma E. Merck, Chemische Fabrik, Darmstadt. 1. stellvertretender Vorsitzender 1898

Jacobi, Ferdinand, Kommerzienrat. Firma August Jacobi, Seifen- und chemische Fabrik, Darmstadt. 2. stellvertretender Vorsitzender 1889

Bodenheimer, Simon, Firma H. Bodenheimer, Landesprodukten-Handlung, Darmstadt 1901

Diehl, Wilhelm Hermann, Hoflieferant. Firma J. W. Diehl, Baugeschäft und Holzhandlung, Gross-Gerau 1903

Egenolf, Konrad. Firma L. Hein Nachf., Materialwaren- und Versicherungsgeschäft, Darmstadt 1891

Euler, Wilhelm, Kommerzienrat. Firma W. Euler, Papierfabriken, Bensheim 1903

Frölich, Ludwig. Firma J. J. Diefenbach, Weinhandlung, Likör- und Essigfabrik, Darmstadt 1893

Hänlein, Franz. Firma F. Hänlein, Weinhandlung, Heppenheim 1903

Hirsch, Heinrich. Firma H. Hirsch Söhne, Likörfabrik und Cognac-Brennerei, Gross-Gerau 1903

Kahlert, Philipp, Beigeordneter der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt. Firma J. G. Kahlert & Söhne, Herrenbekleidungs- und Versicherungsgeschäft, Darmstadt . . 1885

Kaiser, Georg. Firma Friedrich Schäfer, Drogerie, Darmstadt 1889

Kreuzer, Karl. Firma Kreuzer & Böhringer, Granit- und Syenitwerk, Lindenfels 1903

Langenbach, Wilhelm, Kommerzienrat. Firma A. Rosenthal & Co., Strohhutfabrik, Darmstadt 1882

Opel, Karl. Firma Adam Opel, Fahrrad-, Nähmaschinen- und Motorfabrik, Rüsselsheim 1903

Rein, Joh. Jac. Firma Joh. Jac. Rein, Bauunternehmer, Michelstadt 1903

	Mitglied seit dem Jahre
Roeder, Louis, Kommerzienrat. Firma Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengiesserei, Darmstadt	1883
Schlager, Heinrich. Firma Schlager & Best, Kammfabrik, Darmstadt	1890
Trier, Ludwig. Firma B. L. Trier, Hof-Möbelhandlung, Darmstadt	1901
von Voss, Friedrich. Bis zum 31. Dezember 1903 in Firma Karl Schenck, Eisengiesserei u. Maschinenfabrik, Darmstadt	1899
Wittich, Carl. Firma L. C. Wittich'sche Hofbuchdruckerei, Darmstadt	1901
Wolff, Otto, Direktor der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft, Darmstadt	1901

Syndikus: Dr. jur. et phil. **Arthur Human.**

Bureau: Wilhelminenstrasse 34.

Dienststunden: 10—1 und 3—5 Uhr.

Inhaltsverzeichnis.

A.

Bericht über die wirtschaftliche Lage.

B.

Gutachten, Ansichten und Wünsche.

(Geschäftsführung der Handelskammer.)

C.

Die Handelskammer und sonstige wirtschaftliche Interessenvertretungen.

Bericht

der

Grossherzoglichen Handelskammer

zu

DARMSTADT

für das Jahr 1904.

II. Teil: Statistik.



DARMSTADT 1905

Joh. Conr. Herbert'sche Hofbuchdruckerei (Fr. Herbert).

Großherzoglichem

Ministerium des Innern

beehren wir uns hiermit im Anschluss an den im Februar d. J. übergebenen I. Teil unseres Berichts über das Jahr 1904 den

II. Teil: Statistik

ergebenst zu überreichen.

***Darmstadt,** im Juni 1905.*

Die Grossherzogliche Handelskammer.

II. Teil.

Statistik.

Tabelle 1.

Gesamtbevölkerung,
Gewerbetreibende etc. des Handelskammerbezirks.
1903—1904.

Kreis.	Gesamtbevölkerung nach der Zählung 1900.	Gewerbetreibende im H.R. eingetragen.		Gewerbesteuerkapital der im Handelsregister Eingetragenen.		Beitrag zur Handelskammer.	
		1903	1904	1903	1904	1903	1904
				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Darmstadt . .	112 941	906	924	554 223	568 967	9 379,50	9 355,28
Bensheim . . .	32 869	170	179	51 930	58 210	915,46	957,76
Erbach	46 583	266	267	54 992	55 775	811,71	917 86
Gross-Gerau . .	50 798	201	324	119 335	121 079	2 018,19	1 992,42
Heppenheim . .	39 857	165	210	29 108	46 240	822,02	826 68
Zusammen .	283 048	1708	1904	809 588	850 271	13 946,88	14 050,00

Tabelle 2.

Die Bevölkerung des Handelskammerbezirks nach dem Berufe in den Jahren 1882 und 1895.

Berufe.	Kreise									
	Darmstadt		Bensheim		Erbach		Gross-Gerau		Heppenheim	
	im Jahre		im Jahre		im Jahre		im Jahre		im Jahre	
	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895
Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft u. Fischerei	14 388	13 157	24 130	20 733	23 671	21 233	18 664	18 007	22 526	20 341
Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen	32 429	42 305	16 002	21 196	17 286	17 002	11 749	16 086	14 381	16 741
Handel und Verkehr einschliesslich Gast- und Schankwirtschaften .	11 056	15 490	3 685	4 887	3 493	3 511	4 948	5 825	3 350	3 523
Häusliche Dienste und Lohnarbeiten	2 162	2 426	420	210	608	553	583	277	429	137
Freie Berufsarten	10 987	16 245	1 669	1 925	1 609	1 703	1 143	1 472	1 303	1 571
Berufslose	8 155	10 321	1 649	3 157	1 350	2 205	1 116	2 143	1 286	2 238

Tabelle 3.

Die hauptsächlichsten Gewerbe des Handelskammerbezirks.

Gewerbe.	Gewerbebetriebe überhaupt.	Grössere Betriebe im Jahre 1903.	Arbeiterzahl der grösseren Betriebe im Jahre 1903.
Baugewerbe	22	12	220
Bierbrauereien	34	16	263
Celluloid- und Schildpattfabrikation	4	2	72
Cigarrenfabrikation	23	13	725
Cognakbrennerei und Essigfabrikation	22	8	37
Cokosfabrikate	2	1	70
Chemische Industrie	7	5	1573
Druckereien	39	11	—
Eisen- und Metallindustrie	16	10	1048
Fahrrad-u. Motorenfabrikation	3	1	1000
Gelatinefabrikation	2	2	95
Glasmalereien	2	2	—
Holzhandlungen, Sägewerke	35	9	—
Hutfabrikation	3	1	225
Klenganstalten	6	4	125
Kohlenindustrie	5	4	115
Korkindustrie	3	1	5
Kunst- u. Handelsgärtnereien	13	5	64
Lederindustrie	12	4	244
Maschinenfabriken	24	11	3503
Möbelindustrie	14	6	202
Müllerei	18	1	35
Nahrungs- und Genussmittelfabrikation	14	10	711
Oelfabrikation	4	2	192
Pappen- u. Papierfabrikation	13	4	328
Pfeifenfabrikation	3	1	40
Schuhfabrikation	3	1	40
Seifenfabrikation	4	3	43
Spielkartenindustrie	2	2	60
Steinindustrie	12	7	1251
Tapetenindustrie	3	2	35
Tuchfabrikation	4	3	—
Weinhandlung	54	24	59
Zündholzindustrie	6	2	85

Handelskammer Darmstadt.

Tabelle 4.

Jahr:	Mitgliederzahl		Zahl der Sitzungen		Schriftstücke		Grösse des Handelskammerbezirks	
	hiesige	auswärtige	öffentliche	Kommissionen	Eingänge	Ausgänge*)	Kreise	Beitragspflichtige Gemeinden
1903	15	7	9	9	1141	603	5	103
1904	15	7	10	10	1396	1070	5	112

*) Die zahlreichen Ausgänge, welche eine gemeinsame Angelegenheit betreffen, sind stets unter einer Nummer zusammengefasst.

Tabelle 5.

Gemeinden des Handelskammerbezirks,
in welchen Beiträge zur Handelskammer geleistet werden.

Namen.	Nach der Zählung von 1900.		Im Handelsregister eingetragene und zur Handelskammer beitragspflichtige Gewerbetreibende		Handelskammer-Beitrag			
	Einwohnerzahl.	Bewohnte Häuser.	1903/04	1904/05	1903/04		1904/05	
					M.	Pf.	M.	Pf.
Affolterbach	584	85	2	4	2	99	6	56
Alsbach	857	142	4	4	6	07	5	79
Arheilgen	4408	597	9	9	69	84	67	22
Aschbach	302	49	2	3	9	56	12	64
Astheim	850	157	4	5	5	44	6	71
Auerbach	2071	355	14	14	58	61	55	88
Bensheim	7249	913	74	80	450	40	470	—
Beerfelden	2201	352	42	42	78	50	76	14
Bickenbach	1254	201	5	5	25	76	24	55
Biebesheim	2032	380	8	12	14	34	20	33
Birkenau	1849	235	6	8	32	85	43	58
Bischofsheim	2986	393	8	7	17	53	15	56
Büttelborn	1492	242	5	6	16	96	17	02
Crumstadt	1349	243	9	8	22	84	19	45
Darmstadt	72381	4612	751	796	8482	35	8510	40
Dornheim	1420	256	9	8	15	08	13	57
Ebersberg	176	24	1	1	1	92	1	83
Eberstadt	5149	635	34	33	214	26	203	93
Elmshausen	560	90	2	2	19	59	19	01
Erbach	2787	300	24	30	88	78	114	58
Erfelden	1024	·183	4	6	10	26	16	99
Erlenbach	178	25	1	1	—	92	—	74
Etzen-Gesäss	192	38	1	1	23	47	22	95
Falken-Gesäss	587	98	—	1	—	—	8	87
Fürth	1454	198	6	5	12	83	11	20
Geinsheim	1032	217	2	2	6	08	5	79
Gernsheim	4133	590	35	41	153	94	92	88
Ginsheim u. Gustavsburg	2772	371	11	12	649	57	627	22
Goddelau	2112	193	7	7	9	80	9	36
Gorxheim	291	32	—	1	—	—	—	99
Gras-Ellenbach	428	62	2	2	2	33	2	22
Griesheim	5498	956	26	25	100	02	89	20
Gronau	516	95	1	1	1	16	1	10
Gross-Gerau	4486	602	65	70	526	82	537	22
Gross-Rohrheim	1803	344	4	7	6	79	11	28
Hahn	1113	163	1	1	1	48	1	42
Hamstadt	539	94	1	1	1	47	1	40
Haisterbach	229	31	—	2	—	—	11	24
Hammelbach	977	140	2	2	2	04	1	94
Hartenrod	123	19	1	1	1	69	1	61
Hähnlein	1167	207	1	1	1	55	1	48
Heppenheim	5779	834	49	51	172	90	175	19
Hetschbach	294	55	2	2	2	31	2	21
Hetzbach	855	120	2	2	6	20	5	91
Hirschhorn	1994	287	22	22	100	44	97	48
Höchst	1904	271	30	31	73	86	88	47
Hüttenthal	333	51	1	1	2	25	2	14
Jugenheim	1129	187	10	11	23	64	46	23
Kelsterbach	2964	342	—	1	—	—	—	96
Kirch-Brombach	836	164	6	6	6	57	6	58
Klein-Gerau	723	126	2	3	4	52	5	60
Kleinhausen	1216	200	5	5	51	88	56	45
Klein-Rohrheim	217	33	1	1	1	88	1	79
König	2011	321	15	17	33	03	36	04

Namen.	Nach der Zählung von 1900.		Im Handelsregister eingetragene und zur Handelskammer beitragspflichtige Gewerbetreibende.		Handelskammer-Beitrag			
	Einwohnerzahl.	Bewohnte Häuser.	1903/04	1904/05	1903/04		1904/05	
					M.	Pf.	M.	Pf.
Königstätten	1003	179	5	6	7	32	7	78
Kornsand	31	8	—	1	—	—	6	56
Lauerbach	208	33	4	4	20	28	19	30
Lautern	301	49	1	1	82	33	82	17
Leeheim	1189	192	6	6	8	27	7	56
Lindenfels	1484	164	10	11	79	99	75	99
Lützel-Wiebelsbach	987	174	1	1	1	43	1	37
Michelstadt	3224	394	53	66	226	89	253	73
Mittel-Kinzig	95	14	1	1	1	97	2	13
Mörfelden	2884	436	—	8	—	—	12	94
Mörlenbach	1050	152	4	5	7	70	8	22
Mümling-Grumbach	679	115	4	4	31	64	29	91
Nauheim	1446	252	11	16	18	44	22	96
Neckar-Steinach	1605	191	16	16	68	42	69	61
Neustadt	743	149	8	9	15	40	15	97
Nieder-Ramstadt	1604	232	11	10	42	32	38	34
Ober-Abtsteinach	468	64	3	2	4	97	2	68
Ober-Finkenbach	408	68	1	2	1	30	6	08
Ober-Kainsbach	423	72	1	1	2	30	2	19
Ober-Kinzig	298	55	1	1	1	37	1	30
Ober-Mossau	414	63	1	1	6	33	6	04
Ober-Ramstadt	3513	473	18	18	84	52	80	92
Ober-Schönmattenwag	333	57	3	4	5	09	5	67
Pfaffen-Beerfurth	490	83	—	2	—	—	1	76
Pfungstadt	6302	878	32	32	384	71	363	85
Rai-Breitenbach	338	60	1	2	1	73	3	44
Raunheim	1409	203	3	5	71	53	64	32
Reichelsheim	2034	260	14	19	41	—	47	35
Reichenbach	1574	215	5	6	33	37	32	94
Reisen	353	48	2	2	4	28	6	75
Rimbach	1808	253	24	25	36	59	34	53
Rosenbach	42	5	—	1	—	—	3	14
Rüsselsheim	3933	615	48	55	423	67	429	44
Sandbach	773	107	—	2	—	—	14	05
Schönberg	524	89	4	4	11	21	9	94
Schönnen	177	27	1	1	1	16	1	07
Schwanheim	546	99	1	1	3	69	3	52
Seckmauern	823	142	2	2	3	79	3	20
Seeheim	1433	234	9	10	16	70	17	08
Steinbach	1235	157	3	4	106	93	103	18
Stockheim	296	44	2	2	6	91	8	76
Stockstadt	1431	270	6	12	9	54	17	86
Trebur	1993	360	9	11	13	25	13	44
Trösel	496	57	1	1	1	81	1	73
Unter-Finkenbach	106	17	1	1	—	78	1	23
Unter-Schönmattenwag	1058	189	6	6	9	69	9	33
Vielbrunn	1110	184	1	1	—	76	—	78
Waldmichelbach	1343	186	23	26	61	69	64	53
Walldorf	1535	242	—	5	—	—	5	46
Wallerstädten	935	154	2	1	2	29	—	91
Weiher	492	64	1	1	2	59	2	47
Wilmshausen	223	25	2	1	10	89	7	14
Wimpfen a. B.	3157	440	21	21	278	41	265	81
Wolfskehlen	1092	192	5	5	6	31	6	03
Worfelden	894	146	4	4	7	03	6	71
Zell	544	85	2	3	16	86	18	44
Zotzenbach	852	109	1	1	1	26	1	20
Zwingenberg	1638	288	14	15	31	83	36	11

Tabelle 6.

Obligatorische und Kaufmännische Fortbildungsschule, sowie landwirtschaftliche Schule in Darmstadt.

Bezeichnung der einzelnen Anstalten.	Angabe des Patronats	Im Jahre	Zahl der Stufen.	Zahl der Unterrichtsklassen.	Zahl der Schüler einheimische.	fremde.	zusammen.	Freischüler.	Zahl der Lehrer fest angestellt.	im Nebenamt.	Hilfslehrer.	Zuschuss. ℳ
Obligatorische Fortbildungsschule.	—	1902/03	3	31	—	—	756	—	—	31	—	der Gemeinde 9816
		1903/04	3	25	—	—	757	—	—	28	—	der Gemeinde 8366
Kaufmännische Fortbildungsschule.	Grossh. Handelskammer Darmstadt.	1902/03	3	6	115	27	142	5	—	9	—	des Staates 1355 der Gemeinde 1000 d. Handelskamm. —
		1903/04	3	6	102	30	132	6	—	9	—	des Staates 1355 der Gemeinde 1000 d. Handelskamm. 1000
Landwirtschaftliche Schule.	Grossh. Staatsregierung.	1902/03	—	2	1	29	30	—	2	8	—	des Staates 700
		1903/04	—	2	2	33	35	—	2	8	—	des Staates 700

Warenverkehr *Tabelle 7.*

in den Niederlagen des Grossh. Hauptsteueramts Darmstadt im Jahre 1904.

Warengattung.	Bestand Ende 1903 kg	Zugang in 1904 kg	Summe kg	Abgang in 1904 kg	Bestand Ende 1904 kg
I. Allgemeine Niederlagen.					
Buchecker	—	873	873	873	—
Wein in Fässern	22 759	9 650	32 409	15 434	16 965
Spirituosen in Fässern	105	371	476	184	292
Geräuchertes Fleisch	—	14	14	14	—
Gewürze	1 788	648	2 436	1 787	649
Honig	—	115	115	—	—
Roher Kaffee	7 706	15 207	22 913	11 355	11 558
Unbearbeitete Tabaksblätter	2 428	7 930	10 358	3 519	6 839
dto. Zollexped. a. Bhf.	38 805	9 552	48 357	14 435	33 922
Tee	281	1 453	1 734	399	1 335
Strohbänder	789	3 782	4 571	2 490	2 081
Möbel	—	380	380	—	380
Effekten	—	6 427	6 427	6 427	—
II. Weinteilungslager.					
	l	l	l	l	l
Fasswein	9 286	7 025	16 311	7 256	9 055
III. Sonstige Privatlager					
1. für ausländische Waren.					
Spirituosen in Fässern	8 974	1 386	10 360	1 760	8 600
Roher Kaffee	—	24 681	24 681	12 189	12 497
Kakao in Bohnen	53 750	476 297	530 047	393 048	136 999
Tee	447	1 271	1 718	1 203	515
Möbel	188	293	481	350	131
Zeugstoffe	4 239	2 163	6 402	1 473	4 929
2. für Branntwein.					
Verbrauchsabgabepflichtiger	l	l	l	l	l
inländischer Branntwein	40 685	334 699	375 384	350 711	24 673
dto. Zollexped. a. Bbf.	1 873	27 990	29 863	26 335	3 528
3. für inländischen Tabak.					
	kg	kg	kg	kg	kg
Fermentierter Rohtabak	5 237	2 347	7 584	3 517	40 67

Verzeichnis

der im Jahre 19⁰⁴/₀₅ von Grossh. Zollexpedition am Bahnhofe zu Darmstadt in grösseren Mengen in den freien Verkehr abgefertigten ausländischen Waren.

Ordn.-Nr.	Benennung der Waren nach dem amtlichen Warenverzeichnis.	Tarif-position.	Gewicht kg.
1	Lumpen	1. c.	94 134
2	Chemische Fabrikate und Präparate für den Gewerbe- und Medizinalgebrauch	5. m.	36 511
3	Grobe Waren aus abgeschliffenem Eisen	6. e. 2. β.	6 851
4	Feine Waren aus Eisen	6. e. 3. β.	918
5	Hafer	9. b. β.	12 534
6	Gerste	9. c.	54
7	Trockene reife Speisebohnen	9. b. δ.	81 004
8	" " Wicken	9. b. δ.	3 500
9	" " Erbsen	9. b. δ.	5 018
10	" " Linsen	9. b. δ.	5 000
11	Bucheckern	9. d. α.	8 063
12	Mais	9. e.	50 000
13	Grassamen	9. k.	15 527
14	Frische Kartoffeln	9. k.	41 462
15	Kleesaat	9. k.	4 900
16	Waldholzsamen	9. k.	54 762
17	Geschliffenes weisses Hohlglas	10. e.	691
18	Bau- u. Nutzholz lediglich in der Querrichtung gesägt	13. c. 1.	27 375
19	Nicht gehobelte Bretter	13. c. 3.	43 650
20	Möbel aus poliertem und lackiertem Hartholz	13. f.	8 845
21	Desgl. mit Schnitzarbeit	13. g.	3 835
22	Gepolsterte Möbel mit Überzug	13. h. 2.	680
23	Hopfen	14.	3 979
24	Lokomobilen	15. b. 1.	81 756
25	Dreschmaschinen	15. b. 2. α.	79 247
26	Maschinen und Maschinenteile aus Eisenguss	15. b. 2. β.	10 885
27	" " " " Schmiedeeisen	15. b. 2. γ.	1 870
28	Kognak, Rum, Arrak, in Fässern	25. b. 2. α.	8 329
29	Wein in Fässern zum Zollsatz von 20 ℳ	25. e. 1.	52 606
30	" " " " " " 24 "	25. e. 1.	3 148
31	" " " " " " 10 "	25. e. 1.	14 306
32	Orangen	25. h. 1.	16 258
33	Gewürze	25. i.	6 822
34	Ausgelassener Bienenhonig	25. l.	6 949
35	Roher Kaffee	25. m. 1.	540 497
36	Roher Kakao in Bohnen	25. m. 3. α.	446 377
37	Käse	25. o.	994
38	Getrocknetes Obst	25. p. 2.	59 119
39	Kastanien, geniessbare	25. p. 2.	10 000
40	Cedraten in Salzwasser	25. p. 2.	10 760
41	Geschälter Reis	25. β.	74 900
42	Unbearbeitete Tabaksblätter	25. v. 1.	23 644
43	Tee	25. w.	3 911
44	Olivenöl in Fässern	26. b.	10 595
45	Baumwollsamenöl, amtlich denaturiert	26. b. Anm.	20 005
46	Leinöl	26. c.	207
47	Fette, Öle zum Gewerbe- und Medizinalgebrauche	26. f.	4 333
48	Schweineschmalz	26. h.	13 656
49	Fischtran	26. k.	21 010
50	Rindertalg	26. l.	106 427
51	Petroleum	29. a.	17 571
52	Mineralschmieröl	29. b.	155 315
53	Strohbänder	35. b.	9 778
54	Strohhüte, ungarniert	35. d. 1.	24 956
55	Blumentöpfe aus ordinärem Ton	38. a.	10 000
56	Mehrfarbige Tonwaren	38. e. 2.	308

Lagerhäuser zu Darmstadt.

Tabelle 9.

Im Jahre:	An Lagergeld gingen ein: aus der öffentlichen Niederlage für zollpflichtige Gegenstände.		für der Verzollung nicht unterliegende Gegenstände.		Pachtortrag des Lagerhauses.	
	M.	Pf	M.	Pf	M.	Pf
1899/1900 . . .	850	20	1674	47	3960	—
1900/01 . . .	786	85	2675	16	3933	75
1901/02 . . .	709	05	2111	53	3907	11
1902/03 . . .	1242	90	1121	16	3890	—
1903/04 . . .	641	20	1616	46	3895	83

Übersicht

Tabelle 10.

über den Niederlage-Verkehr bei Grossh. Steueramt Bensheim im Jahre 1904.

Öffentliche Niederlage in Bensheim und Privatlager in Heppenheim.

Warengattung.	Vorrat am 1. Januar 1904.		Zugang im Jahre 1904.		Zusammen.		Abgang im Jahre 1904.		Bestand am 1. Januar 1905.	
	kg	1/100	kg	1/100	kg	1/100	kg	1/100	kg	1/100
Unbearbeitete Tabaksblätter	8 370	—	61 412	—	69 782	—	59 952	—	9 830	—
Zigarren	20	80	22	50	43	30	12	50	30	80
Wein	6 161	—	1 635	—	7 796	—	4 607	—	3 189	—
	14 551	80	63 069	50	77 621	30	64 571	50	13 049	80

Übersicht

Tabelle 11.

über die bei Grossh. Steueramt Bensheim im Etatsjahre 1904 zur Verzollung gelangten bezw. zollfrei abgelassenen hauptsächlichsten Warenartikel.

Nr. des Zolltarifs.	Warengattung.	kg.
4. b.	Feine Bürstenbinderwaren	1 466
5. h.	Leim	21
6. e. 2. β.	Abgeschliffene Eisenwaren	117
13. g.	Hornkämme	325
18. c.	Kleider, fertige, aus Wolle und Baumwolle	7
19. d. 3.	Messingwaren, feine	28
20. b. 1.	Waren aus Elfenbein, Schildpatt und Celluloid	118
20. c. 3.	Schwammnetze aus Gespinnst von Baumwolle in Verbindung mit lackiertem Rohr	81

Nr. des Zolltarifs.	Warengattung.	kg.
20. d. 2.	Taschenuhren in Gehäuse aus Silber . . . . . . Stück	19
20. d. 3.	" " " " nuedlem Metall . . "	7
21. d.	Waren ans gefärbtem Leder	101
24. a.	Gedruckte Bücher	121
25. b. 2. α.	Branntwein in Fässern	61
25. e. 1.	Wein in Fässern	3 488
25. e. 1.	" " " Verschnittwein	8 114
25. g. 3.	Geschlachtetes Geflügel	137
25. m. 2.	Gebrannter Kaffee	13
25. o.	Käse	621
25. p. 1.	Feines Backwerk	31
25. v. 1.	Unbearbeitete Tabaksblätter	58 233
25. v. 2. α.	Zigarren und Zigaretten	59
25. w.	Tee	9
29. b.	Mineralische Schmieröle	8 662
31. e. 1.	Flüssige alkoholhaltige Parfümerieen	11

Zusammenstellung

Tabelle 12.

des im Jahre 1904 von der Saline Ludwigshalle in Wimpfen abgesetzten Salzes.

Art des Salzes und Bezeichnung des Absatzgebietes.	IV. Quartal 1903/04. kg.	I. Quartal 1904. kg.	II. Quartal 1904. kg.	III. Quartal 1904. kg.	Zusammen 1904. kg.
A. Kochsalz mit Begleitschein.					
1. Nach dem Zollvereinsinlande .	2 243 665,50	2 148 789,00	2 313 919,50	2 594 529,00	9 300 903,00
2. Nach dem Auslande	—	—	—	—	—
B. Kochsalz versteuert.					
1. Gr. Hessen . .	428 318,00	379 742,50	440 693,00	572 755,50	1 821 509,00
2. übriges Zollvereinsgebiet .	43 489,00	34 432,50	40 427,00	81 788,00	200 136,50
C. Vieh- und Gewerbesalz.					
1. Gr. Hessen . .	473 994,75	513 702,50	457 498,50	372 570,00	1 817 765,25
2. übriges Zollvereinsgebiet .	188 792,25	128 998,75	120 247,75	191 703,50	629 742,25
D. Dungsalz.					
1. Gr. Hessen . .	12 050,00	89 850,00	1 350,00	400,00	103 650,00
2. übriges Zollvereinsgebiet .	—	60 000,00	—	—	60 000,00
	3 390 309,50	3 355 514,75	3 374 135,75	3 813 746,00	13 933 706,00

Messen und Märkte zu Darmstadt. *Tabelle 13.*

Es gingen ein an Mess- und Markt-Standgeld:

Im Jahre:	Mess-Standgeld.						Markt-Standgeld.	
	Frühjahrmesse.		Herbstmesse.		Zusammen.			
	M.	Pf	M.	Pf	M.	Pf	M.	Pf
1899/1900	7309	16	6993	16	14302	32	10133	63
1900/01	6416	16	6480	54	12896	70	10432	03
1901/02	5579	44	7627	14	13206	58	10640	05
1902/03	8515	96	7376	76	15895	72	11566	95
1903/04	7658	31	7681	61	15339	92	11810	21

Viehmärkte. *Tabelle 14.*

Es waren aufgetrieben:	1902/03.	1903/04.	
		Zuchtviehmärkte.	Kälbermärkte.
Pferde	1	4	—
Ochsen	5	8	—
Kühe und Rinder	2504	2183	—
Kälber	7589	1020	9366
Hämmel	64	—	67
Ziegen	1	1	5

An Standgeld wurde erhoben:

1899/1900.		1900/01.		1901/02.		1902/03.		1903/04.	
M.	Pf	M.	Pf	M.	Pf	M.	Pf	M.	Pf
1695	10	2101	30	1683	70	1718	40	1704	50

Konkurse im Handelskammerbezirk *Tabelle 15.*

im Jahre 1903 und 1904.

Amtsgerichte.	1902.	1903.	1904.	Amtsgerichte.	1902.	1903.	1904.
Darmstadt I . . .	19	17	20	Hirschhorn . . .	2	2	6
Darmstadt II . .	3	6	8	Höchst	—	—	2
Beerfelden	—	—	—	Lorsch	2	3	8
Bensheim	—	6	3	Michelstadt . . .	4	2	—
Fürth	7	4	3	Waldmichelbach .	3	2	1
Gernsheim	7	4	9	Wimpfen	—	—	1
Gross-Gerau . . .	10	13	14	Zwingenberg . .	1	1	2

Tabelle 16.

Jahres-Übersicht

der Geschäfte der streitigen Gerichtsbarkeit bei Grossh. Landgericht der Provinz Starkenburg, Kammer für Handelssachen, für 1904.

I. Anhängig waren:		
1. Gewöhnliche Prozesse:		
a) aus 1902	2	
b) „ 1903	59	
c) „ 1904	326	
		387
2. Urkunden- und Wechselprozesse:		
a) aus 1903	19	
b) „ 1904	351	
		370
3. Arreste und einstweilige Verfügungen aus 1904		10
4. Beschwerden aus 1904		11
Summe		778
II. Es schieden aus durch Zurücknahme etc.		217
und blieben zu bearbeiten		561
III. Hiervon wurden erledigt:		
1. durch Endurteile auf Versäumnis, Verzicht, Anerkenntnis und zur Erledigung eines bedingten Endurteils	356	
2. durch andere Endurteile	62	
3. durch gerichtliche Vergleiche	34	
4. durch Arrestbeschlüsse und einstweilige Verfügungen	9	
5. durch Beschlüsse auf Beschwerden	8	
		469
und bleiben unerledigt		92
Davon rühren her: a) aus 1903	3	
b) „ 1904	89	
Summe	92	
Im einzelnen wurden erlassen:		
1. Endurteile auf Versäumnis, Verzicht, Anerkenntnis und zur Erledigung eines bedingten Endurteils	356	
2. Andere Endurteile	62	
3. Beweisbeschlüsse	123	
4. Entscheidungen in Kostensachen	307	
5. Desgl. in Armensachen	1	

6. Entscheidungen in Arrest- und Zwangsvollstreckungssachen 9
7. Sonstige Entscheidungen 187
   Darunter:
   a) Zwischenurteile 2
   b) Gerichtliche Vergleiche . . . 34
   c) Beschwerde-Entscheidungen . . 8

Summe . 985.

Gewerbegericht.

Tabelle 17.

Erhobene Klagen.

Im Jahr:	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	Oktober.	November.	Dezember.	Dabei waren anhängig gemacht von		
													Arbeitgeber.	Arbeitnehmer.	Arbeiter zu Arbeiter.
1901 . .	26	22	27	28	46	31	32	29	33	46	25	17	41	318	3
1902 . .	38	25	18	26	24	37	31	33	27	31	29	30	24	325	—
1903 . .	35	25	26	25	42	27	41	33	35	24	34	21	24	335	9

Post- und Telegraphen-

Kreis.	Porto- und Telegramm-gebühren.	Eingegangen:				Aufgegeben:			
		Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere.	Pakete ohne Wertangabe.	Pakete mit Wertangabe.	Briefe mit Wertangabe.	Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere.	Pakete ohne Wertangabe.	Pakete mit Wertangabe.	Briefe mit Wertangabe.
	M.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück	Stück.	Stück.	Stück.
Darmstadt .	1604105	13244036	708818	12571	29059	21870318	582225	9631	27726
Bensheim .	208286	1918202	115643	909	3097	1775722	97206	748	3395
Erbach . .	165974	1699802	106645	816	3987	1522704	90769	1419	4884
Gross-Gerau	195670	1989130	104215	747	3628	1606472	74379	890	5227
Heppenheim	118249	1355042	87345	976	2672	1036152	59236	1096	2844
Zusammen .	2292284	20206212	1122666	16019	42443	27811368	903815	13784	44076
Dagegen 1903	2163823	20097612	1053951	16385	41648	9422141	851040	12942	31680

Tabelle 18.

Postämter und Telephonverkehr im Jahre 1904.

Kreis.	Postämter.						Ortsfernsprechnetz der Verkehrsämter.					
	Verkehrsämter.		Postagenturen.		Posthilfstellen mit Telegraphenbetrieb.		Zahl der Fernsprechverbindungsanlagen.		Zahl der Fernsprechstellen.		Zahl der Gespräche.	
	1903	1904	1903	1904	1903	1904	1903	1904	1903	1904	1903	1904
Darmstadt . . .	12	11	7	8	1	1	20	25	1539	1750	1796388	2195374
Bensheim . .	5	5	9	9	3	3	6	6	153	203	99321	146757
Erbach	7	7	10	10	10	14	9	8	76	84	30331	59231
Gross-Gerau . .	6	7	18	17	4	5	5	5	92	107	80803	89030
Heppenheim . .	7	6	5	6	2	3	6	7	62	88	28714	47396
Zusammen .	37	36	49	50	20	26	46	51	1922	2232	2035557	2537788

verkehr im Jahre 1904.

Tabelle 19.

Erlös.												
Postnachnahme.	Postauftrag.	Betrag der		Zahl der abgesetzten Zeitungsnummern.	Wechselstempelmarken.	Statistische Wertzeichen.	Zahl der amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen.	Telegramme		Zahl der Briefkasten	
		Einzahlungen.	Auszahlungen.					aufgegeben.	eingegangen.	Ortsbezirk.	Landbezirk.
Stück.	Stück.	M.	M.	Stuck.	M.	M.		Stück.	Stück.	St.	St.
106194	16783	29858203	31280400	6235696	38350	746	83	132039	120006	197	38
27148	6301	5259333	3907090	214460	3203	109	50	7665	8976	70	42
27076	5183	5961781	3988009	391285	1032	51	88	11830	12059	66	108
25079	4189	6617157	5377476	49934	1788	977	57	15170	18251	98	18
23283	4220	5111058	3140743	272959	1174	60	87	8696	9145	50	92
205780	36676	52807532	47693718	7164334	45547	1943	365	175400	168437	481	298
194948	36244	49576254	41916104	6796280	36733,10	1725	355	187927	270541	466	301

Tabelle 20.

Eisenbahnen.

Verkehr der Stationen, welche im Handelskammerbezirk liegen. 1903/04.

Stationen.	Verkaufte Fahrkarten.	Güter-Verkehr. Stückgut einschliesslich Eil- und Expressgut.		Waggonladungen.		Dienstgut.		Vieh-Verkehr. Grossvieh.		Kleinvieh.		Abgefertigte Frachtbriefe.	
		Empfang.	Versandt.	Empfang.	Versandt.	Empfang.	Versandt.	Empfang.	Versandt.	Empfang.	Versandt.	Empfang.	Versandt.
	Zahl.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Zahl.	Zahl.
Affolterbach	11 751	240	189	991	341	75	13	9	247	1	159	1 751	1 246
Alsbach	6 039	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arheilgen	15 130	1 010	402	50101	1 833	484	103	—	18	20	9	9 697	2 726
Aschbach	5 780	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Auerbach	37 708	777	472	6477	2 980	265	15	60	12	42 008	34 026	9 864	8 528
Bensheim	219 637	4 561	5 101	42710	13 294	—	—	397	139	300	85	46 670	36 525
Bessunger Forsthaus	1 040	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bickenbach	34 265	351	251	849	313	1 467	260	282	70	44	130	4 602	5 395
Biebesheim	23 792	461	702	2 777	10 258	208	—	394	323	544	1 985	4 587	4 753
Birkenau	20 866	70	34	2 445	1 254	199	5	137	56	1 886	58	4 070	2 021
Bischofsheim	105 282	1 125	483	19 530	2 679	28 132	2 461	3 053	2 954	635	92	9 278	8 594
Darmstadt Hauptbahnhof	444 998	19 264	17 488	196 975	26 031	37 722	62	1 771	422	15 623	456	175 988	137 547
" " M. N. B.	498 533	14 945	14 845	93 265	26 126	1 539	1 372	4 604	1 005	17 566	529	135 095	135 936
" Ostbahnhof	120 314	4 776	545	52 533	1 784	1 169	180	1 836	1 717	17 084	307	13 817	6 100
" Südbahnhof	32 231	857	356	15 134	5 034	128	275	1	—	3	7	7 695	6 667
Dornberg-Gross-Gerau	43 607	278	561	8 652	918	5 195	230	408	301	120	27	3 960	4 970
Dornheim	19 992	211	314	4 402	3 022	463	—	200	338	41	3 228	2 904	3 705
Eberstadt	36 202	1 064	1 435	21 858	1 933	—	—	214	12	461	4	12 659	17 418
Erbach i. O.	34 718	1 452	697	8 031	1 715	1 068	197	12	22	96	241	12 858	6 736
Fürth i. O.	26 480	730	629	4 092	3 558	1 128	29	34	36	4	434	8 811	3 984
Glasberg	406	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Goddelau-Erfelden	46 221	615	719	6 985	9 258	6 115	1 684	708	454	379	82	6 587	3 765
Griesheim bei Darmstadt	37 890	1 033	1 974	11 672	1 360	147	—	45	45	1 589	224	9 271	11 656
Gross-Gerau	95 033	4 820	4 636	100 463	39 798	750	203	465	648	131	484	85 452	41 049
Gross-Rohrheim	30 396	315	245	1 400	1 218	445	27	39	39	77	66	2 913	1 405
Gustavsburg	73 886	2 249	3 210	120 008	916 216	10 491	292 545	74	—	320	—	21 600	71 861
Hainstadt	35 242	601	538	11 782	35 745	514	1 219	72	30	172	13	6 692	11 050
Heppenheim	86 347	1 734	1 612	17 396	8 900	3 030	187	233	52	87	335	21 729	14 145

Hetzbach	32 938	1 271	634	16 270	7 850	969	61	504	393	71	988	12 979	9 680
Höchst-Neustadt	65 825	1 598	880	11 166	10 222	415	31	325	279	54	676	14 547	10 118
Jugenheim	26 004	511	398	4 027	735	52	10	53	9	9 628	44	5 462	5 330
Kailbach	11 836	507	216	1 455	6 912	1 114	139	19	71	2	165	4 596	8 159
Kelsterbach	44 769	875	195	13 642	3 567	2 012	2 416	23	6	32	35	7 484	2 628
Klein-Geran	33 471	145	118	—	—	—	—	—	—	10	3	1 032	1 916
König	36 125	778	715	4 405	1 976	378	35	47	172	22	1 008	8 610	7 082
Kranichstein	8 546	59	26	2 186	476	3 598	214	533	81	36	52	876	981
Kreidach	12 860	85	32	391	112	328	88	1	5	6	32	1 101	618
Leeheim-Wolfskehlen . . .	11 600	194	387	2 377	6 431	234	—	22	83	20	446	1 602	2 414
Lörzenbach-Fahrenbach . .	10 932	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Messel	28 610	652	528	5 209	10 266	265	2 978	80	4	18	18	3 723	3 261
Michelstadt	52 926	1 901	3 343	27 034	9 886	512	10	129	462	61	411	22 004	21 459
Mörfelden	43 748	534	260	5 801	3 454	809	20	118	5	240	86	4 799	2 115
Mörlenbach	54 045	174	541	1 739	4 680	2 234	35	84	46	52	132	3 683	2 424
Mümling-Grumbach	23 033	280	382	2 343	13 314	250	15	3	22	88	270	2 744	8 943
Nauheim bei Gross-Geran .	51 125	1 219	1 404	13 955	4 811	209	220	218	182	2 501	2 826	9 090	11 456
Nieder-Ramstadt-Traisa . .	50 175	546	316	6 062	21 665	510	41 164	11	5	71	212	4 580	7 202
Ober-Ramstadt	83 978	774	875	10 495	1 420	258	20	258	440	109	99	8 101	5 228
Pfungstadt	66 002	2 467	2 850	24 641	15 216	540	87	90	39	4 285	714	17 689	25 426
Rannheim	25 533	650	500	2 755	7 540	2 115	551	36	9	66	4	4 513	3 202
Reisen	11 976	63	64	1 444	120	134	—	—	—	—	30	716	444
Rimbach	17 465	594	512	8 863	2 903	107	—	234	444	66	1 601	5 914	8 169
Rossdorf	52 648	336	242	4 315	82 516	—	27 438	674	164	22	2	8 639	7 807
Rüsselsheim	57 261	2 784	3 080	12 800	3 491	1 382	595	399	39	121	53	20 932	33 703
Schwanheim	3 562	204	53	10	—	423	1 007	—	—	—	—	2 223	798
Seeheim	15 042	242	84	2 202	25	10	—	—	—	2	—	2 650	1 488
Stockstadt a. Rh.	22 382	297	204	1 851	6 791	—	—	91	61	22	152	2 951	2 014
Unter-Waldmichelbach . .	11 567	411	840	4 474	3 829	525	10	5	66	18	58	4 005	6 922
Wahlen	10 311	295	272	1 036	3 695	—	415	—	67	4	65	1 319	1 352
Waldmichelbach	38 728	570	104	1 992	320	210	50	1	63	1	77	5 199	2 019
Walldorf	28 395	322	124	2 897	1 704	510	20	82	24	217	56	3 018	812
Weiher	5 304	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weiterstadt	46 991	547	125	9 312	2 483	125	—	60	54	161	28	3 908	2 821
Wiebelsbach-Henbach . . .	28 517	217	201	1 330	3 538	1 620	334	26	15	147	138	2 281	2 356
Wixhausen	27 562	268	129	4 978	1 696	35	—	19	12	56	14	2 712	1 038
Wolfskehlen	20 412	30	2	916	1 583	257	20	35	10	83	259	811	824
Zell-Kirchbrombach	31 340	472	760	2 953	4 464	391	—	7	42	32	353	4 988	6 934
Zotzenbach	7 006	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwingenberg	37 236	533	383	2 648	12 092	—	—	70	44	8 619	373	6 270	7 004

Tabelle 21.

Nebenbahnen der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft.

Auf den Darmstädter Strassenbahnen sind im Geschäftsjahre 1903/04

a) auf der Strecke Darmstadt—Griesheim 776 330 Personen und
b) „ „ „ Eberstadt—Arheilgen 1 273 679 „
gegen 698 662 bezw. 1 203 744 im Vorjahre, und

c) auf der Reinheim—Reichelsheimer Eisenbahn
169 116 Personen und 32 571 Tonnen Güter
gegen 157 120 „ „ 35 130 „ „ im Vorjahre

befördert worden.

Tabelle 22.

Städtische elektrische Strassenbahnen.

Im Jahre:	Personen-beförderung.	Fahrgeld-einnahme.	An Wagen-kilometer wurde geleistet.	Strom-verbranch in Hekto-wattstunden.	Durch-schnitts-einnahme pro Tag.
		ℳ			ℳ
1901/02 . .	2 650 329	270 648,23	634 059,744	3 252 430	741,50
1902/03 . .	2 812 000	261 556,53	654 785,547	3 352 013	716,59
1903/04 . .	3 538 251	353 778,73	1 018 044,54	5 384 804	969,25

	ℳ	₰
Die Betriebseinnahmen betrugen im Jahre 1903/04	354 532	84
Die reinen Betriebsausgaben	257 189	10
Überschuss	97 343	74
Hieraus wurden bestritten:		
Kapitalzinsen	39 445	69
Schuldentilgung	12 044	05
Erneuerungsfonds	38 403	53
zusammen . .	89 893	27
Reiner Überschuss . .	7 450	47

Tabelle 23.

Reichsbankstelle Darmstadt.

Geschäfts-Umsatz.

Jahr.	Lombard-verkehr. ℳ	Gesamter Wechsel-verkehr. ℳ	Giro- und Anweisungs-verkehr. ℳ	Angekaufte und eingezogene Wertpapiere. ℳ	Im Ganzen. ℳ
1901	1 801 200	57 667 200	566 554 700	2 200	626 025 300
1902	6 531 400	52 729 200	514 849 200	18 700	574 128 500
1903	21 705 100	73 859 800	593 236 500	1 299 700	690 101 100
1904	26 006 700	72 509 700	586 747 100	1 258 000	686 523 500

Giroverkehr.

Jahr.	Auf Girokonto.	Durch Barzahlungen. Stück	ℳ	₰	Durch Verrechnung mit den Kontoinhabern. Stück	ℳ	₰	Durch Platzübertragungen. Stück	ℳ	₰	Durch Übertragungen von andern Bankanstalten. Stück	ℳ	₰	Zusammen. ℳ	₰
1901	vereinnahmt	3416	56 403 084	35	3080	45 688 686	63	9597	27 131 020	21	12587	148 740 713	74	277 963 504	93
	verausgabt	4708	116 899 786	09	2268	16 625 514	85	1414	27 131 020	21	15554	118 570 770	04	279 227 091	19
1902	vereinnahmt	3771	53 156 795	68	3143	38 307 793	28	10972	38 196 516	33	12891	123 222 957	37	252 884 062	66
	verausgabt	5662	83 553 439	65	1571	11 025 171	50	1733	38 196 516	33	16829	120 693 591	52	253 468 719	—
1903	vereinnahmt	3943	51 813 508	26	3543	59 528 618	05	1443	50 573 448	19	15720	130 414 317	38	292 329 891	88
	verausgabt	7234	80 808 177	22	1721	15 890 757	51	2836	50 573 448	19	20712	145 238 960	65	292 511 343	57
1904	vereinnahmt	4156	49 582 445	62	3809	49 748 890	51	16658	50 539 179	60	18407	139 152 404	63	289 022 928	3[illegible]
	verausgabt	7827	81 493 614	86	1820	24 294 058	33	3189	50 539 179	60	21902	132 884 530	32	289 211 383	11

Giroübertragungen.

Jahr.	Zugang: durch Übertragungen zwischen Girokunden an verschied. Orten. ℳ	₰	Zugang: durch Zahlung von Behörden und Personen, welche kein Girokonto haben. Stück	ℳ	₰	Zugang: Zusammen. ℳ	₰	Durch Übertragung auf Girokonten. ℳ	₰
1901	118 570 770	04	4171	9 364 121	35	127 934 891	39	148 740 713	74
1902	120 693 591	52	4432	8 496 439	03	129 190 030	55	123 222 957	37
1903	145 238 960	65	4490	8 395 346	93	153 634 307	58	130 414 317	38
1904	132 884 530	32	4531	8 514 766	21	141 399 296	53	139 152 404	63

Platzwechsel.

Jahr	Zugang.			Abgang.			Gewinn.		Durchschnittliche Grösse der Wechsel.	Durchschnittliche Verfallzeit.	Höchste Anlage.		Niedrigste Anlage.		Durchschnittliche Anlage.
	Stück	M.	Pf.	Stück	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Tag	Tag	M.	Tag	M.	M.
1901	7946	6 467 006	32	7820	6 357 974	76	48 286	87	813	65	15.9.	1 357 900	28.2.	832 300	1 161 400
1902	8634	7 428 949	44	8292	6 932 733	29	44 666	29	860	69	31.12.	1 834 300	15.3.	1 017 900	1 358 000
1903	10137	10 337 529	84	9820	9 924 876	86	70 520	34	1020	65	31.10.	2 367 000	28.2.	1 480 000	1 840 000
1904	10523	13 833 348	07	10646	12 817 526	17	107743	31	1315	74	23.12.	3 314 000	15.2.	1 696 000	2 638 000

Versandwechsel.

Jahr	Es wurden angekauft			Gewinn.		Durchschnittliche Grösse der Wechsel.	Durchschnittliche Verfallzeit der Wechsel.
	Stück	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	M.
1901	13 890	29 145 440	92	49 840	77	2 098	14
1902	13 399	24 544 483	01	34 203	08	1 832	15
1903	11 306	37 710 286	20	59 147	93	3 335	15
1904	10 868	26 424 662	81	56 503	29	2 432	17

Einzugswechsel.

Jahr	Zugang*			Abgang.			Höchste Anlage.		Niedrigste Anlage.		Durchschnittliche Anlage.
	Stück	M.	Pf.	Stück	M.	Pf.	Tag	M.	Tag	M.	M.
1901	18 272	14 755 254	40	18 588	15 436 399	03	7.1.	1 478 500	7.9.	610 900	884 100
1902	17 484	13 549 919	04	17 801	13 587 789	48	31.10.	853 600	23.10.	535 900	677 000
1903	19 209	16 059 596	06	18 868	15 675 417	19	7.10.	1 137 000	23.2.	623 000	916 000
1904	19 583	19 082 612	24	19 848	19 274 299	84	7.1.	1 523 000	7.2.	760 000	914 000

* durch Versand-Wechsel der anderen Bankstellen einschl. der M. A. protestierten und wieder zurückgesandten Einzugswechsel.

Lombardverkehr.

Jahr	Neue ausgeliehene Darlehen.		Zurückbezahlte Darlehen.		Pfandscheine: im Verkehr am 1. Jan. 1904.	Pfandscheine: neu ausgeschriebene.	Pfandscheine: abgelöst.	Pfandscheine: im Verkehr am 31. Dez. 1904.	Durchschnittliche Grösse jedes Darlehns.	Durchschnittliche Grösse jeder Rückzahlung.	Durchschnittliche Dauer der einzelnen Darlehen	Höchste Anlage.		Niedrigste Anlage.		Durchschnittliche Anlage.
	St.	M.	St.	M.	St.	St.	St.	St.	M.	M.	Tag	Tag	M.	Tag	M.	M.
1901	180	900 000	193	901 200	30	40	36	34	5 000	4 668	50	23.5.	508 400	7.3.	83 800	146 800
1902	211	3 671 600	220	2 859 800	34	30	29	35	17 401	12 999	17	31.12.	949 400	15.5.	84 100	182 000
1903	313	11 402 600	361	10 302 500	35	31	32	24	36 430	28 529	10	31.12.	2 049 000	23.10.	74 000	336 000
1904	393	12 127 100	382	13 879 600	34	13	16	31	30 858	36 334	8	30.9.	1 788 000	7.12.	92 000	327 000

Bank für Handel und Industrie.

Die Bank für Handel und Industrie berichtete folgendes:

Die Ergebnisse unseres Instituts im Jahre 1904 sind günstige gewesen.

Unser laufendes Geschäft hat eine ansehnliche Ausdehnung erfahren und wird sich wesentlich weiter heben infolge der durch die Generalversammlung vom 26. Oktober 1904 genehmigten neuen Abmachungen mit dem bisher von uns kommanditiert gewesenen Bankhause Robert Warschauer & Co. in Berlin. Zur Bewältigung dieser neuen Aufgaben bedurften wir auch für unser laufendes Geschäft neuer Mittel, welche uns in Höhe von ℳ 16 000 000.— gelegentlich der von der vorgedachten Generalversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung um ℳ 22 000 000.— zugeflossen sind.

Der Russisch-Japanische Krieg dauert leider an, hat aber auf das deutsche Geschäftsleben nicht den befürchtet gewesenen lähmenden Einfluss ausgeübt, vielmehr dem Handel, der Industrie und dem Rhedereigeschäft Deutschlands Vorteile zugeführt. Die Eisen- und Kohlen-Industrie hat, gleich der Elektrizitäts-Industrie, einen weiteren Aufschwung genommen, welcher nur vorübergehend bei Beginn des Jahres 1905 durch den gewaltigen Streik im Ruhrgebiet gestört worden war. Eine gefährlichere Hemmung dagegen könnte der deutschen Industrie bevorstehen durch die neuen Handelsverträge, welche für viele Produkte den Export ins Ausland unmöglich machen oder erschweren, während die noch immer der Verabschiedung harrende Novelle zum Börsengesetz nur geringe Zugeständnisse für die unerlässliche Sicherheit des Verkehrs in Aussicht nimmt, die Fesseln aber nicht beseitigt, welche dasselbe einer vernünftigen Entwickelung des deutschen Wirtschaftslebens angelegt hat.

Unter diesen unerfreulichen Umständen sind die Fortschritte von besonderer Wichtigkeit, welche im Berichtsjahre die Konzentrationsbestrebungen auf nahezu allen Gebieten gemacht haben. Neben die Verkaufsverbände und die schon im Vorjahre erwähnten Zusammenschliessungen auf dem Gebiet der Elektrizitätsindustrie sind jetzt bedeutende Kombinationen in der Montan- und Chemischen Industrie getreten; ebenso haben aber auch fast alle grösseren Banken unter erheblicher Kapitalvermehrung ihre Interessensphären durch Aufnahmen und Angliederungen weiter vergrössert. Da diese Verschmelzungen in der Regel Hand in Hand gingen teils mit inneren Konsolidationen, teils mit wesentlichen Vereinfachungen in bezug auf Betrieb und Absatz,

so eröffnet diese Entwickelung bei einer massvollen Politik der leitenden Organe eher die Aussicht auf Stabilisierung der Erträge und wird ebenso auch für Kunden und Verbraucher von Vorteil sein können.

Der im Jahre 1903 in Nordamerika eingetreten gewesene heftige Rückschlag ist zum grossen Teil überwunden und ausgeglichen, wenn auch die Lage der dortigen Eisen- und Stahlindnstrie bis in die letzte Zeit hinein noch keine befriedigende war. Die Rückkehr des Vertrauens in eine baldige dauernde Bessergestaltung der wirtschaftlichen Lage der Vereinigten Staaten hat sich in Deutschland insbesondere dnrch den Ankauf grosser Posten von Schuldverschreibungen und Aktien amerikanischer Eisenbahnen bestätigt. In Argentinien hat die Besserung der allgemeinen Verhältnisse einen weiteren Fortschritt gemacht, und in Mexiko ist die stetige Entwickelung jetzt an einem Punkt angelangt, welcher diesem Lande es erlaubt, die Herstellung stabiler Münzverhältnisse auf Grund der Goldwährung in Angriff zu nehmen. In Südafrika hat die Goldproduktion wieder eine sehr bedentende Erhöhung erfahren und gleichzeitig ein ganz überraschendes Ansteigen der Diamanten-Produktion stattgefunden, sodass — nachdem nnnmehr auch die eingeleitete Einführung chinesischer Arbeiter sich als ein glücklicher Griff erwiesen hat — eine fortschreitende Besserung der dortigen Verhältnisse und eine baldige Wiedergenesung des Landes von den ihm durch den Krieg geschlagenen schweren Wunden erwartet werden darf. Uns ist in ausreichendem Maße ein Anteil an den daselbst sich ergebenden Geschäften gesichert durch unsere enge Verbindung mit der Consolidated Mines Selection Company, welche gewisse Umformungen in der Geschäftsweise derselben zur Folge gehabt hat.

An den deutschen Börsen ist die Entwickelung der Course in manchen Fällen der im ganzen günstigen Entwickelung der hauptsächlichsten deutschen Industriezweige stark vorausgeeilt; vielfach wird in den Coursen eine Zukunft eskomptiert, für deren Eintreten hinreichende Daten nicht vorliegen. Es wird von der Mäßigung des Publikums und seiner Ratgeber abhängen, dass scharfe Rückschläge vermieden werden.

Für das Bankgeschäft im Besonderen ist nicht zu vergessen, dass die Gestaltung der Bilanzen pro 1904 nicht unbeeinflusst ist von der vorsichtigen Bewertung, welche die Erträgnisse des Jahres 1903 unter dem Eindruck der kriegerischen Ereignisse in Ostasien gefunden hatten, und es ist ferner zu herücksichtigen, dass grosse wirtschaftliche Aufgaben, welche der Lösung durch die Bankkapitalien harren, gegenwärtig in minderem Umfange vorliegen.

Die Lage des Geldmarktes war bis zum Herbst von derjenigen des Jahres 1903 nur wenig verschieden. Als die Reichsbank sich im Oktober veranlasst sah, ihre offizielle Rate auf die seit 1900 nicht erreichte Höhe von 5 % heraufzusetzen, lag dies weniger in den heimischen Verhältnissen begründet, als in der für Deutschland ungünstigen Gestaltung der Devisencourse.

Der Beginn des neuen Geschäftsjahres zeigte einen ungewöhnlich billigen Geldstand infolge ausserordentlicher Guthaben, welche Russland und Japan im westlichen Europa haben. Es wird dies auf die Entwickelung des Zinsenkontos von keinem förderlichen Einfluss sein.

Eine Änderung der Bezüge des Aufsichtsrates und des Vorstandes hat sich mit Rücksicht auf die neue Kapitalerhöhung als angezeigt erwiesen. Während bisher die Tantième des Aufsichtsrates und der Direktion aus dem Gesamtreingewinn, also inklusive der für die Gesamttantième erforderlichen Beträge, statutenmässig verrechnet wurde, soll in Zukunft der Aufsichtsrat und die Direktion die Tantième nur von demjenigen Teil des Reingewinns berechnet erhalten, welcher als Superdividende über 4 % an die Aktionäre verteilt wird. Darüber hinaus haben sich die tantièmeberechtigten Direktoren vom 1. Januar 1905 ab, also mit dem eigentlichen Zeitpunkt der Erhöhung des Aktienkapitals von ℳ 132 000 000.— auf ℳ 154 000 000.—, eine weitere Einschränkung in der Weise auferlegt, dass sie einen festen Satz für ihre Tantièmeansprüche akzeptieren, welcher nur auf der Basis des Kapitals von ℳ 132 000 000.—, statt ℳ 154 000 000.—, beruht und noch etwas unter dem für ℳ 132 000 000.— ihnen bisher zukommenden Gewinnanteil bleibt. Die gleichen Einschränkungen sind durch entsprechende Vertragsänderungen von den tantièmeberechtigten stellvertretenden Direktoren, Filialen-Vorständen und Oberbeamten eingegangen worden.

Diese andere Gestaltung der Tantièmeberechnung erfordert eine Statutenänderung, und haben wir diesen Umstand benützt, um noch einige weitere wünschenswerte Änderungen unserer Statuten vorzunehmen. In der Bilanz haben wir, von dem bisherigen Gebrauch abweichend, aber den gesetzlichen Vorschriften mehr entsprechend, den Reingewinn vor seiner Verteilung aufgeführt. Es ist sonach die diesjährige Bilanz nicht wie bisher eine Netto-, sondern eine Brutto-Bilanz. Ferner ist zu erwähnen, dass die Beamten-Gratifikationen unter Handlungs-Unkosten aufgenommen wurden. Endlich haben wir in unserer diesjährigen Bilanz sämtliche Spezial-Reserven und Delkredere-Konten aufgelöst und der besonderen Reserve überwiesen, welche dadurch und durch Zuweisung

eines Betrags von rund ℳ 17 000.— aus dem Reingewinn sich auf nunmehr ℳ 9 000 000.— erhöht, während der gesetzlichen Reserve neben dem Agio von ℳ 4 400 000.— aus der neuen Aktien-Emission weitere ℳ 400 000.— ans dem Reingewinn zugewiesen wurden, sodass sich diese allgemeine (gesetzliche) Reserve auf ℳ 18 000 000.— und damit unsere freien Reserven auf insgesamt ℳ 27 000 000.— erhöhen. Die in unserer Bilanz liegenden schwebenden Gewinne haben eine weitere ganz erhebliche Steigerung erfahren. Bei fortschreitender Realisierung eines Teiles der in unserem Besitz befindlichen Aktien der Breslauer Diskontobank behalten wir uns vor, eine gewisse Quote des hierbei sich ergebenden Gewinnes der gesetzlichen Reserve zuzuführen, was sich dadurch rechtfertigt, dass wir die im Jahre 1902 emittierten ℳ 27 000 000.— im Umtausch gegen Aktien der Breslauer Diskontobank und der Bank für Süddeutschland hinzugebenden Aktien unsererseits zu pari abzugeben genötigt waren, an Stelle des bisherigen Minimalcourses von 120 %.

Wir sind in der Lage, unseren Aktionären die Verteilung einer Dividende von 7 % in Vorschlag zu bringen, nachdem, wie oben erwähnt, rund ℳ 417 000.— unseren beiden Reserven zugewiesen wurden; der Gewinnvortrag erhöht sich um rund ℳ 46 000.— auf 188 643.48.

Die auf Konto-Korrent-Konto eingetretenen Verluste sind abgebucht.

Das Provisionskonto weist mit ℳ 3 427 000.— auch diesmal eine sehr erhebliche Steigerung auf (rund ℳ 670 000.—). Das Erträgnis entstammt lediglich unserem laufenden Geschäft.

Dem Zinsen-Konto sind diesmal die Ergebnisse unserer dauernden Beteiligungen an Aktien affiliierter Banken pro 1903 zugeführt, während das Erträgnis dieser auf Effekten-Konto B verbuchten Werte pro 1904 im Gesamtbetrage von circa ℳ 1 320 000.— wiederum unverrechnet bleibt. Auf diesem Konto sind ℳ 500 000.— Aktien der Nordwestdeutschen Bank hinzugetreten, während zwecks Verbreiterung des Marktes ein nicht erheblicher Betrag Breslauer Diskonto-Bank-Aktien abgestossen wurde; der Nutzen aus dieser Transaktion ist in die Bilanz nicht eingestellt.

Die Effektengewinne erreichten infolge der günstigen Konjunktur die Höhe von ℳ 2 904 000.—, haben sich demnach gegenüber dem Vorjahre mehr wie verdoppelt.

Das Operationen-Konto weist dagegen einen um etwa ℳ 590 000.— geringeren Nutzen auf.

Es liegt in der Natur der Sache, dass auf diesen beiden letzteren Konten eine Stabilität der Erträgnisse nicht erzielt werden kann. Ein

Teil des Nutzens aus der Liquidation der Breslauer Diskonto-Bank ist zu der durch unseren Geschäftsumfang gebotenen inneren Stärkung unserer Bilanz verwandt worden.

Die Gewinne aus Kommanditen und dauernden Beteiligungen bei Bankgeschäften sind infolge der günstigen Geschäftslage um ℳ 150 000.— gestiegen. Ebenso weisen die Valutengewinne einen etwa ℳ 50 000.— höheren Nutzen auf.

Die Handlungsunkosten und Steuern erscheinen gegenüber dem Vorjahre um ℳ 589 000.— höher, weil in dem letzteren ein zu Unrecht uns angeforderter Steuerbetrag zurückvergütet wurde und abgesetzt werden konnte, und weil ferner die Gratifikationen der Beamten im diesjährigen Abschlusse auf Handlungsunkosten verbucht wurden.

Auf Immobilien-Konto bringen wir wiederum eine Abschreibung von ℳ 300 000.— in Vorschlag, um den bei dem Umbau unseres Berliner Bankgebäudes unvermeidlich untergegangenen Werten Rechnung zu tragen.

Unsere Rostocker Niederlassung haben wir zu günstigen Bedingungen an die Vereinsbank in Wismar abgetreten, weil bei der Natur des Mecklenburger Geschäftes eine lokale Überwachung grössere Vorteile bietet, als sie in der bisherigen Organisation zu ermöglichen waren. Unsere Depositenkassen haben sich gut weiterentwickelt, unsere Filialen in Hannover und Strassburg ausgezeichnete Erträgnisse geliefert.

Unsere Kommandite Bukarest ist unter der Firma Banca Marmorosch Blank & Co. Societate Anonima mit Wirkung vom 1. Januar 1905 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden und bleiben wir an der Letzteren mit einem angemessenen Aktienbesitz beteiligt.

Auf Grund freundschaftlicher Vereinbarung gelangt unsere Einlage bei unserer bisherigen Dresdener Kommandite zur Rückzahlung.

Unser Engagement bei der Russischen Union hat durch die Übernahme der Werke durch die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft eine erhebliche Verbesserung erfahren, und der Buchpreis trägt im Übrigen allen etwa zu befürchtenden Ausfällen vollauf Rechnung.

Die Ascherslebener Maschinenbau-Aktiengesellschaft leidet noch unter der Ungunst der Lage der Maschinen-Industrie.

In erfreulicher Entwickelung befindet sich die Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. W. Lahmeyer & Co., an der wir wesentlich interessiert sind.

Auch die Neue Boden-Aktiengesellschaft hat mit befriedigendem Resultat gearbeitet.

Die Berliner Hypotheken-Bank-Aktiengesellschaft ist in der Lage, erstmalig eine Dividende von 4 % zu verteilen und dieselbe auch durch den Abschluss eines grösseren Terrainverkaufes für die Zukunft sicher zu stellen.

Die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft, welcher wir nach wie vor unser reges Interesse widmen, hat es für richtig gehalten, auch mit Rücksicht auf die Entwickelung in der Montanindustrie, eine weitere Konsolidation vorzunehmen und sich gleichzeitig einen weiteren wertvollen Zechenbesitz anzugliedern. Die Entwickelung der Einnahmen gibt den vorgenommenen Maßregeln durchaus Recht und kann nur als recht günstig bezeichnet werden.

Mit der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Aktiengesellschaft sind wir auch in diesem Jahre in engeren Beziehungen geblieben, haben mit derselben ein grosses Optionsgeschäft auf Kohlenfelder abgeschlossen und uns auch bei der Kapitalerhöhung mit einer erheblichen Summe beteiligt. Die Vereinigung dieses Werkes mit den Huldschinsky'schen Hüttenwerken Aktiengesellschaft sichert demselben in Zukunft einen ersten Platz in der Oberschlesischen Montanindustrie.

Die Gebr. Stollwerck Aktiengesellschaft hat sich gut entwickelt.

Auf unsere dauernden Beteiligungen an Banken übergehend, konstatieren wir gern, dass die Breslauer Diskonto-Bank sich weiter sehr befriedigend entwickelt und eine Dividende von 6 % zu verteilen in der Lage sein wird.

Gleich Günstiges lässt sich von der Ostbank für Handel und Gewerbe berichten, welche vermutlich 6½ % Dividende verteilen wird.

Auch die Nordwestdeutsche Bank Kommanditgesellschaft auf Aktien hat ihren Geschäftskreis weiter ausgedehnt und vermag ihre Dividende von 6½ % aufrecht zu erhalten.

Die Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Mercur" bringt wiederum 9 % Dividende zur Ausschüttung.

Die Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft befindet sich in guter Entwickelung und lässt auch in diesem Jahre wieder eine höhere Dividende in Aussicht nehmen.

Über unsere anderen Eisenbahnunternehmungen ist Neues nicht zu berichten.

Unsere Beteiligung an Terrains und Terraingeschäften bleibt nach wie vor aussichtsreich.

Die Consolidated Mines Selection zieht aus ihrem starken Besitz an shares der „Premier Diamond Mines" — der Gesellschaft, welche das ausserordentliche Diamantvorkommen bei Pretoria ausbeutet —

einen sehr erheblichen Gewinn; wir selbst besitzen einen mässigeren Posten dieser shares.

Die unter unserer Mitwirkung mit dem Sitze in Neucbâtel begründete Société électrométallurgique, procédés Paul Girod, hat ihr grosses Werk in Ugine, Savoyen, kürzlich in Betrieb gesetzt. Dieselbe stellt auf elektrischem Wege insbesondere die bei der Stahlfabrikation benötigten Zuschläge seltener Metalle her und verspricht eine günstige Entwickelung.

Mit hiesigen und amerikanischen Freunden haben wir ein grosses Vorschussgeschäft mit der Mexican Central Railway Company abgeschlossen, welches uns in Verbindung mit der besseren Gesamtlage in Mexiko weitere aussichtsreiche Geschäfte verheisst.

Bilanz pro 1904.

	Aktiva.	M	Pf	M	Pf
I.	**Börsengängige Effekten A:** Bestand in verschiedenen Werten	36 031 358	43		
	Börsengängige Effekten B: Aktien der Breslauer Diskonto-Bank, der Ostbank für Handel und Gewerbe und der Nordwestdeutschen Bank	17 880 651	60	53 912 010	03
	Effekten C: nicht börsenmässig notierte Werte			3 036 722	29
II.	**Disponible Fonds:**				
	1. Wechsel	68 670 090	69		
	2. Kasse und Coupons	19 528 150	65		
	3. Guthaben bei Bankiers	14 471 693	51		
	4. Reports und Lombards incl. Guthaben aus Konsortialgeschäften	45 693 053	49		
	5. Einzahlungsverpflichtungen auf unsere neuen Aktien (fällig 20. Februar 1905) M 8 250 000.— hiervon im Jahre 1904 im Voraus eingegangen . . . 6 651 375.—	1 598 625	—	149 961 613	34
III.	**Darlehen und Ausstände:**				
	1. durch börsengängige Wertpapiere bedeckte Kredite	79 037 757	91		
	2. durch anderweitige Sicherheiten, wie Bürgschaften, Hypotheken etc. bedeckte Kredite	56 686 925	36		
	3. Nicht bedeckte Kredite	27 121 637	28		
	4. Aval-Kredite . . . . M 10 015 813.08	. . . .	.	162 846 320	55
IV.	**Laufende Operationen**			33 997 013	59
V.	**Kommanditen und dauernde Beteiligungen**			28 279 376	51
VI.	**Mobilien und Immobilien** (Bankgebäude)			6 863 634	45
VII.	**Aktiv-Hypotheken-Konto**			820 836	—
				439 717 526	76

	Passiva.	M	Pf	M	Pf
I.	**Aktien-Kapital**			154 000 000	—
II.	**Tratten und Avale:**				
	1. Tratten			69 490 768	45
	2. Avale . . . . M 10 015 813.08	. . .	.		
III.	**Unerhobene Dividenden:**				
	von früheren Terminen			22 095	44
IV.	**Konto-Korrent-Kreditoren:**				
	1. täglich fällige Verbindlichkeiten	81 940 284	33		
	2. Verbindlichkeiten mit längeren Terminen	92 550 065	67	174 490 350	—
V.	**Mark-Noten der früheren Bank für Süddeutschland**			216 000	—
VI.	**Regulierungskonto Filiale Hannover** (fällig 1906/11)			3 475 000	—
VII.	**Reserven:**				
	1. Allgemeine Reserve (gesetzliche Reserve)	18 000 000	—		
	2. Besondere Reserve	9 000 000	—	27 000 000	—
VIII.	**Gewinn- und Verlust-Konto:**				
	Gewinnsaldo			11 023 312	87
				439 717 526	76

Gewinn- und Verlust-Konto für das 52. Geschäftsjahr 1904.

	Soll.	M.	Pf.	M.	Pf.
I.	Geschäfts-Unkosten (hierin M. 481 923.91 Steuern)			3 609 924	76
II.	Zuwendung an den Pensionsfonds			100 000	—
III.	Abschreibung auf Immobilien (Bankgebände) und Mobilien			346 606	59
IV.	Übertrag auf die Allgemeine Reserve (gesetzliche Reserve)			400 000	—
V.	Übertrag auf die Besondere Reserve			17 171	08
VI.	Gewinn-Saldo			11 023 312	87
				15 497 015	30
	Verwendung des Gewinnes:				
	1. Dividende pro 1904 von 7%	9 240 000	—		
	2. Tantième des Aufsichtsrats	392 045	74		
	3. Tantième des Vorstandes und der Oberbeamten	1 202 623	65		
	4. Tantièmefreier Gewinn-Vortrag	188 643	48	11 023 312	87
				11 023 312	87
	Haben.				
I.	Zinsen von Wechseln, Guthaben bei Bankiers, Reports, Darlehen und Ausständen, sowie einschliesslich der Eingänge auf Effektenkonto B pro 1903, abzüglich der gezahlten Zinsen			4 230 176	37
II.	Provisionen, abzüglich der gezahlten			3 426 787	80
III.	Gewinne aus Effekten incl. Zinsen			2 903 624	59
IV.	Gewinne aus Finanzoperationen incl. Zinsen . .			2 504 638	28
V.	Gewinne aus Kommenditen und dauernden Beteiligungen incl. 4% Zinsen			1 952 364	24
VI.	Valuten-Gewinne			321 147	53
VII.	Diverse Eingänge			15 617	01
VIII.	Gewinn-Vortrag von 1903			142 659	48
				15 497 015	30
	Gewinn-Saldo			11 023 312	87
				11 023 312	87

Hessische Landes-Hypothekenbank.

Die Hessische Landes-Hypothekenbank berichtete folgendes:

Die Hessische Landes-Hypothekenbank hat auch im Jahre 1904. dem zweiten ihres Bestehens, eine günstige Entwicklung genommen und den Bestand der (unkündbaren) Hypothekforderungen von vorjährigen

	ℳ 9 248 207.89	
um	„ 15 435 600.02	
sonach auf		ℳ 24 683 807.91,
denjenigen der Kommunal-Darlehen von	ℳ 2 904 065.33	
um	„ 3 303 482.90	
sonach auf		„ 6 207 548.23

zu steigern Gelegenheit gehabt.

Die Gesamtsumme der Darlehen beträgt hiernach ℳ 30 891 356.14.

Es wurde auch im Berichtsjahre daran festgehalten, ausschliesslich das Tilgungssystem zu pflegen, welches sich in so erfreulichem Umfang Eingang verschafft hat, dass die erstjährige Kapitalstilgung bei dem dermaligen Hypothekbestande bereits die Höhe von ℳ 176 920.—, = etwa 0,7 % der ausgezahlten Darlehen, erreicht.

Die Bank hat also einerseits fortgefahren, der planmässigen Entschuldung des Grundbesitzes in Stadt und Land die Wege zu ebnen, andererseits aber auch durch Verzicht auf die Bewilligung reiner Zinsdarlehen schonende Rücksicht genommen auf das Arbeitsgebiet und die berechtigten Interessen sonstiger bewährter Kreditorganisationen des Landes, welche auf die kündbaren reinen Zinsdarlehen angewiesen sind.

Die vom Darlehensgeschäft beanspruchten Mittel konnten ohne jegliche Unterbrechung zu günstigen Kursen beschafft werden. Letztere hielten sich infolge der Garantien, die wir dem Staat verdanken, in der Nähe des Kursstandes unserer hessischen Staatspapiere. Im Jahresdurchschnitt stellt sich dieser für unsere 3½ %igen Obligationen auf 99,90 %.

Im verflossenen Jahre wurden abgesetzt

ℳ 12 840 400.— 3½ % Pfandbriefe,
„ 3 762 000.— 3½ % Kommunal-Obligationen,

sodass der Gesamtumlauf

ℳ 20 419 700.— für die Pfandbriefe
und „ 5 723 900.— „ „ Kommunal-Obligationen

beträgt.

Mit Genugtuung können wir die Tatsache verzeichnen, dass auch in dem kritisch bewegten Monat Februar der Obligationen-Vertrieb vor Stockungen bewahrt blieb.

Die Bemühungen, möglichst auch ausserhalb des eigentlichen Verbreitungsgebietes der hessischen Staatspapiere unseren Obligationen Unterkunft zu verschaffen, konnten mit gutem Erfolg fortgesetzt werden.

Wir sind hierbei — ebenso wie im Darlehensgeschäft — nicht selten der Meinung begegnet, als handle es sich bei unserem Institute um eine Aktiengesellschaft im gewohnten Sinne. Wenn es auch ohne Schwierigkeit möglich gewesen ist, die Vertriebsstellen über die besonderen Garantien unserer Organisation aufzuklären, so mussten wir uns doch mehrfach davon überzeugen lassen, dass die Kapitalistenkreise einer solchen Belehrung teilweise weniger zugänglich sind, weil sie sich allzu streng an den Wortlaut unserer Firma halten, der in der Tat zu einer Gleichstellung mit den privaten Aktiengesellschaften führen kann. Eine Bedeutung hat dies natürlich nur deshalb, weil unsere Pfandbriefkurse zum Teil sehr erheblich auch diejenigen erster, vorzüglich eingeführter Hypothekenbanken übersteigen. Das ist aber gerade der staatlichen Organisation unseres Institutes zuzuschreiben, der wir wiederum die staatliche Zinsgarantie und die Mündelsicherheit im Reichsgebiet verdanken. Diese Erwägungen führten zu dem Vorschlage, unter die Firma eine Erläuterung zu setzen, in der zum Ausdruck gebracht wird, dass der Staat die Bank leitet und namentlich auch die Verzinsung der Schuldverschreibungen gewährleistet.

Tatsächlich ist mit der staatlichen Zinsgarantie unseren Obligationen der Rang der reinen Staatsrentenpapiere verliehen, weil die Gläubiger im ungünstigsten Falle kraft Gesetzes eine Staatsrente bis zur Kapitalsrückzahlung zu erhalten hätten.

Der besondere Charakter unseres Institutes kommt namentlich auch dadurch zum Ausdruck, dass die Vorstandsmitglieder sowie überhaupt alle angestellten Beamten unserer Anstalt Staatsbeamte sind und dass der Grossherzogliche Staatskommissar als Vertreter der vorgesetzten Behörde, des Grossherzoglichen Ministeriums der Finanzen, nicht etwa nur die Geschäftsführung der Bank überwacht, sondern auch bei der laufenden Verwaltung ununterbrochen mitwirkt. Insbesondere hat er der Gewährung jedes einzelnen Darlehens bereits vor der Zusage und allen sonstigen wichtigeren Geschäften vor deren Ausführung zuzustimmen. Gegen die Anordnungen des Staatskommissars ist Beschwerde bei dem Grossherzoglichen Ministerium der Finanzen zulässig.

Der vom Ministerium der Finanzen zur Unterstützung des Grossherzoglichen Staatskommissars — namentlich für die fortlaufende Revision des Rechnungswesens — abgeordnete Kontrollbeamte im Hauptamt hat seine Tätigkeit zu Anfang des Berichtsjahres aufgenommen.

Der lebhafte Geschäftsgang und die Fortdauer der im ersten Jahresbericht dargelegten Umstände haben die beantragte Erhöhung des Betriebskapitals von ℳ 4 600 000.— auf ℳ 9 000 000.— als wohlbegründet erscheinen lassen. Die Erhöhung hat die Billigung der gesetzgebenden Faktoren gefunden und ist unterm 1. Juli 1904 vor sich gegangen. Unter Würdigung der besonderen Umstände hat der Bundesrat auch die neu emittierten Aktien vom Emissionsstempel befreit. Vom Staat wurden übernommen ℳ 4 362 000.— von Kommunalverbänden und öffentlichen Sparkassen mit kommunaler Garantie ℳ 38 000.—. Der Staat hat nunmehr rund ℳ 8 300 000.— = 92 % unseres gesamten Grundkapitals im Besitz.

Die vermehrten Betriebsmittel haben uns trotz des ausgedehnten Darlehensgeschäfts und Obligationenvertriebs gegenüber dem Vorjahre einen relativ reichlicheren Bestand an formell fertiggestellten und damit deckungsfähigen Hypotheken zur Verfügung gestellt und den im vorjährigen Bericht beklagten hemmenden Missstand in der Beibringung formell vollständiger hypothekarischer Unterlagen wesentlich gemildert. Die Urkunden wurden auch dadurch rascher zur Deckungsreife gebracht, dass die Justizbehörden dem allgemeinen, namentlich auch in Rheinhessen bestehenden Bedürfnis entsprechend die Grundbuch-Anlegungsarbeiten beschleunigten.

Um uns gegen Kursrisiko zu schützen, haben wir den Betrag der durch Darlehens-Zusagen mit langfristigem Auszahlungstermin entstehenden laufenden Engagements der Regel nach in voller Höhe flüssig gehalten, indem wir Obligationen auf Vorrat über den jeweiligen Bedarf hinaus begaben. Für den Betrag dieser Obligationen, welche ihrerseits die vorschriftsmässige Deckung erfordern, selbst aber für den Augenblick — weil ihr Gegenwert bar zur Verfügung gehalten werden muss — keine Hypothekunterlagen liefern, muss das Aktienkapital als Deckung herangezogen werden.

Andere als deckungsfähige Hypothekurkunden dürfen wir nicht erwerben, doch lässt manchmal die formell fertiggestellte, mit dem Nachweis des ersten Ranges versehene Urkunde monatelang auf sich warten. Für diese Zwischenzeit ist gleichfalls Deckung aus Aktienkapital oder Ersatzdeckung unter Zuhilfenahme von Staatskredit nötig, welch' letztere aber mit dem Fortschreiten der Grundbuch-Anlegungsarbeiten in immer

geringerem Umfang erforderlich und in absehbarer Zeit überhaupt entbehrlich werden wird.

Hinsichtlich der die Deckung unserer Pfandbriefe betreffenden Verhältnisse im einzelnen sei auf Anlage B unseres Berichtes verwiesen.

Die Ausdehnung des Betriebs hat uns eher als erwartet die Verpflichtung auferlegt, durch Errichtung eines eignen Bankgebäudes dem inneren Dienst eine genügende Anzahl zweckmässig eingerichteter, auch den Bedürfnissen der Zukunft Rechnung tragender Räume und Tresoranlagen zur Verfügung zu stellen. Zur Gewinnung von Bauplänen wurde ein Konkurrenz-Ausschreiben erlassen, dessen Erfolg noch aussteht, da der Termin für die Einlieferung erst in den Anfang des neuen Jahres fällt. Der Generalversammlung wird ein Antrag auf Genehmigung des Bauvorhabens unterbreitet werden.

Der Reingewinn des Vorjahres, welcher ℳ 66 826.31 betrug, hat die von uns vorgeschlagene Verwendung gefunden.

Für das verflossene Jahr beläuft sich der Reingewinn auf

		ℳ 288 425.96,
hierzu tritt der Vortrag aus dem Vorjahr mit . .		„ 14 775.89,
ergibt zusammen .		ℳ 303 201.85.
Wir beantragen, für die Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds A 10 % des Reingewinns zu verwenden		„ 30 320.20
		ℳ 272 881.65
und die Dividende auf 3 % festzusetzen:		
aus ℳ 4 600 000.— für 1 Jahr .	ℳ 138 000.—	
„ „ 4 400 000.— „ ½ „ . .	„ 66 000.—	„ 204 000.—
alsdann verbleiben .		ℳ 68 881.65,
von welchen als Abschreibung vom Inventar	ℳ 2 181.65	
und ferner nach § 7 Abs. 3 des Ges.-Vertr.	„ 3 000.—	„ 5 181,65
abgehen, so dass		ℳ 63 700.—

zur Verfügung der Generalversammlung stehen.

Wir schlagen Übertrag auf das nächste Jahr vor.

Die im Vorjahr ausgesprochene Schätzung, dass das erhöhte Grundkapital eine Verzinsung mit 3 % werde erfahren können, hat sich hiernach erfüllt. Für das laufende Jahr darf sie unter üblichem Vorbehalt — wie bereits im Staatsbudget für 1905 vorgesehen — mit 3½ % in Aussicht genommen werden. Damit würde erreicht sein, dass dem

Staat aus seiner Kapitaleinlage kein Ausfall mehr erwächst. Er würde sogar eine kleine Mehreinnahme erzielen zur allmählichen Ausgleichung früherer Ausfälle.

Der **Wechselbestand** stellt sich auf ℳ 30 000.—, Akzept einer Prima-Bank, weiter noch versehen mit einer ersten Bankier-Unterschrift.

Die **Verbindlichkeiten** aus weiterbegebenen, noch nicht fälligen Wechseln betragen ℳ 21 000.—; sie beruhen auf zwei Wechseln, aus welchen uns die Unterschriften je einer ersten Bank und einer Bankierfirma haften.

Unsere laufenden **Guthaben** per 31. Dezember 1904 betrugen ℳ 5 753 201.76. Hiervon stehen bei ersten Banken bezw. Bankfirmen

ℳ 958 487.25,	gedeckt durch Primadiskonten in voller Höhe,
„ 3 240 522.36,	gedeckt durch börsengängige Wertpapiere mit reichlichem Überschuss,
„ 39 402.27	stehen bei der Reichsbank,
„ 347 620.83	laufen anderwärts in drei Posten als Scheckkonto-Guthaben,
„ 200 716.60	wurden einer hessischen Provinzial-Hauptstadt als Vorschuss gewährt und
„ 70 383.86	stellen ungedeckte vorübergehende Guthaben bei Börsenverbindungen dar.
	Weiter entfallen:
„ 30 402.64	auf 48 Vertriebsstellen (davon rund 20 000 ℳ auf eine erste Aktienbank, am 2. Januar 1905 eingegangen) und
„ 1 444.89	in 104 Posten auf für kurze Zeit geleistete Vorlagen bei Ablösung von Vorrechten, Besichtigungskosten u. dgl.;
„ 512 222.22	sind ein bei einer ersten Bank gegen Deckung laufendes Guthaben, das zur verzinslichen Anlage eines Sparkassen-Depositums unterhalten wird.
	Restliche
„ 351 998.84	sind Vorschüsse an öffentliche Sparkassen (mit Kommunal-Garantie).
Sa. ℳ 5 753 201.76.	

Die Kreditoren im Betrage von
ℳ 1 380 985.37 setzen sich zusammen aus

ℳ	300 000.—	Staatsgeld, von uns kommissionsweise als Verzinsungsgeld angelegt,
„	29 495.70	Guthaben von 81 Vertriebsstellen,
„	17 697.90	Guthaben einer Börsenverbindung,
„	26 437.75	vorläufige Einzahlung zum Bezug von Pfandbriefen,
„	13 012.65	Guthaben von fünf Darlehensnehmern, herrührend aus dem Darlehensgeschäft,
„	9 479.30	Guthaben aus Vermittlungsgebühren, noch nicht bezahlten Geschäftsunkosten etc.,
„	984 862.07	Depositen von Sparkassen.
Sa. ℳ	1 380 985.37.	

Die in der Bilanz aufgeführten ℳ 800.— Lombarddarlehen sind gedeckt durch nom. ℳ 1000.— unserer $3\frac{1}{2}$ %igen Pfandbriefe.

Netto-Bilanz per 31. Dezember 1904.

Soll.	ℳ	₰	ℳ	₰
An **Kassebestand**			55 348	22
„ **Debitoren:**				
a) Guthaben bei der Reichsbank	39 402	27		
b) sonstige Scheckkonto-Guthaben	347 620	83		
c) weitere Anlagen bei Bankhäusern (davon gedeckt ℳ 4 711 231.83)	4 781 615	69		
d) Vorschüsse an öffentliche Sparkassen mit Kommunal-Garantie	351 998	84		
e) sonstige Guthaben (darunter ℳ 200 716.60 Forderung an eine Provinzial-Hauptstadt)	232 564	13	5 753 201	76
„ **Tilgungs-Kommunal-Darlehen** (davon im Kommunal-Darlehens-Register eingetragen 190 Posten mit ℳ 5 968 330.48.)	6 207 548	23		
„ **Tilgungs-Hypotheken-Darlehen** (davon im Hypotheken-Register eingetragen 1613 Posten mit ℳ 17 720 253 79. Rest, wiewohl materiell deckungsfähig, am 31. Dezember 1904 formell noch nicht deckungsreif.)	24 683 807	91	30 891 356	14
„ **Lombard-Darlehen**			800	—
„ **Zins- und Tilgungsraten aus Kommunal-Darlehen:**				
am 1. Januar 1905 fällige Beträge (abzüglich der in 1904 eingegangenen)	44 535	10		
anteilige Zinsbeträge aus später fälligen Raten	20 412	32	64 947	42
„ **Zins- und Tilgungsraten aus Hypotheken-Darlehen:**				
Rückstände	3 169	46		
am 1. Januar 1905 fällige Beträge (abzüglich der in 1904 eingegangenen)	186 450	09		
anteilige Zinsbeträge aus später fälligen Raten	45 843	83	235 463	38
„ **Effekten des Reservefonds** (ℳ 6000.— 3%ige Hess. Staats-Obligationen).			5 232	—
„ **Schuldverschreibungen des Staates** (von diesem zu Deckungszwecken je nach Bedarf zur Verfügung gestellt, am 31. Dezember 1904 in Höhe von ℳ 3 075 000.— in Anspruch genommen.)			3 250 000	—
„ **Wechsel**, abzüglich Diskont			29 866	65
„ **Inventar**			21 798	43
„ **Emissionsstempel auf vorrätigen Schuldverschreibungen**			4 172	80
„ **Effekten-Konto:**				
Zurückgeflossene Kommunal-Obligationen ℳ 30 700.— à 99 80 Zins vom 1. Jan. 1905 an	30 638	60		
Zurückgeflossene Pfandbriefe ℳ 7 800.— à 99.80 Zins vom 1. Januar 1905 an	7 784	40	38 423	—
„ **Baukonto**			638	50
„ **Immobilien-Konto:**				
Höchstmöglicher Gesamtaufwand zur lastenfreien Überschreibung eines Hausgrundstückes	15 721	16		
Hierauf im ungünstigsten Falle noch zu bezahlen höchstens	5 831	11		
Bereits aufgewendet			9 890	05
			40 361 138	35

Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. Dezember 1904.

	M.	Pf.	M.	Pf.
Soll.				
An Bureau-Utensilien, Miete, Heizung, Beleuchtung, sonstige allgemeine Unkosten, Porto und Versicherungsspesen, Bauunkosten			39 567	29
„ Gehälter			49 503	47
„ Vergütungen beim Vertrieb der Schuldverschreibungen einschl. der Bonifikation auf Wiederplazierung von eigenen Pfandbriefen und Kommunal-Obligationen und der Aufnahmespesen			84 413	10
„ Disagio auf Kommunal-Obligationen	7 393	90		
„ Disagio auf Pfandbriefe	22 554	—	29 947	90
„ Zinsen auf Kommunal-Obligationen	143 850	09		
„ Zinsen auf Pfandbriefe	504 600	08	648 450	17
„ Spesen bei der börsenmässigen Einführung und Anfertigung der Schuldverschreibungen			14 667	30
„ Emissions- und Umsatz-Stempel			35 948	50
„ Leihgebühr an den Staat für Überlassung von Effekten zu Deckungszwecken	1 052	82		
ab: Vergütung des Staates für Vermittlung von Geldanlagen	153	18	899	64
„ Gebühren für amtliche Auskünfte und Vergütungen an Vermittler			21 943	33
„ Delcredere-Konto			3 000	—
„ Gewinn			308 201	85
			1 231 542	55
Haben.				
Per Gewinn-Vortrag aus 1903			14 775	89
„ Geldbeschaffungs- etc. Kosten auf Kommunal-Darlehen	46 731	75		
„ desgleichen auf Hypothek-Darlehen	223 498	79	270 230	54
„ Agio auf Kommunal-Obligationen	1 583	—		
„ „ „ Pfandbriefe	5 561	20	7 144	20
„ Zinsen aus Kommunal-Darlehen	177 020	65		
„ „ „ Hypothek-Darlehen	630 977	57	807 998	22
„ „ „ laufenden Guthaben			130 047	78
„ Zinsgewinn auf Wechsel			794	33
„ „ „ Effekten			303	77
„ „ „ verloste Effekten			50	49
„ Mieterträgnis aus dem ersteigerten Hausgrundstück			197	33
			1 231 542	55

Netto-Bilanz per 31. Dezember 1904.

Haben.	ℳ	₰	ℳ	₰
Per **Aktienkapital**			9 000 000	—
„ **Reservefonds A**			6 682	63
„ **Einlagen öffentlicher Sparkassen**	984 862	07		
„ **Kreditoren**	396 123	30	1 380 985	37
„ **Umlauf 3½%iger Kommunal-Obligationen**	5 723 900	—		
„ **Umlauf 3½%iger Pfandbriefe**	20 419 700	—	26 143 600	—
„ **Schuldverschreibungen des Staates** (von diesem uns zur Verfügung gestellt; siehe Vermerk auf der Aktivseite)			3 250 000	—
„ **Kommunal-Obligationen-Coupons**				
per 1. Januar 1905 ℳ 96 876.50, bereits eingelöst „ 35 166.25	61 710	25		
per 1. Juli 1904	768	25		
per 1. Januar 1904	66	50	62 545	—
„ **Pfandbrief-Coupons**				
per 1. Januar 1905 ℳ 335 492.50, bereits eingelöst „ 127 853.25	207 639	25		
per 1. Juli 1904	3 342	50		
per 1. Januar 1904	141	75	211 123	50
„ **Delcredere-Konto**				
Dotation zu Lasten des Jahres 1904			3 000	—
„ **Gewinn-Saldo**				
Vortrag	14 775	89		
Zugang	288 425	96	303 201	85
			40 361 138	35

Landwirtschaftliche Genossenschaftsbank.

Die Landwirtschaftliche Genossenschaftsbank berichtete folgendes:

Der Verlauf und das Ergebnis des abgelaufenen 21. Geschäftsjahrs war im ganzen wieder recht befriedigend.

Zum ersten Mal arbeiteten wir mit einem volleingezahlten Grundkapital von ein und einer halben Million Mark, nachdem dasselbe in 1900 um eine halbe Million und im Vorjahr um eine weitere halbe Million Mark auf 1,5 Millionen Mark erhöht, also in kurzer Aufeinanderfolge verdreifacht wurde.

Das Geschäftserträgnis gestattet, gleichwie in den vorausgegangenen fünf Jahren, die Verteilung einer Dividende von 4 %, diesmal auf das erhöhte Grundkapital von 1,5 Millionen Mark, sowie eine angemessene Zuweisung an unsere, dadurch auf 170 000 ℳ gebrachte Reserven.

In unserem eigentlichen Wirkungskreis, dem Geschäftsverkehr mit den hessischen Verbandsgenossenschaften, dem Geldausgleichverkehr, heben sich die Umsätze von Jahr zu Jahr; das Kreditbedürfnis der Genossenschaften wächst, deren Entnahmen werden grösser und in verstärktem Maße mehren sich deren Einlagen. Die gesamten Einlagen der Genossenschaften bei der Bank, ihre Aktienguthaben eingerechnet, hatten Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs eine bis dahin noch nicht erreichte Höhe von 6,9 Millionen Mark, während deren Schulden an die Bank um diese Zeit 4,8 Millionen Mark betrugen. Die Einlagen der Genossenschaften überstiegen am Jahresschluss die Schulden der Genossenschaften bei der Bank um 1,1 Millionen Mark, unter Einrechnung deren Aktienguthaben um 2,6 Millionen Mark.

Während im Vorjahr die Schulden der Genossenschaften an die Bank insgesamt um 1 276 000 ℳ zugenommen und die Einlagen dieser bei der Bank, unter Berücksichtigung der Aktieneinzahlung von einer halben Million Mark, um insgesamt 184 000 ℳ abgenommen hatten, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr deren Schulden an die Bank um 81 000 ℳ kleiner geworden, deren Einlagen bei der Bank dagegen um 1 861 000 ℳ grösser. Gegenüber einer gesamten Mehrentnahme im Vorjahr von 1 410 000 ℳ (1 910 000 ℳ abzüglich 500 000 ℳ Aktieneinzahlung) ist für das Berichtsjahr eine gesamte Mehreinlage von 1 942 000 ℳ zu verzeichnen.

Wie alljährlich in den Monaten Januar und Februar ergab sich auch in dem laufenden Jahr eine weitere nambafte Mehreinlage von insgesamt 2,5 Millionen Mark, wodurch sich der Überschuss der gesamten Einlagen der Genossenschaften über die gesamten Schulden dieser bei der Bank Ende Februar 1905 auf 5,1 Millionen Mark erhöhte.

Diese wachsende Zunahme der Einlagen seitens der hessischen Genossenschaften ist neben allgemeinen wirtschaftlichen Ursachen wesentlich der Annahme höher verzinslicher, langfristiger Depositen, sowie dem Festhalten an tunlichst stabilen Zinssätzen zuzuschreiben. Im Interesse einer ruhigen und gesunden Entwicklung der mit der Bank in Geschäftsverbindung stehenden Genossenschaften können wir mit unseren Zinssätzen den steten Schwankungen, dem oftmals ganz plötzlich eintretenden Wechsel des Leihwertes des Geldes auf dem offenen, allgemeinen Geldmarkt nicht folgen.

Unsere Zinssätze sind in 1904 unverändert geblieben.

Für Bardepositen vergüteten wir den Genossenschaften:

bei 1 monatlicher Kündigungsfrist . .	$3^1/_8$ %	Zinsen
„ 2 „ „ . .	$3^1/_5$ %	„
„ 3 „ „ . .	$3^1/_4$ %	„
„ 6 „ „ . .	$3^1/_2$ %	„
„ 9 „ „ . .	$3^3/_4$ %	„
„ 12 „ „ . .	4 %	„

In laufender Rechnung berechneten wir den Genossenschaften, die ausschliesslich mit uns in Geld- und Kreditverkehr standen,

für Guthaben	$3^1/_4$ %	Zinsen
für Schulden	4 %	„

Der Reichsbankzinssatz war in 1904:

	für Wechsel	für Lombarddarlehn
vom 1. Januar bis 10. Oktober	4%	5%
vom 11. Oktober bis 31. Dezember	5%	6%.

Der Privatdiskontsatz war in 1904:

niedrigst 2,25 % im Januar und Februar und
höchst 4,25 % im November und Dezember.

Im Jahresdurchschnitt stellte sich

	in 1904:	gegen 1903:	1902:	1901:	1900:
der Reichsbankzinsfuss					
für Wechsel . . .	auf 4,22	3,84	3,32	4,09	5,33
„ Lombarddarlehn .	„ 5,22	4,84	4,32	5,09	6,33
unser Zinsfuss in laufender Rechnung:					
für Schulden . . .	„ 4,00	4,06	4,37	4,81	5,00
„ Guthaben . . .	„ 3,25	3,31	3,62	4,06	4,25
der Privatdiskontsatz . .	„ 3,13	3,01	2,19	3,06	4,41

Wir gaben somit im abgelaufenen Geschäftsjahr unseren Genossenschaften für ihre Guthaben in laufender Rechnung 0,97 % weniger als

der Reichsbankdiskontsatz und 0,12 % mehr als der Privatdiskontsatz im Durchschnitt des Jahrs betrug, während die Genossenschaften für ihre Schulden in laufender Rechnung 0,22 % weniger an uns zu zahlen hatten, als der Wechseldiskontsatz und 1,22 % weniger als der Lombardzinsfuss der Reichsbank im Durchschnitt des abgelaufenen Jahrs betrug.

Die Genossenschaften erhielten für ihre Depositen- und laufenden Rechnungseinlagen im Durchschnitt des abgelaufenen Jahrs eine Zinsenvergütung von 3,51 %; gegenüber dem das ganze Jahr hindurch für Schulden gültig gewesenen Zinssatz von 4 % ist das eine Zinsspannung zu Gunsten der Bank von 0,49 oder nicht ganz ½ % im Jahresdurchschnitt.

Die Guthaben der Genossenschaften, die in 1903 ihren höchsten Stand Ende Februar mit 5,23 Millionen und ihren tiefsten Stand Ende Oktober mit 3,47 Millionen Mark hatten, sind von diesem Tiefstand bis Ende Dezember 1904 wieder auf 5,45 Millionen Mark, den höchsten Stand in 1904, gestiegen.

Die Schulden der Genossenschaften, die in 1903 ihren Tiefstand Ende Februar mit 2,60 Millionen Mark und ihren Höhepunkt Ende Dezember mit 4,39 Millionen Mark hatten, sind bis Ende Februar 1904 auf 3,67 Millionen, dem tiefsten Stand in 1904, zurückgegangen und haben sich dann bis Ende Oktober 1904 auf 4,65 Millionen erhöht, sind aber bis Ende des Berichtsjahrs wieder um einen geringen Betrag auf 4,30 Millionen Mark zurückgegangen.

Der höchste Stand der Schulden wie der Guthaben im Berichtsjahr war der höchst erreichte seit Bestehen der Bank; das gleiche gilt von den Jahresdurchschnittszahlen. Das durchschnittliche Guthaben der Genossenschaften bei der Bank betrug 4,60 Millionen Mark, die Durchschnittsschuld dagegen nur 4,24 Millionen. Im Geldausgleich ergab sich somit im Berichtsjahr ein durchschnittlicher Guthabenüberschuss von 360 000 ℳ, während im Vorjahr die Schulden durchschnittlich 744 000 ℳ grösser waren als die Guthaben der Genossenschaften.

Vom Anfang des Berichtsjahrs bis Ende März 1904 (innerhalb 3 Monaten) wurden ℳ 1 773 000,— mehr eingelegt als entnommen, von da bis Ende Oktober (innerhalb 7 Monaten) trat dagegen eine Mehrentnahme von ℳ 1 210 000,— ein, während in dem Monat November — also in einem einzigen Monat — der Bank ℳ 1 379 000,— seitens der Genossenschaften mehr zugeführt als entnommen wurden; im Monat Dezember war die Summe der Entnahmen gleich der Summe der Einlagen.

Diesem so schwankenden Zu- und Abfluss der Gelder, namentlich dem plötzlichen Anschwellen von täglich kündbaren Einlagen der Ge-

nossenschaftskassen kann die Bank nicht dadurch begegnen, dass sie ihre Zinssätze dem eignen Bedürfnis und den Marktverhältnissen anpasst, oder gar Einlagen zurückweist, für die sie in ihrem eng begrenzten Geschäftsbetrieb augenblicklich oder für die nächste Zeit keine nutzbringende Verwendung hat.

Die Bank hat eben, wie im vorjährigen Bericht bereits hervorgehoben, als Zentralgeldausgleichstelle des hessischen Verbands nnd seiner Mitglieder die Pflicht, die dauernd oder vorübergehend überschüssigen Geldbestände der Vereine, die diese in ihrem Vereinsbezirk bezw. Geschäftsbetrieb nicht unterzubringen vermögen, anzunehmen und angemessen zu verzinsen, einerlei ob sie Verwendung für diese Gelder hat oder nicht.

Die Bank hat aber auch die Pflicht, den Verbandsgenossenschaften die zu deren regelmässigem Geschäftsbetrieb bezw. zur Befriedigung des Personalkredits ihrer Mitglieder erforderlichen Betriebsmittel, insofern und insoweit solche im Geschäftsverkehr mit den Mitgliedern und durch Einlagen anderer nicht aufgebracht werden können, zu vorteilhaften Bedingungen, insbesondere zu mässigen Zinssätzen zur Verfügnng zu stellen; sie räumt den Verbandsgenossenschaften zu diesem Zweck einen ihren Verhältnissen und Bedürfnissen angemessenen Kredit ein.

Dieser Anspruch auf Kredit steht den Verbandsgenossenschaften selbstredend nicht ohne weiteres zu, er ist ein durch die Geschäftsbestimmungen bedingter und begrenzter.

Ungedeckte Kredite gibt die Bank überhaupt nur den dem Verband angeschlossenen und dessen Revision unterstellten Genossenschaften auf Grund der solidarischen Haftverbindlichkeit ihrer Mitglieder, sowie auf Grund der von den Genossenschaften zu erbringenden Nachweise über ihre Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit. Als Kreditunterlagen dienen die einznreichende Vereinsstatistik, die Umsatz- und Vermögensbilanzen, Monatsausweise, Revisionsberichte, Statuten und Mitgliederverzeichnisse der kreditsuchenden Genossenschaft, sowie die amtlichen Mitteilungen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse deren sämtlicher Mitglieder.

In besonderen Fällen werden anch durch Spezialsicherheiten gedeckte Kredite bewilligt. Die Bank gibt ferner allen Mitgliedern der mit ihr in Geschäftsverbindung stehenden hessischen Zentralgenossenschaften im Auftrag und unter Bürgschaft dieser einen Kredit auf 3 Monate für die ihr gemäss Vereinbarnng mit den Zentralgenossenschaften zum Eigentum abgetretenen Forderungen dieser an ihre Mitglieder.

Die Bewilligung der nachgesuchten Kredite und Krediterhöhungen erfolgt stets erst nach eingehender Prüfung der Gesnche und Kreditunterlagen durch den Vorstand und die Kreditkommission unseres Aufsichtsrats und nur mit endgültiger Genehmigung des Gesamtaufsichtsrats.

Soll. Umsatz-Bilanz für das Geschäftsjahr 1904. Haben.

ℳ	₰				ℳ	₰
—	—		Grundkapital		—	—
—	—		Gesetzlicher Reservefonds		17 092	—
—	—		Betriebsrücklage		5 302	56
—	—		Effektenreserve		—	—
22 057 609	54		Kasse		22 075 735	47
287 933	20		Conpons und Sorten		291 851	40
383 308	20		Eigene Wertpapiere		172 770	05
			Wechselverkehr:			
		ℳ 1 384 430,76	Geschäfts- nnd Diskont-Wechsel	ℳ 1 631 835,53		
		„ 1 713 745,35	Inkasso-Wechsel	„ 1 666 843,55		
		„ 635 336,21	Darlehns-Wechsel	„ 596 737,18		
		„ 72 769,20	eigene Tratten	„ 72 769,20		
		„ 121 681,50	Akzepten, eigene Wechsel	„ 447 783,—		
3 927 963	02				4 415 968	46
			Bankverkehr:			
		ℳ 6 887 977,41	Reichsbank	ℳ 6 903 560,32		
		„ 11 720 714,98	sonstige Bank-Verbindungen	„ 9 699 109,59		
18 608 692	39				16 602 669	91
			Lanfende Rechnnngen mit Genossenschaften:			
		ℳ 14 533 861,23	Darlehnskassen	ℳ 15 931 962,43		
		„ 1 463 370,76	Bezugsgenossenschaften	„ 1 433 772,18		
		„ 175 591,72	Molkereigenossenschaft.	„ 192 149,26		
		„ 365 476,94	Winzergenossenschaften	„ 255 953,39		
		„ 802 479,89	sonstige Einzelgenossenschaften *)	„ 765 700,30		
		„ 1 815 034,83	Zentralgenossenschaften	„ 1 721 102,71		
19 155 815	37				20 300 640	27
420 000	—		Separatkonten der Genossenschaften		5 000	—
			Sonstige lanfende Rechnungen:			
		ℳ 111 191,06	Verbände	ℳ 132 204,49		
		„ 2 818 445,54	Scheckkonten	„ 2 871 906,36		
		„ 736 884,69	Andere	„ 737 116.16		
3 666 521	29				3 741 227	01
73 318	29		Sparverkehr		87 221	56
			Depositenverkehr:			
		ℳ 302 869,35	Genossenschaften	ℳ 1 021 469,35		
		„ 77 878,90	Andere	„ 73 078,90		
380 748	25				1 094 548	25
2 484 105	—		Scheckverkehr		2 484 105	—
656 781	14		Lombardverkehr		758 511	96
935 063	98		Kommissionen		935 063	98
190 453	92		Rückwechsel		190 453	92
118	—		Mobilien		871	80
47 824	—		Dividenden		43 000	—
280 940	42		Verlust nnd Gewinn		335 162	41
73 557 196	01				73 557 196	01

*) Darunter eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Verlust- und Gewinn-Rechnung für 1904.

Soll. ℳ	₰	Haben. ℳ	₰		Verlust. ℳ	₰	Gewinn. ℳ	₰
				I. Zinsen:				
				1. Genossenschaften, laufend. Rechnungen:				
83 984	29	119265	67	a) Darlehnskassen.				
205	81	12 836	30	b) Bezugsgenossenschaften.				
2 243	39	23 697	79	c) Molkerei-, Winzer- und sonstige Einzelgenossenschaften.				
2 521	12	3 087	62	d) Zentralgenossenschaften.				
				2. Sonstige laufende Rechnungen:				
965	89	5 425	38	a) Verbände.				
5 576	93	614	70	b) Scheckkonten.				
671	29	445	27	c) Andere.				
1 028	17	—	—	3. Sparverkehr.				
				4. Depositenverkehr:				
104350	59	32 188	36	a) Genossenschaften.				
1 315	71	442	55	b) Andere.				
4 295	18	17 609	36	5. Eigene Wertpapiere.				
—	—	15	90	6. Fremde Wertpapiere.				
415	36	727	74	7. Lombardverkehr.				
2 643	69	6 951	16	8. Darlehnswechsel.				
3 490	96	18 874	85	9. Diskont- und Inkassowechsel.				
3 791	70	88 279	06	11. Bankverkehr.				
217500	08	325461	71	Zusammen I. Zinsen	—	—	107961	63
				II. Provisionen:				
				1. Genossenschaften, laufend. Rechnungen:				
11	58	27 350	62	a) Darlehnskassen.				
—	—	1 572	47	b) Bezugsgenossenschaften.				
—	—	3 411	38	c) Molkerei-, Winzer- und sonstige Einzelgenossenschaften.				
—	—	1 829	47	d) Zentralgenossenschaften.				
				2. Sonstige laufende Rechnungen:				
—	—	299	54	a) Verbände.				
5	81	330	61	b) Andere.				
20	65	44	33	3. Eigene Wertpapiere.				
166	22	1 689	26	4. Fremde Wertpapiere.				
—	—	168	28	5. Coupons und Sorten.				
105	06	171	17	6. Lombardverkehr.				
1 428	9[illegible]	3 706	33	7. Diskont- und Inkassowechsel.				
69	08	120	08	8. Tratten.				
264	87	—	42	9. Bankverkehr.				
—		130	37	10. Scheckverkehr.				
—	—	26	56	11. Kommissionen.				
2 067	25	40 850	89	Zusammen II. Provisionen .	—	—	38 783	64
				zu übertragen .	—	—	146745	27

Fr.: Verlust- und Gewinn-Rechnung für 1904.

Soll. M.	Pf	Haben. M.	Pf		Verlust. M.	Pf	Gewinn. M.	Pf
				Übertrag . .	—	—	146745	27
				III. Verwaltungskosten (einschl. Steuern, Beiträge zum Verband etc.):				
33 713	99			1. Gehalte, Löhne, Schreibhilfe u. Pension.				
2 740	91			2. Versicherungsbeiträge (für Vorstand und Beamten.				
				3. Reisekosten und Gebühren:				
1 746	35			a) des Aufsichtsrats.				
383	30			b) des Vorstands und der Beamten.				
3 781	99			4. Miete, Heizung, Beleuchtung und sonstige Bureaukosten.				
5 031	61			5. Geschäftsbücher, Drucksachen, Schreibmaterialien, Kursblätter, Verlosungslisten, Literatur.				
228	40			6. Anzeigen, Gerichts-, Notar-, etc.-Kosten.				
2 879	81			7. Porti, Depeschen, Versandkosten, Telefonmiete, Auskünfte, Wert- und sonstige Versicherungen (abzüglich Rückersatz).				
5 240	90			8. Steuern und Handelskammerbeitrag.				
				9. Jahresbeiträge:				
650	—			a) zum Verband.				
1 000	—			b) zu den Kosten des Generalrevisors.				
100	—			c) zur Beamtenwohlfahrtskasse.				
99	98			d) zu den Kosten des Sonderausschusses.				
6 000	—			10. Ausserordentlicher Beitrag an den Verband.				
63 597	24	—	—	Zusammen III. Verwaltungskosten	63 597	24	—	—
				IV. Wertpapiere:				
—	—	3 286	75	Kursgewinne.				
4 565	25	—	—	Kursverluste.				
4 565	25	3 286	75	Zusammen IV. Verlust auf Wertpapiere	1 278	50	—	—
				V. Abschreibungen:				
871	80	—	—	auf Mobilien.				
871	80	—	—	Zusammen V. Abschreibungen	871	80	—	—
				VI. Geschäftsergebnisse aus 1904 . . .	80 997	73	—	—
					146745	27	146745	27
				VII. Reingewinn:				
				Geschäftsergebnisse aus 1904 . . .	—	—	80 997	73
				Gewinnvortrag aus 1903	—	—	1 580	94
				Zur Verfügung der Generalversammlung	82 578	67	—	—
					82 578	67	82 578	67

Vermögensbilanz am 31. Dezember 1904.

A. Aktiva.

1. Kasse		M. 45 423,13
2. Kupons nnd Sorten		„ 6 560,82
3. Wertpapiere		„ 334 533,90
4. Geschäftsguthaben bei der Reichsgenossenschaftsbank		„ 20 000,—
5. Wechsel (zum Nennwert, die Zinsen bis zur Verfallzeit sind unter 11 der Passiva eingestellt):		
a) Geschäftswechsel	M. 164 154,90	
b) Inkassowechsel	„ 169 622,57	
c) Darlehnswechsel	„ 150 400,—	„ 484 177,47
6. Guthaben bei Banken:		
a) bei der Reichsbank	M. 19 286,52	
b) bei anderen Banken	„ 2 778 018 05	„ 2 797 304,57
7. Guthaben bei Genossenschaften in laufender Rechnung:		
a) Darlehnskassen	M. 2 943 596,64	
b) Bezugsgenossenschaften	„ 298 793,60	
c) Molkereigenossenschaften	„ 10 676,13	
d) Winzergenossenschaften	„ 666 155,01	
e) sonstige Einzelgenossenschaften (darunter M. 106 000,— Avalkredit)	„ 114 622,57	
f) Zentralgenossenschaften	„ 119 696,19	„ 4 153 540,14
8. Sonstige Guthaben in laufender Rechnung:		
a) Verbände	M. 139 236,65	
b) Andere (darunter M. 24 150,— Avalkredit)	„ 74 076,06	„ 213 312,71
9. Lombardforderungen		„ 14 885,76
10. Mobilien		„ 7 846,20
11. Stückzinsen auf Wertpapiere		„ 2 655,96
12. Vorausbezahlte Verwaltungskosten		„ 4 042,25
Summe der Aktiva		M. 8 084 282,91
Giroverbindlichkeiten aus weiter begebenen Wechseln M. 66 246,—.		

B. Passiva.

1. Grundkapital (vollgezahlt)		M. 1 500 000,—
2. Reserven:		
a) Gesetzlicher Reservefonds	M. 94 721,44	
b) Betriebsrücklage	„ 35 302,56	
c) Effektenreserve	„ 20 000,—	„ 150 024,—
3. Schulden bei Genossenschaften in laufender Rechnung:		
a) Darlehnskassen	M. 3 049 776,69	
b) Bezugsgenossenschaften	„ 3 098,80	
c) Molkereigenossenschaften	„ 56 001,17	
d) sonstige Einzelgenossenschaften	„ 50 742,37	
e) Zentralgenossenschaften	„ 106 249,75	„ 3 265 868,78
4. Sonstige Schulden in laufender Rechnung:		
a) Verbände	M. 37 975,15	
b) Scheckkontoinhaber	„ 243 129,77	
c) Andere	„ 66 899,56	„ 348 004,48
5. Lombardschulden		„ 102 083,35
6. Schulden an Sparkontoinhaber		„ 40 501,94
7. Depositen mit 3, 6 und 12monatlicher Kündigungsfrist:		
a) Genossenschaften	M. 2 181 000,—	
b) Andere	„ 8 000,—	„ 2 189 000,—
8. Akzepte und eigne Wechsel (darunter M. 130 150,— Avale)		„ 330 150,—
9. Unerhobene Dividenden		„ 1 316,—
10. Depositenzinsen	M. 68 879,05	
11. Vorauserhobene Zinsen	„ 3 060,33	„ 71 939,38
12. Rückständige Verwaltungskosten		„ 2 816,31
Summe der Passiva		M. 8 001 704,24

C. Vergleichung.

Die Aktiva betragen	M. 8 084 282,91	
Die Passiva betragen	„ 8 001 704,24	
ergibt Reingewinn		M. 82 578,67

Zentral-Genossenschaft
der hessischen landwirtschaftlichen Konsumvereine.

Dem Berichte über das Jahr 1904 entnehmen wir folgendes:

Das Jahr 1904, über welches wir zu berichten haben, ist in seinem Verlaufe und in seinem Geschäftsergebnisse als ein durchaus befriedigendes zu bezeichnen.

Es sind 7 Vereine unserer Genossenschaft als Mitglieder neu hinzugetreten und 1 Einzelmitglied durch Wegzug ausgeschieden, so dass wir das Jahr mit einem Bestande von 114 Mitgliedern abgeschlossen haben. Dieselben besitzen 165 Geschäftsanteile mit einem Geschäftsguthaben von 16 166 ℳ und einer Haftsumme von 82 500 ℳ

Im Bestande unserer Verwaltungsorgane hat eine Veränderung nicht stattgefunden. Die im statutengemäßen Wechsel auszuscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren Carl Hembes-Ober-Olm, Bürgermeister Sensfelder-Büttelborn und Bürgermeister Lösch-Wald-Uelversheim, sowie das auszuscheidende Mitglied des Vorstandes, Herr Ökonomierat Walter in Lengfeld, wurden in der am 16. Mai 1904 stattgehabten Generalversammlung einstimmig wiedergewählt.

Zu den Geschäftsergebnissen, wie sie aus den Zusammenstellungen zu ersehen sind, sei noch das Folgende bemerkt.

Im Düngergeschäft ist wiederum eine erfreuliche Zunahme zu verzeichnen. Es nahmen daran hauptsächlich Kainit, Kalidungsalz und Salpeter teil. Der Preis für Superphosphatphosphorsäure erhielt sich auf dem niedrigen Niveau, auf welches er im Herbste 1903 gesunken war. Der Preis für Thomasmehl ist um 2³/₄ ₰ per Kilo citratlösliche Phosphorsäure zurückgegangen und ausserdem wurden die Mehrkosten für 1¹/₂ Ztr. Packung um 3 ℳ, d. h. auf 5 ℳ pro Ztr. ermässigt. An diesem Preisnachlasse für 1¹/₂ Ztr. Packung sind namentlich die süd- und südwestdeutschen Staaten interessiert, da in diesen Verbrauchsgebieten Thomasmehl von jeher nur in dieser Packung bezogen wurde. Bei dem Übergange der Thomasmehlabschlüsse auf die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte waren die süd- und südwestdeutschen Bezugsgebiete zugunsten der norddeutschen Verbraucher, welche gewohnt waren, das Thomasmehl in 2 Ztr. Packung zu beziehen, um die Mehrkosten der 1¹/₂ Ztr. Packung belastet worden. — Auch in dem Berichtsjahre waren für Bezüge der sogenannten stillen Zeit, d. h. in der Zeit vom 15. April bis 1. Juli namhafte Rabatte bewilligt. Leider machen unsere Genossen von dieser Begünstigung immer noch wenig Gebrauch und die Folge davon ist, dass sich die Befriedigung des ganzen Bedarfes in die wenigen Monate zusammendrängt, in denen

der Verbrauch stattfindet und dass vielfach empfindliche Lieferungsverzögerungen eintreten. Da bei dem Einlagern von Thomasmehl für den einzelnen Verein, welches beim Bezuge ausserhalb der Verbrauchszeit bei vielen unserer Genossen mit Rücksicht auf die kleinen Verbraucher nicht zu umgehen sein würde, grosse Unkosten entstehen, müssten wohl die Rabatte wesentlich erhöht werden, um die Vereine zu einem Vorausbezuge zu veranlassen. Salpeter hat im Berichtsjahre eine ausserordentliche Preissteigerung erfahren. Da für unsere Genossen fast ausschliesslich die Frühjahrsmonate für den Verbrauch in Betracht kommen, waren wir in der Lage, auf Grund unserer im Jahre 1903 bewirkten Vorkäufe einen ausserordentlich günstigen Tagespreis in Rechnung stellen zu können.

Das Futtermittelgeschäft hatte mit grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen. Der erste Schnitt in Klee- und Wiesenheu lieferte ausserordentlich hohe Erträge und es hatte den Anschein, dass wir mit aussergewöhnlich billigen Kraftfuttermittelpreisen, insbesondere auch Kleienpreisen zu rechnen haben würden. Als sich jedoch in der zweiten Hälfte des Jahres durch die anhaltende Trockenheit namentlich im Norden und Nordosten Deutschlands, sowie in Österreich-Ungarn und in den Donauländern immer klarer herausstellte, dass wir in diesen Ländern mit einer förmlichen Missernte in Futtermitteln zu rechnen haben würden und als die Ausfuhrverbote von Kleie und Ölkuchen aus diesen Ländern erlassen und für unsere deutschen notleidenden Gebiete Notstandstarife eingeführt wurden, gingen vor anderen Kraftfutterstoffen die Preise für Kleie rapid in die Höhe und die Ablieferungen verursachten mancherlei Schwierigkeiten inbezug auf Ablieferung und Qualität. Auch Palmkuchen und Trockentreber stiegen im Preise, wenn auch nicht im gleichen Maße wie Kleie. Wir waren glücklicherweise durch günstige Vorkäufe in der Lage, unseren Vereinen von August an bis zum Ende des Jahres ausserordentlich günstige, erheblich unter dem Tagespreise liegende Preise für diese Artikel in Rechnung stellen zu können.

Im Kohlengeschäft hatten wir erstmals mit den neuen Verhältnissen zu rechnen, wie sie sich aus der Monopolisierung des Kohlenhandels am Rhein und den angrenzenden Verbrauchsgebieten von Konstanz bis Holland durch die Rheinische Kohlenhandel- und Rhedereigesellschaft entwickelte. Es ist uns durch unsere langjährigen Beziehungen zu bewährten Grosshandelsfirmen gelungen, die Bedürfnisse unserer Genossen an den verschiedenen Kohlenqualitäten ohne allzu empfindliche Störungen zu befriedigen. Ein Glück, dass diejenige Kohlensorte,

welche für unsere Vereine weitaus das grösste Interesse hat, die Maria-Kohle, noch dnrch die Bergwerksgesellschaft selbst zum Verkauf gebracht wird und dass unsere Beziehungen zu dem Vertreter dieser Gesellschaft dauernd befriedigende geblieben sind. Als eine unmittelbare Folge der vielen Störungen, welche durch die Syndikats- und Verkaufsmonopolbestrebnngen das Kohlengeschäft erlitten hat, ist die Zunahme des Braunkohlenbrikettverbrauches, wie sie aus der Zusammenstellung unter „Warenbezug“ zu ersehen, zu betrachten.

Die Neuheit und die damit verknüpfte Unsicherheit der Verhältnisse, veranlassten den Vorstand, um möglichst günstige Preise in Rechnung stellen zu können, die Kohlen vom 1. April 1904 ab an der allgemeinen Rückvergütung vorerst nicht mehr teilnehmen zu lassen. Den Genossen wurden diese Verhältnisse in einem besonderen Ausschreiben znr Kenntnis gebracht.

Aus der Bilanz und Jahresrechnnng ergibt sich, dass die Geschäftsergebnisse, obgleich wir während des ganzen Jahres in der Lage waren, nnseren Genossen sehr günstige Tagespreise in Rechnung zu stellen, als recht befriedigende genannt werden müssen.

Dieselben gestatten dem Aufsichtsrate bei der Generalversammlung die gleiche Dotierung der Reserven, die gleiche Rückvergütung von 3 % des Warenbezuges wie im Vorjahre und einen um fast tausend Mark höheren Vortrag auf neue Rechnung zu beantragen und ausserdem eine einmalige Unterstützung der landwirtschaftlichen Zentral-maschinen-Genossenschaft, an welcher 28 unserer Genossen beteiligt sind.

Unsere Reserven betrugen am Ende des Berichtsjahres 74 944.81 ℳ, die Geschäftsguthaben 16 166 ℳ, die eigenen Betriebsmittel demnach 91 110.81 ℳ

Bilanz pro 1904.

Aktiva.	ℳ	₰	Passiva.	ℳ	₰
Kassa-Konto	1 345	89	Geschäftsguthaben-Konto	16 106	—
Effekten-Konto	21 000	—	Betriebsrücklage-Konto .	43 000	—
Inventar-Konto (ℳ 332.— Abschreibung)	500	—	Reservefonds-Konto . . .	23 000	—
Landwirtschaftliche Genossenschaftsbank . . .	106 252	75	Pensionsversicherungsfonds-Konto	7 629	61
Schnldner-Konto	81 850	76	Versicherungs-Konto . . .	1 315	20
Konto pro Diverse . . .	1 056	22	Konto pro Diverse . . .	1 630	97
Stammeinlage-Konto bei der Bezugsvereinigung . .	250	—	Gläubiger-Konto	76 245	68
Geschäftsguthaben-Konto bei der Landwirtschaftlichen Reichsgenossenschaftsbank	2 000	—	Gewinn- u. Verlust-Konto: Gewinnvortrag aus 1903 ℳ 1 908.79 Reingewinn in 1904 ℳ 43 359.37	45 268	16
	214 255	62		214 255	62

Gewinn- und Verlust-Konto.

Soll.	ℳ	₰	Haben.	ℳ	₰
Reservefonds-Konto . . .	1 000	—	Gewinn laut Bilanz pro 1903	42 635	37
Betriebsrücklage-Konto .	1 000	—			
Pensionsversicherungsfonds-Konto	1 000	—			
3% Rückvergütung pro 1903	35 098	06			
Kainit-Rückvergütung pro 1903	979	90			
Kalidüngsalz-Rückvergütung pro 1903	866	67			
5% Anteilzinsen	781	95			
Vortrag auf neue Rechnung	1 908	79			
	42 635	37		42 635	37
Abschreibung vom Inventar	332	—	Gewinn-Vortrag aus 1903	1 908	79
Verwaltungskosten . . .	19 567	55	Diverse Waren-Konti . .	63 114	93
Spesen	3 506	50	Zinsen	3 650	49
Reingewinn	45 268	16			
	68 674	21		68 674	21

Darmstädter Volksbank.

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.)

Die Darmstädter Volksbank berichtete folgendes:

Das abgelaufene Geschäftsjahr war für unser Institut ein in jeder Hinsicht zufriedenstellendes gewesen.

In allen Geschäftszweigen sind vermehrte Umsätze zu verzeichnen. Der Gesamt-Umschlag, von einer Seite des Hauptbuches gerechnet, erreichte die Summe von rund 52 Millionen Mark gegen 47½ Millionen Mark im vorigen Jahre.

Die Zahl der Mitglieder wuchs von 1805 auf 1885.

Mit den Umsatzziffern steigerte sich auch der Reingewinn; er ist rund ℳ 22 500.— höher als 1903, ein Resultat, das unsere Mitglieder namentlich um deswillen ganz besonders befriedigen wird, weil es erreicht wurde, trotzdem wir mit Wirkung vom 1. März 1904 den Zinsfuss für Schuld im Konto-Korrent-Verkehr von 4½ % auf 4¼ % herabgesetzt haben. Dass wir an diesem ermässigten Satze festhalten konnten, obwohl der Zinsfuss am offenen Markte und bei der Reichsbank in den letzten vier Monaten 1—2 % höher war, verdanken wir der Zunahme der uns anvertrauten fremden Gelder, für welche wir in unserem Darlehns- und Kontokorrent-Kreditgeschäft gute Verwendung fanden.

Nicht immer wird die Vermehrung der Betriebsmittel von günstigem Einfluss auf dies Geschäftsergebnis sein. Hat sie uns im abgelaufenen Jahre Nutzen gebracht, so erscheint die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass sie im laufenden Jahre nachteilig wirken kann, denn die Verhältnisse am Geldmarkt haben sich seit Januar d. J. derart geändert, dass wir für denjenigen Teil unserer Betriebsmittel, den wir im Interesse unserer Liquidität bei unseren Bankverbindungen unterbringen oder in Privatdiskonten und erstklassigen Effekten anlegen, zur Zeit durchschnittlich einen niedrigeren Zinsfuss erzielen, als wir für fremde Gelder im Sparkasse-Verkehr zahlen müssen.

Immerhin hoffen wir, dass es uns auch ferner möglich sein wird, unserem genossenschaftlichen Grundsatze, die Träger unserer Bank im Kreditverkehr unter möglichst günstigen Bedingungen zu bedienen, folgen zu können.

Es leuchtet ein, dass die stetige Ausdehnung unserer geschäftlichen Beziehungen zu unseren Mitgliedern für unser Institut auch eine Steigerung des Risikos mit sich bringt. Wir haben daher in erster Linie für eine Stärkung unserer Reserven Sorge zu tragen, sollte

dies selbst auf Kosten der Höhe der Dividende geschehen. Werden die Vorschläge der Verwaltung zur Verteilung des diesjährigen Reingewinns genehmigt, so stellen sich unsere beiden Reservefonds auf 18,8 % des Geschäftsanteilguthabens der Mitglieder, ein Verhältnis, das etwas günstiger ist, als es Ende 1903 war. Verglichen mit unseren rund 5 Millionen Mark betragenden Betriebsmitteln — eigene und fremde Kapitalien zusammengenommen — zeigen unsere beiden Reservefonds im Betrage von ℳ 284 000.— ein Verhältnis von 5,7 % zur Höhe des gesamten werbenden Kapitals. Wollen wir den von den deutschen Genossenschaftstagen stets empfohlenen Grundsätzen entsprechen, so müssen wir bestrebt sein, den vorerwähnten Prozentsatz auf 10 % zu bringen und auf dieser Höhe zu erhalten, um damit unsere geschäftliche Grundlage zu einer starken zu machen.

Übersicht über Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1904.

Einnahme.			Ausgabe.	
M.	*Pf*		*M.*	*Pf*
57 724	75	Akzeptations-Konto	45 553	38
6 530 543	03	Bankverkehr-Konto	6 381 124	82
18 357 102	33	Kassa-Konto	18 366 246	71
639 213	62	Kupons- und Sorten-Konto	637 481	30
11 429 625	09	Konto-Korrent-Konto	11 712 450	86
150 934	26	Devisen-Konto	149 021	05
80 961	81	Dividende-Konto	79 569	18
2 769 401	81	Effekten-Konto	2 794 112	35
111 484	42	Geschäftsanteil-Konto	42 729	12
—	—	Gewinn- und Verlust-Konto	116 791	31
8 313	26	Gewinn-Reserve- und Delkredere-Konto	7	75
5 000	—	Haus-Konto	—	—
—	—	Haus-Unterhaltungskosten-Konto	1 727	89
—	—	Immobilien-Unkosten-Konto	1 138	65
465 422	52	Lombard-Konto	549 772	—
50	—	Mobilien-Konto	668	35
8 168	73	Pensions- und Unterstützungsfonds-Konto	—	—
15 978	—	Reservefonds-Konto	—	—
2 572 734	68	Reichsbank-Giro-Konto	2 575 378	11
2 185 135	62	Sparkasse-Konto	1 918 288	18
759	25	Verwaltungskosten-Konto	35 022	06
163 373	42	Vorschuss-Konto	263 939	43
1 400 232	88	Vorschusswechsel-Konto	1 358 999	93
5 066 539	39	Wechsel-Konto	5 113 993	98
—	—	Haus-Konto (Safes-Anlage)	17 091	52
—	—	Neuanfwendungen und Umänderungen der Heizungsanlage	1 351	07
—	—	Zinsen-Konto	—	—
		M. 14 674,15 *Pf* von Bankverkehr-Konto *M.* 354,75 *Pf*		
		„ 132 910,25 „ „ Konto-Korrent-Konto „ 10115,31 „		
		„ 10 123,50 „ „ Effekten-Konto . . „ —,— „		
		„ 5 187,50 „ „ Haus-Konto . . . . „ —,— „		
		„ 17 142,67 „ „ Lombard-Konto . . „ 26,33 „		
		„ —,— „ „ Sparkasse-Konto . . „ 67 652,80 „		
		„ 26 807,39 „ „ Vorschuss-Konto . . „ 55,45 „		
		„ 17 908,16 „ „ Vorschusswechsel-Konto . . . . „ 70,12 „		
224 753	62	„ —,— „ an Pensions- u. Unterstützungsfonds-Konto „ 2718,73 „	80 993	49
52 243 452	49		52 243 452	49

Geschäftsstand am 31. Dezember 1904

vorbehältlich der Verrechnung auf Gewinn- und Verlust-Konto.

		M.	Pf
Aktiva.			
1. Bankverkehr-Konto		406 526	01
2. Kassa-Konto		104 341	46
3. Kupons- und Sorten-Konto		10 100	—
4. Konto-Korrent-Konto		2 131 110	77
5. Immobilien-Unkosten-Konto		1 138	65
6. Effekten-Konto		247 228	19
7. Haus-Konto		113 442	59
8. Haus-Unterhaltungskosten-Konto		1 727	89
9. Lombard-Konto		370 237	20
10. Mobilien-Konto		4 552	75
11. Reichsbank-Giro-Konto		12 731	55
12. Verwaltungskosten-Konto		34 262	81
13. Vorschuss-Konto		623 509	82
14. Vorschusswechsel-Konto		296 498	73
15. Wechsel-Konto		849 156	28
16. Zinsen-Konto			
für Bankverkehr-Konto	M. —,—		
„ Pensions- und Unterstützungfonds-Konto	„ 2 718,73		
„ Sparkasse-Konto	„ 67 652,80		
	M. 70 371,53	5 206 564	70
Passiva.			
1. Akzeptations-Konto		12 430	27
2. Bankverkehr-Konto		—	—
3. Konto-Korrent-Konto		749 518	58
4. Dividende-Konto		1 392	63
5. Geschäftsanteil-Konto	M. 1 467 439,25		
Guthaben der ausscheidenden Mitglieder	„ 38 002,14	1 505 414	39
6. Gewinn-Reserve- und Delkredere-Konto		63 725	59
7. Pensions- und Unterstützungsfonds-Konto		93 342	94
8. Reservefonds-Konto		198 528	—
9. Sparkasse-Konto		2 443 530	04
10. Devisen-Konto		603	21
11. Zinsen-Konto		138 052	05
von Bankverkehr-Konto	M. 15 131,90		
„ Konto-Korrent-Konto	„ 122 794,94		
„ Effekten-Konto	„ 10 123,50		
„ Haus-Konto	„ 4 500,—		
„ Lombard-Konto	„ 14 333,58		
„ Vorschuss-Konto	„ 21 917,72		
„ Vorschusswechsel-Konto	„ 19 621,94		
Sa.	M. 208 423,58		
Ab:	„ 70 371,53		
	M. 138 052,05	5 206 564	70

Gewinn- und Verlustrechnung pro 1904.

Soll.

	M.	Pf	M.	Pf
Verwaltungskosten:				
Gehalte	24 624	85		
Steuern und Krankenkasse	1 205	65		
Fernsprechgebühren	185	20		
Miete, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Reparaturen etc.	3 133	43		
Drucksachen, Bücher, Schreibmaterialien, Zeitungen	2 617	46		
Porto, Versicherungen	1 345	34		
Revisionskosten, Verbandstag und Vereinstag	1 150	88	34 262	81
Zinsen für Sparkasse-Konto			67 652	80
Haus-Unterhaltungskosten			1 727	89
Abschreibung an Mobilien			552	75
Zinsen an den Pensions- und Unterstützungsfonds			2 718	73
Zinsen von Bankverkehr-Konto			—	—
Reingewinn			139 341	81
			246 256	79

Haben.

	M.	Pf	M.	Pf
Zinsen von Vorschuss-Konto:				
Einnahme	26 751	94		
Rückstände	4 102	22		
	30 854	16		
ab Rückstände pro 1903	4 834	22	26 019	94
Zinsen von Lombard-Konto:				
Einnahme	17 116	34		
Rückstände	2 809	88		
	19 926	22		
ab Rückstände pro 1903	2 782	76	17 143	46
Zinsen von Vorschusswechseln:				
Einnahme	17 838	04		
zu Rückzinsen von 1903	1 783	90		
	19 621	94		
ab Rückzinsen von 1904	1 847	43	17 774	51
Diskonto-Gewinn von Wechsel-Konto	14 812	02		
" " " Devisen-Konto	603	21	15 415	23
Zinsen von Effekten-Konto:				
3% von dem im Effektengeschäft verwendeten Kapital			10 123	50
Gewinn an Effekten-Konto			12 285	61
Gewinn an Kupons und Sorten			1 063	27
Zinsen und Provisionen von Konto-Korrent-Konto	132910	27		
ab: gezahlte Zinsen	10 115	31	122 794	94
Gewinn an ausfallender Dividende			1 392	63
Zinsen von Bankverkehr-Konto			14 746	50
Miete von Haus-Konto			4 750	—
Aufbewahrungsgebühren und Safes-Miete			2 747	20
			246 256	79

Aktiva. **Netto-Bilanz pro 31. Dezember 1904.** **Passiva.**

Aktiva

	ℳ	₰
1. Bankverkehr-Konto .	406 526	01
2. Kassa-Konto	104 341	46
3. Kupons- u. Sorten-Konto	11 163	27
4. Konto-Korrent-Konto .	2 131 110	77
5. Devisen-Konto . . .	—	—
6. Effekten-Konto . . .	262 261	—
7. Haus-Konto	113 442	59
8. Lombard-Konto . . .	370 237	20
9. Mobilien-Konto . . .	4 000	—
10. Reichsbank-Giro-Konto	12 731	55
11. Vorschuss-Konto . . .	623 509	82
12. Vorschusswechsel-Konto	296 498	73
13. Wechsel-Konto . . .	863 968	30
14. Immobilien-Unkosten-Konto	1 138	65
15. Zinsen-Konto: von Haus-Konto . . ℳ 250,— von Lombard-Konto . . „ 2809,88 von Vorschuss-Konto . . „ 4102,22	7 162	10
	5 208 091	45

Passiva

	ℳ	₰
1. Akzeptations-Konto .	12 430	27
2. Bankverkehr-Konto .	—	—
3. Konto-Korrent-Konto .	749 518	58
4. Geschäftsanteil-Konto ℳ 1467439,25 Guthaben der ausscheidenden Mitglieder ℳ 38002.14	1 505 441	39
5. Gewinn-Reserve und Delkredere-Konto . .	63 725	59
6. Pensions- und Unterstützungsfonds-Konto .	93 342	94
7. Reservefonds-Konto .	198 528	—
8. Sparkasse-Konto . . .	2 443 530	04
9. Zinsen-Konto: Antizipando-Zinsen von Vorschuss-Wechseln ℳ 1847,43 von Bankverkehr . „ 385,40	2 232	83
10. Reingewinn	139 341	81
	5 208 091	45

Anmerkung: Die Summe der schwebenden Giro-Verbindlichkeiten beziffert sich auf ℳ 15 865,68.

Geschäftsverkehr für das Rechnungsjahr	1903 ℳ	1904 ℳ
1. Mitgliederzahl	1 805	1 885
2. Geschäftsanteile	1 436 686	1 505 441
3. Aufgenommene Kapitalien	2 626 779	3 193 049
4. Bankverkehr	8 068 046	9 105 921
5. Reservefonds	197 550	213 528
6. Vorschüsse	2 082 058	2 213 944
7. Konto-Korrentverkehr mit Kredit . .	6 432 062	11 712 451 *)
8. Wechsel-Diskonto-, Devisen- u. Inkasso-Geschäft	5 022 273	5 264 928
9. Effekten-Kommissions-Geschäft . . .	4 085 885	5 563 514
10. Prozentsatz der Dividende	6	6
11. Verwaltungskosten	31 228	34 263
12. Gesamtumsatz	47 685 609	52 243 452

*) Gesamter Konto-Korrent-Verkehr.

Renten- und Lebensversicherungs-Anstalt.

Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1903.

	Gegenstand.	Betrag im Einzelnen. M.	Pf	Betrag im Ganzen. M.	Pf
	A. Aktiva.				
I.	Wechsel der Aktionäre oder Garanten			—	—
II.	Grundbesitz			130 000	—
III.	Hypotheken			8 487 686	53
IV.	Darlehn auf Wertpapiere			6 750	—
V.	Wertpapiere:				
	1. Mündelsichere Wertpapiere	396 561	70		
	2. Wertpapiere im Sinne des § 59, Ziff. 1, Satz 2 Pr. V. G., nämlich:				
	a) nach landesgesetzlicher Vorschrift zur Anlegung von Mündelgeld zugelassen	—	—		
	b) Pfandbriefe deutscher Hypotheken-Aktien-Gesellschaften	78 029	—		
	3. Darlehn auf Schuldscheine an Gemeinden	87 795	22		
	4. Sonstige Wertpapiere	89 604	—	651 989	92
VI.	Vorauszahlungen und Darlehn auf Polizen			300 242	92
VII.	Reichsbankmässige Wechsel			—	—
VIII.	Guthaben				
	1. bei der Reichsbank	1 094	32		
	2. bei anderen Versicherungsunternehmungen	66 858	—	67 952	32
IX.	Gestundete Prämien			141 197	63
X.	Rückständige Zinsen			5 288	04
XI.	Ausstände bei Generalagenten bezw. Agenten:				
	1. aus dem Geschäftsjahre	7 361	48		
	2. aus früheren Jahren	—	—	7 361	48
XII.	Barer Kassenbestand			62 081	33
XIII.	Inventar und Drucksachen			—	—
XIV.	Kautionsdarlehn an versicherte Beamte			14 024	84
XV.	Sonstige Aktiva			49	10
XVI.	Verlust			—	—
				9 874 624	11

Fr.: **Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1908.**

	Gegenstand.	Betrag im Einzelnen. ℳ	₰	im Ganzen. ℳ	₰
	B. Passiva.				
I.	**Aktien- oder Garantie-Kapital**			—	—
II.	**Einlagen für steigende Renten:**				
	1. Rentenkapitalienfonds	3 638 353	92		
	2. Kapitalauflösungsfonds	307 110	76		
	3. Reservefonds	276 238	02		
	4. Unerhobene Renten	26 487	64	4 248 189	34
III.	**Prämienreserven für**				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	3 512 547	91		
	2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	109 140	33		
	3. Rentenversicherungen	889 561	83		
	4. Sonstige Versicherungen	5 096	68	4 516 346	25
IV.	**Prämienüberträge für**				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	243 661	50		
	2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	3 502	30		
	3. Rentenversicherungen	21	17		
	4. Sonstige Versicherungen	11	51	247 196	48
V.	**Reserven für schwebende Versicherungsfälle:**				
	1. beim Prämienreservefonds aufbewahrt .	13 536	06		
	2. sonstige Bestandteile	13 041	95	26 578	01
VI.	**Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten**			95 120	37
VII.	**Sonstige Reserven und zwar:**				
	1. Gewinn-Reserve (§ 116e der Satzung)	115 370	01		
	2. Kriegs-Reserve	8 133	14		
	3. Sicherheitsfonds für Kautionsdarlehn .	3 162	19	126 665	34
VIII.	**Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen**			—	—
IX.	**Barkautionen**			14 738	11
X.	**Sonstige Passiven:** Eingelegte Depositengelder			505 487	21
XI.	**Gewinn**			94 303	—
				9 874 624	11

Genossenschaften.

Tabelle 24.

1904.

Namen.	Gründungsjahr.	Mitgliederzahl.	Stammanteile und Reservefonds laut Nettobilanz	Bestand der Spareinlagen am 31. Dezemb.	Während des Jahres erteilte Vorschüsse.	Erträgnis an Zinsen und Provisionen.	Reingewinn.	Dividende.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
Spar- u. Kreditverein Reichelsheim . .	1873	558	199 365,–	897 628,–	180 456,–	44 036,–	10 609,–	8 %
Spar- u. Kreditverein Wald-Michelbach	1872	399	36 940,–	272 933,–	44 920,–	12 130,–	1 441,–	$4^1/_2$ %
Spar- und Darlehnskasse Neustadt i.O.	1862	94	4 111,84	120 120,72	685,72	5 230,08	236,75	—
Spar- u. Vorschussverein Kelsterbach	1863	244	54 027,–	281 905,–	131 938,–	20 769,–	4 274,–	10 %
Spar- u. Vorschussverein Rüsselsheim	1863	225	70 911,–	380 955,–	51 012,–	22 363 68	6 103,–	6 %
Volksbank Darmstadt	1862	1885	1 718 969,–	2443530,04	2 213 944,–	246 256,79	139 341,81	6 %
Volksbank Gross-Geran	1871	297	186 895,–	607 277,–	164 948,–	39 327,–	11 129,–	6 %
Vorschuss- u. Kreditverein Heppenheim	—	1176	455 712,–	750 707.26	336 456,–	64 487,50	24 981,36	$5^1/_2$ %
Vorschuss- u. Kreditverein Pfungstadt	1862	209	54 759,62	120 294,69	43 832,75	11 140,36	3 745,76	7 %
Vorschussverein König	1864	332	58 007,12	578 291,96	42 145,–	28 262,89	4 667,86	9 %

Sparkassen im

Stand im

Namen.	Gründungsjahr.	Neue Einlagen, einschl. kapitalisierten Zinsen.	Zurückbezahlte Einlagen.	Summe der Einlagen bei Jahresschluss.	Während des Jahres ausgeliehene Kapitalien		Zurückempfangene Kapitalien.
					gegen Hypotheken.	gegen Wertpapiere etc.	
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Sparkasse Darmstadt . . .	1836	7 680 635,96	5 562 946,32	24 268 899,66	3 210 733,47	1 577 372,56	2 498 320,25
Bezirkssparkasse Gross-Gerau .	1826	2 467 381,85	1 920 023,28	14 985 821,65	1 431 635,–	306 963,62	1 270 333,82
Bezirkssparkasse Heppenheim .	1834	1 545 307,–	870 816,–	7 054 392,–	283520,–	612 973,–	470 760,–
Bezirkssparkasse Höchst . . .	1830	725 016,87	438 363,75	4 320 016,77	112277,30	393 827,26	184 198,47
Bezirkssparkasse Zwingenberg .	1830	1 573 310,67	1 262 148,–	8 187 109,85	361520,–	326 840,–	343 189,80
Sparkasse Wimpfen . .	1838	66 268,–	40 849,–	336 274,–	—	—	—

Handelskammerbezirk.

Tabelle 25.

Jahre 1903.

Gesamt-einnahmen.	Gesamt-ausgaben.	Kassenumsatz.	Gesamtvermögen der Sparkasse.	Höhe des Reserve-fonds.	Verwaltungsaufwand einschliesslich Besoldungen.	Reingewinn.	Zinsfuss der Kasseneinlagen.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
11 481 522,74	11 216 356,69	21 789 200,—	25 729 771,95	1 214 000,—	36 918,24	154 263,88	3½, 3, 2½ %
4 926 570,69	4 307 688,64	9 234 259,33	14 992 631,65	850 011,90	19 153,17	80 534,76	4½, 4, 3½, 3%
2 444 611,—	2 057 955,—	4 502 566,—	7 573 764,—	519 372,—	13 902,—	20 869,—	3½, 3%
1 196 700,74	1 106 654,12	2 303 354,86	4 787 752,44	359 848,18	13 634,35	—	3½, 3¾ %
2 606 708,97	2 271 002,58	4 877 711,55	556 519,13	—	13 177,38	22 270,05	4, 3½, 3%
—	—	—	—	—	—	—	3½ %

Vereinigte Ortskrankenkasse Darmstadt. *Tabelle 26.*

Im Jahre:	1. Januar	1. Februar	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. August	1. Septbr.	1. Oktober	1. Novbr.	1. Dezbr.	Er-krankungs-fälle.	Kranken-tage.	Sterbefälle.
	Mitgliederzahl														
1903 . . .	11158	11524	11528	12001	12463	12526	12514	12455	12582	12671	12906	12886	5582	129235	104
1904 . . .	11179	11830	12159	12657	12953	13208	13178	13059	13074	13183	13426	13258	5748	131117	90

Einnahmen 1904.	ℳ	₰	Ausgaben 1904.	ℳ	₰
1. Kassebestand am 1. Januar	29 180	02	1. Ärztliche Behandlung	68 228	85
2. Zinsen	9 063	75	2. Arznei und sonstige Heilmittel	36 137	92
3. Eintrittsgelder	5 919	60	3. Krankengelder	180 350	46
4. Gesamtbeiträge	360 291	01	4. Unterstützungen an Wöchnerinnen	5 791	70
5. Ersatzleistungen Dritter für gewährte Krankenunterstützung etc.	5 775	55	5. Sterbegelder	5 445	—
6. Zurückgezogene Kapitalien	36 000	—	6. Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten	28 931	30
7. Vergütung der Invalidenversicherungs-Anstalt Gr. Hessen	8 937	01	7. Ersatzleistungen an Dritte für gewährte Krankenunterstützung	14 813	99
8. Sonstige Einnahmen	4 902	35	8. Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder	265	92
			9. Kapitalanlagen	59 000	—
			10. Verwaltungsausgaben	39 509	73
			11. Sonstige Ausgaben	3 473	43
Zusammen	460 069	29	Zusammen	441 998	30
Betrag der reinen Jahreseinnahme	424 069	29	Betrag der reinen Jahresausgabe	382 998	30

Oktroi-Verhältnisse der Stadt Darmstadt.

An Oktroi gingen im Rechnungsjahr 1903/04 ein 708 369 ℳ 03 ₰.
In 1902/03 betrug die Oktroieinnahme . . . 675 104 „ 08 „

Die Mehreinnahme in 1903/04 berechnet sich sonach auf . . . . 33 264 ℳ 95 ₰.

Die jährliche Schwankung der Oktroieinnahme in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

In 1899/1900 mehr wie im Vorjahr . .	24 318 ℳ	81 ₰
„ 1900/01 „ „ „ „ . .	14 117 „	82 „
„ 1901/02 „ „ „ „ . .	20 887 „	32 „
„ 1902/03 „ „ „ „ . .	389 „	33 „
„ 1903/04 „ „ „ „ . .	33 264 „	95 „

Wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich, beruht die Mehreinnahme in 1903/04 hauptsächlich auf stärkerer Einfuhr von Wein, Obstwein, Spiritus, Bier, frischem Fleisch, Welschen, Hülsenfrüchten, Mühlenfabrikaten, Brot, Tannäpfel und Steinkohlen, sowie auf der Mehrschlachtung von Schweinen und Kälbern; ausserdem wurde in diesem Jahre in der Stadt mehr Bier gebraut wie im Vorjahre. Dieser Mehreinfuhr bezw. Mehrschlachtung steht gegenüber eine Mindereinfuhr von Branntwein, Hasen, Gänsen etc., geräuchertem Fleisch, Wildpret und Geflügel, Rehen, Holz und Torf, sowie eine Abnahme in den Schlachtungen von Ochsen, Kühen, Rindern, Hämmeln, Ziegen und Pferden.

Mit Berücksichtigung der geleisteten Oktroirückvergütungen gestaltet sich die Oktroieinnahme des Jahres 1903/04 im Vergleich zum Vorjahre wie folgt:

Es wurden an Oktroi	in 1902/03	in 1903/04
erhoben (Bruttoeinnahme) . . .	675 104 ℳ 08 ₰	708 369 ℳ 03 ₰
zurückvergütet	34 137 „ 14 „	36 107 „ 40 „
Sonach blieben der Stadtkasse (Nettoeinnahme)	640 966 ℳ 94 ₰	672 261 ℳ 63 ₰

Oktroidefraudationen kamen in 76 Fällen zur Anzeige, welche im Verwaltungswege durch Zahlung von 376 ℳ 60 ₰ Strafe erledigt wurden. Das Verwaltungsjahr 1902/03 hatte 37 Fälle mit 295 ℳ 10 ₰ Strafe aufzuweisen.

Die Kosten der Oktroierhebung betrugen 91 666 ℳ 79 ₰ gegen 86 694 ℳ 66 ₰ im Vorjahr und zwar:

1. Für Unterhaltung der Oktroierhebgebäude und der Oktroiaufseherhäuschen, sowie Miete für ein Erheblokal und für einen Platz zur Aufstellung eines Aufseherhäuschens	3 872 ℳ 93 ₰
2. Für Oktroischeine, Formularien, Register etc.	1 664 „ 26 „
3. Für Beleuchtung der Erheblokale	407 „ 50 „
4. Besoldungsbezüge des Oktroiverwaltungs-, Erheb- und Aufsichtspersonals	85 722 „ 10 „
Zusammen . .	91 666 ℳ 79 ₰

Die Kosten der Oktroierhebung belaufen sich hiernach auf 12,94 % der Bruttoeinnahme und 13,63 % der Nettoeinnahme gegen 12,84 % bezw. 13,53 % in 1902/03.

Zusammenstellung der Oktroi-Einnahmen der Stadt Darmstadt im Verwaltungsjahre 1903/04. *Tabelle 27.*

Ord.-Nr.	Benennung der Gegenstände.	Eingeführte Mengen. Massstab.	1902/03.	1903/04.	1903/04 mehr.	1903/04 weniger.	Oktroi-Betrag. Tarifsatz. ℳ	Tarifsatz. ₰	1902/03 ℳ	1902/03 ₰	1903/04 ℳ	1903/04 ₰	1903/04 mehr ℳ	mehr ₰	1903/04 weniger ℳ	weniger ₰
1	Wein in Fässern (auch Most)	Hektoliter	11 046,862	13 083,144	2 036,282	—	2	15	23 754	55	28 184	77	4 380	22	—	—
2	„ „ Flaschen oder Krügen	Stück	230 677	185 291	—	45 386	—	03	6 920	31	5 558	73	—	—	1 361	58
3	„ von Grosshändlern in d. Stadt verkauft	Hektoliter	1 965,031	2 226,401	261,373	—	1	90	3 733	55	4 230	18	496	63	—	—
4	„ im Grosshandel eingeführt	„	6 001,750	5 218,283	—	783,467	—	25	1 501	30	1 304	75	—	—	196	55
5	Schaumwein	Flaschen	--	9 771	9 771	—	—	03	—	—	293	13	293	13	—	—
6	„ von Grosshändlern in die Stadt verkauft	„	—	3 439	3 439	—	—	2,5	—	—	86	01	86	01	—	—
7	Schaumwein im Grosshandel eingeführt	„	—	3 633	3 633	—	—	0,5	—	—	18	23	18	23	—	—
8	Obstwein (auch Most)	Hektoliter	3 204,129	3 953,309	749,180	—	—	85	2 724	53	3 361	14	636	61	—	—
9	Branntwein eingeführt		2 797,811	2 188,990	—	608,851	4	—	11 191	75	8 756	14	—	—	2 435	61
10	„ in Flaschen oder Krügen	Stück	47 656	39 774	—	7 882	—	04	1 906	24	1 590	96	—	—	315	28
11	„ von Grosshändlern in die Stadt verkauft	Hektoliter	985,632	503,893	—	481,739	3	90	3 843	99	1 965	19	—	—	1 878	80
12	„ von Grosshändlern eingeführt	„	1 306,325	379,079	—	927,246	—	10	130	80	38	10	—	—	92	70
13	Gewöhnlicher Branntwein bis zu 40% Alkoholstärke eingeführt	„	—	365,18	365,18	—	3	20	—	—	1 168	90	1 168	90	—	—
14	Versüsster Branntwein bis zu 40% Alkoholstärke eingeführt	„	—	164,80	164,80	—	2	80	—	—	461	67	461	67	—	—
15	Spiritus, Arrak, Rum u. sonstiger Branntwein über 40% Alkoholstärke	Alkohol	—	107,05	107,05	—	8	—	—	—	856	52	856	52	—	—
16	Gewöhnlicher Branntwein bis zu 40% Alkoholstärke von Grosshändlern in die Stadt verkauft	Hektoliter	—	66,40	66,40	—	3	10	—	—	205	88	205	88	—	—
17	Versüsster Branntwein bis zu 40% Alkoholstärke von Grosshändlern in die Stadt verkauft	„	—	104,37	104,37	—	2	70	—	—	281	80	281	80	—	—
18	Branntwein in der Stadt gebrannt (Maischraum)	„	—	65,290	65,290	—	—	20	—	—	13	06	13	06	—	—
19	Spiritus in die Stadt verkauft	„	52,871	63,772	10,901	—	7	—	370	14	446	43	76	29	—	—
20	„ von Grosshändlern eingeführt	„	4 307,221	5 255,125	947,904	—	—	20	861	44	1 051	13	189	69	—	—
21	Bier eingeführt	„	41 817,735	42 013,041	195,309	—	—	80	33 455	02	33 611	93	156	91	—	—

22	Bier in der Stadtgemarkung gebraut, per 100 Kilo Malz	100 Kilo	34 616,120	35 112,450	496,330	—	2	—	69 232	24	70 224	90	992	66	—	—
23	Ochsen	Stück	2 531	2 396	—	135	19	50	49 354	50	46 722	—	—	—	2 632	50
24	Kühe und Rinder	„	3 376	3 196	—	180	12	—	40 512	—	38 352	—	—	—	2 160	—
25	Schweine	„	27 948	32 758	4 810	—	3	50	97 818	—	114 653	—	16835	—	—	—
26	Stoppelkälber	„	1	—	—	1	2	60	2	60	—	—	—	—	2	60
27	Kälber	„	13 144	13 816	672	—	1	50	19 716	—	20 724	—	1 008	—	—	—
28	Hämmel und Schafe	„	4 394	3 806	—	588	1	30	5 712	20	4 947	80	—	—	764	40
29	Ziegen	„	119	102	—	17	—	70	83	30	71	40	—	—	11	90
30	Pferde	„	215	200	—	15	6	—	1 290	—	1 200	—	—	—	90	—
31	Zicklein, Lämmer, Spanferkel, Hasen und Gänse	„	33 059	31 208	—	1 851	—	30	9 917	70	9 362	40	—	—	555	30
32	Frisches Fleisch, frische Wurst	Kilo	334 224,300	340 739,100	6 514,800	—	—	06	20 054	91	20 445	52	390	61	—	—
33	Dörrfleisch, geräucherte Wurst	„	131 954,300	125 856,350	—	6 107,950	—	10	13 197	87	12 587	89	—	—	609	98
34	Wildbret und Geflügel	„	86 504,350	80 308,250	—	6 196,100	—	12	10 380	66	9 637	28	—	—	743	38
35	Rehe	Stück	1 558	1 542	—	16	2	—	3 116	—	3 084	—	—	—	32	—
36	Welschen	„	579	671	92	—	—	80	463	20	536	80	73	60	—	—
37	Bohnen, Erbsen, Linsen	100 Kilo	4 123,040	4 787,965	644,925	—	—	80	3 298	71	3 830	64	531	93	—	—
38	Früchte, welche die Mühle passiert haben	„	78 533,908	80 254,535	1 720,627	—	1	20	94 241	96	96 306	62	2 064	66	—	—
39	Wecke, Weissbrot und Schwarzbrot, eingeführt von 24 M. Wert für Wecke und Weissbrot, oder von 100 Kilo Schwarzbrot	100 Kilo	3 174,247	3 405,145	230,898	—	1	20	3 813	43	4 090	72	277	29	—	—
40	Laubholz, Scheit- und Knüppelholz	Raummtr.	4 031,450	3 565,740	—	465,710	—	60	2 418	89	2 139	44	—	—	279	45
41	Nadelholz, Scheit- und Knüppelholz und Stockholz von Buchen und Birken	„	6 144,68	5 404,10	—	690,58	—	45	2 766	72	2 455	71	—	—	311	01
42	Stockholz von Eichen, Erlen, Aspen und Kiefern	„	911,75	677,75	—	234	—	40	364	70	271	10	—	—	93	60
43	Laubholzwellen	100 Wellen	1 217,73	228,53	—	989,20	—	70	852	59	160	15	—	—	692	44
44	Nadelholzwellen	„	222,66	180,72	—	41,94	—	50	111	44	90	55	—	—	20	89
45	Reisigholz, ungebunden per Wagen	Wagen	31	42	11	—	—	20	6	20	8	40	2	20	—	—
46	Kleingemachtes- und Abfallholz	100 Kilo	17 998,420	18 751,020	752,600	—	—	10	1 802	83	1 877	90	75	07	—	—
47	Brenn-Tannäpfel	Hektoliter	41 419	45 488	4 069	—	—	03	1 242	57	1 364	64	122	07	—	—
48	Torf	100 Kilo	2 220,030	1 310,700	909,330	—	—	10	222	23	131	21	—	—	91	02
49	Steinkohlen, Braunkohlen und Koks	„	1096443,185	1237507,250	141 064,065	—	—	12	131 574	55	148 503	15	16928	60	—	—
50	Oktroi-Nacherhebungen und Aversionalgebühren	—	—	—	—	—	—	—	665	05	670	44	5	39	—	—
51	Durchgangsgebühren	—	—	—	—	—	—	—	477	41	484	72	7	31	—	—
	Summe								675 104	08	708 369	03	48635	94	15370	99

Zusammenstellung der in Darmstadt im Verwaltungsjahre 1903/04 bezahlten Oktroi-Rückvergütungen. *Tabelle 28.*

Ord.-Nr.	Benennung der Gegenstände.	Mengen. Massstab.	1902/03.	1903/04.	1903/04 mehr.	1903/04 weniger.	Tarifsatz. M.	Pf.	Oktroi-Rückvergütung. 1902/03 M.	Pf.	1903/04 M.	Pf.	1903/04 mehr M.	Pf.	1903/04 weniger M.	Pf.
	a. Infolge von Ausfuhren.															
1	Wein	Hektoliter	1 001,349	2 100,638	1 099,289	—	1	90	1 902	56	3 991	23	2 088	67	—	—
2	Schaumwein	Flaschen	—	403	—	—	—	2,5	—	—	10	08	10	08	—	—
3	Obstwein	Hektoliter	144,130	227,325	83,195	—	—	70	100	90	159	13	58	23	—	—
4	Likör	„	175,579	177,912	2,333	—	2	24	393	30	398	51	5	21	—	—
5	Branntwein	„	223,800	59,766	—	164,034	3	20	716	17	191	25	—	—	524	92
6	Branntwein, versüsst	„	—	36,860	36,860	—	1	90	—	—	70	04	70	04	—	—
7	Branntwein, unversüsst	„	—	66,930	66,930	—	2	50	—	—	167	33	167	33	—	—
8	Spiritus, reiner Alkohol	„	—	91	91	—	6	40	—	—	5	82	5	82	—	—
9	Bier	„	29 692,950	31 150,967	1 458,017	—	—	40	11 877	18	12 460	35	583	17	—	—
10	Steinkohlen und Koks	100 Kilo	884,550	779	—	105,550	—	09	79	61	70	11	—	—	9	50
11	Mühlenfabrikate	„	3 120,930	3 081,161	—	39,769	1	10	3 433	09	3 389	36	—	—	43	73
12	Hülsenfrüchte	„	2 310,690	2 224,257	—	86,433	—	70	1 617	51	1 557	02	—	—	60	49
13	Brot	150 Kilo	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Matzen	85 Kilo	3 790,500	—	—	3 790,500	1	10	41	70	—	—	—	—	41	70
15	Verschiedene Gegenstände	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. Infolge von Befreiung.															
16	Die Lieferungen in die Menagen des Militärs und in das Garnisonlazarett:															
	aa. Fleisch	Kilo	164 260,425	172 665,531	8 405,106	—	—	4 4/7	7 509	01	7 893	28	384	27	—	—
		„	42 639,865	38 835,235	—	3 804,630	—	8 4/7	3 654	88	3 328	74	—	—	326	14
	bb. Mühlenfabrikate	100 Kilo	135,149	179,846	44,697	—	1	10	148	68	197	87	49	19	—	—
	cc. Hülsenfrüchte	„	162,270	237,632	75,362	—	—	70	113	61	166	33	52	72	—	—
	dd. Wein	Hektoliter	—	562	562	—	1	90	—	—	10	67	10	67	—	—
	ee. Verschiedene Gegenstände	—	—	—	—	—	—	—	29	49	10	08	—	—	19	41
17	Vergütung an verheiratete Unteroffiziere, welche nicht an der Menage beteiligt sind	—	—	—	—	—	—	—	782	—	814	76	32	76	—	—
18	Rückvergütung infolge Denaturierung von Spiritus	—	—	—	—	—	—	—	1 737	45	1 215	44	—	—	522	01
	Summe								34 137	14	36 107	40	3 518	16	1 547	90

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Bericht

der

Grossherzoglichen Handelskammer

zu

DARMSTADT

für die Kreise Bensheim, Darmstadt, Erbach, Gross-Gerau
und Heppenheim

über das Jahr 1905.

(XXXIX. Bericht der Handelskammer.)

I. TEIL.



DARMSTADT 1905
Joh. Conr. Herbert'sche Hofbuchdruckerei (Fr. Herbert).

Grossherzoglichem

Ministerium des Innern

beehren wir uns hiermit, gemäss Artikel 31 des Gesetzes die Handelskammern betreffend vom 6. August 1902, unseren

Bericht über das Jahr 1905

zu überreichen.

***Darmstadt**, Ende Dezember 1905.*

Die Grossherzogliche Handelskammer.

A.

Bericht über die wirtschaftliche Lage.

I. Die allgemeine wirtschaftliche Lage im Jahre 1905.

Auch das Jahr 1905 hat eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Besserung für Deutschlands Handel und Industrie gegenüber den Depressionsjahren 1900—1902 gebracht. Unstreitig stand sogar ein nicht unerheblicher Teil unseres Erwerbslebens unter dem Zeichen der Hochkonjunktur. Allerdings erscheint die Frage berechtigt, ob der ausgezeichnete Geschäftsgang während der letzten Monate durch die natürliche Entwickelung der Dinge gegeben war, oder ob nicht vielmehr die Tatsache eingewirkt hat, dass die bisherigen, in vielfacher Hinsicht wohl bewährten deutschen Handelsverträge mit einer Anzahl der wichtigsten Kulturstaaten ihrem Ende zugehen, und man infolgedessen sowohl in Deutschland wie im Auslande bestreht ist, die noch bis zum 1. März n. J. geltenden Zollsätze nach besten Kräften auszunützen.

Weder der russisch-japanische Krieg hat nennenswerte Störungen in der gleichmässigen Fortentwickelung unseres Wirtschaftslebens hervorgerufen — im Gegenteil, es zeigte sich vielfach eine Belebung des Exportes, bewirkt durch die Notwendigkeit, durch den Krieg zerstörtes Material zu ersetzen — noch die beklagenswerten Ereignisse in Russland in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres haben bis jetzt einen allgemein wahrnehmbaren Rückschlag auf Deutschlands wirtschaftliche Entwickelung ausgeübt. Es verfügen zweifellos jetzt unsere Industrie und unser Handel über so zahlreiche und vielgestaltige Absatzmöglichkeiten, dass zunächst der Verlust dieses oder jenes Absatzmarktes in dem grossen Zarenreiche noch verhältnismässig leicht verschmerzt werden kann.

Wir stehen diesmal vor einem voraussichtlich durchgreifende Umwälzungen im internationalen Wirtschaftsleben bringenden neuen Jahr. Es werden die im Berichtsjahre neu abgeschlossenen Handelsverträge mit den Staaten Belgien, Italien, Österreich-Ungarn, Rumänien, Russ-

land, der Schweiz und Serbien in Kraft treten. Voraussichtlich werden hierzu noch Verträge mit einer Anzahl anderer Staaten kommen, wie mit Bulgarien, Schweden, Spanien, Portugal und den Vereinigten Staaten von Amerika, während mit anderen Ländern mehr oder weniger ein gegenseitiges Meistbegünstigungsverhältnis geschaffen werden dürfte. Bedauerlicherweise werden im grossen und ganzen die noch nicht abgeschlossenen Handelsverträge nach Maßgabe des den Verhandlungen zugrunde liegenden Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 nebst zugehörigem, stark schutzzöllnerischem Zolltarif kaum günstiger für Deutschlands Handel und Industrie ausfallen, als die gegenwärtig bereits im Wortlaut vorliegenden Handelsverträge. Das deutsche Erwerbsleben wird mit erschwerter Absatzgelegenheit, hervorgerufen durch vielfach stark erhöhte Zollsätze des Auslandes, verteuerter Zufuhr von notwendigen Rohstoffen und Halbfabrikaten und fast durchgängig erhöhten Lebensmittelpreisen, welche je nach dem Ausfall der Ernte geradezu zu Hungerpreisen werden können, zu rechnen haben. In der bereits seit Monaten unvermindert andauernden Fleischteuerung erhalten wir einen einstweiligen Vorgeschmack von dem, was voraussichtlich künftighin in erhöhtem Maße zeitweilig bevorstehen wird. Ausserdem sollen durch die vorgeschlagenen neuen Reichssteuern auf Bier, Tabak, Cigaretten und die Reichsstempelabgaben unsere Industrie und unser Handel noch weiter belastet werden, ein Vorhaben, gegen welches bereits vielfache Opposition zutage getreten ist.

Indem wir die bereits in unserem vorjährigen Berichte geäusserten Bedenken über die voraussichtlichen Wirkungen der neuen Handelsverträge aufrecht erhalten, wünschen wir nur, dass die gegenwärtige Hochkonjunktur nicht bei dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge in ihr Gegenteil umschlägt.

Ausserordentlich störend hat der vom Herbste ab herrschende grosse Wagenmangel bei der Versendung der Güter eingewirkt. Hierunter hatten naturgemäß vor allem das rheinisch-westfälische Industriegebiet und die mit demselben in Verbindung stehenden Absatzgebiete zu leiden. Es ist im allgemeinen Interesse sehr wünschenswert, dass von seiten der Eisenbahnverwaltungen Maßregeln getroffen werden, welche eine durchgreifende Besserung bezüglich der rechtzeitigen Wagengestellung zu gewährleisten im Stande sind.

Auch im Berichtsjahre ist die schon im Vorjahre erwähnte wirtschaftliche Konzentrationsbewegung unter Mitwirkung unserer kapitalgewaltigen Grossbanken weiter fortgeschritten, sodass sich tatsächlich eine Anzahl von Kartellen und Syndikaten mehr und mehr zu

trustartigen Gebilden zusammengeschlossen hat, mit deren Machtfülle künftighin sowohl der deutsche Handel wie die Fertigfabrikate verarbeitende deutsche Indnstrie, und auch der Staat stark zn rechnen haben werden. Hoffen wir, dass an der Spitze derartiger Interessengemeinschaften immer Männer stehen möchten, welche das eigene oder das Interesse der von ihnen vertretenen Wirtschaftsgebilde nicht höher stellen als die gedeihliche Fortentwickelung unseres gesamten deutschen Erwerbslebens, von dessen Blüte oder Niedergang genannte Interessengemeinschaften schliesslich selbst zum grossen Teile abhängig sind.

Die schon in unserem Bericht für das Jahr 1903 erwähnte Tatsache, dass das rücksichtslose Vorgehen der Zentrale für Spiritusverwertung alle Industrien, welche Rohspiritus und Feinsprit verwenden müssen, erheblich schädigt, ist im abgelaufenen Jahre noch schärfer hervorgetreten. Die Rohspirituspreise der Zentrale haben sich franko Frankfurt seit dem Juli 1902 folgendermaßen gestaltet:

		1902	1903	1904	1905
Januar per °/₀ l. r. A.	Mk.	—.—	26.50	37.40	47.70
Februar	„	—.—	26.90	40.80	48.10
März	„	—.—	27.40	41.20	48.50
April	„	—.—	29.40	41.60	48.90
Mai	„	—.—	29.90	42.—	44.30
Juni	„	20.10	30.40	42.40	44.70
Juli	„	20.60	30.90	42.80	45.10
August	„	21.10	31.40	43.20	45.50
September	„	21.60	31.90	47.10	45.90
Oktober	„	24.50	32.20	47.70	38.70
November	„	24.80	32.50	47.70	32.70
Dezember	„	25.10	37.—	47.70	34.—

Aus dieser Zusammenstellung gehen die ungemein starken Preissteigerungen der Zentrale hervor, welche überdies zur gleichen Zeit, wo sie in Deutschland z. B. Sekundasprit (im Oktober 1905) zu Mk. 39.— verkaufte, ihn in der Schweiz zu Mk. 21,60 anbot. Auf der einen Seite äusserste Schädigung der auf den Bezug von Rohspiritus nnd Feinsprit angewiesenen deutschen Industrien durch übermässig hohe Preisgestaltung im Inlande und auf der anderen Seite Stärkung der Konkurrenz des Auslandes durch bedeutend billiger offerierten Rohspiritus und Feinsprit! Eine merkwürdige nationale Wirtschaftspolitik, welcher nur dadurch ein Ende bereitet werden kann, dass das Branntweingesetz von 1887 einer durchgreifenden Revision unterzogen wird.

II. Die Lage im Handelskammerbezirk.

Entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Lage Deutschlands im Jahre 1905 hat sich die grosse Mehrzahl der Industrien unseres Bezirks ebenfalls gut entwickelt. Einzelne unter ihnen, wie in erster Linie die in weiterem Aufschwunge begriffene Darmstädter Möbelindustrie, die Motorwagenindustrie, sowie die Kunstseideindustrie können wiederum auf ein durchaus zufriedenstellendes Jahr zurückblicken.

Ebenso wie im vergangenen Jahre hat sich jedoch auch im Berichtsjahre sogar noch im verstärkten Maße die Tatsache ergeben, dass vielfach trotz des lebhafteren Geschäftsganges und grösseren Umsatzes doch kein grösserer Reingewinn erzielt werden konnte, im Gegenteil sich öfters sogar ein geringerer Gewinn herausstellte, da die fast durchgängig gegen das Jahr 1904 weiter erhöhten und teilweise sogar enorm gestiegenen Rohmaterialienpreise in kein entsprechendes Verhältnis zu den durch eine überwältigende Konkurrenz oftmals recht gedrückten Verkaufspreisen für die Fertigfabrikate gebracht werden konnten. Anknüpfend an das in der allgemeinen Einleitung über die künftige Gestaltung unserer internationalen Handelsbeziehungen Gesagte, sehen wir uns leider veranlasst auch bezüglich unseres Bezirks die Befürchtung auszusprechen, dass ein nach dem Inkrafttreten der Handelsverträge etwa eintretender Rückschlag im geschäftlichen Leben recht nachteilige Folgen für zahlreiche Industrien haben wird, da auf der einen Seite wohl die starke Konkurrenz bestehen bleiben, ja sogar durch mangelnde Absatzgelegenheit nach dem Auslande noch gesteigert werden wird, auf der anderen Seite aber noch eine weitere Erhöhung der jetzigen Rohmaterialienpreise voraussichtlich dadurch stattfinden wird, dass gerade die durch Kartelle und Syndikate geschützten Rohmaterialien vom 1. März nächsten Jahres ab fast durchgängig einen erhöhten Zollschutz geniessen werden.

Eine ziemlich gleichstarke Schädigung des Kleinhandels wie auch des Kolonialwaren- und Landesprodukten-Grosshandels hat dadurch Platz gegriffen, dass Artikel der Lebensmittelbranche als Lockmittel zu unglaublich niedrigen Preisen verkauft werden. Oftmals handelt es sich um durchaus minderwertige Qualitäten, welche öffentlich zur Anziehung des Publikums angepriesen und schliesslich auch nicht von dem Publikum gekauft werden, aber der beabsichtigte Zweck ist insofern erreicht, als das nun einmal an Ort und Stelle befindliche Publikum bessere

Waren zu gleich hoben oder noch viel höheren Preisen kauft, als dies in vielen Detailgeschäften der Fall sein würde. Den Detailgeschäften sowie den Grosshandelsgeschäften wird hierdurch ein bedeutender Teil ihres Absatzes entzogen und dadurch tritt die Gefahr ein, dass mehr und mehr die kleineren und weniger kapitalkräftigen Ladengeschäfte eingehen und selbst kapitalkräftige Grosshandelsgeschäfte in ihrer Existenzfähigkeit bedeutend beeinträchtigt werden.

a. Bank- und Versicherungswesen.

Obgleich zu Beginn des Berichtsjahres der Krieg zwischen Russland und Japan noch andauerte, äusserte derselbe doch keinen grossen Einfluss auf die Tätigkeit der Börse. Das Geschäft verlief ziemlich normal und waren mit Ausnahme weniger Papiere nur unbedeutende Schwankungen bemerkbar. Es wurden grosse Summen in industriellen und Schiffahrtsaktien angelegt, da die 3½ % gewährenden Staats- und Städtischen Papiere den Kapitalisten, welche ebenfalls mit der Bestreitung der fortgesetzt teurer werdenden Lebenshaltung rechnen, keinen grossen Reiz zur Erwerbung bieten. Bei den stattgehabten Käufen von Wertpapieren dürfte jedoch öfters die Tatsache übersehen werden, dass die Dividende eines Jahres nicht als Maßstab für den ständigen Kurs und den tatsächlichen inneren Wert des betreffenden Papieres angesehen werden darf.

Nachdem der Diskont fast das ganze Jahr hindurch ziemlich niedrig gestanden hatte, erreichte derselbe im Herbste des Berichtsjahres infolge des ungewöhnlich starken Geldbedarfs des Handels und der Industrie lange nicht dagewesene hohe Sätze. Die Reichsbank sah sich im Dezember sogar veranlasst, auf den ungewöhnlich hohen Diskontsatz von 6 % zu gehen.

Das Bankgeschäft leidet fortgesetzt unter der Härte eines börsenfeindlichen Gesetzes, durch welches grosse Umsätze den deutschen Börsen zu Gunsten der ausländischen Börsen entzogen werden.

Im Versicherungswesen waren die Umsätze im allgemeinen höher als im Vorjahre, sodass der Verlauf des Geschäftes im grossen und ganzen für die Gesellschaften ein recht günstiger war, mit Ausnahme der Hagelversicherungsbranche, welche zwar, soweit das Grossherzogtum Hessen in Betracht kommt, noch einen ganz geringen Überschuss ergab, während der Verlust für dieselbe hauptsächlich in Nord- und Mitteldeutschland vielleicht der grösste ist, welcher überhaupt je vorgekommen ist.

b. Nahrungs- und Genussmittel.

1. Bierbrauerei.

Trotz des heissen Sommers war der Geschäftsgang im allgemeinen hauptsächlich in Darmstadt selbst nicht so gut wie im Vorjahre. Es wirkten verschiedene Ursachen ein, nämlich die fortgesetzt steigende Konkurrenz grosser auswärtiger Brauereien, sowie speziell in diesem Sommer der gut ausgefallene vorjährige Apfelwein, dessen Konsum noch nie derartig den Bierabsatz beeinträchtigt hat, und endlich die fortgesetzt steigende Antialkoholbewegung. Die Geschäftslage der Bierbrauereien wird überhaupt eine immer schwierigere, da die Gewinnung neuer Kunden, d. h. von Schankwirten, oftmals nur dadurch möglich ist, dass eine vorherige Kapitalunterstützung derselben stattfindet und ausserdem langfristige Kredite gewährt werden.

Die Preise der Rohmaterialien, insbesondere Hopfen und auch Gerste, waren stark in die Höhe gegangen, ohne dass die Verkaufspreise aus den bereits angeführten Gründen irgendwie hätten aufgebessert werden können. — Die Arbeitszeiten sind teilweise etwas abgekürzt worden, teilweise sind auch die Löhne gestiegen. Von einer Seite wird uns berichtet, dass seit dem 1. April ein Tarifvertrag mit den Arbeitern geschaffen worden sei, in welchem Lohnerhöhungen und andere Vergünstigungen wie Beurlaubungen, Wohnungsvergütung u. s. w. vereinbart wurden.

2. Cigarren- und Rauchtabak-fabrikation.

Wenn teilweise ein lebhafter Geschäftsgang zu verzeichnen war, so ist dies auf vermehrte Anstrengungen der betreffenden Fabrikanten, um einen grösseren Absatz für ihre Fabrikate zu erzielen, zurückzuführen. Eine Anzahl von Fabriken hat trotz grösster Anstrengungen ihren vorjährigen Absatz nicht erreichen können. Im Berichtsjahre wurde vielfach Klage darüber geführt, dass eine übergrosse Konkurrenz oftmals die Preise fast zur Verdienstlosigkeit herabdrückte, während doch die Rohmaterialien, nämlich die sämtlichen Tabaksorten bedeutend im Preise gestiegen seien Ganz besonders gilt dies für die Mexikotabake und Sumatradeckblätter, welche infolge ihrer hellen Farben fast ausschliesslich von der Kundschaft verlangt werden. Alle Anstrengungen, mittlere Farben wieder in Mode zu bringen, sind bis jetzt vergeblich gewesen. Grosse Unkosten verursachen die Ansprüche der Kundschaft bezüglich eleganter Façons und teurerer Aufmachungen der Cigarren. Ebenso werden ungewöhnlich lange Zahlungsfristen verlangt. Geschäftserschwerend wirkte weiter der Umstand ein, dass in einer Anzahl von Orten im Berichtsjahre nahezu regelmässig in den Wochen vor den

Festtagen ganze Wagenladungen von Cigarren durch Gerichtsvollzieher zu äusserst niedrigen Preisen versteigert werden, wodurch naturgemäß der Absatz der einzelnen Fabriken stark geschädigt wurde. — Die Arbeiterverhältnisse haben keine wesentlichen Veränderungen erfahren. An einzelnen Orten ist es nach wie vor sehr schwer, geeignete Arbeitskräfte zu erhalten. Streiks sind nicht vorgekommen.

Die Rauchtabakindustrie hat einen Konsumrückgang erlitten, welcher mit ungefähr 10 % beziffert werden kann. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass zu Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs sich infolge verbesserter Lebenshaltung grössere Bevölkerungskreise dem Cigarren- und Cigarettenrauchen zuwenden. Das ausländische Rohmaterial, insbesondere nordamerikanische Fasstabake ist weiter im Preise gestiegen. Auch scheint sich eine Knappheit in Virginystengeln vorzubereiten. Eine Preissteigerung in diesem für die Geschmacksverbesserung des inländischen Tabaks so überaus notwendigen Artikel würde schwer auf der Rauchtabakindustrie lasten. Infolge des Rückgangs des Konsums in Rauchtabak ist die Konkurrenz eine sehr intensive geworden, was eine weitere Steigerung der Aufwendungen für bessere Qualitäten und reiche Ausstattung mit sich brachte.

3. Conservenfabrikation.

Im Berichtsjahr hat eine Missernte in mehreren Obst- und Gemüsesorten stattgefunden, sodass die Rohmaterialienpreise für die Conservenfabrikation bei einigen Artikeln bedeutend höher stiegen, als im Vorjahre. Zu den durchschnittlich hohen Rohmaterialienpreisen gesellten sich noch zum Teil hohe Zucker- und Syruppreise, während es nur teilweise möglich war, für das Fertigfabrikat einen entsprechenden Mehrerlös zu erzielen. Die Verkaufspreise haben grösstenteils denjenigen von 1904 entsprochen.

Die Gurkenernte war reichlicher als im Vorjahre, jedoch liess die Qualität der Gurken durchweg zu wünschen übrig, da infolge des trockenen Sommers die Gurkenstöcke kein vollständig gesundes Produkt ergeben haben. Letzteres wurde durch die fortgesetzt grosse Hitze überdies noch teilweise verbrüht, sodass dem Fabrikat die gewünschte Festigkeit nicht verliehen werden konnte. Die Einkaufspreise für Gurken schwankten bis zu ca. 25 % über dem normalen Preise, während die Verkaufspreise für das Fabrikat kaum irgendwelche Erhöhungen erfahren konnten.

Die Bohnenernte war speziell in Hessen eine schwache, während Mittel- und Norddeutschland eine bessere Ernte zu verzeichnen hatten.

Infolgedessen wurden bei den um 100 % über dem normalen Durchschnitt stehenden Einkaufspreisen nur soviel Bohnen eingemacht, als nötig waren, um der sofortigen Nachfrage zu genügen; Lagerwaren wurden nicht fabriziert. Die norddeutsche Konkurrenz erwies sich im Berichtsjahre als übermächtig.

Die Geleefabrikation konnte infolge der hohen Syruppreise keinen günstigen Abschluss erzielen, da die Verkaufspreise nicht entsprechend den hohen Einkaufspreisen erhöht werden konnten.

Auch im Berichtsjahre machte sich ein starker Mangel an weiblichen Arbeitskräften bemerkbar. Infolgedessen wurden Arbeiterinnen aus den ost- und westpreussischen Provinzen herangezogen. — Die Arbeitszeit musste teilweise bei gestiegenen Löhnen ausgedehnt werden.

4. Essigfabrikation.

Der Absatz von Alkoholessig blieb hinter demjenigen des Vorjahres zwar zurück, doch fanden die Wintervorräte, welche allerdings kleiner waren als diejenigen früherer Jahre, im Sommer guten Absatz, weil infolge der aussergewöhnlich hohen Spirituspreise die Winterproduktion vielfach Einschränkungen erfahren hatte. Da jedoch die im vorjährigen Berichte bereits erwähnten Spirituspreise während des ganzen Jahres bis zum November in fast unveränderter Weise ihre enorme Höhe behaupteten, machten dieselben der Alkoholindustrie jeden Gewinn unmöglich. Dem ungünstigen Einfluss des Spiritusrings und dessen dominierender Stellung auf dem deutschen Spiritusmarkte ist es zuzuschreiben, dass das laufende Geschäftsjahr für die Alkoholessigindustrie und deren verwandte Gewerbe das ungünstigste Ergebnis seit Inkrafttreten des Branntweinsteuergesetzes von 1887 zeitigte.

Seit November des Berichtsjahres sind zwar die Preise der Rohware langsam zurückgegangen, dieser Rückgang steht jedoch in keinem Verhältnis zu der überaus reichen Kartoffelernte. Der Ring hat eine neue Produktionsbindung geschaffen, wodurch er in die Lage versetzt worden ist, den Brennern einen unverhältnismässig hohen Abschlagspreis zu bewilligen, so dass auch für das kommende Geschäftsjahr mit einem der Kartoffelernte nicht entsprechenden hohen Spirituspreis zu rechnen sein wird. Dieser Zustand der künstlich in die Höhe geschraubten Rohmaterialienpreise wird unseres Erachtens solange andauern, als die Macht des Spiritusrings und sein verderblicher Einfluss auf die ganze Preisgestaltung der Rohmaterialien nicht gebrochen sein wird. — Die Löhne und Arbeiterverhältnisse haben im Berichtsjahre keine Änderung erfahren.

Infolge der hohen Fleischpreise trat eine merkbare Erhöhung des Fisch-Konsums ein. Die Einkaufspreise waren dadurch, dass verschiedene Städte Fischmärkte eröffnet hatten, besonders in geringeren Fischsorten hoch. Infolge der Wirren in Russland fand zeitweise überhaupt keine Zufuhr von Zander statt. — Klagen werden über die schlechter werdenden Arbeiterverhältnisse geführt. Die Löhne sind im allgemeinen gestiegen.

5. Fischhandel.

Bei Eintreffen der neuen Ware herrschte grosse Nachfrage nach Heringen. Diese sind im Grosshandel ca. 80 % teurer als im Vorjahre und dürfte diese Steigerung sowohl auf den ca. 200000 Tonnen geringeren Ausfall des Fanges gegen das Vorjahr, als auch auf die hohen Fleischpreise Deutschlands zurückzuführen sein.

6. Handkäsefabrikation.

Der Geschäftsgang gestaltete sich in den ersten Monaten des Berichtsjahres gut. Während der Monate Juni, Juli und auch August wurde der Versand durch die anhaltende Hitze sehr beeinträchtigt. Mitte September trat starke Nachfrage ein, welche von Oktober an so stark wurde, dass die Fabriken mit Aufträgen überhäuft waren, jedenfalls ein Resultat der hohen Fleischpreise! Da ein sehr starker Mangel an Rohware infolge der hohen Milchpreise und der allgemeinen Futternot herrschte, konnten zahlreiche Aufträge nicht erledigt werden. Die Rohware ging teilweise bis zu 50 % in die Höhe, jedoch haben keine entsprechenden Erhöhungen der Verkaufspreise stattfinden können. Ausserdem waren zahlreiche Fabriken an billige Abschlüsse gebunden, sodass trotz des lebhaften Geschäftsganges nur ein geringer Gewinn erzielt werden konnte.

7. Kolonialwaren und Landesprodukten-Grosshandel.

Der G e t r e i d e h a n d e l unterlag keinen besonderen Schwankungen. Die diesjährige Ernte war in Qualität gut, bezüglich der Quantität jedoch etwas zurückgeblieben. Im ersten Halbjahre waren die Preise normal, dagegen in der zweiten Jahreshälfte etwas gestiegen. Die Ursache hiervon ist in den russischen Zuständen zu suchen, wodurch der Import zeitweise gestört wurde. Weiter haben die geringeren Ergebnisse der letzten Ernte offensichtlich eingewirkt und dürften auch schon die in Aussicht stehenden Zollerhöhungen nicht ohne Einfluss geblieben sein. Der Preis für Weizen stellte sich im ersten Halbjahre auf Mk. 17—18 und dann auf 18—19. Ein grösserer Preisunterschied ergab sich für Roggen, welcher anfangs Mk. 13—14, dann etwa $16^1/_2$—$17^1/_2$ notierte.

Die Nachfrage nach H ü l s e n f r ü c h t e n hat sich infolge der steigenden Fleischnot in Deutschland sehr lebhaft gestaltet, jedoch

waren im Berichtsjahre die Zufuhren sehr schleppend. Die Ernte in Hülsenfrüchten blieb in Deutschland um ca. 60 % hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück. Da auch im Auslande ähnliche Verhältnisse herrschten, so sind Hülsenfrüchte um 60—100 % im Preis gestiegen. Zahlreiche deutsche Firmen hatten ihre Eindeckung an Bohnen bereits in den Sommermonaten, in welchen noch ziemlich billige Preise herrschten, vorgenommen, wesshalb hauptsächlich ungarische Firmen im Herbst, als die Preise ganz erheblich gestiegen waren, zum Teil in sehr unlauterer Art und Weise grosse Lieferungsschwierigkeiten bereiteten.

Die Linseneinfuhr aus Russland war sehr knapp, sodass die Preise für diesen Artikel eine noch nie dagewesene Höhe erreicht haben. Im allgemeinen hat der Grosshandel in dieser Branche mit Verlust gearbeitet.

Infolge der vorjährigen grossen Obsternte konnte der Dörrobsthandel wegen mangelnder Absatzgelegenheit zunächst kein gutes Geschäft verzeichnen. Erst in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres trat eine lebhafte Nachfrage ein, die Preise sind durch den schlechten Ausfall der Obsternte ganz erheblich in die Höhe gegangen. Insbesondere hat in dem Artikel „Amerikanische Dampfäpfel" eine starke Hausse stattgefunden. Einzelne Lieferanten sind hier bereits in Zahlungs- und Lieferungsschwierigkeiten geraten.

Der Kaffeehandel hatte teilweise unter grösseren und kleineren Preisschwankungen zu leiden. Im allgemeinen herrschte bei geringerer Zufuhr im Berichtsjahre ein ziemlich hohes Preisniveau, was darin seine Erklärung finden dürfte, dass die Kaffees in Brasilien durch die Interessenten zurückgehalten wurden, wodurch Knappheit in dieser Ware eintrat. Auch ist der Wechselkurs in Brasilien stark in die Höhe getrieben worden, aber in letzter Zeit wieder etwas zurückgegangen. Hierdurch war das Einkaufsgeschäft sehr erschwert und beim Verkauf konnte ein nur sehr geringer Verdienst erzielt werden, da den Detaillisten mässige Preise bewilligt werden mussten. Das war speziell bei den billigeren Qualitäten der Fall, in welchen der grösste Verbrauch herrschte.

Auch das Zuckergeschäft gestaltete sich aus verschiedenerlei Ursachen nicht günstig. Auf der einen Seite war der Verbrauch im Berichtsjahre bedeutend geringer als im Vorjahre, was hauptsächlich auf den schlechten Ausfall der Obsternte zurückzuführen ist, auf der anderen Seite war die Preisgestaltung eine ungünstige. Nachdem der Zuckerpreis im Oktober v. J. noch auf 38 Mk. gestanden hatte, ging derselbe unter dem Einfluss der Spekulation bis Anfang dieses Jahres

auf 55—56 Mk. in die Höhe. Da die Händler ziemlich allgemein der Meinung waren, dass infolge der kleinen vorjährigen Ernte der Preis noch weiter steigen würde, wurden zahlreiche Käufe auf dieser Preishöhe für den Sommer abgeschlossen, bald jedoch trat ein Umschwung ein, sodass vom Frühjahr ab der Zuckerpreis wieder ganz wesentlich zurückging und gegen Ende des Jahres wieder auf 38 Mk. stand. Zu letzterem Preise sind, wie uns berichtet wird, lebhafte Abschlüsse bis September nächsten Jahres getätigt worden, wodurch sich das Geschäft in den letzten Monaten recht lebhaft gestaltete.

Im Ölhandel zeigten sich in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres nicht unerhebliche Aufwärtsbewegungen, welche ihren Grund darin haben dürften, dass die Berichte über die indische Ernte ungünstig lauteten, aber die Ernte in einheimischem Raps derjenigen des Vorjahres bedeutend nachsteht. Bei flottem Geschäft wurde ein knapper Verdienst erzielt.

Für den Sprithandel ist die Zentrale für Spiritusverwertung in Berlin, welche die Preise nach Belieben stellen kann, vollständig maßgebend. Die Preisgestellung war in diesem Jahre eine ausserordentlich hohe, bis Ende September in Voraussicht der guten Kartoffelernte eine Änderung eintrat. Die Preise stellten sich einschliesslich Steuer bis Oktober auf ca. Mk. 140 und von da ab auf ca. Mk. 127.

8. Kaffeesurrogatfabrikation.

Der Geschäftsgang unterschied sich nicht wesentlich von dem vorjährigen. Die Rohmaterialien stellten sich im Sommer durch Spekulationen in Belgien und infolgedessen auch in Magdeburg um ca. 4 Mk. für 100 kg höher, während die Verkaufspreise für Fertigfabrikate ebenso wenig befriedigende blieben, wie im Vorjahre. — Die Löhne zeigten eine steigende Tendenz.

9. Branntwein- und Liqueurfabrikation.

Die Geschäftslage glich vollständig der vorjährigen. Infolge der noch nie dagewesenen, von dem unheilvollen Wirken der Zentrale für Spiritusverwertung ausgehenden Preishöhe für Rohware konnte von einem Verdienst bei dem Fertigfabrikat keine Rede sein. Seit dem 1. November hat eine Reduktion des Preises des Spiritusringes stattgefunden. Von diesem Zeitpunkt ab datiert ein Preisabschlag der Fertigfabrikate, die zu wahren Schleuderpreisen für die Branntweiu- und Liquerfabrikation werden dürften.

10. Mineralwasserfabrikation.

Die Frühjahrswitterung war für den Umsatz sehr ungünstig, während von Mitte Juni bis Ende August infolge der grossen Hitze ein sehr

guter Umsatz zu verzeichnen war. Dagegen gestaltete sich der Umsatz im September und Oktober schlechter als im Vorjahre.

Der Limonadenabsatz hat sich gesteigert, wie überhaupt die Erfolge der Antialkoholbestrebungen unverkennbar sind. Die Rohmaterialpreise bewegten sich auf der vorjährigen Höhe, während die Verkaufspreise noch gerade so unlohnend sind, wie in den früheren Jahren. In den günstigen Arbeiterverhältnissen haben keine Änderungen stattgefunden.

11. Müllerei und Mehlhandel.

Die Absatzverhältnisse gestalteten sich befriedigend. Die Rohmaterialienpreise bewegten sich auf demselben Niveau, wie im Vorjahre, gingen dann vorübergehend zurück, um im Herbste eine starke Steigerung zu erfahren. Der Grund hierfür dürfte hauptsächlich in der geringen Roggenernte Russlands, dem geringen Export Nord-Amerikas und dem seit dem Herbste hervorgetretenen erhöhten Bedarf an Brotartikeln aller Art liegen. Letztere Tatsache ist als eine Folge der geringen Obsternte und der anhaltenden Fleischteuerung zu bezeichnen. Die in Deutschland allenthalben herrschende starke Kauflust dürfte mit der Neigung zu grösserer Lagerhaltung im Hinblick auf die am 1. März 1906 eintretenden Zollerhöhungen zusammenhängen. Die Verkaufspreise standen teilweise in starkem Mißverhältnis zu den Preisen der Rohprodukte, welche Tatsache in der Müllerei bedauerlicherweise zur Regel zu werden scheint. Nach dem Abfallprodukt Kleie herrschte fortgesetzt starke Nachfrage.

12. Nudel- und Makkaronifabrikation.

Der Absatz war ein verhältnismässig guter, jedoch konnten infolge der übermächtigen Konkurrenz die Preise für die Fertigfabrikate in kein rechtes Verhältnis zu den steigenden Mehlpreisen gebracht werden. — Die Arbeiterverhältnisse waren insofern bessere, als mehr Arbeiterinnen wie in den früheren Jahren zu bekommen waren.

13. Salzgewinnung.

In der Lage der Salzindustrie ist keine wesentliche Änderung gegen das Vorjahr eingetreten. Die Löhne bewegten sich in steigender Richtung und es fehlte zeitweilig an geeigneten Arbeitskräften.

14. Sauerkrautfabrikation.

Ebenso wie im Vorjahre war das Sauerkrautgeschäft ein sehr lebhaftes. Es ist dies auf die Knappheit des Rohmaterials, sowie der Gemüse überhaupt in den beiden letzten Jahren zurückzuführen. Im Berichtsjahre hatte Süddeutschland und ganz besonders Hessen eine

Missernte in Weisskraut, die nahezu 50 % des durchschnittlichen Ernteertrags betrug, während die Ernten in Norddeutschland und in Holland sich günstiger gestalteten. Infolgedessen mussten die Sauerkrautfabriken einen grossen Teil ihres Rohmaterials aus dem Norden beziehen, um nur einigermaßen ihre Produktionsziffern zu wahren. Trotzdem blieben letztere um ca. 25 % hinter denjenigen normaler Jahre zurück. Sowohl die Einkaufspreise des Rohmaterials, wie die Verkaufspreise des Sauerkrauts standen durchweg um ungefähr 50 % höher als in guten Erntejahren. — Bei gleichbleibender Arbeiterzahl fand keine Veränderung der Löhne statt.

15. Schokoladefabrikation.

Der Umsatz war durchaus zufriedenstellend und wäre noch grösser gewesen, wenn nicht in zahlreichen Fällen wegen zu stark gedrückter Preise von einem Abschluss von Geschäften abgesehen worden wäre. — Hauptsächlich bei Arbeitern mit längerer Dienstzeit sind die Arbeitslöhne erhöht worden.

16. Weinhandel.

Der Absatz war im Jahre 1905 lebhafter als im Vorjahre, jedoch bestand hauptsächlich nur Nachfrage nach billigeren und mittleren Weinen, während der Verbrauch feiner und hochfeiner Weine fortgesetzt nur ein mässiger ist. Die Einkaufsverhältnisse waren infolge des guten Ausfalles der Ernte 1904 sowie infolge der noch vorhandenen Vorräte aus früheren Jahrgängen günstiger. Die neuen Weingesetze wirken für den Einkauf des reellen Handels sehr wohltätig. Die Verkaufspreise gestalteten sich infolge des allseitigen grossen Angebots nicht sehr befriedigend, sodass nur ein bescheidener Nutzen erzielt werden konnte.

17. Apfelweinhandel.

Der Handel mit **Apfelweinen** war infolge des warmen trocknen Sommers sehr flott, wenn auch nur billige Preise erzielt werden konnten. Da die Apfelernte im Berichtsjahre fast überall sehr mässig ausfiel und in unserer Gegend kaum nennenswert war, so musste das Rohprodukt in diesem Herbste zu bis jetzt noch nicht dagewesenen hohen Preisen bezahlt werden. Da die Verkaufspreise voraussichtlich nicht in gleichem Verhältnis erhöht werden können, wurde die Einkelterung auf das notwendigste beschränkt.

18. Zuckerfabrikation.

Infolge der geringen Zuckerproduktion des Jahres 1904 waren in den ersten Monaten des laufenden Jahres noch einigermaßen günstige Preise für Zucker zu erzielen. Bald bestätigte sich aber mehr und

mehr, dass man für das laufende Jahr in ganz Europa mit einem bedeutend grösseren Rübenbau zu rechnen haben würde, und unter dem Druck der zu erwartenden grossen Ernte gingen die Preise in immer schnellerem Tempo zurück, bis in diesem Herbst ein andauernder Tiefstand erreicht wurde, welcher dadurch verschärft wurde, dass der Zuckerindustrie bezw. dem Zuckerhandel der Export durch die internationale Zuckerkonvention ausserordentlich erschwert wird. Die Ansicht von Sachverständigen unseres Bezirks geht dahin, dass der Zuckerindustrie unter den jetzigen Verhältnissen nur dadurch geholfen werden könne, dass die Verbrauchsabgabe auf Zucker wesentlich herabgesetzt wird, um eine Verbilligung dieses wichtigen Volksnahrungsmittels herbei zu führen und dadurch den Konsum im Inland zu steigern. Werde dieser Weg nicht eingeschlagen, so werde die Zuckerindustrie noch schwere Opfer zu bringen haben, um den unserer Landwirtschaft unentbehrlich gewordenen Rübenbau aufrecht zu erhalten.

c. Bergbauliches. Industrien der Steine und Erden.

1. Granit-, Syenit-, Sandstein-, Marmor- und Pflastersteinindustrie.

Während einige Werke der Granit- und Syenitindustrie mit dem Geschäftsgang im Berichtsjahre durchaus zufrieden waren und einen höheren Versand als im Vorjahre verzeichnen konnten, welchen sie in der Hauptsache auf die Besserung der gesamten Konjunktur zurückführen, wird von anderer Seite darüber Klage geführt, dass der allgemeine Geschäftsgang in diesem Jahre gegen denjenigen des Vorjahres bezüglich der Bauarbeiten bedeutend zurückstehe. Auch sei infolge der ausserordentlich gedrückten Preise ein Verdienst kaum übrig geblieben. Wie uns berichtet wird, führen zahlreiche kleine Unternehmer Lieferungen aus, welche den Arbeitslohn nur um ein geringes übersteigen. Weiter wird als ein wesentlicher Konkurrenzfaktor der minderwertige bayerische Fichtelgebirgegranit bezeichnet, welcher, trotz der hohen Fracht nach unserer Gegend vermöge der dortigen geringen Arbeitslöhne für das weiche Material billiger geliefert werden kann, als der hiesige Granit zu stehen kommt. Klage wird auch darüber geführt, dass die hessische Regierung und die Stadtverwaltungen ihre Aufträge zum grossen Teil unter Übergehung der hessischen Industrie nach auswärts vergeben. Zum Schaden der Granitindustrie, welche ein gleichmässiges und unvergängliches Material zu liefern im Stande ist, werden vielfach zu Bauten zerrissene und poröse Materialien verwendet.

Die Sandsteinindustrie verzeichnet einen schlechteren Geschäftsgang als im Vorjahre, da die Nachfrage wegen geringerer Bau-

tätigkeit in einzelnen Bezirken nachliess. Infolgedessen mussten 10 % der Arbeiter entlassen werden.

Die Marmorindustrie hatte einen teilweise besseren Geschäftsgang als im Vorjahre, jedoch waren die Verkaufspreise sehr gedrückte. Es konnten Arbeitervermehrungen stattfinden.

Die Pflastersteinindustrie war zu Anfang des Jahres gut beschäftigt. Dann machte sich jedoch ein Nachlassen in der Nachfrage bemerkbar, so dass jetzt vielfach auf Lager gearbeitet werden muss. Infolge der übermächtigen Konkurrenz Schwedens, auf welche wir während des Berichtsjahres gelegentlich des mit diesem Lande abzuschliessenden Handelsvertrags wiederholt hingewiesen haben, erleidet die Granitpflastersteinindustrie unseres Bezirkes grossen Nachteil, welcher beim Wegfallen des z. Z. noch bestehenden Schutzzolles gegenüber diesem Lande zu einer vollständigen Konkurrenzunfähigkeit unserer Pflastersteinindustrie führen dürfte.

Die Arbeiterverhältnisse waren normal, mit Ausnahme eines Werkes, in welchem erst einige kleinere Streikversuche vorkamen und dann durch die Organisation deutscher Steinarbeiter speziell in der Grabsteinindustrie eine grössere Streikbewegung einsetzte. Die frühere 11 stündige Arbeitszeit wurde freiwillig auf 10 Stunden herabgesetzt. Durch die genannte Streikbewegung wurde seitens der Streikenden lediglich das Resultat erzielt, dass ein fester Lohntarif bis zum 15. November 1906 festgelegt wurde.

2. Bauunternehmungen.

In Darmstadt herrschte wiederum eine rege Bautätigkeit. Im allgemeinen waren die Preise für Rohmaterialien unverändert geblieben mit Ausnahme von Zement, welcher teurer wurde. Die Preise für ausgeführte Maurerarbeiten blieben die gleichen wie im Vorjahre. Verschiedenartig hat sich das Baugeschäft in unseren Landbezirken gestaltet, wo auf der einen Seite z. B. im Odenwald ein lebhafter Geschäftsgang festgestellt wird, während in anderen Bezirken der Geschäftsgang weniger lebhaft war. Ebenso wie im vergangenen Jahre wird vereinzelt Klage über die Vergebung von Arbeiten auf dem Submissionswege geführt. Hierbei sei es den reellen Geschäften fast unmöglich überhaupt noch irgend welche Aufträge zu erhalten, da bei den von verschiedenen Konkurrenzgeschäften eingereichten Angeboten von vornherein auch der geringste Verdienst des Unternehmers als ausgeschlossen betrachtet werden müsse. Die Arbeiterverhältnisse im Landbezirk sind sowohl für die Maurer, wie für die Taglöhner die

gleichen geblieben, wie im vergangenen Jahre. Am 1. März wurde in Darmstadt der Stundenlohn für Maurer von 44 Pfg. auf 45 Pfg. erhöht.

3. Ziegeleien.

Der Absatz war im allgemeinen etwas lebhafter als im Vorjahre, während die Verkaufspreise noch etwas gedrückter waren und die Rohmaterialienpreise und Arbeitslöhne sich erheblich gesteigert hatten. Eine stärkere Produktion fand hauptsächlich in Hintermauerungssteinen statt. Die Produktion von Röhren und feuerfesten Waren hielt sich dagegen auf der vorjährigen Höhe. Die Löhne sind etwas gestiegen.

4. Brikettfabrikation.

Wie bereits im vorigen Jahre berichtet wurde, hat eine grössere Brikettfabrik in Gustavsburg die Brikettierung von Feinkohlen sowie die Kohlenwäsche und -Sieberei einstellen müssen, da dieselbe mit dem direkten Bahnversand von Steinkohlen u. s. w. ab Zeche infolge Einführung des Rohstofftarifs bezw. Nichtausdehnung desselben auf den Platz Gustavsburg nicht mehr konkurrieren konnte. Nur in diesem Frühjahr konnte die in Rede stehende Brikettfabrik infolge der aussergewöhnlichen Verhältnisse, welche durch den Streik der Bergleute im Ruhrbezirk verursacht wurden, vorübergehend den Betrieb wieder aufnehmen. Die Tatsache, dass auch die früher ab Gustavsburg bezogenen Lokomotivkohlen für die Eisenbahndirektionsbezirke Mainz und Frankfurt a. M. jetzt direkt ab Zeche gekauft werden, führt zu einer Benachteiligung der Rheinschiffahrt, während doch gerade im Ruhrgebiet ein ausserordentlicher Wagenmangel im Berichtsjahre herrschte, welcher sehr wohl teilweise durch die Schiffahrt hätte ausgeglichen werden können. Auch in Gustavsburg traten Stockungen in der Wagengestellung ein.

Im übrigen hat der Geschäftsgang der Brikettfabrikation im Laufe dieses Jahres keine grössere Änderung erfahren.

5. Kohlenhandel.

Es war im Berichtsjahre ein befriedigender Geschäftsgang zu verzeichnen, da der Absatzmarkt eine grössere Aufnahmefähigkeit zeigte. Der zu Anfang des Jahres 1905 erfolgte Ausstand der westfälischen Bergarbeiter konnte den Kohlenhandel nicht mehr wie in früheren Jahren beeinflussen, da einerseits die grossen Vorräte der rheinischen Kohlenhandel- und Reedereigesellschaft in ihren zahlreichen grossen Lagern vor einer Kohlenknappheit schützten — erst gegen Ende des Streiks gingen einige Kohlensorten vergriffen — und andererseits die genannte Gesellschaft zu verhindern wusste, dass, wie

bei früheren Gelegenheiten die Preise sofort und stark in die Höhe gingen.

Der seit Anfang des Herbstes bereits herrschende Wagenmangel, welcher im Berichtsjahre viel stärker als früher auftrat, hat dem Kohlenhandel starken Schaden zugefügt. Am 18. November d. J. z. B. fehlten von angeforderten ca. 21 000 Wagen ungefähr 4900. Viele Betriebe vermochten nicht sich genügende Vorräte auf Lager zu legen und es machte sich die Befürchtung geltend, dass bei plötzlich eintretender starker Kälte grosse Verlegenheiten für die prompte Lieferung der verlangten Kohlen entstehen würden.

Wie uns berichtet wird, hat das Kohlenkontor in diesem Jahre scharf auf eine gleichmässige Abnahme der Kohlen gesehen, wogegen sich namentlich die Händler auf dem Lande noch immer nicht daran gewöhnen können, im Frühjahr und Sommer bereits die für den Winter benötigten Kohlenmengen zu beziehen. So wissen die grossen Händler während des Sommers öfters nicht, wohin sie die vom Kohlenkontor vertraglich zu beziehenden Mengen absetzen sollen, und sehen sich dann im Herbste ausser Stande, dem Drängen auf prompte Lieferung nachzukommen, zumal, wenn noch wie in diesem Jahre ein starker Wagenmangel geschäftserschwerend hinzutritt. — Die Einkaufspreise hielten sich ungefähr auf vorjähriger Höhe, während die Verkaufspreise im Engrosgeschäft gedrückt waren, dagegen im Detailgeschäft einen angemessenen Nutzen brachten. — In den Arbeiterverhältnissen trat keine wesentliche Änderung ein, jedoch waren die zur Zeit des Hauptgeschäfts benötigten Aushilfsarbeitskräfte nur schwer zu bekommen. — Teilweise sind die Löhne etwas gegen das Vorjahr gestiegen.

6 Diamantschleiferei.

Bei einem regen Geschäftsgang konnten Arbeitervermehrungen stattfinden.

d. Produkte der Land- und Forstwirtschaft.

1. Ölfabrikation.

Der Absatz konnte als recht befriedigend bezeichnet werden. Dagegen entstanden in den ersten Monaten des Berichtsjahres dadurch grosse Schwierigkeiten, dass die Rohmaterialienpreise sowohl für die Kokosöl-, wie für die Palmkernölfabrikation mit den zu erzielenden Ölpreisen nicht in Einklang gebracht werden konnten. Für die Kokosölfabrikation besserte sich dieser Zustand gegen Mitte des Jahres erheblich, während er für die Palmkernölfabrikation sich noch ungünstiger gestaltete wie zu Anfang des Berichtsjahres. Ein Werk unseres Bezirkes sah

sich daher veranlasst, letzteren Fabrikationszweig bis zum Eintritt einer günstigeren Konjunktur überhaupt auszuschalten. Die Rohmaterialienpreise schwankten im Laufe des Jahres häufig innerhalb kurzer Zeit ganz erheblich, kamen aber im allgemeinen nicht über die höchsten Preise des Vorjahres hinaus. In den Arbeiterverhältnissen haben sich keine Änderungen ergeben.

2. Samenhandel und Klenganstalten.

Auch im Berichtsjahre waren die Verkaufspreise durch eine äusserst scharfe Konkurrenz in durchaus ungerechtfertigter Weise sehr gedrückte. Als ein Misstand ist es zu bezeichnen, dass namentlich in den hessischen Waldungen das Sammeln von Samenzapfen teilweise in nur ganz beschränktem Maßstabe, teilweise überhaupt nicht mehr gestattet wird, obwohl einheimische Coniferensamen endlich wieder infolge Empfehlung von Forstautoritäten zu völliger Geltung und Anerkennung gelangen und den Samen aus ausländischen Zapfen entschieden vorgezogen werden. Hinsichtlich Grassamen haben die Preise anfangs gut eingesetzt, sind aber dann durch eine scharfe Konkurrenz derartig herabgedrückt worden, dass auch auf diesem Gebiete von einem lohnenden Geschäft kaum irgend welche Rede sein konnte.

3. Gärtnereien.

Wahrscheinlich als Begleiterscheinung der Darmstädter Gartenbauausstellung konnten unsere Gärtnereien gegen den Herbst zu einen lebhafteren Geschäftsgang, der teilweise schon während des ganzen Jahres vereint mit grösserem Versand bestanden hatte, verzeichnen. Eine einschneidende Änderung hat sich in der Samenbranche ergeben, was hauptsächlich auf die Unruhen in Russland zurückzuführen ist. Die auf Abruf gekauften Waren waren nicht zur rechten Zeit zu erhalten. Die Rohmaterialienpreise zeigten teilweise Steigerungen. Weitere Steigerungen werden durch die am 1. März in Kraft tretenden neuen Zölle befürchtet, während die Verkaufspreise infolge der ungeheuren Blumenimporte aus Südfrankreich und Italien teilweise recht gedrückte sind. — Lebhafte Klagen werden über die Arbeiterverhältnisse geführt. Man schreibt uns, es hätten Arbeitervermehrungen stattfinden können, wenn man Leute bekommen könnte, welche wirklich brauchbar wären. Die Kenntnisse der Arbeiter in der Gärtnereibranche würden von Jahr zu Jahr geringer. Es wird infolgedessen der lebhafte Wunsch ausgesprochen, es möchte eine gesetzliche Prüfung der Lehrlinge nach abgelaufener Lehrzeit stattfinden. Auch in den Blumengeschäften und Blumenbindereien fehlt es an brauchbaren Arbeitskräften. Zur Ver-

minderung von Ausständen wurde eine besondere Bezahlung des Sonntagsüberwachungsdienstes und der Überstunden zugestanden.

4. Kokosfaernfabrikate (Matten und Teppiche).

Der Geschäftsgang war während des Berichtsjahres sehr lebhaft, sodass eine Produktionserhöhung eintreten konnte. Die Preise für Rohmaterialien stellten sich im Durchschnitt ziemlich hoch, während es unmöglich war die Verkaufspreise im Verhältnis hierzu zu erhöhen. Es konnte infolgedessen der geschmälerte Arbeitsverdienst nur durch erhöhte Produktion einigermaßen ausgeglichen werden. Da nur wenig geschulte Arbeitskräfte zu haben waren, sind die Arbeiterverhältnisse keine günstigen. Infolgedessen mussten Ausdehnungen der Arbeitszeiten stattfinden.

5. Bürstenfabrikation.

Bei unverändertem Geschäftsgang sind die Rohmaterialien infolge des russisch-japanischen Krieges weiter im Preise gestiegen.

6. Holzpulverfabrikation.

Der Geschäftsgang war nicht wesentlich von dem vorjährigen verschieden. Mit Ausnahme des Schwefeläther, der im Frühjahr bedeutend im Preise gestiegen war, blieben die Rohmaterialien auf der alten Preishöhe. Die Arbeitslöhne sind etwas in die Höhe gegangen.

7. Fabrikbedarfsartikel (Putzwolle, Gummiwaren, Rüb- und Leinöl).

Bei annähernd gleichem Umsatz wie im Vorjahre konnte nur schwer irgendwelcher Verdienst erzielt werden, da die Rohprodukte für Metalle, Gummi, Lederriemen, Putzwolle u. s. w. stets im Preise stiegen. Die letzten 4 Monate des Jahres riefen eine Steigerung der Preise für Öl um ca. 20 % hervor, da infolge der Unruhen in Russland die Verpflichtungen der Ölkompagnien nicht voll eingehalten werden konnten. Die sonst enormen Lagervorräte in Antwerpen in russischen Ölen waren gegen Schluss des Berichtsjahres vollständig erschöpft und es musste, um nur einigermassen die eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten, vielfach von zweiter Hand gekauft und so 5—6 Mk. mehr pro Fass bezahlt werden.

8. Hartgummifabrikation.

Der Geschäftsgang war lebhafter als im Vorjahre, sodass die Produktion gesteigert werden konnte. Dies ist infolge des weiteren Aufschwunges der deutschen elektrischen Industrie sowohl auf den erhöhten Bedarf im Inlande, wie auch auf starken Bedarf des Auslandes zurückzuführen. Die Rohmaterialien sind im allgemeinen im Preise gestiegen, während die Verkaufspreise für die fertigen Artikel auf dem gleichen Stande blieben.

e. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Farbwaren und Seifenfabrikation.

1. Apotheken.

Durch die Reichsarzneitaxe, welche ungefähr 2 % hilliger ist als die bisher in Kraft gewesene hessische Arzneitaxe ist bei den meisten Apothekern unseres Bezirks eine Einbuße in dem Reingewinn eingetreten. Im übrigen wird darüber Klage geführt, dass das Apothekergeschäft sehr darunter leide, dass Tabletten von den Fabriken u. s. w. in fertigen Packungen geliefert werden. — Die Löhne sind weiter gestiegen, was seinen Grund einesteils in dem Zusammenschluss der konditionierenden Apotheker zu einem Verein hat, welcher sich über das ganze Reich erstreckt, und anderenteils in dem immer mehr sich fühlbar machenden Mangel an Personal.

2. Drogen.

Die Lage der Medizinaldrogen-, Chemikalien- und Spezialitätenbranche ist durch die allgemein sehr gedrückten Preise als keine günstige zu bezeichnen, sie hat auch unter der durch die Apotheker gebildeten Einkaufsgenossenschaft zu leiden. Klage wurde darüber geführt, dass der Geschäftsgang durch einen nicht unerheblichen Rückgang im Export ungünstig beeinflusst worden sei. Die Ursache habe teilweise darin gelegen, dass in Zentralamerika infolge der gelben Fieber-Epidemie nahezu 8 Monate lang die Häfen geschlossen waren, und in der Levante und Ostindien eine sehr scharfe Konkurrenz anderer Nationen auftrat, welche sich namentlich auf solche Artikel erstreckte, die in Deutschland unter Kontrolle der Syndikate stehen. Es wurde die Befürchtung geäussert, dass das in der deutschen chemischen Industrie an Ausdehnung gewinnende Kartellwesen dem deutschen Grosshandel und Export zum Nachteil gereichen werde. Fortgesetzt mache man die Erfahrung, dass Konkurrenzfabriken im Ausland und auch im Inland entständen, welche in der Lage seien, die von unseren Kartellen kontrollierten Artikel zu billigeren Preisen zu liefern, wodurch sie immer mehr deutsche Absatzgebiete an sich rissen.

Auch der Grosshandel und Export von Medizinaldrogen und Vegetabilien begegnete allenthalben einer sehr scharfen ausländischen Konkurrenz, wobei die Beobachtung gemacht wurde, dass die Preise der minderwertigen ausländischen Produkte als Basis beim Einkauf der hochwertigen deutschen Produkte aufgefasst wurden, worauf sich ein beständiger Preisdruck für die deutschen Produkte ergab. — In den Arbeiterverhältnissen traten keine Änderungen ein. Die Löhne wurden

im Interesse der Erhaltung zuverlässiger Arbeiter freiwillig etwas aufgebessert.

3. Chemische und pharmazeutische Grossindustrie

Der Geschäftsgang war lebhafter als im Vorjahre. In der Produktion hat sich im wesentlichen keine Änderung ergeben. Jedoch waren die Rohstoffe teilweise teurer, während die Verkaufspreise fast durchgängig infolge der scharfen Konkurrenz herabgingen. — Die Arbeiterverhältnisse können als zufriedenstellend bezeichnet werden. Teilweise wurden Ausdehnungen der Arbeitszeit erforderlich. Ausstände sind nicht vorgekommen.

4. Seifpapierfabrikation.

Das Inlandsgeschäft war gegen das Vorjahr unverändert, während das Exportgeschäft vermutlich wegen der verschiedenen politischen Beunruhigungen sich nicht den Wünschen entsprechend gestaltete. Sowohl die Rohmaterialien, wie die Verkaufspreise waren die gleichen wie im Vorjahre.

5. Farbwerke.

Auch im Berichtsjahre ist eine weitere Besserung des Geschäftsganges zu verzeichnen gewesen. In der Ultramarinfabrikation hat sich der Konsum weiter gehoben, es blieb aber doch namentlich im Exportgeschäft die ausländische Konkurrenz sehr fühlbar, welche vielfach mit geringwertigen Qualitäten stark auf die Preise drückte. — Auch die Kaltwasserfabrikation hatte einen gesteigerten Umsatz zu verzeichnen. Die Rohmaterialienpreise waren teilweise billiger, wogegen auch die Verkaufspreise sehr gedrückte waren.

6. Gelatinefabrikation.

Zu Anfang des Geschäftsjahres standen die Verkaufspreise in keinem Verhältnis zu den gestiegenen Rohmaterialienpreisen, sodass der Geschäftsgang wenig befriedigte. Während der letzten Monate konnten die Verkaufspreise eine unwesentliche Steigerung erfahren. Die Rohmaterialienpreise stiegen jedoch ebenfalls weiter. — Die Arbeiterverhältnisse werden auf dem Lande als ungünstige geschildert, da die intelligenteren Kräfte nach der Großstadt strebten. Hauptsächlich herrscht starker Mangel an brauchbaren Arbeiterinnen.

7. Zündholzfabrikation.

Der Absatz in Phosphorzündhölzern, deren Fabrikation im Jahre 1907 infolge des Phosphorverbotes an sich aufhören wird, war mässig. Hieraus zogen die Sicherheitszündhölzer sichtbaren Nutzen, indem sie einen besseren Absatz fanden, als in den Vorjahren.

Immerhin konnte man auch hier mit dem Geschäftsgang nicht vollkommen zufrieden sein. Es wurde eine Konvention geschlossen, welcher jedoch nicht alle Firmen beitraten. Dementsprechend war diese Konvention trotzdem, dass die Rohmaterialien, wie hauptsächlich Holzdraht, wesentlich im Preise gestiegen waren, nicht in der Lage, wesentlich höhere Verkaufspreise durchzusetzen. Wie uns berichtet wird, soll sich jedoch die Sachlage schliesslich dadurch, dass sich mehr und mehr Firmen der Konvention angeschlossen, bedeutend gebessert haben. Von einer ausserhalb der Konvention stehenden Firma wird uns berichtet, dass erstere mit allen nur erdenklichen Mitteln dahin strebe, sämtliche noch aussen stehende Firmen sich anzugliedern. Dadurch wurde der Bezug von Rohwaren ganz bedeutend erschwert, sodass die nicht angeschlossenen Firmen manchmal still liegen mussten, da sie nicht die nötige Anzahl von Schachteln bekommen konnten. Gegen den Beitritt zur Zündholzkonvention wird hauptsächlich das Bedenken geäussert, dass sich die bereits angeschlossenen grossen Aktiengesellschaften ihre bisherigen Produktionsmengen auch für die Zukunft gesichert hätten, die kleinen neubeitretenden Fabriken dagegen, ehe man überhaupt beurteilen könne, wie sich der Konsum nach Aufhören der Phosphorzündholzfabrikation gestalten würde, auf eine Reihe von Jahren mit einer kleinen Produktionsmenge festgelegt werden würden. — Die Arbeiterverhältnisse, welche stets in dieser Branche ziemlich schwierige waren, waren auch im Berichtsjahre nicht zufriedenstellend. Die Arbeiter verlangten z. B. in Pfungstadt ca. 25 % Lohnerhöhungen und Verkürzung der Arbeitszeit. Dies konnte nicht bewilligt werden, sodass ein ca. 1/4 Jahr hindurch dauernder Streik ausbrach, jedoch völlig erfolglos für die Arbeiter endete.

8. Seifenfabrikation.

Es konnten Produktionssteigerungen bis zu 10 % stattfinden. Der Preis der Rohmaterialien war namentlich für die sogenannten weichen Öle ganz erheblichen Schwankungen unterworfen. So betrug der Preisunterschied bei Kottonöl zu Anfang und Mitte des Jahres ca. 7 Mk. für 100 kg. Dagegen blieb der Preis der festen Fette während des ganzen Jahres ziemlich konstant, wie sich auch die Verkaufspreise auf der alten ziemlich gedrückten Höhe hielten. Die Seife bildet für viele Konsum- und Kolonialwarengeschäfte einen sogenannten Lockartikel und wird daher oft ohne nennenswerten Nutzen verschleudert. Die schon früher nicht befriedigenden Verhältnisse in dieser Branche haben sich noch durch den Rückgang der Glyzerinpreise wesentlich verschlechtert und werden voraussichtlich durch die Erhöhung des

Zolles auf Baumwollsamenöl um 1 Mk. für 100 kg noch ungünstiger werden. — Bei gleich bleibender Arbeiterzahl wurden die Löhne etwas erhöht.

f. Bekleidungsgegenstände.

1. Tuchfabrikation.

Die Tuchfabriken unseres Bezirks waren im Berichtsjahre noch besser beschäftigt, als im Vorjahre, sodass erhebliche Produktionssteigerungen stattfinden und die eingelaufenen Aufträge oft nur mit Mühe erledigt werden konnten. Jedoch waren die Rohstoffe, hauptsächlich Wolle, seit einer Reihe von Jahren nicht mehr so teuer, wie im abgelaufenen Jahre, was wohl zum Teil auf den allgemeinen lebhaften Geschäftsgang zurückzuführen sein dürfte. Beim Verkauf der fertigen Ware konnten nur schwer höhere Preise als im Vorjahre erzielt werden. — Die Arbeiterverhältnisse werden zum Teil als ebenso ungünstig wie im vergangenen Jahre geschildert. Selbst im Winter mangele es an passenden Arbeitskräften. -- Die Löhne sind ungefähr um 10—15 % gestiegen.

2. Seidenfärberei.

Die Beschäftigung der Seidenfärberei kann ebenso wie im vergangenen Jahre als eine günstige bezeichnet werden.

3. Kunstseidefabrikation.

Der Geschäftsverlauf konnte befriedigen, wenn auch die Mode sich im Vergleich zu dem Vorjahre erheblich ungünstiger für die Produkte der Kunstseidefabrikation gestaltet hat. In der Produktion hat sich keine grosse Änderung ergeben. Die Rohmaterialienpreise bewegten sich in steigender Richtnng, worin erst gegen Ende des Jahres dadurch eine Änderung eintrat, dass die Preise für Spiritus infolge der grossen Zufuhr der Brennereien von der Zentrale für Spiritusverwertung in Berlin nicht mehr auf der erreichten Höhe gehalten werden konnten. Im Verhältnis zu dem Preise früherer Jahre und zu den Spritpreisen des Auslandes sind jedoch die Inlandspreise auch jetzt noch sehr hoch. Die Schädigung durch die machtvolle Zentrale für Spiritusverwertung war um so empfindlicher, als Spiritus von derselben im Auslande billiger verkauft wurde als im Inlande, wodurch naturgemäß die ausländische Konkurrenz bedeutend billiger fabrizieren konnte. Die deutschen Großspritverbraucher sind der Zentrale wehrlos in die Hand gegeben, da die ringfreie Produktion nicht vollständige Gewähr für genügende Lieferungen bieten kann und die das Kartell begünstigenden Zollschranken eine Einfuhr von Sprit aus dem Auslande ausschliessen. Die infolge der

aussergewöhnlichen Nachfrage im letzten Jahre gestiegenen Verkaufspreise erfuhren im Laufe dieses Jahres eine der Marktlage dieses Artikels entsprechende Ermässigung.

4. Strohhutfabrikation.

Der Absatz erfuhr, begünstigt durch die warme Witterung des Berichtsjahres und durch die Mode, eine Steigerung. In den Produktionsverhältnissen haben sich keine Änderungen ergeben. Dagegen ist ein grosser Teil der Rohmaterialien, wie Geflecht und Leder, nicht unwesentlich teurer geworden. Die Verkaufspreise konnten jedoch nicht den höheren Herstellungspreisen entsprechend heraufgesetzt werden. — Bei steigenden Löhnen sind die Arbeiterverhältnisse und Arbeitszeiten dieselben geblieben.

5. Konfektion.

Bei nicht unerheblich gesteigertem Umsatz war der Geschäftsgang durchaus zufriedenstellend. Im Gegensatz zum Vorjahre sind jedoch die Rohmaterialienpreise in die Höhe gegangen, ohne dass es möglich gewesen wäre, die Verkaufspreise entsprechend aufzubessern.

6. Mechanische Posamenten- und Militäreffektenfabrikation.

Trotzdem der Geschäftsgang für Möbelposamenten während des ganzen Jahres ein guter war, beeinflusste doch die Lohnbewegung der Darmstädter Tapeziere, begleitet von einer längeren Arbeitseinstellung, den Geschäftsgang empfindlich. Hand in Hand mit dem Emporstreben der Darmstädter Möbelindustrie erfordert die Erzeugung neuer Posamenten fortgesetzt Neuanschaffungen kostspieliger Maschinen und verbesserter Hilfsvorrichtungen. Es herrschte starke Nachfrage nach schönen und dem gesteigerten Luxus entsprechenden Posamenten. Die Verkaufspreise konnten jedoch nicht Schritt halten mit den bedeutend erhöhten Einkaufspreisen für Rohmaterialien, wie Seide, Baumwolle und Wolle.

Bezüglich der Militäreffekten, nach welchen teilweise lebhafte Nachfrage herrschte, wird darüber Klage geführt, dass die Regimentsschneider, welche keine Steuern zu zahlen brauchten und ausserdem noch die vom Regiment gestellten Ökonomiearbeiter für ihre Privatarbeiten heranzögen, grosse Konkurrenz bereiteten und die Verkaufspreise stark herabdrückten. Auch die Rohmaterialienpreise seien wesentlich höher geworden.

Das Geschäft in Posamenten für den Eisenbahnbedarf war infolge der starken Unterbietungen beim Submissionsverfahren schlecht. — Zur Vermeidung von Arbeitseinstellungen wurden auf Grund

mündlicher Verhandlungen höhere Löhne bei verminderter Arbeitszeit vereinbart. Für Überstunden wurden 25 % Aufschlag bewilligt.

7. Manufakturwaren.

Im Geschäftsgang ergab sich keine besondere Änderung gegen das Vorjahr. Infolge der Teuerung der Baumwolle nimmt der Absatz an Fertigfabrikaten ab, da die Kaufkraft des Publikums schon an sich durch die stetig teurer werdenden Lebensmittel stark herabgemindert worden ist.

8. Wäschehandel.

Die Preise für Leinen und Baumwolle waren grossen Schwankungen unterworfen, wodurch der Einkauf sehr erschwert wurde. Gegen Ende des Jahres herrschte Mangel an Rohmaterialien, dagegen waren die Verkaufspreise zum Teil durch das Gebahren einer unlauteren Konkurrenz sehr gedrückt. Es herrscht fortgesetzter Mangel an geübten Arbeitskräften.

g. Leder und Lederwaren.

1. Handel mit Fellen, Häuten u. Rauchwaren.

Der Aufschwung, welcher sich in weiten Kreisen von Handel und Industrie im Jahre 1905 bemerkbar machte, wirkte auch auf hier ein. Bei starker Nachfrage nach Rohware stiegen die Lederpreise sehr stark, sodass im Fellhandel zum Teil Preise erreicht wurden, wie noch nie zuvor. Zwar wurden in einzelnen Artikeln von Fabrikantenkreisen Ringbildungen angestrebt und zum Teil auch erreicht, jedoch konnten diese Vereinigungen bei der herrschenden Knappheit an Rohware und durch Eingreifen des Auslandes keinen besonderen Einfluss auf die Preisbildung gewinnen. Im Einzelnen ist folgendes zu berichten:

Kalbsfelle, welche schon zu Beginn der Saison ziemlich hoch im Preise standen, fanden im Sommer und Herbste lebhaften Absatz. Bei Jahresschluss waren die Notierungen 18—20 % höher als in den vorigen Wintermonaten. — Kuh- und Ochsenhäuten kam ebenfalls die starke Hausse zu gute. Während des russisch-japanischen Krieges waren grosse Mengen Ober- und Unterleder für die Fussbekleidung der Soldaten, Sattelzeug und für alle möglichen Zwecke verbraucht worden, welche nach dem Friedensschluss wieder ersetzt werden mussten. So stiegen die Preise fortgesetzt und standen bei Jahresschluss ca. 20 % über dem Frühjahrspreis. — Die Preise für Geisfelle zogen in den Wintermonaten ebenfalls an. Heberlinge erreichten einen noch nie dagewesenen Preis, büßten denselben aber schon nach kurzer Zeit wieder ein. Zickelfelle standen zu Beginn der Saison

bei mangelnder Kauflust ziemlich niedrig, gingen jedoch auch im Laufe des Herbstes in die Höhe. Sie fanden raschen Absatz verbunden mit weiterer Preissteigerung von ca. 20—25 %. Am bevorzugsten war schwere Ware, welche in grossen Mengen zu Damengürteln verbraucht wurde. — Auch Hammelfelle fanden regen Absatz und brachten guten Gewinn. — Das Geschäft in Rehfellen zeigte bis in die Sommermonate, wo von Amerika grosse Quantitäten angekauft wurden, einen ruhigen Gang.

Der Absatz von Rauchwaren war bis zum Herbst ziemlich unbedeutend. Von der Mode wurden besonders feinere Pelze begünstigt und zu den jetzt vielfach getragenen langen Stolas wurden mehr Felle als früher verbraucht. Feinere Pelze wiesen eine Hausse von 50—80 % auf. Die einheimischen Pelze wie Füchse, Marder und Iltisse konnten jedoch aus dieser Hausse nur wenig Vorteil ziehen. Füchse gingen sogar gegen das Vorjahr um 25 % zurück.

2. Lederhandel.

Infolge der zum Teil ganz bedeutend gestiegenen Rohmaterialienpreise wurde das bereits im Vorjahre zu Tage getretene Missverhältnis, zwischen Rohware und dem fertigen Produkt weiter verschärft. Erst gegen Ende des Berichtsjahres konnten die Preise für das fertige Leder etwas in die Höhe gesetzt werden. Der Geschäftsgang war flott durch die Einwirkung des russisch-japanischen Krieges. Speziell durch grosse Einkäufe Russlands ist eine starke Knappheit an Leder eingetreten.

3. Lederfabrikation.

Naturgemäß wirkten auch hier die ungewöhnlich gestiegenen Rohmaterialienpreise stark ein. In Kalbsfellen machte sich eine fortgesetzt zunehmende Knappheit bemerkbar. Der Preis für das Fertigfabrikat besserte sich jedoch bei weitem nicht im Verhältnis zu den hohen Rohmaterialienpreisen, obwohl in den letzten 5 Monaten die Vorräte bei verstärkter Nachfrage stark zusammenschmolzen. Erst gegen Ende des Jahres konnten teilweise die Preise für Fertigfabrikate in die Höhe gesetzt worden. Zahlreiche Konsumenten waren noch durch frühere Abschlüsse zu niedrigeren Preisen gedeckt. Teilweise mussten Reduktionen der Arbeitszeit eintreten, da die Rohmaterialien knapp wurden und nur schwer neues Material beschafft werden konnte. Wahrscheinlich werden die Monate Januar und Februar 1906 neue Erhöhungen für Rohmaterialien bringen, zumal durch die Ereignisse in Russland die Ausfuhr russischer Felle sehr erschwert, möglicher-

weise vernichtet sein dürfte. — In Boxcalf, welches nach wie vor der gefragteste Artikel auf dem Markte war, fanden erhöhte Umsätze statt, jedoch erhöhte sich erfreulicherweise auch die Nachfrage nach lohgegerbtem Leder. — Teilweise mussten Arbeiterentlassungen und Arbeitskürzungen stattfinden, während die Löhne um ca. 10% stiegen.

4. Schuhfabrikation.

Während teilweise die Schuhfabriken sehr gut beschäftigt waren, konnte dennoch kein entsprechender Gewinn erzielt werden, da die Verkaufspreise zu den enorm gestiegenen Rohmaterialienpreisen in kein Verhältnis zu den Verkaufspreisen gebracht werden konnten. Letztere werden teilweise durch eine starke Überproduktion in Deutschland, wo die Exportgelegenheit fehlt, stark herabgedrückt.

5. Schäftefabrikation.

Der Betrieb gestaltete sich ziemlich unrentabel, weil sämtliche Rohmaterialien nahezu ununterbrochen im Preise stiegen und auch die Löhne infolge der teuren Lebenshaltung erhöht werden mussten. Die Verkaufspreise konnten jedoch infolge der sehr starken Konkurrenz auf keine entsprechende Höhe gebracht werden.

6. Handschuhhandel.

Der Handschuhhandel hat insofern mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, als die Verkaufspreise mit den Einkaufspreisen zum Teil keinen Schritt halten konnten. Bestimmte Qualitäten von Handschuhen haben seit Jahren ihren bestimmten Verkaufspreis, welcher nicht überschritten werden konnte, trotzdem dass das Fabrikat durchschnittlich um 5—10%, bedingt durch die starke Steigerung der Rohmaterialienpreise, in die Höhe gegangen ist.

h. Holzwaren.

1. Möbelindustrie.

Nachdem schon seit Jahren die Möbelindustrie in Darmstadt, stark gehoben durch die Ausstellungen der Künstlerkolonie in den Jahren 1901 und 1904, hauptsächlich in feinen und hochfeinen Möbeln eine ausgezeichnete Entwickelung genommen hatte, haben sich nunmehr auch einige Fabriken der Herstellung einfacherer Waren in gediegener Ausführung für den Mittelstand zugewendet.

Der Absatz in Möbeln war auch im Berichtsjahre speziell für bessere Artikel ein sehr guter, sodass die Produktion wesentlich zugenommen hat. Die Rohmaterialienpreise und auch die Löhne sind langsam und stetig gestiegen, wodurch eine entsprechende Erhöhung

der Verkaufspreise für bessere Artikel nötig wurde. Für mittlere Ware machte sich eine schärfere Konkurrenz der am Platze befindlichen Fabriken und Handlungen bemerkbar. Als Gesamtbild ergibt sich jedoch erfreulicher Weise, dass die nunmehr weit bekannte Darmstädter Möbelindustrie ihrem ausgezeichneten Rufe auch im Berichtsjahre einen sehr guten Geschäftsgang und weitere Ausdehnung ihrer Absatzgebiete zu verdanken hatte. Alles spricht dafür, dass in dieser Entwickelung in absehbarer Zeit noch kein Stillstand eintreten wird.

2. Dampfschreinerei und Parkettfabrikation.

Der Geschäftsgang in Darmstadt war dadurch, dass grosse Aufträge von auswärts erlangt werden konnten, ein flotter. Jedoch sind die Rohmaterialienpreise sämtlich erheblich gestiegen, z. B. amerikanische Kiefernhölzer um etwa 20—25 %, während sich die Verkaufspreise fortgesetzt in absteigender Linie bewegten. — Es brach Anfang Juni ein Streik aus, zu dessen Beendigung den Arbeitern durch einen bis 1908 dauernden Vertrag erhebliche Zugeständnisse gemacht wurden. Während der Streikperiode bildete sich die Vereinigung der Arbeitgeber des Schreinergewerbes, der Möbel- und Parkettindustrie Darmstadts. Dieser Organisation gehören alle Möbelfabriken an, welche selbst produzieren, sowie die Mehrzahl der als Arbeitgeber in Betracht kommenden Schreinermeister. Die Arbeitszeit wurde auf 9 ¼ Stunden reduziert. Am 1. April 1906 tritt eine weitere Verkürzung um ¼ Stunde ein, die Löhne sind um 5—7 % gestiegen.

3. Holzwarenfabrikation und Furnierschneiderei (Sägewerke).

Fast durchweg war der Geschäftsgang ein guter, zum Teil selbst ein besserer als im Vorjahre, wodurch Produktionserhöhungen stattfinden konnten. Hauptsächlich hat hier die starke Nachfrage der Möbel- und Pianofortеindustrie mitgewirkt. Jedoch sind ebenfalls wie in früheren Jahren auch im Berichtsjahre die Rohmaterialienpreise wiederum in die Höhe gegangen, was in anderen Gegenden, welche weitaus mehr Holz produzieren als der Odenwald nicht im gleichen Maße der Fall war. Es ist so die allgemeine Lage dieser Branche im Verhältnis zu der aufgewendeten Arbeit und dem gesteigerten Umsatz keine glänzende zu nennen.

4. Holzhandel.

Im Berichtsjahre war die Bautätigkeit eine sehr rege, sodass der Holzhandel einen durchaus befriedigenden Absatz zu verzeichnen hatte. Die zu Beginn des Jahres im Engros-Geschäft erhoffte Besserung ist nicht eingetreten, da eine starke österreichisch-ungarische Konkurrenz

auftrat. Die Rohmaterialienpreise sind infolge der steigenden Rundholzpreise teilweise in die Höhe gegangen. Gegen Ende des Berichtsjahres machte sich eine Aufwärtsbewegung der Preise bemerkbar. Insbesondere sind die amerikanischen Hölzer teurer geworden.

5. Zimmergeschäft.

Der Geschäftsgang hat gegen das Vorjahr kaum eine Besserung erfahren. Die Rohmaterialien sind teurer geworden, die Verkaufspreise jedoch trotz erhöhter Löhne die gleichen geblieben, zum Teil sogar noch mehr gedrückt wie im Vorjahre. Es macht sich in Darmstadt hauptsächlich die mit billigeren Arbeitskräften arbeitende Konkurrenz vom Lande bemerkbar. Wie uns berichtet wird, sollen auch beklagenswerte Zustände im Bauhandwerk selbst bestehen; es finde zwischen Maurern und Zimmerleuten kein gedeihliches Zusammenarbeiten statt. Auch sei der direkte Einkauf von Rundhölzern in den Waldungen der Oberförstereien und in den Gemeindewaldungen durch die jetzt stattfindende Klassifizierung der Hölzer erschwert worden.

i. Papier, Pappe, Buch- und Kunstdruckerei.

1. Papierfabrikation.

Der Geschäftsgang war demjenigen des Vorjahres ähnlich. Auch im Berichtsjahre haben die Rohstoffpreise fast durchweg eine weitere Erhöhung erfahren; ebenso die Preise aller Bedarfsartikel, worunter Harz sogar weit über 100 % gestiegen ist. Trotz dieser hohen Rohmaterialienpreise, welche künftighin noch mehr steigen dürften, war es unmöglich entsprechende Aufschläge der Papierpreise zu erreichen, obwohl gute Beschäftigung vorhanden gewesen und für nächstjährige Rohstoffabschlüsse wieder höhere Preise angelegt werden mussten. Im günstigsten Falle konnte die Hälfte der eignen Mehrkosten gedeckt werden. Der Reingewinn der Papierbranche wird also prozentual von Jahr zu Jahr geringer. Hauptsächlich die Zellulosefabriken, welche mit grossem Kapital eigne moderne Papierfabriken eingerichtet haben und Papier- und Zellulose-Packstoffe zu billigen Preisen auf den Markt bringen, verursachen eine sehr scharfe Konkurrenz. Die Arbeitslöhne sind um ungefähr 10 % gestiegen.

2. Pappefabrikation.

Der Geschäftsgang konnte befriedigen, jedoch waren trotz der in den letzten Monaten bis zu 80 % gestiegenen Rohmaterialienpreise keine höheren Preise für die fertigen Fabrikate zu erzielen. Grosse Konkurrenz wird den Pappenfabriken aus Österreich und Holland bereitet.

3. Papierhandel. Der Papierhandel war in Darmstadt ein sehr reger. Allerdings bewirkten auch die gestiegenen Rohmaterialienpreise eine Verringerung des Gewinns, da die Verkaufspreise nicht entsprechend erhöht werden konnten.

4. Spielkarten-fabrikation. Bei gleichen Fabrikationsbedingungen wie im Berichtsjahre gestaltete sich das Geschäft ungefähr gleich dem des Jahres 1904.

5. Buch-druckerei. Es war ein lebhafterer Geschäftsgang als im Vorjahre zu verzeichnen, jedoch werden fortgesetzt höhere Anforderungen an die rascheste Herstellung von Druckarbeiten gestellt. Nur dadurch, dass die Betriebe hierauf eingerichtet sind, kann mit Sicherheit auf grössere Aufträge zu besseren Preisen gerechnet werden. Die Einkaufspreise für Papier sind ziemlich dieselben geblieben. Man befürchtet, dass die Aufgabe der Selbständigkeit der hessischen Lotterie dem hiesigen Buchdruckereigewerbe einen erheblichen Schaden bringen wird.

6. Buch- und Kunsthandel. Im Berichtsjahre hat sich ein Rückgang im Absatz bemerkbar gemacht, was sich jedenfalls auf die Verteuerung der Lebensmittel zurückführen lässt, da sich derartige Verteuerungen immer zuerst in denjenigen Geschäften bemerkbar machen, welche vorzugsweise keine Bedarfsartikel führen. Der Kunsthandel hatte unter einer gewissen Flauheit zu leiden, da auch äussere Anregungen, wie z. B. in früheren Jahren diejenige durch die Künstlerkolonie vollständig fehlten. Hierzu kamen eine Überproduktion von Kunstblättern und modernen Rahmungen sowie der fortgesetzte Ausverkauf einer Darmstädter Firma.

7. Kunstverlag. Auch im Berichtsjahre hat der weitbekannte Darmstädter Kunstverlag noch grössere Sympathien für seine Bestrebungen und damit eine Vermehrung seines Abonnementkreises erreichen können. Infolgedessen war der Umsatz ein durchaus befriedigender. Unter den im Laufe des Jahres zur Herausgabe gelangten Publikationen über moderne Kunst und Kunstgewerbe sei hauptsächlich das aus Anlass des IX. Delegiertentages Deutscher Journalisten und Schriftsteller veröffentlichte Werk „Darmstadt, eine Stätte moderner Kunstbestrebungen“ erwähnt, welches dazu bestimmt war, die Vertreter der deutschen Presse erneut auf die Eigenartigkeiten Darmstadts hinzuweisen.

k. Metalle und Waren daraus.

Auch im Berichtsjahre fanden die dem neu geschaffenen Darmstädter Stil angepassten Muster in Gold und Silberwaren einen befriedigenden Absatz.

1. Gold- und Silberwaren.

Der Umsatz war grösser als im Vorjahre. Die Rohmaterialien sind teilweise, wie z. B. Zinn, Zink und Kupfer bedeutend im Preise gestiegen. Dagegen blieben die Verkaufspreise dieselben wie im Vorjahre. Arbeitervermehrungen und Verlängerungen der Arbeitszeit haben bei steigenden Löhnen stattgefunden.

2. Blech- und Kupferwaren.

Die Drahtflechterei hatte unter starker Konkurrenz besonders solcher Werke zu leiden, welche ihren Draht selbst fabrizieren. Obgleich im Berichtsjahre mehr Draht bearbeitet wurde, konnte doch kein grösserer Reingewinn erzielt werden. In den letzten Monaten sind die Drahtpreise um ca. 7—10 % gestiegen, worauf auch eine entsprechende Steigerung der Fertigfabrikate stattfand. Infolge der starken Konkurrenz war es leider nicht möglich, die Verkaufspreise in ein entsprechendes Verhältnis zu den Rohmaterialienpreisen zu bringen.

3. Drahtflechterei und Drahtstiftfabrikation.

In der Drahtstiftfabrikation sind die Rohmaterialienpreise im Berichtsjahre gestiegen und werden weitere Preissteigerungen befürchtet. Der Geschäftsgang war besser als derjenige des Vorjahres. Auch die Preise konnten etwas aufgebessert werden, jedoch nicht so weit, dass ein nennenswerter Verdienst erzielt werden konnte. Bei teilweise ausgedehnter Arbeitszeit sind die Löhne gestiegen.

Die Beschäftigung während des Berichtsjahres war eine zufriedenstellende. Die Rohkupferpreise, welche im letzten Viertel des Jahres 1904 bereits eine Steigerung von rund 20 Mk. für 100 kg erfahren hatten, blieben in der ersten Hälfte des Berichtsjahres auf dem Ende 1904 erreichten Niveau. Mit Beginn des zweiten Halbjahres 1905 setzte eine neue Hausse auf dem Rohkupfermarkte ein. Die Preise für amerikanisches Feinkupfer stiegen von anfangs Juni 1905, wo sie 140 Mk. betrugen, bis auf 168 Mk. bezw. 170 Mk. gegen Ende des Berichtsjahres. Die Verkaufspreise waren im allgemeinen nicht günstiger als im Vorjahre.

4. Kupferindustrie.

Im Berichtsjahre fand eine weitere Besserung des Geschäftsganges in eisernen Brückenkonstruktionen statt, da die vorliegenden

5. Eisenkonstruktionen (Brückenbau).

Aufträge auf lange Zeit Beschäftigung gewährten. Auch im Eisenhochbau liegt eine nicht unwesentliche Besserung vor. An Arbeitern herrschte während der Sommermonate ein sehr empfindlicher Mangel, sodass die Arbeitszeit öfters auf 11—12 Stunden bei allenthalben steigenden Löhnen ausgedehnt werden musste.

6. Dampfkesselfabrikation.

In der Dampfkesselfabrikation wird teilweise über ungenügende Beschäftigung geklagt, während von anderer Seite die Nachfrage im Berichtsjahre besser als im Vorjahre geschildert wird. Allerdings werden immer nur kurzfristige Aufträge erteilt. Die Materialpreise hielten sich in ziemlich mässigen Grenzen und haben erst in letzter Zeit etwas angezogen. Die Verkaufspreise werden noch als schlechte oder wenigstens mässige bezeichnet, jedoch liess sich in letzter Zeit die Beobachtung machen, dass von Seiten zahlreicher mit Aufträgen reichlich versehener Fabriken auf die Erzielung besserer Preise hingestrebt wurde. Wegen der kurzen Lieferzeiten musste teilweise mit Überstunden gearbeitet werden. Es wird über eine nicht gerechtfertigte Unzufriedenheit unter den Arbeitern Klage geführt.

7. Herdfabrikation.

Der Geschäftsgang war im Berichtsjahr lebhafter als im Vorjahre, jedoch blieb in dem grössten Werke unseres Bezirks die Jahresproduktion erheblich hinter derjenigen der Vorjahre zurück, da durch einen Ausstand von 16 Wochen, die für die Herdfabrikation besten Monate verloren gingen. Unter den sämtlich steigenden Rohmaterialienpreisen zeigten hauptsächlich Eisen (Roheisen) Kupfer und Zinn ganz bedeutende Erhöhungen, welche nicht durch entsprechende Heraufsetzung der Preise für Fertigfabrikate ausgeglichen werden konnten. Es wird über die beständige Verschlechterung der Arbeiterverhältnisse geklagt. Infolge des erwähnten Ausstandes gingen die Löhne in die Höhe und die Arbeitszeit wurde von 10 auf $9^1/_2$ Stunden gekürzt.

8. Eisengiesserei.

Es war ein besserer Geschäftsgang verbunden mit höherer Produktion gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. Jedoch war trotz der zum Teil bedeutend gestiegenen Rohmaterialienpreise für Roheisen, Koks und Kohlen erst gegen Ende des Jahres eine unwesentliche Erhöhung der Verkaufspreise zu verzeichnen. Die Akkordsätze und Löhne wurden in zahlreichen Fällen erhöht. Von einem grossen Betrieb wird über Mangel an gelernten Arbeitern geklagt und hervorgehoben, dass eine fortwährende Unzufriedenheit unter den Arbeitern hemmend auf eine gesunde Geschäftsentwickelung einwirke.

9. Schmiedeeisenröhren.

Der Umsatz in schmiedeeisernen Gas- und Wasserleitungsröhren, sowie schmiedeeisernen Rohrschlangen zu Kühl- und Heizzwecken hat sich gehoben. In letzter Zeit sind die Rohmaterialienpreise fast ausnahmslos gestiegen und konnte auch eine Verbesserung der Verkaufspreise erzielt werden. Mit dem gesteigerten Umsatz war die Einstellung neuer Arbeitskräfte verbunden. Teilweise sind auch die Löhne gestiegen.

10. Eisengrosshandel.

Im ersten Vierteljahr herrschten günstige Geschäftsaussichten, welche sich jedoch bis gegen Ende des dritten Vierteljahres verschlechterten. Um diesen Zeitpunkt trat eine Besserung ein, welche mit günstigen Aussichten für die Zukunft anhielt. Im grossen und ganzen stellte sich das Ergebnis des Berichtsjahres etwas ungünstiger als dasjenige des Vorjahres. Die beiden letzten Jahre standen unter der die ganze Geschäftsentwickelung beeinflussenden wechselnden Gestaltung des Weltmarktes. Nachdem sich der frühere in bedeutendem Umfange betriebene Handel in altem Eisenbahnmaterial bei dem grossen Risiko und bei erheblichem Kapitalaufwand nicht mehr rentabel erwiesen hatte, wurde derselbe bedeutend reduziert. Die von der jeweiligen Konjunktur stark beeinflussten Verkaufspreise haben gegen Ende des Berichtsjahres eine geringe Besserung erfahren.

I. Maschinen und Fahrzeuge.

1. Werkzeugmaschinen.

Gegen das Vorjahr ist eine kleine Besserung eingetreten, indem bei allerdings noch nicht durchaus befriedigenden Preisen erhebliche Aufträge vorlagen. Die Rohmaterialien sind etwas teurer geworden und die Arbeitslöhne gestiegen. An gelernten und ausgebildeten Arbeitern herrscht Mangel. Bei gleichbleibender Arbeitszeit konnte die Arbeiterzahl etwas erhöht werden.

2. Spezialmaschinen für Eisenbahnfahrkarten und für die Papierbranche.

Die Produktion hat sich infolge Aufsuchens neuer Absatzgebiete gehoben, wogegen wieder schwere Einbußen durch das Darniederliegen des Erwerbslebens in Russland und die daselbst auf allen Gebieten herrschende Unsicherheit eingetreten sind. Die Rohmaterialien zeigten eine langsame steigende Tendenz, dagegen konnte eine entsprechende Erhöhung der Verkaufspreise nicht erzielt werden. Die Arbeiterzahl hat sich etwas vermehrt. Die Löhne sind um zirka 5 % gestiegen. Seit dem 1. Oktober wurde für den Winter versuchsweise die 9 stündige Arbeitszeit unter Beibehaltung des jetzigen Lohnsatzes eingeführt, um

festzustellen, welchen Einfluss dieselbe auf die Produktion hat. Fällt der freiwillige Versuch günstig aus, so soll eine 5 % Lohnerhöhung eintreten und die Arbeitszeit im Sommer wie im Winter je 9½ Stunden betragen.

3. Kork- und Kapselmaschinen.

Der Geschäftsgang war gut. Die Rohmaterialien, Gummi, Eisen und sonstige Metalle sind im Preise gestiegen, während die Verkaufspreise nicht erhöht werden konnten. Bei einer um eine Stunde täglich gekürzten Arbeitszeit sind die Löhne in die Höhe gegangen.

4. Waagen, Kräne und Verladungseinrichtungen.

Auch im Berichtsjahre konnte ein besserer Geschäftsgang als im Vorjahre verzeichnet werden, nur hatte teilweise der Waagenbau eine mittlere Beschäftigung bei mässigen Preisen. Die Preise der Rohmaterialien erfuhren am Schlusse des Jahres nicht unerhebliche Erhöhungen, aber auch die Verkaufspreise konnten im allgemeinen etwas aufgebessert werden. Trotzdem lassen letztere noch zu wünschen übrig. Unter den Arbeitern macht sich eine fortgesetzte Beunruhigung durch sozialdemokratische Agitatoren bemerkbar, sodass beständig die Gefahr eines Streikes droht.

5. Lokomobilen.

Der Geschäftsgang zeigte keinen wesentlichen Unterschied gegen das Vorjahr, auch blieb die Produktion ungefähr die gleiche. Die Rohprodukte mussten etwas besser bezahlt werden, während die Verkaufspreise noch immer zu wünschen übrig liessen und lange Ziele bewilligt werden mussten. — Auch jetzt sind gute Arbeitskräfte nur schwer zu erhalten. Kleine Lohnerhöhungen mussten bewilligt werden.

6. Fahrräder, Motorräder und Nähmaschinen.

Die Produktion an Fahrrädern hat sich wiederum gegen das Vorjahr erhöht. Auch die an das Motorwagengeschäft geknüpften Erwartungen haben sich dergestalt erfüllt, dass es nicht möglich war, sämtliche einlaufenden Aufträge rechtzeitig zu erledigen. In Nähmaschinen dagegen blieb die Exportziffer erheblich hinter derjenigen des Jahres 1904 zurück. Durch den russisch-japanischen Krieg wurde hauptsächlich der frühere sehr lebhafte Export nach Russland fast aufgehoben. Dagegen konnte der Absatz in Deutschland gesteigert werden, sodass die Produktion an Nähmaschinen nur unwesentlich eingeschränkt werden musste. Die Rohmaterialienpreise zeigten keine wesentliche Änderung gegen das Vorjahr. Fahrräder mussten wiederum zu niedrigeren Preisen verkauft werden, während sich die

Preise für Nähmaschinen behaupteten. Die Preise für Motorwagen waren durchaus zufriedenstellende. — Hauptsächlich im Automobilbau fanden erhebliche Mehranstellungen von Arbeitern statt. In einzelnen Abteilungen musste mit Überstunden gearbeitet werden.

7. Elektrische Maschinen, Elektromotoren und Ventilatoren.

Gegenüber dem Vorjahre war ein starkgesteigerter Geschäftsgang eingetreten, sodass die Produktion und der Versand um ca. 1/3 erhöht werden konnte. Die Rohmaterialien sind zwischen 10—30 % und sogar noch darüber gestiegen. Auch die Verkaufspreise konnten erhöht werden, jedoch in keinem Verhältnis zu den gesteigerten Materialpreisen und Löhnen, welche in weiterer Steigerung begriffen sind. Auch hier wird über eine starke Verhetzung der Arbeiter durch Agitatoren geklagt. Beispielsweise haben Frankfurter Agitatoren vor kurzem hiesige Arbeiter zu einer Versammlung einberufen und als diese keine Klagen vorzubringen hatten, denselben gegenüber bemerkt, dass in jeder Fabrik Klagen über Werkmeister und Ingenieure vorkommen müssten und auch vorzubringen seien. Als Schutz gegen derartige Aufwiegelungen werden gesetzliche Maßnahmen gewünscht.

8. Gasmotorenfabrikation.

Bei recht flotter Beschäftigung konnte nicht allen Anforderungen prompt entsprochen werden. Die gestiegenen Rohmaterialienpreise haben sich in angemessenen Grenzen gehalten, jedoch waren die Verkaufspreise nicht recht zufriedenstellende. Insbesondere macht sich durch die rheinländische Konkurrenz ein fortgesetztes Niedergehen der Preise bemerkbar. Vor allem wird darüber Klage geführt, dass sehr lange Zahlungsziele gebräuchlich geworden sind. Eine Gasmotorenfabrik bewilligte z. B. bis zu fünf Jahren. — Bei den Arbeitern machte sich eine gewisse Unruhe geltend, welche zu verschiedenen Lohnerhöhungen führte.

9. Fahrrad-, Motorrad- und Schreibmaschinenhandel.

Bei lebhaftem Geschäftsgang war der Umsatz von Fahrrädern und Schreibmaschinen höher als im Vorjahre. Auch für Automobile beginnt sich allgemein ein grosses Interesse zu zeigen. Die Verkaufspreise waren vielfach gedrückte.

m. Verschiedenes.

1. Glasmalerei.

Im Berichtsjahre war der Geschäftsgang teilweise ein besserer als im Vorjahre. Die Rohmaterialienpreise sind durchschnittlich etwas in die Höhe gegangen, während die Verkaufspreise infolge der starken

Konkurrenz nicht erhöht werden konnten. Klage herrscbt darüber, dass auswärtige Glasmalereien, trotzdem dass die einheimischen dieselben künstlerischen Arbeiten zu liefern im Stande seien, z. B. hei Vergehung von Kirchenfenstern, mehr herücksichtigt würden als die hessischen Glasmalereien. Aus Mangel an guten Arbeitskräften mussten Lohnerhöhungen stattfinden.

2. Schildpatt- und Zelluloidfabrikation.

Bei ungefähr gleichem Geschäftsgang wie im Vorjahre ist eine Änderung in der Produktion nicht eingetreten. Die Preise für Rohschildpatt sind im Berichtsjahre noch mehr gestiegen als früher, während die Verkaufspreise nicht immer damit Schritt halten konnten. Dagegen sind die Preise für Rohzelluloid ziemlich konstant geblieben. Bei steigenden Löhnen und gleichen Arbeitszeiten ist auch die Arbeiterzahl die gleiche geblieben.

3. Chemische Apparate.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war ungefähr gleich dem Vorangegangenen. In dem schon früher stark zurückgegangenen Export nach den Vereinigten Staaten von Amerika ist keine Änderung eingetreten. Ebenso wenig ist die Ausfuhr nach Asien, speziell Japan, gestiegen. Es dürfte wohl auch noch geraume Zeit dauern, his der Absatz nach diesem Lande die vor dem Aushruch der ostasiatischen Wirren vorhandene befriedigende Höhe wieder erreicht haben wird. Die Rohmaterialien, hesonders Metalle, welche eine hervorragende Verwendung hei der Herstellung wissenschaftlicher Apparate hilden, sind seit Beginn des Geschäftsjahres fortgesetzt im Preise gestiegen und es mnssten dementsprechend auch die Preise für fertige Erzeugnisse erhöht werden, nm nicht mit Verlust zu arheiten. Ein Rückgang der Preise für Gummi, welcher schon seit einiger Zeit fortgesetzt steigende Tendenz zeigt, ist vor der Hand nicht zu erwarten, vielmehr steht ein weiteres Steigen dieser Preise in Aussicht. Auch für das im Preise fortgesetzt erhöhte Platin sind weitere Erhöhungen hereits angekündigt worden. Bei gleich bleibender Arheiterzahl hahen Lohnerhöhungen stattgefunden.

4. Unterrichtsmodelle, Zeichenwerkzeuge u. s. w.

Die Produktion und der Versand haben im grossen und ganzen die vorjährige Höhe hehauptet. Speziell der Versand nach Russland hat trotz des russisch-japanischen Krieges und der dortigen Unruhen wenig Einhuße erlitten. In den ersten neun Monaten waren die Rohmaterialien um 5 % teuerer geworden als im Vorjahre, während in

den letzten drei Monaten eine weitere rapide Steigerung bis 10 % und mehr eingetreten ist. Die Verkaufspreise haben sich infolge der scharfen Konkurrenz nicht erhöhen lassen. Ausdehnung der Arbeitszeiten fanden infolge eiliger Modellaufträge ca. 4 Monate hindurch statt. Die Löhne sind um rund 10 % gestiegen.

6. Uhren-, Uhrenfurnituren- und Regulateurenfabrikation

Im Vergleich zum Vorjahre hat sich eine Besserung des Geschäftsganges ergeben. Da die Preise der Taschenuhrfurnituren und Gläser teilweise empfindlich erhöht wurden, mussten auch für die fertigen Erzeugnisse höhere Preise bezahlt werden, jedoch wurden hiervon die Verkaufspreise der billigeren Sorten nicht berührt. Auch für im Inlande hergestellte Regulateurengehäuse fanden infolge gesteigerter Holzpreise und Arbeiterlöhne nicht unbeträchtliche Preiserhöhungen statt. Die Verkaufspreise für Regulateure konnten jedoch infolge der stetig wachsenden Konkurrenz nicht erhöht werden. Nach mittleren und ganz billigen Waren fand eine fortgesetzt steigende Nachfrage statt.

B.

Gutachten, Ansichten und Wünsche.

(Geschäftsführung der Handelskammer.)

I. Inländische Zollverhältnisse.

1. Vorbereitung der hessischen Zollbeamten für die neuen zolltarifarischen Bestimmungen.

Im Anschluss an ein entsprechendes Vorgehen der Handelskammer Worms hatten wir an das Grossh. Ministerium der Finanzen die Bitte gerichtet, es möchte einer hinreichenden Anzahl von leitenden Beamten des Zollabfertigungsdienstes Gelegenheit gegeben werden, sich für die erhöhten Anforderungen, welche die neuen Zolltarife an die Warenkenntnis und das technologische Verständnis des Personals stellen werden, rechtzeitig in einer dem Verkehr dienlichen Weise vorzubereiten. Nach Inkrafttreten des neuen Zolltarifs würden ausserordentlich hohe Anforderungen an die mit der Anwendung desselben betrauten Beamten gestellt werden. Hierauf ging uns vom Grossh. Ministerium der Finanzen die Antwort zu, genannte Behörde sei bereits vor längerer Zeit mit dem Königlich Preussischen Herrn Finanzminister wegen Zulassung einiger hessischer Beamten zu den Lehrgängen der Hauptlehranstalt für Zoll- und Steuerbeamte in Berlin in Verhandlung getreten und habe nunmehr die Zusage erhalten, dass an den nächsten beiden Kursen der genannten Anstalt je ein hessischer Beamter teilnehmen könne. Inwieweit etwa für die übrigen Beamten besondere Fortbildungsmaßnahmen notwendig und ausführlich seien, sei zur Zeit noch Gegenstand von Erwägungen in der Abteilung für Steuerwesen.

2. Einführung der fortlaufenden Beschwerde in Zolltarifsachen.

Von seiten des Preussischen Herrn Finanzministers war zur Beschleunigung und Vereinheitlichung der Entscheidungen in Zolltarifsachen folgendes Verfahren angeordnet worden:

§ 1. Gegen die Entscheidung der abfertigenden Amtsstellen in Zolltarifsachen kann innerhalb meines Verwaltungs-

bereichs vom 1. Jannar 1906 ab eine fortlaufende Beschwerde mit der Wirkung erhoben werden, dass sie zn meiner Entscheidung zu bringen ist, falls ihr nicht von einer der nnteren Instanzen abgeholfen wird. — § 2. Die in § 1 angegebene Wirkung wird einer Beschwerde nur dann beigelegt, wenn sie entweder als „fortlaufende" bezeichnet oder an meine Adresse gerichtet oder in ihr sonst zum Ausdruck gebracht wird, dass der Beschwerdeführer auf einen ablehnenden Bescheid meine Entscheidung wünsche. — § 3. Die fortlaufende Beschwerde ist in jedem Falle bei demjenigen Hauptzoll- oder Hauptsteueramt einznreichen, dessen Entscheidung angefochten wird oder zu dessen Bezirk die Amtsstelle gehört, gegen deren Entscheidung Beschwerde erhoben wird. — § 4. Erachtet das Hauptamt die Beschwerde für begründet, so hat es ihr abzuhelfen, andernfalls sie an die vorgesetzte Direktivbehörde weiterzugeben. — § 5. Erachtet auch die Direktivbehörde die Beschwerde nicht für begründet, so hat sie sie mir zur Entscheidung vorzulegen. — § 6. Von der Weitergabe der Beschwerde haben die Hauptämter und Direktivbehörden den Beschwerdeführer zu benachrichtigen.

Auf Antrag der Handelskammer Offenbach erklärten wir nns ebenfalls damit einverstanden, dass die Grossh. Handelskammer Mainz als Vorort des hessischen Handelskammertags bei dem Grossh. Ministerium der Finanzen gleicher Weise wegen Einführung der fortlaufenden Beschwerde in Zolltarifsachen vorstellig werden möchte. Dies ist von seiten der Handelskammer Mainz im November des Berichtsjahres geschehen.

3. Rückvergütung des 4 Mk. Gerstenzolles bei der Ausfuhr von Malz.

Der Zusatzvertrag zum Handels- und Zollvertrag mit Österreich-Ungarn enthält folgende Bestimmung: „Bei der Ausfnhr von Gerste oder Gerstenmalz aus dem freien Verkehr des deutschen Zollgebietes werden Einfuhrscheine nur mit der Maßgabe erteilt werden, dass der Festsetzung des Zollwertes der niedrigste derjenigen Zollsätze zu Grunde gelegt wird, welcher jeweils für einzelne Arten oder Verwendungszwecke besteht." Diese Bestimmnng hat die Wirkung, dass denjenigen Mälzereien, welche ausländische Malzgerste verarbeiten, bei dem Export des Malzes nicht mehr wie bisher der für die importierte Malzgerste ausgelegte Zoll rückvergütet wird, sondern sie vielmehr an jedem Doppelzentner ausgeführten, aus ausländischer Gerste hergestellten

Malzes eine Einbuße von Mk. 3.60 erleiden. Während sie nämlich für die österreichische Malzgerste Mk. 4.— für den Doppelzentner zu bezahlen haben, erhalten sie bei der Ausfuhr des aus dieser Gerste hergestellten Malzes nach der genannten Bestimmung nur Mk. 1.30 per Doppelzentner Gerste. Sie haben also bei jedem Doppelzentner einen Verlust von Mk. 2.70, der sich für einen Doppelzentner Malz, für welchen etwa 1⅓ Doppelzentner Gerste verwendet wird, auf die angeführten Mk. 3.60 erhöht. Hierdurch würde der Export von Malz nach dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge vollständig unterbunden werden und es würde andererseits auch nicht möglich sein, diesen Verlust durch entsprechend höheren Absatz im Inlande wieder zu ersetzen. Die Handelskammer richtete deshalb im Anschluss an das Vorgehen der Vereinigung süddeutscher Malzfabriken an den Herrn Reichskanzler die Bitte, es möchte eine direkte Rückvergütung des für eingeführte Malzgerste bezahlten Zolles bei der Ausfuhr von Malz stattfinden. Nach unserer Überzeugung würde sich aus Futtergerste kein brauchbares und verkäufliches Malz herstellen lassen, also die Gefahr vollständig ausgeschlossen sein, dass eine missbräuchliche Benutzung der Zollrückvergütung in der Weise stattfindet, dass etwa die zum ermässigten Satze von Mk. 1.30 eingeführte Futtergerste verarbeitet und bei der Ausfuhr die Rückvergütung nach dem hohen Zollsatze in Anspruch genommen werden könnte.

II. Handelsbeziehungen mit dem Auslande und Konsulatswesen.

1. Übergang in die neuen Zollverhältnisse.

In Anbetracht der am 1. März 1906 in Kraft tretenden neuen Handelsverträge erschien die Frage von grosser Wichtigkeit, ob diejenigen Waren, welche bis zum 28. Februar einschliesslich über die Grenze gelangen, aber nicht mehr rechtzeitig abgefertigt werden, trotzdem schon den neuen Zollsätzen unterliegen sollen. Nach den geltenden Bestimmungen ist eine verschiedenartige Behandlung in den einzelnen Staaten zu befürchten. Infolgedessen hat der Handelsvertragsverein in Berlin an den Herrn Reichskanzler eine Eingabe, bezüglich den Übergang in die neuen Zollverhältnisse gerichtet, in welcher die Bitte ausgesprochen wurde, es möchte auf diplomatischem Wege mit den Regierungen der Vertragsstaaten eine Vereinbarung darüber getroffen werden, dass in diesen Staaten ebenfalls wie in Deutschland grundsätzlich die rechtzeitig erfolgte Anmeldung zur

Verzollung die Anwendung der alten Zollsätze sichere, auch wenn die Abfertigung erst nach Inkrafttreten des neuen Zolltarifs stattfinden könne. Es möchten auch für die letzten Tage der Geltung der alten Zolltarife hinreichende Hilfskräfte bei den Zollämtern zur Bewältigung der in Aussicht stehenden Arbeit eingestellt werden. In besonderen Fällen, in denen das rechtzeitige Eintreffen einer Sendung durch „höhere Gewalt" verhindert werde, möchten aus Billigkeitsgründen die alten Zollsätze auch nachträglich noch Anwendung finden, wenn der Nachweis rechtzeitiger Absendung erbracht werde. — Die Handelskammer erklärte sich mit diesem Vorgehen des Handelsvertragsvereins vollständig einverstanden.

2. Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Der deutsche Handelstag hatte an die Handelskammer die Bitte gerichtet, es möchten ihm die Wünsche der am Handel mit Amerika interessierten Kreise des Handelskammerbezirkes hinsichtlich der einzelnen Sätze des Zolltarifs der Vereinigten Staaten und hinsichtlich anderer in dem Vertrag zu regelnder Verhältnisse mitgeteilt werden. Das Resultat unserer Umfrage übermittelten wir sowohl dem Deutschen Handelstag wie auch auf besonderen Wunsch dem Handelsvertragsverein zu Berlin. Im einzelnen äusserten wir folgendes:

Die Zollsätze für Gelatinewaren sind unverhältnismässig hoch, sollen jedoch der amerikanischen Gelatineindustrie, soweit wir unterrichtet sind, keinen nennenswerten Vorteil bringen, da Gelatinewaren in Amerika wegen des dortigen ungünstigen Klimas nicht mit Erfolg hergestellt werden können. Infolgedessen dürfte sich eine Reduktion der Zölle auf Gelatinewaren zum Vorteil unserer deutschen Gelatineindustrie mit Aussicht auf Erfolg anstreben lassen.

Eine Herabsetzung der Weinzölle dürfte in den Vereinigten Staaten angesichts der dort jetzt herrschenden Strömung kaum zu erreichen sein. Deshalb müssen die deutschen Bestrebungen dahin gehen, dass unter keinen Umständen eine Erhöhung eintritt, welche den Export der billigeren Weine nach den Vereinigten Staaten sehr erschweren und teilweise sogar vernichten würde. Wie bekannt geworden ist, sollen in den Vereinigten Staaten Bestimmungen in Vorschlag gebracht worden sein, welchen nachzukommen dem deutschen Weinexport in vielen Fällen ganz unmöglich ist, gleichwie dies auch anderen Ländern unmöglich sein wird, nämlich Deklarationszwang auf der Etiquette, ob die Weine naturrein sind oder nicht, Etiquettierung genau nach Herkunft etc. Es sind dies Bestimmungen, die den Weinhandel unnötig erschweren und beeinträchtigen würden. Zum Beispiel können

die Weine nicht alle so geerntet werden, dass sie stets nur aus einer Lage genommen und allein gekeltert und eingelegt werden. Oft teilen sich sogar mehrere Orte in dieselben Weinbergslagen. Auch jeder einzelne Ort, aus dem der Wein stammt, ist nicht anzugeben, denn durch die vielen Orte, die Wein bauen, würde es ja ein Heer von Etiquetten geben, in dem sich der Käufer am allerwenigsten zurecht finden könnte. Die Etiquettierung der Weine für die kleineren und mittleren Qualitäten hat sich naturgemäss herausgebildet und ist bezeichnend für einen grösseren Umkreis der Herkunft. Diejenigen Orte, die seiner Zeit von den Heer- und Landstrassen zuerst berührt wurden und damit auch zuerst in den allgemeinen Verkehr traten, wurden auch als Weinorte auswärts zuerst bekannt und auch in Zukunft für die Gegend maßgebend bei der Benennung und Etiquettierung. Hierdurch ist jeder Käufer, sei er im Inland oder Ausland, über Gattung, Herkunft und Wert eines betreffenden Weines viel besser orientiert, als wenn ihm hunderte von Namen genannt werden, von denen er noch niemals etwas gehört hat. Bei feinen und hochfeinen Weinen, die ihren Wert in ihrer hohen Qualität und Eigenart haben, ist die genaue Bezeichnung der Herkunft viel eher möglich, zumal hier viel weniger Orte und Lagen in Betracht kommen, als bei der grossen Menge der kleinen und Mittelweine.

Die Amerikaner können in dieser Frage nicht mehr verlangen als im Deutschen Reich für die Deutschen selbst gilt. Unsere Gesetzgebung, die die Absicht hat, absolute Reellität zu erzwingen und zu erhalten, bietet den amerikanischen Konsumenten in dieser Branche hinreichend Gewähr für angemessenen Schutz der Gesundheit.

Die amerikanischen Zölle auf Waagen sind derartig hoch, dass sie ca. 35 % vom Wert betragen, wenn man die Fracht noch hinzurechnet. Ein derartiger Betrag schliesst den Export nach diesem Lande nahezu aus, sodass eine entsprechende Herabsetzung der in Betracht kommenden Zölle anzustreben sein würde.

Im Interesse der Conservenfabrikation ist erwünscht, dass frisches Obst aus Amerika Zollfreiheit geniesst.

Durch den hohen auf Cichorie lastenden amerikanischen Zollsatz ist eine Ausfuhr dieses Artikels nach den Vereinigten Staaten jetzt nahezu unmöglich, sodass eine Herabsetzung dieses Zolles dringend erwünscht erscheint.

Chemische Produkte: Die Ausfuhr deutscher Alkaloide nach den Vereinigten Staaten ist gegen früher wesentlich zurückgegangen, woran einesteils die hohen Sätze des amerikanischen Tarifs und andern-

teils der Umstand Schuld trägt, dass amerikanische chemische Fabriken infolge verbesserter Fabrikationsmethoden und Erschliessung und Ausnutzung der natürlichen Hilfsquellen des Landes konkurrenzfähiger geworden sind. Da auf den hauptsächlichsten für uns in Betracht kommenden Chemikalien bei der Einfuhr nach den Vereinigten Staaten hohe Zollsätze lasten, muss naturgemäß die deutsche Ausfuhr nach diesem Lande immer weiter zurückgehen.

Die Werkzeugmaschinenindustrie wünscht einen erhöhten Zollschutz, da der bisherige deutsche Zollsatz für Werkzeugmaschinen kaum 5 % des Wertes und die Fracht von Amerika bis hierher ebenfalls etwa 5 % des Wertes ausmacht. Demgemäß zahlt Amerika für den Export von Werkzeugmaschinen nach Deutschland nur 10 %, während die jetzt geltenden amerikanischen Zölle so hoch sind, dass amerikanische Werkzeugmaschinen einen Zollschutz von ungefähr 60 % ihres Durchschnittswertes geniessen.

8. Handelsvertrag mit Spanien.

Entsprechend einer Umfrage des Deutschen Handelstags bezüglich Feststellung der Wünsche deutscher Interessenten hinsichtlich der einzelnen Sätze des spanischen Zolltarifs und anderer in dem Vertrag zu regelnder Verhältnisse wurden die am Handel mit Spanien beteiligten Firmen um eine diesbezügliche Meinungsäusserung gebeten, und das Resultat unserer Ermittelungen dem Deutschen Handelstag zur Weitergabe an die zuständigen Behörden übermittelt. Im einzelnen äusserte sich die Handelskammer folgendermaßen:

Infolge des bestehenden Zolles ist es unseren Maschinenfabriken unmöglich, irgendwie mit den in Frage kommenden spanischen Werken zu konkurrieren. Überdies sind die deutschen Werke gezwungen, auch die hohe Fracht nach Spanien zu tragen. Eine Änderung letzterer Tatsache erscheint nach Lage der Dinge ausgeschlossen. Es wäre also wenigstens eine Herabsetzung der hohen spanischen Zollsätze im Interesse des deutschen Geschäftes anzustreben. Der auf Dampfkessel lastende Zoll beträgt 17 Pes. = Mk. 13.80, was einem Wertzoll von etwa 35 % gleichkommt. Ein derartiger Zoll lässt nur sehr geringe Aussichten auf einen nennenswerten Export nach Spanien zu, umsomehr als die deutschen Werke infolge der teueren Landfrachten gegenüber dem englischen Wettbewerb stark benachteiligt sind. Es ist hier ebenfalls eine Herabsetzung des Zolles sehr erwünscht.

Eisenbahnwagen: Durch das Gesetz vom 24. September 1896 ist der Zollsatz für das von den Eisenbahngesellschaften eingeführte

Material auf 26, 22 und 20 Pes für Wagen I., II. und III. Klasse und auf 13 Pes. für Güterwagen ermässigt worden. Dadurch ist es möglich geworden, von Zeit zu Zeit wenigstens kleinere Aufträge zu erhalten. Im Interesse der deutschen Ausfuhr wäre es jedoch sehr erwünscht, dass die genannten Zollsätze unter keinen Umständen erhöht, sondern womöglich noch etwas ermässigt würden. Eine auch nur geringe Vermehrung der Zolllasten würde das Geschäft nach Spanien vollständig unmöglich machen.

Die Eingangszölle auf Kupferdraht, Kupferblech, Kupferrohre, nämlich:

Peseten 40.— per 100 kg für blanken Kupferdraht,
" 35.— " " " " Kupferbleche,
" 58.— " " " " Kupferrohre,

ermöglichen gegenwärtig den Import deutscher Fabrikate nach Spanien und es erscheint dringend wünschenswert, dass keine Erhöhung dieser Zölle eintritt.

Chemische Produkte, Alkaloide: Der Zoll von 30 Pes. pro Kilo Nettogewicht Alkaloiden könnte auch in Zukunft in Geltung bleiben, wenn es sich um teure Alkaloide handelt, welche bisweilen 1000—5000 Francs pro Kilo kosten. Für die billigen Alkaloide jedoch, welche weit unter 100 Mk. pro Kilo gehandelt werden, bedeutet der Zollsatz von 30 Pes. pro Kilo eine grosse Härte. Deshalb wäre eine Trennung nach dem Werte anzustreben, in der Art, dass Alkaloiden im Werte von über 100 Mk. oder über 100 Frs. 30 Pes. Zoll bezahlen, während billige Alkaloide einen entsprechend billigeren Zollsatz zugebilligt erhalten würden. Da der spanische Tarif jedoch voraussichtlich auch in Zukunft keine Verzollung nach dem Werte einführen wird, so würden zweckmässigerweise die billigeren Alkaloide namentlich aufgeführt werden müssen.

Als weitere Härte des spanischen Tarifs ist es zu bezeichnen, dass einige chemische Produkte von ganz geringem Werte zu den Alkaloiden gezählt und entsprechend verzollt werden. Es sind dies Antipyrin, auch Analgestin genannt, welches Mk. 16.— pro Kilo Wert hat. Ferner Phenacetin, das zu Mk. 5.50 pro Kilo verkauft wird, ja sogar das Antifebrin, welches nicht mehr als Mk. 1.70 pro Kilo kostet. Alle diese billigen Präparate zahlen einen Zoll von 30 Pes. pro Kilo, trotzdem sie mit Alkaloiden garnichts zu tun haben und als „productos farmaceuticos“ unbedingt angesehen werden müssten. Dieser Misstand müsste beseitigt werden. Wir weisen noch darauf hin, dass bei den spanischen Zollbeamten eine allgemeine Neigung besteht, alle

Präparate, welche auf „in" endigen, spanisch „ina" als Alkaloiden anzusehen. Erstrebenswert erscheint es daher, eine Reihe von Präparaten wie z. B. Pepsina, Terpina hydratada etc. in eigne Positionen zu stellen, damit ähnliche Irrtümer der Zollbeamten in Zuknnft vermieden werden.

Chloroform: Für Chloroform, welches früher lebhaft nach Spanien verkauft wurde, ist der zuletzt festgesetzte Satz von 5 Pes. pro Kilo als entschieden zu hoch zu bezeichnen. Das Produkt kostet überhaupt nur 2 Mk. pro Kilo. Es wäre also eine Herabsetzung dieses Zollsatzes sehr wünschenswert.

Elektromotoren, Dynamomaschinen und Elektroventilatoren: Da die bisher abgeschlossenen Handelsverträge sehr zu Ungunsten dieser Industrie ausgefallen sind und beim Verkauf ohiger Artikel nach Spanien die empfindliche Konkurrenz Amerikas sehr ins Gewicht fällt, erscheint es angebracht, dass die Einfuhrzölle nach Spanien auf Elektromotoren, Dynamomaschinen nnd Elektroventilatoren möglichst niedrig angesetzt werden. Widrigenfalls erscheint ein fernerer Export dieser Artikel nach Spanien ausgeschlossen.

Nähmaschinen: Der jetzige spanische Zoll auf Nähmaschinen steht in keinem Verhältnisse zu deren Werte, und es liegt noch ein ganz besonderes Missverhältnis darin, dass ein hoher Zollsatz auch für die zu den Nähmaschinen gehörigen Gestelle und Möbelteile erhoben wird. Zum Beispiel wird für das Untergestell incl. Tisch von einer Nähmaschine im Gewicht ca. 30 Kg. und einem Gesamtwert von ca. 9 Pes. ebenfalls der für das eigentliche Werk geltende Zollsatz von 70 Pes. für 100 Kg. erhoben, was zusammen einen Zoll von rund 21 Pes. also 233 % des Wertes ergibt. Unter derartigen Verhältnissen ist die Einfuhr von kompletten Nähmaschinen nahezu unmöglich und beschränkt sich in der Hauptsache nur auf billige Handmaschinen und Nähmaschinen-Oberteile. Es ist auch schwierig, Gestelle im Lande selbst zu beschaffen, da in Spanien die Händlerschaft keine ausreichenden Bezugsquellen hierfür hat. Vermutlich ist die dortige Industrie noch nicht in der Lage wegen mangelnder Geschicklichkeit und fehlenden Kapitals derartige Gestelle zu fabrizieren. Die amerikanische Singer-Co. hat seit Bestehen des hohen Zolles nach und nach, vermöge ihrer enormen Kapitalkraft und ihrer besonderen Verkaufsorganisationen, durch eigne Filialen das Hauptgeschäft in Spanien an sich gerissen und den einheimischen Nähmaschinenhändlerstand, welcher deutsche Waren führte, fast gänzlich verdrängt. Unseres Erachtens kann nur dann die deutsche Nähmaschine wieder auf dem

spanischen Markte erfolgreich konkurrieren, wenn erstens für einheimische Gestelle und Tische ein dem Werte derselben entsprechender möglichst niedriger Zollsatz eingeführt und zweitens auch der Zollsatz für den mechanischen Teil der Nähmaschinen wesentlich ermässigt wird.

Ultramarin: Im Meistbegünstigungsverkehr beträgt der Eingangszoll auf Ultramarin gegenwärtig 7½ Pes. für 100 Kg., was ungefähr 12½ % des Herstellungswertes entspricht. Dieser Zoll erscheint ausreichend hoch, da nach unseren Informationen in der Hauptsache nur geringe Qualitäten zum Export nach Spanien gelangen. Eine Erhöhung des gegenwärtigen Zollsatzes müsste bekämpft werden, da infolge derselben Spanien, welches z. Z. kein Ultramarin produziert, die Ultramarinfabrikation jedenfalls aufnehmen und die deutsche Einfuhr stark schmälern oder geradezu vernichten würde. Spanien wird ausser von Deutschland hauptsächlich von Belgien, Frankreich und Oesterreich mit Ultramarin versorgt.

Papier: Der jetzige Zollsatz für Papier beträgt 10,85 Pes. Da die für uns in Betracht kommenden Papiere in den letzten Jahrzehnten einen Preisrückgang von ungefähr 40 % erfahren haben, so bedeutet dies in Anbetracht des unveränderten Gewichtszolles von 10,85 Pes. eine ganz beträchtliche Zollerhöhung. Dem Preisrückgang der Papiere entsprechend müsste der Zollsatz auf 6,51 Pes. reduziert werden, wenn er dem Werte entsprechend genau wie der seitherige Zoll wirken soll. Es ist uns allerdings bekannt, dass die spanischen Papierproduzenten keine so starke Herabsetzung des Schutzzolles auf Papier zulassen werden. Jedoch sollte im Interesse der deutschen Exportindustrie mindestens eine Reduktion der bisherigen Zollsätze auf 8 Pesetas angestrebt werden. Bei einer selbst geringfügigen Zollerhöhung würde jedenfalls unser Papierexport nach Spanien vollständig aufhören. Es ist dabei auch in Betracht zu ziehen, dass ein Agioverlust von 25 % gleichfalls zu Gunsten der spanischen Papierindustrie stattfindet, was in Vereinigung mit den jetzt geltenden Zollsätzen einen Vorzug der spanischen Papiererzeugung von ca. 65 % bedeutet.

Condensierte Milchpräparate: Die hierfür in Betracht kommenden Werke unseres Bezirks beklagen sich darüber, dass die Einfuhr condensierter Milchpräparate nach Spanien durch den sehr hohen Zoll ungemein verteuert, ja sogar nahezu unmöglich gemacht wird. Eine Herabsetzung dieser Zölle würde anzustreben sein.

4. Handelsvertrag mit Portugal.

Nach Befragung der am Handel mit Portugal interessierten Geschäftskreise des Handelskammerbezirks äusserten wir uns dem deutschen

Handelstag gegenüber zu Nummer 372—392 des portugiesischen Zolltarifs vom 10. Mai 1902 folgendermaßen:

Sobald es sich um Apparate und Maschinen aller Art und Zubehör von mehr als 1000 Kilo Stück-Gewicht bezw. um Dampfgas- und Heissluftmaschinen von mehr als 100 nominellen Pferdekräften handelt, erscheinen die im jetzt geltenden portugiesischen Zolltarif niedergelegten Zollsätze angemessen. Für Maschinen und deren Teile, welche die genannten Dimensionen nicht erreichen, sind indessen die bestehenden Zollsätze entschieden zu hoch gegriffen, sodass es von grosser Wichtigkeit für den deutschen Maschinenexport nach Portugal sein dürfte, bei Abschluss eines neuen Handelsvertrags mit diesem Lande eine entsprechende Herabsetzung der in Nummer 372, Absatz 1—4 und Nummer 392, Absatz 1—2 festgelegten portugiesischen Zölle herbeizuführen.

Ausserdem brachten wir noch eine Anzahl allgemeiner Wünsche zur Geltung, welche in folgendem gipfelten:

Hinsichtlich einer erleichterten Ausübung des Gewerbebetriebs erscheint die Abschaffung der jetzt in Portugal bestehenden Fremdensteuer sehr wünschenswert. Auch müssen sich In- und Ausländer, welche Portugal auf dem Seewege verlassen, mit einem Reisepass versehen, dessen Anschaffung mit sehr vielen Auslagen und Umständlichkeiten verknüpft sei. — Nach den der Handelskammer zugegangenen Informationen sollen jedoch bereits Verhandlungen zur Abänderung dieses Zustandes im Gange sein.

Bezüglich des Warenverkehrs erscheint es von besonderer Wichtigkeit, dass bei Wiederausfuhr nach Portugal eingeführter und daselbst bereits verzollter Waren der gezahlte Zoll wieder zurückerstattet wird, was gegenwärtig nicht geschieht. Die portugiesischen Verhältnisse sind derartige, dass sehr häufig Differenzen bei Waren erst entdeckt werden, wenn man dieselben bereits verzollt im Hause hat. Da in einem derartigen Falle die betreffenden Güter nur mit grossem Verlust verkauft werden können, wäre es wünschenswert, wenn sie wieder an den auswärtigen Absender zurückgegeben werden könnten. Dies ist jedoch heute ebenfalls nur mit grossen Opfern möglich, da, wie erwähnt, der bereits bezahlte Zoll nicht wieder zurückerstattet wird. Ferner wäre anzustreben, dass die Zollbehörden für alle im Kai gelöschten Güter in jeder Beziehung verantwortlich bleiben, denn es kommt jetzt häufig vor, dass ganze Kolli innerhalb des Zollreviers abhanden kommen, ohne dass es den Empfängern möglich wäre, von der Zollbehörde den Schadenersatz zu erhalten.

Wünschenswert erscheint es, dass jeder Wertzoll möglichst in Wegfall kommt, da derselbe sehr oft zu Chikanen seitens der Zollbehörde Anlass bietet Auch finden von Seiten mancher Kaufleute auf Grund der Wertzölle betrügerische Manipulationen statt. In den bestehenden Portugiesischen Zolltarifen befinden sich zahlreiche unklare Pnnkte, sodass die Erhebung der Zölle vielfach eine willkürliche ist, indem von den betreffenden Beamten heute dieser, morgen ein anderer Zoll gefordert wird. Die Zollabfertigung selbst nimmt viel Zeit in Anspruch. Bei Differenzen mit dem Zollamt ist der Empfänger diesem stark preisgegeben, da das Schiedsgericht aus Zollangestellten besteht, die fast immer zu Gunsten des Zollamtes entscheiden. Wünschenswert wäre es, dass auch Kaufleute im Schiedsgericht sässen. Endlich erscheint es wünschenswert, dass eine Frist festgesetzt wird, innerhalb welcber die Zollrevision, sobald dieselbe vom Empfänger beantragt wird, zu erfolgen hat. Hinsichtlich des Verkehrswesens erschien es erforderlich auszusprechen, dass eine Gleichstellung deutscher Waren auf der Eisenbahn und in der Seeschiffahrt mit portugiesischen zu erfolgen habe. Eine derartige Bestimmung würde sehr wesentlich für die Wiederausfuhr deutscher Waren nach den portugiesischen Kolonien sein, da den auf portugiesischen Schiffen verladenen Waren eine Zollvergünstignng in den portugiesischen Kolonien gewährt wird.

Ausdrücklich hoben wir noch den Wunsch hervor, es möchte das gegenwärtige Patentgesetz ohne irgendwelche Einschränkung aufrecht erhalten bleiben.

5. Handelsvertrag mit Schweden.

Eine Umfrage bezüglich eines mit Schweden, welches bis jetzt zum Deutscben Reiche im Verhältnis der gegenseitigen Meistbegünstigung gestanden hat, abzuschliessenden Handelsvertrags ergab, dass eine Anzahl von Gewerben mit den bestehenden Verhältnissen durchaus zufrieden war oder kein besonders grosses Interesse an einer intensiven Ausgestaltung der Handelsbeziehungen mit Schweden wegen der wenig ermutigenden Lage dieses Landes hatte.

Im allgemeinen wurde uns mitgeteilt, dass die schwedischen Behörden Aufträge nur dann ins Ausland geben, wenn entweder ihre eignen Werke nicht in der Lage sind, den gestellten Anforderungen zu entsprechen, oder wenn die ausländischen Angebote mindestens 15 % billiger sind als die des Inlandes. Staatsaufträge würden grundsätzlich nur dann ins Ausland gegeben, wenn die schwedische Industrie selbst sie nicht bewältigen könne. Selbst Privatbesteller machten einen nicht unerheblichen Unterschied zu Gunsten der Inlandsindustrie. Ein

Gewährsmann äusserte die Meinung, dass auf Erlangung von Aufträgen von seiten des Staates und der Kommunen überhaupt kaum zu rechnen sei. Die Staatsingenieure hätten strenge Anweisnng, nur im Inland zu bestellen, weil im Reichstage darauf immer wieder besonders hingewiesen werde. Auch von Privaten seien Aufträge nur dann zu erlangen, wenn man mit Spezialkonstruktionen auf den Markt komme.

Bezüglich einzelner Industriezweige unseres Bezirks brachten wir folgende Wünsche zum Ausdruck:

Eisenkonstruktionen für Brücken und Gebäude, Maschinen und Dampfkessel: Der Zoll auf Eisenkonstruktionen wird derart berechnet, dass jedes einzelne Stück der Konstruktionen für sich zu verzollen ist und es beträgt dabei der Satz für die ersten 10 kg jedes Stückes für jedes Kilo 22,5 Pf., für jedes Kilo über 10 kg 4,5 Pf; das gibt durchschnittlich einen Gesamtzoll von etwa über 45 Mk. für die Tonne. Dieser Zoll müsste, wenn die Möglichkeit einer Ausfuhr nach Schweden gegeben werden sollte, mindestens auf die Hälfte, noch besser auf ein Drittel herabgesetzt werden. Gleichzeitig wäre eine einfache Berechnungsmethode für die Erhebung des Zolles dringend erwünscht.

Maschinen und Dampfkessel unterliegen einem Zoll von 10 %, Eisenbahnwagen jeder Art einem solchen von 15 % des Wertes, welche in Verbindung mit den Vorzugspreisen, welche die Schweden ihrer eignen Industrie bewilligen, durchaus prohibitiv wirken. Es müsste also eine entsprechende Reduktion dieser Zölle angestrebt werden.

Kupferindustrie: Auf Betreiben der schwedischen Kupferindustrie hat der schwedische Reichstag beschlossen, die Zölle auf Kupferplatten von 5 auf 10 Kr., auf Rohre und Rohrteile von 10 auf 15 Kr., auf Draht von 10 auf 15 Kr. zu erhöhen. Nach Ansicht unserer Kupferindustrie wird es derselben unmöglich sein, das Exportgeschäft nach Schweden bei Geltung derartiger Zölle weiter aufrecht zu erhalten, sodass es unbedingt nötig sei, die angeführten früheren Zollsätze wieder herzustellen und zu binden.

Gelatine-Industrie: Der schwedische Zollsatz auf Gelatine wird im Interesse des deutschen Exportes als zu hoch bezeichnet. Der Artikel Gelatine wird in Deutschland in einem den Verbrauch weit übersteigenden Umfang produziert, sodass die Gelatineindustrie zur Abschwächung dieser Überproduktion unbedingt auf den Export angewiesen ist.

Pflasterstein-Industrie: Die Pflasterstein-Industrie hatte in letzter Zeit wiederholt Gelegenheit, besonders in Worms, den gefährlichen

Einfluss Schwedens auf die heimische Industrie festzustellen. Nach genauen Informationen offerierte Schweden die verlangten Pflastersteine zu Mk. 8.75 per qm franko, während unsere Werke als regulären Preis für diese Steine mindestens Mk. 10.75 per qm verlangen müssen. Es wird daher gewünscht, dass ein Zollschutz für Pflastersteine gegenüber der übermächtigen Konkurrenz Schwedens aufrecht erhalten wird.

Sicherheitszündhölzer: Die in unserem Bezirke stark entwickelte Zündholzfabrikation wünscht, dass die aus Schweden eingehenden Sicherheitszündhölzer mit einem möglichst hohen Eingangszoll helastet werden möchten. Die deutsche Industrie leide an überaus schwierigen Verhältnissen infolge ihrer eignen Überproduktion, sodass es geboten erscheine, die auswärtige Einfuhr möglichst einzuschränken, zumal die auswärtigen Hölzer keineswegs besser seien als die deutschen.

6. Einfuhr deutschen Senfpapiers nach Frankreich.

Die Einfuhr deutschen Senfpapiers nach Frankreich ist von seiten der zuständigen französischen Behörden verboten worden, während das gleichartige französische Fabrikat anstandslos nach Deutschland eingeführt werden darf und hier in scharfer Konkurrenz mit dem deutschen Fabrikat einen starken Absatz findet. Die Handelskammer hat daher das Reichsamt des Innern gebeten, das deutsche Senfpapier durch das Kaiserliche Gesundheitsamt oder sonst irgend welche in Betracht kommende Behörde untersuchen lassen und, falls sich eine gesundheitsungefährliche Zusammensetzung dieses Papiers ergibt, dahin wirken zu wollen, dass entweder das von der französischen Regierung ausgesprochene Einfuhrverbot für deutsches Senfpapier aufgehoben, oder als Abwehrmassregel ein gleiches Einfuhrverbot für französisches Senfpapier in Deutschland erlassen wird.

7. Gesetz über reisende kaufmännische Agenten in Bulgarien.

Im Januar des Berichtsjahres wurde in dem offiziellen Organ der bulgarischen Regierung ein Gesetz über die Behandlung der Geschäftsreisenden und Agenten und ihrer Warenmuster in Bulgarien veröffentlicht, welches geeignet erschien, grosse Erschwerungen unseres Handelsverkehrs mit Bulgarien herbeizuführen, da unter Vermehrung der bisherigen Formalitäten eine bedeutende Verteuerung der Legitimationskarten in Aussicht genommen wurde. Ausserdem wurde den Reisenden die Pflicht auferlegt, beim Eintritt nach Bulgarien dem Zollamt ein genaueres Verzeichnis der Muster, welche sie mit sich führen, vorzuweisen und ausserdem den Termin der Wiederausfuhr anzugeben. Diejenigen Firmen unseres Bezirks, welche Bulgarien bereisen lassen, waren der

Ansicht, es müsste mit allen Mitteln dahin gestrebt werden, dass dieser Gesetzentwurf auf Deutschland keine Anwendung finden möchte, da sein Inkrafttreten ausser den bereits erwähnten Erschwerungen des Reiseverkehrs zweifellos verderbenbringende Folgen für das redliche Geschäft mit sich bringen würde. Die Handelskammer richtete daher im Anschluss an ein gleichartiges Vorgehen der Handelskammer Worms an Grossh. Ministerium des Innern die Bitte, es möchte bei den in Aussicht stehenden Handelsvertragsverhandlungen mit Bulgarien seitens der Reichsregierung in erster Linie auf eine angemessene Behandlung der Geschäftsreisenden in diesem Lande hingewirkt werden.

III. Eisenbahnwesen.

a) Verwaltung und Bahnhöfe.

1. Erbauung einer Nebenbahn Höchst i. O.-Aschaffenburg.

Die Abgeordneten Häusel und Genossen hatten bei der zweiten Kammer der Landstände einen Antrag gestellt auf Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Höchst i. O. im Anschluss an die Hauptbahn Frankfurt—Stuttgart über Neustadt und vorerst nur bis Hainstadt (Landesgrenze Bayern) auf Kosten des Staates. Die Handelskammer gelangte bei Prüfung dieser Angelegenheit zu der Überzeugung, dass sich die Ortschaften des unteren Mümlingtales tatsächlich in einem fortgesetzten wirtschaftlichen Rückgang befinden, während doch die natürliche Bodengestaltung, die dortigen Sandsteinlager usw., welche jetzt infolge mangelnder Transportmittel nur in sehr geringem Maße ausgenützt werden können, im Gegenteil einen Aufschwung dieser Gegend zu gewährleisten scheinen. Ein Aufschwung der dortigen Gegend würde nach Ansicht der Handelskammer in verhältnismäßig kurzer Zeit eintreten, wenn der Bahnbau Höchst i. O.—Neustadt baldigst zur Ausführung gelangen würde. Es sei auch begründete Hoffnung vorhanden, dass Bayern die Anschlusslinie nach Aschaffenburg bauen würde. Es wurde beschlossen, dem Grossh. Ministerium gegenüber ausdrücklich zu betonen, dass die Handelskammer selbst auf die Gefahr hin, dass durch einen Ausbau der in Rede stehenden Bahn der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt irgendwelcher geschäftlicher Nachteil erwachsen könnte, der übrigens kaum erwähnenswert sein könne, dennoch infolge ihrer Überzeugung von der wirtschaftlichen Notwendigkeit des in Rede stehenden Bahnbaues für den Ausbau der Strecke Höchst i. O.—Aschaffenburg eintrete.

2. Bahnhofsfrage in Darmstadt.

Ebenso wie im Jahre 1904 hat die Handelskammer im Berichtsjahre ihr Augenmerk fortgesetzt auf die für Darmstadts gewerbliche Weiterentwickelung so wichtige Bahnhofsfrage gerichtet. Da kein bemerkbarer Fortschritt in dieser Angelegenheit stattfand, suchten wir im Juni d. J. um eine Audienz bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten in Berlin nach, um im mündlichen Vortrag diejenigen Klagen vorzubringen und zu begründen, welche gerade in letzter Zeit an die Handelskammer gelangt waren. Die Herren Kommerzienrat Ferd. Jacobi und Syndikus Dr. Human wurden am 22. Juni von Exzellenz von Budde in Gegenwart einer Anzahl von Räten des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten zum Vortrag empfangen und hatten in eingehender Aussprache Gelegenheit, die hiesigen misslichen Verhältnisse zu schildern. Im Anschluss an diese Audienz wurde nachstehende Zusammenfassung der Klagen und Wünsche der Handelskammer, welche speziell den Güterverkehr auf den Hauptbahnhöfen in Darmstadt betreffen, dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten übergeben:

„Schon bei der Übernahme der Hessischen Ludwigsbahn in die Preussisch-Hessische Eisenbahngemeinschaft wurden sehr lebhafte Klagen über die durchaus unzureichenden Verhältnisse auf diesem Güterbahnhof in hiesiger Stadt geführt. Diese Klagen, welche sich in ähnlicher Weise auf den Güterbahnhof der früheren Main-Neckarbahn erstrecken, haben sich besonders in den letzten Jahren derart vermehrt, dass wir es für unsere Pflicht gehalten haben, dieselben eingehend auf ihre Berechtigung zu prüfen.

Es ist eine unbestreitbare und sehr erfreuliche Tatsache, dass sich die Haupt- und Residenzstadt des Grossherzogtums Hessen seit einer Reihe von Jahren in fortgesetzt steigender Entwickelung befindet, und Handel und Verkehr sich gegen früher sehr gehoben haben. Z. B. ist die hiesige Bautätigkeit, wie aus den Zahlen der Brandversicherungskasse hervorgeht, schon seit Jahren die absolut grösste im Grossherzogtum, obgleich unsere Nachbarstadt Mainz gegenwärtig noch über 10 000 Einwohner mehr zählt als Darmstadt.

Die einstimmige Klage der hiesigen Geschäftswelt entspringt aus der Tatsache, dass in Darmstadt kein allgemeiner Güterbahnhof besteht, sondern dass sich der hiesige Güterverkehr auf den beiden bereits erwähnten Bahnhöfen, deren Güterabfertigungshallen und sonstige Einrichtungen für den jetzigen Verkehr viel zu klein geworden sind, abwickelt.

Die beiden getrennten Güterabfertigungshallen bringen sowohl beim

Empfang wie beim Versand von Gütern die grössten Unbequemlichkeiten sowohl für die Bahnverwaltung selbst wie für das Publikum mit sich. Es entstehen oftmals grosse und sehr unliebsame Zeitverluste dadurch, dass Güter, welche z. B. bestimmungsgemäss auf dem Bahnhof der früheren Hessischen Ludwigsbahn abgefertigt werden sollen, irrtümlicher Weise zunächst an den Bahnhof der früheren Main-Neckarbahn gebracht werden, oder dass, wie es im Geschäftsleben ganz unvermeidlich ist, auf demselben Fuhrwerk sowohl Güter für die Hessische Ludwigsbahn wie für die Main-Neckarbahn enthalten sind, welche nun an zwei verschiedenen, räumlich ziemlich weit auseinander liegenden Stellen aufgeliefert werden müssen. Im Jahre 1903 wurde die Stückgutabfertigung auf die beiden Hauptbahnhöfe in Darmstadt nach Massgabe der verschiedenen Bestimmungsorte verteilt. Dies bringt insofern Vorteile mit sich, als sich hierdurch bedeutende Sammelladungen für bestimmte Empfangs- oder Umladestationen erzielen lassen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass sich weder das Publikum, noch die Spediteure, noch ein Teil des Bahnpersonals daran gewöhnen können, unter allen Umständen sofort zu wissen, von welchem Bahnhof nun die einzelnen Güter tatsächlich aufgegeben werden müssen. Wir hatten gelegentlich einer mündlichen Besprechung in Mainz den Antrag gestellt, es möchte ein sogenanntes „Stationsannahme-Verzeichnis" für die abgehenden Güter geschaffen werden, wodurch wenigstens eine etwas grössere Klarheit in dieser Beziehung erzielt worden wäre. Diesem Wunsch ist jedoch nicht entsprochen worden, sodass die hiesige Geschäftswelt nach wie vor keinen festen Anhalt hat, von welchem Bahnhof aus die einzelnen Sendungen nun wirklich zur Beförderung gelangen können. Allerdings sollen auch die Bestimmungen über die Annahme der Güter auf den beiden Hauptbahnhöfen noch öfters aus dienstlichen Gründen Veränderungen erfahren.

Wir sind auf der einen Seite davon überzeugt, dass die Bahnverwaltung nach besten Kräften bestrebt ist, den nun einmal aus dem Bestehen zweier Bahnhöfe entspringenden Misständen im Interesse eines geregelten Verkehrs durch zweckmässige Maßnahmen entgegenzutreten, müssen aber auf der anderen Seite auf Grund der letztjährigen Erfahrungen bestimmt erklären, dass einzig und allein die Schaffung eines gemeinsamen Güterbahnhofes eine wirkliche Besserung bringen wird.

Durch die Erbauung eines derartigen neuen Bahnhofes würde auch gleichzeitig der grosse Übelstand beseitigt werden können, dass die Güterabfertigungshallen für den jetzigen Verkehr viel zu klein geworden

sind. Sowohl bei der Ankunft wie bei der Aufgabe von Gütern besteht selbst zu Zeiten eines normalen Verkehrs kaum mehr eine Möglichkeit, diese Güter derart in getrennten Abteilungen zu lagern, dass sie ohne Schwierigkeit von den betreffenden Spediteuren abgefahren und ebenso ohne Schwierigkeit von seiten des Bahnpersonals verladen werden können. Obgleich der hiesige bahnamtlich bestellte Güterbestatter, wie uns angegeben wird, 40 Rollwagen nebst genügender Anzahl von Pferden zur Verfügung hat, so kann er doch wegen des geringen, vor den Güterhallen befindlichen Raumes und der Unübersichtlichkeit der in den Güterhallen lagernden Güter durchschnittlich nur etwa 20 Wagen verwenden. Es dauert oft 1—1½ Stunden, ehe die auf den verschiedenen Frachtbriefen verzeichneten Güter aufgefunden werden können. Hieraus ergibt sich zu Zeiten eines stärkeren Geschäftsverkehrs, wie hauptsächlich im Herbst, die höchst unliebsame Folge, dass zahlreiche Güter überhaupt noch nicht abgefahren sind, wenn bereits neue Stückgüter ankommen, sodass dann naturgemäss oftmals die früher angekommenen Güter unter die später angekommenen zu liegen kommen. Infolgedessen werden erstere auch später als die letzteren den betreffenden Empfängern zugestellt. Hieraus erklären sich in der Hauptsache die fortgesetzt an die Handelskammer gelangenden Klagen, dass zahlreiche Sendungen erst 2—3 Tage nach ihrer aus dem Frachtbrief nachweisbaren Ankunft in Darmstadt den betreffenden Empfängern abgeliefert werden.

Auch die allgemeine Klage, dass die Güter so spät abends von seiten der Spediteure angefahren werden, dass sie entweder überhaupt nicht mehr von den Empfängern abgenommen werden können, oder die Empfänger bei deren Abnahme einen Konflikt mit der Gewerbeordnung über die Arbeitszeit der Angestellten zu befürchten haben, ist auf den Misstand zurückzuführen, dass die Spediteure wegen der beschränkten Raumverhältnisse der Güterhallen keine Möglichkeit haben, zur rechten Zeit mit dem Sortieren und Abfahren der Güter fertig zu werden.

Zur Aufbewahrung der einzelnen Güter sind zwar bestimmte Plätze vorgesehen, welche jedoch nicht für die betreffenden Güter ausschliesslich reserviert bleiben können. In der Güterhalle der Hessischen Ludwigsbahn finden sich z. B. die Zeichen R I, R II, R III, R IV an der Wand als Hinweis darauf, dass auf den so bezeichneten Plätzen die Rollgüter niedergelegt werden sollen. Dies geschieht jedoch nicht, da meistens der für die betreffenden Rollgüter vorhandene Platz nicht ausreicht. Naturgemäss entstehen dadurch, dass die verschiedenen Güter nicht getrennt von einander niedergelegt und sachgemäss behandelt

werden können, zahlreiche Bruchschäden, über welche neben einer Anzahl anderer Industrieen hauptsächlich die hiesige mächtig anfstrebende Möbelindustrie in beständig erhöhtem Maße Klage zu führen hat. Es dürfte auch im Interesse der Eisenbahnverwaltung liegen, dass gegen die sich fortgesetzt mehrenden Reklamationen baldigst Abhülfe geschaffen wird.

Ebenso wie sich aus den ungenügenden Einrichtungen der hiesigen Hallen für Frachtgüter Misstände der geschilderten Art ergeben, wird auch lebhaft Klage darüber geführt, dass der Versand der Güter meistenteils ein sehr schleppender ist. Hieran trägt einesteils die völlig unzureichende Grösse der Güterhallen schuld, während anderenteils auch die für einen viel geringeren Verkehr geschaffenen Gleisanlagen gegenwärtig ein ungehindertes Rangieren und sofortige Beförderung der zur Versendung gelangenden Güter nicht mehr ermöglichen. Die Güter von hier nach den verschiedensten Richtungen wie z. B. nach der Pfalz, nach der Saar, nach Baden usw. sind mindestens 2, ja sogar 3—5 Tage länger unterwegs, als wenn sie von Frankfurt aufgegeben werden. Dies bedeutet, abgesehen von den zahlreichen hieraus erwachsenden Reklamationen insofern eine Schädigung für die hiesige Geschäftswelt, als sie dadurch gegenüber der starken Konkurrenz in Frankfurt, welche ihre Kundschaft schneller zu bedienen vermag, in grossen Nachteil versetzt wird. Darmstadt ist bei den benachbarten Städten geradezu im Verruf wegen der langsamen Beförderung sowohl von Eil- wie von Frachtgütern. Während diese Orte hoffen zu dürfen glauben, in kürzester Zeit von hier bestellte Waren zu erhalten, kommen dieselben trotz bedeutend grösserer Entfernungen schneller von irgend welchen Orten Norddeutschlands als von Darmstadt in unserer Nachbarschaft an. Die Beförderung von Frachtgut nach dem benachbarten Griesheim dauert z. B. 4—5 Tage. Ja selbst Eilgüter brauchen nach diesem Platz oftmals 3–4 Tage. Als Folge der unzureichenden Gleisanlagen ergibt sich auch die hier zu zahlreichen Reklamationen führende Tatsache, dass den betreffenden Empfängern bereits am vorhergehenden Abend angemeldete Güter noch nicht im Ausladegleise stehen, wenn das Fuhrwerk am nächsten Vormittag schon zum Empfang der Ladung bereit steht.

Auch die Eilgüterhalle auf dem Bahnhof der früheren Hessischen Ludwigsbahn entspricht kaum mehr den bescheidensten Anforderungen. Einesteils ist dieselbe so klein, dass in ihr nur ein geringer Prozentsatz der zu befördernden Güter gelagert werden kann, während die übrigen Güter vor der Halle zwischen den Gleisen ohne irgendwelchen Schutz

gegen Wind und Wetter stundenlang aufbewahrt werden müssen, und anderenteils liegt der Boden dieser Halle zu ebener Erde, sodass schwere Güter entweder garnicht oder doch nur unter grossen Schwierigkeiten ein- und ausgeladen werden können.

Entsprechend den in ihrer Anlage veralteten Güterbahnhöfen sind auch hauptsächlich die Laderampe auf dem Bahnhof der früheren Hessischen Ludwigsbahn sowie die Kranen und Waagen auf beiden Bahnhöfen durchaus veraltet und unzureichend.

Die Laderampe hat einen dermaßen steil ansteigenden Zufuhrweg, dass schwere Güter wie z. B. Lokomobilen, grosse Möbelwagen usw. nur unter grossen Schwierigkeiten auf dieselbe gebracht werden können. Ihre Raumverhältnisse sind auch dermaßen beschränkte, dass jeder andere Verkehr auf derselben aufhören muss, wenn nur 2—3 Möbelwagen oder Maschinen auf ihr stehen. Auch kann jeweilig nur ein Wagen und zwar nur von einer Seite eingeladen werden, sodass beim Ein- und Ausladen schon öfters Unglücksfälle vorgekommen und sicherlich auch für die Zukunft zu befürchten sind.

Der sog. grosse Kran auf dem Bahnhof der früheren Hessischen Ludwigsbahn hat nur 10 000 kg*) Tragkraft, welche für das Verladen schwerer Gegenstände wie z. B. Lokomobilen nicht ausreicht, und muss ausserdem auf sehr umständliche Weise bedient werden. Wenn ein schweres Stück an diesem Kranen verladen werden muss, ist es nötig, dass ein Arbeiter oben auf demselben sitzt und die Ketten an den Leitrollen hält. Der auf der Hessischen Ludwigsbahn vorhandene kleine Kran kann überhaupt meistenteils nicht benutzt werden, da das an demselben befindliche Gleis so kurz ist, dass die Wagen, welche auf dasselbe geschoben werden, durchaus keine Bewegungsfreiheit haben, und es somit dem Zufall überlassen bleibt, welcher Wagen vor den Kranen zu stehen kommt. Sollen nicht ganz bedeutende Verzögerungen im Entladen stattfinden, so müssen die übrigen Waggons ohne Benutzung dieses Kranes entladen werden.

Die wenigen vorhandenen Waagen befinden sich an sehr unglücklichen Stellen, sodass oftmals grosse Verzögerungen beim Verwiegen der Güter entstehen. Eine Waage, auf der grössere Waggons verwogen werden können, fehlt vollständig.

In engem Zusammenhang mit den hiesigen Güterbahnhöfen stehen die unzureichenden Räume des hiesigen Zollamtes. Sämtliche Behörden sind darüber einig, dass die veralteten Räume desselben den hiesigen

*) Siehe Bemerkung zu Seite 65.

Verkehrsanforderungen in keiner Weise mehr entsprechen, können aber an eine durchgreifende Änderung bezw. an den dringend nötig gewordenen Neubau des Zollamtes nicht eher herantreten, ehe nicht die Frage der Verlegung der Güterbahnhöfe geregelt ist".

Noch im September d. J. teilte die Königl. Preussische und Grossh. Hessische Eisenbahndirektion Mainz mit, der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten zu Berlin habe ihr die ihm in Berlin überreichte Beschwerdeschrift der Handelskammer zur Bescheidung überwiesen. Die einzelnen Beschwerdepunkte seien eingehend untersucht worden, hätten jedoch in mancher Hinsicht keine Bestätigung gefunden. Um begründete Beschwerden abhelfen zu können sei es geboten, mit der Grossh. Handelskammer die einzelnen Punkte der Eingabe zu erörtern.

Diese mündliche Erörterung fand unter Anwesenheit der zuständigen Herren Dezernenten Anfang Oktober in Darmstadt statt und wurde dann noch seitens der Eisenbahndirektion Mainz in einem bald darauf der Handelskammer zugegangenen Schreiben folgendermaßen zusammengefasst:

„Die Grossherzogliche Handelskammer beabsichtigte durch die Ausführungen der Eingabe nur auf das wesentliche Interesse des Handelsstandes an der baldigen Verwirklichung des seit längerer Zeit für die Darmstädter Hauptbahnhöfe schwebenden Umbauprojektes hinzuweisen. Wir bemerken hierzu, dass die bisher nicht zum Abschluss gelangten Vorbereitungen des Umbaues nicht durch Schuld oder mangelndes Interesse der Staatseisenbahnverwaltung, sondern durch andere der Grossh. Handelskammer nicht unbekannte Umstände verzögert worden sind. Wir hoffen, dass diese Frage in absehbarer Zeit zu befriedigendem Abschluss gebracht werden wird.

Vor Verwirklichung des Umbaues eine Vereinigung der Abfertigungen beider Hauptbahnhöfe vorzunehmen, ist bei den räumlichen Verhältnissen ausgeschlossen. Übrigens reichen die Schuppenräume des Main-Neckar-Bahnhofs auch für die stärkere Verkehrszeit zu, während allerdings der Güterschuppen auf dem früheren Ludwigsbahnhof seinen, durch die im Einverständnis mit Ihnen durchgeführte Neuregelung des Abfertigungsbereichs beider Bahnhöfe erweiterten Aufgaben im Herbstverkehr 1904 nicht ganz gewachsen war. Diese Beobachtung hatte uns schon im Frühjahr Veranlassung gegeben, für diesen Herbst eine Erweiterung der Schuppenräume in Aussicht zu nehmen. Die Arbeiten sind inzwischen vergeben, so dass in einigen Wochen eine um 400 bis 500 qm grössere Bodenfläche zur Verfügung stehen wird. Diese Er-

weiterung soll ausschliesslich dem Empfange, d. h. den Roll- und Stadtplätzen zu Gute kommen.

Das Ihnen inzwischen zugegangene Verzeichnis derjenigen Stationen, für welche die Abfertigungen beider Bahnhöfe zuständig sind, bedarf noch insoweit der Umarbeitung, als die jetzige Auflieferung zu einer weniger günstigen Beförderung führt. Es soll nochmals unter Zugrundelegung der mit den ausserpreussisch-hessischen Verwaltungen vereinbarten Ladevorschriften durchgesehen und dann vervielfältigt und an die Interessenten abgegeben werden, da Sie sich von der Einrichtung einen Vorteil versprechen.

Bevor wir auf die weiteren Einzelheiten eingehen, gestatten wir uns auf einige Punkte hinzuweisen, in denen das Publikum das Geschäft der Güterabfertigungen zu seinem eigenen Vorteil fördern könnte.

Die Bezettelung der Güter lässt noch vielfach zu wünschen und entspricht nicht immer den Vorschriften des § 58 Ziffer 4 und 5 der Eisenbahn-Verkehrsordnung. Die Dienststellen sind daher angewiesen, ungenügend bezeichnete Güter oder solche mit alten Beklebungen nicht anzunehmen. In Mainz, Worms und Wiesbaden haben sich die grösseren Versender fast durchweg entschlossen, unter Verwendung von Beklebezetteln, die auch die für die Eisenbahnabfertigung notwendigen Angaben enthalten, die Güter schon im Hause so zu bezeichnen, dass eine nochmalige Bezettelung durch die Abfertigung unnötig wird. Hierdurch wird einmal das Annahmegeschäft beschleunigt, ferner auch die Möglichkeit von Verschleppungen eingeschränkt, die für Publikum und Eisenbahnverwaltung gleich unerwünscht und unbequem sind.

Ferner drängt sich die Auflieferung in den letzten Dienststunden zwischen 4—6 Uhr zu stark zusammen. Die Abfertigung der Fuhrwerke muss hierunter notwendiger Weise leiden, die Hast, mit der die Auflieferung namentlich kurz vor 6 Uhr bewirkt wird, führt leicht zu Irrungen. Es liegt auch im Interesse des Publikums die Auflieferung auf den ganzen Tag zu verteilen, für die Dienststellen ist es aber ausserordentlich schwierig, wenn grosse Versender erst wenige Minuten vor 6 Uhr ihre Güter anfahren, da nach dem Fahrplan unmittelbar nach 6 Uhr die Verladung der Tagesauflieferung fertiggestellt werden muss.

Wir wären zu Dank verpflichtet, wenn die Grossh. Handelskammer hier einwirken sollte.

Da die für Richtungen über Darmstadt H. L. B. aus dem Fabrikviertel in Darmstadt M. N. B. eingehenden Stückgüter nicht immer bis zum Schluss der Verladung nach Darmstadt H. L. B. geführt werden

können und dann 24 Stunden Verspätung erleiden, kommt in Frage Stückgüter aus dem Fabrikviertel nur Vormittags zu übernehmen. Wir haben die Grossh. Verkehrsinspektion dort beauftragt, diese Maßnahme durchzuführen, falls die Interessenten nicht wichtige Bedenken geltend zu machen haben.

Die Schwierigkeiten im Herbst 1904 entstanden bei der Güterabfertigung auf dem früheren Ludwigsbahnhof dort nicht ohne Verschulden des bahnamtlichen Rollfuhrmanns, der über zu geringes und zu wenig geschultes Personal verfügte. Die Angaben in dem gefälligen Schreiben über seine Leistungsfähigkeit übertreffen die Wirklichkeit. Dass in einzelnen Fällen Güter wegen Überfüllung der Empfangsplätze nicht sogleich gefunden wurden oder später als nachher eingegangene Güter zugestellt wurden, mag zutreffen, kommt aber auf allen grossen Schuppen vor. In den meisten Fällen wird die nach dem Empfangsstempel des Frachtbriefes anscheinend verspätete Zuführung darin ihren Grund haben, dass das zugehörige Gut verschleppt war und erst später einging. Bei den von Ihren Herren Vertretern übergebenen Frachtbriefen wird die Grossh. Verkehrsinspektion die Ursache der verspäteten Zustellung jetzt noch zu ermitteln suchen, ob mit Erfolg, ist bei der langen Zwischenzeit zweifelhaft.

Wir bemerken hierbei ergebenst, dass es uns erwünscht ist, von den Interessenten über offenbare oder vermutete Unregelmässigkeit stets benachrichtigt zu werden, wobei die Mitgabe des Frachtbriefes unentbehrlich ist. Wir werden die Beschwerden stets sofort untersuchen und Mängel beseitigen lassen.

Der Rollfuhrunternehmer ist nicht verpflichtet, die am Nachmittag übernommenen Güter noch am selben Tage den Empfängern zuzustellen, und nicht berechtigt, länger als bis 7 Uhr abends Güter zuzustellen oder abzuholen. Es steht im Belieben der Handel- und Gewerbetreibenden, den Rollfuhrmann nach dieser Zeit nicht mehr abzufertigen. Da viele Interessenten aber mit Zustellung von Gütern auch noch zu späterer Abendstunde einverstanden sind, nehmen wir davon Abstand, dem Unternehmer das spätere Verkehren der Rollen zu verbieten. Die Güterabfuhr geschieht jetzt um 3 Uhr nachmittags von den Güterschuppen.

Zutreffend ist, dass die im Direktionsbezirk besonders häufigen Sendungen billiger, sehr mangelhaft oder überhaupt nicht verpackter Möbel leicht auf dem Eisenbahntransport beschädigt werden. Dagegen ist es unrichtig, für die von Darmstädter Empfängern beklagten Beschädigungen die Verhältnisse der Abfertigungen dort verantwortlich

zu machen. Die Ermittelungen haben nur einen Fall ergeben, in dem der Schaden dort entstand und zwar durch Unachtsamkeit eines Arbeiters. Die Eisenbahnverwaltungen bieten alles auf um diese unverpackten leichten Möbel unbeschädigt zu befördern. Bei der mit stärkeren Erschütterungen seiner Natur nach verbundenen Eisenbahnbeförderung ist dies aber nicht immer zu erreichen. Wirklichen Schutz kann nur sachgemässe Verpackung bieten, die aber der billige Preis der Möbel häufig ausschliesst. In diesen Fällen ist es aber nicht angängig, für die nicht immer vermeidbaren Beschädigungen die Eisenbahnverwaltung verantwortlich zu machen.

Was die beklagte langsame Beförderung anlangt, so mögen die einzelnen zur Kenntnis der Grossh. Handelskammer gelangten Tatsachen richtig sein, unzutreffend ist dagegen der daraus gezogene Schluss. Sämtliche im Laufe eines Tages aufgelieferten Güter werden an diesem Tage verladen. Die für die anstossenden Strecken bestimmten Güter treffen auf den Bestimmungsstationen am nächsten Tage, z. B. in Griesheim um 6[41] Uhr morgens ein. Die Beförderung ist in der Südrichtung nirgends ungünstiger, vielfach schneller als ab Frankfurt a. M., nur insofern muss Frankfurt vor Darmstadt im Vorteil sein, als bei den viel grösseren Gütermengen von Frankfurt aus mehr Ortswagen, die die Bestimmungsstation ohne Umladung erreichen, abgerichtet werden können, als aus Darmstadt, dessen Versandgüter in grösserem Umfange unterwegs noch einmal umgeladen werden müssen. Ortswagen sind erst bei Vorhandensein von mindestens 2000 Kg. für eine Empfangsstelle zulässig. Wir können nur dringend empfehlen, Fälle, in denen die Beförderung zu langsam erscheint, zur Kenntnis der Eisenbahnverwaltung zu bringen. Regelmässig wird es sich um Ladefehler handeln, für den nicht die Einrichtungen, sondern ein Beteiligter verantwortlich zu machen ist. Insbesondere empfehlen wir die Frachtbriefe zu den nach Griesheim zu lange unterwegs gewesenen Gütern der Grossh. Verkehrsinspektion dort zuzustellen.

Die Frage einer Erweiterung der Eilguthalle dort wird von uns geprüft.

Da die Laderampe auf dem früheren hessischen Ludwigsbahnhofe nicht für alle Güter bequem genug ist, haben wir angeordnet, dass an den Rampen zu behandelnde Wagen auf dem Main-Neckar-Bahnhof bereitzustellen sind. Von Unglücksfällen auf der Rampe des Ludwigsbahnhofs ist uns nichts bekannt geworden; dass eine Mitteilung auch selbst bei unbedeutenden Beschädigungen zur Haftbarmachung des Fiskus unterblieben wäre, ist nicht wahrscheinlich.

Irrig ist die Annahme über die Tragfähigkeit des Krans auf dem Ludwigsbahnhof, die nicht 1000, sondern 10 000 Kg.*) beträgt. Der Kran ist auch in Ordnung und gebrauchsfähig. Die Störungen, die Ihr gefälliges Schreiben erwähnt, sind keineswegs regelmässig, sondern nur einmal eingetreten, als ein Bestandteil des Krans reparaturbedürftig geworden war.

Bei Benutzung des kleinen Krans sind Schwierigkeiten nur entstanden, wenn eine Anzahl von Interessenten ihn gleichzeitig zu benutzen wünschte, was namentlich bei Entladung einzelner Stücke von Steinwagen der Fall war. Die jetzt beklagten Schwierigkeiten werden wohl auch künftig nicht vermieden werden können.

Die Abfertigungen und die Station bezeichnen die vorhandenen Gleiswagen nach ihren Wahrnehmungen als ausreichend. Langholzwagen können auf ihnen verwogen werden."

Die Interessenten des Handelskammerbezirkes wurden von den bisherigen Ergebnissen der Bemühungen der Handelskammer bezüglich der hiesigen Bahnhofsfrage sowohl durch Veröffentlichungen im Darmstädter Tagblatt, sowie der Darmstädter Zeitung, dem Täglichen Anzeiger und den Neuen Hessischen Volksblättern, sowie durch eine Anzahl besonderer Schreiben in Kenntnis gesetzt. Auch den in vorstehendem Schreiben geäusserten Wünschen der Eisenbahndirektion Mainz wurde durch entsprechende Veröffentlichungen Rechnung getragen.

b) Personenverkehr.

1. Verbindung Darmstadt-Mannheim.

Mit dem Winterfahrplan 1904/05 war eine günstige Frühschnellzugsverbindung zwischen Darmstadt und Mannheim über Friedrichsfeld vollständig in Wegfall gekommen. Ebenso war die Frühschnellzugsverbindung zwischen Darmstadt und Mannheim über Goddelau—Biblis dadurch beseitigt worden, dass der Schnellzug 44, ab Frankfurt 6^{35} Uhr, ab Goddelau 7^{11} Uhr nicht mehr wie früher von dem Schnellzug 82, ab Darmstadt 7^{16} Uhr, an Goddelau 7^{34} Uhr erreicht wurde. Der D-Zug 180, ab Frankfurt 7^{10} Uhr, ab Goddelau 7^{44} Uhr konnte zwar auch jetzt noch erreicht werden, stellte aber insofern eine Verschlechterung der Verhältnisse dar, als nunmehr für die kurze Strecke von Goddelau nach Mannheim noch eine besondere Zuschlagsgebühr bezahlt werden musste. Wir richteten daher an die Eisenbahndirektion Mainz die Bitte, es möchte wieder wie früher ein Anschluss von Darmstadt an den Schnellzug 44, welcher ebenso wie der D-Zug 180 die Verbindung

*) Hier lag ein Schreibfehler seitens der Handelskammer vor.

nach Strassburg, Basel usw. vermittelt, hergestellt werden. Hierdurch würde sowohl eine günstige Morgenverbindung von Darmstadt nach Mannheim, wie die notwendige Durchgangsverbindung von hier nach Strassburg usw. aufrecht erhalten werden. Hierauf erhielten wir jedoch die Mitteilung, der Schnellzug 44 Berlin—Frankfurt—Basel sei zur Gewinnung weiterer Anschlüsse in Basel früher gelegt und als Ersatz der D-Zug 180 eingelegt worden. Eine Verlegung des Zuges 44 sei ohne Schädigung wichtiger Verkehrsinteressen nicht angängig. Es könnte daher dem Antrag auf Herstellung eines Anschlusses an den Schnellzug 82 Darmstadt—Worms nicht entsprochen werden.

2. Weinheim-Mörlenbach-Wahlen.

Aus dem ersten Entwurf des Sommerfahrplans für 1905 ging hervor, dass künftighin Zug 1231 ab Weinheim 7^{47} Uhr, an Mörlenbach 8^{18} Uhr keinen direkten Anschluss mehr von Mörlenbach über Waldmichelbach nach Wahlen erhalten soll, da Zug 1253 Mörlenbach erst um 9^{20} Uhr verlassen sollte. Infolgedessen schrieben wir an die Eisenbahndirektion Mainz, es verkehre zwar jetzt dankenswerter Weise auf der Strecke Mörlenbach—Wahlen ein Zugspaar mehr als dies bisher der Fall gewesen sei, jedoch würde es sich im Interesse der zahlreichen Geschäftsleute, Rechtsanwälte und Vergnügungsreisenden, welche im Sommer vormittags aus der Richtung von Darmstadt, Worms und Mannheim die an der Strecke Mörlenbach—Wahlen gelegenen Orte besuchen wollen, sehr willkommen sein, wenn der bisher übliche Anschluss an Zug 1232 Weinheim—Mörlenbach auch künftighin gewahrt würde. Dies würde sich dadurch verwirklichen lassen, dass der um 7^{02} Uhr in Wahlen ankommende Zug 1251 nach kurzer Aufenthaltsfrist, wie dies ja auch bei den Zügen 1253 und 1254 der Fall sei, Wahlen wieder verlasse, etwa um 8^{20} Uhr in Mörlenbach eintreffe und von dort wieder nach Wahlen zurückfahre. Es würden infolge dieser Zugverbindungen allerdings die Verkehrsinteressenten der Strecke Wahlen—Mörlenbach bis 9^{16} Uhr in Mörlenbach warten müssen, um den Anschluss nach Weinheim mit Zug 1234 zu erreichen, was jedoch viel weniger schwer ins Gewicht fallen dürfte, als der Umstand, dass bei Beibehaltung des vorliegenden Entwurfs eines Sommerfahrplans die jedenfalls viel zahlreicheren Verkehrsinteressenten aus den Richtungen Darmstadt, Worms und Mannheim eine Stunde in Mörlenbach warten und diese Zeit für die Erledigung ihrer Geschäfte oder für den Aufenthalt an den in Aussicht genommenen Ausflugsorten verlieren würden. Hierauf erhielten wir zur Antwort, dass der Zug 1253 im Sommer schon um 8^{42} Uhr vormittags von Wahlen abfahren soll, sodass dann

die Übergangszeit von dem Zug 1231 von Weinheim auf 24 Minuten herabgemindert werde. Eine weitere Früherlegung sei wegen des Gegenzuges 1252, der erst 8^{32} Uhr in Mörlenbach eintreffen könne, nicht möglich.

c) Güterverkehr.

1. Zahlung gestundeter Frachten auf Reichsbankgirokonto.

Zwecks Vereinfachung des Zahlungsverkehrs mit der Bahnverwaltung richteten wir an die Eisenbahndirektion Mainz die Bitte, es möchte eine Verfügung getroffen werden, dass gestundete Frachten auf Reichsbankgirokonto eingezahlt werden könnten; dies würde auch im Interesse der Bahnverwaltung selbst liegen. Hierauf erhielten wir zur Antwort, die Ausgleichung der gestundeten Frachten durch Reichsbankgirokonto sei bei Beträgen von 3000 Mk. bei allen preussisch-hessischen Staatsbahnen schon seit Jahren gestattet. Durch Erlass des Preussischen Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten sei diese Annehmlichkeit auch für Beträge unter 3000 Mk. schon vor längerer Zeit zugestanden worden. Da uns nach Bekanntgabe dieses Schreibens an die Interessenten mitgeteilt wurde, dass die hiesige Güterabfertigungsstelle über die Möglichkeit der Zahlung gestundeter Frachten auf Reichsbankgirokonto nicht unterrichtet sei, baten wir die Eisenbahndirektion Mainz um Auskunft darüber, ob die Giroeinzahlungen bezw. Überweisungen direkt nach Mainz oder an die Staatskasse in Darmstadt erfolgen könnten. Aus den Bedingungen der einmonatlichen Frachtstundung scheine hervorzugehen, dass derartige Zahlungen an alle Güterkassen möglich seien, welche ein Reichsbankgirokonto besitzen. Hierauf wurde uns zur Antwort, für die beiden Güterkassen in Darmstadt seien mangels eines Bedürfnisses bisher Girokonten nicht eingerichtet worden. Es möchten daher die Stundungsnehmer in Darmstadt, welche die gestundeten Frachten durch Reichsbankgirokonto zu begleichen wünschten, angewiesen werden, ihre Schuldposten auf Reichsbankgirokonto der Eisenbahnhauptkasse in Mainz einzuzahlen. Die Geschäftsfirmen, welche von dieser Einrichtung Gebrauch machen wollten, seien in diesem Falle verpflichtet, der betreffenden Güterkasse den Nachweis zu liefern, dass die Begleichung ihrer Schuld durch Girokonto erfolgt sei, wenn diese Kasse im Falle einer Kreditüberschreitung einen derartigen Nachweis für nötig erachte.

2. Abfertigung von Eil- und Frachtstückgut in Darmstadt.

Wie bereits unter der Rubrik „Verwaltung und Bahnhöfe“ Punkt 2 erwähnt wurde, wurde seitens der Handelskammer gelegentlich einer Audienz beim Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten in Berlin auch

darauf hingewiesen, dass gegenwärtig vielfach Unklarheiten darüber herrschten, auf welchem der beiden Hauptbahnhöfe in Darmstadt die zur Versendung gelangenden Stückgüter abzufertigen seien. Es sei die Herausgabe eines Stationsverzeichnisses dringend erwünscht. Diesem Wunsche wurde von seiten der Eisenbahndirektion Mainz durch Bearbeitung eines die Abfertigung von Eil- und Frachtstückgut auf den Hauptbahnhöfen in Darmstadt betreffenden Verzeichnisses Rechnung getragen. In diesem Verzeichnisse, welches von uns an die Hauptinteressenten verteilt wurde, ist enthalten die Abfertigung nach den Stationen Badens, Bayerns, Nieder-Deutschlands, der Pfalz, Preussens, Hessens, Oldenburgs, Sachsens, Württembergs, Mittel-Deutschlands, Ost-Deutschlands, West-Deutschlands, sowie des Auslandes (Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Italien, Levante-Verkehr, Niederlande, Österreich-Ungarn, Orient, Rumänien, Russland, Schweden und Norwegen, Schweiz usw.), sodass nunmehr zu hoffen ist, dass künftighin Irrtümer und Unannehmlichkeiten, wie sie bis jetzt häufig vorkamen, ausgeschlossen sind.

3. Wagenstandgeld für Sonn- und Feiertage.

Der Deutsche Handelstag hatte auf Anregung der Handelskammer zu Graudenz eine Umfrage darüber veranstaltet, wie sich die Interessenten zu der jetzt üblichen Zahlung des Wagenstandgeldes für Sonn- und Feiertage stellten. Hierauf teilten wir mit, dass wir mit der Anregung einverstanden seien, es möchte die Bestimmung aufgehoben werden, dass für die am Sonnabend oder am Tage vor den Feiertagen ent- oder beladenen Wagen das Standgeld für die darauffolgenden Feiertage zu zahlen sei, mit Ausnahme derjenigen Fälle, in denen der Ent- oder Belader schon am Tage vor Sonn- oder Feiertagen im Verzuge sei. Durch letztere Einschränkung würde in der Hauptsache das gegenwärtig bestehende Bedenken entkräftet werden, es könnte eine Milderung der Bestimmungen über Wagenstandgeld eine allzugrosse Verzögerung des Be- und Entladens und dadurch einen unliebsamen Wagenmangel herbeiführen.

4. Feststellung des Eigengewichts der Güterwagen.

Die Zusatzbestimmung Nr. II Absatz 3 zu § 53 der Eisenbahn-Verkehrsordnung lautet: „Wenn behufs Feststellung des Gewichts von Gütern in Wagenladungen die Feststellung des Eigengewichts des zur Beladung kommenden Wagens gefordert wird, so hat die Eisenbahn diesem Verlangen zu entsprechen, sofern dies ohne erheblichen Aufenthalt mit den auf dem Bahnhofe vorhandenen Wägevorrichtungen

möglich ist. Ergibt eine von dem Absender beantragte Feststellung des Eigengewichts des Wagens keine grössere Abweichung von dem an dem Wagen angeschriebenen Eigengewicht als in der Höhe von 2 % so wird die im Nebengebührentarife festgesetzte Gebühr (50 Pf. für jeden Wagen) für die Verwiegung mittelst der Gleiswage erhoben."

Die Erhebung einer Verwiegungsgebühr erschien der Handelskammer Villingen nicht gerechtfertigt, da fast regelmässig Gewichtsdifferenzen zwischen dem angeschriebenen und wirklichen Gewicht der leeren Eisenbahnwagen stattfänden, welche von der Bahnverwaltung billigerweise unentgeltlich ermittelt werden müssten. Es möchte daher die angeführte Vorschrift der Verkehrsordnung beseitigt werden, oder wenn dies nicht allgemein erreichbar sei, wenigstens für solche Waren, welche genau nach dem Gewicht ein- und verkauft würden, z. B. Heu, Stroh, Obst, Kartoffeln. Eine Herabsetzung der Differenzgrenze auf 1 % wird auch schon von wesentlichem Vorteil sein. Wir teilten darauf dem Deutschen Handelstag mit, dass in unserem Bezirk bisher keine Klage darüber an uns gelangt sei, dass die Gebühr von 50 Pf. für die Verwiegung der Eisenbahnwagen mittelst Geleiswagen dann zu hoch sei, wenn das wirkliche Gewicht des Wagens von dem am Wagen angeschriebenen nicht um 2 % abweiche. Würde künftighin eine kostenlose Verwiegung der leeren Wagen seitens der Eisenbahn stattfinden, so würde dies unseres Erachtens zur Folge haben, dass in sehr zahlreichen Fällen diese Verwiegung vom Versender verlangt werde. Dies würde aber zu einer derartigen Belastung des Abfertigungs- und Betriebsdienstes der Eisenbahn führen, dass Störungen zum Schaden des Publikums voraussichtlich nicht ausbleiben würden, oder die Eisenbahn zu deren Beseitigung besondere Aufwendungen machen müsste. Auch erschien es uns nicht angängig, eine Herabsetzung der Differenzgrenze auf 1 % unter der Begründung zu empfehlen, dass dies gewissermaßen ein Entgelt für diejenigen Versender darstellen solle, welche diese Verwiegung durch ihre eignen Leute vornehmen lassen. Die Kosten der Eisenbahn entständen nach unseren Ermittelungen hauptsächlich dadurch, dass durch das Verwiegen der Wagen letztere öfters einen längeren Aufenthalt auf der betreffenden Station nehmen müssten, also dem Verkehr längere Zeit entzogen würden, worauf dann dem Wageneigentümer (fremder Eisenbahnverwaltung) Miete gezahlt werden müsse, welche unter Umständen das doppelte der überhaupt zur Erhebung gelangenden Wiegegebühr betrüge.

5. Frankaturvermerk im Falle der Vorausbezahlung des Frachtzuschlags für Angabe des Interesses an der Lieferung.

Auf eine entsprechende Anfrage der Grossh. General-Eisenbahndirektion Schwerin sprachen wir uns dahin aus, es möchte in der Eisenbahnverkehrsordnung als Zusatz zu § 51 folgende Bestimmung aufgenommen werden: „Soll jedoch der Frachtzuschlag für Angabe des Interesses an der Lieferung vorausbezahlt werden, so erfolgt die Eintragung des Frankaturvermerks mit den Worten „frei Interesse an der Lieferung".

Hierdurch würde dem Versender von Gütern einesteils die willkommene Möglichkeit gegeben, einzig und allein den Frachtzuschlag für Angabe des Interesses an der Lieferung zu zahlen, während anderenteils der Bahnverwaltung keine nennenswerte Mehrarbeit durch die Eintragung des Frankaturvermerks mit den Worten „frei Interesse an der Lieferung" erwachsen würde.

6. Beförderung von Baumwollsamenöl in Kesselwagen.

Bei der ständigen Tarifkommission war ein Antrag auf Zulassung von Kesselwagen zur Beförderung von Baumwollsamenöl (Kottonöl) gestellt worden. Begründet wurde der Antrag mit der für Leinöl, Palmkernöl und Kokosnussöl bereits bestehenden Vergünstigung der Kesselwagenbeförderung, sowie insbesondere damit, dass die Verarbeitung von Baumwollsamen in Deutschland gegenüber dem auswärtigen Wettbewerb mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, denen durch den erleichterten Bezug des im Inlande erzeugten Baumwollsamenöls mittelst Kesselwagen begegnet werden könne. Auf eine Anfrage der Generaldirektion der badischen Staatsbahnen in Karlsruhe antworteten wir, dass wir es im Falle der Aufnahme von Kottonöl in das Kesselwagenverzeichnis, es auch für gerechtfertigt hielten, dass die anderen vegetabilischen Oele die gleiche Vergünstigung erhielten. Diese Oele fänden hauptsächlich für die Seifenindustrie Verwendung. In unserem Handelskammerbezirk kämen jährlich etwa 25—30 Wagen in Betracht. Bisher sei der Transport in Exportfässern und Barrels bewerkstelligt worden. Falls durch die Gewährung dieser Vergünstigung überhaupt eine Verschiebung in den Absatzverhältnissen eintrete, dürfte dies zu Gunsten der deutschen Industrie geschehen.

7. Beförderung von Chlorcalcium und caustischer Magnesia in gedeckt gebauten Wagen.

Auf eine entsprechende Anfrage befürworteten wir der Eisenbahndirektion Mainz gegenüber die Beförderung von Chlorcalcium und caustischer Magnesia ohne Erhebung des 10 % Frachtzuschlags in gedeckt gebauten Wagen vom Standpunkt eines allgemeinen wirtschaftlichen Bedürfnisses aus, da diese Waren erfahrungsgemäss in

ungedeckten Wagen Schaden litten. Genannte Rohstoffe würden zur Herstellung verschiedener chemischer Fabrikate verwendet und die auf der Eisenbahn bezogenen Jahresmengen stellten sich für unseren Bezirk auf ca. 30 000 g. Als Versandstationen kämen Leopoldshall, Stassfurt und Heinrichshall in Frage.

d) Tarifwesen.

1. Stückgutausnahmetarif für frische Seefische nach den binnenländischen Verbrauchsgebieten.

Die Eisenbahndirektion Mainz hatte im Juli des Berichtsjahres mitgeteilt, es sei in Anbetracht der erheblichen Bedeutung der frischen Seefische für die Volksernährung eine Prüfung der Frage angezeigt, ob es sich empfehle zur allgemeinen Förderung des Absatzes derartiger Fische nach den binnenländischen Verbrauchsgebieten einen Stückgutausnahmetarif von den deutschen Seefischereistationen einzurichten. Darauf äusserten wir unsere Ansicht dahin, dass die Gewährung eines derartigen Tarifs den Konsum von Seefischen im Binnenlande sicherlich noch weiter steigern werde. Wir glaubten auch nicht, dass die Binnenfischerei durch eine Tarifmaßnahme geschädigt werden würde, da dieselbe gegenwärtig nur schwer die Nachfrage nach Süsswasserfischen befriedigen kann. Diejenigen Konsumenten, welche gegenwärtig Süsswasserfische den Seefischen vorzögen, würden auch künftighin, selbst wenn die Seefische billiger werden sollten, als dies gegenwärtig der Fall sei, voraussichtlich ihren Konsum an Süsswasserfischen nicht einschränken.

Als im Herbst die Teuerung der Fleischpreise in Deutschland immer stärker wurde, richteten wir im Anschluss an dieses Gutachten ein Schreiben an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten in Berlin, in welchem wir unseren der Eisenbahndirektion Mainz gegenüber geäusserten Standpunkt nochmals darlegten und ausserdem betonten, es möchte der in Rede stehende Stückgutausnahmetarif schleunigst gewährt werden, da angesichts der gegenwärtig allenthalben in Deutschland herrschenden Fleischnot die durch eine derartige Tarifreduktion eintretende Verbilligung eines wesentlichen Nahrungsmittels für die grosse Masse von weittragender Bedeutung für die deutsche Bevölkerung sein würde.

2. Versendung von Fleisch, Fleischwaren und frischen Kuttelwaren, als Eilgut zu gewöhnlichen Frachtsätzen.

Im Anschluss an das Vorgehen der Handelskammer für das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen in Arnstadt richteten wir an die ständige Tarifkommission der Eisenbahnen Deutschlands die Bitte, es möchten Fleisch, Fleischwaren und frische Kuttelwaren in den Spezial-



tarif für bestimmte Eilgüter aufgenommen werden. Durch eine derartige Maßnahme würde eine Versendung dieser Güter zur warmen Jahreszeit mit der nötigen Beschleunigung erfolgen können, ohne dass bei Versendung auf längeren Strecken eine zu starke Verteuerung für den allgemeinen Konsum, welcher gerade jetzt und voraussichtlich auch auf längere Zeit hinaus unter ausnehmend hohen Fleischpreisen schwer zu leiden habe, stattfinden würde.

3. Fracht für Eisenvitriol.

Nach Mitteilung der Eisenbahndirektion Mainz war beantragt worden, Eisenvitriol aus dem Spezialtarif II in den Spezialtarif III zu versetzen und die Handelskammer zur Äusserung zu dieser Angelegenheit aufgefordert werden. Wir waren nicht in der Lage, eingehendere Angaben zu machen, da in unserem Bezirk kein Eisenwerk vorhanden ist, welches Eisenvitriol als Nebenprodukt seiner Fabrikation im grossen Maßstabe herstellt. Auch unsere chemische Industrie ist an diesem Artikel nur in beschränktem Maße interessiert. Trotzdem sind wir jedoch für die beantragte Versetzung des Eisenvitriols in den billigeren Spezialtarif III eingetreten, da es selbst ein ausserordentlich billiger Artikel ist. Unserem Gutachten fügten wir die Bemerkung hinzu, dass dieses Produkt unseres Wissens von der Landwirtschaft zur Vertilgung des Unkrautes, sowie zur Desinfektion von Senkgruben und zu vielen technischen Zwecken Verwendung finden.

4. Tarifierung von Holzessig (Holzsäure).

Von der Eisenbahndirektion Mainz ging uns eine Mitteilung zu, es sei im Jahre 1884 in der 22. Sitzung der Ständigen Tarifkommission der Antrag, Essigsprit (Branntwein oder Spiritusessig) in den Spezialtarif I aufzunehmen, abgelehnt worden, weil befürchtet wurde, dass durch eine Frachtermässigung die in grösserer Anzahl bestehenden, nur für den örtlichen Bedarf arbeitenden Kleinbetriebe der Alkoholessigindustrie von den grösseren Fabriken gleicher Art, die eine billigere und bessere Ware herzustellen vermöchten, allmählich verdrängt werden würden. Mit Rücksicht hierauf und in Anbetracht des Umstandes, dass roher Holzessig im Laufe der Jahre eine erhebliche Preissteigerung erfahren habe (früher höchstens Mk. 12.—, heute Mk. 45.— für 100 kg) hatte die Königliche Eisenbahndirektion Berlin bei der Ständigen Tarifkommission beantragt, die Position Holzessig (Holzsäure etc.) im Spezialtarif I zu streichen. Zu einer Anzahl von Fragen, welche in dieser Angelegenheit gestellt wurden, äusserte sich die Handelskammer folgendermaßen:

„Die Streichung des Holzessig aus dem Spezialtarif I kann nur befürwortet werden. da jede Frachtbegünstigung der Holzsäuren eine schwere Schädigung für die Gährungs-Essig-Industrie bedeutet. Das Gährungsgewerbe ist schon an und für sich gegenüber der gereinigten konzentrierten Essigsäure gezwungen, einen schweren Existenzkampf zu kämpfen, da das Rohmaterial dieser Essigsäure aus dem Ausland zollfrei eingeführt wird. Ausserdem haben bei gleichen Frachtauslagen die Essigsäurefabrikanten einen 6 bis 7 mal so grossen Absatzkreis. Jegliche Holzessigarten dienen jedoch teils mehr, teils weniger gereinigt und konzentriert, auch zur Herstellung von Essigsäure zu Speisezwecken. Die Versetzung der Essigsäure in den Spezialtarif I würde für das Gährungsgewerbe aus oben angeführten Gründen geradezu verhängnisvoll werden. Dagegen ist auch die gleichzeitige Versetzung des Gährungsessig in dieselbe Tarifklasse nicht zu befürworten, da die kleinen Betriebe, deren Bestehen und Weitergedeihen für das Gährungs-Essig-Gewerbe von grossem Interesse ist, nur zu Gunsten der Grossbetriebe benachteiligt würden, da sie keine Wagenladungen zu versenden haben und daher in ihrer Existenz bedroht würden. — Diejenigen Interessenten, welche Essigsäure verarbeiten, werden wohl voraussichtlich gegen die geplante Detarifierung Stellung nehmen. Der Einfluss jedoch, den die geplante Maßregel auf die Preisbildung der Essigsäure haben wird, ist nur geringfügig und kann nicht ins Gewicht fallen. Die chemische Industrie hat, wie nachgewiesen werden kann, zu Zeiten, da sie ein um fast 75 % teureres Rohmaterial alz z. B. in 1903/04 verarbeiten musste, besser abgeschnitten, als bei den billigen Holzkalk-Notierungen. Roher, zu Speisezwecken unverwertbarer Holzessig von 7—8 % S. H. verträgt den weiten Transport überhaupt nicht und danach kann die Aufhebung der Spezialtarifsätze entweder nur ohne Bedeutung sein, oder aber es ist bislang unter der Bezeichnung „Holzessig zu Speisezwecken nicht geeignet“ ein Fabrikat verfrachtet worden, dem die Detarifierung überhaupt niemals zugedacht war, was sich auch daraus ergeben dürfte, dass keine Klassifizierung nach dem Gehalt an Essigsäure bestanden hat. — In den Handel kommen:

a) Speise- oder Tafelessige . . . . von 3—6 % S. H.
b) Doppelessig . . . . „ 8—9 „ „
c) Essigsprit . . . . „ 12 „ „
d) Wein- und Einmachessig . . . . „ 6 „ „

Die Durchschnittspreise für

100 kg	Speise- und Doppelessig	sind etwa	5–6 Mk.
100 „	Essigsprit	„ „	$7^1/_2$—9 „
100 „	Wein- und Einmachessig	„ „	12—20 „

Speise- und Doppelessig, sowie Essigsprit und Wein- und Einmachessig werden zu Speise- und Konservierungszwecken sowie in der technischen Industrie verwendet. Als Versand- und Empfangsstationen kommen sämtliche grösseren und mittleren Stationen des Deutschen Reiches in Betracht.

5. Ausnahmetarif 5 für Wegebaustoffe.

Der Ausnahmetarif 5 für Wegebaustoffe hatte nach Mitteilung der Eisenbahndirektion Mainz in seiner bisherigen Fassung zu mancherlei Bedenken und Zweifeln bei der Anwendung Anlass gegeben. Es erschien daher zweckmässig, die hervorgetretenen Unklarheiten und Zweifel durch eine anderweite Fassung der Tarifbestimmung soweit als möglich zu beseitigen. Wir äusserten uns dahin, es würde sehr erwünscht sein den Ausnahmetarif auch für Sendungen zur Herstellung oder Unterhaltung von Privatwegen zu gewähren, da für Privatwege in der Regel ein Material verwendet werde, das im Vergleich zu dem auf Staatsstrassen vorgeschriebenen minderwertiger und deshalb auch im Preise billiger sei. Es könne deshalb auf gewisse Entfernungen vorkommen dass die vorzulegende Fracht das Doppelte des Wertes der Ware ausmache. Da es nun gerade von dem feineren Material bedeutendere Mengen gebe und der Absatz kein besonders grosser sei, so wäre die Gewährung des Wegebautarifs auch hierfür sehr erwünscht. Ferner wäre es sehr zu begrüssen, wenn der Ausnahmetarif auch auf Sand und Feinschlag, die zu Betonzwecken Verwendung finden, ausgedehnt würde. Diese minderwertigen, beinahe wertlosen Materialien machten 30—33 % der täglichen Produktion aus. Da nun der Absatz infolge der hohen Fracht kein besonders grosser sei, häuften sich die Lagerbestände ganz bedenklich, sodass oftmals die Materialien zu einem Preise abgesetzt werden mussten, der nicht einmal die Zinsen für den in Anspruch genommenen Lagerplatz decke. Es würde ebenfalls erwünscht sein, wenn die Beibringung der vorgeschriebenen Verwendungsbescheinigung fortfallen würde, und zwar deshalb, weil es mitunter mit grossen Umständen verknüpft sei, eine solche Bescheinigung zu erlangen. Bei Zuteilung eines Auftrages würden in der Regel später besondere Versand-Dispositionen seitens der Baubehörden erlassen und müssten dann die Sendungen sofort aufgenommen werden. Das Gesuch um Erteilung der

Wegebauhescheinigung werde von den Behörden immer erst nach Verlauf von einigen Tageu erledigt und in der Zwischenzeit müsste für die hereits abgegangenen Sendungen der erhöhte Frachtsatz des Spezialtarifs III hezahlt werden. Es hestehe allerdings das Recht der Frachtreklamation, doch habe eine solche nur dann Anssicht, wenn der Originalfrachthrief vorgelegt und die Reklamation innerhalh drei Monaten, vom Tage des Versandes ah gerechnet, eingereicht werde. Da nun die Sendungen in der Regel an besondere, von deu Bauämtern hezeichuete Fuhrunternehmer zu richten seien, so gäben diese die Frachtbriefe ohne vorher hestätigte Abrechnung mit den Behörden nicht heraus, wodurch die Frist von drei Monaten sehr häufig verloren gehe. — Es erscheine endlich wünschenswert, dass die zur Herstellung von Reihenpflaster verwendbaren Pflastersteine in den Ausnahmetarif aufgenommen würden. Die deutsche Pflastersteinindustrie habe sehr unter der Konkurrenz der schwedischen Pflastersteine zu leiden. Die dortigen Betriehe hrächten das Material per Schiff his nach Karlsruhe und lüden erst dort in die Eisenhahnwaggons um. Auf diese Weise sei es der schwedischen Konkurrenz möglich, his tief nach Süddeutschland hinein zu liefern Die schwedischen Betriebe, die keine sozialen Abgaben zu leisten hätten, verdrängten die einheimische Industrie mehr und mehr.

6. Tarifierung sämtlicher vegetabilischer Gerbmaterialien nach Spezialtarif III, sowie Versetzung der gesalzenen Häute u. Felle aus Spezialtarif I in Spezialtarif II.

In Unterstützung einer Eingahe des Zentralvereins der deutschen Lederindustrie hat die Handelskammer der Ständigen Eisenbahntarifkommission in Berlin gegenüber die Bitte ausgesprochen, es möchten sämtliche vegetahilische Gerhmaterialien für die Eisenhahnfracht in den Spezialtarif III aufgenommen und demgemäss die ührigen vegetahilischen Gerbmaterialien dem Frachtsatze der Lohe, die sich hereits im Spezialtarif III hefindet, gleich gestellt werden. Im Anschluss hieran wurde noch die Bitte geäussert, es möchten gesalzene Häute und Felle aus dem Spezialtarif I in den Spezialtarif II versetzt werden.

7. Tarifierung von vegetabilischem Talg.

Die Eisenhahndirektion Mainz teilte mit, für den Artikel vegetabilischer Talg werde in Deutschland und auch im direkten Verkehr mit Österreich die Fracht zur Zeit nach den allgemeinen Wagenladungsklassen A I und B berechnet. Es liege nun ein Antrag vor, diesen Artikel in den Ausnahmetarif 10 für Palmkernöl, Teil 2, Heft 3 des süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verhandes aufzunehmen. Die Handelskammer äusserte sich dahin, dass der Artikel vegetabilischer Talg durch ein Pressverfahren einzelner Palmkernölfabriken gewonnen

und zu gleichen Zwecken verwendet werde, wie Palmkernöl und Palmöl. Er dürfte daher auch vollständige Berechtigung haben, in den Ausnahmetarif für letzteren Artikel aufgenommen zu werden. Von einer Benachteiligung inländischer wirtschaftlicher Interessen könne durch Herabsetzung dieser Frachten kaum irgendwelche Rede sein, sodass schwerlich Berufungen von anderer Seite eintreten würden.

IV. Schiffahrt.

1. Projekt eines Neckar-Donaukanals.

Im Juli des Berichtsjahres fand in Stuttgart eine Sitzung des Komitees für den Neckar-Donaukanal statt, auf welcher die Handelskammer durch Herrn von Voss vertreten war. Ausserdem waren vertreten die Städte Stuttgart, Mannheim, Heilbronn, Esslingen, Ulm und Heidelberg, sowie die Handelskammern von Stuttgart, Heidesheim und Heidelberg. Auch die württembergische Staatsregierung war vertreten. Herr Baurat Gugenhan von der Königl. Württemb. Ministerialabteilung für Strassen- und Wasserbau hielt einen Vortrag über die veranstalteten Erhebungen. Danach kommt für einen Großschiffahrtsweg zwischen Neckar und Donau das Gebiet der Brenz bis Lauingen a. D. mit 70 m Gefälle von der Wasserscheide in Frage, während auf der Neckarseite das Gebiet des oberen Kocher und der Brenz vor der Wasserscheide mit 290 m Gefälle zu berücksichtigen wäre. Die Verhältnisse liegen viel günstiger als bei einem Main-Donaukanal. Auch die Luftlinie ist bedeutend kürzer. Das Brenztal kennt kein Hochwasser und keine Eisgänge. Der Untergrund ist undurchlässig und eignet sich mit seiner Wasserfülle für einen Kanal ganz vorzüglich. Anders ist die Sachlage im oberen Kochertal. Hier fehlt es an Wasser. Aber die technischen Verhältnisse erfordern hier auch weniger Wasser wegen der grösseren hinter einander laufenden Schleusen, die sich gegenseitig Wasser stauen und zuführen. Dazu kommt, dass in der Wasserscheide ein bedeutender Hohlraum sowie die kräftigen Quellen von Brenz und Pfeffer Wasser für die Speisung der Schleusen schaffen werden.

Nach unseren Informationen nehmen die Regierungen von Württemberg, Baden und Hessen technische Erhebungen im Stromgebiet des Neckars vor.

Das Neckar-Donau-Kanal-Comité in Stuttgart legte dar, dass im Laufe dieses Winters an die Beschaffung der Pläne für die Verbindung von Rhein und Donau durch Württemberg heranzu-

treten und die dadurch nötigen Mittel durch eine Umlage auf die beteiligten Städte und Handelskammern aufgebracht werden müsste. Die Handelskammer, welche bei weitem nicht in so hohem Grade wie zahlreiche Städte und Handelskammern Württembergs und Badens an der Verwirklichung des Neckar-Donau-Kanal-Projektes interessiert ist, erklärte sich dennoch im Interesse der am Neckar liegenden und zum Handelskammerbezirk gehörigen Orte Hirschhorn, Neckarsteinach und Wimpfen, welche eine teilweise sehr gut entwickelte Industrie besitzen, sowie des südlichen Odenwaldes bereit, einen Beitrag von 300 Mark zu leisten.

2. Einführung von Abgaben auf den natürlichen Wasserstrassen.

In einer Versammlung von Rheinschiffahrtsinteressenten (Städten, Handelskammern und wirtschaftlichen Vereinen) in Mainz war ein Arbeitsausschuss eingesetzt worden, welcher in mehreren Einzelarbeiten die rechtlichen und wirtschaftlichen Gründe für die Aufrechterhaltung der Abgabefreiheit auf dem Rhein darlegen sollte. Im Mai des Berichtsjahres wurden dementsprechend in einer Denkschrift dieses Arbeitsausschusses folgende Arbeiten zusammengefasst:

1. Die Rechtslage hinsichtlich der Erhebung von Abgaben auf dem Rhein, bearbeitet von der Grossh. Handelskammer Mainz.
2. Der Verkehr und die Schiffahrtsabgaben, bearbeitet vom Verein rheinischer Binnenschiffahrts-Interessenten Ruhrort.
3. Die Aufwendungen der Rheinuferstaaten, Gemeinden und Privaten auf dem Rhein, bearbeitet von der Handelskammer Düsseldorf.
4. Die wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Aufgaben der Wasserstrassen und der Schiffahrt, ihr Einfluss auf Industrie und Gewerbe und ihr Verhältnis zu den Eisenbahnen, bearbeitet von den Handelskammern Duisburg, Mannheim und Ruhrort.

Auch der Verein für Sozialpolitik beschäftigte sich auf seiner diesjährigen Tagung in Mannheim mit der Frage der Erhebung von Schiffahrtsabgaben und gelangte auf Grund rein wissenschaftlicher Betrachtungen, trotzdem, dass hauptsächlich der Hauptreferent Herr Professor Dr. Schuhmacher einen abgabenfreundlichen Standpunkt einnahm, in überwiegender Mehrheit hauptsächlich im Interesse der süddeutschen Bundesstaaten zu einem die geplante Erhebung von Schiffahrtsabgaben scharf zurückweisenden Standpunkt.

V. Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen.

1. Beschwerden über Misstände im Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen.

Sämtliche Klagen, welche der Handelskammer über irgendwelche Misstände im Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen zugingen, wurden von uns sofort auf mündlichem Wege mit den zuständigen Herren Direktoren und der Kaiserl. Oberpostdirektion selbst besprochen, wobei erfreulicherweise stets ein grosses Entgegenkommen von seiten der genannten Behörden im Interesse einer befriedigenden Ausgestaltung des Verkehrs zwischen Post und Publikum gezeigt wurde.

2. Adressierung von Sendungen nach Mülheim.

Das Reichspostamt hatte mitgeteilt, es sei seit geraumer Zeit seitens der beteiligten Postdienststellen die Wahrnehmung gemacht worden, dass die nach Mülheim (Rhein) und Mülheim (Ruhr) bestimmten Postsendungen in immer zunehmendem Maße von den Absendern mit unrichtiger oder ungenauer zusätzlicher Bezeichnung versehen oder überhaupt ohne eine solche eingeliefert würden. Die Folge hiervon sei, dass die Sendungen vielfach an dem unrichtigen Orte eingingen, soweit sie überhaupt befördert werden könnten. Infolgedessen hat das Reichspostamt angeordnet: 1. dass bei Einlieferung an den Schaltern alle Sendungen nach Mülheim zurückgewiesen werden sollen, die nicht den deutlichen Zusatz Rhein bezw. Ruhr trügen, 2. dass für Pakete und Sendungen mit Wertangabe, die den unzweideutigen Zusatz Rhein oder Ruhr trügen, dabei nach dem anderen Orte bestimmt seien, bei der Weitersendung nach dem richtigen Bestimmungsorte Nachsendungsporto erhoben werde, 3. dass die Postanstalten auf Absender, die sich in Bezug auf die zusätzliche Bezeichnung nachlässig zeigten, belehrend einwirken sollen.

Indem die Handelskammer einem gleichzeitig geäusserten Ersuchen des Reichspostamts entsprach, hat sie den Interessenten ihres Bezirks durch Veröffentlichung in ihrem Sitzungsbericht, welcher in 9 Zeitungen des Bezirks erscheint, bekannt gegeben, es möchte bei der Adressierung nach Mülheim die grösste Sorgfalt auf eine richtige und genaue Angabe der zusätzlichen Bezeichnungen verwendet werden.

VI. Unterrichtswesen.

1. Zuziehung eines staatlichen Regierungskommissärs zu den Prüfungen des Handelskursus der Aliceschule zu Darmstadt.

Das Grossherzogliche Ministerium des Innern hatte die Handelskammer um Äusserung zu einem Gesuch des Vorstandes der Aliceschule zu Darmstadt um Zuziehung eines staatlichen Regierungskommissärs zu den Prüfungen des Handelskursus dieser Schule ersucht.

Nachdem wir genannter Behörde mitgeteilt hatten, wir hielten eine derartige Maßregel für sehr zweckmässig, wurde auf eine entsprechende Anfrage der Grossherzoglichen Regierung hin Herr Ludwig Frölich als ehrenamtlicher Regierungskommissär in Vorschlag gebracht und auch als solcher von der Grossherzoglichen Regierung bestellt.

2. Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen.

Dem Kaufmännischen Verein für Bensheim und umliegende Ortschaften wird als Subvention zur Ausgestaltung seiner neu gegründeten Kaufmännischen Fortbildungsschule ein jährlicher Zuschuss von 200 Mk. bewilligt, da es nach Ansicht der Handelskammer im höchsten Interesse der Geschäftswelt liegt für einen möglichst gut vorgebildeten kaufmännischen Nachwuchs Sorge zu tragen, was sich neben sachgemässer praktischer Ausbildung hauptsächlich durch einen systematischen Fortbildungsschulunterricht erreichen lässt.

Der Bericht über die Kaufmännische Fortbildungsschule Darmstadt wird wie im vergangenen Jahre in einem besonderen Hefte zur Ausgabe gelangen.

VII Münz-, Mass- und Gewichtsordnung, Bank- und Börsenwesen.

1. Erlass von Vorschriften für die amtliche Überwachung der elektrischen Messwerkzeuge.

Durch das Gesetz vom 1. Juni 1898 betreffend die elektrischen Messeinheiten ist im Verkehr mit elektrischer Energie der Gebrauch unrichtiger Messwerkzeuge verboten und der Bundesrat ermächtigt, Vorschriften darüber zu erlassen, inwieweit solche Messwerkzeuge amtlich beglaubigt oder einer wiederkehrenden amtlichen Überwachung unterworfen sein sollen. Von dieser Ermächtigung hatte der Bundesrat bisher keinen Gebrauch gemacht, sodass die Konsumenten elektrischer Energie sich im allgemeinen darauf verlassen mussten, dass die Lieferer selbst für die Richtigkeit der Elektrizitätszähler mit der nötigen Gewissenhaftigkeit sorgten.

Neuerdings haben jedoch die zuständigen Reichsbehörden angesichts des Aufschwungs des Verkehrs unter Verwertung elektrischer Energie besonders mit den Vertretern der elektrischen Industrie Verhandlungen darüber eingeleitet, ob eine Prüfung der Elektrizitätszähler unter Mitwirkung staatlicher Behörden stattfinden solle.

Wir äusserten uns gutachtlich dahin, es liege sowohl im Interesse der elektrischen Werke selbst, wie der Konsumenten, dass eine amtliche

Beglaubigung neuer Elektritätszähler und ausserdem eine in regelmäßigen Zwischenräumen wiederkehrende amtliche Überwachung dieser Zähler stattfinde. Dadurch, dass der Bundesrat von der ihm gesetzmäßig verliehenen Ermächtigung Gebrauch machen würde, würden auf der einen Seite die Besitzer der Elektrizitätswerke von dem Verdacht befreit werden, dass die von ihnen aufgestellten Messwerkzeuge elektrischer Energie zu Ungunsten der Konsumenten einen unrichtigen Verbrauch von Elektrizität anzeigten, und auf der anderen Seite die Konsumenten weitgehende Gewähr dafür erhalten, dass sie nicht übervorteilt würden. Zugleich sprachen wir die Hoffnung aus, dass die Kosten, welche durch die Einführung einer derartigen Kontrolle entständen, keinesfalls höher sein möchten, als diejenigen, welche bisher für die Eichung von Messwerkzeugen überhaupt üblich waren. Ebenso sollten für die Konsumenten durch die amtliche Beglaubigung und Überwachung der Elektrizitätszähler keinerlei Unannehmlichkeiten dadurch entstehen, dass ihnen der Gebrauch dieser Zähler auf einige Zeit unmöglich gemacht würde. Sollte es nötig werden, dass zur genauen Kontrolle ein Zähler auf längere Zeit von seinem Standorte weggenommen werden müsse, so würde derselbe während dieser Zeit durch einen anderen Zähler zu ersetzen sein.

2. Eichung der Fässer für Trinkbranntwein.

Die Kaiserl. Normaleichungskommission in Berlin teilte mit, dass bei den Verhandlungen über den Entwurf einer neuen Maß- und Gewichtsordnung von verschiedenen Seiten der Wunsch geäussert worden sei, es möchte der Zwang zur Eichung und Nacheichung nicht nur auf die Fässer für Obstwein und Bier, sondern auch für die Fässer für Trinkbranntwein ausgedehnt werden. Wir äusserten uns daraufhin dahin, dass unseres Erachtens kein Bedürfnis zur Eichung der Fässer, in denen dem Käufer Branntwein geliefert werde, vorliege. Bei den Fässern für Trinkbranntwein handele es sich meistenteils um kleine Fässer, welche kaum irgendwelchen Veränderungen ihres Rauminhaltes unterlägen. Weiter sei in Betracht zu ziehen, dass die Branntweinfässer stärker im Holz hergestellt seien, als die Weinfässer und dass gesetzlich der Branntwein überhaupt nach Gewicht gehandelt werde. Sollte jedoch dennoch eine Eichung der Trinkbranntweinfässer eingeführt werden, so würde eine Nacheichung unter allen Umständen nicht in dreijährigen Fristen, wie dies bei Weinfässern der Fall sei, stattzufinden haben, da aus den genannten Gründen die Branntweinfässer bei weitem nicht so schnell eine Veränderung des Rauminhalts erleiden könnten, wie die weniger stark gebauten und bedeutend grösseren Weinfässer. Es sei

daher eine Nacheichung erst nach Ablauf von etwa 5—6 Jahren zu empfehlen. Zu bedenken sei auch, dass die Branntweinfässer erst nach längerer Zeit wieder an den Eigentümer zurückgelangten, da sie viel länger als die Weinfässer im Verkehr blieben.

3. Gewichtskontrolle beim Einzelverkauf von Konservengemüse in Büchsen.

Von seiten des Grossh. Polizeiamtes Darmstadt war der Handelskammer mitgeteilt worden, es finde bei dem Einzelverkauf von Konservengemüsen durch unreelle Packung der Büchsen in ziemlich ausgedehntem Maße ein unlauterer Wettbewerb (Quantitätsverschleierung) und damit eine mehr oder minder grosse Schädigung der Abnehmer statt Aus dieser Veranlassung hätten bereits Verhandlungen zwischen dem Zentralverband deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender sowie dem Verband deutscher Konservenfabrikanten stattgefunden und es habe sich der erstgenannte Verband mit einer Eingabe an den Bundesrat gewendet. Eine vom chemischen Untersuchungsamt in Darmstadt vorgenommene Gewichtskontrolle von drei in verschiedenen Verkaufsstellen erworbenen 1-Pfund-Büchsen Konservengemüse habe grosse Differenzen ergeben sowohl hinsichtlich des Inhaltes der einzelnen Büchsen unter sich wie zwischen den Bestandteilen (Gemüse und Flüssigkeit) des Inhaltes einer jeden Büchse.

Die Handelskammer wurde aufgefordert, sich darüber zu äussern, welche Abweichung zwischen dem Netto- und Bruttogewicht bei der Packung von Gemüsekonservendosen zulässig erscheine und welches Gewichtsverhältnis zwischen den Bestandteilen des Doseninhaltes (Gemüse und Flüssigkeit) als statthaft anzusehen sei. Daraufhin übergaben wir dem Grossh. Polizeiamt eine Einteilung der zu konservierenden Gemüse in verschiedene Klassen und teilten zugleich mit, dass die Gemüse, welche sowohl nach Haupt- wie nach Unterklassen zusammengehörten, sich in Bezug auf das Gewichtsverhältnis zwischen Gemüse und Wasser nicht nach einer Schablone behandeln lassen würden, weil sie sich verschieden hohl aufeinander legten. Noch viel weniger würden sich die Gemüse verschiedener Hauptklassen nach einer Schablone behandeln lassen. Infolgedessen würde man gezwungen sein, für jede einzelne Gemüseart besondere Vorschriften für das Gewichtsverhältnis zwischen Gemüse und Wasser zu erlassen. Selbst dann würde aber noch ein grosser Spielraum gelassen werden müssen, da die Gemüse in ihrer Aufnahmefähigkeit fast in jedem Jahre anders geartet seien. Sei also schon für Gemüsekonservenbüchsen der Erlass von Vorschriften sehr schwierig, so würden derartige Vorschriften für Obstkonservenbüchsen wegen der entstehenden sehr bedeutenden noch grösseren Schwierigkeiten

überhaupt ausgeschlossen erscheinen. Bei dieser Sachlage sei eine Selbsthilfe des Pnbliknms durchaus am Platze, die sehr einfach dadurch herbeigeführt werden könne, dass auf jeder Dose die genaue Firma des Herstellers, nicht diejenige des Händlers angebracht würde. Diejenigen Fabrikanten, welche alsdann immer noch schwache Füllungen in den Handel zu bringen versuchten, würden bald an dem Widerstand der durch das Publikum erzogenen Händler von der Unmöglichkeit der Fortsetznng eines solchen Beginnens überzengt werden.

VIII. Reichs- und Landesgesetzgebung, Verordnungen und ortsstatutarische Bestimmungen.

1. Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs (Bestechung von Angestellten).

Bereits im Jahre 1904 hatten wir uns, angeregt durch das Vorgehen der Handelskammer zu Ludwigshafen a. Rh., mit einem Misstand beschäftigt, welcher sich im Laufe der Jahre immer mehr in das deutsche Geschäftsleben eingeschlichen hat und den reellen Verkehr auf das empfindlichste beeinträchtigt, nämlich die Bestechung von Angestellten der Kundschaft zu dem Zwecke, dieselben zn einer Bevorzugung der Waren des Geschenkgebers vor den Waren der Konkurrenz zn veranlassen. Wir hatten einen längeren Bericht in dieser Angelegenheit an das Ministerium des Innern abgefasst, worauf uns die Mitteilung znging, das Grossh. Ministerium des Innern habe mit Grossh. Ministerium der Justiz in dieser Angelegenheit verhandelt, was zu der Überzeugung geführt habe, dass der gerügte Misstand im Grossherzogtum noch nicht den Umfang angenommen habe, dass hessischerseits eine Anregung zu reichsgesetzlichem Vorgehen gegeben werden könnte. Immerhin erscheine eine eingehende Untersuchung über den Umfang der Misstände und über die Rätlichkeit eines gesetzgeberischen Vorgehens erforderlich. Die Handelskammer möchte daher in ihrem Bezirk genaue Erhebungen anstellen, wobei es vielleicht angezeigt sei, auch vertrauenswürdige Verbände von Angestellten zu hören.

Hierauf veranstaltete die Handelskammer eine Umfrage bei den grösseren Firmen des Bezirks, worauf ihr zahlreiche Antworten zugingen. Anf Grund derselben hoben wir Grossh. Ministerium des Innern gegenüber die Tatsache hervor, dass mit der Grösse des Betriebs auch die Gefahr wachse, dass Bestechungen von Angestellten vorkommen. In Betrieben, in welchen die Inhaber in der Lage und entsprechend ihrer Sachkenntnis befähigt seien, die Bestellungen in der Hauptsache selbst

vorzunehmen, dürften Bestechungen von Angestellten nahezu ausgeschlossen sein. In denjenigen Geschäften dagegen, in welchen die Inhaber aus Mangel an Zeit oder infolge mangelhafter Warenkenntnis dazu gezwungen seien, die Einkäufe ihren Rayonchefs zu überlassen, wie dies wohl fast durchgängig bei den Warenhäusern der Fall sei, liege grosse Gefahr vor, dass zahlreiche Bestechungen von Angestellten vorkämen. Tatsächlich sei unseres Wissens auch der „Verband deutscher Kaufhäuser" energisch dafür eingetreten, dass eine strenge Bestrafung derartiger Bestechungsfälle stattfinden möge.

In kleineren Detailgeschäften dagegen dürften aus den obenangeführten Gründen Bestechungen der in Rede stehenden Art nur selten vorkommen.

Sehr ungünstig gestalte sich die Sachlage, wie aus den uns vorliegenden Berichten hervorgehe, in zahlreichen Fabrik- oder Grosshandelsbetrieben.

Vielfach werde z. B. sowohl von Kohlenhändlern wie von Fabrikanten hervorgehoben, dass es beim Bezug von Kohlen üblich sei, dass den Maschinisten oder Heizern zur Erlangung der Lieferung ein materieller Vorteil zugewendet werde. Geschehe dies nicht oder nicht mehr, so pflegten die Maschinisten oder Heizer die offerierten oder bisher verwendeten Kohlen plötzlich als unbrauchbar für den betreffenden Betrieb zu bezeichnen. Naturgemäss könnten sich gerade in grossen Betrieben die Chefs nicht fortgesetzt um Kohlenlieferungen kümmern. Ebensowenig dürften im Privatleben die einzelnen Herrschaften dem Kohlenbezug genügend Aufmerksamkeit zuwenden, weshalb auch hier nach den uns vorliegenden Berichten Bestechungen von Dienstboten sehr häufig vorkommen sollen.

Eine ähnliche Sachlage sei im Brauereigewerbe insofern vorhanden, als grössere Brauerei-Maschinenfabriken, sowie Malzfabriken und Hopfenlieferanten den Braumeistern beträchtliche Zuwendungen machten, wenn Letztere die Offerten der Ersteren bei Konkurrenzausschreibungen besonders berücksichtigten.

Ebenso wurde uns über Bestechungsfälle beim Grosshandel mit Ölen, beim Samenhandel, beim Handel mit technischen und elektrotechnischen Gebrauchsartikeln sowie beim Tuchhandel berichtet. Im letzteren Falle war z. B. ein Versandhaus von Tuchen in der Lage festzustellen, dass seine älteren Angestellten schon seit Jahren gratis Hosen erhielten, wenn sie die betreffenden Bestellungen einem bedeutenden Engrosgeschäft zuwendeten.

Speziell in der Cigarrenbranche wurde darüber Klage geführt, dass Verkäufer und Verkäuferinnen in den Cigarrendetailgeschäften von den diese Geschäfte besuchenden Reisenden durch Geschenke und Versprechungen von Vorteilen veranlasst werden oder werden sollen, gewisse Cigarrensorten beim Verkauf zu bevorzugen, um dadurch den Bedarf zu steigern und die Lieferanten anderer Sorten durch diesen durchaus unlauteren Wettbewerb zu benachteiligen.

Auch in der Möbel-, sowie in der Stein- und Gelatine-Industrie wurde lebhafte Klage über Bestechung von Angestellten geführt.

In der Maschinenindustrie wurde darüber geklagt, dass einesteils versucht werde, die Angestellten durch Gewährung von Geschenken zur Bevorzugung der Waren des Geschenkgebers vor derjenigen anderer zu bestimmen, anderenteils es aber auch bei Vergebung von Aufträgen öfters vorgekommen sei, dass Angestellte der vergebenden Firmen versucht hätten, durch Vorspiegelung ihres Einflusses bei Zustandekommen des betreffenden Geschäftes Vorteile für sich zu erringen. Als geradezu empörend wurden die Zustände geschildert, welche im Schiffahrts-Geschäfte speziell bei Lieferung von Schiffskesseln vielfach herrschen. Das speziell die Kessel bedienende Personal trachte hier mit allen Mitteln darnach, das Gelieferte auf die eine oder andere Weise schlecht zu machen, lediglich um von den liefernden Werken ein sogenanntes „Schweigegeld“ zu erlangen.

Auf Grund dieser Ermittelungen sprachen wir Grossh. Ministerium des Innern gegenüber nochmals die Bitte aus, es möchte eine Anregung zu reichsgesetzlichem Einschreiten gegen derartige Misstände geben.

2. Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs (Auswüchse im Ausverkaufswesen).

Sowohl bei den Verhandlungen des hessischen Landtags, wie auch des Reichstags war wiederholt die Frage erörtert worden, ob es notwendig sei zur Bekämpfung der Auswüchse im Ausverkaufswesen neue gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen. Das Grossh. Ministerium des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe schrieb hierzu, es werde nicht in Abrede zu stellen sein, dass auf dem Gebiet des Ausverkaufswesens noch immer mannigfach dem redlichen Handel schädliche Gebräuche herrschten, und dass es auf Grund der Vorschriften des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs bisher noch nicht gelungen sei, diese Missbräuche völlig zu unterbinden. Indessen gingen in den beteiligten Kreisen die Auffassungen über die verschiedenartigen Erscheinungsformen des Ausverkaufsunwesens und die Mittel zu ihrer Bekämpfung auch jetzt noch auseinander. Im Anschluss hieran legte genanntes Ministerium die gegenwärtige Sachlage,

sowie das auf Grnnd der bestehenden gesetzlichen Vorschriften gegenwärtig Erreichbare dar.

Znnächst forderte die Haudelskammer die kaufmännischen Vereinigungen des Bezirks unter gleichzeitiger Mitteilung des Schreibens des Grossh. Ministeriums des Innern anf, ihren Standpunkt in dieser Angelegenheit mitzuteilen. Auf Grund dieser Darlegungen und eingehender selbständiger Beratungen wurde Grossh. Ministerium des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe berichtet, das Resultat der Beratungen der Handelskammer weiche in vielfacher Beziehung von den Wünschen der von ihr befragten Handelsvertretungen ab. Daher wurden diese Wünsche gleichfalls dem Grossh. Ministerium des Innern abschriftlich zur Kenntnisnahme übermittelt. Die Handelskammer selbst vertrat folgende Gesichtspnnkte:

1. Der Erlass eines gewerbepolizeilichen Sondergesetzes mit Vorschriften über eine Anmeldepflicht, behördliche Genehmigung und Überwachung der Ausverkäufe zum Schutze des redlichen Handels ist angesichts der jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Strafvorschriften nicht als wünschenswert zu erachten.

2. Da nach den reichsgesetzlichen Entscheidungen vom 21. September 1897 und 15. Dezember 1904 der Nachschub von Waren bei Ankündigungen von Konkurs- und Total-Ausverkäufen ausgeschlossen wird, so ist unseres Erachtens ein weiteres ausdrückliches Verbot des Warennachschubes für diese Fälle nicht nötig.

3. Ausverkäufe wie Saison-, Inventur- und solche ähnlicher Art möchten wir als Verkaufsgelegenheit von wirtschaftlich wichtigster Bedeutung von allen Beeinträchtigungen verschont wissen.

4. Wir halten es für geboten, dass die gesetzgebenden Faktoren dahin wirken, dass innerhalb des Gesetzes vom 27. Mai 1896 oder in anderer Form eine Bestimmung getroffen wird, dass einzig und allein die Konkursverwalter berechtigt sind, Konkurswaren als solche anzukündigen, zu verkaufen oder anderweitig zu verwerten.

3. Unterdrückung des sogenannten Gutscheinsystems im Warenhandel.

Der Trustabwehrausschuss hatte darauf hingewiesen, der fortgesetzt schärfer werdende Wettbewerb um die Kundschaft im Warenhandel habe dazu geführt, dass das Handelsgewerbe und insbesondere der Kleinhandel im Angebot Auswüchse zeitige, welche zwar gegen eine gesetzliche Bestimmung nicht verstiessen, sich jedoch mit den Anschauungen und Grundsätzen eines ehrbaren Kaufmanns nicht vereinigen liessen. Dies gelte insbesondere von dem durch den amerikanischen Tabakstrust nach Deutschland verpflanzten und sehr bald zur starken Verbreitung



gebrachten sogenannten Gutscheinsystem. Den Waren würden Gutscheine (Kupons) beigelegt, durch welche den Verbrauchern für die Ablieferung einer bestimmten Anzahl dieser Scheine bis zu einem bestimmten Zeitpunkte ein Geschenk versprochen werde.

Im Anschluss an diese Schilderung und die daran anknüpfenden eingehenden weiteren Ausführungen teilte das Grossh. Ministerium des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe der Handelskammer mit, es sei von dem Trustabwehrausschuss ersucht worden, bei dem Bundesrat für die Herbeiführung einer gesetzlichen Unterdrückung des missbräuchlichen Gutscheinsystems im Warenhandel einzutreten, durch welchen namentlich der deutsche Mittelstand in seinen berechtigten Erwerbsinteressen stark geschädigt würde. Hierzu unterbreitete der Trustabwehrausschuss folgenden Vorschlag:

„Wer bei Verkäufen und Lieferungen von Waren für wiederholte Käufe Waren oder Leistungen anderer Art als Geschenk verspricht, kann auf Unterlassung dieses Geschäftsgebahrens in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch kann von jedem Gewerbetreibenden, welcher Waren gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, oder von Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen geltend gemacht werden. Die Gewährung von Preisnachlassen für Barzahlung wird hiervon nicht berührt."

Die Handelskammer, welche das Bestehen der vom Trustabwehrausschuss geschilderten Misstände anerkannte, richtete in Unterstützung dieser Bestrebungen an das Grossh. Ministerium ebenfalls die Bitte, es möchten gesetzliche Maßnahmen zur Unterdrückung des sogenannten Gutscheinsystems im Warenhandel im Sinne der Ausführungen des Trustabwehrausschusses getroffen werden.

4. Verbot der Verwendung von Surrogaten in der Bierbrauerei.

Der hessische Landwirtschaftsrat war beim Grossh. Ministerium des Innern dahin vorstellig geworden, das Grossh. Ministerium möchte bei der Reichsregierung dafür eintreten, dass dem Reichstag baldmöglichst ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher die Verwendung von Malzsurrogaten zur Bierbereitung verbietet und nur einen Zusatz von Zucker zur Herstellung von obergärigen Bieren und Exportbier gestattet.

Eine Umfrage der Handelskammer in dieser Angelegenheit ergab, dass sich die Mehrzahl der befragten Brauereien des Bezirkes für die Herbeiführung eines Surrogatverbotes aussprach. Bezüglich der Fassung des Antrages des hessischen Landwirtschaftsrates wurde jedoch hervorgehoben, dass nicht nur die Verwendung von

Malzsurrogat im allgemeinen, sondern auch die Verwendung von Reis verboten und der Zusatz von Zucker eingeschränkt werden möchte. Infolgedessen sahen wir uns veranlasst, an das Grossh. Ministerium des Innern die Bitte zu richten, bei der Reichsregierung dahin vorstellig werden zu wollen, dass dem Reichstag baldmöglichst ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher zur Bierbereitung nur Gerste und Hopfen als Rohmaterialien zulässt und von Surrogaten nur den Zusatz von Zucker zur Herstellung obergäriger und für den Export über See untergäriger Biere gestattet.

5. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Die Vereinigten kaufmännischen Vereine Darmstadts hatten an die Grossh. Bürgermeisterei und Stadtverordnetenversammlung die Bitte gerichtet, es möchte eine vollständige und allgemeine Sonntagsruhe im Handelsgewerbe durchgeführt werden. Das Publikum habe sich daran gewöhnt, seinen Bedarf Werktags zu decken, und die im Handelsgewerbe Tätigen hätten ebenfalls wie andere schaffende Stände berechtigten Anspruch auf einen unbeschränkten freien Sonntag. Die Handelskammer sah sich nicht in der Lage, diese Bestrebungen der Vereinigten kaufmännischen Vereine Darmstadt zu unterstützen, da erst im Jahre 1903 von ihr unter Berücksichtigung zahlreicher dringender Wünsche aus dem Handelsgewerbe eine Verkaufs- und Beschäftigungszeit von 11—1 Uhr mittags an Sonn- und Feiertagen für die Geschäfte sämtlicher Branchen unter Beibehaltung der damaligen Ausnahmebestimmungen und unter Wegfall der Verkaufszeit von 8—½10 Uhr vormittags empfohlen worden war. Durch Erlass eines dementsprechenden Ortsstatuts ist, wie dies damals schon erwartet worden war, die anerkannte beste Verkaufszeit für die offenen Ladengeschäfte gewahrt geblieben und zugleich dem Interesse der Konsumenten genügend Rechnung getragen worden.

IX. Handelsrechtspflege.

1. Ernennung von Handelsrichtern bei der Kammer für Handelssachen des Grossh. Landgerichts der Provinz Starkenburg.

Infolge der steigenden Geschäftslast der Darmstädter Kammer für Handelssachen hatte sich die Notwendigkeit ergeben, die Zahl der Handelsrichter um zwei zu vermehren. Auf eine diesbezügliche Aufforderung wurden dem Herrn Präsidenten des Grossh. Landgerichts der Provinz Starkenburg sechs Herren zur Auswahl bezeichnet, welche als Inhaber einer Firma oder Vorstände einer Handelsgesellschaft im

Handelsregister eingetragen waren. Von Seiten des Landgerichts wurden die Herren Justus Hildebrand in Firma J. Hildebrand in Pfungstadt und Wilhelm Pfarrius, stellvertretender Direktor der Bank für Handel und Industrie zu Darmstadt zu Handelsrichtern bestellt.

2. Durchsicht der Handels- und Genossenschaftsregister.

Bei der alljährlich in den Amtsräumen des Grossh. Amtsgerichts Darmstadt I stattfindenden Durchsicht der Handels- und Genossenschaftsregister für Darmstadt nahmen die von der Handelskammer gewählten Herren Stadtverordneter Fr. Schmitt und W. Schwab als Beisitzer teil.

3. Bekanntmachung der Eintragungen in das Handels- und Genossenschaftsregister.

Nachdem die Handelskammer bei dem Grossh. Amtsgericht Darmstadt I beantragt hatte, es möchten die Eintragungen in das Handels- und Genossenschaftsregister wiederum wie in früheren Jahren im „Darmstädter Tagblatt“ bekannt gemacht werden, verfügte genannte Behörde, diese Bekanntmachungen sollten im Jahre 1905 ausser durch den „Reichsanzeiger“ auch im „Darmstädter Tagblatt“, sowie in wichtigen Fällen in der „Darmstädter Zeitung“ und im „Frankfurter Generalanzeiger“ bekannt gemacht werden.

Auf eine weitere Bitte der Handelskammer, es möchten für die in Rede stehenden Bekanntmachungen auch die „Frankfurter Zeitung“ als erstklassiges Handelsblatt, welches in allen Geschäftskreisen verbreitet sei, gewählt werden, verfügte das Grossh. Amtsgericht Darmstadt I, Eintragungen in das Handels- und Genossenschaftsregister sollten im Jahre 1906 ausser durch den „Reichsanzeiger“ im „Darmstädter Tagblatt“, in wichtigeren Fällen bezw. bei grösseren Genossenschaften auch in der „Darmstädter Zeitung“ und in der „Frankfurter Zeitung“ bekannt gemacht werden.

X. Gewerblicher Rechtsschutz.

1. Unterscheidung zwischen Mineralwasser mit diätetischen oder mit pharmazeutischen Präparaten im zeichenrechtlichen Sinne.

Das Kaiserliche Patentamt hatte eine Entscheidung zu treffen, ob Mineralwasser mit diätetischen oder mit pharmazeutischen Präparaten im zeichenrechtlichen Sinne als gleichartig anzusehen sei, d. h. ob der Verkehr, wenn er dieselben Zeichen einmal auf Mineralwasser, ein anderes Mal auf dem diätetischen oder pharmazeutischen Präparat erblickt, dadurch veranlasst werde, beide Waren auf dieselbe geschäftliche Ursprungsstelle zurückzuführen. Es käme unter anderem darauf an, ob man die Mineralwässer im engeren Sinne d. h. solche, die mehr oder

minder grosse Mengen mineralischer Salze gelöst enthalten, (wie Karlsbader, Kissinger, Vichy, Levico u. dgl.) allgemein zu den pharmazeutischen Präparaten rechne und ob gleichzeitig diese Mineralwässer oder nur die sog. Sauerbrunnen und andere hauptsächlich Kohlensäure enthaltenden, nach dem Sprachgebrauch ebenfalls zu den Mineralwässern gerechneten Erfrischungsgetränke zu den diätetischen Präparaten gezählt oder mit diesen für gleichartig erachtet würden. Es wäre auch von Wert zu wissen, ob zwischen den künstlichen und den natürlichen Mineralwässern in dieser Beziehung ein Unterschied gemacht werde. Wir gaben auf Grund einer von uns veranstalteten Umfrage hierüber folgendes Gutachten ab:

1. Natürliche Mineralwässer sind nicht als pharmazeutische oder diätetische Präparate aufzufassen, da unter einem Präparat immer etwas künstlich Hergestelltes verstanden wird.

2. Natürliche Mineralwässer sind teilweise diätetischer Natur, insofern sie aber als Heilmittel angezeigt und gebraucht werden, kann man sie nicht als diätetische Mittel ansehen und wird es schwer fallen, hier eine ganz scharfe Grenze zu ziehen. Bitterwässer, sowie Mineralwässer, die Schwefel oder Arsen enthalten, sind jedenfalls als Arzneimittel anzusehen.

3. Bezüglich der natürlichen Mineralwässer ist die Frage, ob der Verkehr, wenn er dasselbe Zeichen einmal auf Mineralwasser, ein anderes Mal auf einem diätetischen oder pharmazeutischen Präparat erblickt, dadurch veranlasst wird, beide Waren auf dieselbe geschäftliche Ursprungsstelle zurückzuführen, zu verneinen.

4. Künstliche Mineralwässer sind je nach ihrer Zusammensetzung als pharmazeutische oder diätetische Präparate aufzufassen, und ist bezüglich dieser künstlichen Mineralwässer obige Frage zu bejahen.

5. Aus dem Angeführten ergibt sich, dass die Anfrage, ob in dieser Beziehung zwischen künstlichen und natürlichen Mineralwässern ein Unterschied zu machen sei, zu bejahen ist.

2. Abbildung einer schreibenden Hand als Warenzeichen.

Infolge einer Löschungsanregung hatte das Patentamt darüber zu entscheiden, ob einige näher bezeichnete Zeichen, welche schreibende Hände darstellten, bereits am 25. September 1879 im allgemeinen und freien Gebrauch für Zeichenhefte, Zeichenbücher und Zeichenblocks aller Art, sowie für Schreibhefte im allgemeinen und freien Gebrauch waren, und daher als Freizeichen zu gelten hatten. Es käme auch in Frage, ob der Verkehr den Zeichen überhaupt zeichenmässige Wirkung in dem Sinne beilege, dass er als Hinweis auf einen bestimmten Handels- oder



Fabrikbetrieb, aus welchem die Waren stammen, angesehen werde, oder ob die fragliche Darstellung im Verkehr gar nicht als unterscheidungsfähige Bezeichnung, vielmehr nur als eine Gebrauchsanweisung oder Belehrung gelte. Wir gaben hierauf nach Befragung sachverständiger Firmen das Gutachten ab, das konsumierende Publikum erblicke in den abgebildeten Zeichen keinen Hinweis auf einen bestimmten Betrieb oder eine allgemeine übliche Warenbezeichnung. Bereits in den 60er Jahren habe eine Leipziger Firma Schreibhefte herausgegeben, welche die Bezeichnung „Henschel Schreibhefte mit Vorschrift" trugen und auf deren Umschlag eine schreibende Hand, ähnlich Warenzeichen 8518 abgebildet war.

Auch die Firma F. Soennecken in Bonn habe auf verschiedenen Drucksachen solche schreibende Hände mit steiler und gestreckter Federhaltung abgebildet. Auf verschiedenen Zeichenblocks in Zeichenschulen seien Warenzeichen wie Warenzeichen 8515 abgebildet.

Auch die Firma „Union, Deutsche Verlagsgesellschaft Stuttgart" führe das in Rede stehende Warenzeichen auf ihren „Stuhlmann'schen" Zeichenheften. Ebenso führe die Firma Adolf Henze's Verlag in Leipzig dieses Warenzeichen auf ihren Schreib- und Zeichenheften. Leider seien wir nicht in der Lage anzugeben, seit wann alle diese Firmen, mit Ausnahme der oben bezeichneten Leipziger Firma, die angegebenen Zeichen verwendet hätten.

Unseres Wissens seien keinerlei Sonderansprüche auf diese Zeichen geltend gemacht worden und es sollten unseres Erachtens derartige Zeichen überhaupt nicht geschützt werden.

3. Adlerglanz als Freizeichen für Lederlack.

In Sachen einer Warenzeichenanmeldung hatte das Patentamt festzustellen, ob „Adlerglanz" als Freizeichen für Lederlack gelte. In erster Linie sei die Entwickelung der Verhältnisse bis zum 25. November 1904 unerheblich. Wir antworteten hierauf, dass den von uns befragten Interessenten unseres Bezirks die Bezeichnung Adlerglanz für einen Lederlack vollständig unbekannt sei.

4. Kristallbrenner.

Das Kaiserliche Patentamt hatte weiter in Sachen einer Warenzeichenanmeldung festzustellen, ob in der Technik Kristallbrenner bekannt sind, bezw. das Wort Kristall in der Zusammenstellung mit Brennern irgend einen Hinweis darauf enthalte, dass es sich um ein eigenartig beschaffenes Brennsystem handle. Nach einer Umfrage bei den zuständigen Firmen unseres Bezirks teilten wir genannter Behörde mit, dass sämtlichen Firmen nichts über diese Frage bekannt sei.

Dem Kaiserl. Patentamt wurde auf eine entsprechende Umfrage in Handel und Gewerbe mitgeteilt, dass nach Ansicht der Handelskammer Zeichen wie quadratische Etiquetten von beliebiger Farbe zu Preisauszeichnungen und dergleichen nicht geschützt werden dürften. Diese Etiquetten sind unseres Erachtens Allgemeingut von Handel und Verkehr, welcher die Eintragung derselben als eine starke Belästigung empfinden müsste.

5. Eintragung quadratischer Etiquetten.

XI. Steuern und Auflagen.

Wie bereits in dem Berichte über das Jahr 1904 mitgeteilt worden ist, war zu Anfang genannten Jahres der Handelskammer vom Grossh. Ministerium des Innern im Einverständnis mit dem Grossh. Ministerium der Finanzen der Entwurf eines neuen Gemeindeumlagengesetzes zur Begutachtung zugegangen. Wir hatten zu diesem Entwurf in einer Anzahl von Kommissionssitzungen und einer Vollversammlung, sowie auf dem 17. und 18. Handelskammertag in Mainz Stellung genommen, wobei wir uns unter anderem hauptsächlich dagegen wendeten, dass bei der Steuer vom Gewerbebetrieb und Kapitalvermögen ein Abzug von Schulden und sonstigen persönlichen Lasten in Zukunft nicht stattfinden sollte.

1. Der Entwurf eines Gesetzes, die Gemeindeumlagen betreffend.

Unseren Standpunkt in dieser Angelegenheit haben wir im Berichtsjahre in eingehenden Eingaben an die II. und hierauf an die I. Kammer der Stände des Grossherzogtums dargelegt. In der II. Kammer der Stände wurde der von der Grossh. Regierung vorgelegte Gesetzentwurf mit nicht sehr durchgreifenden Abänderungen angenommen, während er in der I. Kammer abgelehnt und der Grossh. Regierung zur Umarbeitung zurückgegeben wurde. Es ist zu hoffen, dass bei der Neubearbeitung des in Rede stehenden Gesetzentwurfs den von uns in dringlicher Weise geäusserten Wünschen bezüglich der verschiedenen Steuerarten in höherem Maße Rechnung getragen wird, als dies bei den bisherigen Beratungen über das Gemeindeumlagengesetz der Fall war.

Am 28. November des Berichtsjahres wurde dem Reichstag von seiten der Reichsregierung der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushaltes und die Tilgung der Reichsschuld vorgelegt. Von seiten der Handelskammer wurde dieser Gesetzentwurf, welcher Erhöhungen der Steuern auf Bier, Tabak, Cigaretten sowie Handel und Verkehr beeinträchtigende

2. Steuern auf Bier, Tabak, Cigaretten; Reichsstempelabgaben.

Bestimmungen über Besteuerung von Frachturkunden und Quittungen enthält, eingehend besprochen und daraufhin beschlossen, die Grossh. Handelskammer Mainz als Vorort des hessischen Handelskammertages aufzufordern, baldmöglichst diese Interessenvertretung einzuberufen, um in gemeinsamer Beratung zu dieser wichtigen Angelegenheit Stellung zu nehmen.

XII. Verschiedene wirtschaftliche Fragen.

1. Hessische Landesausstellung für freie und angewandte Kunst in Darmstadt im Jahre 1907.

Allerhöchster Anregung zu Folge ist für das Jahr 1907 eine Landesausstellung für freie und angewandte Kunst in Darmstadt geplant, welche ein umfassendes Bild der hessischen Leistungen auf dem Gebiete der freien und angewandten Kunst (des Kunstgewerbes) geben soll. Am 18. September des Berichtsjahres fand im Rathaussaale zu Darmstadt unter zahlreicher Beteiligung auch von Seiten der Handelskammer eine Vorbesprechung über diese Angelegenheit statt, bei welcher zunächst der Hauptausschuss gebildet wurde. In diesem Ausschuss ist die Handelskammer durch ihren stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Kommerzienrat Jacobi vertreten. Nach der Ausstellungsordnung kommen als Gegenstände der Ausstellung in Betracht: Werke der freien Kunst, sofern sie von Künstlern herrühren, die entweder in Hessen ansässig sind oder aus Hessen stammen. Überdies können andere Künstler zur Ausstellung solcher Werke eingeladen werden, die hessische Motive behandeln. Unter den Werken verstorbener hessischer Künstler kommen nur solche für die Ausstellung in Betracht, die von Künstlern herrühren, welche seit dem Regierungsantritt Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Ernst Ludwig verstorben sind.

Das Gebiet der angewandten Kunst soll die Kunstindustrie und das Kunsthandwerk umfassen, insoweit sie von im Lande ansässigen Betrieben ausgeübt werden.

Neben dem bereits erwähnten Hauptausschuss wurden in letzter Zeit folgende Sonderausschüsse gebildet: der Finanzausschuss, der Ausstellungsausschuss, der Kunst- und Zulassungsausschuss, der Rechtsausschuss, der Press- und Schriftausschuss. Die Sitzungen des Finanz-, des Kunst- und des Press- und Schriftausschusses haben bisher in dem Sitzungssaale der Grossh. Handelskammer stattgefunden.

2. Fleischversorgung Deutschlands.

Angesichts der fortgesetzt steigenden Fleischteuerung in Deutschland wurde an das Grossh. Ministerium des Innern, Abteilung für

Landwirtschaft, Handel nnd Gewerbe, ein Bericht abgefasst, in welchem das lebhafte Bedauern darüber zum Ansdruck gebracht wurde, dass Deutschland, welches schon jetzt gegenüber England, seinem Hauptkonkurrenten anf dem Weltmarkte, einen bedeutend geringeren jährlichen Fleischverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung aufweise, künftighin durch äbnliche Fleischpreise, wie sie in der zweiten Hälfte des Berichtsjabres bestanden, noch mehr in seiner Volksernäbrung geschädigt werden würde. Hierdurch müsse die Leistungsfäbigkeit unserer gewerblichen Arbeiter und damit die internationale Konkurrenzfähigkeit Deutschlands immer mehr beeinträcbtigt werden, da die ärmere Volksklasse nicht mehr in der Lage sein werde, eine ihren körperlichen Anstrengnngen entsprechende Menge von Fleisch zu geniessen. Unsere Ausführungen schlossen mit der Bitte, genanntes Ministerium möchte nach besten Kräften dahin wirken, dass von seiten des deutschen Bundesrats unverzüglich durchgreifende Maßregeln getroffen würden, um zunächst der in Deutschland unstreitig vorhandenen Fleischteuerung ein Ziel zu setzen und eine Wiederholung derartiger Ereignisse für die Zukunft möglichst auszuschliessen.

In derselben Angelegenheit war der Handelskammer von seiten der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin ein Schreiben des Inhaltes zugegangen, es sei von verschiedenen Seiten unter den Ursachen der Fleischteuerung auch die angeführt worden, dass die Viehhändler das gekaufte Vieh nicht sofort den Scblachthöfen zuführten, sondern es zurückhielten nnd auf diese Weise durch geringe Zufuhren ein Sinken der hohen Fleiscbpreise verhinderten. In der Presse sei auch darauf hingewiesen worden, dass zur einheitlichen Durcbführung dieses Gebahrens die Händler in einzelnen Gegenden sich zu Ringen zusammengeschlossen hätten. Die Handelskammer möchte mitteilen, ob in ihrem Bezirk von derartigen Vorgängen und Ringbildungen etwas bekannt geworden wäre. — Auf Grund einer eingebenden Umfrage in den sieben hauptsächlichst in Betracht kommenden Orten unseres Bezirkes konnten wir den Ältesten der Kaufmannschaft in Berlin antworten, es seien keinerlei Anzeigen für die angeführten Manipulationen seitens des Viebhandels vorhanden. Besonders sei uns gegenüber nocb hervorgehoben worden, Scbweine und Kälber seien jetzt so teuer und selten und würden ausserdem zu so hohen Preisen gehandelt, dass die Händler und Metzger im allgemeinen kaum etwas verdienten, ja in manchen Fällen sogar noch Geld zusetzen müssten.

3. Zahlungsbedingungen im Holzhandel.

Im Anschluss an ein entsprechendes Vorgehen der Handelskammer Frankfurt a. M. und nach entsprechender Umfrage bei den in Frage kommenden Interessenten des Bezirkes sah sich die Handelskammer veranlasst, folgende Zahlungsbedingungen im Holzhandel zu veröffentlichen:

Im Holzhandel haben sich seit einer Reihe von Jahren erhebliche Misstände in Bezug auf das Zahlungswesen herausgebildet. Die Handelskammern von Frankfurt a. M., Darmstadt und Hanau haben daher auf Antrag des Vereins der Holzhändler von Frankfurt a. M. und Umgebung beschlossen, nachstehende Zahlungsbedingungen mit Wirkung vom 1. April 1905 ab öffentlich bekannt zu geben:

Rechnungen: Die Rechnungen sind sogleich nach Kaufabschluss, spätestens zum Monatsende auszustellen.

Ziel: Das Ziel beginnt mit dem Tage der Rechnung; es darf 4 Monate nicht übersteigen. Von da an sind 5 % Zinsen zu zahlen.

Skonto: Bei Barzahlung innerhalb 4 Wochen vom Tage der Rechnung an darf ein Kassaskonto vom Nettofakturenbetrag bis zur Höhe von 1 ½ % gewährt werden.

C.

Die Handelskammer und sonstige wirtschaftliche Interessenvertretungen.

1. Handelskammer.

Das vorjährige Präsidium, bestehend aus den Herren Bankdirektor Carl Parcus als Vorsitzender, Geh. Kommerzienrat Dr. Lonis Merck und Kommerzienrat Ferdinand Jacobi als stellvertretende Vorsitzende, wurde bei der Neuwahl des Präsidinms zu Anfang des Berichtsjahres wiedergewählt.

Während des Berichtsjahres ist Herr Georg Kaiser in Firma Friedrich Schäfer zu Darmstadt, welcher der Handelskammer 16 Jahre hindurch seine schätzenswerten Kräfte zur Verfügung gestellt hatte, dadurch als Mitglied der Handelskammer ausgeschieden, dass er am 1. Juli d. J. seine geschäftliche Tätigkeit aufgegeben hat. Eine Neuwahl für Herrn Georg Kaiser wird auf Grund des Artikel 19 des Gesetzes die Handelskammern betreffend vom 6. August 1902 erst bei der kommenden regelmässigen zweijährigen Ergänzungswahl der Handelskammer Ende des Jahres 1906 stattfinden.

Beitragspflichtig und hiermit auch wahlberechtigt zur Handelskammer waren im Berichtsjahre 1907 Firmen mit einem Gewerbesteuerkapital von 911 592 Mk. gegen 1904 Firmen mit 850 000 Mk. im Vorjahre.

Die Handelskammer hielt im Berichtsjahre 9 Vollversammlungen, 18 Sitzungen der Kommissionen für Gesetz-, Steuer- und Zollwesen, sowie für Verkehrswesen, 2 Sitzungen einer zur Begutachtung des Jahresberichtes eingesetzten Kommission und 3 Sitzungen des Kuratorinms der Kaufmännischeu Fortbildungsschule zu Darmstadt ab.

Von auswärtigen Versammlungen wurden von uns beschickt: der Hessische Handelskammertag in Mainz, der Deutsche Handelstag in Berlin, eine Kommissionssitzung zur Besprechung des Neckar-Donanprojektes in Stuttgart, die Versammlung des Vereins für Sozialpolitik in Mannheim, die Amerika-Konferenz des Handelsvertragsvereins in Berlin, eine Versammlung zur Beratung über Fragen betr. das kaufmännische Fortbildungsschulwesen in Frankfurt a. M., die Jahresversammlung des deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichts-

wesen in Wiesbaden, die Jahresversammlung des südwestdeutschen Detaillisten-Verbandes in Offenbach und eine Versammlung des Mittelrheinischen Fabrikantenvereins in Mainz.

Die Handelskammer ist zur Zeit Mitglied folgender Verbände und Vereine: Deutscher Handelstag, Hessischer Handelskammertag, Handelsvertragsverein, Deutsch-Russischer Verein, Verein für Sozialpolitik, Dentsche Verband für Kaufmännisches Unterrichtswesen, Kolonialwirtschaftliches Komitee, Neckar-Donau-Kanal-Komitee.

Die Geschäftsführnng weist wiederum eine starke Steigerung gegen das Vorjahr auf, indem bis zum 23. Dezember (Drucklegung des Teiles C) 1159 Ausgangsnummern gegen 1070 im Vorjahre nnd 1954 Eingangsnummern gegen 1396 im Vorjahre zu verzeichnen waren. Auch im Berichtsjahre hielten wir an der früheren Gewohnheit fest, alle Angelegenheiten derselben Art nur mit einer gemeinsamen Ausgangsnummer zu bezeichnen. Im ganzen gingen bis zum 23. Dezember 4414 Schriftstücke ohne Drucksachen ans.

Unsere Amtsräume wurden im Berichtsjahre von Wilhelminenstrasse 34 nach Rheinstrasse 9 (Ecke Luisenplatz) verlegt, wo die Handelskammer in der 1. Etage des von Herrn Architekt Professor Heinrich Metzendorf der modernen Richtung entsprechend umgebauten Merck'schen Hauses ein geräumiges und würdiges Heim gefunden hat. Die nenen Möbel für den Sitzungssaal und das Zimmer des Syndikus wurden von einigen Darmstädter Firmen nach Entwürfen des Herrn Architekten Georg Metzendorf ausgeführt.

In der Besetzung des Sekretariats trat keine Veränderung ein. — Der Etat der Handelskammer war für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 auf 18400 Mk. festgesetzt, wovon 3000 Mk. durch den uns von der Grossh. Regierung gewährten Staatszuschuss gedeckt und somit 15400 Mk. durch die Beitragspflichtigen zur Handelskammer aufzubringen waren. Auf eine Mark des konkurrenzfähigen Gewerbesteuerkapitals wurde 1,689 Pfg. Beitrag ausgeschlagen, während im Vorjahre bei einer Beitragsleistung von 14050 Mk. seitens der Beitragspflichtigen und einem Staatszuschuss von 2060 Mk. 1,645 Pfg. Beitrag auf eine Mark des konkurrenzfähigen Gewerbesteuerkapitals ausgeschlagen worden waren.

Die Ausdehnnng des in sehr zufriedenstellender Entwickelung begriffenen Bezirks der Handelskammer war insofern bedroht, als die Stadt Mainz bestrebt ist, die Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg einzugemeinden. Es hatte deshalb die Handelskammer sowohl an den Provinzialtag der Provinz Starkenburg, wie an das Grossh. Ministerium des Innern eine

eingehend begründete Vorstellung gegen die Maßnahme gerichtet. Nach Ansicht der Handelskammer würde durch eine derartige Lostrennung von Gebiet von der Provinz Starkenburg ein sehr bedauerlicher Präzedenzfall für die spätere Lostrennung anderer Landesteile von dieser Provinz geschaffen werden. Ausserdem würden die Provinz Starkenburg bezw. der Kreis Gross-Gerau durch den Verlust eines so steuerkräftigen Ortes, wie Gustavsburg, recht fühlbar in ihren materiellen Interessen geschädigt werden, wie ja auch Ginsheim-Gustavsburg die kapitalkräftigste Landgemeinde des Bezirks der Handelskammer darstellt. Naturgemäss würde der durch Lostrennung von Ginsheim-Gustavsburg von der Handelskammer entstehende Ausfall an Beiträgen von den übrigen Beitragspflichtigen des Handelskammerbezirks mitgedeckt werden müssen. Auch sprächen keinerlei wirtschaftliche Gründe für die Vereinigung der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg mit Mainz, da der Bezug und Versand von Gütern über den Hafen von Gustavsburg nach Darmstadt und Gross-Gerau unvergleichlich stärker sei als nach Mainz, und die in Gustavsburg befindlichen Werke mindestens ebensosehr nach der Provinz Starkenburg wie nach der Provinz Rheinhessen gravitierten.

2. Handels-Verein.

Die Mitgliederzahl, welche im Monat Dezember 204 betrug, hat gegen das Vorjahr eine Verminderung erfahren. Der Verein nahm im Berichtsjahre Stellung zu dem Ausverkaufsunwesen, indem er ein Gutachten über die von seiten des Grossh. Ministeriums des Innern gemachten Vorschläge an die Grossh. Handelskammer abgab, welches von der Handelskammer befürwortet wurde. Ferner wurden die Grossh. Bürgermeisterei und Stadtverordnetenversammlung durch eine Eingabe gebeten, dem Ersuchen der hiesigen Kaufmännischen Vereine um Einführung der völligen Sonntagsruhe nicht zu entsprechen. Über die dem Reichstage vorgelegten neuen Reichssteuern wird Herr Reichstagsabgeordneter und Sekretär des Handelsvertragsvereins Dr. Heinz Potthoff Mitte Januar einen Vortrag halten.

3. Verein der Detaillisten.

Der Verein der Detaillisten von Darmstadt sah mit dem abgelaufenen Geschäftsjahre 1904/05 auf eine 10jährige Tätigkeit zurück. In einem kurzen Überblick über die allgemeine Lage des Darmstädter Detailgeschäfts wurde vom Verein hervorgehoben, dass das hiesige Geschäft zwar auf einer gesunden Grundlage aufgebaut sei, aber in seiner Entwickelung sehr durch eine scharfe und teilweise nicht ganz einwandsfreie

Konkurrenz der im Laufe der letzten 10 Jahre entstandenen Warenhäuser und Filialgeschäfte, sowie der Konsum- und Beamtenvereine, gehemmt wurde. Es habe sich infolgedessen hier ein Ausschuss gebildet, welcher aufklärend auf das Publikum einzuwirken versuche. Verschärft wurde die ungünstige Lage des Detailgeschäftes noch durch eine starke Inanspruchnahme langwährenden Kredits. Dass diesem Übelstande mit Erfolg zu begegnen sei, habe das Vorgehen des Detaillisten-Vereins in Offenbach a. M. durch die Gründung eines Rabatt-Spar-Vereins bewiesen.

Die Geschäfte des Vereins wurden in 6 Sitzungen erledigt. Zu Anfang des Geschäftsjahres zählte der Verein 175 Mitglieder, deren Zahl im Laufe des Jahres auf 163 herabging. — Die Hauptaufgabe des Vereins bestand im Berichtsjahre in einer aufmerksamen Verfolgung des Geschäftsgebahrens der hiesigen Warenhäuser unter Bekämpfung unreeller Ausverkäufe. Der Verein sprach sich gegen den Bahnbau Höchst i. O.-Aschaffenburg aus, da diese Linie eine weitere Ablenkung des Verkehrs von Darmstadt zu gunsten Aschaffenburgs bedente. Die Vertreter der Stadt Darmstadt bei den Landständen wurden gebeten, bei der Beratung im Landtag das Interesse der Stadt Darmstadt wahren zu wollen. Dem Ersuchen des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, Ortsgruppe Darmstadt, um Unterstützung ihres beim Grossh. Polizeiamt eingereichten Gesuches betreffend Einschränkung der Ausnahmetage konnte nicht willfahrt werden, da eine weitere Ausdehnung der Sonntagsruhe mit Rücksicht auf die kaufende Landbevölkerung vorerst abgelehnt werden muss. Weiter wurde jedoch versucht den 8 Uhr-Ladenschluss für einzelne Branchen herbeizuführen. Der Verein steht auf dem Standpunkt, dass die Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses für alle Teile nur von Vorteil wäre. Beschickt wurde der allgemeine Verbandstag der Süd- und Westdeutschen Detaillisten-Vereine am 19. März des Berichtsjahres in Offenbach. In seinem Geschäftsbericht über das 10. Vereinsjahr hat der Vorsitzende des Vereins noch die Bitte ausgesprochen, die Mitglieder möchten mehr wie bisher aus ihrer Reserve heraustreten und den Vorstand in seiner Tätigkeit tatkräftig unterstützen. Nur so könne der Verein seinen Aufgaben durchaus gerecht werden.

4. Kaufmännischer Verein Darmstadt.

Der Mitgliederbestand des Kaufmännischen Vereins Darmstadt betrug zu Anfang des Berichtsjahres 116, zu Ende desselben 131 Mitglieder, wobei die erfreuliche Tatsache zu konstatieren war, dass unter den neueingetretenen, sowie an Stelle ausgetretener, meist von hier verzogener jüngerer Mitglieder, nunmehr mehrere hier ansässige

erste Firmen zu verzeichnen sind, was zu der Hoffnung berechtigt, dass die vom Verein erstrebten Ziele und Zwecke immer mehr bei dem hiesigen Kaufmannsstand Beifall finden. Die vom Verein im vorigen Jahre ins Leben gerufene „Stellenvermittelung" hatte guten Erfolg, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass diese Einrichtung dem Verein schwere pekuniäre Opfer anferlegt und es deshalb sehr wünschenswert erscheint, dass diese Stellenvermittelung sowohl von den hiesigen selbständigen Firmen als auch von den Handlungsgehülfen mehr benutzt werden würde. Der Verein hielt im abgelaufenen Jahre zwei sehr gut besuchte Vorträge im Fürstensaal ab. Herr Oberreallehrer Kahl sprach über das Thema: „Die Notwendigkeit einer Revision des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs im Handel und Gewerbe", Herr Dr. Weigt-Hannover sprach über das Thema: „Marokko, Land, Sitten und Gebräuche der Bewohner".

Im übrigen hat sich der Verein in den an jedem Freitag stattfindenden Wochenversammlungen, welche im Berichtsjahre bedeutend besser besucht waren als früher, mit allen den Kaufmannsstand interessierenden Fragen beschäftigt. Hierbei hatten die älteren Mitglieder Gelegenheit, sich unter einander auszusprechen und zugleich den jüngeren Mitgliedern Belehrungen und Anregungen zu geben. Es dürfte also der Verein für den Handelsstand nach besten Kräften tätig gewesen sein. — Der Verein hielt eine ordentliche Generalversammlung und 14 Vorstandssitzungen ab. Die Bibliothek wurde um eine grössere Anzahl Bände vermehrt.

5. Kaufmännischer Verein Bensheim.

Als eine seiner Hauptaufgaben betrachtete der in der zweiten Hälfte 1904 gegründete Verein von vornherein die Einrichtung und stufenweise Ausgestaltung einer Kaufmännischen Fortbildungsschule. Diese Aufgabe konnte Ende 1904 verwirklicht und die Schule mit zunächst einer Klasse (Unterstufe) eröffnet werden. Auf eine entsprechende Rundfrage und Werbung bei den Geschäftsinhabern Bensheims zeigte sich, mit ganz wenigen Ausnahmen, Interesse für diese Einrichtung und beteiligten sich insgesamt 17 Schüler, worunter sich auch einige befanden, welche infolge ihres Alters nicht mehr verpflichtet waren, die Allgemeine Fortbildungsschule zu besuchen. Insgesamt umfasste der erste Kursus 160 Stunden. Hierzu kamen noch 35 Stunden Stenographie (Gabelsberger), wovon 25 Stunden zur Erlernung der Korrespondenzschrift und 10 Stunden für Debattenschrift. Mit Ausnahme der letzten Stunden Stenographie (ca. 10 Stunden) fanden sämtliche Unterrichtsstunden am Tage statt, und zwar Vor- und Nachmittags,

um den verschiedensten Wünschen der Bensheimer Geschäftsinhaber nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Der Besuch der Schule war gut und regelmässig und sprechen sich die Lehrer über die Erfolge recht befriedigt aus. Der zweite Kursus der kaufmännischen Fortbildungsschule nahm im Mai des Berichtsjahres seinen Anfang und zwar in zwei Abteilungen: Mittelstufe für die seitherigen Besucher des ersten Kursus und Unterstufe für die neu in den kaufmännischen Beruf eingetretenen jungen Leute. Die Unterstufe hatte nur 9 Schüler aufzuweisen, doch ist dies keineswegs als ein Rückgang des Interesses aufzufassen; die kleine Zahl dürfte vielmehr ziemlich der Zahl der neu in Bensheimer Geschäfte eingetretenen Lehrlinge entsprechen; im ersten Kursus war die Zahl grösser, weil junge Leute sich beteiligten, die im zweiten und dritten Lehrjahre standen. Die Mittelstufe fand eine Beteiligung von 16 Schülern. Die Fortschritte sämtlicher Schüler waren recht befriedigend. Ausser diesen beiden Klassen beabsichtigt der Verein für das nächste Jahr die Einrichtung einer dritten (Oberstufe) mit weiter auszudehnendem Lehrplan.

Ausserdem wandte der Verein seine Aufmerksamkeit der Erteilung fremdsprachlichen Unterrichts zu, der natürlicherweise nur fakultativ sein kann. Mit einem Kursus der französischen Sprache konnte der Anfang gemacht werden und fanden sich 25 Teilnehmer, darunter 6 in Bensheimer Geschäften angestellte Damen. Davon schieden hauptsächlich wegen gänzlich mangelnder Vorkenntnisse drei Damen und ein Herr alsbald wieder aus. Zu bemerken ist, dass das Unterrichtswesen des Kaufmännischen Vereins von Grossh. Handelskammer Darmstadt wie auch von Grossh. Bürgermeisterei Bensheim finanziell unterstützt wurde.

Eine weitere wichtige Aufgabe glaubte der Verein in der Veranstaltung von Vorträgen zu sehen und fanden seither drei öffentliche Vorträge statt, die, ausser von den Mitgliedern, von der gesamten Einwohnerschaft sich eines grossen Zuspruchs erfreuten. Es sprachen: Herr Direktor Emil Gebbers, Düsseldorf, über „Die Weltausstellung in St. Louis 1904“, Herr Leo Erichsen, Breslau, über „Psychologie, Spiritismus etc.“, endlich Herr Dr. Eduard Walter über „Gewerbe, Handel und Weltverkehr“. Mehrere fachwissenschaftliche Vorträge innerhalb des Vereins sind für die allernächste Zeit vorgesehen. Im allgemeinen Interesse des hiesigen Kaufmannsstandes gelang es dem Verein teils durch Eingaben, hauptsächlich aber durch mündliche Besprechungen des Vorsitzenden mit maßgebenden Stellen manche Verbesserungen in Bezug auf Post, Telephon und Eisenbahn für Bensheim zu erreichen.

Auch mit der Bürgermeisterei fanden verschiedentlich Verhandlungen statt bezüglich Sonntagsruhe, Ladenschlußstunde u. s. w. Der Verein ist dem deutschen Verbande kaufmännischer Vereine angeschlossen, der die Interessen selbständiger Kaufleute, wie der Handelsangestellten in gleicher Weise verfolgt.

6. Verkehrsverein.

Unter zahlreicher Beteiligung seitens seiner Mitglieder hat der Verkehrsverein seine 20. Hauptversammlung am 28. Februar des Berichtsjahres abgehalten. In dieser Versammlung hielt Herr Geheime Oberbaurat Professor Dr. Hofmann einen Vortrag über „Strassenbaukunst, ein Gemeingut der Bürgerschaft", welcher grösstes Interesse erregte. Der Verein zählt jetzt 630 Mitglieder. Am 29. und 30. Mai fand in Darmstadt der Bundestag deutscher Verkehrsvereine statt, auf welchem 34 Vereine vertreten waren. Der Verein war auch in dem Arbeitsausschuss für den Deutschen Journalistentag, welcher vom 17.—22. Juni in Darmstadt abgehalten wurde, durch seinen ersten Vorsitzenden vertreten. Bei dem Deutschen Forstmännertag vom 4. bis 6. September übernahm der Verein die Vermietung von Wohnungen, ebenso bei dem Kongress Deutscher Gartenkünstler und dem Deutschen Gastwirtstag. Sehr in Anspruch genommen wurde der Verkehrsverein durch die vom 19. August bis 19. September in Darmstadt stattgehabte Gartenbauausstellung, in deren Arbeitsausschuss der I. Vorsitzende des Vereins eintrat.

Die Hauptaufgabe des Vereins, nämlich eine kräftige und zielbewusste Reklame nach auswärts wurde stets im Auge behalten. Die Verträge mit den Plakatinstituten der Eisenbahndirektionen Mainz, Köln, Düsseldorf bezüglich des Aushangs der Plakate wurden mit bedeutendem Kostenaufwand erneuert. Ebenso die Verträge mit den Privatplakatinstituten in Triberg, Baden-Baden und Karlsruhe. Der Führer durch Darmstadt wurde neu redigiert und in einer Auflage von 5000 Exemplaren herausgegeben. Annoncen über Darmstadt sind erschienen in der Berliner Illustrierten Zeitung, Bazar, Illustrierten Frauenzeitung, Leipziger Industriezeitung, Modernen Kunst, Süddeutschen Badezeitung in München und Kölnischen Zeitung. Dem vom Vorsitzenden ins Leben gerufenen Komitee „Darmstadt im Blumen- und Pflanzenschmuck", worüber Ihre Königliche Hoheit die Grossherzogin im Berichtsjahre das Protektorat übernommen hat, wurde ein Beitrag bewilligt. Weitere Beiträge wurden geleistet: an den Verkehrsausschuss der Bergstrasse, den Rhein. Verkehrsverein Coblenz und an den Bund Deutscher Verkehrsvereine Leipzig.

Bei Grossh. Kreisamt und Grossh. Polizeiamt wurde angeregt, es möchte eine bessere Bewachung der umliegenden Wälder und der nächsten Umgebung der Stadt stattfinden. — Von der Herausgabe eines eignen Kursbuches mnsste im Berichtsjahre noch Abstand genommen werden, da die Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Druckereien zu keinem Ergebnis führten. — Das Projekt, eine Bilderserie von Darmstadt und der Bergstrasse in den Kaiserpanoramen in ca. 220 deutschen Städten zu bewerkstelligen, scheiterte bis jetzt an der Kostenfrage. Nachdem der Verkehrsausschuss der Bergstrasse dieser Frage näher getreten ist, steht zu erwarten, dass sie nun doch noch zur Verwirklichung gelangen wird.

Das Hauptgewicht wurde wiederum auf die Erlangung besserer Verkehrsverhältnisse für Darmstadt gelegt. Es haben sich erfreulicherweise diese Verhältnisse im Laufe des Berichtsjahres wesentlich gebessert. Von seiten der Eisenbahndirektion Mainz wnrden z. B. eine Anzahl von Verkekrsverbesserungen zwischen Darmstadt und dem Odenwald, Darmstadt-Mannheim und Heidelberg, Darmstadt-Mainz bezw. Köln geschaffen. Bezüglich des Bahnbauprojektes Höchst i. O.-Aschaffenburg gelangte der Verkehrsverein zu der Ansicht, dass er jede Verbindung nach der Residenz unterstützen, also sich auch für den Bau dieser Bahn aussprechen müsse.

7. Die Deutsche Kolonial-gesellschaft, Abteilung Darmstadt.

Die Mitgliederzahl der Deutschen Kolonialgesellschaft, Abteilung Darmstadt, bewegte sich ebenso wie im Jahre 1904 zwischen 160 und 170. Ausser den monatlichen Vereinsversammlungen wurden öffentliche Vorträge veranstaltet: am 3. März von Herrn H. Wegener aus Berlin über Tibet, Lhassa und die Expeditionen dahin, am 12. April von Herrn Müllendorf, Redakteur der Köln. Zeitung über den Aufstand in Südwestafrika, am 15. November von Herrn Marinepfarrer Wangemann über Leben nnd Taten H. von Wissmanns.

An diesen Vorträgen beteiligten sich zum Teil befreundete Vereine wie nmgekehrt die Kolonialgesellschaft die Veranstaltungen jener Vereine unterstützte. Aus der laufenden Vereinstätigkeit ist noch zu erwähnen, dass für die deutschen Truppen in Südwestafrika zusammen 130 Mk. gesammelt, bezw. aus der Vereinskasse gespendet wurden.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft überhaupt zählte im Jahre 1904 31985 Mitglieder.

8. Kreisgruppe Darmstadt des Deutschen Flottenvereins.

Die Kreisgrnppe Darmstadt des Deutschen Flottenvereins besteht seit dem 23. Juni 1902. Im Jahre 1905 gehörten ihr 1262 Mitglieder

an, von denen 806 in Darmstadt wohnten. Ortsgruppen bestehen in Eberstadt, Eschollbrücken, Gräfenhausen, Griesheim, Nieder-Ramstadt, Ober-Ramstadt, Rossdorf und Pfungstadt. Die Geschäfte der Kreisgruppe werden von einem Ausschuss geführt. Die Hauptaufgabe des Vereins besteht darin, das Interesse und das Verständnis aller Volksschichten für die Aufgaben unserer Kriegsflotte, für die Bedeutung des überseeischen Handels und Verkehrs, für das gesamte wirtschaftliche Leben und die Weltmachtstellung des Deutschen Reiches zu wecken und zu fördern. Zur Erreichung dieses Zieles dient die Verteilung der monatlich erscheinenden Vereinszeitschrift „Flotte", die Tätigkeit eines besonderen Werbeausschusses, die Vorführung von Lichtbildern und kinematographischen Darbietungen und die Veranstaltungen von Vorträgen namhafter Redner. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1905 2968 Mk., die Ausgaben 2801 Mk.

Mitgliederbestand der Grossh. Handelskammer:

Mitglied seit dem Jahre

Parcus, Carl, Direktor der Bank für Handel und Industrie, Darmstadt. 1. Vorsitzender 1882

Merck, Dr. Louis, Geh. Kommerzienrat, Mitglied der Ersten Kammer der Stände, Firma E. Merck, Chemische Fabrik, Darmstadt. 1. stellvertretender Vorsitzender 1898

Jacobi, Ferdinand, Kommerzienrat. Firma August Jacobi, Seifen- und chemische Fabrik, Darmstadt. 2. stellvertretender Vorsitzender 1889

Bodenheimer, Simon, Firma H. Bodenheimer, Landesprodukten-Handlung, Darmstadt 1901

Diehl, Wilhelm Hermann, Hoflieferant. Firma J. W. Diehl, Baugeschäft und Holzhandlung, Gross-Gerau . . . 1903

Egenolf, Konrad. Firma L. Hein Nachf., Materialwaren- und Versicherungsgeschäft, Darmstadt 1891

Euler, Wilhelm, Kommerzienrat. Firma W. Euler, Papierfabriken, Bensheim 1903

Frölich, Ludwig, Firma J. J. Diefenbach, Weinhandlung, Likör- und Essigfabrik, Darmstadt 1893

Hänlein, Franz. Firma F. Hänlein, Weinhandlung, Heppenheim 1903

Hirsch, Heinrich. Firma H. Hirsch Söhne, Likörfabrik und Kognak-Brennerei, Gross-Gerau 1903

Kahlert, Philipp, Beigeordneter der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt. Firma J. G. Kahlert & Söhne, Herrenbekleidungs- und Versicherungs-Geschäft, Darmstadt 1885

Kreuzer, Karl. Firma Kreuzer & Böhringer, Granit- und Syenitwerk, Lindenfels 1903

Langenbach, Wilhelm, Kommerzienrat. Firma A. Rosenthal & Co., Strohhutfabrik, Darmstadt 1882

Opel, Karl. Firma Adam Opel, Fahrrad-, Nähmaschinen- und Motorfabrik, Rüsselsheim 1903

Rein, Joh. Jac. Firma Joh. Jac. Rein, Bauunternehmer, Michelstadt 1903

Mitglied seit dem Jahre

Roeder, Louis, Kommerzienrat. Firma Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengiesserei, Darmstadt 1883

Schlager, Heinrich, Kommerzienrat. Firma Schlager & Best, Kammfabrik, Darmstadt 1890

Trier, Ludwig. Firma B. L. Trier, Hof-Möbelhandlung, Darmstadt 1901

von Voss, Friedrich. Bis zum 31. Dezember 1903 in Firma Karl Schenck, Eisengiesserei und Maschinenfabrik, Darmstadt 1899

Wittich, Carl. Firma L. C. Wittich'sche Hofbuchdruckerei, Darmstadt 1901

Wolff, Otto, Direktor der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft, Darmstadt 1901

Syndikus: Dr. jur. et phil. **Arthur Human.**

Bureau: Rheinstrasse 9, I. Etage.

Dienststunden:

1. Oktober bis 1. Mai: 9—1 und 4—6 Uhr.

1. Mai bis 1. Oktober: 8–2 Uhr.

Inhaltsverzeichnis.

A.

Bericht über die wirtschaftliche Lage.

Seite

B.

Gutachten, Ansichten und Wünsche.

(Geschäftsführung der Handelskammer.)

Seite

C.

Die Handelskammer und sonstige wirtschaftliche Interessenvertretungen.



